HEIDELBERGISCHE JAHRBÜCHER DER LITERATUR. - HEIDELBERG, MOHR & ZIMMER 1808-72

Digitized by Google

J. 61. 3.

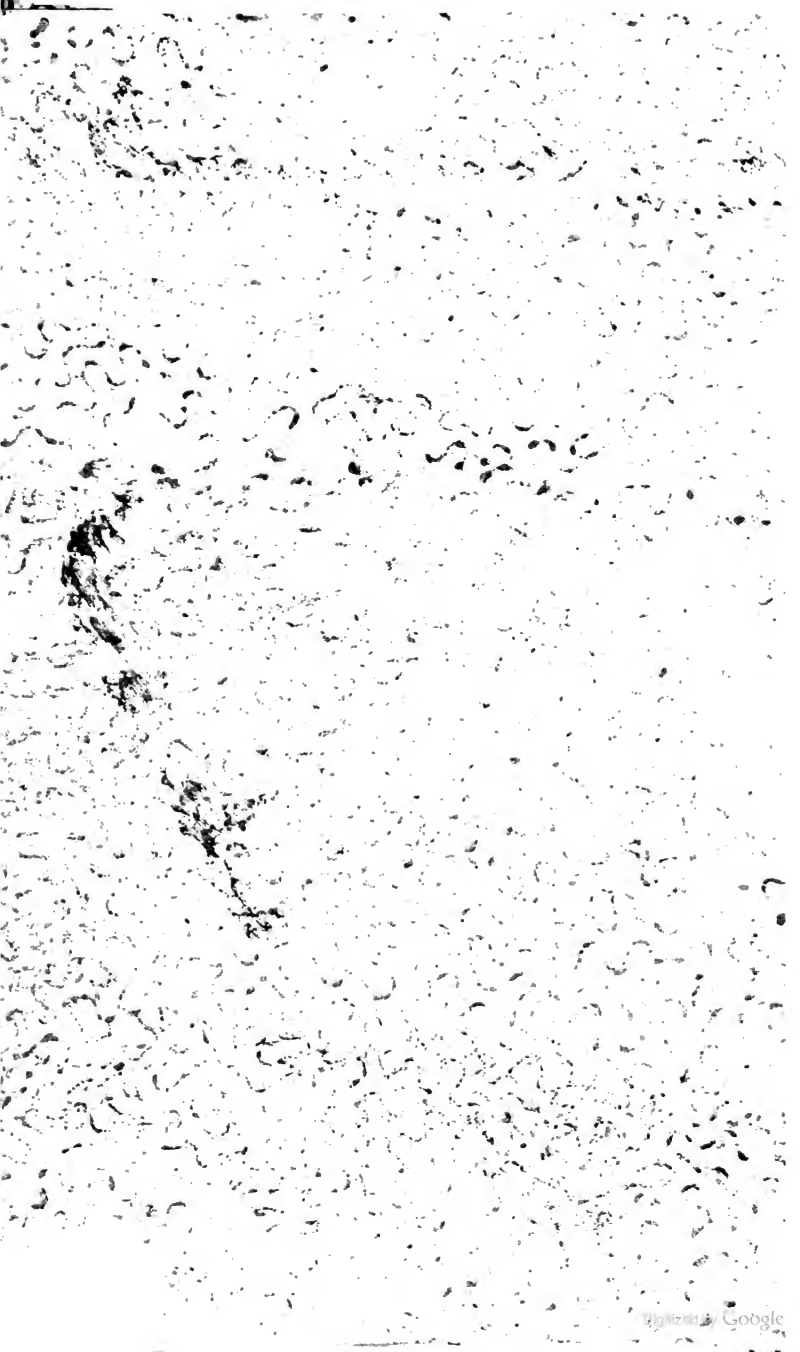

Digitized by Google

HEIDELBERGER

JAHRBÜCHER

DER

LITERATUR.

SIEBENUNDDREISSIGSTER JAHRGANG.

ERSTE HÄLFTE.

Januar bis Juni.

60246-B.

HEIDELBERG.

Akademische Verlagshandlung von J. C. B. Mohr.

1844.

60.2
37
1844
1

Digitized by Google

Digitized by Google

Nr. 1. HEIDELBERGER 1844.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Die Lex Salica und die Text-Glossen in der Salischen Gesetzsammlung, germanisch nicht keltisch, mit Beziehung auf die Schrift von Dr. H. Leo. Die Malbergische Glosse, ein Rest altkeltischer Sprache und Rechtsauffassung. Ein Versuch von Knut Jungbohn Clement aus Nordfriesland, Dr. phil. und Privatdocent der Geschichte zu Kiel in Holstein. Mannheim. Fr. Bassermann. 79 S. 8.

Der Verf. dieser Schrift hat seine Studien zum Theil in Heidelberg gemacht, und ist dort als Gelehrter und als tüchtiger und kräftiger Friese, der aufrichtig Wahrheit suchte, und das, was er für Wahrheit hielt, aufs eifrigste vertheidigte, so vortheilhaft bekannt gewesen, dass es schon aus dieser Ursache Pflicht ist, seine erste gelehrte Arbeit in den Heidelberger Jahrbüchern zu erwähnen, wenn auch in dem Augenblicke keinem Sachkenner, der zugleich Sprachforscher ist, die Anzeige derselben übertragen werden kann. Nur ein Kenner des alten Rechts, der zugleich die Geschichte desselben und die älteste deutsche und keltische Sprache gründlich studirt hat, ist im Stande, in dem Streit zweier Gelehrten über den Sinn der Worte eines alten Rechtsbuchs ein entscheidendes Urtheil zu fällen; Ref. kann sich weder einer tiefen Kenntniss des germanischen Rechts, noch der alten germanischen Sprache rühmen; er wird sich daher ganz streng innerhalb der Schranken einer blossen Anzeige halten. Im Allgemeinen muss er jedoch bemerken, dass Herr Clement ihm einer von den wenigen Männern zu seyn scheint, welche Beruf, Fähigkeit und Kenntnisse zu Untersuchungen der Art haben, wie sie in dieser Schrift enthalten sind. Er ist Friese von Geburt, und also der friesischen Sprache, als seiner Muttersprache, mächtig; er hat, wie Ref. aus eigener Erfahrung bezeugen kann, schon seit langer Zeit alte deutsche Sprache und nordische Alterthümer überhaupt, oder vielmehr die origines nordischer Stämme, zu seinem ganz besondern Studium erwählt, und hat endlich neulich, von seiner Regierung unterstützt, England, Schottland, Irland und die Küsten des Continents des Studiums Galischer, Wallisischer, Celtischer Alter-

Digitized by Google

thümer und Sprache wegen bereist. Ref. schickt diese Bemerkungen über des Verf. Person blos deshalb voraus, weil er sich für verpflichtet hält, anzugeben, warum er selbst die Schrift mit günstigem Vorurtheil in die Hand nahm, und warum er sie mit Vergnügen den Lesern der Jahrbücher empfiehlt; obgleich er den Streit, worauf es ankommt, nicht entscheiden kann.

Nur im Vorwort beschäftigt sich der Verf. zunächst mit einer kurzen Analyse der auf dem Titel erwähnten Abhandlung des Professors Leo, und hebt gleich anfangs dabei den Hauptsatz hervor, der ihm einen Widerspruch zu enthalten scheint, ohne sich hernach weiter in Polemik einzulassen. Was diesen Hauptsatz angeht, so liegt der Widerspruch doch wohl mehr in einer nicht überlegten Fassung des Satzes und des Ausdrucks, oder mit andern Worten, der Satz enthält wohl mehr eine formelle als eine materielle contradictio in adjecto. Der Prof. Leo nämlich nennt auf dem Titel die lex Salica erst einen Rest altkeltischer Sprache und Rechtsauffassung, und behauptet dann, dass dieser Rest der Kelten zur Kenntniss der deutschen Rechtsalterthümer beitragen könne. Herr Clement wendet sich hernach mit Recht unmittelbar zum salischen Gesetz, nachdem er erklärt hat, dass er sich auf Alles das, was Herr Leo von der Ausbreitung der Kelten gesagt habe, und auf die ungeheure Masse galischer Litteratur, die er beigebracht habe, nicht einlassen wolle oder könne. In den Bemerkungen, denen er S. 8. die Ueberschrift gibt: Einleitung zum Studium der lex Salica, sucht er zunächst zu bestimmen, wo man das Salobeim, Bodobeim, Wideheim und Wischeim zu suchen habe, dessen der lateinische Text des Gesetzes erwähnt Er findet dann diese Orte des Ursprungs nicht unter Kelten, sondern unter Franken des westlichen Deutschlands und gründet dies auf die folgenden Sätze, die zugleich seine Erklärung des Namens Franken und eine Hindeutung auf Friesen enthalten.

„In unser westliches Deutschland", sagt er, „kam von Norden her ein Volk, welches seine Freiheit vor aller Augen zeigte und darum Franken hiess. Er beruft sich dabei auf Eumenius, dessen Nachricht, dass die Franken vom Meer kamen, er durch die folgende Erklärung näher bestimmt: „Vom Meere", sagt er, „das ist von dem stromvollen, der Nordsee, denn ihre Sprache trägt den westgermanischen Charakter, und noch Andere sagen, dass sie vom Meere kamen, was auch Vernunftgründe beweisen; denn sie griffen auch zur See die römischen Festlandsküsten an.

Digitized by Google

Ausserdem zeigen auch die fränkischen Heims, womit das Rheinthal lieblich besäet ist, die Züge ihrer Gründer vom Norden und vom Meere her, denn die Heims des Rheinthales sind eine südwärts gehende Fortsetzung der Hams der Friesen." Sehr verständig, gedrängt und stets mit Anführung der Quellen führt der Verf. hernach die Geschichte der Verdrängung der Kelten erst aus unserem Deutschland, hernach auch aus Belgien und Gallien durch die fünf ersten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung gründlich durch. Er sucht dadurch zu beweisen, dass das germanische Recht und die germanische Sprache schon ein paar hundert Jahre vor der Abfassung des salischen Gesetzes jede Spur des Keltenthums aus Deutschland verdrängt gehabt hatten. Dies gibt Gelegenheit, uns eine in eigenthümlicher Art gefasste und durch viele originelle Andeutungen und Erklärungen anziehende Uebersicht der Geschichte der ersten fränkischen Könige aus dem Merovingischen Geschlecht zu geben. Von dieser kurzen Uebersicht der Urgeschichte des französischen Reichs, wie der Verf. es nennt, geht er endlich S. 19 zum salischen Gesetz über.

Der Satz, von dem der Verf. bei seinen weiteren Forschungen ausgeht, wird S. 19 unten auf folgende Weise von ihm ausgesprochen: „Die lex Salica in ihrer jetzigen Gestalt, in welcher der eroberte Grundbesitz und das Erbrecht, so wie das Vorrecht des freien Franken die wesentlichsten Gegenstände ausmachen, kann nur auf galischem Gebiet entstanden seyn, denn das Gegentheil würde dem Begriff des Salfränkischen und dem salischen Gesetz schnurstracks widersprechen. Auf dem Boden ursprünglicher Freiheit disseit des Rheins ist eine lex Salica unmöglich und der ganzen germanischen, wenigstens westgermanischen, Urgeschichte widerstrebend." Diese Sätze leiten ihn dann auf die Entstehungsgeschichte des salischen Gesetzes und auf das Verhältniss desselben zur Gesetzgebung der ripuarischen Franken (lex Ripuariorum). Diese Untersuchung gibt S. 23 folgendes Resultat: „Bestimmte Zeiten für die Entstehung der lex Salica lassen sich ebensowenig angeben, als das Alter der einzelnen Handschriften. Im Allgemeinen geht jedoch aus der ganzen lex Salica selbst hervor, dass ihre Mutter das germanische Gewohnheitsrecht disseits des Rheins war, ihr Hauptinhalt und ihre meisten Bestandtheile sind rein fränkisch, und man erkennt daraus, dass Tacitus, oder wer sonst der Verfasser der Germania ist, durchaus wahr geschrieben hat. Das Folgende fasst sehr klar die wichtigsten

Digitized by Google

Notizen über die Geschichte der Entstehung des lateinischen Textes des salischen Gesetzes in einen kurzen Vortrag zusammen, bis der Verf. S. 25 von dem Verhältniss der Lehre der Männer, aus deren Munde das lateinische Gesetz in einer spätern Zeit schriftlich aufgefasst ward, zum alten traditionellen Recht folgende Vorstellung gibt:

„Es ist in der That, als schwebten die Männer in der Sage umher, und der Vorredner zum salischen Recht mit ihnen, wenn er uns vom Wisogast, Bodogast, Salogast und Widogast, den Ankömmlingen aus Saloheim, Bodoheim und Widoheim erzählt, und sie sind in der Sage wirklich, d. h. in der ächten Volkssage, welche von Mund zu Mund herab gekommen scheint, nicht durch Jahrhunderte hin, sondern seit kürzerer Zeit, so dass man glaubt, man könnte die alten Männer und Orte sehen, so nahe sind sie, wenn man an den Urquellen der ersten französischen Geschichtenschreiber steht. Es tönt so ähnlich und heimisch in Bodenheim, im Gebiet der Wied und an der Sale der Franken von dem Gast aus Bodoheim, dem Gast aus Widoheim und dem Gast aus Saloheim zu hören, als von den Heimathen der alten Franken, ehe sie den folgereichen Zug nach Dornik und Cambray unternahmen und vor der Schlacht bei Zülpich. Aber der Vorredner der lex Salica hat anscheinlich seine Nachricht über die Gesetzkundigen aus den Hamen der Rheinlande, nicht von der Volkssage vernommen, sondern aus einer viel älteren geschriebenen Quelle entlehnt, und diese Quelle sind die Gesta Francorum epitomata, nach meiner Ansicht, die allerälteste französischer Geschichtschreibung; sie tragen die Spuren ihres Uralters deutlich genug an sich. Unter Gregorius von Tours Namen sind sie im 6. Jahrhundert niedergeschrieben, wie kein Kundiger leugnen wird, und zwar als Auszüge aus verlorenen Schriften, welche aber älter als das 6. Jahrhundert gewesen sind."

Diese Andeutung des früheren Vorhandenseyns der in der lex Salica enthaltenen traditionellen Ueberlieferungen fügt Herr Clement besondere Nachweisungen über die Art bei, wie der Mönch, der die lex Salica redigirt hat, bei seiner Sammlung verfahren seyn mag. Er macht dabei eine Bemerkung, welche einem jeden einleuchtend seyn wird, der die alten Rechtsgebräuche und die Chroniken studirt hat — dass nämlich alle germanischen lateinisch abgefassten leges dem Beginne der sinkenden Freiheit angehören. Ferner fügt er hinzu und sucht es weiter unten wahrscheinlich zu machen und zu beweisen, dass die lex Salica ihren Namen von

Digitized by Google

den Saliern im Gebiet der Toxandrer in der Gegend von Tongern habe. Nachdem der Verf. diese Punkte erörtert hat (Ref. will nur kurz einige Resultate der Forschung angeben, diese selbst muss man in der Schrift aufsuchen), fügt er hinzu: „Die paar wirklich uralten Rechtssatzungen in der salischen Gesetzsammlung können nicht im Geringsten, weder von der Entstehungszeit noch von der Entstehungsart dieser lateinischen Composition zeugen. Darauf folgt eine ganz genaue Untersuchung und Prüfung dieser einzelnen Stellen von S. 30—32. Da sich eine ausdrückliche Erklärung über die Entstehungszeit im Epilog des Gesetzes findet, so begegnet der Verf. dieser auf folgende Weise:

Was den von Lindenbrog den Decreten Childebert's und Chlotar's (nicht der Söhne des Gründers Frankreichs, sondern Childebert's 2. und Chlotar's 2.), welche gegen das Ende des 6. Jahrhunderts entstanden, und welche in doppelten Exemplaren, als Anhängsel zur lex Salica und als Appendix in der Laspeyreschen Ausgabe vorliegen, angehängten Epilog betrifft, so hat allerdings der Verfasser dieses Epilogs mit den Namen Chlodwik, Childebert und Chlotar, den Gründer Frankreichs und seine Söhne bezeichnen wollen, welche er für die Urheber der lateinisch abgefassten salischen Gesetzsammlung ausgibt. Er weiset einem jeden seine Titelzahl an; allein ganz grundlos und gegen alle historische Wahrscheinlichkeit. Die Art der Entstehung der lex Salica sucht der Verf. eben so wenig unfehlbar zu erklären, als die Ausdrücke Salicus und Malberg unwiderleglich zu bestimmen. Er gibt von beiden Erklärungen, die er für wahrscheinlich hält, ohne sie jedoch für die einzig möglichen auszugeben; doch verwirft er ausdrücklich die hergebrachte Erklärung des Ausdrucks malb., der den Glossen vorgesetzt ist. Er sagt nämlich gleich im Anfange des dritten Abschnitts seiner Abhandlung, welche die Hauptsache enthält, weil das Vorige nur Einleitung war. S. 38: „Die Text-Glossen der lex Salica können schwerlich vernünftigerweise malbergische Glossen heissen, auch nicht, weil malbergisch fast allen vorausgesetzt steht; denn die Glossen sind ja nicht als solche von einem Malberg gemacht worden. Sie sind ferner weder von einem altfränkischen Gesetzhügel benannt, noch von einem in salfränkischer Sprache verfassten Gesetzbuch hergekommen, sondern von den Verfassern der lateinischen lex Salica, welche mit lateinischen Federn schrieben und verdarben, darum habe ich diese Glossen nicht malbergische Glossen, sondern Text-Glossen in der salischen Gesetzgebung genannt."

Digitized by Google

Der Erklärung der einzelnen Ausdrücke schickt der Verf. S. 41 die Bemerkung voraus: „Die Glossen sind grösstentheils Rechtsausdrücke, Bezeichnungen für Verbrechen und Strafen. Der kleinere Theil besteht aus Erklärung lateinischer Benennungen im Texte.“ Er gibt darauf eine Erklärung und Etymologie der einzelnen Ausdrücke, nebst einer gründlichen Beleuchtung theils des Sinns und Zusammenhangs der Stellen, in denen sie vorkommen, theils der Verschiedenheit der Art, sie zu schreiben, in den verschiedenen Ausgaben und Handschriften. Dieser Theil der Abhandlung leidet keinen Auszug, auch ist Ref. in diesem Fache nicht urtheilsfähig, er legt also auch darauf geringe Bedeutung, dass ihm für seine Person die mehrsten Erklärungen einleuchtend gewesen sind, sehr erfreulich war es ihm aber, dass der Verf. seine Forschungen mit Bescheidenheit und Mässigung in Bestreitung der Erklärung, welche er zu widerlegen unternommen hatte, vorträgt und jede Anmassung oder Härte, sogar die Ironie vermeidet. Er macht dabei oft von seiner gründlichen Kenntniss der friesischen Sprache guten Gebrauch. Ein Beispiel mag dieses erläutern. Er sagt S. 48—49, wo er beweisen will, dass das alte Wort kranne oder ranne nicht de partu, sondern de coitu gebraucht werde: „Wir nennen noch auf unsern nordfriesischen Inseln, wo eine germanische Ursprache gesprochen wird, welche älter und eigenthümlicher, als alles andere Friesisch ist, den coitus bei Kühen Rannen, von dem Zeitwort ran (Praes.), ran (imperf. lang und dumpf a, wie ah), ronnen (particip.).“

Einen Hauptbeweis für seine Behauptung, dass die Glosse ganz allein aus der germanischen Sprache zu erklären sey, nimmt der Verf. von der Busstaxe her. Er gibt zu dieser Absicht zuerst S. 54 das Bussregister in der lex Salica in seiner verstümmelten Form, dann S. 55 dies Bussregister in seiner wieder hergestellten Gestalt, nebst Erklärung und Erläuterung des Einzelnen. Am Schlusse der Erklärung fügt er S. 56 die Worte hinzu: „Aus dieser kritischen Untersuchung des Bussregisters in der uralten, ehrwürdigen lex Salica erhellet, dass die Sprache desselben keine andere als die germanische ist, und wenn nun Ausdrücke aus demselben Bussregister, und zwar dieselben Ausdrücke, auch in den Text-Glossen wieder erscheinen, so folgt daraus nothwendigerweise, dass die Sprache solcher Glossen ebenfalls die germanische ist.“ Dies wird hernach mit Gelehrsamkeit, und was viel mehr ist, mit durchaus gesunder Logik im Einzelnen weiter durch-

Digitized by Google

geführt. Erst nachdem bis S. 71 die mehrsten in der lex Salica vorkommenden Gerichtsausdrücke einzeln erläutert sind, bricht der Verf. ab und verweiset uns wegen der Uebrigen auf eine zweite Abhandlung, welche er künftig liefern wird. Er sagt in dieser Beziehung:

„Ich fahre jetzt mit der Auslegung der Glossen fort und will mich kürzer fassen, weil ich schon hinlänglich bewiesen zu haben glaube, was ich mir vornahm zu beweisen, nämlich: dass die Textglossen in der lex Salica germanische und keine andern sind, und muss mich kürzer fassen, als die anfängliche Absicht war, da eingetretene Umstände eine grössere Ausführlichkeit verwehren. Was von Glossen unerklärt noch übrig bleibt — und das werden wenige seyn — behalte ich einer künftigen Abhandlung vor. Ueberdies erfordert ein Studium dieser Art Zeit und Arbeit, wie eines sie fordern kann, zumal da die Glossen in einem so verderbten Zustande auf uns gekommen sind.

Wenn gleich Ref. die Entscheidung über die Richtigkeit Alles dessen, was Herr Clement in dieser kleinen Abhandlung vorgetragen hat, den Juristen und den Forschern der Sprachen, worauf es hier besonders ankommt, überlassen muss, so glaubt er doch in Beziehung auf die Tüchtigkeit des Verf. als historischer Lehrer ihm Glück wünschen zu dürfen, dass er seine Laufbahn als Forscher so rühmlich und so wenig absprechend angetreten hat. Er verwirrt uns nicht durch eine gesuchte Phraseologie, er sucht sich nicht durch Anführung unzähliger Bücher ein gelehrtes Ansehn zu geben, worüber Jeder, der viel Bücher in seinem Leben studirt, nicht blos durchblättert hat, lachen muss, sondern er zeigt solide Belesenheit, Forschergeist und besonders eine gesunde Logik. Jeder Freund der Geschichte wird es daher gewiss mit dem Ref. dem Könige von Dänemark Dank wissen, dass er neben zwei tüchtigen Männern, welche in Kiel mit Beifall Geschichte lehren, und aus der Universitätscasse besoldet werden, noch einen Dritten aus eigner Bewegung angestellt und aus seiner Privatcasse besoldet hat.

1793.

Beitrag zur geheimen Geschichte der französischen Revolution mit besonderer Berücksichtigung Danton's und Challier's, zugleich als Berichtigung der in den Werken von Thiers und Mignet enthaltenen

Digitized by Google

Schilderungen, von Friedrich Funk. Mannheim. Verlag von Friedrich Bassermann. 1843. XXIV. und 400 S. 8.

Der Verf. dieses Buchs ist durch die 1832 bei Schmerber erschienene Geschichte Kaiser Ludwig's des Frommen dem Publicum nicht blos als gründlicher Gelehrter und treuer Forscher, sondern auch als selbstdenkender und origineller Schriftsteller so vortheilhaft bekannt, dass seine Forschungen über das merkwürdigste Jahr des vorigen Jahrhunderts gewiss eine günstige Aufnahme beim deutschen Publicum finden werden. Man wird ihm um so lieber Aufmerksamkeit schenken, als er, ein ächt deutscher Mann, stets auf die Quellen verweisend, französische Sophistik und Declamation, die jenseit des Rheins (oft auch diesseits) bekanntlich Beredtsamkeit heisst, zu beleuchten unternommen hat. Ihn blendet weder der Ruhm noch der Rang der elenden Journalisten, die seit 1830 zu Staatsmännern geworden sind, er preiset nicht wie diese Mangel an Grundsatz, Wahrheit und sittlicher Scham als rechte Mitte und als ächte Staatsweisheit, obgleich er freilich in einem andern durchgehenden Irrthum befangen ist.

Die ersten XXIV. Seiten enthalten statt alles lästigen einleitenden Räsonnements eine gedrängte, im Ganzen verständig und ohne Heftigkeit abgefasste, nur am Ende etwas einseitige Uebersicht des Gangs der Revolution bis zum 10. August 1792. Dass man nach den Schicksalen, die der Verf. erduldet, nach den Grundsätzen, welche er nie verläugnet hat, keine Halbheit und Schwäche fürchten; aber auch keine Rücksicht auf den Zustand der Civilisation und auf die Nothwendigkeit, ihr einen Theil der ursprünglichen Freiheit zu opfern, hoffen darf, wird jeder Leser sich vorstellen, ehe er nur das Buch in die Hand nimmt. Man muss daraus nicht sowohl gewisse historische Wahrheiten lernen, als vermöge desselben die Armseligkeiten der Lügner, Declamatoren und Journalisten, die sich zum Range der Geschichtschreiber erhoben haben, in ihrem wahren Lichte dargestellt sehen wollen. Das Buch und die radicale Ansicht, die darin herrscht, ist das beste Gegenmittel gegen Sophistik aller Art.

Der Verf. geht gleich anfangs davon aus, dass die Doctrinärs der constituirenden Nationalversammlung nicht besser waren, als die mit Soult und Consorten verbündeten Doctrinärs unserer Tage, dass Lafayette und Mirabeau völlig einem Guizot und Thiers entsprechen; ob er dabei nicht zu weit geht, ist eine andere Frage. Das Volk, von dem er immer spricht, ist ein ganz unbestimmtes

Digitized by Google

Ding, und die Masse, die er allein gut nennt, mag man gut oder schlecht nennen, wie man will, sie kann aber ohne verständige Leitung weder bestehen, noch innerhalb der Schranken des Gesetzes, ohne dessen Herrschaft, jede Art Freiheit ein Unding ist, gehalten werden. Herr Funk hat daher ganz recht, wenn er das eitle und windige Treiben der Helden der constituirenden Versammlung verachtet, wenn er die Lügen, Declamationen und hergebrachten Lobreden auf Lafayette und andere mit radicaler Schärfe beschneidet; allein, er geht unstreitig zu weit, wenn er den bei aller Eitelkeit edlen Männern zutraut, sie hätten von Anfang an das Volk nur als Werkzeug gebrauchen wollen. Die eiteln Herren konnten ihre Natur nicht ablegen, sie hielten sich, wie Guizot, für von Gott berufen, die Welt zu regieren; aber sie meinten es gewiss *gut*, sie entschuldigten sich nicht, wie Guizot, mit der tyrants *plea-necessity*, wie Milton sagt, sie irrten, wie die besten Eltern und Regierungen, zu irren pflegen. Sie bildeten sich ein, Alles in der Welt müsste systematisch gemacht werden, Nichts dürfe den natürlichen Gang gehen. Ref. will jedoch des Herrn Funk's Buch nur anzeigen, nicht beurtheilen, er wählt daher, um die Manier und zugleich den Standpunkt des Verf. besser zu bezeichnen, zwei Stellen, welche ihm zunächst zu den obigen Betrachtungen Veranlassung gegeben haben. In Beziehung auf die Lameths, Duport, Barnave, Lafayette u. s. w. (denn gegen den Ausdruck entschiedene Nichtswürdigkeit Mirabeau's hat Ref. nichts, so sehr Politiker und Diplomaten darüber schreien werden) heisst es S. XI.:

Alle diese Leute hatten einen gemeinsamen Berührungspunkt, nämlich den Glauben, die Masse (die das Bedürfniss eines Leithammels doch selbst einsehen muss, sonst liesse sie sich ja nicht bald von Cleon, bald von den Gracchen, bald von Cola Rienzi, bald von Wat Tyler, Masaniello, Marat oder O'Connel gängeln) der Menschen ist schlecht (sie hielten sie im Gegentheil für zu gut); sie muss gegängelt und im Zaume gehalten werden, und einige Auserwählte sind berufen (da lag der Knoten, sie dachten wie im Juli 1830 Ihresgleichen dachten, nicht Polignac und Consorten, sondern Guizot, Thiers, Soult und Consorten, d. h. wir) sind berufen, sie zu gängeln und zu zügeln. Hätten sie den Grundsatz von vorn her ausgesprochen, fährt er fort, so würde das Volk es ihnen und ihren Auserwählten überlassen haben, die Bastille zu stürmen. Allein, da sie hiezu die Massen für nothwendig und gut hielten, so verkündigte Lafayette am Vorabende des Bastillesturms die Menschenrechte, die Grundsätze der vollkommenen Gleichheit. Dann

Digitized by Google

heisst es insbesondere von Lafayette (und in der Stelle ist wieder viel Wahres, obgleich man, auch abgesehen davon, dass in Hauptstädten und überhaupt in civilisirten Staaten, der Begriff Volk ein sehr zweideutiger ist, die Behauptung des Verf. schwerlich unterschreiben wird) S. XIII.:

Lafayette, anstatt die ihm wohlbekannte Maschinerie, mit welcher das Volk getäuscht und aufgeregt wurde, zu zerstören, unterhandelte mit den Ränkemachern in der Manier des alten Hofs, und statt das Volk aus der Täuschung zu reissen, verachtete er es, weil es sich täuschen liess. Der Heerd der Ränke war der Jacobinerklub — dann folgt eine sehr richtige Darstellung des Jacobinerklubs, seiner Wirksamkeit und seines Verhältnisses zu der in Frankreich herrschenden Aufregung der Gemüther. Auf welche Weise der Verf. dem guten, aber freilich eiteln und eingebildeten Lafayette Unrecht thut, sieht man besonders an seinem Bericht von den bekannten Umständen der von den Schweizerregimentern in den Monaten Juli und August 1790 in Nancy veranlassten schmähligen Unruhen. Diese von den um Sold dienenden Schweizern, welche die Revolution gar nichts anging, erregten später nach hergebrachtem schweizerischen Kriegsrecht gedämpften und bestraften Frevel berichtet Herr Funk nämlich S. XIV. auf folgende Weise:

„Die Nationalversammlung suchte diese Aufstände durch Gewährung der Gerechtigkeit beizulegen. Lafayette dagegen benutzte die Umstände, um die Garnison von Nancy durch Willkühr zu reizen und so Anlass zu finden, die Mannszucht durch ein Blutbad in Nancy zu befestigen.“ Diese Ansicht wird hernach consequent durchgeführt und dabei Alles, was von einem Mirabeau, Danton, Thiers gelten mag, unbedingt auf Lafayette und andere Schwärmer angewendet. Dies ist schon aus dem einzigen Grunde falsch, weil Lafayette und seine Freude Schwärmer, Mirabeau, Thiers und die Ihrigen sehr kluge verständige Leute waren, denen Wahrheit, Recht und Begeisterung blos ein Mittel zu ihrem Zweck; nicht Zweck des Lebens, sondern eine Thorheit der Pinsel scheint. Marat kommt sogar S. XV. besser weg als Lafayette, denn es heisst, in Beziehung auf dessen tolles Wüthen: „Die Erfahrung spricht aber dafür, dass die Massen mehr träg als beweglich sind; das mobile vulgus war eine Eigenthümlichkeit Athens. Jener Erfahrung gemäss suchte Marat die Massen unablässig aufzurütteln, und als Gegengift wider ihre Trägheit glaubte er Uebertreibung und Unwahrheit nutzen zu dürfen.“

Digitized by Google

Diese Stelle, verglichen mit einer andern, in welcher von der Scene auf dem Marsfelde die Rede ist, als Lafayette auf gesetzlichem Wege nach vorgelesener Aufruhracte und nach dem vom Maire (Bailly) gegebenen Befehl einen verabredeten Aufstand gegen das erst eben eingerichtete constitutionelle Königthum durch Gewalt der Waffen dämpfte, deutet auf eine gereizte Stimmung, nicht auf ruhige Besonnenheit. Es heisst S. XVII.:

„Der König war nach der versuchten Flucht im Juli 1791 ganz in Ohnmacht verfallen, Lafayette, Barnave, die Lameth und Duport vereinigten sich, ihn in seiner Ohnmacht aufrecht zu erhalten und in seinem Namen die Nation zu beherrschen. Die Aufrechthaltung gelang. Den Ruf nach Absetzung des Wortbrüchigen erstickte Lafayette in dem Blutbade auf dem Marsfelde am 17. Juli; aber eben *damit* versetzte er seinem Einfluss den Todesstoss.“ Ihnen *gegen*über wird Robespierre als der wahre Weise und als der einzige Volksfreund dargestellt, obgleich er, wenn er im Ernste den Satz behauptete, den ihm der Verf. in den Mund legt, gewiss einen weit grössern und gefährlicheren Irrthum lehrte, als die liberalen Mitglieder der constituirenden Versammlung, wenn diese wirklich (was wir nicht zugeben würden) von dem Satze ausgingen, dass die Masse schlecht sey. Herr Funk sagt nämlich S. XVIII. (was leider nur zu wahr ist), dass gleich nach der Auflösung der constituirenden Nationalversammlung die liberalen Mitglieder derselben, welche bisher den Ton angegeben hatten, allen Einfluss, alles Ansehn verloren, und fügt dann hinzu: „Dies Ansehen ging auf ein bis dahin untergeordnetes Mitglied dieser Versammlung über, auf Robespierre, der mit beharrlicher Consequenz die Grundsätze der Menschenrechte vertheidigt und im Widerspruch mit den geheimen Gedanken der Häupter jener Versammlung behauptet hatte: Die Massen sind gut, nur die sich für besser halten, sind schlecht.“

Wir haben unsere Notiz über die einleitende Uebersicht der Geschichte bis auf den Anfang des Jahres 1793 ausdrücklich darum so ausführlich gefasst, damit man, auch ohne dass wir uns weiter darüber erklären, sehen, wohin der Verf. gelangen will, und auf welche Weise er die Geschichte betrachtet. Seine Ansicht hat er im Buche selbst geistreich und tüchtig durchgeführt, das Buch ist daher, auch abgesehen vom Princip des Verf., recht anziehend. Der denkende Forscher findet darin die bekanntesten Geschichten von einer ganz neuen Seite gefasst; überzeugen wird der Verf. nur Wenige. Wer unter Menschen und in den Ver-

Digitized by Google

hältnissen des Bürgerthums gelebt hat, wird nach seinen Erfahrungen über Menschen, Verhältnisse, Staatseinrichtung und Zusammenhang der Dinge ganz anders urtheilen müssen, als der Verf., der unstreitig mehr Eifer, Enthusiasmus, Rechtlichkeit und Energie als Menschenkenntniss zu haben scheint. Das Buch selbst beginnt, nachdem der Verf. auf den vier letzten Seiten seiner Einleitung eine ganz demokratische Richtung gegeben, und, wie es uns scheint, durch die sehr grosse Kürze und Schärfe gegen den König, gegen die Monarchisten und Girondisten die historische Genauigkeit vieler Sätze zweifelhaft gemacht hat, unter Ueberschrift Danton (S. 1) mit dem 10. August 1792.

Der erste Satz, den hier Herr Funk gegen Thiers, und andere Taleyrand's und Mirabeau's en miniature geltend zu machen sucht, ist der, dass Danton keineswegs Genius der Revolution war, wie sie behaupten, sondern dass ihn Ludwig XVI. bestochen hatte. Was Herr Funk in Beziehung auf den letzten Punkt sagt, muss man bei ihm selbst nachlesen; Ref. wagt trotz aller angeführten Zeugnisse nichts zu entscheiden, die grausigen Thatsachen zeigen hinreichend, wer Danton war, die Franzosen mögen sagen was sie wollen. Der Verf. führt eine Reihe Zeugnisse für den Satz an, dass Danton im Solde des Königs gewesen sey, und bringt dessen ganze Thätigkeit bis im Juli 1792 auf seine Verbindung mit dem Hofe zurück, endlich S. 7 redet er von der Art, wie Thiers die Sache fasst. „Thiers," sagt er am angeführten Orte, „füllt fast die ganze zweite Hälfte seines zehnten Capitels mit einer Erzählung aus, des Inhalts, dass die Empörungslustigen ein Haupt gesucht, und es am Ende an Danton gefunden hatten. Aus den Quellen scheint hervorzugehen, dass ein solches Suchen nicht stattfand, und dass am allerwenigsten Danton der Gefundene war." Zu diesem Zweck geht Herr Funk im Folgenden die einzelnen Geschichten genau durch, und sucht nicht blos die Verbindung Danton's mit dem Könige, sondern auch mit den nach seiner Meinung ebenfalls gegen das Volk conspirirenden Girondisten, welche er den Plutokraten beizählt, nachzuweisen. Alles, was er nach seiner Art darüber schreibt, wird man mit Vergnügen lesen; allein Positives wird man schwerlich viel Anderes daraus ziehen, ausser der Einsicht, wie flach, hohl und seicht sophistisch das gepriesene Werk ist, mit dessen Prüfung sich Herr Funk hauptsächlich beschäftigt. Aber freilich das bekannte mundus vult decipi versteht Herr Thiers besser als sein Gegner, der leider auch eine vorgefasste Meinung hat.

Digitized by Google

Der Artikel a. über den 10. August, der Artikel b. über den 2. September, der Artikel c. über den 21. Januar 1793 handeln nur von Conspirationen gegen das Volk, es werden also Robespierre und Marat vertheidigt, Brissot und die Girondisten der Verbindung mit Danton zur Rettung des Königs angeklagt. Sollte man verwundert fragen, wie man jemand deshalb anklagen kann, so muss man bedenken, dass Herr Funk nur im Sinne der damaligen Masse, die er das Volk nennt, nicht aber in seiner eigenen Person redet, und in dem ganzen Buche einzig bemüht ist, die Revolution von Standpunkten der enthusiastischen Demokraten jener Zeit zu betrachten, ohne zu behaupten, dass dies der wahre oder einzige sey. Der Abschnitt d. prüft die Geschichte vom 10. Februar bis zum 10. März nach demselben Grundsatz. Hier werden gelegentlich die Denkwürdigkeiten des General Dumourier, *die gerade* weil er sie selbst geschrieben hat, bekanntlich noch lügenhafter sind, als die vielen unter den Namen von Staatsmännern und Generalen von Pariser hommes de lettres fabrizirten Mémoires und Autobiographien, sehr gut beleuchtet und die Lügenhaftigkeit nachgewiesen. Der Abschnitt e. hat die Ueberschrift: Der zehnte März 1793; er steht im genauen Zusammenhange mit dem Vorhergehenden, denn der Verf. sucht darin zu beweisen, dass die Brissotisten, wie sie Marat nannte, in Verbindung mit Danton conspirirten, Robespierre, Couthon und Marat aber von ächtem Eifer entbrannt waren. Da der Verf. seine Sache nicht blos sophistisirend und räsonnirend, sondern auch historisch aus den von ihm sehr fleissig studirten Schriften der Augenzeugen zu beweisen sucht, so lässt sich gelegentlich Vieles aus solchen etwas auffallenden Untersuchungen lernen, wenn man auch dafür halten sollte, dass das Resultat ein Paradoxon sey. Es liegt auch für den, der sich vom Volke und von dem Treiben, Wesen und Denken der Leute, welche nach des Herrn Funk's Meinung, dessen Vertheidiger und ächte Republicaner waren, eine ganz andere Vorstellung macht, als er, etwas Erfrischendes darin, dass er in unsern Tagen an Republiken glauben kann. Man sieht aber dabei wenigstens, dass er nicht blos Andern etwas glaublich machen will, wovon er nicht selbst innig überzeugt ist, sondern dass er mitten in Frankfurt von der Urzeit träumt. Ref. lobt den Verf. darüber, obgleich er in der Hauptsache ganz anderer Meinung ist; doch ist er weit entfernt, Schwärmerei und Thorheit zu verwechseln.

Seite 116 beginnt der Abschnitt f., Der erste April überschrieben, mit einer Untersuchung über die Verbindung Danton's

Digitized by Google

mit Dumourier, während der Letzte sein Wesen in Belgien trieb, und hier bietet sich allerdings ein günstigeres Feld, um die Ansicht, welche Herr Funk im ganzen Buche durchführt, einigermassen wahr und geltend zu machen. Die Rolle, welche der jetzige König von Frankreich damals neben Dumourier spielte, wird, wie man erwarten kann, von Herrn Funk hervorgehoben und mit den Briefen dieses Zöglings der Genlis, welchem Dumourier damals die letzte Politur der politischen Bildung gab, belegt. Wenn übrigens Herr Funk das Tagebuch Ludwig Philipp's gekannt hätte, welches dieser der Genlis geschenkt hatte, und welches mit andern nachgelassenen Papieren dieser saubern Dame verkauft, von einem englischen Tory gekauft und englisch übersetzt im Quaterly Review wörtlich abgedruckt wurde, so würde ihm dies reichern Stoff geboten haben, als alle die vielen Apokrypha, die er citirt.

Der Abschnitt g., Der achtzehnte April 1793 beginnt mit der Geschichte der Errichtung des Revolutionstribunals, geht dann zu den Streitigkeiten wegen Marat's Anklagen über und nimmt diesen gegen die Gironde und gegen unser Aller Meinung in Schutz. Man sieht, der Verf. hat sich eine sehr schwere Aufgabe gemacht. In drei folgenden Abschnitten über den 18. Mai, über den 27. Mai, über den 31. Mai und über den 2. Juni wird die Geschichte des Kampfs mit den Girondisten, oder Plutokraten, als welche sie der Verf. nach dem einmal aufgestellten Grundsatz behandeln zu müssen glaubt, durchgeführt. Ein Auszug oder eine Beurtheilung dieser Abschnitte wären hier theils nicht an ihrem Platze, theils nicht einmal möglich. Das Letztere gilt von einem Auszuge, weil die ganze Darstellung auf Einzelnheiten eingeht, die man vor Augen haben muss. Diese elenden Händel scheinen aber nur für den damaligen Augenblick von Bedeutung zu seyn. Die Personen, ihre Cabalen und ihre Wirksamkeit haben zufällig eine Bedeutung erhalten, die sie nicht hatten. Es ist die Rede von Pariser Cabalen und Streitigkeiten, es sind Geschichten des Tumults der Anarchie, nicht Geschichte der Revolution und der Franzosen, worauf es ankommt; Herr Funk hat sich aber mit Recht daran gemacht, weil auch Thiers alles Dies als Geschichte der Revolution behandelt. Der folgende Abschnitt führt unter der Aufschrift: Der 31. October 1793 die Geschichte nach der angenommenen Behauptung fort, dass Danton und seine himmelstürmenden Freunde antirevolutionäre Absichten hatten, und dass sogar Robespierre sich von ihnen gegen die einzigen wahren

Digitized by Google

Volksfreunde zuweilen fortreissen liess. Es scheint daher fast, als wäre dem Herrn Funk auch sogar Robespierre nicht ganz consequent demokratisch. Wir wollen in dieser Beziehung eine merkwürdige Stelle ausheben. Es ist nämlich S. 288 die Rede davon, dass Danton die Abgeordneten der Urversammlungen aufgefordert habe, den Reichen zu sagen: „Vereinigt euch mit den Demokraten, die entschlossen sind, eher Frankreich in einen Aschenhaufen zu verwandeln, als dem Feinde nachzugeben; bedenkt, dass dieser Feind, wenn er siegte, euch die Regierung eines Minderjährigen brächte.“ Daran knüpft der Verf. folgenden Bericht über das Benehmen des Billaud Varennes und seines Freundes Robespierre.

„Billaud hingegen“, heisst es, „dachte sich vielleicht in der Drohung mit dem Aschenhaufen eine Aufforderung an die Reichen, den Demokraten auf die Finger zu klopfen; auch zweifelte er wohl nicht, dass die Plutokraten sich recht gern die Herrschaft eines Minderjährigen gefallen lassen würden (gemäss dem Plan Dillons) mit seiner Mutter oder mit dem Herzoge von Orleans zum Vormund. Die Königin war bereits am 1. August dem Revolutionsgericht überwiesen; aber der betreffende Beschluss war wirkungslos geblieben. Die Vollziehung erwirkte am 3. October Billaud, und zugleich die Erstreckung auf den Herzog. Dies war bei der Gelegenheit, wo die Verweisung von 45 Abgeordneten vor das Gericht und die Verhaftung von andern 73, als Unterzeichnern einer Protestation gegen die Beschlüsse vom 2. Juni verfügt wurde. Billaud wollte, dass mit Namensaufruf abgestimmt werde und dass Jeder seine Meinung über die Angeschuldigten sagte. Vielleicht wollte er eine bessere Auswahl, als der Berichterstatter sie getroffen hatte. Robespierre setzte durch, dass es bei ihr sein Bewenden hatte, — — zum Nachtheil der Wahrheit und Gerechtigkeit, die von ihm später als Grundpfeiler der Republik bezeichnet wurden.“ Die Theilnahme an Maasregeln und Vorschlägen Danton's wird auch im Folgenden Robespierre zum Verbrechen gemacht und er darüber scharf getadelt. — In diesem Punkte wenigstens werden alle Leser mit Herrn Funk einerlei Meinung seyn.

Der Abschnitt über den 5. April 1794, oder mit andern Worten, die Geschichte des Kampfs gegen Danton und seine Cordeliers ist anziehend durch die ganz eigenthümliche Behandlung der Geschichte dieser Periode der Schreckenszeit, wobei man freilich wieder mehr die Originalität des Schriftstellers, als die Brauch-

Digitized by Google

barkeit der Resultate seiner Forschung berücksichtigen muss. Zu diesem Abschnitt gehört der folgende über den 21. Mai 1794 als Fortsetzung.

Ref. glaubt durch diese über das Buch des Herrn Funk gegebenen Notizen die Kenner der Revolutionsgeschichte (denn nur für diese scheint uns das Buch, und ist ganz ausschliessend diese Anzeige bestimmt) in den Stand gesetzt zu haben, zu erkennen, welcherlei Untersuchungen sie darin finden. Auf die Masse der hier vorkommenden Einzelnheiten sich einzulassen, erlaubt ihm weder der Raum noch der Zweck dieser Blätter, im Allgemeinen abzusprechen oder Richtersprüche zu fällen, ist dem Ref. noch nie eingefallen; er lässt gern jedem seine Ansicht menschlicher Dinge, seine eigene hat er sich gebildet durch Thatsachen, und sucht sie durch diese zu begründen. Absolute Wahrheit kennen nur die Philosophen und Theologen, die sie in Gott schauen und den Grübelnden oder Glaubenden unter heftigem Toben gegen die nicht Grübelnden odernicht unbedingt Glaubenden zu verkündigen pflegen.

Von S. 346—400 beschäftigt sich der Verf. von seiner Eintheilung der Republicaner in Plutokraten und Timokraten ausgehend, ausschliessend mit Challier. Wie dieser zu der Ehre kommt, in Deutschland solcher Aufmerksamkeit gewürdigt zu werden, muss man im Buche selbst nachlesen.

Memoirs of the Marquis of Pombal with extraits from his writings and from despatches in the State paper office never before published by John Smith, Esq. Private Secretary of the marshal marquis de Saldanha. London. Longman, Brown, Green and Longmans. Paternoster Row. 1843. 8. Vol. I. 343 p. Vol. II. 388 p.

Der Hauptvorzug dieser Lobschrift auf den Minister Pombal (denn eine Lebensbeschreibung oder eine umfassende Schilderung seiner Wirksamkeit kann man es nicht nennen) sind die Auszüge aus seinen eignen Aufsätzen, welche natürlich nur über die Art, wie er sich die Dinge vorstellte, über das, was er Andern glauben machen wollte, nicht über die Beschaffenheit der Dinge oder über den eigentlichen Erfolg seiner Maasregeln Auskunft geben.

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

Nr. 2. HEIDELBERGER 1844.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Memoirs of the Marquis of Pombal.

(*Beschluss.*)

Der Verf. schreibt sehr leicht und ist so klar, wie es das Publicum fodert, welches er, nach der Dedication an Sir Robert Peel zu urtheilen, vorzugsweise im Auge hat. Ref. hat nicht gerade viel Neues in dem Buche gefunden, sondern der Hauptvorzug besteht in der Leichtigkeit der Darstellung und in der *grossen* Gewandtheit, das was dem Verf. zu seinem Zwecke dient zu sagen und das, was diesem entgegen ist, wegzulassen, dabei aber eine Anzahl von Originaldocumenten im Text so geschickt zu gebrauchen, dass Niemand, der das Buch liest, leugnen wird, dass Pombal ein ausserordentlicher Mann war.

Was die englischen Gesandtschaftspapiere angeht, die er benutzt hat, so hat Ref. nichts darin gefunden, als Worte, wenn er einige Stellen aus Robert Walpole's Briefen ausnimmt, welche im II. Theil vorkommen. Wenn aber Ref. eifersüchtig darauf wäre, dass man ihn anführe, wenn man ihn benutze, was er aber nicht ist, so würde er dem Verf. vorwerfen, dass er die Stelle eines Briefs, den er in Paris excerpirt und im dritten Bande des achtzehnten Jahrhunderts mitgetheilt hat, benutzt, ohne Ref. zu nennen. Hätte nämlich Herr Smith auch was er nicht hat, die Pariser Archive durchsucht, so würde er doch die Stelle an dem Orte, wo sie dem Ref. ganz zufällig in die Augen fiel, nie gesucht, oder, wenn er sie gesucht hätte, nie gefunden haben. Die wichtigsten Stücke enthält der zweite Band; Ref. will indessen auch den ersten summarisch durchgehen, da er das Buch nicht zu kritisiren, sondern blos anzuzeigen hat, damit man wisse, was man darin suchen darf.

Das erste Capitel des ersten Theils enthält eine dürftige Uebersicht der Geschichte von Portugal bis auf den Tod Königs Johann V.; darüber lässt sich nichts sagen. Das zweite Capitel gibt eine ebenfalls unvollständige Uebersicht der Geschichte Pombal's bis auf seine Berufung aus Wien in das portugiesische Ministerium. Alles, was in beiden Capiteln erzählt wird, findet sich

Digitized by Google

anderswo vollständiger. Erst das vierte Capitel enthält einen sehr interessanten Beitrag zu Pombal's Geschichte, zwar nicht in Beziehung auf seinen Charakter und seine Regierung, aber doch in Beziehung auf seine Kenntnisse und Talente. Seite 83—87 theilt nämlich der Verf. aus Pombal's eignen Schriften dessen Ansicht von der Stellung und den Verhältnissen des Reichs mit, und dieser Aufsatz zeugt allerdings von einem denkenden und kräftigen Geist. Was hernach über die Geschichte des Erdbebens von Lissabon u. s. w. gesagt wird, ist allgemein bekannt und nicht erschöpfend; die angehängten extracts from despatches in the State Paper Office enthalten nichts als Worte. Im fünften Capitel findet man von S. 114—126 wieder ein sehr interessantes Stück aus Pombal's Schriften, nämlich seine Ansicht von Staatsökonomie überhaupt und von der portugiesischen insbesondere. Auch das sechste Capitel enthält einen bedeutenden Beitrag zur Geschichte der theoretischen Kenntnisse Pombal's, denn über die Praxis dürfen wir nicht nach seinem Reden und Schreiben, sondern nur nach den Thatsachen urtheilen. Dies Capitel handelt nämlich von seinen Maasregeln in Rücksicht des Weinbaues und Weinhandels, besonders von der geschlossenen Portowein-Gesellschaft. Bei dieser Gelegenheit rückt der Verf. S. 142—154 ein Aktenstück ein, welches die Ueberschrift hat: of the establishment and progress of the Oporto wine Company, written by the marquis of Pombal after his retirement from the ministry. Die folgenden Capitel dieses Theils, nämlich VII—XI., welche die Fehde mit den Jesuiten, die Vertreibung derselben, den Prozess der Familie Tavora und das, was damit zusammenhängt, enthalten, sind etwas einseitig, unvollständig und auf keine Weise erschöpfend. Die allerwichtigsten Umstände bei der Geschichte der Tavora, z. B. die Liebschaft des Königs u. s. w. fehlen ganz. Wer einen absoluten Jesuitenhass in sich nährt, für den ist Alles hier vortrefflich angeordnet Es sind nämlich überall die wesentlichsten Dinge ausgelassen, und jede Grausamkeit gegen sie wird entschuldigt. Im eilften Capitel werden bei Gelegenheit der Handelsgesellschaft für Brasilien, der Handelsgerichte und dergleichen wieder Stellen aus Pombal's Schriften und Edicten beigebracht, welche beweisen (woran übrigens Niemand jemals gezweifelt hat), dass er ein vortrefflicher Kopf, der mit seiner Feder und seinen Edicten die schönsten Anstalten zu erschaffen im Stande war, denen nichts fehlte, als ein Boden, auf dem sie wurzeln, und Freiheit, wodurch sie wachsen konnten. Das zwölfte Capitel, oder das letzte des

Digitized by Google

ersten Theils, handelt von der Organisation der Armee und von dem Kriege mit Spanien. Das Capitel ist vom Anfange bis zum Ende mangelhaft, weil hier gerade das kleinste Detail nöthig gewesen wäre, der Verf. aber schon wegen der Art des Vortrags, den er gewählt hat, immer bei Allgemeinheiten stehen bleibt. Wie dürftig dies Capitel ausfallen musste, wird man schon daraus sehen, dass er weder die Denkwürdigkeiten noch die ausführliche Lebensbeschreibung des sonderbaren Grafen von der Lippe, auf den dabei Alles ankommt, benutzt hat.

Gleich das erste Capitel des zweiten Theils oder das dreizehnte des ganzen Werks ist reicher an belehrenden Nachrichten als alles Vorhergehende; denn es beschäftigt sich mit der Verbesserung der Finanzen, der Verminderung der Kosten der Erhebung der Auflagen, der Beschränkung der Ausgaben und des Hofhalts. Bei der Gelegenheit wirft der Verf. einen flüchtigen Blick auf den gegenwärtigen Finanzzustand von Portugal, und bemerkt, dass auch jetzt die Erhebungskosten ein volles Drittel aller Einnahme verschlingen. In diesem Capitel sind auch aus des englischen Gesandten (Mr. Hay) Briefen einige Bemerkungen von Bedeutung beigebracht. Der Schluss des Capitels, den wir mit des Verf. eignen Worten hersetzen wollen, berichtet einen Umstand, der, so klein er ist, doch seine grosse Bedeutung hat. Er berichtet p. 90:

It is perhaps not generally known even in Portugal, that *Pombal* was the first person, who introduced the use of forks into the country. This simple instrument of daily convenience the minister brought with him from England on his return from the court of St. James's in 1745.

Das folgende 14. Capitel beschäftigt sich mit dem Process des Pater Malagrida und enthält durchaus nicht Neues — nicht einmal das Bekannte vollständig. — Dagegen findet man in dem Appendix zu dem Capitel Notizen aus den englischen Gesandtschaftspapieren, welche sehr brauchbar sind. Das fünfzehnte Capitel enthält genaue und anziehende Nachrichten über Pombal's Maasregeln in Beziehung auf den Korn- und Weinbau, und auf die Industrie überhaupt, kurz, eine wahrhafte Bereicherung der historischen Kenntniss seiner Verwaltung. Das sechzehnte Capitel behandelt die Geschichte der diplomatischen und politischen Verhältnisse von England und Portugal, und die der englischen Kaufleute, welche Portugal aussogen, bei welcher Gelegenheit sich denn der liberale portugiesische Minister bitterlich über die englischen

Digitized by Google

Zeitungen beschwert und über die Art, wie diese seine Verwaltung darstellen. Das siebenzehnte Capitel behandelt etwas gar zu kurz und ohne Gründlichkeit die bekannten Streitigkeiten mit dem Pabst und die geistlichen Angelegenheiten überhaupt. Das achtzehnte Capitel enthält wieder Nachrichten von Verwaltungsmaasregeln. Man darf dort nur das Register alles Dessen durchlesen, was schnell geschehen sollte, um einzusehn, dass Pombal, wie Kaiser Joseph II., so viel auf einmal unternahm, und sich so sehr in alle Geschäfte des häuslichen und bürgerlichen Lebens, militärisch gebietend und gesetzgebend einmischte, dass sein Bemühen nothwendig fruchtlos bleiben musste. Sehr anziehend ist das neunzehnte Capitel, nicht blos wegen einiger Actenstücke, welche Pombal selbst abgefasst, und mehrer Bemerkungen, welche aus der Correspondenz der englischen Gesandten gezogen sind, sondern wegen des Inhalts und der in diesem Capitel gegebenen vielen speziellen Nachrichten überhaupt. Ein französisch geschriebener Brief Pombals an den Marquis de Mello vom 30. März 1765 p. 106 handelt von einer Mordscene, welche durch Dominicaner angestiftet werden solle, und wobei es auf eine Bartholomäusnacht abgesehen sey. Uns ist aber Pombal ein eben so verdächtiger Zeuge, wenn er von beabsichtigten Gräueln der Mönche, Jesuiten und fanatischen Geistlichen redet, als Guizot und Consorten, wenn sie von Emeuten der Pariser Republicaner sprechen. Desto zuverlässiger sind die auf diesen Brief folgenden Nachrichten von unerhörten Grausamkeiten und Verfolgungen der Gegner Pombals, welche durch das von ihnen beabsichtigte Verbrechen dieser vorgeblichen geistlichen Verschwörung entschuldigt werden sollten. Mehr Aufmerksamkeit als dieser Brief verdient das Actenstück, welches p. 131 eingerückt ist. Es ist das von Pombal am 30. September 1770 bekannt gemachte Edict, worin er seine Gedanken von Erziehung überhaupt und von Nationalerziehung insbesondere ausspricht. Im neunzehnten Capitel, in welchem besonders von geistlichen Streitigkeiten die Rede ist, findet man p. 146 bis 152 eine Depesche von Robert Walpole vom Juli 1772, welche über die Verhältnisse in Lissabon eine gute und genaue Kunde gibt. Ein anderer Brief von Robert Walpole pag. 155 gibt Nachricht von der Besorgniss, welche der Minister bei Clemens XIV. Tode in Rücksicht der Wahl seines Nachfolgers hegte. Das zwanzigste Capitel handelt von der völligen Reform des Schul- und Erziehungs-Wesens, von Universität, Museum und Professoren. Es klingt allerdings fast mährchenhaft, wenn

Digitized by Google

achtzig Universitäts Professoren von dem neuen General-Lieutenant der Universität Coimbra (Pombal) creirt, und achthundert und sieben und achtzig Professoren und Lehrer verschiedener Art in den verschiedenen Gegenden des portugiesischen Gebiets angestellt werden. Der Schluss des Capitels enthält aus einer Depesche Robert Walpole's vom Jahre 1774 gezogene ausführliche Nachrichten über das harte Verfahren gegen den vorher ungemein begünstigten de Scabra. Das 21. Capitel handelt von Pombal's Schmeichelei gegen den König und von des Königs Gnade gegen Pombal. Dieser ward, wie die Juli-Regierung der Franzosen, durch die wiederholten Anschläge, ihn aus der Welt zu schaffen, erst recht mächtig, da er sich dem Könige unentbehrlich gemacht hatte. Pombal setzte dem Könige eine Reiter-Statue, dieser vermehrte ihm Ehren und Titel. Dies ist ganz in der Ordnung und bezeichnet überall, wenn auch nicht die göttliche, doch die höfische Natur der Dinge. Bei der Gelegenheit rückt der Verf. aber aufs neue ein Document ein, das wir nicht gekannt haben. Dies ist die englische Uebersetzung einer Lobpreisung Pombal's, von diesem selbst verfasst. Diese Schrift steht Vol. II. p. 195 unter dem Titel: Observations written by the Marquis of Pombal on the inauguration of the Equestrian Statue of His Most Faithful Majesty. Juny 6. 1775. Das 22. Capitel gibt einen actenmässigen Bericht über die Verhältnisse von Spanien, Portugali und England kurz vor dem Tode des Königs, und über die Feindseligkeiten zwischen Portugall und Spanien. Von grosser Bedeutung für die allgemeine Geschichte isf alles Das nicht, aber für Pombal's Geschichte ist es wichtig genug. Man sieht, wie unbeschreiblich thätig er war; denn dass er auch in diesen Händeln selbst arbeitete, beweisen die eingerückten diplomatischen Schreiben. Im 23. Capitel findet man vollständige Nachrichten von dem besten Theile von Pombal's innerer Verwaltung. Es handelt dies Capitel von der mit Bewilligung des Pabstes vollbrachten Aufhebung vieler Klöster, von der Abschaffung der Criminalgerichtsbarkeit anderer Klöster, vom Canal von Oeyras, von den Einrichtungen für Handel, Gewerbe und Künste, auch enthält es einen langen Tractat mit Marocco. Am Ende folgt die Geschichte von der Krankheit und vom Tode des Königs Joseph.

Man sieht aus dieser Aufzählung des Inhalts der einzelnen Capitel des Buchs, dass der Verf. seine Lobrede auf Pombal vom Anfange bis zu Ende mit Documenten belegt und mit Verschweigung der Härten, Grausamkeiten, Ungerechtigkeiten und Nach-

Digitized by Google

theile die glänzenden Vortheile seines Ministeriums und einen von aller Welt gepriesenen Erfolg seiner Handlungen nachgewiesen hat. Das war nicht schwer; man durfte nur Alles, was verordnet, gebaut, eingerichtet ward, nur Zahlen und augenblickliche Erfolge nachweisen und vom Uebrigen absehen. Uebrigens hat Niemand je daran gezweifelt, dass der Mann einen grossen Geist hatte und energisch genug war, sein System durchzuführen. — Der schwierige Theil der Aufgabe war nicht der, zu zeigen, dass das System gut war, sondern, dass die Mittel gut waren, deren man sich bediente, um es auszuführen; ferner, dass es passte, dass nicht gleich bei seiner Einführung der Grund untergraben ward, auf dem es sicher stehen konnte und dergleichen. Um dies Letztere nachzuweisen, ist es nicht genug, das geduldige Papier der Documente, Zeugnisse, Reden, Briefe der Gesandten u. s. w. anzuführen; man muss tiefer in das Wesen der Civilisation, Natur der Völker, climatische Beschaffenheit, Herkommen, Gewohnheit, unvertilgbare Sitten eingehen.

Die letzten Capitel des Buchs enthalten die Geschichte von Pombal's Sturz, die seiner Verfolgung, seines Prozesses nebst allen dazu gehörigen Actenstücken. Unter die Letztern gehört ein Aufsatz Pombal's, der das ganze 25. Capitel füllt, dessen Veranlassung der Verf. dieser Denkwürdigkeiten auf folgende Weise angibt: „Pombal", heisst es p. 310—311, „wendete, als er sich auf seine Güter aurückgezogen hatte, den grössten Theil seiner Muse dazu an, seine Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, seine Papiere zu sammeln und zu vergleichen und über verschiedene mit seiner eignen Staatsverwaltung verbundene Gegenstände zu schreiben. Unter den wenigen Handschriften dieser Art, welche während der bürgerlichen Kriege, der Auswanderungen und anderer Unfälle, die seine Familie getroffen haben, nicht untergegangen sind, befindet sich eine, welche Betrachtungen über ein kleines, in englischer Sprache geschriebenes, im Jahre 1777 in London gedrucktes Buch enthält, welches Buch jedoch erst im Januar 1779 in Pombal's Hände gelangte. Das Buch war von der damaligen Oppositionsparthei in England geschrieben, und zwar in der Absicht, das Ministerium, an dessen Spitze Lord North stand, zu tadeln. Ueber dieses Buch schrieb der alte Minister einen Aufsatz unter dem Titel:

Reflections on the seventeen letters published at London in 1777 and received at Pombal in January 1779.

Digitized by Google

Ref. muss hier abbrechen, weil er noch einige ihm freundlich mitgetheilte Schriften kurz erwähnen will, nicht sowohl um sie zu beurtheilen oder ihren Inhalt vollständig anzugeben, als vielmehr, um sich den Verfassern durch eine ganz kurze und nackte, aber baldige Anzeige der Erscheinung ihrer Schriften gefälliger zu beweisen, als durch eine sehr späte aber ausführliche Anzeige oder Kritik, die er zu geben zum Theil nicht einmal fähig oder competent wäre, geschehen könnte.

König Friedrich's des Grossen Besitzergreifung von Schlesien und die Entwicklung der öffentlichen Verhältnisse in diesem Lande bis zum Jahre 1740 dargestellt von Heinrich Wuttke. Zweiter Theil. Die Entwicklung der öffentlichen Verhältnisse in Schlesien bis zum Jahre 1740.

Auch unter einem zweiten Titel:

Die Entwicklung der öffentlichen Verhältnisse Schlesiens, vornehmlich unter den Habsburgern. Von Heinrich Wuttke. Zweiter Band. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann. 1843. 452 S. 8.

Der Verf. dieses Buchs hat an dem Herrn Dr. Kries, Privatdocenten in Breslau, einen Gegner gefunden, der ihm die Auctorität abspricht und ihn in einer scharfen Kritik heftig angreift. Ref. masst sich in der Sache gar kein Urtheil an, weil es die Specialgeschichte Schlesiens angeht, welche er nie studirt hat; doch wird man wohlthun, wenn man Herrn Kries mit Herrn Wuttke vergleicht. Der Letztere hat unstreitig die Aufgabe in weiterer Beziehung und in grösserem Umfange gefasst, als sein Gegner; er kann daher gar leicht in manchen Einzelnheiten geirrt haben, ohne dass sein Buch dadurch für Ausländer das Geringste verliert. Die Schrift des Dr. Kries hat den Titel: Historische Entwickelung der Steuerverfassung in Schlesien unter Theilnahme der allgemeinen Landtagsversammlungen. Ein Beitrag zur Geschichte der schlesischen Stände, von Karl Gustav Kries u. s. w. Breslau, bei Georg Philipp Aderholz. 1843. 106 S. gr. 8. — So gründlich und urkundlich auch diese dem Herrn Geheimen Archivrath Stengel zugeeignete Schrift ist, und so wenig Ref. die Punkte, worauf es hier besonders ankommt, gründlich versteht, so glaubt er doch behaupten zu dürfen, dass Herr Kries etwas zu weit geht, wenn er das Buch

Digitized by Google

des Herrn Wuttke gar nicht gelten lassen will. Er sagt im Vorworte seiner Schrift S. XIV.:

„Was Herr Dr. Wuttke in seiner Besitzergreifung Schlesiens Band I über die Verfassungszustände seines Vaterlandes bis 1621 zum Theil aus handschriftlichen Quellen beigebracht hat, ist in sofern dankenswerth, als er einige bisher wenig beachtete Felder der schlesischen Geschichte berührt und auf manche bisher unbenutzte Quellen aufmerksam gemacht hat.“ Man sieht, das ist Verdienst und Ruhm genug, Herr Kries hätte also nicht hinzusetzen sollen: „Berufen kann man sich aber auf dieses Werk nicht.“

Was nun diesen zweiten Band der schlesischen Geschichte des Herrn Wuttke angeht, so ist die Specialgeschichte auf eine solche Weise behandelt, dass kein Freund der allgemeinen deutschen Geschichte das Buch ungelesen lassen darf, weil überall in dem ganz Speciellen das Allgemeine richtig aufgefasst und auch sogar das ganz Specielle anziehend durchgeführt ist. Den Hauptinhalt des Buchs, welches von den Reactionen der Zeiten des dreissigjährigen Kriegs beginnt, machen die Bedrückungen der Protestanten und die Geschichte der List, der Tücke und Grausamkeiten der Jesuiten und ihres Anhangs, um ihre Herrschaft und die Gewalt der Pfaffen und des Pabsts dem Lande als das wahre Reich Gottes und Christi aufzuzwingen; doch hat der Verf. überall auch Literatur und Bildung berücksichtigt.

In den Bemerkungen des Verf. über Opitz und seine Schule, und über Logau S. 43—61 ist uns besonders aufgefallen, dass Opitz um ein paar hundert Thaler willen sich gebrauchen liess, die Schrift eines Jesuiten gegen den Protestantismus durch seine Uebersetzung und seinen Namen unter dem Volke verbreiten zu helfen. Herr Wuttke sagt in dieser Beziehung S. 52: „Hiernach arbeitete Opitz an der Verbreitung und grösseren Wirksamkeit einer Streitschrift, welche seinen Glauben bekämpfte und seiner Kirche tiefe Wunden schlug.“ Ueber Juristen, Beamten und den Geist ihres Treibens, und über den Sinn, den sie unserem deutschen Volke einredeten und einbläuten, findet man in Beziehung auf Schlesien S. 149 ff sehr passende und brauchbare Nachrichten. Der dritte Abschnitt dieses Bandes, die Katholisirung Schlesiens überschrieben, verdient besonders in unsern Zeiten fleissig gelesen und studirt zu werden, weil er nicht Declamation, Uebertreibung und gehässige Darstellung enthält, wie man sie oft bei denen findet, die, wie Herr Wuttke, dem coge

Digitized by Google

intrare der römischen Kirche feindlich sind, sondern lauter Thatsachen. Dieser Abschnitt ist in folgende Unterabtheilungen getheilt: S. 166—173 die kirchlichen Zustände unmittelbar nach dem Religionskriege. S. 173—196 das Erlöschen der Piasten. S. 196—223 der Klerus und seine Taktik. S. 223—230 das Bekehrungswerk und die bei demselben befolgten Grundsätze. S. 239—249 der gegen die Protestanten geübte Druck und dessen verschiedene Gattungen. S. 249—274 die Thätigkeit der Jesuiten. Seite 273—283 der Erfolg und die Klagen. S. 283—302. Mit besonderer Aufmerksamkeit hat Ref. die achte Abtheilung gelesen, wo von der Erscheinung Carl's XII. in Schlesien und von seiner hernach in Altranstädt durch ausdrückliche Stipulationen bekräftigten Verwendung für die schlesischen Protestanten die Rede ist. Der folgende neunte Abschnitt zeigt aber, dass nach der Schlacht bei *Poltawa* der Druck ärger ward als vorher, obgleich er auf eine andere Weise geübt wurde. Dabei ist zu bemerken, dass die österreichische Regierung nach andern Grundsätzen verfuhr, als gewisse Regierungen unserer Zeit, die, wenn sie uns Protestanten nicht zu Katholiken machen können, uns wenigstens zu Pietisten machen wollen. Das wollte man damals in Oesterreich keineswegs. Wie man in Schlesien dabei verfuhr, findet man S. 349. Auf der folgenden Seite gibt der Verf. in der Note interessante Nachrichten, wie bei Berufungen der protestantischen Geistlichen die Wichtigkeit katholischer Geistlichen einwirkte.

Unter den Mitteln, deren man sich bediente, die Zahl der wahren Gläubigen und das Reich Gottes zu vermehren, findet man hier auch die Verfälschung der Geschichte und die verkehrte Leitung des Jugendunterrichts, oder die Verhinderung geistiger Ausbildung, angeführt. Es ist interessant, aus dem Bericht des Verf. zu lernen, wie man das damals ungeschickt anfing; jetzt verfährt man dabei viel feiner. Um zu beweisen, dass man nicht blos das Volksschulwesen, sondern auch die Gymnasien herunter zu bringen suchte und glücklich darin war, geht der Verf. den Zustand beider in diesem Zeitraum sorgfältig durch. S. 387 –391 findet man einen Artikel über das Zeitungswesen in Schlesien, besonders in Beziehung auf Zulassung fremder Zeitungen, d. h. auch sogar der streng censirten sächsischen. Gelegentlich sieht man, wenn von Censur die Rede ist, dass sich nicht Neues unter der Sonne findet, und dass es doch jetzt so ganz arg nicht getrieben werden kann, weil der Geist stärker geworden ist als das Fleisch. Auf den unmittelbar darauf folgenden Seiten handelt der Verf. von dem

Digitized by Google

Dichtern der zweiten schlesischen Dichterschule, besonders von Lohenstein und Hoffmannswaldau. Bei der Gelegenheit zeigt sich in Beziehung auf Günther S. 412 der Verf. zwar als eifriger Patriot, wenn er diesen Mann durch ein Testimonium von Göthe gegen Gervinus zu decken sucht; aber er, als ein beliebter akademischer Lehrer, wird am besten wissen, was von Testimonien zu halten sey.

Das ganze Buch ist so belehrend und zugleich unterhaltend geschrieben; es gibt so viele Züge aus dem Leben jener Zeit, so manche anziehende Anekdote und so viele aus Büchern, die man nicht leicht in die Hand bekommt oder aus ungedruckten Quellen gezogene Notizen, dass es gewiss jeder, der sich mit der allgemeinen deutschen Geschichte beschäftigt, mit Nutzen und Vergnügen in die Hand nehmen wird.

Stimmen aus Dänemark über die schleswigschen Verhältnisse. Eine Sammlung von Aufsätzen aus dem dänischen Wochenblatte. Herausgegeben von Dr. J. F. Schow, Professor. Kopenhagen. Goldendal'sche Buchhandlung. 1843. 141 S. 8.

Ueber die in dieser Schrift enthaltenen Aufsätze, die grösstentheils Fragen betreffen, welche nur für die dänisch-deutschen Provinzen Interesse haben, in unserem Theile Deutschlands ein Urtheil fällen, oder über den Inhalt auch nur ausführlichen Bericht geben zu wollen, würde eine grosse Anmassung verrathen; Ref. will daher nur die Ueberschriften der in dem Büchlein enthaltenen Schriftchen anführen, weil er glaubt, dass einige derselben, besonders der letzte über Erbfolge, in unserer Zeit von grosser Bedeutung sind. Er ergreift diese Gelegenheit, zugleich dem Herrn Prof. Schow und den dänischen Gelehrten überhaupt seine Aufmerksamkeit und Dankbarkeit zu bezeugen. Er will daher auch im Vorbeigehen einer gegen ihn selbst gerichteten Schrift freundlich gedenken. Er findet es durchaus recht und passend, dass Herr Kolderup-Rosenvinge in einem gedruckten Sendschreiben an ihn eine andere Ansicht der dänischen Geschichten des achtzehnten Jahrhunderts aufgestellt hat als er, und er will kein Wort dagegen erinnern. Er würde hinzusetzen, dass er sich in der neuen (dritten) Ausgabe des dritten Bandes des achtzehnten Jahrhunderts darnach richten wolle; aber das kann er unmöglich. Ein ihm entschlüpftes Versehen in Namen und Be-

Digitized by Google

richtigung einer Verwechselung will er gern berichtigen, im Uebrigen wird er nur auf des Herrn Rosevinge (dessen Motto aus Göthe beweist, dass dieser ein besserer Dichter und Hofmann als Historiker war) Schrift verweisen, und es dem Leser überlassen, ob er sich zu denen stellen will, welche mit Herrn Rosevinge Guizot und Guldberg für grosse Historiker und Staatsmänner halten und vor ihnen das Haupt beugen, oder mit denen, die dafür halten, dass der gerade Weg der beste und sicherste sey. Ref. legt wenig Bedeutung auf Anhang, es ist ihm blos darum zu thun, seine Meinung vorzutragen.

Was des Herrn Prof. Schow Stimmen aus Dänemark angeht, so findet man darin zuerst einen Aufsatz des Prof. Clausen Seite 1—19 über dänische Nationalität in Schleswig. Dann von demselben einen andern S. 19—37 über dänisch-schleswigsche Propaganda. Dann von Etatsrath Estrup S. 37—45 ein Schreiben an den Redacteur auf Veranlassung der schleswigschen Verhältnisse. Darauf folgt S. 45—58 ein ähnlicher Aufsatz des Grafen von Knuth über die schleswigschen Verhältnisse auf Veranlassung eines Artikels in der Hamburger Neuen Zeitung. S. 58—84 steht eine Abhandlung des Prof. David über den von den Herzogthümern gemachten Anspruch auf den Zollüberschuss. Der Herausgeber (Prof. Schow) hat S. 84—92 eine Erklärung abgegeben über die Rolle, welche seiner Meinung nach die von der Pressfreiheitsgesellschaft herausgegebene physisch-geographische Karte bei der schleswig-holsteinschen Partei gespielt hat. S. 92—110 folgt ein Aufsatz über die nationalen Bewegungen im Herzogthum Schleswig; nach Mittheilungen von einem Eingebornen in Südschleswig. S. 110—121 von Etatsrath Estrup über Deutschlands Einheit. Den Schluss macht der Aufsatz des Etatsrath Estrup von S. 121—141, der für Ref. der wichtigste war, und unter allen allein nicht blos locale, sondern durchaus allgemeine Bedeutung hat. Er ist überschrieben: Findet sich wirklich keine Spur, dass dänische Könige die bei den Schriftstellern vorkommende Ansicht getheilt haben, dass die Erbfolge im Herzogthume Schleswig im Jahre 1721 verändert worden ist?

Johann Friedrich Falcke und das Chronicon Corbejense von Dr. Georg Heinrich Klippel, Konrector am Domgymnasium in Verden etc. Eine historisch-kritische Abhandlung, welcher von der historisch-

Digitized by Google

theologischen Gesellschaft in Leipzig am 1. Dezember 1841 der Preis von 20 Friedrichsd'or zuerkannt ist.

Auch unter dem Titel:

Historische Schriften von G. H. Klippel. Erster Band. Bremen. 1843. Verlag von A. D. Geister. 273 S. 8.

Da diese Abhandlung schon 1841 von gelehrten Forschern in Leipzig einer Prüfung unterworfen und des Preises, den die beurtheilende Gesellschaft zu vertheilen hatte, würdig befunden worden, so würde es Ref., auch wenn er den Lesern der Jahrbücher zumuthen dürfte, ihm durch alle Einzelnheiten einer gelehrten Forschung zu folgen, dennoch nicht für nöthig halten, diese anzustellen; er will daher nur die Worte der Vorrede mittheilen, in welchen sich der Verf. selbst über Zweck und Inhalt der Abhandlung ausspricht.

Er sagt nämlich, dass er, erst nachdem der Inhalt der Preisschrift in Illgens Zeitschrift für historische Theologie Heft 1. Seite 103—173 ausführlich, wie er sich ausdrückt, besprochen worden (er hätte einen passendern Ausdruck wählen sollen), Wigand's Schrift über die corvey'schen Geschichtschreiber erhalten habe. Nachdem er diese Schrift gelesen, habe er in der seinigen Veränderungen vornehmen und auf Wigand Rücksicht nehmen müssen. Das Resultat sey, dass er darin völlig mit Wigand übereinstimme, dass das Chronicon Corbejense durchaus nicht von Falcke erdichtet seyn könne; allein er könne sich anderseits auch nicht davon überzeugen, dass dasselbe von dem schon im Jahre 1712 verstorbenen Historiker Paullini verfasst seyn sollte.

Wir würden nach diesem den Lesern der Jahrbücher Zweck und Inhalt dieser Schrift folgendermassen angeben: Es werden darin die Gründe, welche zur Verdächtigung Falcke's und des Chronicon Corbejense angeführt worden, entkräftet und ihre Unhaltbarkeit bewiesen, zugleich aber die Aechtheit des Chronicon auf jede Weise dargethan. Dabei ist jedoch der Verf. so billig, einzugestehen:

Dass ein voller und unbedingter Beweis der Aechtheit dieser Chronik erst durch das Auffinden des Originals derselben möglich seyn würde.

Der Verf. sagt am Ende der Vorrede, dass ein zweiter Band historischer Schriften nach wenigen Monaten erscheinen und eine ausführliche kritische Geschichte des Lebens des heil. Ansgarius enthalten solle.

Digitized by Google

Ref. hat oft Gelegenheit gehabt, der Verdienste des Herrn Altmeyer um historische Forschung und geistreiche Behandlung der Geschichte in diesen Jahrbüchern zu erwähnen, und thut dies um so lieber, da es scheint, als wenn man in Belgien den verdienten Mann nicht genug ermuntere, sich den Studien, die er mit so vielem Glück treibt, ausschliessend zu widmen. Das schliesst Ref. daraus, weil Herr Altmeyer seine Beschäftigung als Advocat am Appellationsgerichte zu Brüssel nicht aufzugeben für gut findet. Ref. will dieses Mal das Publicum auf zwei ganz neue Arbeiten des Herrn Altmeyer aufmerksam machen, der Anzeige dieser zwei neuen Schriften aber die einer ältern voranschicken, welche dem Ref. erst spät in die Hände gekommen ist.

1. *Essai sur l'histoire de la civilisation en Belgique sous la maison de Bourgogne par J. J. Altmeyer. Liège. A. Jennehomme, imprimeur. 1841. 59 S. 8.*
2. *Des causes de la décadence du comptoir Hanséatique à Bruges et de sa translation à Anvers au XVI. siècle par M. J. J. Altmeyer etc. Bruxelles. 1843. 36 S. 8.*
3. *Voyage dans les villes Hanséatiques et en Danemarc par la Hollande et l'Allemagne, par J. J. Altmeyer, Avocat près la cour d'appel de Bruxelles, professeur d'histoire à l'université libre et à l'école centrale de commerce et d'industrie. Liège. Imprimerie de Felix Oueart. 1843. 86 S. 8.*

Nr. 1. ist nicht sowohl eine gelehrte Forschung, als ein beredeter Vortrag über die Blüthe der Provinzen des neuburgundischen Reichs bis auf die Zeiten der Kriege und Verfolgungen unter Philipp II. Der Verfasser gibt den Umfang und die Beschaffenheit der Bildung Belgiens, und zugleich die Ursache der Blüthe des Landes an. Er bleibt nicht blos beim Allgemeinen stehen, sondern lässt sich auch auf das Besondere ein, so dass er manche specielle Notiz gibt, die man in einer Rede nicht erwarten würde. Er berichtigt z. B. p. 28 Hüllmanns (ohnehin durchaus unhaltbare) Behauptung, dass der Compass die Erfindung eines niederländischen Mönchs, des Thomas Cantiprantanus sey, der ein Schüler des Albertus Magnus und Mönch im Kloster de Leeuw St. Pierre bei Brüssel gewesen ist. Herr Altmeyer weiset nicht blos nach, was ausgemacht ist, dass der Compass früher schon in andern Meeren gebraucht ward, sondern er führt eine Stelle an, aus welcher hervorgeht, dass er auch sogar in den Niederlanden schon früher bekannt war: Neanmoins, sagt er, on

Digitized by Google

connaissait déja l'usage de la boussole bien auparavant dans le XII. siècle, un chroniqueur la compare au pape, souverain directeur de la chrétienté

> De nostre père l'Apostoile
> Volsisse, qu'il semblast l'estoile
> qui ne se meut.

Nr. 2. enthält eine durchaus auf besondere, zum Theil archivalische Nachrichten gestützte Untersuchung über den auf dem Titel erwähnten Gegenstand. Besonders anziehend sind die ersten zwanzig Seiten, wo der Verf. viel Neues über die Plane und das Treiben des berühmten Demagogen Wullenwever, der Dänemark unter die Gewalt der Hanseaten zu bringen hoffte, beigebracht hat. Was die Bereicherung der belgischen Geschichte aus hanseatischen Archiven und umgekehrt, der deutschen Handelsgeschichte aus belgischen Archiven angeht, so glaubt Ref., solchen deutschen Forschern, welchen das Schriftchen vielleicht nicht in die Hände kommen sollte, einen Gefallen zu thun, wenn er ihnen mittheilt, was Herr Altmeyer über diesen Punkt bemerkt hat. Die hier mitgetheilten Bemerkungen verdienen um so vielmehr Aufmerksamkeit, als der Verf. lange und fleissig in belgischen Archiven gearbeitet hat und nun des Resultat der auf seiner letzten Reise in den hanseatischen Archiven angestellten Untersuchungen ausspricht. Die Worte lauten p. 6:

Dieses Mal begann ich meine Untersuchungen mit dem Bremer Archiv, wo ich verschiedene Handschriften in Folio fand, jedes etwa tausend Seiten stark, welche alle die hanseatischen Protocolle vom Jahre 1557 bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts betrafen. Diese Bände sind mir um so nützlicher gewesen, als die hamburgischen Protocolle dieses Zeitraums durch den Brand im vorigen Jahre ganz vernichtet sind, und als blos in diesen Protokollen die innere Geschichte unserer Verhältnisse zur Hansa zu finden ist, weil in Lübeck und in andern grossen Städten des Bundes und nicht bei uns über das, was uns anging, verhandelt ward. Umgekehrt sind unsere flandrischen Archive unendlich viel reicher an Diplomen und Briefen, als die der Hansé, und als ich gesehen habe, welche ganz unbedeutende Dinge meine sehr geachteten Lübecker Freunde in den Urkundensammlungen mit so grossem Fleiss und Geschmack ans Licht bringen, habe ich mich

Digitized by Google

nicht enthalten können, ihnen meine Unzufriedenheit darüber zu erkennen zu geben, dass sie unsere schätzbaren Niederlagen von Documenten in den Städten Flanderns unbeachtet lassen. Diese Schätze liegen in Gent, in Brügge, Ypern, Lille begraben, und die grossen hanseatischen Städte nehmen keine Notiz davon. Nichtsdestoweniger wird eine Geschichte ihres Verkehrs mit uns noch immer vermisst; denn so grosse Achtung ich auch für Sartorius und Lappenberg habe, so finde ich doch diese Geschichte bei ihnen nicht. Wäre es nicht sehr anzurathen, dass die belgische Regierung Gelehrte nach Deutschland schickte und die Hanseaten nach Belgien, welche den Auftrag hätten, die aller rühmlichste Periode der europäischen Geschichte des Mittelalters, diejenige, deren Glanz uns am mehrsten in Erstaunen setzt, ganz aus dem Dunkel ans Licht zu bringen? Man wird mir einwerfen, *dazu müsste* man sehr geschickte Männer haben, und sehr viel *Geld* aufwenden, welches Belgien und die Hanse nicht aufbringen könnten, und doch sind beide gleich reich. Sollte es denn wahr seyn, dass Frankreich allein im Stande sey, Leute auf grosse Missionen dieser Art auszusenden, oder grosse wissenschaftliche Expeditionen zu veranstalten, wie neulich die nach Island?

Ref. hat diesen Vorschlag des belgischen Professors dem deutschen Publicum mit Vergnügen mitgetheilt; aber er verfährt dabei, wie er jedes Mal zu verfahren geneigt ist, wenn Jemand von der ganzen Geschichte oder von einem Theile derselben eine ganz andere Ansicht aufstellt, als er. Er theilt diese gern selbst mit, weil er fest überzeugt ist, dass der grösste Theil des Publicums ganz anderer Ansichten und Urtheile bedarf, und sie sich deshalb auch macht oder verschafft, als er, der durchaus seinen eigenen Weg geht, weil er doch auch Viele findet, die diesen gern mit ihm gehen. Er gesteht daher auch, dass ihm das gelehrte Missionswesen des Staats eben so sehr zuwider ist, als das christliche der Basler, Wupperthaler, Berliner und anderer Gesellschaften, weil er gar zu gut weiss, wie es mit den Sendungen in Frankreich gehalten wird, dies Treiben daher auch den Deutschen und Belgiern unmöglich empfehlen kann und darf.

Aus Nr. 3, der Reisebeschreibung des Herrn Altmeyer, will Ref. hie und da eine Notiz oder eine Bemerkung ausheben, welche den Charakter derselben bezeichnen kann. Im Allgemeinen hat der Reisende den kurzen Aufenthalt in den verschiedenen

Digitized by Google

Städten besonders dazu benutzt, um über Gelehrte und über wissenschaftliche Punkte Erkundigungen einzuziehen. Die Bemerkungen über Holland und über Dänemark ganz vorn im Büchlein und am Schlusse desselben, will Ref. übergehen, um ein paar Notizen über Hamburg und Lübeck mitzutheilen, aus denen hervorgeht, dass Herr Altmeyer doch hie und da nur flüchtig beobachtete und schrieb. Wenn er z. B. von der Achtung redet, worin Herr Lappenberg als Gelehrter in Hamburg steht, so führt er Worte an, aus denen hervorgeht, dass er entweder auf Jemand gestossen ist, der sich über ihn lustig machen wollte, oder auf einen Senator, der weder de la bonne société, noch im Geringsten unterrichtet war. Jedermann in Hamburg weiss, dass Lappenberg ein reicher Mann ist, wie uns ja Herr Altmeyer selbst sagt (S. 20.), auch ward er bekanntlich früher zu mehrern Missionen nach Berlin und nach England gebraucht; er war ja auch Archivarius. Der Senator, von dem Herr Altmeyer in den folgenden Worten spricht, kann also höchstens ein reicher Zuckerbäcker, wie man die Raffinateurs in Hamburg nennt, gewesen seyn. Herr Altmeyer nämlich, nachdem er vorher gesagt hat, dass in Hamburg der Menschen Werth und Achtung nur nach Mark Banco geschätzt werde, weil Plutus allein der Gott der reichen Stadt sey, erzählt S. 13 folgende Anecdote: Un sénateur à qui je parlais un jour des grands travaux de Mr. Lappenberg le célèbre historien de la Hanse, que je lui signalai (vielleicht hat die Manier, wie es das that, die Ironie des Senators hervorgerufen) comme un des premiers savans de l'Europe, me regarda tout ébahi, en me disant: „Il fallait qu' on vint de Bruxelles pour nous apprendre cela; car en vérité nous ne nous en doutions guère.“ Eine andere Anecdote dagegen, die eine Nachricht enthält, welche Hamburg durchaus nicht zur Ehre gereicht, war zu der Zeit, als Abendroth noch nicht aus dem Rathe geschieden war, so abentheuerlich das Ding auch scheinen mag, wörtlich wahr. Herr Altmeyer sagt p. 15:

J'y (in Hamburg) ai remarqué ainsi que dans tout le Nord de l'Europe un respect constitutionel pour l'âge; sous ce rapport Lycurgue et Babeuf s'y trouveroient chez eux. Des quatre bourgemestres actuels, trois sont tellement vieux que l'un est sourd, l'autre aveugle, le troisième paralytique.

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Altmeyer: Voyage dans les villes Hanséatiques.

(Beschluss.)

Auf diese satyrische Bemerkung folgt die für den Senat eben auch nicht ehrenvolle Geschichte der gerichtlichen Verfolgung Höcker's, den das Volk befreite, weil der Senat das Gesetz verletzte. Der Senat verlor seine Sache bei einigen Facultäten, er suchte aber bei andern Trost. Was Gelehrte angeht, so bleibt der Verf. bei Prof. Wurm stehen. Diesen nennt er un des publicistes les plus distingués, hat ihn aber übrigens gar nicht gesehen, weil er ausser der Stadt lebte. Am ausführlichsten ist er über Lübeck; da aber diese Anzeige schon länger geworden ist, als Ref. beabsichtigte, dass sie werden sollte, so will er nur den Anfang des Berichts über den Aufenthalt in Lübeck wörtlich einrücken. Herr Altmeyer sagt p. 24:

A la poste danoise de Hambourg, la diligence vous prend à sept heures du matin et à une heure de l'apres midi vous met en face de Lubeck. J'y arrivai le 4. Septembre. La voila donc m'écriaije, l'antique dominatrice de la Baltique, la lumière de la Hanse, la couronne de la Vandalie, la tête de l'Allemagne, la ville souveraine qui faisoit trembler les peuples et les rois et je me mis à réciter les vers du chroniqueur. Dann folgen die lateinischen Verse, mit denen Ref. die Leser verschonen will, und Herr Altmeyer fährt fort: Mais au silence de mort, qui plane sur cette ville à la vue des herbes que croissent dans ses rues mon enthousiasme se dissipa comme de la fumée.

Auch auf die Gefahr hin, anmassend zu scheinen und sich in Dinge zu mischen, die er nicht versteht, würde Ref. gern hier noch ein Buch von Herrn Credner und eins von Herrn Beseler, die beide ihm viel Freude gemacht haben, anzeigen; es erlaubt aber dies der Raum nicht. Er behält sich daher vor, ein anderes

Digitized by Google

Mal, wenn ihn Herr Hofrath Bähr, als Redactor der Jahrbücher aufs neue zu einem Beitrag ersuchen sollte, ausführlich von beiden zu reden, nicht um als Sachkenner ein Urtheil abzugeben, sondern, um sich als Dilettant darüber mit den ihm sehr befreundeten Verfassern vor dem Publicum zu unterhalten, ohne sich darum für einen Kenner der Wissenschaften auszugeben, in deren Umfang sie gehören. Das erste ist die von sehr vielen, auch weiblichen, Bekannten des Ref. lange vergeblich erwartete Fortsetzung von Credner's populärer Einleitung in das Neue Testament. Ref. hat den Verf. oft in Briefen um diese Fortsetzung gemahnt; allein das Schicksal verhängte so viele Leiden über den würdigen Gottesgelehrten, dass er leider die ganze Zeit hindurch mit der Unmöglichkeit zu entschuldigen war. Es ist die Rede von dem ersten Theile des 1841 erschienenen Werks:

Das Testament nach Zweck, Inhalt und Ursprung für denkende Leser der Bibel, von Dr. Karl August Credner.

welcher erste Theil sich mit den Evangelien beschäftigte. Der so eben erschienene zweite Theil (auf den Ref. zurückzukommen gedenkt) handelt von den Briefen. Das zweite der erwähnten Bücher scheint freilich ein blos juristisches Werk zu seyn, es hat aber für den Forscher der Socialverhältnisse in ihrem ganzen Umfange und für den Historiker fast noch grössere Bedeutung als für den Juristen. Ref., wenn er später auf das Werk zurückkommt, wird sich sehr in Acht nehmen, die Seite desselben zu berühren, die nicht ihn, sondern die Juristen angeht. Der Titel des Buchs ist:

Volksrecht und Juristenrecht. Von Dr. Georg Beseler, Geh. Justizrath und Professor zu Greifswalde. Leipzig. Weidmann'sche Buchhandlung. 1843. 364 S. 8.

Eines dritten Buchs hätte Ref. schon seit längerer Zeit aus dem Grunde erwähnen sollen, weil er früher den ersten Theil desselben angezeigt hat. Er musste damals gestehen, dass er als Biograph Beza's und Peter Martyr's in früheren Jahren die handschriftlichen und gedruckten Documente über die ersten Gründer des Calvinismus zu emsig hatte studiren müssen, um bei Herrn Sayous viel Neues oder ihm Wichtiges zu finden, er sollte also billig jetzt auch nachweisen, warum und worin ihm der zweite

Digitized by Google

Theil besser gefallen habe. Da ihm dies seine Zeit und der Raum dieser Blätter nicht erlaubt, so will er wenigstens im Allgemeinen bemerken, dass er diesen Theil mit Vergnügen und Nutzen gelesen und weniger Anstoss darin gefunden hat als im ersten. Dies im Allgemeinen ausgesprochene Urtheil liesse sich leicht durch längere Auszüge rechtfertigen; Ref. will aber den Titel anführen und auf zwei oder drei Stellen des Buchs aufmerksam machen.

Etudes litteraires sur les ecrivains Français de la réformation. Par A. Sayous. Tome second. Hotoman R. et H. Estienne. La Noue Mornay-D'Aubigné-Conclusion. Paris et Genève. 1843. 361 p. 8.

Gleich der erste Artikel hat es mit einem Manne zu thun, der in der Jurisprudenz, der Geschichte und der Theologie gleich stark war, mit Franz Hotmann. Die Leser erhalten hier eine von Ostension und Affectation oder Declamation ganz freie Zeichnung des originellen Mannes und seiner Arbeiten; sie werden dabei in diesem wie in den folgenden Artikeln sehr oft unwillkührlich an Rabelais erinnert. Diese gründliche Gelehrsamkeit, diesen originellen Witz findet man in der classischen Zeit der Franzosen im 17. Jahrhundert nirgends; aber freilich auch nicht diese Heftigkeit, diese Grobheit, wie sie sogar im Streit des Cujas mit Hotman, bald an Rabelais, bald an Luther erinnert. Hotmann sagt ganz offen: „Seine Gegner seyen Hunde, die den Stock, nicht eine Widerlegung durch Gründe verdient hätten." Ueber die, welche sich von der Catharina von Medicis gegen ihn gebrauchen liessen, fügt er hinzu: „ihre Semiramis gebrauche sie für ein Stück Brod zum Bellen." Mit den unter uns in neuer Zeit, wo das Mittelalter das Steckenpferd geworden ist, von den vornehmen Juristen wieder zu Ehren gebrachten Glossatoren geht Hotmann sehr übel um. Er sagt in einer Stelle, die wir zur Erbauung angehender Juristen ausheben wollen, und welche Herr Sayous Seite 25 mitgetheilt hat: „Souventes fois Tiraqueau en ses traités enrichis prodigieusement de ces allégations et autorités chafourrés après avoir entassé et temoignages et conformités de cent ou de cent vingt docteurs, tous accordant en une opinion, adjouto par après un tel ou semblable propos. „Et afin que tu sache, ami lecteur, qu'il n'y a rien en-notre droit, qui ne soit ambigu et mis en dispute ou controversé, je t'en veux raconter autant ou plus grand nombre, qui tiennent l'opinion contraire." Et sur cela il desploie une grande liste d'autres docteurs opposés. Der Abschnitt III von S. 28—54, dem der Verf die Ueberschrift

gegeben hat, Hotman publiciste, enthält viele Winke, welche besonders dem Forscher der deutschen Reformationsgeschichte nützlich und sogar nothwendig sind. Dass der Verf. über Robert und Heinrich Stephanus (Etienne) etwas Neues sagen könnte, wird man nicht erwarten, er hat aber die Behandlung ihres Lebens und die Darstellung ihrer literarischen Thätigkeit so eingerichtet, dass sogar jeder, der von ihrem Verdienst als Gelehrte und Schriftsteller weder etwas weiss noch wissen will, das Buch mit Vergnügen lesen wird. Von Robert Stephanus berichtet er unter andern S. 60: D'abord protégé par le roi mais enfin vaincu par la tenacité de ses adversaires, Robert abandonna sa place. Outre, dit-il, la grande despense qu'il me falloit faire à suyvre la cour et que j'estoye contrainct d'abandonner les lettres, toutes fois je ne povoye fuir que tout ce qu' imprimeroye ne fut seubject à leur censure. Mais que m'eussent ils permis d'imprimer si non les Sommes de Mandreton, la Logique d'Enzinas, les Morales d'Angest, la Physique de Majoris, leur breviaire et missel. Par ce moyen il m'est fallu perdre toute la peine que jusques à présent je me suis efforcé d'employer en la sainte Escripture et bonnes lettres, et qu'ay de ferme propos delibéré y dédier jusques à la fin de ma vie.

Im Artikel Heinrich Stephanus wird man S. 97—103, wo von Rabelais die Rede ist, so wie §. IV., Philologie Française überschrieben, gewiss mit grosser Befriedigung und Vergnügen lesen. Auch die Artikel François de la Noue und Duplessis-Mornay wird Niemand ohne Befriedigung aus der Hand legen; da sie eben so frei von langweilender Gelehrsamkeit und Ostension, als von affectirter Schönschreiberei und von oberflächlicher Rhetorik sind. Der längste Aufsatz ist der über Theodor Agrippa d'Aubigné, welcher ein und achtzig Seiten (p. 197—278) füllt. Was in diesen biographisch-literarischen Artikeln einzeln gesagt war, fasst Herr Sayous hernach in dem, was er Conclusion nennt, gedrängt zusammen. §. I. bemerkt er, in wiefern die Reformation und das erneuerte Studium des Alterthums (d. i. la renaissance) die Ketten des Mittelalters brach. §. II Ueber Wirkung des Bibelstudiums und der Predigt der Calvinisten. §. III. Die Erneuerung der Philosophie. §. IV Römisches Recht und Staatsrecht. §. V. Satyre und Geschichte. §. VI. Dichtung. Den Schluss macht Seite 312—361 eine Abhandlung, welche in zwei Abschnitte getheilt ist. I. Influence des écrivains

Digitized by Google

de la réformation sur la langue Française. II. Influence de la réformation sur l'avenir de la littérature Française.

Schlosser.

Geschichte der Regierung Ferdinand's und Isabella's der Katholischen in Spanien. Von William H. Prescott. Aus dem Englischen übersetzt. Leipzig, bei Brockhaus. 1842. II. Bände.

Ueber Spaniens Geschichte gibt es vielleicht unter den vielen Werken, die von ihr handeln, nicht Eines, das von so grossem und vielseitigem Interesse wäre, wie dieses. Besonders für den Spanier, dem die Wohlfahrt seines herrlichen Landes am Herzen liegt, ist es reich an Belehrung und Stoff zum Nachdenken. Schon dies gibt diesem Werk vor andern einen bedeutenden Vortheil, dass es den Zeitraum umfasst, wo Spaniens Zustände in jeder Beziehung einer hohen Vollendung entgegengingen und zugleich der Grund ihres nachherigen Glanzes und spätern Zerfalls gelegt wurde. In der Regierungszeit Ferdinand's und Isabella's treffen die grossen Ereignisse zusammen, welche Spanien in die Reihe der mächtigsten christlichen Reiche einführten, unter denen es damals sogar den ersten Platz ansprechen durfte. Die wichtigsten waren die Vereinigung Castiliens mit Aragonien. Die Eroberung Granada's, des letzten maurischen Machtgebiets auf der Halbinsel, der Gewinn eines ausgedehnten Besitzthums durch die Entdeckung der neuen Welt, die Rückkehr Neapels unter den spanischen Scepter, die Einnahme von Oran, Algier, Tunis, Tripolis und anderer afrikanischen Küstenstädte, endlich die Verstärkung der Grenze Spaniens gegen Frankreich durch Eroberung der diesseits der Pyrenäen gelegenen Hälfte von Navarra. Es hat aber auch Herr Prescott durch die Unverdrossenheit seiner geschichtlichen Forschungen und durch die genaue und geschickte Bearbeitung des überreichen Stoffes zu einer würdigen und lichtvollen Darstellung der Begebenheiten, Charaktere und Zustände seinen Beruf zum Beschreiben eines so merkwürdigen Zeitraums von Spaniens Geschichte befriedigend erprobt. Mit Recht hat er dem Ganzen als Einleitung eine Uebersicht der Verfassung und des öffentlichen Lebens, wie sie sich in Castilien und Aragonien (in welchem letztern auch Catalonien, Valencia und Navarra begriffen waren) bis in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts entwickelten, vor-

Digitized by Google

angeschickt. Die stets kriegerische Stellung der christlichen Bevölkerung gegen die moslemischen Araber, die eine ausgedehnte Herrschaft in der Halbinsel begründet hatten, übte den entschiedensten Einfluss auf ihre Gebräuche, Einrichtungen und Verwalwaltung. Der Umstand, dass die beständigen Kriege den Charakter von Kreuzzügen hatten, trug viel zur Erhöhung des Ansehens der Geistlichkeit bei. Priester mischten sich in alle Berathschlagungen und Geschäfte des Kriegs ein und führten nicht selten im kirchlichen Gewande die Heere zur Schlacht. Sie erklärten des Himmels Willen, als ihnen in Träumen und Erscheinungen geheimnissvoll geoffenbart. Wunder waren ein gewöhnliches Ereigniss. Die entweihten Gräber der Heiligen sandten Donner und Blitz herauf, die Eindringlinge zu verzehren, und wenn die Christen im Gefechte schwankten, ward die Erscheinung ihres Schutzheiligen St. Jakob's auf einem milchweissen Streitrosse reitend und das Zeichen des Kreuzes emporhaltend, in der Luft schwebend gesehen, um ihre gesprengten Schaaren wieder zu sammeln und zum Siege zu führen (S. 9). Weil indessen die spanischen Araber ihre christlichen Gegner in allgemeiner Verfeinerung und auch in einigen Zweigen geistiger Bildung übertrafen, so diente die Achtung, welche sie dadurch den Christen, ungeachtet der politischen und religiösen Abneigung, einflössten, zur Milderung der Rohheit in der Kriegführung. Die spanischen Araber waren in ihren ritterlichen Uebungen vollkommen, und ihre angeborne Prachtliebe, die einen Glanz auf die rauhe Aussenseite des Ritterthums warf, theilte sich leicht den christlichen Rittern mit. Während den Zwischenräumen des Friedens besuchten die letztern die Höfe der maurischen Fürsten, wo feine Sitten blühten und nahmen an ihren Turnieren Theil, so wie sie auch im Kriege mit ihnen im Frauendienst wetteiferten (S. 12 f.). Weil die Bürgerschaft der Städte den wirksamsten Theil der Volkslandwehr bildete und bei Anlegung von Grenzplätzen ihren Bewohnern grosse Vorrechte zugesichert werden mussten, so bekamen frühzeitig die Gemeinheiten einen sehr freisinnigen Charakter. Die Bürger erhielten mehrentheils das Recht zur Selbstwahl der Verwalter städtischer Angelegenheiten. Städtische Körperschaften bestellten die Richter, von denen an den königlichen Gerichtshof berufen wurde, welcher aber vor der Berufung sich nicht einmengen durfte. Nach mehreren Stadtgesetzen war, um die Rechtspflege gegen Eingriffe der Macht zu schützen, den Edelleuten nicht erlaubt, innerhalb der Stadtgemarkung Grundeigenthum zu erwerben oder Paläste zu

Digitized by Google

bauen, und die auf dem Landgebiet der Stadt sich niederliessen, mussten der städtischen Gerichtsbarkeit sich unterwerfen (S. 16). Das früheste Beispiel einer Volksvertretung in Castilien kommt 1169 in Burgos vor. Gewöhnlich versammelten sich die Abgeordneten der Städte und die des Adels und des Klerus in demselben Raume (S. 17. 18). In Aragonien bestanden die Cortes aus vier Zweigen, dem hohen Adel, dem niedern, der Geistlichkeit und den Gemeinen (S. 55), und ausser den Cortes bildete sich die Hermandad, eine heilige Brüderschaft zur Sicherung öffentlicher Ruhe und zur Vertheidigung der Freiheiten, vorzüglich gegen die Uebermacht des Adels (S. 21), dessen Gewalt die Monarchen, in der eiteln Hoffnung dadurch seine Anhänglichkeit zu gewinnen, durch eine Menge von Schenkungen und die Erlaubniss zu bewaffneten Verbindungen dermassen verstärkten, dass sie schon in der Mitte des 11. Jahrhunderts den Thron in Schatten setzte (S. 29. 42. 51). Die gothische Kirchenordnung behielt bis ins XI. Jahrhundert allein kirchenrechtliche Geltung. Bis zum XII. übte der Landesherr grossen Einfluss in geistlichen Rechtssachen und in Besetzung der Pfründen. Doch durch Alphons des X. Gesetzbuch gingen viele seiner Vorrechte an den Pabst über (S. 32 f.). In Aragonien übertrugen die Gesetze seit dem IX. Jahrhundert die Hauptgewalt einem Oberrichter und gewissen Grossen des Reichs (riccos homines). Dieser Gerichtshof war ermächtigt im Fall der Verletzung des Vertrags des Herrschers mit dem Volk, ersterem den Gehorsam aufzukünden und ein anderes Regierungshaupt zu bestellen (S. 48. 49. 51. 53). In Aragonien war die Gewalt des Königs durch die der Cortes weit mehr als in Castilien beschränkt. Kein Gesetz hatte Gültigkeit, keine Abgabe konnte erhoben werden ohne ihre Einwilligung. Die Verwendung stand unter ihrer Aufsicht. Sie setzten strafwürdige Minister ab und schränkten die Hofhaltung ein. Jedes Mitglied hatte aber das Recht, durch Einspruch (Veto) einen Beschluss zu hindern (Seite 58. 59). Die breiteste Grundlage der Freiheiten, besonders in Bezug auf die Rechtspflege, war der Freiheitsbrief Peter's des Grossen vom Jahr 1283. Der Gerichtshof, den die Cortes bestellten, entschied in allen Rechtssachen. Nicht nur fand die Berufung an ihn von allen Gerichten statt, sondern auch jeder zweifelhafte Fall musste an ihn gebracht werden. Auch konnte er einem Beklagten gegen das Gericht, wo seine Sache verhandelt wurde, während dem Prozesse Schutz verleihen. Der Oberrichter, zugleich Vorsitzender der Cortes, nahm dem König bei der Thron-

Digitized by Google

besteigung den Krönungseid ab, mit bedecktem Haupt und sitzend, während der König mit unbedecktem Haupte vor ihm kniete (S. 63—65). So viel von der Einleitung.

Das erste Hauptstück der Geschichte selbst stellt im Umriss die Regierung des Vaters von Isabella, Johannes II., oder vielmehr seines Günstlings Alvaro's de Luna dar, welcher, nachdem er mehr als dreissig Jahre lang Castilien im Namen des schwachen Königs beherrscht hatte (1453), auf dem Blutgerüste fiel. Johann selbst starb bald hernach (am 21. Juli 1454), bedauernd, nicht als der Sohn eines Handwerkers, statt als König geboren zu seyn (S. 103). Isabella (geb. am 22. April 1451) hatte kaum das vierte Jahr erreicht. Ihr Stiefbruder Heinrich IV. bestieg den Thron. Das dritte Hauptstück handelt von seiner Regierung. Der durch seine gutmüthige Verschwendung herbeigeführte Druck und der Hass gegen seine Günstlinge gaben Anlass zu einer Verbindung des Adels wider ihn. Dieser erklärte ihn des Throns verlustig und setzte seinen jungen Stiefbruder Alphons darauf (1465). Die Hauptstädte fielen diesem bei. Das ganze Land wurde aber der Parteiung Raub. Doch schon den 5. Juli 1468 starb Alphons, 15 Jahre alt. Sein Anhang richtete nun die Blicke auf Isabellen, die bis in ihr 11. Jahr mit ihrer Mutter in der kleinen Stadt Arvalo in einer von der Schmeichelei entfernten Zurückgezogenheit gelebt hatte, wo die natürliche Anmuth ihres Geistes und Körpers sich ungestört entfaltete. Als aber Heinrich's IV. Gemahlin mit einer Tochter, Johanna, niedergekommen war, die wegen ihres vermeintlichen Vaters Bertran de la Cueva den Beinamen Beltraneja bekam, wurde sie in den königlichen Palast versetzt, wo jedoch die Reinheit ihres Betragen von der Ausgelassenheit des Hofes unberührt blieb. Später suchte sie bei ihrem Bruder Alphons Schutz, und nach dessen Tod zog sie sich in ein Kloster zu Avila zurück. Hier wurde sie von dem Erzbischof von Toledo aufgefordert, sich als Königin von Castilien ausrufen zu lassen. Nichts vermochte aber, sie zur Annahme des Antrags zu bewegen. Doch sprach sie den Wunsch aus, eine Versöhnung der Parteien zu bewirken. Eine Ausgleichung kam zu Stande. Die Königin wurde von ihrem Gemahl geschieden und nach Portugal zurückgeschickt; Isabellen wurde die Herrschaft von Asturien (der gewöhnliche Wohnsitz des muthmasslichen Thronerben) zugewiesen, sie sofort als Erbin von Castilien und Leo anerkannt, zu dessen Bestätigung die Cortes berufen wurden; die freie Wahl eines Gemahls mit Zustimmung ihres Bruders wurde

Digitized by Google

ihr vorbehalten. Die Cortes zu Ocanna gaben allem dem die Genehmigung. Der Johanna wurde dabei gar nicht erwähnt. Nun traten die Bewerber auf um Isabella's Hand. Richard Herzog von Gloucester (der nachherige abscheuliche König Richard III.), der Herzog von Guyenne, Ludwig's XI. Bruder und Ferdinand von Aragonien. Dem letztern gab Isabella sowohl wegen seiner Person als dem politischen Vortheil der Vereinigung der Kronen von Castilien und Aragon den Vorzug. Auch Ferdinand war nur durch ausserordentliche Fügung der Geschicke (wovon das zweite Hauptstück handelt) zum Thron gelangt. Er war der zweite Sohn Johann's II. von Aragonien, dem er am 10. März 1452 in seiner zweiten Ehe, gerade als Karl sein Erstgeborner mit ihm im Krieg begriffen war, geboren wurde. Karl war bald hernach seines Vaters Gefangener geworden. Dieser entliess ihn zwar wieder seiner Haft, aber die entschiedene Abneigung des Vaters gegen diesen Sohn, den er enterben wollte, durch Ferdinand's Mutter genährt, dauerte fort. Nach vielen Irrsalen der Verfolgung, in welcher das Volk ihm die stärksten Beweise von Anhänglichkeit gab, starb Karl plötzlich, nicht ohne Verdacht der Vergiftung. Catalonien beharrte demungeachtet gegen Johann II. im Zustand der Empörung, welche dieser erst im Jahr 1472 zu dämpfen vermochte. Noch lebte er, als Isabella von Castilien sich für die Verbindung mit seinem Sohn Ferdinand entschied. So sehr Johann II. ihrer sich freute, so zähen Widerstand stellte ihr Isabellen's Bruder Heinrich entgegen. Sie musste den grössten Gefahren Trotz bieten, um ihren Entschluss durchzusetzen. (Hauptst. III.) Sie leitete die Verhandlungen mit ausnehmender Klugheit. Eine geheime Zusammenkunft zwischen dem 18jährigen Ferdinand und der 19jährigen Isabella fand statt. Die Armuth beider war so gross, dass man das Geld borgen musste, um die Kosten der Vermählungsfeier zu bestreiten (S. 165). Diese geschah zu Valladolid am 19. Oktober 1469, nachdem der Erzbischof von Toledo eine unächte päbstliche Dispensbulle wegen naher Verwandtschaft beigebracht hatte. Dieser Betrug war zwischen dem Erzbischof und dem greisen König von Aragonien verabredet worden, weil man vom Pabste, der auf der Seite Heinrich's IV. stand, keine Dispens hoffen konnte. Erst einige Jahre später erlangte man von Sixtus IV. eine ächte. Isabella empfand bei der Entdeckung des Betrugs nicht wenig Aerger und Verdruss (S. 167 f.). Im December 1473 bewirkte sie endlich bei einer ingeheim eingeleiteten Zusammenkunft die Zustimmung ihres Bruders zu ihrer Vermäh-

Digitized by Google

lung. Dieser starb ein Jahr hernach. Unter Heinrich's Regierung ward das Land in Parteien zerrissen, die Einkünfte sah es an unwürdige Schmarotzer verschleudert; gegen die empörendsten Gewaltthaten gab es keine Gerechtigkeit; mit Treue und Glauben wurde Spiel getrieben; der Schatz war bankbrüchig, der Hof ein Freudenhaus und die Aufführung der Einzelnen zu unkeusch und frech, um sich selbst hinter dem Schleier der Heuchelei zu verbergen (S. 188). — Portugals König Alphons V. machte zwar einen Versuch, den Ansprüchen seiner Nichte Johanna in Castilien, die er sich zur Braut nahm, Geltung zu verschaffen. Aber die Schlacht von Toro entschied für Isabellen, die gegen Ferdinand's und seiner Minister Neigung sich nicht zur Abtretung einer Zollbreite ihres Gebietes hatte willigen wollen (S. 203). Bei dieser Schlacht sah man den alten Erzbischof von Toledo, der auf Portugals Seite stand, und den Cardinal Mendoza, der das ganze Vertrauen Isabellens besass, im dichtesten Handgemenge (S. 299). Erst am 22. September 1479 kam der Friede zum Abschluss. Die Prinzessin Johanna begab sich in ein Kloster und entsagte für immer der Welt, und ihr bejahrter Bräutigam that das Gleiche (S. 218 f.). So war des Zeitgeists Streben: das Höchste oder Nichts; wo nicht die Erde, doch den Himmel! —

Isabella, der das Wohl ihrer Untergebenen wahrhaft am Herzen lag, bezeichnete den Anfang ihrer Regierung, frei von eitler Ruhmsucht, mit dem Bestreben die Gesetze zu verbessern. Die Rechtsverwaltung war ihr erstes Augenmerk. Sie setzte bei den Cortes, in denen den Städten wieder das gebührende Gewicht eingeräumt wurde (S. 245), die Herstellung der Hermandad durch, mit der Hauptbestimmung, die im Schwang gehenden Laster und Verbrechen zu vertilgen. Niemand durfte sich dieser Behörde entziehen. Sie veranstaltete eine Sammlung noch brauchbarer und in Einklang gebrachter Gesetze, wodurch das weniger passende römische Recht verdrängt wurde. Sie setzte der Eigenmacht des Adels Schranken und kehrte sich nicht an ihren ausschliessenden Anspruch auf wichtige Aemter (S. 239). Sie suchte die Kronrechte gegen päbstliche Anmassungen sicher zu stellen. Als zu Segovia wegen zu grosser Strenge des Alcalden ein Volksaufruhr entstand, stillte sie ihn schnell mit grosser Gegenwart des Geistes (S. 226—228). Viele tief gewurzelte Parteizwiste schlichtete sie persönlich (S. 229), namentlich zwischen den zwei mächtigen Häusern Guzman und Ponce de Leon (S. 231). Die Herausgabe der der Krone geraubten Güter betrieb sie mit Strenge (S. 240 f.).

Digitized by Google

Dem Unmass von Gnadengehalten wurde gesteuert (S. 241). Die Raubritter schonte Isabelle so wenig als andere Räuberbanden. In Gallizien allein wurden 50 Raubnester zerstört (S. 232). Für die Leitung der höhern Gerichtshöfe durch Rechtskundige wurde fürgesorgt, ohne Adel und Klerus vom Beisitz auszuschliessen (S. 233). Den Unvermögenden wurde ein eigener Sachwalter auf öffentliche Kosten bestellt, dem Unfug mit Sporteln gewehrt und gegen Käuflichkeit der Richter schwere Strafen verhängt (S. 234). Die Herrscher sassen, dem alten Gebrauch gemäss, wöchentlich einmal selbst zu Gericht. Oviedo (Quinonagenas) schrieb darüber nach Isabellen's Hintritt: es sey nun weit schwerer und kostspieliger, mit einem Bürschchen von Schreiber ein Geschäft zu verhandeln, als mit der Königin und allen ihren Ministern (S. 235). Durch nachdrückliche Anordnungen wurde der Vorrang des königlichen Ansehens festgestellt. Dem Adel nahmen die Cortes Alles, wodurch er sich auf gleiche Linie mit der Krone gestellt hatte (S. 242). Auf die Vorstellungen des Adels erwiederten die Herrscher, sie würden sich wohl hüten, wieder das Spielwerk in den Händen des Adels zu werden (S. 244). Ein schönes Beispiel der Unparteilichkeit Isabellens wird (S. 244. 245) erzählt. — Wegen der grossen Macht, welche die drei spanischen Kriegerorden von St. Jacob, Calatrava und Alcantara in den Kreuzzügen gegen die Mauren erworben hatten, brachten Isabella und Ferdinand ihre Grossmeisterwürde an die Krone (S. 249—253). Durch die Cortes bewirkten sie die Abstellung des Missbrauchs der Vergebung von Kirchenämtern und Pfründen an Fremde von Seiten des Pabstes. Als Sixtus IV. das Bisthum Cuenca seinem Neffen verlieh, widersetzten sich die Herrscher und drohten mit Aufforderung der Fürsten der Christenheit zur Berufung einer allgemeinen Kirchenversammlung für Abschaffung der vielen Missbräuche. Sixtus schickte einen Gesandten. Dieser erhielt aber den Befehl, das Königreich augenblicklich zu verlassen. Der Pabst musste sich zu einer Bulle bequemen, die die Verpflichtung aussprach, nur Solchen kirchliche Würden zu verleihen, die von den Herrschern dazu bezeichnet würden. Nicht des Pabstes Neffe, sondern ein Anderer bekam das Bisthum Cuenca (S. 254—257). Dem gesunkenen Handel halfen die Herrscher durch eine Münzordnung, durch Aufhebung verschiedener schwerer Abgaben, durch Erbauung einer nicht unansehnlichen Kriegsflotte und durch pünktliche Schuldenzahlung empor. Das Verbot der Ausfuhr edler Metalle war ein Missgriff; lobenswürdig hingegen die Verfügung freier

Digitized by Google

Einfuhr von fremden Büchern, „weil sie zur Bildung gelehrter Leute beitragen“ (S. 250). —

Auf diese Lichtseite der Verwaltung Isabella's wirft die neue Einrichtung der Inquisition (wovon das VII. Hauptstück handelt) einen trübenden Schatten. Die ersten Anordnungen dafür in Spanien sind von 1233 und 1242. Auch fehlte es den Vorfahren von Ferdinand und Isabella an Eifer für Ketzerverfolgung nicht. Nach Unterdrückung der Albigenser war dieser vorzüglich gegen die Juden und die der geheimen Anhänglichkeit an das verlassene Judenthum Verdächtigen gerichtet. Dem Dominikaner Alfons de Ojeda und dem Gerichtsbeisitzer Diego de Merlo gebührt der traurige Ruhm, die neue Organisation des heiligen Gerichts zuerst betrieben zu haben, wobei der päbstliche Nuntius Nicolo Franco sie kräftig unterstützte. Ferdinand lieh einem Plane wohlgefällig sein Ohr, der eine reiche Einnahmsquelle erwarten liess, durch die damit in Verbindung stehenden Vermögenseinziehungen. Nicht leicht war es hingegen, Isabella's Widerwillen gegen Massregeln zu überwinden, die dem natürlichen Wohlwollen und dem Edelmuth ihres Charakters widerstrebten (S. 275). Nachdem schon von Sixtus IV. die Bulle zur Einführung erhalten war, verschob Isabella noch zwei Jahre den Vollzug, damit der Versuch der Bekehrung der Juden vorangehe. Erst am 2. Januar 1481 begann der Gerichtshof seine Thätigkeit. Wenige Tage hernach sah man schon 6 Opfer am Galgen, und noch im nämlichen Jahre hatten in Sevilla 289 Autodafé statt. Auch die im Grab modernden Gebeine Einiger wurden zum Scheiterhaufen verdammt. Das Verfahren der nach und nach unter dieser Regierung im Land errichteten dreizehn Glaubensgerichte wird (S. 284—295 und im ganzen XII. Hauptstück) umständlich beschrieben. In weniger als einem Jahre wurden von dem Glaubensgericht zu Toledo allein 3,327 Anklagen abgethan. Die Kerker waren bald überfüllt. Der zu lebenslänglicher Haft verdammten wurden so Viele, dass man ihnen ihre eigenen Häuser zum Gefängniss anweisen musste. Während Torquemada's 18jähriger Verwaltung wurden 10,220 Schlachtopfer wirklich, 6,860 als abwesend oder todt im Bilde verbrannt und 97,321 durch verschiedene andere Strafen gesühnt. Dreimal musste er sich in Rom gegen Anklagen vertheidigen, wo man Straferlasse zur Geldquelle machte (S. 293). In Spanien wusste er sich so verhasst, dass er nur mit einer Schirmwache von 50 Reitern und 200 Mann zu Fuss reiste (S. 294). Aragonien sträubte sich mit grossem Widerwillen gegen die Einführung des

Digitized by Google

Glaubensgerichts. Nachdem Gesandtschaften an Ferdinand und nach Rom fruchtlos geblieben waren, bildete sich eine Verschwörung gegen den verhasstesten Ketzerrichter Arbues. Dieser fiel. Aber dies hatte nur eine festere Begründung des Gerichts zur Folge. Arbues wurde von Alexander VII. 1664 als Märtyrer heilig gesprochen (S. 413—417). Am schrecklichsten war die Verfolgung der Juden im Jahr 1492. Das Ketzergericht benutzte den gegen dieses Geschlecht aufbrausenden Volkshass, um dessen Vertreibung aus Spanien zu bewirken, welche mit grosser Grausamkeit ausgeführt wurde. Der Klerus entfaltete zwar den thätigsten Eifer zur Bekehrung der Juden, als sie auswandern sollten. Aber die Beredsamkeit der Rabbiner, die an die unter Pharao erduldeten Leiden der Vorfahren erinnerten, vereitelte mehrentheils diesen Bekehrungseifer. Die Reichern kamen durch Freigebigkeit den Dürftigen zu Hülfe. Die Zahl der Vertriebenen wird von den einen auf 80,000; von andern auf das Doppelte angegeben. Viele von ihnen, in Afrika angelangt, wurden von Räuberhorden der Wüste ausgeplündert und durch Mangel an Nahrungsmitteln gezwungen, zum Ufer umzukehren, wo sie sich der Taufe unterzogen, um dem Hungertode zu entgehen. Ein Herrscher der Barbarei fragte erstaunt: Wie kommt Ferdinand zum Ruf eines staatsklugen Fürsten, da er im Stande war, sein Königreich arm zu machen, um das unsrige zu bereichern? (Hauptstück XVII.). Dem Kriege, welchem Granada's Eroberung vorherging, sind die Hauptstücke IX. X. XI. XIII. XIV. und XV. gewidmet. Seiner Darstellung ist im VIII. Hauptstück eine den Mauren im Ganzen sehr günstige Beurtheilung der Gesittungs- und Bildungszustände ihres Reiches vorangeschickt.

Das XVI. Hauptstück geht auf Christoph Columbus über, dessen Entdeckung einer neuen Welt auf Spaniens Geschicke so grossen Einfluss übte. Dieser ausserordentliche Mann hatte ungemeine Mühe, der Unternehmung, die er vorschlug, und von deren bedeutendem Erfolg er sich versichert hielt, Anerkennung und für sie die nöthige Unterstützung zu gewinnen. Isabella entschied dafür, indem sie, nicht länger den Einwendungen kalter und zaghafter Rathgeber ihr Ohr leihend, dem natürlichen Antrieb ihres grossen Sinns und edeln Herzens folgte. „Ich will," sagte sie, „auf das Unternehmen für meine Krone von Castilien eingehen, bereit, zur Bestreitung der Kosten meine Juwelen zu verpfänden, falls die Gelder des Staatsschatzes nicht zureichen." Da Columbus Rückkehr nach seiner ersten Entdeckung und sein Empfang

Digitized by Google

bei Hof verwandelten den bisherigen Kaltsinn in eine schwärmerische Begierde, in der neuen Welt sich zu bereichern. (Hauptstück XVIII.). Seine fortgesetzten Entdeckungen und die Hindernisse und Anfeindungen, denen er begegnet, der Undank des Hofs gegen ihn, dem nur Isabella fremd blieb, seine letzte Reise und sein Tod werden der Zeitfolge nach im zweiten Bande (Hauptstück VIII. und XVIII.) dargestellt. Mit der Darstellung der Kriege, welche Ferdinand und Isabella in Italien zu führen meist durch den Ehrgeiz der französischen Herrscher veranlasst wurden, beginnt im I. Hauptstück des II. Bandes S. 15f., wird dann im II. und III. fortgesetzt, im X., XI., XII., XIV. und XV. wieder aufgenommen und im XXII. beschlossen. In diesen Kriegen ragt spanischer Seits die Heldengestalt Consalvo's von Cordova hervor, dessen Charakter und Thun (S. 42f. 237. 240. 255. 343. 348. 464. 530.) mit unparteiischer Wahrheit geschildert wird, und der zuletzt, wie Columbus, von dem gegen jede selbständige Grösse eifersüchtigen König Ferdinand mit Undank belohnt wurde. Auf die innere Verwaltung, mit deren reichhaltigen Ereignissen sich die meisten andern Hauptstücke beschäftigen, erhielt nach dem Tod des klugen und milden Kardinals Mendoza, ein Mann von gediegener Charakterstärke, rastloser Thätigkeit und umfassender Einsicht, der Franziskaner Ximenes von Cisneros den entschiedensten Einfluss. Ihn hatte Mendoza selbst sterbend zu seinem Nachfolger empfohlen (S. 101). Das Bild, das der Verf. von dem Charakter und Leben, den Gesinnungen und Unternehmungen dieses ausserordentlichen Mannes vor uns entrollt, ist meisterhaft und lässt alle frühern Darstellungen an Umfang, Genauigkeit und Kraft weit hinter sich. Den Zeitpunkt, wo er an die Spitze der Verwaltung trat, bezeichnet ein hoher Grad des Zerfalls der Grundsätze und Einrichtungen, von welchen die Angelegenheiten der Kirche und der Staaten bis dahin beherrscht worden waren. Das Bedürfniss einer Reform in Beiden drang sich unwiderstehlich auf. Das Lehenwesen vermochte sich nicht mehr den gesteigerten Forderungen und dem verbesserten Zustande der Gesellschaft anzupassen. Man fand, dass die Vertheilung der Macht unter den Gliedern einer unabhängigen Adelsherrschaft demjenigen Grade von persönlicher Sicherheit und Ruhe ungünstig war, der zu grossen Fortschritten in den höhern Zweigen der Bildung unerlässlich ist. Selbst der Vaterlandsliebe war es ein Hinderniss geworden. Den Uebergang der Gewalt in die Hände des Herrschers liess sich Volk um so leichter gefallen, da es selbst noch zu sehr der-

Digitized by Google

jenigen Bildung und des Zustands von Selbstständigkeit ermangelte, deren es bedurft hätte, um eine politische Mitwirkung mit Erfolg ansprechen und ausüben zu können. Was Heinrich VII. in England, und Ludwig XI. in Frankreich mit schonungsloser Härte erzwangen, erreichte das spanische Herrscherpaar ohne heftigen Stoss, indem Isabella's Zartsinn und Rücksichtsnahme die weniger gewissenhafte Staatsklugheit Ferdinand's milderte. In auswärtigen Angelegenheiten entschied meist die letztere, die mit vieler Verschmitztheit verbunden war; in den innern aber war der Einfluss Isabellen's meist überwiegend. Die wichtigsten Massregeln wurden hier durch Ximenes ausgeführt. Ernste Studien hatten frühzeitig seinen Geist, widrige Erfahrungen seinen Charakter gestärkt. Um dem Getrieb der Welt zu entgehen, ward er, nachdem er bereits als Generalvikar des Bischofs Mendoza seine Tüchtigkeit bewährt hatte, Mönch. Aber der Dunkelheit des Klosters, wo er sich in der strengsten Zucht abhärtete, wurde er von eben jenem Mendoza entrissen, indem er ihn der Königin zum Beichtvater empfahl. Er benutzte dieses Amt zur Einleitung einer Klosterreform. Seiner nach Mendoza's Hintritt erfolgten Ernennung zum Erzbisthum von Toledo widersetzte er sich lange. Doch nachdem Isabella's Beharrlichkeit endlich die seinige besiegt hatte, zeigte er gleich, dass er sich in seinen geistlichen Berufspflichten durch keine Rücksicht, auch königliche Empfehlungen nicht, je von seiner Ueberzeugung würde ablenken lassen. Er begann mit einer strengen Zurückführung der Ordensgeistlichkeit zu ihren Regeln. Der Widerstand war heftig. Aber Ximenes, von Isabellen unterstützt, besiegte ihn. Auch seinem Domklerus bewies er die Kraftlosigkeit seines Gegenwirkens, indem er den Mann, den dieser deshalb nach Rom geschickt, bei seiner Landung in Italien festnehmen und gefangen nach Spanien zurückbringen liess. Am kräftigsten wirkte aber zur Verbesserung der Weltgeistlichkeit die Gewissenhaftigkeit, womit Isabella geistliche Beförderungen nur Leuten von untadelhafter Frömmigkeit vorbehielt. (Hauptstück V.). Nebst der Reform des Klerus machte sich Ximenes vorzüglich die Bekehrung der Mauren zum Geschäft. Talavera, erster Erzbischof von Granada nach der Eroberung, hatte zu diesem Zweck alle Mittel der Belehrung, der Ueberredung und der Wohlthätigkeit angewendet. Er hatte einen Katechismus und Uebersetzungen von Abschnitten der Evangelien und von liturgischen Formeln in die maurische Sprache veranstaltet. Auf diesem Wege waren manche

Digitized by Google

Bekehrungen erzielt worden. Viele aber, mit dessen langsamen Fortgang unzufrieden, drangen auf Zwangsmassregeln, obgleich diesen die feierliche Zusicherung unanzutastender Religionsübung im Uebergabsvertrag entgegenstand. Dabei beriefen sie sich auf umherlaufende Gerüchte, welche die Mauren des fortwährenden heimlichen Einverständnisses mit den Glaubensgenossen in der Berberei und des Einfangens von Christen, um sie als Sklaven an algierische Seeräuber zu verkaufen, bezüchtigten. Auch Ximenes neigte sich zu dieser Ansicht, als er sich den Bemühungen Talavera's beigesellte. Anfangs hielt er jedoch Besprechungen mit den muselmännischen Gelehrten und verband damit kostbare Geschenke an Kleidungsstücken, von jeher ein Gegenstand maurischer Liebhaberei. Viele dieser Gelehrten liessen sich taufen und Tausende ahmten sie nach. Ximenes musste oft wegen der Menge zur Taufe durch Besprengung sich bequemen. Einen der widerstrebendsten Mauren Zegri, gelehrt und von grossem Ansehen, brachte er, nachdem Gründe und Geschenke fruchtlos geblieben, durch die Härten eines strengen Gefängnisses zur Entsagung des angebornen Glaubens. Auch liess nun Ximenes eine Menge arabischer Schriften, unter denen sich nebst den theologischen auch wissenschaftliche befanden, zusammenbringen und öffentlich dem Scheiterhaufen übergeben, nachdem er jedoch 300 Werke, die sich auf die Heilkunde beziehen, für die von ihm gestiftete Universität zu Alcala vorbehalten hatte. Dieses Autodafé veranlasste, dass nunmehr viele arabische Handschriften verheimlicht und nach der Berberei gebracht wurden (S 136). Vergebens ermahnten vorsichtige und gemässigte Castilianer den Ximenes zum Abstehen von solchem Verfahren. Er hielt es für unzeitig, davon abzulassen, da die Trümmer des Mahomedismus in ihren Grundfesten wankten. Doch der Masse der Mauren riss endlich die Geduld. Es kam zum Aufruhr. Nur Talavera's persönliche Dazwischenkunft und des Grafen Tradillo's Klugheit konnten ihn beschwichtigen. Ximenes, als der Urheber beschuldigt, begab sich selbst an den Hof, und wusste nicht nur den Unmuth der Herrscher gegen ihn zu unterdrücken, sondern auch die Ansicht geltend zu machen: dass jetzt, nachdem die Mauren sich durch Empörung der Strafe des Hochverraths schuldig gemacht, der Augenblick gekommen sey, ihnen nur zwischen Bekehrung und Verbannung die Wahl zu lassen.

(Der Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Prescott: Geschichte Ferdinand's und Isabella's.

(*Beschluss.*)

Vollmachtsträger wurden zur Untersuchung nach Granada gesendet. Der Erfolg war, dass die meisten Mauren (gegen 50000) sich taufen liessen, Andere ihre Güter verkauften und in die Berberei auswanderten. Selbst der geistreiche Peter Martyr bezeugt seine Freude über diese Bekehrung, in Hoffnung, sie würde, wenn sie auch jetzt nicht unter die Rinde des Unglaubens der Getauften dringe, doch ihre volle Wirksamkeit auf ihre Nachkommenschaft gewinnen, und den guten Erzbischof Talavera hörte man in der Fülle seines Herzens äussern: „Ximenes habe grössere Siege errungen als die Herrscher; diese hätten nur den Boden erobert, er aber die Seelen.“ (Hauptst. VI.). Doch auf die Mauren in den wilden, einsamen Thälern der Alpuxarras machte der Vorgang den widrigsten Eindruck. Sie entschlossen sich zu allgemeinem Aufstand, um jedem ähnlichen Bekehrungsversuch zu begegnen. Das Mittel war schlecht gewählt. Durch Uebermacht besiegt und zur Auslieferung ihrer Vesten und Waffen und Erlegung grossen Strafgeldes gezwungen, bequemten sich die Mauren auch dieser Gegenden zur Taufe, doch nur in Abtheilungen, indem noch in Osten und Westen neue heftige Aufstände nur mit grosser Anstrengung gebändigt werden mussten. Doch selbst eine furchtbare Niederlage, welche sie in der rothen Sierra den Spaniern beibrachten (S. 152—157), konnte nicht hindern, dass sie von Ferdinand gezwungen wurden, zwischen Verbannung und Taufe zu wählen. Der kleinere Theil liess sich nach der Berberei übersetzen, bei weitem die meisten nahmen die Taufe an, weil sie die zehn Golddublonen, sagt der Chronist Bleda, nicht aufbringen konnten, die von jedem Auswanderer für das sichere Geleit bezahlt werden mussten (S. 158). Nun verharrten nur noch die im Königreich Castilien zerstreut lebenden Mauren in ihrem Glauben. Doch die Regierung besorgte von ihrem Einfluss die Erschütterung des schwachen Glaubens der Neubekehrten, und verbot daher

Digitized by Google

1501 jeden Verkehr zwischen jenen Mauren und den Rechtgläubigen, und nöthigte 1502 auch den kleinen Ueberrest der Mauren, zwischen Taufe oder Auswanderung zu wählen, wozu ihnen die kurze Frist von dritthalb Monaten verwilligt wurde. Die Härte dieser Massregel wurde dadurch noch verstärkt, dass das Auswandern nach den moslemischen Küstenländern Afrika's nicht gestattet wurde. Jetzt erst sah sich Castilien von jedem Flecken des Unglaubens äusserlich gereinigt. (Hauptstück VII.). Darauf that sich Ximenes so viel zu gut, dass er später (1512), als die Neubekehrten dem König Ferdinand, der sich in Geldnoth befand, eine grosse Geldsumme anboten, wenn er die Verhöre vor dem Glaubensgericht denen anderer Gerichtshöfe gleichförmig machen würde, wo man den Ankläger dem Beklagten offen gegenüber stellte, sich dem widersetzte. „Wer würde dann noch," wendete er ein, „das gehässige Geschäft des Angebers übernehmen, und, indem er diese Einwendung mit einem Geschenk, welches der Geldnoth des Königs steuerte, unterstützte, verschloss er dessen Herz vor jener gerechten Bitte (S. 563). Eine andere höchst merkwürdige Unternehmung von Ximenes ist seine Eroberung von Oran in Afrika, die mit seiner Hauptidee, dem katholischen Glauben die Herrschaft zu verschaffen, zusammenhing. Mit Begeisterung stellte er sich, von Mönchen umringt, die gleich ihm den Säbel über das Ordenskleid hingen, an die Spitze dieses kühnen Unternehmens, und nur seine Entschlossenheit, welche über alle Berechnungen von Gefahr und Schwierigkeit sich hinwegsetzte, entschied den Erfolg. Der Glanz von diesem erregte in Ferdinand gegen ihn das nämliche unbehagliche Gefühl einer ihm gegenüberstehenden geistigen Ueberlegenheit, welches ihn früher zum Undank gegen Columbus und Consalvo verleitet hatte. (Hauptstück XXI. S. 460—480).

Seine damalige Zurückgezogenheit in seiner Stadt Alcala benutzte Ximenes zur Ausführung eines früher gehegten Gedankens der Stiftung einer Hochschule daselbst, die der wissenschaftlichen Bildung in Spanien einen neuen Aufschwung geben sollte. Der Entwurf war grossartig. Die Gebäude umfassten nebst der Hauptschule von St. Ildephonso neun andere Schulen und ein grosses Spital. Für den Lehrplan zog er Aufklärungen von allen Seiten ein, besonders von der Universität zu Paris. Er beabsichtigte, alle Kräfte der Lernenden in Thätigkeit zu setzen. Deshalb wurden mit den Vorlesungen viele öffentliche Prüfungen verbunden. Um die Lehrer anzueifern, wurde bestimmt, der Gehalt solle

Digitized by Google

sich nach der Zahl der Schüler richten und jede Lehrstelle solle nach Umfluss von 4 Jahren neu vergeben werden. Für dürftige Studirende wurden reichliche Stiftungen gemacht. Auf gründliche Geistesbildung des Klerus ging die Hauptabsicht der Anstalt. Dennoch beschränkte sich der Unterricht nicht auf zwölf Lehrstühle für Theologie und Kirchenrecht. Vierzehn andere waren der Sprachkunde, der Redekunst und dem Studium der Klassiker gewidmet, vier der Heilkunde, einer für Anatomie, einer für Wundarzneikunde, acht für Logik, Naturlehre und Metaphysik, einer für Mathematik bestimmt. Lehrer wurden vom Ausland wie vom Inland berufen. Im Jahr 1508 geschah die Eröffnung der Anstalt. Die Zahl der Schüler wuchs bald in die Tausende. Im Jahr 1513 besuchte sie König Ferdinand und zollte ihr das grösste Lob, indem er ihre Wohlthätigkeit für das Land fühlte (S. 481—486). *Gleichzeitig* mit dieser Hochschule brachte Ximenes das äusserst *mühsame* und kostspielige Werk seiner biblischen Polyglotte zur Ausführung. Mit grossen Summen wurden dafür die ältesten Abschriften der Bibel aus allen Ländern und Sammlungen, namentlich der des Vatikans herbeigeschafft. Unter des Kardinals eigener Aufsicht wurde die Anordnung neun Gelehrten von bewährter Sprachkunde und Gelehrsamkeit anvertraut, und die erforderlichen Lettern für den Druck wurden in Alcala selbst gegossen, wozu deutsche Künstler verwendet wurden. In 15 Jahren wurde das Werk vollendet. Es erschien 1517. Als der letzte *Druckbogen dem* Kardinal überreicht wurde, erhob er sein Dankgebet *gen* Himmel, und sagte den anwesenden Freunden: unter allen Handlungen seiner Verwaltung habe dies Werk den meisten Anspruch auf ihren Glückwunsch. Wirklich gebührt ihm dafür die Dankbarkeit der ganzen christlichen Welt (S. 486—491). Inzwischen war Isabella schon 1502 gestorben. Ferdinand folgte ihr am 23. Januar 1516. Sein Testament übertrug die Regentschaft dem Ximenes. Vergeblich liessen die Flammländer, die den unmündigen Erben der spanischen Reiche Karl von Oestreich beherrschten, andere Männer zu Mitregenten bestellen. Ximenes achtete dess nicht, sondern handelte als allein bevollmächtigter Regent. Er errichtete eine geregelte Bürgermiliz in allen Städten als Schutzwehr für die Reformen, die er ungeachtet des Widerstrebens des Adels auszuführen entschlossen war. Diese betrafen vorzüglich die Erhebung und Verwendung der Staatseinnahmen. Indessen konnte er die Vergeudungen und Erpressungen, wovon die habsüchtigen Flammländer die Urheber waren, so wenig als

Digitized by Google

die von ihnen betriebene Einführung von Negersklaven in die Pflanzstaaten verhindern, von welcher er vorhersagte, dass sie einen Sklavenkrieg zum Endergebniss haben werde. Der schnöde Abdankungsbrief, den ihm Karl nach seiner Landung in Spanien zuschickte, gab seiner Gesundheit den letzten Stoss; er starb im 81. Lebensjahr am 8. November 1518, unter dem Wehklagen des Volks. Herr Prescott entwirft von ihm im 25. Hauptstück ein treues Charakterbild, dem er das des Kardinals Richelieu an die Seite stellt, wodurch jenes in sittlicher Hinsicht sehr gehoben wird.

Das ganze Werk beschliesst (im XXVI. Hauptst.) eine allgemeine Uebersicht der Verwaltung Ferdinand's und Isabella's. Diese Herrscher erblicken gleich bei ihrer Thronbesteigung als Hauptquelle der Verwirrungen im Staat die überhandgenommene Macht und den aufrührerischen Sinn des Adels. Diesen in engere Schranken zu weisen, war ihr erstes Bemühen. Der Erfolg ihrer entschlossenen Massregeln war vollständig. Um aber einer Rückkehr der gebeugten Macht der bevorrechteten Stände zu begegnen, unterliessen sie die Berufung derselben zu den Cortes, während die Anzahl der daran Theil nehmenden Städte sehr vermehrt wurde. Der Adel blieb dabei um so gleichgültiger, als diese Versammlungen sich meist mit der Besteuerung beschäftigten, von welcher ihn seine Vorrechte freisprachen. Ferner machte es sich das Herrscherpaar zur Maxime, die verdientesten Männer aus niederem Stande zu den höchsten einflussreichsten Aemtern zu erheben, während der Adel in den vielfachen kriegerischen Unternehmungen stets Gelegenheit fand, den ritterlichen Sinn zur Schau zu stellen, der von dem weiblichen Geschlecht fortwährend ermuntert wurde (S. 633. 634). Die Berufung der Cortes geschah übrigens immer seltener. Ximenes war eben so wenig dazu geneigt als Ferdinand. Der Kardinal war der Ansicht: Die Freiheit der Rede, besonders in Bezug auf eigene Beschwerden, mache das Volk anmassend und unehrerbietig gegen seine Regierer. Ihm wurde dies deshalb wenig verargt, weil man allgemein überzeugt war, dass er, über alle selbstsüchtigen Absichten erhaben, nur die Wohlfahrt des Landes im Auge habe (S. 571. 572). Die gleiche Ueberzeugung hatte man von Isabellen. Sie veranstaltete mit Zuziehung der Cortes mehrere Gesetzsammlungen. Die letzte war die von 1505 (Leges de Toro). Die Vollendung des Werkes zu Einem Ganzen machte sie noch in ihrem Testament ihren Nachfolgern zur Pflicht (S. 599). Viele Gesetze des Herrscherpaares erwiesen sich in der Folge als unheilbringend, obwohl sie es für

Digitized by Google

die Zeit, welche sie ursprünglich im Auge hatten, nicht waren, und was darin an sich schlecht war, wurde es unter der Gesetzgebung ihrer Nachfolger noch zehnfach mehr (S. 610. 611). Andere Gesetze des Herrscherpaars können nur Lob verdienen. Dahin werden (S. 612 f.) diejenigen gezählt, die Fremde zur Ansiedelung im Lande aufmunterten, die zur Erleichterung des Verkehrs durch Verbesserung der Landstrassen, Brücken, Kanäle nach einem noch ungekannten Massstabe und durch Hafendämme, Vertiefung und Erweiterung der Häfen, Leuchtthürme u. s. w. dienten; ferner die zur Verschönerung und bequemern Einrichtung der Städte; die zur Befreiung des Unterthans von lästigen Zöllen und Vorrechten; die zur Feststellung gleichförmiger Maasse und Gewichte; die zu einer Personen und Eigenthum sichernden Polizei; die für Befestigung der Treue in Verträgen. — Die seit Columbus's Entdeckungen erworbenen Pflanzstaaten machten den Gegenstand einer eigenen Verwaltung und Gesetzgebung aus. Isabella widersetzte sich dabei aus allen Kräften der gewaltsamen und drückenden Ausbeutung der Arbeit der Eingebornen zum Vortheil der Habsucht. Später drängte sich der Gesichtspunkt der die Vermehrung des Einkommens bezielenden Finanzkunst immer mehr voran (S. 263 f.). Doch blieben viele Massregeln auch jetzt auf Förderung der Entdeckungen und der Ansiedelung berechnet (S. 616). Die erstern machten reissende Fortschritte. Das grosse Ziel, das so lange die Einbildungskraft der Seemänner beschäftigt und die Absicht der letzten Seereise des Columbus gewesen war, die Entdeckung einer Verbindung mit den südwestlichen Gewässern wurde 1513 von Vasco Nunez von Balboa erreicht, indem er durch den schmalen Theil der Landenge von Darien drang (S. 618). Sieben Jahre später umschiffte Magellan das südliche Festland. Der Geist der Beschränkung und des Alleinhandels, der in den spätern Anordnungen Ferdinand's zunehmende Begünstigung erhielt, trat dem wahren Interesse des Mutterlandes sowohl als der Pflanzstaaten am hinderlichsten in den Weg. Er machte Feldbau, Fabrikation und Handel, jeden Zweig des Gewerbfleisses und Verbesserung erlahmen. Das spanische Volk, gleich dem phrygischen Könige, der Alles was er berührte, in Gold verwandelte, verarmte mitten in seinen Schätzen (S. 624). Doch zur Zeit Ferdinand's und Isabella's war dies ganz anders. Alle Städte blühten damals üppig und prächtig empor (S. 626).

Der Einfluss der Regierung des Herrscherpaars auf die geistige Bildung der Spanier wird von dem Verf. schon im XIX.

Digitized by Google

Hauptstück des ersten Bandes dargestellt, wiewohl diese Darstellung nach der Ansicht des Ref. besser auf den Schluss des ganzen Werkes verspart geblieben wäre. Isabella, die für Vervollkommnung ihrer eigenen Geistesbildung auch auf dem Thron sich bestrebte, that Alles, um ihrem einzigen Sohn und ihren Prinzessinen eine solche zu geben, die wohlthätig auf ihre Bestimmung einwirken musste. Sie liess den Sohn mit 10 jungen Edelleuten erziehen, und später umgab sie ihn mit einem Staatsrath im Kleinen, wo die Gegenstände der Regierung erörtert wurden. Die Frucht der mütterlichen Erziehungssorgfalt wurde Spanien dadurch entzogen, dass der hoffnungsvolle Prinz Johann in der Blüthe des Alters starb, und dass eine Gemüthszerrüttung der älteren Tochter Johanna sie ausser Stand setzte, ihre trefflichen Anlagen und Kenntnisse zum Wohl der Völker anzuwenden. Diese Gemüthszerrütztung war durch den Gram der Eifersucht, welchen die Untreue ihres Gemahls Philipp von Oestreich, den sie zärtlich liebte, erzeugt, und durch seinen frühen Tod nur noch mehr gesteigert worden. Während Isabella der geistigen Bildung ihrer Kinder die zärtlichste Sorge widmete, bediente sie sich des gelehrten Peter Martyr, den der Graf von Tendilla aus Italien nach Spanien gebracht hatte, um in der Nähe des Hofs eine Bildungsanstalt für den jungen Adel zu errichten. Der Erfolg entsprach der Erwartung so gut, dass bald kein Spanier mehr für adelich gehalten wurde, dem die Wissenschaft gleichgültig war. Die Vornehmen fühlten sich geehrt, Beschützer und Förderer derselben zu werden und diesen Ruhm dem der Tapferkeit beizugesellen. Man sah ihrer vom höchsten Rang Vorlesungen an den Hochschulen halten. Das weibliche Geschlecht unter dem hohen Adel blieb hinter dem männlichen nicht zurück (S. 562—568). Uebrigens erhielt der Wechselverkehr in Hinsicht auf gelehrte Bildung zwischen Spanien und Italien ein heilsames Wachsthum. Von den Schulen des letztern Landes holten die Spanier die Geistesfunken, womit sie nachher ihren Landsleuten ein neues Licht anzündeten (S. 568 f.). Die alte Hochschule von Salamanca nahm einen neuen Schwung, zumal in Bezug auf klassisches Studium, der durch die Errichtung einer Nebenbuhlerin zu Alcala nur vermehrt wurde. Die weltliche Rechtswissenschaft wurde nur in Salamanca gelehrt. Montalvo verbesserte sie. Die neuerfundene Buchdruckerkunst förderte Isabella durch Ertheilung grosser Begünstigungen und besonders durch Herbeiziehung deutscher Drucker. Die Einführung von Büchern vom Ausland wurde von jeder Abgabe befreit

Digitized by Google

(I. S. 575). Hindernd freilich trat allem dem die Errichtung eines Censurgerichts, dem das Haupt des Glaubensgerichts von Amtswegen vorsass, in den Weg, obgleich dadurch anfangs nur Abwehrung von Rohheiten und Verderbtheiten von der Wissenschaft beabsichtigt zu werden schien (I. S. 576).

Auch für die schöne Literatur bildeten sich unter der Regierung Ferdinand's und Isabella's die Keime einer bessern Gestaltung (davon handelt das XX. Hauptstück des ersten Bandes). Der romantische Geist, der seit langer Zeit in den Maurenkriegen beständige Nahrung erhalten hatte, bekam durch den letzten Krieg, der mit völliger Besiegung des Königreichs Granada endigte und dann durch die abenteuerlichen Seezüge seit Columbus erster Entdeckung frischen Schwung. Der Roman „Amadis de Gaula", wahrscheinlich das Werk eines Portugiesen aus der letzten Hälfte des XIV. Jahrhunderts, wurde gegen Ende des XV. Jahrhunderts der Liebling der Spanier. Die Fortspinnung und die Nachahmungen dieses Romans, der durch einfache Schönheiten glänzt, überboten ihn meist nur durch Unglaublichkeiten und Unnatur und sanken in Vergessenheit, seit der Pfarrer in Cervante's Donquixote sie zum Scheiterhaufen verurtheilt hat. Ein ächt poetischer Geist durchwehte hingegen auch unter der Regierung unsers Herrscherpaars viele Balladen oder Romanzen, denen der Krieg mit Granada und seine Eroberung frisches Leben einhauchte, nachdem er schon vorlängst im Cid sein Heldenideal gefunden hatte. Diese Romanzen hatten das Verdienst, ein allgemeines Vaterlandsgefühl im Volke zu verbreiten. Am rührendsten sind diejenigen, die nach Granada's Eroberung gleichsam aus den Trümmern der maurischen Herrlichkeit hervorklangen und wahrscheinlich zum Theil von Mauren selbst, die darin einen Trost suchten, mehrentheils jedoch von Spaniern herrührten, die einen besondern Reiz darin fanden, mit der Schilderung ihrer Heldenthaten die des besiegten Volkes zu verschmelzen. Grosse Sammlungen von Romanzen traten ans Licht. Manche waren ein Spiegel feinerer Gesittung. Ihre Sprache war die castilianische, die seit Vereinigung der Königreiche die Hofsprache geworden. Sie bildete sich feiner und vielseitiger aus, je mehr der Verkehr mit Italien zunahm. Auch vom Schauspiel Trauerspiel und Lustspiel tauchten einige Versuche auf, die, von dem Geschmack der früheren (Mysterien genannt) sich entfernend, der Natur und dem Leben näher kamen. Die Celestina (eine Tragi-Comoedie), Encina's dramatische Hirtengedichte und Nacharro's Lustspiele gehören hieher.

Digitized by Google

Gegenwärtige Anzeige, die das Bild einer langen, höchst merkwürdigen Regierung darzustellen suchte, kann wohl nicht würdiger schliessen, als mit Anführung einiger Hauptzüge im Charakter und Leben Ferdinand's und Isabella's (dem XVI. und XVII. Hauptstück des zweiten Bandes, wo ihr Hintritt berichtet wird, entnommen). Peter Martyr schrieb gleich nach Isabella's Tode: „Die Welt hat ihre schönste Zierde verloren. Sie war der Spiegel jeglicher Tugend, der Schild des Unschuldigen und ein rächendes Schwert für den Bösewicht. Ich kenne Niemand ihres Geschlechts, sowohl in alten und neuen Zeiten, die, meinem Urtheil nach, werth ist, mit dieser unvergleichlichen Frau zusammen genannt zu werden.“ Ihre Gestalt und ihre Gesichtsbildung war schön und edel. Ihr Benehmen zeichnete sich durch natürliche Würde und bescheidene Zurückhaltung aus, durch eine Leutseligkeit gemildert, die aus der Kindlichkeit ihres Gemüths entsprang. So mässig sie im Essen und Trinken war, so einfach zeigte sie sich in der Kleidung, wenn nicht eine öffentliche Veranlassung die Entfaltung königlicher Pracht forderte. Selbst gemeinen Vergnügungen abhold, suchte sie auch den Adel von den rohern zu entwöhnen. Unter ihren sittlichen Eigenschaften ragte ihr Edelmuth besonders hervor. Weder in That noch Gedanken zeigte sie Kleinliches oder Eigennütziges. Ihre Entwürfe waren umfassend, doch niemals träumerisch und wurden in dem edlen Sinne ausgeführt, in dem sie dieselben fasste. Niemals bediente sie sich zweideutiger Mittel oder böslicher Massregeln; ihr Verfahren war stets gerad und offen. Sie verschmähte die Benutzung von Vortheilen, welche sich ihr durch die Treulosigkeit Anderer darboten. Wem sie ihr Zutrauen geschenkt, der konnte darauf zählen. Gewissenhaft hielt sie jedes Versprechen. Gonsalvo und Columbus fühlten, dass ihr Todestag ihr letzter Glückstag seyn werde. Verstellung und Zweizüngigkeit waren ihrem Charakter ganz zuwider. Gegen persönliche Kränkung zeigte sie sich grossmüthig. Ueber ihr ganzes Wesen verbreitete die Frömmigkeit einen milden Glanz. Diese aber war ungeheuchelt und voll Demuth. Wurde auch in einigen Dingen ihr Gewissen irre geleitet, sie suchte doch in allen Lagen gewissenhaft ihre Pflicht zu erkennen und auszuüben. Nichts, selbst nicht eheliche Zärtlichkeit vermochte sie zu einer unpassenden Besetzung eines öffentlichen Amtes, wobei sie grossen Scharfblick bewies, zu bewegen. Alle Achtung vor den Dienern des Altares verleitete sie nie, vor deren Vergehen die Augen zuzudrücken, noch ihre Ehrerbietung für der Kirche Oberhaupt, ihm

Digitized by Google

Eingriffe in die Kronrechte zu gestatten. „Obgleich sie", bemerkt Peter Martyr, „so regierte, dass es schien, als ginge jede Handlung im Verein mit ihrem Gemahle aus, war sie doch sorgfältig bedacht, niemals eines jener Vorrechte in seine Hände übergehen zu lassen, die ihr selbst als wirklicher Königin des (castilischen) Reiches zustanden." Für Gegenstände wahrer Gemeinnützigkeit hatte sie einen schnell unterscheidenden Blick. Ihre persönliche Anstrengung in der Regierung schien ihr Kraftmass zu übersteigen. Auch in geistigen Beschäftigungen war sie unermüdlich, ohne dabei die weiblichen Arbeiten zu verschmähen. Nur ihr seltener Grad von Seelenstärke und sittlicher Muth machte ihr die Ausführung ihrer grossartigen Entwürfe möglich. In den wichtigsten Unternehmungen entschied ihr beharrlicher Muth das Gelingen. Ihre hohe Stellung hat das Gefühl für Freundschaft nie in ihr geschwächt. Die treue Liebe für ihren Gemahl wankte nie, obgleich sie nicht immer mit gleicher Treue vergolten wurde. Ihr Wohlwollen umfasste das ganze Menschengeschlecht. In der grössten Heftigkeit des Krieges war sie auf Mittel bedacht, seine Schrecknisse zu mildern. Sie soll die Erste gewesen seyn, welche die Einrichtung von Feldspitälern einführte. (Prescott fügt ihrer Charakterschilderung eine Vergleichung mit der Königin Elisabeth von England bei, die wesentlich zum Vortheil der Erstern ausfällt).

Auch in Ferdinand vereinigten sich viele Eigenschaften, die einen ausgezeichneten Herrscher darstellen. Doch steht sein Bild in sittlicher und geistiger Beziehung tief unter dem seiner herrlichen Gemahlin. Er war eine schöne stattliche Figur. Seine persönliche Erscheinung hatte eine seltene Würde. In ritterlichen Uebungen ragte er frühzeitig hervor. Hingegen waren seine Kenntnisse gering. Aber er wusste diejenigen Anderer zu schätzen und zu benutzen. Seine Gemüthsart zeigte sich gleichförmig und und zur Mässigkeit geneigt. Nur seine Liebe zur Jagd, besonders zur Falkenjagd, war übermässig. Nüchtern in den Genüssen der Tafel und sparsam im häuslichen Leben, war er unermüdlich in Geschäftsarbeiten. Nie war er auf Bereicherung durch Verkauf von Aemtern bedacht. Im Beobachten der Religionsgebräuche zeigte er sich höchst genau. Er liebte, seinen Unternehmungen, auch den tadelnswerthen, einen religiösen Schleier umzuhängen; hierin einem Zug seiner Zeit folgend. Vom Vorwurf der Treulosigkeit ist er nicht wohl freizusprechen. Auch dies war ein Grundzug in der Staatsklugheit seiner Zeit. Die Hinterlist,

Digitized by Google

zur Niederbeugung der Macht des Adels verwendet, wurde dann im Staatenverhältniss gebraucht. Ferdinand spielte das Spiel geschickter als seine Gegner und gewann es. Dies zog ihm Vorwürfe von den Verlierenden zu, besonders von den Franzosen. Er übertrug aber seine vorsichtige und undurchdringliche Kälte vom öffentlichen Leben auch in das häusliche. Niemand konnte seine Gedanken in einer Veränderung seines Angesichts lesen. Er bezog Alles auf sich selbst. Ungrossmüthig erwies er sich gegen die treuesten Diener, wie Columbus, Gonsalvo, Nacharro, selbst Ximenes. Ungeachtet der beharrlichen Liebe Isabella's ergab er sich lasterhaften Ausschweifungen (vier natürliche Kinder bezeugten sie) und sein schwaches Gefühl für ihren hohen Werth bewies er nach ihrem Tod durch die Eilfertigkeit, womit er zu einer andern Eheverbindung schritt, die der vorigen durchaus unwürdig war. Diese zweite Heirath missfiel, und rächte sich durch den Hang der schönen jungen Gemahlin zu ausschweifenden Vergnügungen, welcher in ihm (dem Greisen) die Qualen der Eifersucht weckte. Sein Schutzengel war mit Isabellen von ihm gewichen. Er herrschte noch, aber mehr gefürchtet als geachtet. Er starb, nachdem er sich selbst überlebt. Die Verhältnisse Spaniens nach seinem Tode machten jedoch, dass man geneigt war, seine Schwächen beim Andenken seiner grossen Eigenschaften zu vergessen.

Constanz.

J. H. v. Wessenberg.

Lehrbuch der physikalischen Geographie und Geologie. Von B. Studer, Dr. und Professor in Bern. Erstes Capitel, enthaltend: die Erde im Verhältniss zur Schwere. Mit Abbildungen und vier lithographirten Tafeln. Bern, Chur und Leipzig. 1844. IV. und 398 S. 8.

Wer den Gang der wissenschaftlichen Forschungen in den neuesten Zeiten aufmerksam verfolgt hat, dem können die unglaublichen Fortschritte nicht entgangen seyn, welche auf dem Gebiete der Naturkunde im Allgemeinen und der Kenntniss unserer Erde im Besondern gemacht sind. Zahlreiche wissenschaftlich gebildete Reisende, weniger darauf bedacht, das lesende Publicum durch Erzählung wirklich erlebter oder auch nur erdichteter Abenteuer in fernen Gegenden und unter theilweise noch barbarischen Völkern zu ergötzen, als neben den Sitten, der Denkart und der Ab-

Digitized by Google

stammung der Bewohner auch die physische Beschaffenheit der besuchten Länder zu erforschen, haben die Summe der bekannten Thatsachen ausnehmend vermehrt. Nicht minder sind diejenigen Gelehrten, deren Beruf eine ruhige Forschung auf dem Studirzimmer erheischt, darauf bedacht gewesen, das dargebotene reiche Materiel zu sichten, zu ordnen und über die einzelnen Abtheilungen allgemeine Gesetze aufzustellen. Daneben wächst unvermerkt sowohl die Grösse als auch die Wissbegierde desjenigen Publicums, welches an den Forschungen dieser Art lebhaften Antheil nimmt, und obgleich nicht zu leugnen ist, dass bei ganzen Völkern und einzelnen Individuen die technischen und merkantilen Vortheile, welche das Studium der Naturlehre in Aussicht stellt, die Aufmerksamkeit auf dasselbe steigern, so lässt sich doch eben so wenig in Abrede stellen, dass auch ganz eigentliches wissenschaftliches Interesse dabei obwaltet; denn ohne dieses würden, um nur ein Beispiel anzuführen, die höchst kostspieligen Bemühungen, die Gestalt unserer Erde genau zu ermitteln, gar nicht unternommen seyn, und die vielen gediegenen Werke über populäre Astronomie würden keine Leser finden. Diese Lage der Sachen macht es dann nothwendig, dass geeignete Gelehrte von Zeit zu Zeit die erhaltenen Resultate für diejenigen übersichtlich zusammenstellen, deren Zeit nicht gestattet, den Weg der mühsamen Forschungen zu verfolgen, wodurch die einzelnen Gesetze aufgefunden und wissenschaftlich begründet werden.

Was hier im Allgemeinen gesagt ist, passt auch auf die physikalische Geographie, und zwar um so mehr, als gerade diese Disciplin neben der Meteorologie beim grösseren Publicum vielen Anklang findet. Ueberblickt man die hierzu gehörige Literatur, so zeigen sich sofort die zunehmenden Verbesserungen der diesem Zweige gewidmeten Werke sowohl rücksichtlich des Umfanges, als auch der Gediegenheit des Inhalts. Um nur die Hauptwerke zu nennen genügten die Geographie des Varenius im 17., die physikalischen Erdbeschreibungen von Lulof und Torbern Bergmann im 18. Jahrhundert für ihre Zeit, die Leistungen des umfangend gelehrten und tief forschenden Kant aber dienten eben so sehr zur Belehrung, als auch zugleich zur Erregung des Interesses für ein Studium, welches dieser mit Recht hochberühmte Gelehrte einer speciellen Aufmerksamkeit für würdig erklärt hatte. Auch an kurzen Compendien durfte es in einer so wichtigen Disciplin nicht fehlen, sie sind daher auch wirklich vorhanden, obgleich in weit geringerer Zahl, als die der eigent-

Digitized by Google

lichen Physik gewidmeten Hand- und Lehrbüchern, und mag es daher genügen, von den inländischen nur J. T. Mayer's kleines Werk, die angewandte Physik von G. G. Schmidt und die vom Ref. selbst nebst Hochstetter's immerhin ganz brauchbaren Werke zu nennen, wenn dagegen die Leistungen von E. Schmidt und Berghaus mehr den Quellen zugezählt zu werden verdienen. Bei weitem am ausführlichsten ist die Aufgabe behandelt durch Sommer in seinem Gemälde der physischen Welt, einem Werke, welches sich durch Reichthum an Thatsachen und populäre Darstellung ein grosses Publicum erworben hat, und dieses auch künftig behalten wird, wie sich aus dem gegenwärtigen Erscheinen der dritten Auflage schliessen lässt. Immerhin aber fehlte es noch an einem gründlichen Werke, bestimmt sich an die älteren von Lulof und Bergmann anzuschliessen, welches nicht sowohl eine populäre Darstellung beabsichtigt, und den Leser angenehm unterhalten soll, als vielmehr den Physikern und Geognosten, deren anderweitige Forschungen nicht gestatten, die Quellen selbst zu studiren, diese angeben und die mit Sicherheit und zum Theil mit mathematischer Schärfe aus ihnen gewonnenen Resultate darbieten will, deren jene für ihre eigenen Untersuchungen bedürfen, und auf die sie dann zugleich mit Sicherheit bauen können. Dieses ist das Ziel, welches der Verf. des vorliegenden Werkes sich gesteckt hat, und eine nähere Anzeige, die Ref. mit Vergnügen macht, obgleich er sich ein competentes Urtheil nur in einigen der hier behandelten Aufgaben anmassen zu dürfen glaubt, wird darthun, dass der Verfasser dieser gehaltreichen Schrift mit Sicherheit auf den Beifall des sachverständigen Publicums rechnen darf.

Die von unserm Verf. im Jahre 1837 herausgegebene mathematische Geogfaphie hat Ref. im Augenblicke nicht zur Hand, kann daher auch nicht angeben, in wiefern sich das vorliegende Werk an jenes anschliesst, und ob man in diesem Manches findet, was bereits in jenem kürzer oder ausführlicher erörtert ist. Vor allen Dingen aber ist erforderlich, den Plan, welcher dem Ganzen zum Grunde liegt, hier sogleich anzugeben, denn es möchten sonst viele, die sich für die Sache interessiren, ohne nähere Einsicht in das Werk selbst dadurch abgeschreckt werden, dass der ganze vorliegende Band auf dem Titel als erstes Capitel angegeben wird, ohne nähere Bestimmung, wie viele derselben noch folgen sollen. Inzwischen gibt der Verf., ohne ausdrückliche Bezeichnung des Umfanges, hierüber Auskunft in der Einleitung, wozu alle zur Geographie in weitester Bedeutung des Wortes gehörige Discipli-

Digitized by Google

nen näher bezeichnet, und für jede die wichtigsten Werke angegeben werden. Daselbst heisst es S. 8: „Von den verschiedenen „Principien der Natulehre lassen sich einstweilen nur folgende „fünf als Grundlagen unserer Wissenschaft benutzen: die Gravi„tation, die Wärme, das Licht, die elektrisch-magnetische Thätig„keit und die organische Kraft; jedes dieser Principien wird bis „in seine letzten secundären Einflüsse auf das Erdganze zu ver„folgen seyn, und wenn sich in der Erdbildung Thatsachen finden, „die auf keines derselben mit Sicherheit zurückgeführt werden „können, so wird man sie demjenigen beiordnen, aus welchem „einst mit einiger Wahrscheinlichkeit die Erklärung derselben her„vorgehen wird.“ Hiernach zu schliessen, würde also das ganze Werk fünf Capitel enthalten, wenn einem jeden der genannten Principien eins gewidmet wird, wie zu erwarten steht, und es lässt sich dann mit Grund vermuthen, das keins der folgenden einen grösseren Umfang erhalten wird, als dieses erste, vielmehr könnte derselbe eher etwas kleiner ausfallen, namentlich beim Lichte, wenn man dessen erwärmende Kraft als mit zum vorhergehenden, über die Wärme, gehörig betrachtet.

Nach einer Einleitung von dem bereits erwähnten Inhalte folgen physikalische Vorbegriffe über Bewegung, namentlich Centralbewegung, und bewegende Kräfte. Bekanntlich haben unlängst die grössten Mathematiker an diesen Problemen die Allgewalt des höheren Calcüls versucht. Diesen selbst findet man der Absicht unsers Verf. gemäss hier nicht, wohl aber sind die dazu gehörigen Sätze, eben wie die durch Rechnung gefundenen Resultate deutlich und scharf angegeben, auf die dann später bei der Anwendung durch Angabe der fortlaufenden Paragraphen verwiesen wird. Die Bestimmtheit des Ausdrucks bei der Bezeichnung dieser Hauptresultate beweiset, dass der Verf. mit dem Ganzen diesen schwierigen Untersuchungen vollständig vertraut ist. Sollte aus der Seitenzahl dieser ersten Abtheilung gefolgert werden, als seyen die Sachen zu ausführlich vorgetragen, so möge dagegen bemerkt werden, dass in manchen Fällen eher eine zu grosse Kürze herrsche, und noch wohl ein Zusatz zu wünschen wäre. So ist z. B. S. 21 vom Widerstande der Mittel die Rede, und wird dabei nur kurz bemerkt, dass hierdurch die elliptischen Bahnen der um ihren Centralkörper sich bewegenden Körper mehr kreisförmig, und zugleich kleiner werden. Von diesem allerdings richtigen Satze wird S. 27 eine Anwendung auf die Bahn unserer Erde gemacht, die also unter der Voraussetzung eines wenn auch

Digitized by Google

noch so feinen widerstehenden Aether's nothwendig zuletzt in die Sonne stürzen müsste. Wenn es dann weiter heisst, dass man bis jetzt noch durchaus keinen störenden Einfluss wahrgenommen habe, die Bahn des Encke'schen Kometen aber die Anwesenheit eines widerstehenden Mittels beweise, so ist dieses gewiss so kurz wie möglich ausgedrückt, und könnte mancher Leser wohl hierin einen Grund zur Furcht vor einer nothwendig bedingten einstigen Zerstörung unserer Erde finden. Zur Beruhigung der Gemüther liesse sich beibringen, dass, ausser der gänzlichen Abwesenheit irgend einer aus dieser Ursache hervorgegangenen, und ohngeachtet einer mehrere Tausende von Jahren umfassenden Beobachtungszeit bis jetzt nicht wahrgenommenen Veränderung der Planetenbahnen, die Verkürzung der Umlaufszeit des Encke'schen Kometen nur hypothetisch aus dem Einflusse eines widerstehenden Aether's abgeleitet wird, weil man bis jetzt keine andere Ursache auffinden konnte, und dass es daneben immer noch fraglich bleibt, ob die Bewegungen der Körper unsers Sonnensystems der bestehenden Hypothese gemäss durch das Beharren in der ursprünglich erhaltenen Bewegung, oder durch eine noch unbekannte bewegende Kraft bedingt sind. Ref. beabsichtigt mit dieser Bemerkung keineswegs einen Tadel, vielmehr soll sie nur beweisen, dass der Verf. diese Aufgabe, worüber sich allerdings nicht sehr viel, aber immerhin weit mehr, als hier geschehen ist, sagen lässt so kurz wie möglich gehalten habe, und eben dieses ist bei allen andern der Fall. Dagegen sind die Zahlengrössen, deren man oft bedarf, ohne dass es möglich ist, sie sämmtlich im Gedächtniss zu behalten, nach den neuesten Bestimmungen sehr genau angegeben, z. B. Umlaufszeit der Erde, Excentricität ihrer Bahn u. s. w.

Eine kurze Angabe des Inhalts wird zeigen, welchen reichen Schatz des Wissenswürdigen die Leser in diesem Werke zu erwarten haben. Der erste Abschnitt handelt vom siderischen Einfluss der Schwere, der Urbildung des Planetensystems, den gegenseitigen Störungen der Himmelskörper, und dem Einflusse derselben auf das Wasser und den Luftkreis der Erde, alles nur in kurzen aber sehr bestimmten Umrissen. Die Fluth auf der vom Monde abgewandten Seite der Erde wird dem Geometer, welcher sich auf die Resultate des Calcüls verlässt, leicht begreiflich, bleibt aber für den Dilettanten immer schwer vorstellbar, weil dieser eine Bewegung des Erdmittelpunktes gegen die Sonne unterschiebt, die er auch in der gewöhnlichen, hier gleichfalls wiedergegebenen,

Digitized by Google

Zeichnung zu finden glaubt, ohne dass sie jedoch in der Wirklichkeit stattfindet. Ref. pflegt, um diesem zu begegnen, ein Segment der Erde an der dem Monde zugewandten Seite, sofern dessen Anziehung gegen den Rest der Erde durch die Einwirkung des Mondes als aufgehoben zu betrachten ist, als weggeschnitten darzustellen, wodurch der Rest in Folge des Bestrebens, sich wieder zur Kugel zu gestalten, nothwendig auf der abgewandten Seite eine Erhöhung erhalten muss, die als Wirkung ihrer Ursache proportional, mithin der auf der entgegengesetzten Seite gleich ist. Manchem dürfte diese Darstellungsart unnatürlich und schwieriger als die gewöhnliche zu seyn scheinen, inzwischen zeigt die Erfahrung, dass sie im Ganzen leicht begriffen wird. Im zweiten Abschnitte, welcher vom tellurischen Einflusse der Schwere handelt, sind die Resultate der Pendelmessungen und der Versuche zur Bestimmung der Dichtigkeit der Erde bis zu den neuesten Zeiten herab, auch die letzten, sehr wichtigen von Baily nicht ausgenommen, genau angegeben. Die Meteorsteine und Sternschnuppen, insbesondere wenn man sie nach überwiegenden Gründen für kosmischen Ursprungs hält, gehören gleichfalls hierher, weil sie der Anziehung der Erde folgen, wie nicht minder auch die Atmosphäre, wobei jedoch nicht bloss von ihrer Höhe und Abplattung, sondern auch von ihren Bestandtheilen und den Bewegungen derselben, wie wir sie in den Winden wahrnehmen, kurz gehandelt wird. Was der Verf. über das vielfach ventilirte Dalton'sche Gesetz (S. 15) sagt, kann oder muss vielmehr wohl bestehen, obgleich das Gesetz selbst in der Ausdehnung, die ihm sein Erfinder und Benzenberg gegeben haben, als unzulässig erkannt ist, insbesondere seitdem Gauss die Unhaltbarkeit des von Letzterem aus barometrischen Höhenmessungen entnommenen Beweises mit gewohnter Schärfe nachgewiesen hat. Sofern aber dennoch gegen die hier aufgestellten Sätze sich keine Einwendungen machen lassen, geht hieraus abermals ein Beweis der Kürze und Bestimmtheit des Ausdrucks hervor, wodurch sich das vorliegende Werk auszeichnet.

Sehr reichhaltig an Thatsachen ist der vierte Abschnitt, welcher von dem Flüssigen unserer Erde unter dem Einflusse der Schwere handelt. Hierbei kommt zuerst das Meer und dessen Salzgehalt zur Untersuchung, welcher aus der überwiegenden Masse des auf und in der oberen Kruste unserer Erde befindlichen Kochsalzes leicht erklärt wird, wonach alles Wasser gesalzen seyn müsste, wenn nicht die ununterbrochene Destillation in Folge der

Digitized by Google

Verdunstung den Quellen süsses Wasser gäbe. Hiernach bleibt dann auch der Ursprung der Steinsalzlager, da wir deren noch gegenwärtig entstehen sehen, keineswegs räthselhaft; der auch hier S. 74 erwähnten vulkanischen Hypothese der neueren Geologie dagegen konnte Ref. nie seinen Beifall ertheilen; denn eine eigentliche Erzeugung dieses bedeutenden Bestandtheils unserer Erde durch vulcanische Kräfte ist doch überall nicht zulässig, und da die Steinsalzlager im Ganzen unverkennbare Spuren einer Sedimentbildung an sich tragen, so begreift man schwer, auf welche Weise diese, wenn einmal vorhanden, durch die anderweitig allerdings sehr wirksamen vulcanischen Thätigkeiten modificirt werden konnten, obgleich bei erweislich vorhandener Hitze die dadurch nothwendig bedingten Modificationen auch bei den schon gebildeten Salzablagerungen gleichfalls eintreten mussten, die sich auch ohne Zweifel an solchen speciellen Orten vorfinden, ohne dass sie berechtigen, hiervon auf das Allgemeine zu schliessen. Der Spiegel des Meeres wird durch Schwere und Schwungkraft bedingt, und er muss also mit Rücksicht auf die ellipsoidische Gestalt der Erde in allen zusammenhängenden Meeren gleich seyn. Das Problem ist einfach, unser Verf. stellt es mit gewohnter Präcision dar, und scheint davon so überzeugt zu seyn, dass er die bisher aufgefundenen Abweichungen als problematisch anführt. Ref. wurde bei seinen Untersuchungen gleichfalls auf dieses Problem geführt, welches für die physikalische Geographie gewiss nicht ohne grosses Interesse ist, und gelangte dabei zu Resultaten, welche mit der einfachen, bisher allgemein als gültig herrschenden, Ansicht im auffallenden Widerspruche stehen, und auf welche er hier hinzudeuten sich erlaubt, da sie an einem Orte stehen, wo man sie nicht leicht suchen dürfte, nämlich im Artikel Meteorologie des neuen Wörterbuches Bd. VI. S. 1915 ff. Hiernach wäre der Spiegel der Nordsee noch einige Fuss niedriger, als der des Mittelländischen Meeres, über dessen tieferen Stand die verschiedensten Gelehrten seit langer Zeit verhandelt haben.

(Der Schluss folgt.)

Digitized by Google

Nr. 5. HEIDELBERGER 1844.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Studer: Physikalische Geographie.

(Beschluss.)

Der vollständige Beweis dieses allerdings paradoxen Satzes beruhet auf dem leider noch nicht genau bekannten Gefälle des Rheins zwischen Mannheim und Bingen, da man die Nivellirungen der französischen Ingenieure zwischen Marseille und Strassburg zum Behuf anzulegender Canäle, die der französischen und badischen von Strassburg bis Mannheim, und die der holländischen und preussischen von Bingen bis Amsterdam einer wenn auch noch so wohl begründeten Theorie wegen schwerlich zu verwerfen wagen wird. Wer aber den Rhein zwischen Mannheim und Düsseldorf nur einigermassen kennt, wird nicht von der Ueberzeugung lassen, dass sein Gefälle für gleich lange Strecken von Mannheim bis Bingen eben so stark ist, als von Bingen bis Düsseldorf, und wenn alle diese Prämissen richtig sind, so folgt unabweislich, dass der Spiegel der Nordsee bei Amsterdam einige Fuss unter dem des mittelländischen Meeres bei Marseille liegt. Der höhere Stand des rothen Meeres bei Suez, als des mittelländischen bei Alexandrien war lange bekannt, und es liegt durchaus kein genügender Grund vor, weswegen man die Richtigkeit des Nivellements französischer Ingenieure unter der Leitung Lepère's in Zweifel ziehen sollte. Coraboeufs Nivellement, wonach das mittelländische Meer nur 2,25 Fuss tiefer als der atlantische Ocean gefunden wurde, hält unser Verf. für nicht stringent beweisend, weil der Unterschied auf eine so weite Strecke nur wenig bedeutend ist; allein die Bestimmung gewinnt an Gewicht, wenn man neben der Genauigkeit dieser ausgezeichnet vorzüglichen geodätischen Operation überlegt, dass Mechain zu einem ganz gleichen Resultate gelangte. Wie gross man indess die Fehlergrenze der hier beigebrachten Nivellements auch annehmen mag, so folgt doch unabweisbar eine Vertiefung des mittelländischen Meeres unter das rothe, die mit der theoretisch gefundenen Gleichheit des Spiegels mit einander verbundener Meere nicht bestehen kann.

Digitized by Google

Ref. ist weit entfernt, eine Theorie sofort als nichtig zu verdammen, wenn sie mit der Erfahrung nicht übereinstimmt, denn die eine kann wie die andere unrichtig seyn, und man muss daher in solchen Fällen so lange untersuchen, bis beide in Einklang gebracht sind, denn alsdann erst kann man der gefundenen Wahrheit gewiss seyn. Die Theorie fordert das gleiche Niveau zusammenhängender Meere nur unter der Bedingung der Ruhe, nicht aber bei vorhandener Bewegung, da in letzterem Falle das gleiche Niveau selbst in einer communicirenden Röhre, die unser Verf. zur Erläuterung der Sache anführt, nicht stattfindet. Nun ist aber das Meer keineswegs ruhig, vielmehr hat es allgemeine Bewegungen und Ströme von einer Grösse und Schnelligkeit, wie wir sie auf dem Continente nicht finden; beides aber könnte bei absolut gleichem Niveau, abgesehen vom ungleichen specifischen Gewichte des Seewassers, nicht stattfinden, denn ein Strömen widerspricht geradezu einem gleichen Niveau. Grosse Ströme sind nach Verhältniss ihrer Geschwindigkeit in der Mitte höher als an den Seiten (vergl. S. 104 des vorliegenden Werkes), und ihr Querprofil sinkt bei ihrer Ausmündung ins Meer so bedeutend, dass das zurückgedrängte Wasser an ihren Seiten sie wie Ufer einschliesst, ein Phänomen, welches sich aus der Analogie mit dem von Clement entdeckten pneumatischen Paradoxon leicht erklären lässt. Machen wir von diesen Erscheinungen eine Anwendung auf die Meeresströme, so bieten einige der genannten Abweichungen von der Gleichheit des Niveau's gar keine Schwierigkeiten dar, denn namentlich treibt der Weststrom des indischen Ocean's das Wasser mit solcher Gewalt in den arabischen Meerbusen, dass dadurch eine Erhöhung des Spiegels von 27 Fuss an dessen Ende leicht erzeugt werden kann, und wenn man berücksichtigt, dass Coraboeuf's Messung vom biscajischen Meerbusen ausging, in welchem Strömung und Winde das Wasser des Ocean's zusammendrängen, so kann eine hierdurch erzeugte Erhöhung von einigen Fuss nicht weiter auffallen. Hiermit sind indess bloss einige Lineamente im Grossen gegeben, das Problem im Ganzen vollständig zu lösen vermag Ref. nicht, wie er schon anderwärts erklärt hat, denn es ist so gross und so schwierig, dass es eine Bearbeitung erfordert, wie z. B. diejenige, welche der Wellenbewegung durch Whewell zu Theil geworden ist.

Ohne in das Einzelne einzugehen, möge es genügen, nur im Allgemeinen anzugeben, dass in diesem Abschnitte auch von den Hydrometeoren, der Quellenbildung, den Eigenthümlichkeiten der

Digitized by Google

artesischen Brunnen und sonstiger Quellen und den in ihnen enthaltenen Bestandtheilen gehandelt wird. Mit besonderem Vergnügen und zu mehrfacher Belehrung hat Ref. dasjenige gelesen, was über Flüsse und Ströme, über die Bewegungsgesetze des Wassers in denselben und das hierdurch bewirkte Fortführen der Geschiebe gesagt ist. Die Gletscher, ein in der neuesten Zeit so vielfach verhandelter Gegenstand, kommen an drei verschiedenen Orten zur Untersuchung, jedoch ohne die Weitläufigkeit, wozu die darüber vorhandene Literatur leicht das Material liefern würde, indem vielmehr hier nur die Hauptsachen kurz und bestimmt angegeben sind. In dem Abschnitte, worin von dem Flüssigen der Erde unter dem Einflusse der Schwere die Rede ist, musste auch von der Entstehung und der Bewegung der Gletscher gehandelt werden, in dem folgenden, dem ausführlichsten unter allen, worin die Sedimentbildungen zur Erörterung kommen, durften sie gleichfalls nicht fehlen, und man findet daher hier die hauptsächlichsten Thatsachen, welche sich auf die Verbreitung und die Veränderung derselben beziehen, mit genügender Vollständigkeit angegeben, ohne auf die neuerdings vielfach ventilirte Frage über vorhistorische Gletscher oder die an sich unhaltbare Hypothese einer früheren vorübergegangenen Eiszeit einzugehen. Im sechsten Abschnitte endlich, worin die zahlreichen Erosionen zur Untersuchung kommen, durften die bedeutenden Veränderungen auf der Oberfläche unserer Erde, welche unverkennbare Wirkungen der Gletscher sind, gleichfalls nicht fehlen. Man findet demnach an diesem Orte die über diese sehr interessanten Naturerzeugnisse vorhandenen wichtigsten und zugleich genügend begründeten Thatsachen einfach und bündig zusammengestellt. Die Lavaströme schliessen sich an die Wasser- und Schlammströme an, und machen den Beschluss dieses reichhaltigen Abschnittes.

Ueber den Inhalt des sechsten Abschnittes masst sich Ref. kein genügendes Urtheil an, weil anderweitige Studien ihm nicht verstatteten, mit den darin verhandelten Gegenständen hinlänglich vertraut zu werden, wie grosses Interesse ihre Kenntniss im Allgemeinen auch jedem Naturforscher gewähren muss. Es kommen darin die gesammten Sedimentbildungen sowohl im Allgemeinen, als auch im Einzelnen, in Beziehung auf die Ablagerung der speciellen Fossilien, der Kalkerde, Thon- und Kiesel-Erde u. s. w., wie nicht minder der Kohlen und die Entstehung des Torf's, so wie auch die Strand-, Dünen- und Delta-Bildungen, und endlich die zahlreichen vulcanischen Erzeugnisse, als Laven, Augite, Ba-

Digitized by Google

salte u. s. w. zur Untersuchung. Dabei ist dann auch von den Sedimentbildungen durch Polythalamien und Infusorien die Rede, welche, in früheren Zeiten weniger beachtet, durch Ehrenberg's fleissige Forschungen als eine neuere, höchst wichtige und ungemein interessante Erweiterung im Gebiete der Geologie zu betrachten sind. Mit vorzüglicher Aufmerksamkeit hat Ref. auch dasjenige gelesen, was ein so besonnener, durch Autopsie belehrter und mit den zur Beurtheilung der Sache erforderlichen Vorkenntnissen ausgerüsteter Forscher über die erratischen Blöcke sagt, weil eben die Schwierigkeit dieses Problems die Begierde steigert, endlich einmal eine genügende Lösung desselben zu erhalten. Zweimal ist von ihnen die Rede, zuerst S. 192 bei Gelegenheit der durch strömende Wasser erzeugten Ablagerungen, und dann S. 272, wo von den älteren Formationen dieser Art gehandelt wird. Am ersten Orte werden dieselben im Allgemeinen und nach den einzelnen Arten beschrieben, auch die vorzüglichsten Länder angegeben, wo sie sich einzeln zerstreut oder in verschiedenen Gruppen vereint vorfinden, ohne auf ihren Ursprung oder die Ursachen, wodurch sie an ihre jetzigen Lagerungsstätten gelangt sind, weiter einzugehen, als erforderlich ist, um zu zeigen, dass sie sich den gewöhnlichen neueren Strandbildungen nicht anreihen lassen. Am zweiten Orte S. 272 wird zugegeben, dass die zunächst liegende Hypothese, wonach sie durch mächtige Wasserströme in Begleitung und zugleich durch Hülfe colossaler Eismassen von höheren Gegenden in die niedriger gelegenen fortgeführt seyn sollen, allerdigs viel für sich habe, dabei aber sind die unüberwindlichen Schwierigkeiten, die sich einer allgemeinen Anwendbarkeit dieser Hypothese entgegenstellen, unmöglich zu verkennen. Vor allen Dingen müssen aber diejenigen von ihnen, die abgerundete Ecken haben, und somit Spuren des Fortrollens an sich tragen, von denen unterschieden werden, deren Ecken und Kanten noch scharf oder wenigstens nicht bedeutend abgerieben sind; und gerade diese letzteren sind es, auf die sich kaum irgend eine Hypothese anwenden lässt. Hiernach ist leicht zu erachten, dass unser Verf. selbst keine eigene Hypothese, von welcher sich allgemeine Anerkennung erwarten liesse, aufzustellen wagt, in Beziehung auf die neuerdings wieder hervorgehobene eines Transportes durch Eis sagt er aber: „ungeachtet aller Schwie„rigkeiten, die sich der Förderung so colossaler Gletscher und „ihrer Bewegung entgegensetzen, leidet doch die Ansicht, welche „die Verbreitung der Blöcke, durch das Vordringen des sie tra-

Digitized by Google

„genden Eises zu erklären sucht, nicht an einer erwiesenen Un-„möglichkeit.“ Unter den verschiedenen aufgestellten Hypothesen dürfte die von mehreren Gelehrten gehegte, neuerdings durch Frommherz für den Schwarzwald so gut als erwiesene, wonach der Ausbruch grosser Binnensee'n die Fortführung der erratischen Blöcke bewirkt haben soll, am leichtesten zu vertheidigen seyn, hauptsächlich wenn man bedenkt, wie bedeutend die Oberfläche unserer Erde seit den Perioden, in welchen jener Transport stattfand, verändert seyn mag; inzwischen ist auch diese Ansicht keineswegs geeignet, alle vorhandene grosse Schwierigkeiten vollständig zu beseitigen.

Ohne auf den Inhalt der beiden letzten Abschnitte, worin von den Erosionen und den Einsenkungen gehandelt wird, im Einzelnen einzugehen, beschliesst Ref. diese Anzeige mit einer nochmaligen Hindeutung auf den Vortheil, welchen dieses Werk den Lesern durch eine nicht bloss dem Ganzen, sondern auch den einzelnen Abschnitten und selbst den speciellen wichtigern Abtheilungen hinzugefügte sehr ausgesuchte und zugleich genügend vollständige Literatur gewährt. Zur Erläuterung sind die nöthigen wohlgelungenen Figuren zwischen den Text gedruckt, ausserdem aber enthält das Werk vier lithographirte Octavblätter von ausgezeichneter Schönheit, und ist im Ganzen auf so vorzüglich weissem, starken Papiere mit so scharfen und deutlichen Lettern gedruckt, dass es auch in dieser Hinsicht die Wünsche des Lesers vollständig befriedigt, und sicher den ausländischen Werken in dieser Beziehung durchaus nicht nachsteht.

Muncke.

Die Physikalische Exploration der Brusthöhle zur sicheren Erkenntniss des gesunden sowohl, als [auch] des krankhaften Zustandes der Athmungs- und Circulations-Organe, von C. D. Leichsenring, bevorwortet von Dr. Fr. J. Siebenhaar. Leipzig 1843. Bei J. Jackowitz. 70 S. gr. 8.

Die Vorrede des Herrn Dr. Siebenhaar ist eine Apologie der Auskultation und Percussion gegen diejenigen praktischen Aerzte, welche diese Explorations-Methoden zu wenig anwenden. Dieser Vorwurf jedoch ist, wie Ref. glaubt, nur älteren Aerzten zu machen, und bei diesen sehr zu entschuldigen, da ein jeder,

Digitized by Google

der zu auskultiren und zu perkutiren versteht, die Unmöglichkeit einsehen wird, diese Methoden erstens in der Privatpraxis, und zweitens ohne Anleitung zu erlernen. Der andere Theil der Vorrede ist eine Empfehlung der Schrift selbst, worin besonders darauf Werth gelegt wird, dass Verf. Zögling der Wiener Schule ist.

In der Vorrede des Verf. werden die Herren Lippich, Zehetmeyer, Engel und Kolysko in Wien besonders hervorgehoben, während die Matadoren Skoda und Rokitansky nicht erwähnt werden. Was den Zweck des Buches anbelangt, so spricht der Verf. denselben dahin aus, dass dasselbe als kurzer Leitfaden zur Erlernung der Stethoskopie und Plessimetrie, vom praktischen Standpunkt aufgefasst, den Aerzten dienen soll. In der Exposition folgt er der Wiener Schule, ob als Nachredner des Skoda'schen Werkes, was fast alle Wiener bis jetzt redlich gethan, werden wir sehen.

Das Werk selbst beginnt mit der Inspection des Thorax, wobei zu wünschen gewesen wäre, dass die Engel'schen Untersuchungen, so wie die von Stokes, mehr berücksichtigt worden wären. Die Erhebung der Herzgegend beobachtete Gendrin (Herzkrankheiten) bei Pericarditis schon ganz im Anfang der Entzündung, wo dieselbe keineswegs durch Hydro-pericardie hervorgebracht seyn konnte; also deutet sie nicht blos auf Massezunahme des Herzens, wie Verf. sagt.

Unrecht ist es, die Mensuration der Brust nur obenhin als Anhang der Inspection zu geben. Die Untersuchungen von Stokes, Scharlau und Canstatt haben uns bestimmte Zahlenverhältnisse für die verschiedenen Brust-Dimensionen gegeben, die hätten aufgezählt werden müssen, da eine solche Bestimmtheit immer dem Ungefähren (ziemlich, mittelmässig, unbedeutend sind Worte, die bei mathematischen Bestimmungen gleich null sind) vorzuziehen ist, und Jedermann leicht ein Messband haben kann.

Bei dem Mechanismus der Percussion wird das Piorry'sche (nicht Piorrische) Plessimeter als mässig dünnes (sehr relativ, daher ungenau; es soll so dick sein, dass es sich nicht biegt) Elfenbeinplättchen von der Grösse eines preussischen Thalers mit einer nach der Seite zu erhabenen Leiste etc. beschrieben. Bequemer ist das mit zwei kleinen Handhaben versehene, genauer das graduirte Plessimeter, ohne dabei auf Piorry's unpraktische Subtilitäten eingehen zu müssen.

Bei der Percussion im normalen Zustand werden zwei Haupt-Töne aufgestellt: Der Brust- und der Leber-Ton. Hierdurc

Digitized by Google

hat sich der Verf. in zweierlei Hinsicht von den Ansichten seiner Schule entfernt. Einmal wird nach den Gesetzen der Physik bei der Percussion des Thorax nicht ein Ton, sondern nur ein Schall erhalten — Skoda führt diess in seinem ausgezeichneten Werke consequent durch [es ist sehr zu bedauern, dass Verf. diess nicht ebenso gethan] — und zum zweiten ist es unrecht, einen Ton nach etwas zu benennen, was zu seiner Hervorbringung gar nichts beiträgt, daher ist die ohnehin ganz relative Benennung Brust- und Leber-Ton falsch, ein Fehler, den Skoda bei Piorry, wie bekannt, scharf rügt.

Die übrigen Bestimmungen des Schalles im normalen und anormalen Zustand sind nach Skoda'schen Prinzipien gut zusammengestellt; der tympanitische Schall wird besonders von der verminderten Elasticität der perkutirten Theile hergeleitet.

In dem Abschnitt über Auscultation des Thorax (p. 10) *gibt* Verf. der immediaten Auscultation den Vorzug der grösseren Deutlichkeit, räumt aber doch dem Stethoskop den Vorzug ein: „das namentlich zur Beobachtung der Cirkulations-Organe unentbehrlich ist, da hier durch das blosse Auflegen des Ohres die einzelnen Töne und Geräusche nicht unterschieden werden können." Die letzte Behauptung ist geradezu unrichtig; es kommt bei den Vorzügen der immediaten oder mediaten Auscultation allein darauf an, ob man eine möglichst grosse Menge von Geräuschen oder nur ein einzelnes, auf eine kleine Stelle beschränktes Geräusch hören will; in jenem Falle findet die immediate Auscultation, weil hier das Ohr mit einer grösseren Fläche der Brust in Berührung kommt, in diesem das Stethoskop den Vorzug. Von einem Nichthören der Aftergeräusche des Herzens durch das unmittelbare Auflegen des Ohrs kann gar nicht die Rede sein; die Herzgeräusche werden nur weniger distinkt gehört. Rücksichtlich des Baues der Brustwandungen ist das blosse Ohr leichter an den Rücken anzulegen, als das Stethoskop, welches zu leicht abgleitet; sonst ist das Stethoskop vorzuziehen. — Dass die beste Form des Ohrstücks (besser Ohrplatte) die ebene sei, kann Ref. dem Verf. nur sehr bedingt zugestehen; es kommt hierbei sehr auf die Individualität des Hörenden an; ich habe unter meinen Schülern stets einige, die mit convexen, andere, die mit concaven Ohrplatten am besten hören; eben so verschieden ist auch der Gebrauch der in der Umgebung der Oeffnung des Kanals angebrachten Leiste; manchen ist sie unentbehrlich, manchen unerträglich. Verf.

Digitized by Google

erwähnt diese Leiste, so wie auch die knopfförmigen Ohrstücke gar nicht. —

Die Verdienste Laennec's (es ist unrichtig Lännek zu schreiben, wie diess im ganzen Werk durchweg geschieht) und Skoda's bestimmt Verf. (p. 11) dahin, dass der erstere ausgezeichnet gehört, und der letztere die Lehren des erstern gesichert und begründet habe. Ref. glaubt, dass das Verdienst Skoda's, ausser seinen eigenen neuen Entdeckungen, darin besteht, die auskultatorischen Phänomene auf die Gesetze der organischen Akustik reducirt, und dadurch grössere Schärfe und Genauigkeit in unsere Wissenschaft gebracht zu haben. In seinen Prinzipien aber weicht Skoda so von Laennec ab, dass er dessen Lehren zum guten Theil eher verändert, als fester begründet hat. —

In dem Artikel über die Auscultation der Athmungsorgane giebt Verf. bei den im normalen Zustand hörbaren Phänomenen die bekannten Skoda'schen Beschreibungen, deren Kritik nicht hierher gehört. Dass man bei der Untersuchung des Respirations-Geräusches wohlthue, den Kranken immer tief einathmen zu lassen, bezweifelt Ref. sehr. Im krankhaften Zustand ist das Respirations-Geräusch entweder verstärkt, vermindert, verändert oder andere Geräusche kommen hinzu. Krankhaft verstärkt ist das vesiculäre Athmen, als sogenanntes pueriles Athmen an solchen Stellen, wo eine gesunde Lungenparthie die aufgehobene Funktion einer erkrankten benachbarten zu übertragen strebt, mithin beim partiellen Lungenephysem." Unter übertragen versteht Verf. wohl übernehmen, und in Rücksicht auf sein Beispiel müssen wir hinzusetzen, dass er dasjenige partielle Ephysem darunter versteht, wobei die Lungenbläschen noch ihre normale Contraktilität behalten haben, also auch in ihrer vicarirenden Thätigkeit nicht gestört sind (das weitere vergleiche man mit p. 78 unserer Kritik). Der ganze Satz ist so, wie ihn Verf. giebt, undeutlich. Eben so verhält es sich mit der Erklärung der Bronchophonie und des bronchialen Athmens. Nach des Verf. Darstellung scheint es nämlich, als ob nur „die um den Bronchus herum befindliche verdichtete Substanz" zur Consonanz gebracht würde. Verstehen wir Skoda (Percussion und Auscultation. 2. Aufl. p. 39. 40.) recht, so ist es hauptsächlich die Luft, welche in dem mit verdichteten Lungenparenchym umgebenen Bronchus consonirt, wenn die veränderten Bronchial-Wandungen den Schall so stark reflektiren, als die Trachea und der Larynx. Ist die Luft in

Digitized by Google

selbsttönende Schwingungen versetzt, so werden auch die Bronchial-Wandungen, ebenso wie die des Kehlkopfes in Vibrationen versetzt, welche sich bis auf die Brustwand verbreiten können. Das letztere ist aber immer erst die Folge des ersteren.

Das Entstehen der feuchten Rasselgeräusche erklärt Verf. p. 13 folgendermassen: „die letzteren (Hindernisse von mehr flüssiger Natur und zwar seröser, schleimiger, eitriger oder blutiger Art) bedingen das feuchte Rasseln oder die f. R., indem sie bei grösserer Zähigkeit von der Luft in eine gurgelnde, röchelnde (!) Bewegung gesetzt werden etc.“ Von einer Bewegung, welche gurgelt oder röchelt, hat Ref. noch nicht gehört; das Ganze ist eine Verwechselung der Begriffe, da es wohl heissen soll: die Flüssigkeiten werden in eine Bewewegung versetzt, wodurch ein dem Röcheln oder Gurgeln ähnliches Geräusch entsteht. Der diagnostische Werth der Rhonchi ist nach p. 20 meist nur ein untergeordneter, da sie gewöhnlich nichts anderes, als einen catarrhalischen Zustand der Mucosa anzeigen, und keinen Schluss auf das Lungenparenchym zulassen. Ausgenommen hiervon wird das knisternde und das consonirende Rasseln. Hätte der Verf. genauer geprüft, so würde er diesen Ausspruch gewiss nicht gethan haben. Ist etwa die Wahrnehmung eines catarrhalischen Zustandes der Bronchial-Mucosa nicht von der höchsten Wichtigkeit, da derselbe fast mit allen Lungenkrankheiten complicirt vorkommen kann, und dann die Prognose oft gar sehr verändert. Welches ist das erste Zeichen der Tuberculosis pulmonum, wodurch dieselbe mit Recht vorausgesetzt wird, wenn sonst nur die Zeichen eines gewöhnlichen Catarrhes vorhanden sind? Diess sind die partiell unter den Claviculis auftretenden Rhonchi, welche nach unten zu fehlen. Womit beginnt eine Pneumonie? Mit verschiedenartigen Rasselgeräuschen, gewöhnlich in den unteren Brustgegenden. Wodurch giebt sich die Ueberladung der Bronchien mit Schleim im Typhus kund, wo alle anderen Symptome von Brustaffektion oft ganz schweigen, und doch die Erkenntniss der Ueberladung mit Schleim in praktischer Hinsicht so wichtig ist? Eben wieder durch jene Rhonchi, deren Werth der Verf. so gering achtet, weil er sich durch Subtilitäten bestimmen liess, welche in der Theorie wohl gelten mögen, in der Praxis aber ganz andere Geltung haben.

Das Reibungsgeräusch, welches am Ende der Pleuritis gehört wird, dauert nach p. 22 so lange an, „bis die rauhen Flächen entweder sich glatt gerieben haben, etc.“ Sehr mechanische An-

Digitized by Google

sicht, die wenig Kenntniss von den neueren so ausgezeichneten mikroskopischen Untersuchungen über die Veränderung des Exsudats zeigt, welches durch Entzündung der Serosae erzeugt worden ist. Von einem Glatt-Reiben ist dabei freilich nicht die Rede, wohl aber von einer solchen Umänderung des Exsudates, dass dieses durch Organisation nach und nach eine den serösen Häuten so ähnliche Structur erlangt, dass sogar Epithelium sich darauf bildet. Daher ist es denn auch zu erklären, dass das Reibungsgeräusch oft Wochen lang nach einer überstandenen Pleuritis existiren kann.

Auscultation der Circulationsorgane. Bei Angabe der normalen Töne (Ton heisst das normale Herzgeräusch, Geräusch das Aftergeräusch) richtet sich Verf. nach Skoda, ohne in eine weitere Kritik einzugehen. Ebenso ist es nach ihm für die Diagnose der Klappenfehler gleichgültig, ob das Aftergeräusch einem Blasen, Sägen, Feilen etc. ähnlich ist, ob der Rhythmus der Herzbewegungen verändert ist oder nicht. Ohne hier zu streiten, ob Bouillaud's Ansichten über den diagnostischen Werth der verschiedenen Aftergeräusche so ganz zu verwerfen sind, wie diess hier geschieht, glaubt doch Ref., dass die Veränderungen des Rhythmus bei der Diagnose von Klappenfehlern, vorzüglich für die Bestimmung des Grades derselben, durchaus nicht unbeachtet zu lassen sind, da bei höhern Graden von Klappenfehlern immer auch Veränderungen des Rhythmus vorhanden sind, dessen bekanntes Verhältniss (erstes Geräusch $\frac{1}{3}$, kleine Pause $\frac{1}{6}$, zweites Geräusch $\frac{1}{6}$, grosse Pause $\frac{1}{3}$) Verf. gar nicht berührt. Zur Unterscheidung von Ton und Geräusch führt Verf. folgendes künstliche Verfahren an: „man drückt den Daumen einer Hand fest gegen den Mittelhandknochen des daneben befindlichen Zeigefingers; das dadurch gebildete Muskelkissen legt man fest an das Ohr an; klopft man mit dem Finger der andern Hand darauf, so gleicht diess dem Ton, streicht man mit dem Finger darüber hin, so gleicht diess dem Geräusch des Herzens; beim leisen Berühren vernimmt man etwas, was weder als Ton, noch als Geräusch zu erkennen ist.“ Alle solche künstliche Darstellungen sind unvollkommen; das Beste ist die Beobachtung in der Natur selbst. – Der genaueren Betrachtung der diagnostischen Bedeutung der Aftergeräusche schickt Verf. kurz diejenigen Herzkrankheiten voraus, welche die Klappenfehler meist veranlassen. Endocarditis behauptet er bei Rheumatismus immer vermuthen zu können, wenn „wir eine bedeutende Beschleunigung der Herzthätigkeit damit ver-

Digitized by Google

gesellschaftet finden.“ Diess ist wohl etwas zu weit gegangen, im übrigen pflichtet Ref. dem Verf. völlig bei, wenn er das Auftreten von Aftergeräuschen als das sicherste Zeichen von Endocarditis hervorhebt. Bei der Angabe des Entstehens der Klappen-Entartungen aus Endocarditis hätte aber bemerkt werden müssen, dass auch aus dem Blute sich Faserstoff an das entzündete Endocardium ablagert und ebenfalls zu der Fortbildung der so verschiedenartigen Wucherungen beiträgt. Die Heilung der rheumatischen Endocarditis gelang dem Verf. sehr bald durch Eisumschläge über die Herzgegend und Blutentziehungen. Metastase hat man nach ihm bei dieser Cur nicht zu fürchten! (p. 37 Anm.). — Die diagnostische Bedeutung der Aftergeräusche giebt der Verf. zuerst kurz an, und giebt dann 16 Bemerkungen zur Erklärung derselben, welche ebenso wie das Vorhergehende zum grossen Theil dem Skoda'schen Werke entlehnt sind. In der neunten Bemerkung (p. 34) spricht Verf. über die Schwierigkeit des Unterschiedes zwischen den peripherischen und centralen Aftergeräuschen, wenn sich jenes „nicht schon durch seine Unabhängigkeit von dem Rhythmus der Herzbewegungen als solches charakterisirt.“ So viel uns bekannt, sind die peripherischen Geräusche mehr von dem Rhythmus der Herzgeräusche, als von dem der Herzbewegungen unabhängig. Skoda sagt hierüber (p. 206): „die Geräusche innerhalb der Herzhöhlen entsprechen genau dem Rhythmus des Herzstosses und der Herztöne, das Reibungsgeräusch scheint sich den Herzbewegungen gleichsam nachzuschleppen.“ Auf den Charakter der beiderseitigen Geräusche, auf ihre Oberflächlichkeit und Tiefe nimmt Verf. gar keine Rücksicht, obwohl sie in manchen Fällen ebenfalls zur Feststellung der Diagnose beitragen. — Ganz recht hat Verf., wenn er bei verwickelten Fällen eine wiederholte Untersuchung für eine bestimmte Diagnose nothwendig erachtet, denn die Fälle, in welchen man vorübergehende Aftergeräusche wahrnimmt (hierher gehört die nach Laennec sehr zahlreiche Klasse von Krankheiten, in welchen er einen Krampf des Herzens voraussetzt), sind gar nicht so selten, dass sie, wie Verf. sagt, „als Curiositäten“ anzusehen sind. — Bei Chlorosis und Anaemie „scheinen die Wände der Arterien von der zu kleinen Blutwelle nicht in die gehörige Spannung versetzt, die Blutwelle selbst aber dadurch in eine wirbelnde Bewegung versetzt zu werden“ (cf. p. 38). Dadurch werden nach des Verf. Meinung die arteriellen Aftergeräusche bei diesen Krankheiten erzeugt. Es ist hinlänglich bekannt, dass man über die Entstehung

Digitized by Google

dieser Geräusche noch nichts Bestimmtes weiss. Uebrigens hätte Verf. auch das einfache Blasen und nicht blos das doppelte (Bruit de souffle continu) anführen sollen, wie diess Bouillaud thut.

Der übrige Theil des Werkes (p. 38—68) enthält eine kurze Diagnostik der wichtigsten Brustkrankheiten, von welchen der Catarrh zuerst sehr spärlich abgehandelt wird, was mit der viel weiteren Ausführung der Pneumonie in Widerspruch steht. Verf. hätte hier nur die schöne Abhandlung der Catarrhe von Canstatt (Artikel Bronchitis in dessen spez. Pathologie Th. III.) zu benutzen brauchen, um das Wichtigste kurz zu geben. — Bei der Anatomie der Pneumonie geht Verf. von den Rokitansky'schen Ansichten aus, und unterscheidet als die drei Stadien derselben das Eugouement, die Hepatisation (rothe und graue) und die Rückbildung aus der Hepatisation. Diese Eintheilung ist in Rücksicht auf die auskultatorischen Phänomene gewählt, vom anatomischen Standpunkt aus ist sie nicht haltbar, Faserstoff-Ausschwitzung (rothe Hepatisation) und Eiter-Bildung (graue Hepatisation) sind ganz von einander verschiedene Vorgänge. Bei der Hepatisation ist ferner die Andral'sche Beobachtung der Erweichung des Lungenparenchyms (ramollissement rouge, r. grise) nicht erwähnt. Die auskultatorischen Erscheinungen, so wie die Percussion sind bei den einzelnen Stadien angegeben; von den übrigen Symptomen hätten wohl die Sputa angegeben werden dürfen. Die Heilung der Pneumonie bewirkt Verf. durch eine Solutio tart. emet. (Gr. j auf iijj fluidum, alle 2, 3, 4 St. Einen Kaffeelöffel bis kleinen Esslöffel voll) nebst Unterhaltung der Transpiration. Blutentziehungen sind nur in seltenen dringenden Fällen nöthig. Verf. sah davon die günstigsten Erfolge, welche übrigens nicht an allen Orten und Zeiten glücklich sein werden, besonders wenn der entzündliche Charakter der Krankheit vorherrscht. Als Specificum gegen Pneumonie ist der tart. emet. wohl kaum zu betrachten.

Bei der Tuberculosis stellt der Verf. nach Rokitansky die interstitielle und die infiltrirte Tuberculosis als Hauptarten auf. Die weitere Entwickelung dieses Abschnittes, sowohl die Anatomie, als auch die Auscultation und Percussion (auch der Inspection sind einige wenige Zeilen gewidmet) sind ganz so, wie sie im Skoda'schen Werk (p. 270—279) zu finden sind. Die cavernöse Respiration, und die Pectoriloquie Laennec's werden aufgeführt und die acute Tuberculosis zum Typhus

Digitized by Google

gerechnet, weil ihre tuberculöse Natur noch zweifelhaft ist, und jenem näher zu stehen scheint. Das wäre noch zu beweisen!

Der hämoptoische Infarctus entsteht nach p. 52 bei weitem am häufigsten nach Aneurysma acticum cordis dextri. Dabei sind jedoch auch die Fälle nicht ausser Acht zu lassen, in welchen die Krankheit durch ein Circulations-Hinderniss im linken Herzen entsteht. — Röthlich gefärbt (und zäh) ist das Fluidum nur bei dem entzündlichen Oedema pulmonum (Hasse), und nicht allgemein bei dem akuten Oedem, wie Verf. sagt (p. 53). — Bei der Anatomie der Pleuritis sagt Verf. (p. 55): der Bildung des anfänglich mehr plastischen Exsudats folgt dann gemeiniglich mehr ein seröses, welches die Entfernung des ersteren zu bezwecken scheint. Versteht Verf. darunter die Entfernung des plastischen Exsudats von der Pleura, so muss Ref. geradezu das Gegentheil behaupten. Der abgelagerte, anfangs ganz amorphe Faserstoff bleibt auf der Pleura aufgelagert und bildet das Cytoblastem für die Zellenbildung; das seröse Exsudat lagert sich darüber ab, befindet sich also nicht in Contact mit der Pleura; die spätere Faserstoff-Ablagerung erfolgt theils durch Präcipitation aus dem serösen Exsudat (gleichwie die Bildung von Blut-Kuchen und Serum: Canstatt), theils durch neue Faserstoff-Ablagerung über den schon weiter organisirten zuerst abgelagerten Massen. Wir verweisen hier nochmals auf die ausgezeichneten Vogel'schen Darstellungen. — Bei der Angabe der Erweiterung des Thorax durch das Exsudat vermisst Ref. wiederum die Resultate der Mensuration, die hier besonders wichtig sind (in Bezug auf die Abnahme des Exsudats). Bei den Erscheinungen der Auscultation hätte ferner die Aegophonie wohl genannt werden dürfen, ohne den Skoda'schen Ansichten zu nahe zu treten. Im übrigen richtet sich Verf. ganz nach seinem Meister. — Bei Pneumothorax betrachtet Verf. die Lage des Herzens als diagnostisches Unterscheidungsmittel von Emphysem, wenn die auskultatorischen Phänomene des ersteren fehlen. „Das Herz folgt nemlich bei Ephysem dem Zwerchfelle nach unten, und wird nicht, wie beim Pneumothorax auf die Seite gedrängt." Ob sogar die Geräusche, welche in der gesunden Brusthöhle stattfinden, consoniren können, wenn alle Geräusche in der ausgedehnten Brustseite mangeln, ist zweifelhaft. — Bei dem Lungenemphysem stellt Verf. diejenige Art des vesiculären partiellen Lungenemphysems voran, welche nach Rokitansky bei Pneumonie, Pleuritis, Tuberculose etc. dadurch entstehet, dass die vicarirenden gesunden Lungen-Partieen

Digitized by Google

von Luft zu stark ausgedehnt werden. Dadurch wird aber keine Störung der Respiration hervorgerufen, denn die Luftcirculation findet so in den erweiterten Zellen statt, dass man pueriles Athmen hört. Diese Art des Emphysems steht dem eigentlichen Ephysem entgegen, welches als eigenthümliche Krankheit fast constant mit Catarrh auftritt, und ebenfalls particll, d.h. auf einzelne Lungentheile beschränkt, vorkommen kann. Hätte Verf. diese Arten schärfer getrennt, so würde seine Darstellung deutlicher geworden sein. — Bei der fassförmigen Gestaltung des Thorax ist ferner der Diameter von oben nach unten nur relativ zu dem von vorn nach hinten verkürzt; absolut ist er ebenfalls vergrössert, da ja das Diaphragma sammt den benachbarten Organen auch hier nach unten gedrängt ist. Ein Reibungsgeräusch bei Emphysema interlobulare kann selbst bei dem oberflächlichsten Sitz nur dann entstehen, wenn die Pleura zugleich ihre Glätte verloren hat. — Bei der sackförmigen Erweiterung der Bronchien gibt Verf. das grossblasige, trockene, knisternde Rasseln — Knattern — als auscultatorisches Zeichen an. Es bildet sich nach Skoda besonders, wenn mehrere sackförmige Erweiterungen vorhanden sind. — Zuletzt erhalten wir die Abbildung von zwei Wiener-Stethoskopen und von einem Plessimeter nebst einer Erklärung zur leichteren Nachfertigung derselben.

Puchelt jun.

Medizinisch-historische Bibliographie.

---

1. *Bibliotheca medico-historica sive catalogus librorum historicorum de re medica et scientia naturali systematicus. Collegit ac digessit Ludovicus Choulant, Med. Dr. et Prof. Lipsia sumptibus Guil. Engelmann. 1842. 8. p. X. und 263.*

2. *Additamenta ad Lud. Choulanti bibliothecam medico-historicam edidit Julius Rosenbaum, Dr. medico-chirurgus apud Hallenses practicus, in universitate Fridericiana privatim docens etc. etc. Halis Saxonum, sumptibus Jo. Lipperti. 1842. 8. p. X. und 83.*

3. *Bibliotheca epidemiographica sive catalogus librorum de historia morborum epidemicorum tam generali quam speciali conscriptorum. Collegit atque digessit Henricus Haeser, med. et chir. Dr. aca-*

Digitized by Google

demiae Jenensis professor extraordinarius. Jenae, sumptibus Fr. Maucke 1843. 8. p. VI. und 172.

Die Geschichte der Medizin, welche immer unabweisbarer an die Gegenwart herantritt, welche berufen ist, dieser Kunstwissenschaft durch die Geburtswehen unserer Tage zu einer harmonischen Form, zu einem organischen Bestande zu helfen und das dringende Bedürfniss, diesem sichern Bildungs- und Regenerationsmittel eine feste Grundlage durch geordnete Darlegung des bereits Geleisteten zu verschaffen, verbinden die oben genannten drei Schriften in einer so innigen Weise, dass wir sie nicht nur füglich mit einander hier besprechen können, sondern diese stehen gegenseitig in einem solchen **completirenden** Wechselverhältnisse, dass wir die Anzeige derselben gar nicht von einander trennen dürften.

Wer mit dem Gange unserer Wissenschaft vertraut ist, wer die Triebfedern kennt, die der jetzigen Gährung zu Grunde liegen, wer an den Hoffnungen Theil nimmt, die wir an die nächste Zukunft für das Gedeihen und Reifen der Natur- und Heilkunde knüpfen müssen: der wird die hohe Stellung nicht verkennen, welche der Geschichte derselben bei diesem Verjüngungsprozesse zugestanden werden muss. Und zugleich mit dieser Anerkennung ist auch schon das Urtheil über die Tendenz der zu besprechenden Schriften gefällt, welches jedes Hülfsmittel, das diese Geschichte hebt, trägt und fördert, absolut auch billigen muss. **Somit ist der Werth des Unternehmens entschieden.**

Dass es aber bei den vorliegenden Arbeiten nicht bloss beim **Unternehmen** geblieben ist, sondern dass vielmehr der richtigen Erkenntniss der Zeitbedürfnisse auch die **Kraft der Ausführung** zur Seite steht, dafür sprechen die Namen der Autoren, welche gleich hochverdient um unsere Wissenschaft in mancher Beziehung, besonders aber um die Disciplin der Geschichte derselben sich durch ausgebreitete literarische Beweise bereits einen so wohl begründeten Ruf erworben haben, dass man jede Schrift, die ihren Namen trägt, mit Vertrauen zur Hand nimmt.

Choulant, der Verf. von Nr. 1, dem auch das Verdienst gebührt, der Veranlasser der beiden andern Schriften gewesen zu sein, hatte schon seinen Geschichtstafeln (Leipzig 1822) ein compendiöses Schriftenverzeichniss beigefügt. Seither dasselbe in der umfassendsten Weise ausbildend und durch fortwährende biblio-historische Studien auf das Genaueste mit der gesammten Litera-

Digitized by Google

tur vertraut, entschloss er sich, dasselbe in der vorliegenden Form bekannt zu geben, wobei er nicht nur die Geschichte der Medizin, sondern auch die der gesammten Naturwissenschaften, welche ja gleichsam ein Theil der Heilkunde in unsern Tagen geworden sind, wie im Alterthume umgekehrt diese Letztere gleichsam nur einen Theil der Ersteren bildete, im Auge behielt. Die systematische Anordnung des Ganzen ist der Natur des vielgestaltigen Gegenstandes entsprechend und dabei leicht übersichtlich, was durch ein doppeltes Verzeichniss des Inhalts und der Schriftsteller noch erhöht wird und von Seiten der Brauchbarkeit und schnellen Handhabung nichts zu wünschen übrig lässt.

Nichtsdestoweniger ist trotz aller Umsicht des Verf., wie derselbe auch schon voraussah, eine bedeutende Nachlese übrig geblieben, und es übernahm es daher Rosenbaum in Nr. 2, das Fehlende nachzutragen, wozu Derselbe um so mehr berufen und befähigt ist, als er bei vollkommener Vertrautheit mit der klassischen Literatur und einer staunenswerthen Belesenheit der Geschichte der Medizin (besonders der alten) ganz neue Wege eröffnet und in seiner Privatsammlung einen Schatz von Schriften besitzt, welche ihm eine solche Nachhülfe — seine Beiträge enthalten fast 900 neue Schriften, wovon freilich manche schon bei Choulant stehen, andere auch nicht immer ganz strikte hieher gehören — bedeutend erleichtern mussten.

Den objektiven Theil der Geschichte der Medizin, nämlich alle Schriften, welche die Geschichte der Krankheiten des Menschengeschlechtes und besonders der Epidemien behandeln, sollte Häser, der dieses Gebiet in seinen historisch-pathologischen Untersuchungen (Leipzig 1839—41) vollkommen durchwanderte, zusammentragen und für Choulant's Werk bearbeiten. Da übrigens der Verleger sich zu dieser Erweiterung nicht verstand, so liess der Verf. dieses Verzeichniss, als Nr. 3, selbständig drucken. Er befolgte dabei die Ordnung, dass er zuerst die Schriften nennt, welche die Epidemien im Allgemeinen, obwohl nach den einzelnen Seuchen behandeln, und alsdann jene in chronologischer Folge beifügt, welche die einzelnen Epidemien und Anfälle einzelner Länder und Ortschaften beschreiben. Die Literatur der Cholera hat der Verf. zu Ende für sich abgeschlossen zusammengestellt, indem er auch hierin der einmal angenommenen Ordnung gefolgt ist. —

(Der Schluss folgt.)

Digitized by Google

Nr. 6. HEIDELBERGER 1844.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schriften von Choulant, Rosenbaum und Häser.

(Beschluss.)

Wer sich je mit Sammlung von Literatur beschäftigt hat und weiss, wie unsäglich schwer es hält, das an allen möglichen Orten versteckte, oft unter bizarren Titeln verborgene Material herbei zu schaffen, der wird es den Verfassern aufrichtig Dank wissen, dass sie sich dieser mühseligen Arbeit einmal unterzogen. Jetzt, da einmal der Grund gelegt ist, hält es nicht mehr schwer, darauf fortzubauen. Er wird es ihnen aber auch nicht zum Fehler anrechnen, dass sie nicht schon jenen Grad der Vollendung erreicht haben, der nie die Anfangstufe eines Werkes krönen kann.

Ref., der seit Jahren mit einer ähnlichen Sammlung des historischen Materiales beschäftigt ist und einen Theil davon — nämlich die Leistungen der Jahre von 1830—1841 — in seiner eben unter der Presse begriffenen „Kritik der Geschichte der Medizin" bekannt zu machen im Begriffe steht, bedauert einerseits herzlich, dass diese Schriften nicht eher erschienen sind, da sie ihm manche Mühe erspart und manche Lücken ausgefüllt hätten. Er glaubt aber den verehrten und in gleichem Sinne mit ihm arbeitenden Verfassern seinen Dank für die erhaltene Belehrung nicht besser aussprechen zu können, als dass er aus seinen Collektaneen, namentlich der neuesten Zeit, jene Schriften bemerkt, welche ihnen nicht bekannt geworden zu sein scheinen. Ich werde mich dabei an die in Choulant's Schrift gebrauchte Eintheilung und Bezeichnung halten.

Zu I. C. Opera generalia: Crampton, An outline of the history of medicin from the earliest histroric period to the present time etc. Dublin 1839 8. Damerow, Die Elemente der nächsten Zukunft der Medizin, entwickelt aus der Vergangenheit und Gegenwart. Berlin 1829. 8. — Zu I. D. Tabulae synchronisticae: Pereira, Tabular view of the literature and history of the materies medica. London 1840. — Zu II. B. Libri medici: Bibliotheca homoeopathica. Verzeichniss aller

bis in die Mitte des Jahres 1833 erschienenen Schriften und Werke über Homöopathie. Leipzig, 1833. 8. Tweedie, The library of medicin. Vol. 1—6. London 1841. — Zu III. Biographia medica. A. op. gener. Célébrités médicales et chirurgicales contemporaines par un Docteur inconnu. Paris 1841. Cenni biografici di alcuni classici medici e chirurghi etc. Padova 1836. Collection de portraits des médecins anciens et modernes, français et étrangers. Paris 1834. Gibson, Sketches of prominent surgeons of London and Paris. Philad. 1839. Porträten-Gallerie der berühmtesten Aerzte und Naturforscher des östr. Kaiserstaates. Wien 1837. Saint Hilaire, Fragmens biographiques. Paris 1839. 8. Winslow, Physic and Physicians; a medical sketch-book exhibiting the public and private life of the most celebrated medical men of the past and present time. London 1839. —

Zu IV. 5. Paracelsus: [Brück, Paracelsus' Ansicht von den Mineralwassern: Casper's Wochenschr. 1839. 3. — Häusler, Luther und Paracelsus. Eine Parallele: Med. Convers. Blatt. 1830. 53. — Werneck, Zur Geschichte des Paracelsus: Clarus und Rad. Beitr. 1836.] — 7. Servetus: [Schäfer, Michel Serveto's Ansichten über das Wesen und den Sitz der Seele und über die Verrichtungen einzelner Gehirnorgane: Friedreich's Archiv f. Psychol. 1834. 3.] — 10. Broussais et Rasori: Gouraud, Essai critique sur Broussais, sa doctrine méd. et ses opinions. Paris 1840. 8 Montègre, Notice historique sur la vie, les travaux, les opinions méd. et philosophiques de F. J. V. Broussais etc. Paris 1839. 8. [Berthold, Silvius, Frid. Hoffmann u. Broussais: Med. Conv. Blatt 1830. 9.] Kremer, Rasorii doctrinae principia. Kracoviae 1837. 8. [Froschi, Ueber die Originalität und den Nutzen der Theorie Rasori's: Omodei Annali 1837.] — 11. Hahnemann: Brisken, Philinus et Hahnemannus. Diss. Berol. 1834. 8. [Blank, Historische Uebersicht der Homöopathie: Journ. de connais. méd. 1834]. Zu diesem Abschnitte sind nachzutragen: 12. Cullen: Thomson, An account of the life, lectures and writings of Will. Cullen. Edinbg. 1832. 8. — Ferner 13. Sydenham: Jahn, Sydenham: Ein Beitrag zur wissenschaftlichen Medizin. Eisenach 1840. 8. Meyer, Memoria Thomae Sydenham. Halis 1833. 8. [Tott, Sydenham, Grant und Stoll, Muster eines zweckmässigen Vortrags der prakt. Arzneiwissenschaft. Allg. med. Zeit. 1838.] — 14. Paraeus: Willaume, Recherches biograph. méd. et hist. sur l'Ambroise Paré. Paris 1838. — Zu V. A. Aetas mythica: b, Dii et heroës: [Welker,

Digitized by Google

Medea oder die Kräuterkunde bei den Frauen. Allgem. Schulzeit. 1831. 127.] — Zu V. B. Aetas antiqua: a, generatim: Adams, A comprehensive view of the Knowledge possessed by Greeks, Romans and Arabians on all subjects connected with medicine and surgery. Translation of the medical works of Paulus Aegineta. 2 Vol. London 1834. Henschel, Ueber den Charakter der Medicin bei den ältesten Völkern. Arbeiten etc. der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Breslau 1835. — 2. Graeci. α. Non medici: KK. Aristoteles: [Philippson, Ueber Aristoteles als Naturforscher und seinen Einfluss auf die Medizin: Podalirius 1832. — Philosophie organique d'Aristote: Gazette méd. de Paris 1839.] — β. Medici. AA. Hippocrates: Bärens, Die Harnlehre des Hippocrates. Elberfeld 1830. 8. Dezeimeris, Résumé de la médicine hippocratique, ou aphorismes d'Hippocrate classés dans un ordre systématique et précédés d'une introduction historique. Paris 1841. 16. [Helm, Metrophlebitis puerperalis von Hippokrates beobachtet: Oestr. mediz. Jahrb. Bd. 17. — Littré, A quelles maladies rapporter en générale les histoires de malades, qu'Hippocrate a consignées dans les epidémies? Que doit-on entendre par le causus, la phrenitis et le léthargus? Gazette méd. de Paris 1840. — Schmidtmann, Erinnerung an Hippokrates, den Gründer der empirisch-rationellen Heilkunst: Hufeld's Journ. 1832.] — GG. Aretaeus: [Halford, Ueber den καυσος des Aretäus: Gräfe und Walth. Journ. Bd. 18.] — Zu V. D Medicina recentiorum: Alison, Dissertation on the state of the medical science from the termination of the 18. century to the present time. Cyclop. of prac. med. London 1833. — Zu VI. Comparatio medicinae veteris et novae: Schlesinger, Medicinae antiquioris nec non recentissimae theoriarum dilucitatio historica. Vratisl. 1833. — Zu VII. Medicina gentilitia. A, Regiones singulae. 1. Sina et Japan: [Julius. Zur Heilkunde der Chinesen. Julius und Gerson Magaz. 1832.] — 2. Indiae. [Julius, das Nadelstechen der Hindu gegen Milzübel. London med. and phys. Journ. Bd. 61. — Lord, Bemerkungen über den Zustand der Medizin und Chirurgie in den Ländern am Indus: Transactions of the med. and phys. soc of Bombay 1838.] — Für Asien überhaupt: [Clarke, Zustand der Medizin in Persien: Lond. med. and. surg. Journ. Hambg. Zeitsch. 1838. — Hedenborg, die Chirurgie in Afrika und Asien: Berlin. med. Zentralz. 1840. — Horner, Zustand der Medizin in Palestina: Hamb. Zeitschr. 1838. — Tott, Ueber die Arzneikunde

Digitized by Google

bei den Tscherkessen: Allg. med. Zeit. 1838.]. — 3. America. Dunglinson, American medical library. Philad. 1837. 8. [Ellis, Krankheiten und Zustand der Medizin auf den Sozietätsinseln: Polynesian researches. London 1836. — Robertson, Ueber die Medizin bei den Paraguay-Indianern: Hamb. Ztsch. Bd. 12.] — 4. Europa: AA. Rossia: Lönrot, Abhandlung über die magische Medizin der Finen. Helsingfor 1832. [Blossfeld, Das Civilmedizinalwesen in Russland: Henke's Zeitschr. 1841. Ergzbd. — Tilesius, Ueber einige russische Volksarzneimittel: Brandes' etc., Archiv für Pharmazie Bd. 23.] Hier ist einzuschalten: Turcia et Graecia. Thraemer, De artis medicae in Graecia statu hodierno. Dorp. 1836. [Bryce, Schilderung des Zustandes und der Ausübung der Medizin in Konstantinopel: Edinb. Journ. 1831. — Hildebrand, Ueber die ärztliche Praxis in Konstantinopel: Walth. Journ. 1833. — Maurocordato, Bemerkungen über den Zustand der Medizin in der Türkei etc. Hufeld's Journ. 1832. — Olympios, über den Zustand der Medizin in Griechenland und die daselbst vorkommenden Krankheiten: Bay. med. Corresp. Blatt. 1840. — Oppenheim, die Palingenesie der Medizin im Orient: Julius und Gers. Magaz. 1834.] — DD. Italia: Cervetto, Di Giov. Bat. da Monte e della medizina italiana nel sec. XVI. Verona 1839. [Pétrequin, Fragment d'un voyage méd. en Italie: Gaz. méd. de Paris. 1837. — Schivardi, Leben von Girardi Michele, Anatomen und Naturforscher zu Parma: Omodei annali 1835. Ueber Leben und Schriften des Macci Lucillo Filateo, Prof. der Medizin zu Pavia: Ebendas. 1835]. — EE. Hispania et Lusitania: Fonseca, Benevichs bibliografia medica portugueza, ou dos medicos cirurgiões, farmaceuticos e outros que escrevêrao acerca das sciencias medicas, desde o principio da monarchia oté hoje etc. Lisboa 1840. [Parkin, Zustand der Medizin und Chirurgie in Spanien: The Lancet 1838.] — FF. Gallia: Béguin Lettres sur l'histoire médicale du Nord-est de la France. Metz 1840. 8. [Cless, Reisebemerk. aus Frankreich und England: Hdlbg. Annal. Bd. 5. Degranges, Geschichte des Medizinalwesens in Bordeaux: Notices des Teaveaux de la soc. d. méd. de Bord. 1830. Holscher, Skizze über Med. und med. Literatur in Frankreich: Dessen Annal. 1837. Saint Georges Ransol, Sur l'état actuel de la méd. en France: Rev. méd. 1835.] — GG. Anglia: Blackley, Hints of the present state of the medical-chirurg. profession in Dublin. Dublin 1839. [Julius, zur Kenntniss des britischen Feldarzneiwesens: Dessen Mag.

Digitized by Google

Bd. 28.] HH. Belgia: [Nieuwenhuys, über d. gegenwärt. Zustand der Med. u. des med. Unterrichts in Holland; Brit. and for. rev. 1838.] II. Scandinavia: Strinnholm, Ueber die Medizin der alten Skandinaven: Wikingszüge, Staatsverfassung und Sitten der alten Skandinaven und Schweden. Hamburg 1840. [Holst, Zustand der Medizin in Norwegen: Hamburg. Zeitschr. 1838. Julius, Gegenwärt. Zuständ der Staatsheilkunde in Schweden. Dessen Magaz. 1830.] — KK. Germania: Bertini, Viaggio in Germania: Torino. 1838. Macher, das Apothekerwesen in den k. k. östr. Staaten etc. Wien 1840. [Pommer, Blicke auf die medizinische Culturgeschichte Württembergs in den letzten 50 Jahren: Mitth. des ärztl. württ. Vereins Bd. 1. Reuss, Analekten zur ältern Geschichte der Arzneikunde u. Naturwissensebaft in Bayern: Bayr. *med.* Corrspbl. 1840—41.] — Zu VII. B. b. Oppida: aa. Extra Germaniam: 1, Alexandria: [L'école d'Alexandrie: *Gaz.* méd. de Paris 1839.] Einzuschalten: Abu Zabel: Clot, Compte rendu de traveaux de l'école d'Abou Zabel etc. Marseille 1830. 3, Patavinum: Federigo. Discorso inaugurale letto nella grand aula dell' J. R. Universitá di Padova. 1835. 14, Mons Pessulanus: Bérard, Esprit des doctrines méd. de Montpellier précédé d'un précis historique sur sa vie et ses écrits par Petiol: Paris et Montp. 1830. 8. 15, Lugdunum: Siegenbeck, Geschiedenis der Leidsche Hoogeschool van hare Opriting in den Jare 1575 tot het Jaar 1825. II. Deël. Leiden 1829—32. Einzuschalten Monza: [Mezzatti, Geschichte der Hospitäler, Wohlthätigkeitsanstalten u. anderer frommen Stiftungen in Monza: Omodei annali 1836.] bb, intra Germaniam: 20, Gottinga: [Peregrinus, Göttingen: Sachs, med. Almanach 1837.] 23, Monachium: [Ullersberger, Geschichte des ärztlichen Vereines zu München: Jahrb. des ärztl. Vereins das. 1835.] 43. Thermae Carolinae: Fleckles, Karlsbad, seine Gesundbrunnen und Mineralquellen in geschichtlicher, topographischer, naturhistorischer und medizinischer Hinsicht. Stuttg. 1838. 8. Einzuschalten: Regiomontium: Dietz, Strenae clinicae scholae clinicae Regiomontanae. St. I. Reg. Pruss. 1836. Ferner bei den Bädern: Eble, Die Bäder von Gastein, ein monograph. Versuch. Wien. 1834. 8. Sauerbeck, Description hist. topogr. et méd. des eaux minérales de Rippoldsau etc. Strassb. 1840. 8. Zu IX. Medicina in theologicis. A. Med. Judaeorum. a. gener: Frensdorf, Ueber die Medizin der alten Hebräer. Bambg. 1837. b. Diaeta: [Steinheim, Erläuterungen über die Diätetik nach

Digitized by Google

den Anordnungen des alten Testaments etc. Sachs, med. Almanach 1840.] — Zu XII. Historia anatomiae. f. Capita singula: Knobbe, Disquisitiones historico-criticae de circulatione sanguinis in foetu materno, novis observationibus anatomicis exaratae. Bonnae 1834. — Zu XIII. Historia physiologiae: b. Physiol. veterum: Moll, Brevis veterum de hepate doctrinae explicatio. Berol. 1837. 8. Schultz, De physiologia veterum et recentiorum comparata etc. De alimentorum concoctione etc. Berol. 1834. 4. c. Capita singula: ee. Circuitus sanguinis: Thielmann, Veterum opiniones de angiologia atque sanguinis motu etc. Dorp. 1832. 8. ff. Physignomice: [Ideler, die Physiognomik des Scipio Claramontius. Hecker's Annalen 1835.] gg. Cranioscopia: [Wetzler, Geschichtliches zu Gall's Organenlehre. Mediz. chir. Ztg. 1831. 22.] hh. Magnetismus animalis: Heinroth, Geschichte und Kritik des Mysticismus aller bekannten Völker und Zeiten. Lpzg. 1830. 8. Rosenfeld, Magnetismi brevis historia. Monach. 1837. 8. — Zu XIV. Historia diaetetices: e. Balnea: [Dierbach, Beitr. zur Geschichte der Gesundbrunnen und Heilbäder im 16. Jahrhundert. Hufeld's Journ. 1831] β. Aqua frigida: Hirschel, Geschichte und Literatur der Wasserheilkunde. Hydriatrica. Leipzg. 1840. Zu XV. Historia medicinae clinicae. c. Pathologia gen.: Fabricius, Doctrinarum de diebus decretoricis et de urinis, quales restituto semiotices studio sec. XVI. fuerunt brevis expositio. Vratisl. 1836. 8. Hüttner, Nonnullorum opiniones de suppuratione inde ab Hippocrate usque ad nostra tempora. Berol. 1835. 8. Junke, Animadversiones quaedam de pathologia comparativa inuniversum et de chordapso Vegetii in specie. Lips. 1832. 4. Muzel, Artis sphygmicae, qualis sec. XVI. fuerit, brevis exposit. Vratisl. 1837. 8. Quitzmann, Quaedam circa morbi historiam. Diss. acad. Monach. 1838. 4 maj. Quitzmann, Geschichtliche Entwicklung der Parasitentheorie etc. München 1842. 8. Schroeder, Quaenam est ratio eorum, quae a Gaub, Roeschlaub et Conradi causa et symptomata morbi nominantur et morbi ipsius? Rostoch. 1836. 8. [Welker, Einfluss der Luft und der Winde. Hecker's Annal. Bd. 28.] d. Therapia generalis: Löwensohn, Quaedam de methodi antiphlogisticae historia etc. Berol. 1836. 8. Simon jun., der Vampirismus des 19. Jahrhunderts. Hambg. 1830. e. Species morborum: bb. Morbi singuli: β. Febris: [Mugna, Ueber die Methode der Alten, Wechselfieber zu heilen. Omodei annal. Bd. 81. Federigo, Einige Beobachtungen zu dem Obigen. Spon-

Digitized by Google

gia Commentarii di Medicina. 1837.] ε. Noma: Samelsohn, De noma historica quaedam. Berol. 1840. 8. ϰ. Cholera: Nicolai, Quaedam de Cholera, quam Celsus describit, ejusque similitudine cum cholera asiatica. Berol. 1832. 4. Schütte, De cholera veterum diss. Casselis 1832. 8.

Weitere Zusätze zu diesem Abschnitte wollen wir uns bis zu den Nachträgen zu der dritten Schrift versparen, da Choulant und Rosenbaum selbst hier durchaus nicht vollständig sein wollten.

Zu XVI. Historia Psychiatrices: c. Psychiat. veterum: [Flemming, einige Betrachtungen zu des C. Celsus Capitel von den Geistesverwirrungen. Jakobi und Nasse Zeitschr. f. Seelenhlk. 1837.] d. Psychiatrice recentiorum: [Blumenröder, Ph. Melanchthon's psychologische Ansichten. Blätter für Psychiatrik. 1837. Friedreich, Historisch-literarische Skizze der Lehre von der Mania sine delirio. Hecker's Annal. 1834.] e. Nosocomia psychiatrica: Esquirol, Mém. historique et statist. sur la maison roy. de Charenton. Paris 1835. [Guggenbühl, Europa's erste Colonie für Heilung des Cretinismus auf dem Abendberge im Berner Oberlande etc. Häser's Archiv. Bd. 1.] — Zu XVII. Historia chirurgiae: a. Generatim: [Ammon, Geschichte der Chirurgie. Enzyklopäd. Wörterbuch der med. Wissenschaft. Bd. 7. Malgaigne, Sur l'origine et les progrès de la chirurgie en occident etc. Introduction aux oeuvres complets de Paré. Paris 1840. Ueber einige Punkte der Geschichte der Chirurgie im Mittelalter. L'expérience 1840. 139. Untersuchung der bis jetzt aufgestellten Lehren über die Einklemmung der Brüche. Gaz. méd. de Paris. 1840. 37.] f. Operationes chirurgicae: 3. Ligatio arteriarum: Dezeimeris, Quelques remarques sur l'histoire des méthodes d'opérer l'anévrisme. Paris 1835. 8. [Dezeimeris, Zur Geschichte der Compression der Aorta, als Mittel zur Stillung der Gebärmutterblutflüsse. Presse méd. 1837. 44.] 4. Infusio et Transfusio: [Busse, Ueber Infusion ein historisches Curiosum. Hufeld's Journ. 1841.] 7. Lithotomia et Lithotripsis: [Hildebrand, Ueber die Erfindung der Lithotripsie. Med. Vrsztg. f. Pr. 1841. 19.] 10. Trepanatio: Eymann, Kurzer Abriss der Geschichte der Trepanation. Würzb. 1836. 8. Hier ist beizufügen: 12. Rhinoplastice: Dieffenbach, Ueber den organischen Ersatz. Berlin 1831. 8. Insegna, Cenni sulla chirurgia plastica e sopre Branca di Branca da Catania. Catania 1811. [Ryba, Erklärung zweier dunkler Stellen von Celsus, über hirurgia curtorum und den Steinschnitt. Ammon's Monatsch. III. b.

Digitized by Google

Signoroni, Histor. prakt. Abhandl. über die Rhinoplastik. Omodei annal. 1833. Zeis, Beitr. zur Geschichte der Rhinoplastik. Hecker's Annal. Bd. 32. Zur Erläuterung einer dunklen Stelle bei Celsus. Hambg. Ztsch. 1841.] Ferner 13. Vinctura pultacea: Seutin, Du Bandage amidonné, ou recueil de toutes les pièces composées sur cette bandage depuis son invention; précédé d'une esquisse historique etc. Bruxelles 1840. [Nevermann, Geschichtliches Resume über den permanenten Verband bei Frakturen. Hambg. Ztsch. 1840.] — Zu XVIII. Historia ophthalmiatrices: a. generatim: Furnari, Histoire de l'ophthalmologie. Traité pratique etc. Paris 1841. [Losen, Ueberblick der Geschichte der Augenheilkunde. Annal. de la méd. belg. 1838.] f. Operationes singulae; 3. Operatio cataractae: Rast, De variis cataractae operandae methodis. Solisbachi 1833. 8. Beizufügen: 5. Operatio Strabismi: [Vignolo, Gang und Stand der Operation des Strabismus in Frankreich. Rev. méd. 1841. — Zu XIX. Historia artis obstetriciae: e. gentium singularum: [Michaelis, Geschichte der Kieler Hebammen- und Gebäranstalt. Pfaff's Mitth. 1832. Streinz, Geschichte der Gebäranstalt und des Hebammenwesens im Herzogthum Salzburg. Oestr. med. Jahrb. Bd. 14. Hft. 4.] g. Operationes singulae. Hier ist beizufügen: Grüb, Die Wendung auf die Füsse nach Ursprung und Fortbildung. Würzb. 1840. [Osiander, Ueber die Ursachen der Gesichtsgeburt, nebst einigen geschichtlichen Bemerkungen über ihre verschiedene Behandlung. Hambg. Ztsch. Bd. 9.] — Zu XX. Historia pharmacologiae: e. Medicamenta singula: Duchêsne, Ueber den Mais und das türkische Korn, dessen Geschichte, Cultur und Benützung etc., bearbeitet von Schmidt. Ilmenau 1833. 8. Exner, De mercurio dulci novaque eum adhibendi methodo. Berol. 1830. 8. Krahmer, Analecta historica de argento nitrico pharmaco. Halae 1838. 8. Stephanitz, De rhabarbaro diss. geographico-hist. Berol. 1838. [Reimers, Untersuchungen über die Rheumarten der Alten. Pfaff's Mittheil. Bd. 6. Wurde von Rosenbaum durch einen Druckfehler — Rheuma-Arten — zu dem Rheumatismus p. 61 gesetzt. Sontheimer, Abdal Kader über den erlaubten Gebrauch des Kaffe's. Hecker's Annal. 1834. Abdallatif, über den Mekkabalsam. Ebd. Bd. 27. Haschischa, Das Kraut der Fakire. Ebd. Bd. 28.] — Zu XXII. Historia medicinae publicae: a. Generatim Walther, Ueber das Verhältniss der Medizin zur Chirurgie und die Duplicität im ärztlichen Stande; eine historische Untersuchung

Digitized by Google

etc. Carlsruh u. Freiburg 1841. c. Med. pub. veterum: Matthaei, Sulle infirmerie delle antichi e loro differenza dei moderni. Roma 1829. [Jahn, Notiz die Geschichte der Desinfektionsversuche betr. Dessen med. Convers. Bl. 1832. Isensee, das römische Medizinalwesen. Wildberg's Jahrb. Bd. 6.] d. Med. pub. gentium singularium, [Berriat Saint Prix, Recherches sur la législation et l'histoire des Barbiers-chirurgiens. Gaz. méd. de Paris 1837. Ladevèze, Ueber Mediziner, Chirurgen u Barbiere in Frankreich in der frühern Zeit. Gaz. des hôspitaux 1838. Bopp, Ein Blick in die Criminalprozessordnung aus der ersten Hälfte des 18. Jahrh. Wildberg's Jahrb. Bd. 4. Beitr. zur Geschichte der gerichtlichen Medizin. Ebd. 1839. Blick in die Geschichte von Hessen in Bezug auf Medizinalpolizei. Ebd. Bd. 4.] c. Capita singula: [Krügelstein, Uebersicht der bis jetzt bekannten Methoden zur Unterscheidung der von männlichen Samen etc. herstammenden Flecke. Henke's Zeitschr. 1840.] — Zu XXIV. Historia zoiatrices: a. Generatim: Lukin, Kurze historische Uebersicht der Thierarzneiw. Epizootische Krankheiten etc. St. Petersburg 1836. 8. [Schrader, Beitr. zur Geschichte der Thierheilkunde in England und Spanien. Magaz. f. Thierheilk. III.]

Indem wir zu den Nachträgen zu Häser's bibliotheca epidemiographica übergehen, folgen wir auch gänzlich der von diesem Verf. adoptirten Tendenz und Ordnung, lassen somit alle Journalaufsätze, deren eine bedeutende Anzahl wäre, weg, nehmen nur streng historische Werke auf, und beginnen mit den Zusätzen:

Zu I. Libri ad historiam morborum epidemicorum in universum pertinentes: Hecker, Festrede über die Volkskrankheiten. Berlin 1832. 8. Sporrer, Versuch einer systematischen Darstellung der fieberhaften Volkskrankheiten nach medizinisch-polizeilichen Grundsätzen. Wien 1833. 8. Zu Morbi antiqui: Boeger, De morbo cardiaco veterum. Diss. Berol. 1835. 8. Lobach, Pericarditis rheumatica cum morbo cardiaco comparata. Diss. Berol. 1840. 8. Zu Pestis: Coppi, Cenni storici di alcune pestilenze. Roma 1832. 8. Fuchs, De praestantissimis pestibus. Diss. Monach. 1839. 8. Lagasquie, Recherches sur l'origine de la peste et les moyens d'en prévenir le développement. Paris 1834. 8. Pariset, Mém. sur les causes de la peste et les moyens de la détruire. Paris 1837. 12. Ségur Dupeyron, Recherches hist. et statist. sur les causes de la peste. Paris 1836. Zu Lepra: Fuchs, De lapra Arabum. Diss. acad. Wirceb. 1831. 8. Lehmair, Ueber den in der Bibel erwähnten Aussatz. Nürnb.

Digitized by Google

1833. 8. Tapenius, Histor. nosologische Anmerkungen über Elephantiasis etc. Helsingfor. 1840. 8. Zu Syphilis: Friedberg, De origine Syphilidis Diss. Berol. 1840. 8. Klug, De diversa blennorrhoeae et syphilidis indole. Lips. 1837. 8. Nitzschke, Morbi venerei, qualis seculis tribus proximis fuerit, brevis expositio. Berol. 1840. Schneemann, Tractatus de contagiorum venereorum differentia. Monach. 1839. 8. Hier ist einzuschalten Plica polonica: Krause, Rudimenta plicae polonicae. Berol. 1841. 8. Marcincowski, Bemerkungen über die Geschichte und Natur des Weichselzopfs. Krakau 1736. Ogonczik Zakrzewski, Med. literar. Geschichte des Weichselzopfs. Wien 1830. Rosenberg, Der Weichselzopf, theor. prakt. Abhandl. nebst einer pragmatischen Geschichte desselben. München 1839. 8. Zu Sudor anglicus: König, Der englische Schweiss. Inaug. Abh. Würzburg 1837. Zu Influentia: Haeser, De influentia epidemica dissertat. Jenae 1834. Zu Febris flava: Ardevol, Apuntes acerca la cardité intertropical llamada vulgarmente fievre amarilla y vomito negro de los Espannoles etc. Paris 1833. Zu Febris intermittens: Molo, Ueber Epidemien im Allgemeinen und Wechselfieber insbesondere etc. Regensburg 1841. 8. [Sittenfeld's Dissertation erschien 1830 nicht 1803.] Zu Epizootiae: Barth, De nonnullis epidemiis et epizootiis simul regnantibus, earumque mutua indole contagiosa. Berol. 1835. 8. Kolbe, De constitutionis endemicae et epidemicae vi ac potentia in animalium valetudinem. Marb. 1841. 8. — Zu II. Libri ad specialem morbum epidemicorum historiam pertinentes: p. 17. Pestis Atheniensium: Biederlack, De pestis Atheniensis indole typhosa. Berol. 1841. 8. p. 48. Zu 1699—1702. Bratsch, Geschichtliche Entwicklung des Beginnes und Fortganges der Pest in Deutschland im 18. Jahrh. Dillingen 1839. 8. p. 127. Zu 1828—1829: Petersen, Bemerkungen über das epidemische Pestfieber zu Verona im Jahre 1829. Med. prakt. Abhdl. deutscher Aerzte 1835. Bd. 1, Rink, Ueber die Pest im Militärhospital zu Adrianopel 1829. Ebd. p. 128. Zu 1830. Martin-Solon etc., Allgemeiner Bericht über die Epidemien, welche in Frankreich von 1771—1830 geherrscht haben. Mém. de l'acad. d. méd. T. III. Schultz, De entero-mesenteritide contagiosa, Biponti 1830 grassata Diss. Monach. 1831. Zu 1831: Hildenbrand, Animadversiones in constitutionem medicam stationariam. Vindob. 1831. p. 129. Zu 1831 und 1832: Fallati, Bemerkungen über den typhus carceralis contagiosus in Hamburg während

Digitized by Google

der Wintermonate 1831. Mittheilungen aus dem Gebiet der gesammten Heilkunde. Hamburg 1833. Bd. 2. Schmidt, Der typhus carceralis contagiosus in Hamburg. Ebd. Zu 1833: Hachmann: Die Wechselfieberepidemie der letzten Jahre in Hamburg. Ebdas. Krager, De constitutione stationaria diss. Dorp. 1833. p. 130 Zu 1834: Sinzinger, De charactere morborum epidemicorum stationario. Monachii 1834. 8. Weigersheim, Die dyskratischen Reproduktionsfieber des letzten Jahrzehnts, als Weltseuche, nebst einer Hindeutung auf die merkwürdigen Ereignisse, welche ihnen vorangingen und sie begleiteten, im Vergleiche zu den hier erwähnten Ereignissen früherer Weltseuchen. Berlin 1834. 8. pag. 132. Zu 1836: Büchner, Die vier Grundformen des epidemischen Krankheitsgenius. Erl. 1836. Zu 1837: Andrejewsky, Ueber die Pest in Odessa im Jahr 1837 etc. Odessa 1838. p. 135. Zu 1840; Fuster, De maladies de la France dans leur rapport avec les saisons ou hist. méd. et météorolog. de la France. Paris 1840. Geigel, Untersuchungen über die Entstehung des Krankheitsgenius und dessen einzelne Formen etc., namentlich in Bezug auf die Jetztzeit. Würzb. 1840. Sandegren, praes. Soennerberg, de constitutione stationaria. Lond. 1840. 4. Zu Cholera orientalis; in universum: Blume, Over de asiatische Cholera, mit eigne Waarnemingen en echte Stucken. Amsterdam 1831. Dietz, Il cholera in principal riguardo alla sua diagnosi, patogenia e cura esposto. Roma 1835. Kenedy, The history of the contagious Cholera with facts explanatry of its origin and laws and of a rational method of cure. London 1831. Stosch, Die Frage über Contagiosität oder Nichtcontagiosität der Cholera wissenschaftlich erörtert. Berlin 1831. Robert, Lettre sur le Cholera Morbus de l'Inde importé à Moscou et sur son analogie avec l'horrible contagion connu sous le nome de peste noire etc. Marseille 1832. —

So viel von den Zusätzen aus der neuern Zeit, wobei namentlich die Journalaufsätze, welche besonders über einzelne Epidemien der Blattern, des Scharlachs, der Ruhr, der verschiedenen Typhusformen, des Schleimfiebers, der ägyptischen Augenentzündung, der Influenza und Cholera sehr zahlreich sind, gar keine Erwähnung geschehn.

Die Verf. obiger Bibliotheken haben einigen, nämlich den grössern und Hauptwerken, kein kurzes Urtheil ihres Werthes und ihrer Bedeutung beigefügt. Es muss diese Methode in Bezug auf Bibliographie als die einzig richtige und zweckmässige anerkannt werden, weil sie die Nachfolger allein in den Stand setzt, auf

Digitized by Google

den Schultern ihrer Vorgänger zu stehen und so die Wissenschaft wahrhaft zu fördern, indem sie nicht — wie es andernfalls sich trifft — genöthigt sind, wieder ab ovo zu beginnen. Es wäre daher zu wünschen, dass diese wahre digestio catalogi sich bei spätern Anflagen über möglichst viele Schriften ausdehnen möchte.

Was den Druck, das Papier und die Ausstattung der drei Schriften betrifft, so sind dieselben in dieser Hinsicht gleich vorzüglich, besonders ist Choulant's Bibliothek hierin als wahres Muster zu betrachten.

Quitzmann.

Poetae Lyrici Graeci. Edidit Theodorus Bergk. Lipsiae. Sumtu Reichenbachiorum fratrum. 1843. VIII. und 887 S. 8.

Was die Freunde dieser Litteratur bisher wünschen mussten, die Ueberbleibsel der lyrischen Dichter Griechenlands in einer vollständigen Sammlung zu besitzen, wird ihnen in vorliegendem Werk geboten, welches sowohl die einzelnen Bearbeitungen der Fragmente vor-alexandrinischer Lyrik in sich aufgenommen und mit den neuesten Zusätzen vermehrt hat, als auch mehreres, was noch keine besondere Berücksichtigung erfahren, in eigener erstmaliger Recension mittheilt. Dazu gehören namentlich die Dithyramborum reliquiae. Auch Pseudophocylides und die Anacreontica, insofern sie sich an die Namen jener Dichter anschliessen, dürften einen Platz in dieser Sammlung finden, während die Alexandriner sämmtlich ausgeschlossen sind; mit Recht, da ein consequentes Verfahren sonst die ganze Anthologie hereinziehen müsste. Weniger kann Rec. dem verehrten Herausgeber darin beipflichten, dass Pindar mit in den Plan des Werks aufgenommen worden, da zum Vortheil der Käufer und der Sammlung selbst es wohl zweckmässiger gewesen wäre, diese von jenem, der nach Boekhs', Dissen's und neuerdings Schneidewin's Bearbeitung in den Händen der meisten Philologen sich befindet, zu trennen. Auf jeden Fall glaubt Rec. seine Beurtheilung auf die Sylloge der Fragmente beschränken zu dürfen, und behält sich vor, was hier zur Kritik Pindar's beigetragen worden, bei einer andern demnächst sich darbietenden Gelegenheit zu besprechen.

Wesentlichen Vorschub that dem Herausgeber Schneidewin's Delectus poetarum elegiacorum, iambicorum et melicorum Graecorum, Gotting. 1838 und 1839. sowohl indem er bereits eine Epikrise

Digitized by Google

früherer Einzelsammlungen gibt, als auch, weil er mehrere gediegene Recensionen, worunter die vorzüglichste von G. Hermann, veranlasst hat, die hier fleissig benutzt sind. Bergk's Scharfsinn und Gelehrsamkeit hat sich bereits in der Ausgabe von Anakreon's Fragmenten, Leipzig 1834, glänzend bewiesen, auch in vorliegendem Werk stossen wir allenthalben auf treffliche Verbesserungen; freilich läuft auch Manches mit unter, was mehr als Erzeugniss einer momentanen Vorstellung erscheint. Die kritischen Anmerkungen unter dem Text sollten zweckmässiger, d. h. genauer abgefasst seyn, statt der Angaben unus, plures, optimus, meliores codd. und dergleichen wünschten gewiss Viele lieber die schon bekannten Zeichen der Handschriften des Theognis, Stobäus, Athenäus u. A., welche auch Schneidewin beibehalten hat, hier wiederholt. Der Umfang des Buches würde dadurch nicht vergrössert, wohl aber seine Brauchbarkeit bedeutend erhöht worden seyn.

Wir wollen mit Uebergehung einzelner Theile der Sammlung, z. B. des Anakreon, Simonides, Bacchylides und Timokreon, der Dithyrambiker und der Scolia, so wie einiger Elegiker und melischen Dichter nun mehrere Bemerkungen hier niederlegen, welche wenigstens den Nutzen haben mögen, den Kennern dieser Bruchstücke zu weitern Untersuchungen Anlass zu geben.

In der zweiten und dritten Elegie des Tyrtäus hat der Text wenig gelitten, desto mehr in der ersten, von dem Redner Lykurgus, erhaltenen. Hier konnte Vs. 11 mit Franke statt εἰϑ' οὕτως, was die Handschriften haben, εἰ δ' οὕτως einfach verbessert werden. Grössere Schwierigkeit macht das Distichon 13, 14, wo entweder die stereotype Verbindung περὶ γῆς καὶ παίδων durch die zwei Verba μαχώμεϑα und ϑνήσκωμεν zerrissen wird, oder ein unerträgliches Asyndeton wie im Delectus p. 6 durch Interpunktion nach παίδων entsteht. Ahrens, Zeitschr. für Alterth. 1841. p. 519 schlug daher ϑνησκέμεν εὐψύχως vor, und liess den Infinitiv von φειδόμενοι abhängen. Bergk hat diese Emendation nicht angeführt. Uns scheint es jedoch wahrscheinlicher, dass nach Vs. 13 der Pentameter, und vor 14 der Hexameter ausgefallen, sonst aber eine Aenderung überflüssig sey. In Vs. 20 kann τοὺς γεραιτέρους, eine matte Wiederholung von τοὺς παλαιστέρους in Vs. 19, vielleicht durch ein Adverbium wie ἀνηλεγέως oder ἀτημελέως ersetzt werden; was Ahrens l. c. räth, τοὺς χηρείους (d. h. die der Hülfe Bedürftigen), scheint zu künstlich für die einfache Sprache des Tyrtäus. Endlich Vs. 26 war die Lesart der Handschriften αἰσχρὰ τάγ' nicht zu ändern in αἰσχρόν γ', da ge-

Digitized by Google

rade durch den Plural des Adjektivs mit verschiedener Bedeutung die Parenthese unterschieden wird von dem Hauptsatze *αἰσχρὸν γὰρ δὴ κτέ*, Vs. 21, der Singular aber von *γε* begleitet die Wiederaufnahme des obigen Urtheils ausdrücken würde. — In den Anapästen ist der Versuch von Ahrens, aus dem katalektischen Dimeter (12) *ἄγετ' ὦ Σπάρτας εὐάνδρου κτέ.* katalektische Tetrameter zu machen, nicht erwähnt worden. Allerdings ist es noch eine Frage, ob nicht die Tetrameter des Tyrtäus in der streng beobachteten Abwechslung des Spondeus und Anapäst im akatalektischen Dimeter gebildet waren, wie sie das Fragment Nr. 13 zeigt.

Bei Mimnermus I. sind die Worte *εἰ ἥβης ἄνδεα* noch immer ein Stein des Anstosses, welchen weder Ahrens, wenn er *οἱ ἥβης ἄνδεα* schrieb, entfernt hat, noch Bergk durch die Aenderung *εἰ γ' ἥβης ἄνδεα*, denn *φιλότης* und *εὐνή*, worauf sich *οἷα* beziehen soll, sind keine *ἄνδεα ἥβης*, die Partikel *γε* aber passt hieher ebenso wenig, als sich die Stelle des Euripides, Med. 88, auf die vorliegende anwenden lässt. Da der Dichter in V, 2 schrieb *πτοιοῦμαι δ' ἐσορῶν ἄνδος ὁμηλικίης τερπνὸν ὁμῶς καὶ καλόν*, so könnte auch hier stehen *ἄνδε' ὁμηλικίης*, oder, wodurch das Asyndeton vermieden würde, *ἡλικίης δ' ἄνδεα.* Letzteres nähert sich mehr der Lesart der besten Handschrift.

In der ersten Elegie des Xenophanes Vs. 5 ist die Lücke durch des Musurus Conjektur *οὔποτέ φησι προδώσειν* ausgefüllt worden, mit der Angabe: exhibent veteres editiones, als wenn eine zu jenen Zeiten gemachte Vermuthung mehr Werth hätte, als eine neuerdings versuchte, und G. Hermann's *ὃς οὔποτε πεδμένι γείτων* nicht viel ingeniöser wäre, als das Produkt jenes Correktors der Aldina.

Von Solon wollen wir nur die eine Stelle berühren, welche die Excerpta Vaticana des Diodor p. 23 ed. Dindorf. zu Tag gefördert haben, weil die Worte dort von der zeitig anzustellenden Unterdrückung der Tyrannis vielen Emendationsversuchen unterworfen worden sind. Bergk und Schneidewin glauben die Corruptel *λείης δ' ἐξέραντα ῥᾴδιόν ἐστι κατασχεῖν* gehoben zu haben, wenn sie schreiben *λίην δ' ἐξάραντ' οὐ ῥᾴδιον ἐ. κ.*, wo die Negation bereits von Andern ergänzt war. Aber *λίην* ist weder logisch noch poetisch zu rechtfertigen, da das Adverbium schon die Unmöglichkeit des Widerstandes involvirt, und der Ausdruck matt ist. Ahrens, Allg. Schulz. 1841. l. c. wollte daher *γαίης* lesen, womit sich aber schwerlich ein klares Bild verbinden lässt. Denken wir uns den schlauen Pisistratus als eine in ihrem

Digitized by Google

Versteck lauernde Schlange, so bietet sich von selbst χειῆς dar, was in λείης sehr leicht übergehen konnte. Vgl. Hom. Il. χ, 93.

Mit Theognis scheint sich der Herausgeber im Laufe der Bearbeitung vertrauter gemacht zu haben, wenigstens bietet die zweite Hälfte der Gnomologie mehr gute Verbesserungen dar als die erste. So ist χώρην Vs. 153 ohne Noth verändert worden in γ' ὥρην, aber 822 mit Recht beibehalten worden. Vs. 197 hat Schneidewin χρήματα δ' ᾧ, ohne Zweifel richtiger als das hier aus dem Mutinensis aufgenommene χρῆμα δ' ὁ μὲν. 325 ist der Sinn des Dichters offenbar verkannt, wenn δ' οὖν für δ' οὐκ corrigirt wird; Theognis sagt: die Götter können an und unter sich keine Sünde dulden, aber Menschen müssen, ihrer Schwäche bewusst, mit einander Nachsicht haben. Kurz vorher, Vs. 297, verlangt Bergk ἐπίμυξις statt ἐπίμιξις, wobei der Dativ συμποσίῳ nicht erwogen ist, auch nicht die treffend von Schneidewin beigebrachte Parallele πᾶν ἀναγκαῖον χρῆμ' ἀνιηρὸν ἔφυ. In Vs 393 lesen wir jetzt ἐν πενίῃ δ' ὁτὲ δειλὸς ἀνὴρ ὁτὲ πολλὸν ἀμείνων φαίνεται, wo man sich aber wundern muss, dass die wörtliche Imitation von Hom. Il. ν. 278 ἐς λόχον — ἔνθ' ὅ, τε δειλὸς ἀνὴρ ὅς τ' ἄλκιμος ἐξεφαάνθη übersehen werden konnte. Für ᾧ τις, was Vs. 437 an die Stelle von ὅστις getreten, wäre vielleicht ᾧ γ' ἂν, da das indefinitum schon in οὐδεὶς enthalten ist, richtiger. Ob Vs. 559 mit dem folgenden Vers zusammenhängt, ist sehr zu bezweifeln, daher auch Geel's Correktur ὥστε für λῷστα nicht ohne Weiteres anzunehmen. Sicherlich darf 558 mit 559 nicht verbunden werden. Auffallend ist Vs. 598 der Vorschlag ἧκτον, da, wenn im Vorhergehenden nichts geändert wird, der Vers leidet; überdiess hat οἳ τὸν σὸν μᾶλλον ἴσασι νόον seinen guten Sinn; der Zudringliche soll sich denen anschliessen, mit denen er sich besser versteht. In Vs. 732 hätte εἴγε nicht von Bamberger angenommen werden sollen, wohl aber Vs. 903 Θήρων statt Θηρῶν von G. Hermann. — Zu den richtigen Aenderungen zählen wir 634 δὴ für δεῖ, 639 εὑρεῖν für εὑρεῖν, 723 καὶ für δέ κε, die Verbindung von 760 mit 761, dann 843 τὰ γ' ὑπερθεν für κατύπερθεν, 919 ὡς κ' ἐθέλοι τις für ᾧ κ' ἐθέλῃ τις, 979 ῥήμασι für χρήμασι, 1066 ἆρ' ἦν für τοι, 1170 μέγα θεοὺς für μεγάλους, 1287 περ für με, 1310 παιδ' ἀδαῆ für παιδαϊδῆ. Nach Vs. 1249 ist richtig die Lücke von 2 Versen behauptet. Immerhin ist für die Kritik des Theognis noch eine bedeutende Nachlese übrig. Hier einige Beispiele: Vers 193 scheint αὐτὸς verdorben zu seyn aus ἀστὸς: der ebenbürtige Bürger heirathet eine Person

Digitized by Google

niedriger Herkunft, eine κακόπατρις, sein zerrütteter Vermögensstand nöthigt ihn zu dieser mésalliance. Vers 203 ist die Rede von den Motiven der Ungerechtigkeit; weil mancher starb, ehe ihn die göttliche Strafe erreichte, so hoffen andere ebenfalls ohne Busse durchzukommen. Es ist daher nicht hinreichend, mit Jacobs zu lesen: οὐ γὰρ ἐπ' αὐτοῦ τίνονται μάκαρις πρήγματος ἀμπλακίας, da im Folgenden nicht früher oder später eintretende Vergeltung, sondern Eintreffen und Ausbleiben derselben Gegensätze sind. Wir schlagen also vor, zu lesen: οὐ γὰρ ἅπαντας τίνονται μάκαρες πρήγματος ἀμπλακίης, oder οὐ γὰρ ἕκαστον κτέ, welches letztere sich den Zügen der Vulgata mehr annähert. In der anmuthigen Stelle Vs. 261 sqq. beklagt sich der unglückliche Liebhaber, dass seine Geliebte von ihren Aeltern viel seinethalben zu leiden habe, so dass sie im einsamen Gang zum Brunnen hin und wieder her ihrem gekränkten Herzen Luft machen muss — ὥσθ' ἅμα θ' ὑδρεύει καὶ με γοῶσα φέρει. Daran ist nichts zu corrigiren, wenn man das Hyperbaton, oder die Versetzung des Particips zum zweiten Verbum, da es nach dem ersten schon stehen sollte, erkannt hat; wohl aber liegt der vorhergehende Vers im Argen und eine Aenderung scheint unerlässlich: etwa: ψυχρὸν μοι παρὰ τῇδ' ἐπιχλευάζουσι τοκῆες. In Vs. 257 bietet der Mutinensis ὡςδετοσὡσαιεί πολλοὶ ἀνολβότεροι, die verschiedenen Versuche der Herstellung genügen nicht, am wenigsten die von Bergk in den Noten angeführte Vermuthung δὶς τέσσως δ' αἰεὶ πολλοὶ ἀνολβότεροι. Vorausgesetzt den Gedanken, welchen der vorhergehende Vers zu erfordern scheint: der tadelsüchtigen Stadt gefällt nichts, aber ihr fehlt die Kraft, eine Besserung selbst herbeizuführen, könnte Th geschrieben haben: ὡς δὲ καὶ ὀρθῶσαι (oder κατορθῶσαι) πολλὸν ἀνολβοτέρη. Vers 311 wird vom vernünftigen Gast gesprochen, der bei dem heiteren Mahle nichts übel nehmen, sonst aber sich keine Beleidigung gefallen lassen dürfe: εἰς δὲ φέροι τὰ γελοῖα, θύρηφι δὲ καρ τερὸς εἴη. Der Zusammenhang scheint zu verlangen, dass geschrieben werde εἰ δὲ φέροι κτέ. Räthselhaft ist in Vs. 440 auf den ersten Blick das κίδιον in den Handschriften AKQ, woraus Jacobs ἰδίων machte. Woher aber das κ? Hier trieb wohl der Itacismus sein Spiel, und der Text lautete τῶν δ' αὖ κηδείων, d. h. er bekümmert sich um seine nächsten Freunde nicht.

(*Der Schluss folgt.*)

Digitized by Google

Nr. 7. HEIDELBERGER 1844.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Bergk: Poetae Lyrici Graeci.

(Beschluss.)

In Vs. 765 ist mit der Emendation ὧδ' εἴη κεν für ὧδ' ἴναι schwerlich geholfen; wir haben hier ein zu Anfang verstümmeltes Fragment vor uns, worin, wie das κῆρας ἀμῦναι im Vers 767 zeigt, ein Gott angerufen wurde. Dasselbe ist Vers 1183sq. der Fall, mithin dort nichts zu ändern. Rec. glaubt diese Vermuthung auch auf Vers 805 ausdehnen zu müssen, vor welchem ein Satz mit χρὴ oder δεῖ weggefallen zu seyn scheint, dann könnte Th. so fortfahren: τόρνον καὶ στάθμης καὶ γνώμονος ἄνδρα θεωρὸν εὐθύτερον χρησμόν, Κύρνε, φυλασσέμεναι. In Vers 966 ist θυμὸν ἐφημέριον schwerlich das Rechte, sondern zu schreiben κῆδος ἐφημέριόν.

Wier übergehen nun die übrigen unter dem Titel Elegiarum reliquiae erhaltenen Dichterfragmente, als da sind von Phyrnichus, Aeschylus, Sophocles, Ion, Melanthius, Hippo, Empedokles, Dionysius, Euripides, Thucydides, Evenus, Kritias, Sokrates, Plato, Antimachus, Astydamas, Sophocles der Jüngere, Philiskus, Aphareus, Aristoteles, Krates und gehen zu dem leider viel kleinern Theil, welcher die Iambendichter enthält, über. Diese sind Archilochus, Simonides von Amorgus, Hipponax und Ananius.

So wenig uns auch von Archilochus geblieben ist, es reicht immer noch hin, uns einen Begriff von der Grösse des Dichters zu geben, den das Alterthum dem Homer an die Seite stellt. Er war in seinen Epoden der Vorläufer der attischen Komoedie, wie Theognis und Andere durch den ethischen und idealen Gehalt ihrer Elegieen eine reiche Quelle der Tragoedie, welche letztere ohne Kenntniss jener nicht hinreichend gewürdigt werden kann. Unter den Koryphäen der alt-attischen Komoedie war es namentlich Kratinus, der sich die Archilochischen Iamben zum Vorbild nahm, wie die fast wörtlichen Uebertragungen beweisen. Vergl. Bergk, Commentat. de reliquiis comoediae Atticae antiquae. p. 11sq. In dem dort angeführten Beispiele liest man p. 12 Λεωφίλῳ δὲ πάντ'

Digitized by Google

ἀνῷκται statt des corrupten Λ δὲ πάντα κεῖται, was jetzt mit Recht in πάντ' ἀνεῖται verändert worden ist. Ansprechende Verbesserungen sind überdiess Fragm. 19 κλαίειν Θάσον μὲν, die Verknüpfung von 82 und 25 und wohl auch μελπόμενος für μεμφόμενος in 8, 2, wo aber οὔτε πότοις statt οὔτε πόλις, Skaligers eben so schöne als leichte Emendation ebenfalls eine Aufnahme in den Text verdiente. So wünschte Rec. auch statt Valkenaers ὑγρὸν δέος in 69, 4 das Bentleiische ὠχρὸν δέος, wozu schon die Beziehung auf das Homerische χλωρὸν δέος rathen musste, aufgenommen und findet Elmsley's δῆμον μὲν in Fragm. 7, 1 viel treffender als Ruhnken's δηλήμον'. In 52, 4 hat Rec. schon anderswo vorgeschlagen καὶ τριχώματος πλέως für κἀπινώμασιν δασὺς zu schreiben (nämlich in den Münchner Gel. Anzeigen 1840, Juli, p. 103), da dem ὑπεξυρημένος kein Prädikat entspricht, auch alle übrigen hier angegebenen Qualitäten eines stattlichen Strategen nur auf das Aeussere sich beziehen. In dem herrlichen Bruchstück 60 hat Bergk seine Conjektur ἀναδέκευ, μένων δ' ἀλέξευ statt des corrupten ἀνὰ δὲ εὖ δυσμενῶν aufgenommen; wir lasen jedoch lieber ἄνεχε, δυσμενῶν. Ebenso dürfte statt τοῖσι δ' ἠλύγιον ὄρος, 69, 9, wodurch zwar der Hiatus entfernt, aber ein unpassendes Epitheton eingeführt wird, dem Gedanken des Dichters angemessener seyn zu schreiben τοῖσι δ' ἦ γλύκιον ὕρος. In den Fragmenten des Simonides sind einige sehr ansprechende Conjekturen von Meineke zu finden, wie 1, 10 καὶ Θεοῖσιν für κἀγαθοῖσιν, 1, 24 ἔδοντες für ἔχοντες, 2, 82 ὅκως τιν' ὡς μέγιστον. Evident ist auch Bergk's τημελοῦσι Fragm. 17, 2 für αἷμ' ἔχουσι. Desgleichen enthalten die Choliamben des Hipponax manche treffende Emendation von ihm und Schneidewin; vergl. 9 und 45.

Nun folgen die Carminum melicorum et choricorum reliquiae. Ihre Reihe eröffnet Terpander, sodann Alkman, der Begründer des strophischen Baues. Hätten wir nur mehr Strophen von ihm als die ἐξ ὁμοίων 1o, 17, 18, 29, 64 (deren Integrität als solche zum Theil zweifelhaft ist) und zu den Fragmenten 1, 11, 12, 21, 44 wenigstens eine Gegenstrophe! Wir könnten dann mit grösserer Sicherheit die Rhythmen des Dichters beurtheilen. Das bedeutendste unter den angeführten Bruchstücken und aller Wahrscheinlichkeit nach eine vollständige Strophe ist 44 εὔδουσιν δ' ὀρέων κτέ. Zu billigen ist, dass hier von Villoison πρῴονες angenommen wurde, wenn aber der Herausgeber aus φῦλα τε ἑρπέϑ' ὅσα gewaltsam φύλλα τε ἑρπετά ϑ' ὅσσα τρέφει machte, so ist das

schon gegen die Angabe des Apollonius: ἐρπετὰ δὲ πάλιν κοινῶς τὰ γένη ὄφεων λέγει, die genügend für die Richtigkeit des φῦλα zeugen, überdiess vergleiche man noch Fragm. 31 φῦλα βροτήσια. Da Vers 4 θῆρες τ' ὀρεσκῷοι sich dem Metrum nicht recht fügen will, schreibt Bergk θῆρες ὀρεσκῷοί τε, eine leichtere Verbesserung wäre wohl θῆρές τ' ὀρέσκοοι. Vergl. Eur. Cycl. 249 ed Hm. Zu dem sehr verdorbenen Fragm. 53 hätte G. Hermann's Herstellung wenigstens in den Noten angeführt werden sollen. Siehe Schneidewin's Delectus p. 252. In 12, 2 war παρ' ἀσόφοισιν von Welcker anzunehmen, in 18, 2 lag πολύφαμος der Vulg. πολέφανος näher als πολύφοινος (d. h. πολύθοινος; vergleiche Fragment 11), wobei Alkman an Hom. Od. β. 150 denken konnte. Gewonnen haben die Fragmente 12, 21, 23, 25, 45. Ob die Stücke 6 und 55 bei Schneidewin zusammen gehören, und zu einem Ganzen (hier 11) verbunden werden durften, ist nicht so ausgemacht als Bergk annimmt.

Ueber die Gesänge der Aeolischen Dichter hat Ahrens' vorzügliches Werk De Graecae linguae dialectis T. I. ein sehr erwünschtes Licht verbreitet; die daselbst gemachten Beobachtungen sind meistens so evident, dass man ihnen unbedenklich folgen kann, und so finden wir denn auch bei Bergk in diesem Theile durchgängig berücksichtigt und meistens befolgt, was jener umsichtige Vorgänger angegeben hatte. Doch geht er mitunter über die hier festgesetzten Normen hinaus, wenn, um vom Kleinen anzufangen, Alc. 58 σελάννα gelesen wird, 36 ταῖσι δέρραις gegen die von Ahrens gemachte Bemerkung, dass der Artikel die volle Endung nicht habe, ferner Sapph. I, 11 δινεύεντες, man weiss nicht nach welcher Analogie gebildet, 2, 11 ἐπιβρόμεισι statt ἐπιῤῥόμβεισι. Zu weit geht auch 7. αἴγοις für αἴγας, da sehr zweifelhaft ist, ob die Lesbier diesen Accusativ von den Boeotiern entlehnten. Conservativ zu Gunsten der gewöhnlichen Formation ist dagegen χρῶ in S. 2, 10 statt χρῶν, χρύσειοι 34. statt χρύσοι, ζάδηλον A 18 für ζάδαλον A 18. πίτην für πώνην A 20, ἀνθήσει für ὀνθήσει, A 80; ὦ πᾶϊ ποικίλαις schreibt Bergk A 41, Ahrens αἶψα ποϊκίλαις, wo wir ein Nomen proprium, etwa Βέκχι suppliren möchten. Mit Vorsicht scheint S. 67 συνέῤῥεισ' beibehalten statt des gewagten συνόῤῥεισ' bei Ahrens. Dagegen dürfte dieser Recht behalten, wenn er in den Worten S. 83, 2 nur eine versificirte Prosa erkennt. Ohne jene Forschungen über den Dialekt würden besonders die grössern Stücke, wie gleich die erste Ode des Sappho, nicht vollständig verstanden wer-

Digitized by Google

den können. Bergk hat auf diesem Feld einige sehr glückliche Entdeckungen gemacht, z. B. πήλνι S. 1, 6 und das mehrmals daselbst wiederholte δηῦτε, die schönste ist das ἄλλα am Schluss der zweiten Ode, wodurch das von jeher als Fragment betrachtete Gedicht als Ganzes sich abschliesst. Man hielt bisher ἄλλα für die Partikel, durch den unrichtigen Accent verleitet, aber es ist die Aeolische Form des Adjektivs ἠλεή = amens, was noch folgt, πᾶν τολματὸν, ἐπεὶ πέννητα, sonst für abgebrochene Worte der Sappho geltend, ist, wie Bergk und Ahrens erkannt haben, des Longinus Prosa, der so fortfuhr: πᾶν τὸ ἀσμάτιον ἐπεῖπον (eher wohl ἔχεις) εἶτα οὐ θαυμάζεις κτέ. Zu einem Ganzen sind auch die Fragmm. A 25 und 26 bei Schneidewin mit Hülfe Strabo's XIII, 617 verbunden, und wenigstens der Zusammenhang hergestellt, wenn auch im Einzelnen nicht Alles entsprechen sollte. Gelungener scheint die Restauration bei Ahrens II, 598. Derselbe dürfte auch in Fragm. 24 den Vorzug verdienen, da Bergk dem Alcaeus ein Versmass leiht, das die Lesbier, nach der Analogie zu urtheilen, schwerlich angewandt haben: daktylische Hexameter abwechselnd mit der daktylischen Penthemimeres. Auch anderswo ist die metrische Form noch nicht hergestellt oder nicht richtig behandelt. Dahin rechnen wir die trochaeischen Verse S. 87, 1—3, wo theils Ahrens, theils G. Hermann die Arrythmie des zweiten und dritten Verses gehoben haben; diese müssen nämlich mit dem ersten stimmen als Composition des tr. dim. c. und tr. dim. ac. (der Abtheilung Hephaestions tr. dim. ac. und iamb. dim. c. ist die Analogie aller Aeolischen Rhythmik entgegen), der dritte verlangt ausser der Synizese in Λυδίαν auch ἅπαισαν für πᾶσαν. Letztere von G. Hermann vorgeschlagene Verbesserung scheint Herrn Bergk unbekannt geblieben zu seyn, auch macht er nicht einmal auf die Nothwendigkeit einer Emendation aufmerksam. In A 10 ist wohl nach Ὀλυμπίων ein Choriamb, etwa mit vorausgehender Basis, ausgefallen, da sich bei diesen Dichtern die unmittelbare Wiederholung der Form —υυ—υ— schwerlich nachweisen lässt. A 90 galt bisher als Dact. tetr. mit Basis; durch Veränderung des μέγαν in μέγα und Herüberziehen des δάμναι (hier δάμναις) wird jetzt ein hex. daraus, wodurch das Fragment gewiss nicht gewonnen hat. Bergk verkannte die Synizese in ἀργάλεον. S 18 wurden die Worte στάθι κάντα (schr. κάταντα) φίλος καὶ wohl als Anfang einer Alcaeischen Strophe zu nehmen seyn: υ—κάταιτα στάθι φίλος υ—, mit καὶ aber beginnt der zweite Vers, hier noch dem ersten nach anderer Messung zugetheilt. S. 85

Digitized by Google

δαΐοις ἀπάλας ἑτάρας ἐν στήθεσιν dürfte nach S. 79 gehen, in welchem Fall ἑταίρας bleiben muss. — In der Herstellung des Epithalamiums hätte Herr Bergk der Ansicht von Ahrens folgen sollen, der die nicht einmal unter dem Namen der Sappho gehenden Verse οἷαν — ἄνθος der Dichterin überhaupt abgesprochen hat, statt sie als unbezweifeltes Bruchstück des Hochzeitliedes diesem anzureihen. Schöne Emendationen in den Fragmenten sind besonders noch κάλιστ' für μάλιστ', S. 165, und μᾶλλον nach ἄλλον eingeschoben in S. 24.

Es folgt Stesichorus. Auch hier weicht der Herausgeber von seinen Vorgängern Schneidewin und Kleine mehrmals ab. Wir müssen ihm hier in der Anordnung von Fragm. 36 und der Absonderung der Aristophaneischen Worte (Eἰρ. 775) von denen des Lyrikers vollkommen beistimmen. Die Stücke 17, 19, 34 sind ebenfalls besser behandelt als vorher geschehen war. In dem bedeutenden Fragment 8 missfällt der Paeon Ὠκεανοῖο περάσας, der durch die gewöhnliche Endung des Gen. beseitigt werden kann; auch der letzte Vers scheint weder vollständig erhalten, noch richtig geordnet zu seyn, da der wiederholte dact. dim. c. in bis. und der ithyphallische Schluss in dem raschen Schwung längerer Daktylen, die sich durch das ganze Stück hinziehen, Anstoss erregt; vermuthlich ist nach κατάσκιον ein daktylischer Fuss ausgefallen, und der Vers lautete etwa so: ὁ δ' ἐς ἅλσος ἔβα δάφναισι κατάσκιον αὐτίκα ποσσὶ Διὸς παῖς. Dass in 5 aus Strab. III, 148 die Worte διότι γεννηθείη dem Stesichorus gehören, ist nicht nöthig anzunehmen, sie können eben so gut von Strabo zur Einleitung der Dichterstelle vorausgeschickt seyn. Von Aphrodite heisst es im Fragm. 17 bei Schol. Eurip. Or. 243 ἡ δὲ θεὸς ὀργισθεῖσα διγάμους τε καὶ τριγάμους καὶ λειψάνδρους αὐτοῦ τὰς θυγατέρας ἐποίησεν. Demnach müsste Stesichorus κόρας geschrieben haben, was auch zu der Ansicht desselben, dass die Göttin den Tyndareos durch das Unglück der Töchter strafte, besser passt. Endlich Fragm. 35 möchten wir lieber ἐγκελαδῇ lesen als das von Bergk vorgeschlagene εὖ κελαδῇ.

Das erste Gedicht des Ibykus finden wir zum erstenmale hier richtig in Strophe und Antistrophe abgetheilt; Schneidewin lässt die Antistrophe erst mit ἀμετέρας φρένας eintreten; dass diese Ansicht falsch ist, ergibt sich schon aus der completen Uebereinstimmung der Verse, den angeblichen Anfang der Antistrophe mit eingerechnet. Dagegen ist Rec. mit mehreren Aenderungen nicht einverstanden, die alle in den zwei letzten Versen getroffen

Digitized by Google

worden sind. Die nicht zu haltende Lesart der Handschriften ist hier ἀθάμβησε κραταιῶς παιδόθεν φύλασσε, Bergk schreibt Ἀζαλέαις μανίαισιν ἐρεμνὸς ἀθαμβέσι καρτερῶς Παιδόθεν ἔφλασεν ἀμετέρας φρένας (die zum Zusammenhang gehörenden Worte mussten mit angeführt werden). Aber ἀθαμβέσιν ist so auf eine unangenehme Weise von μανίαισιν getrennt, καρτερῶς am Schluss des Verses nicht zu dulden, wo der Schwung des daktylischen Rhythmus im folgenden noch fortgeht, und ἔφλασε sowohl dem Tempus als der Bedeutung nach unpassend. In der Bestimmung des Versmasses ist übersehen worden, dass sowohl der 3te als der 4te Vers nicht daktylisch, sondern logaoedisch, wenn auch mit syll. anc., die hier jedesmal kurz ist, endet. Dieselbe Form geht ja, nur um einen Daktylen am Anfang verstärkt, voraus in Vers 1 und 2. Vortrefflich hat der Dichter die stürmische Macht des Eros auch im Rhythmus ausgedrückt, wenn er diese Logaoeden in der Strophe lose und diaeretisch zusammenstellte, in der Antistrophe aber strenge verband durch Wortbrechung. Man vergleiche ein ganz ähnliches Beispiel in Soph. Oed. Col. 229 sqq. ed. Dindorf. Wir wollen nun das Fragment in der Weise hersetzen, dass die Wortbrechung durch die Versabtheilung bemerklich wird, übrigens dabei bemerken, dass die Zusammenziehung des dritten und vierten Verses bei Bergk uns durchaus nothwendig scheint:

Ἤρι μὲν αἴτε Κυδώνιαι
μαλίδες ἀρδόμεναι ῥοᾶν
ἐκ ποταμῶν ἵνα παρθένων-κῆπος ἀκήρατος,
αἵ τ' οἰναν θίδες αὐξόμεναι σκιεροῖσιν ὑφ' ἕρνεσιν οἰνα-
ρέοις θαλεθοισιν, ἐμοὶ δ' ἔρος

οὐδεμίαν κατάκοιτος ὥ-
ραν ἄϑ' ὑπὸ στεροπᾶς φλέγων
Θρῃκίος Βορέας ἀΐσσων παρὰ Κύπριδος
ἀζαλέαις μανίαισιν ἐρεμνὸς ἄθαμβος ἐπικρατέως πεδόθεν
φορεῖ ἀμετέρας φρένας.

Hier ist πεδόθεν schon von Näcke (Choeril 107.) emendirt, der statt φύλασσε aber daselbst gegen das Metrum τινάσσει lesen wollte. Wegen des Adverbiums erinnern wir an Od. ν 295 μύθων τε κλοπίων, οἵ τοι πεδόθεν φίλοι εἰσίν. Für φορεῖ will Rec. nicht einstehen, aber ein Verbum der Art muss jedenfalls an die Stelle

des φιλασσι treten. Die übrigen Aenderungen ergeben sich ziemlich leicht aus den Schreibfehlern des Manuscriptes.

Hiermit schliesst Unterzeichneter seine anspruchlosen Bemerkungen über dieses Buch. Möge es recht viele Aufnahme finden und das Studium der unsterblichen Sänger von Hellas in einem weitern Kreise verbreiten! Die äussere Ausstattung ist sehr vorzüglich.

L. Kayser.

Mohammed der Prophet, sein Leben und seine Lehre. Aus handschriftlichen Quellen und dem Koran geschöpft und dargestellt von Dr. Gustav Weil, Bibliothekar an der Universität zu Heidelberg, Mitglied der asiatischen Gesellschaft zu Paris. Mit Beilagen und einer Stammtafel. Stuttgart. Metzler. 1843. XXXVIII. und 450 S. 8.

Wer an die Fortschritte denkt, welche sowohl die orientalischen als die historischen Studien in dem letzten Jahrhunderte in Europa gemacht, und weiss, dass eine im Jahr 1732 erschienene Biographie Mohammeds noch immer die Grundlage zu allen Werken über die Geschichte der Entstehung des Islams bildet, wird wohl zugeben, dass es endlich Zeit war, auch diesen so wichtigen Abschnitt aus der Welt- und Kirchengeschichte, des auf dem Gebiete der Wissenschaft inzwischen Errungenen, theilhaftig werden zu lassen. Die Quellen, aus denen bisher geschöpft worden, mussten von neuem mit erweiterter Sprach- und Sachkenntniss erforscht werden. Man bedurfte sowohl zur Berichtigung, als zur Vervollständigung derselben, noch anderer Ausführlicherer und wo möglich Aelterer. War man aber auch zur vollen und richtigen Kenntniss alles dessen gelangt, was die Mohammedaner von dem Stifter ihres Glaubens berichten, so blieb noch die kritische Sichtung dieser rohen Masse von Traditionen übrig.

Der Verf. hat, ehe er diese Arbeit unternahm, nicht nur alle gedruckten Quellen über Mohammed sorgfältig studirt, sondern auch die ausführliche Biographie Mohammeds von Ali Halebi, in vier Foliobänden, und die von Husein Ibn Mohammed Ibn Alhasan Addiarbekri (Nr. 279 und 285—288 der orientalischen Handschriften der herzogl. Gothaischen Bibliothek), welche mit der grössten Genauigkeit alles gesammelt, was bis auf ihre Zeit über Moham-

Digitized by Google

med geschrieben worden. Später erhielt er auch noch von Herrn Professor Ewald eine höchst schätzbare Handschrift: das Sirat Arrasul von Ibn Hischam, welcher bekanntlich die erste Lebensbeschreibung des Propheten verfasst, und endlich von Herrn Professor Reinaud aus Paris, die türkische Biographie Mohammeds von Ibrahim Halebi, welche im Jahr 1248 der Hidjra in Bulak (1832 n. Z.) gedruckt worden. Der Leser kann sich fast auf jeder Seite des vorliegenden Buches, besonders durch die Anmerkungen, wo die bisherigen Leistungen über diesen Gegenstand berücksichtigt worden, überzeugen, dass es dem Verf. durch ein gewissenhaftes Studium dieser Quellen gelungen ist, viele alte Irrthümer zu berichtigen, manche höchst wichtige neue Thatsachen zu entdecken, oder längst Bekannten neue Seiten abzugewinnen. Der unpartheiische Kritiker wird auch erkennen, dass der Verf. keine Mühe gescheut, um überall den mit der Geschichte verflochtenen, oft kaum sichtbaren Faden der Legende, aufzufinden und von jener zu sondern. Die historische Wahrheit aus dem Nymbus hervorzuziehen, in den sie gehüllt war, dahin ging des Verf. einziges Streben. Fern von allen kirchlichen und politischen Parteien und frei von jeder Art Vorurtheil, kannte er kein anderes Ziel, als Mohammed darzustellen wie er war, mit allen seinen Tugenden und Lastern, Mängeln und Vorzügen, und ihn zu beurtheilen wie er es verdiente, weder so streng als das dem Islam feindliche europäische Mittelalter gethan, noch so mild wie seine modernen Panegyriker aus der französichen Schule des achtzehnten Jahrhunderts. Weil aber der Verf. nicht mehr geben wollte, als er aus den von ihm benutzten Quellen beweisen konnte, und diese trotz ihrer Weitschweifigkeit bei einzelnen Partien, doch bei andern wieder sehr mangelhaft sind, so darf der Leser von seinem Werke nicht jenen streng systematischen organischen Verlauf fordern, den man mit Recht von einer Biographie Luther's oder Napoleon's erwarten kann.

Das im Titel gebrauchte Wort „Lehre" darf nicht im engern dogmatischen, sondern muss im weitesten Sinne dieses Wortes genommen werden; denn man findet in vorliegendem Werke nicht blos die Glaubenslehren, sondern auch die wichtigsten Ritual-, Civil-, Criminal- und Staatsgesetze des Islams, im Zusammenhange mit dem äussern Leben Mohammed's dargestellt. Das Auffinden des Einzelnen ist durch ein ausführliches Inhaltsverzeichniss und ein alphabetisches Register sehr erleichtert.

Digitized by Google

Im letzten Hauptstücke sind wesentliche Beiträge zur Entstehungsgeschichte und Kritik des Korans geboten worden, so wie die nöthigen Anweisungen zum Verständnisse und zur richtigen Beurtheilung dieses merkwürdigen Buches.

Die Nachträge enthalten grösstentheils treu übersetzte Auszüge aus den Quellen, besonders aus Ibrahim Halebi, als Beleg für Behauptungen, welche entweder neu sind oder bisher bestritten wurden. Ueber die wichtigsten polemischen und kritischen Punkte enthalten die Beilagen Textesstellen in der Ursprache und Schrift, um jeden ferneren Zweifel unmöglich zu machen. Ueber Mohammed's Epilepsie und seinen zweideutigen Brief an Abd Allah Ibn Djahsch (vergl. S. 98—102) hätten wohl auch die Beweise im Urtexte angeführt zu werden verdient, wenn sie nicht vom Verf. schon im Journal asiatique de Paris (Juillet 1842 und Mai 1843) mitgetheilt worden wären. Auch die letzte Beilage aus dem Sirat Arrasul, in welcher Z. 4 v. u. vor وإنما die Worte: وأخذها الناس من ابو بكر ausgefallen sind, hätte wegbleiben können, da diese Tradition fast mit denselben Worten auch bei Tabari (ed. Kosegarten S. 4) vorkömmt. In diesem kostbaren Werke, dessen Herausgabe nicht so viele Unterbrechungen erleiden sollte, und das erst vor Kurzem von der hiesigen Universitätsbibliothek acquirirt wurde, führt auch Abu Bekr (S. 6) nach einer andern Tradition, um Mohammed's Sterblichkeit zu beweisen, den dem Verf. entgangenen 31. Vers der 39. Sura an. Dadurch wird natürlich des Verf. Vermuthung, dass nach Mohammed's Tod Abu Bekr manchen Koransvers erdichten mochte, noch verstärkt, denn es heisst auch hier, nach Kosegartens Uebersetzung: „Ait Narrator: aliquot quos coram spectavi Mohammedis familiares addito jure jurando mihi dixerunt: neque binos hos versiculos a Deo demissos fuisse prius comperimus, quam Abu bekr illo die eos recitasset.“ Uebrigens hat der Verf. inzwischen eine Anzeige des Tabari im Journal des savans (an. 1832) gelesen, in welcher schon de Sacy (S. 536), ohne die beiden andern in vorliegendem Buche S. 351 angeführten Verse zu erwähnen, einigen Verdacht gegen die Aechtheit des von Abu Bekr recitirten Koranverses äussert. Hingegen beruht die von de Sacy a. a. O. S. 541 Anmerk. 2. übersetzte Stelle aus dem Sirat Arrasul auf die falsche Leseart الخبل statt الحبل, wie sie der Ewald'sche Codex hat. Den wahren Sinn dieser Stelle findet man bei dem Verf. in der Anmerk. 454. Einige andere Ergänzungen aus dem Tabari über die

Digitized by Google

Chalifenwahl wird der Verf. im Leben Abu Bekr's nachtragen. Hier nur noch die Berichtigung des S. 332 seines Buches vorkommenden Dorfes Sundj, welches nach Tabari sowohl, wie nach dem Kamus „Sunh" heisst. Ein Druckfehler in der 256. Anmerk. wo 628 statt 627 zu lesen ist, hat Ref. schon im vorhergehenden Hefte dieser Jahrbücher berichtigt.

Bei der Verwandlung der arabischen Data in die christlichen, hat sich der Verf. an Ideler angeschlossen. Dies würde er auch jetzt noch thun, obgleich inzwischen Herr Caussin de Perceval (Journ. Asiat. Avril 1843.) die Behauptung aufgestellt, dass die Araber bis zur Eroberung von Mekka noch Schaltjahre hatten. Die Gründe des Verf. gegen diese Behauptung, findet man in einer Anmerkung zur Vorrede. S. XXL

Ref. schliesst mit folgenden Worten aus der Vorrede: „Nachdem ich ohne Furcht, als unbescheiden zu gelten, auf das, was ich geleistet, aufmerksam gemacht, weil doch im Grunde jeder wissenschaftlich gebildete Orientalist, mit aufrichtigem Streben und unverdrossenem Fleisse, dasselbe thun könnte, gestehe ich ganz offen, dass mir auch die Schattenseite meiner Arbeit keineswegs verborgen geblieben, und ich wohl einsehe, dass sie besonders in formeller Beziehung viel zu wünschen übrig lässt. Ich glaube aber um so eher auf Nachsicht rechnen zu dürfen, als diess mein erster historischer Versuch ist, und ich hier zum Theil aus der Sphäre meines eigentlichen Berufs heraustreten musste. Dazu vermochte mich aber die Ueberzeugung, dass es für die Wissenschaft förderlicher ist, wenn die morgenländische Geschichte von einem, wenn auch nur mit geringen historiographischen Fähigkeiten begabten Orientalisten, als von dem talentvollsten Historiker von Fach geschrieben wird, der nicht unmittelbar aus den Quellen schöpfen kann."

Weil.

Verhandlungen der Russisch-Kaiserlichen mineralogischen Gesellschaft zu St. Petersburg. Jahr 1842. 80 Seiten mit 6, zum Theil colorirten, Tafeln. St. Petersburg, 1842; bei Carl Kray.

Wir beziehen uns auf die, in Nr. 51 des Jahrganges 1843 dieser Blätter enthaltene, Anzeige der „Schriften der Russisch-Kaiserlichen Gesellschaft für die gesammte

Digitized by Google

Mineralogie in St. Petersburg", indem die so eben uns zugekommenen „Verhandlungen" besprochen werden sollen. Es ist deren Inhalt folgender: 1. Beitrag zur Paläontologie Russlands, von Dr. S. Kutorga. Den grössten Theil der beschriebenen Petrefacten, namentlich jene aus dem Orenburgischen Gouvernement, verdankt die Gesellschaft dem, um die nähere Bestimmung des „Kupfer-Sandsteines" am westlichen Ural-Gehänge wohlverdienten Major Wangenheim v. Qualen. Es besteht die geschilderte Sammlung wesentlich aus zwei Reihen, deren erste Pflanzen-Abdrücke enthält, Saurier-Knochen, *Spirifer*, *Productus*, *Terebratula*, *Unio* und Corallen, alle aus einem Kalksteine der Santangullschen Erzgrube, acht Werste vom Flusse Dioma, im Belebeyschen Kreise des Orenburger Gouvernements. Höchst lehrreich ist besonders eine Stufe, wo, in einem, von Kupfergrün durchdrungenen, Kalkstein sich ein Saurier-Knochen, *Turritella*, *Terebratula Qualenii* und *Ceryopora millepora-cea* in grosser Menge finden. Die zweite Reihe besteht aus Exemplaren „weissen Kalksteines" mit zahlreichen *Terebratula plica [? plicatella?]*, mehrern *Spiriferen*, ferner mit *Productus antiquatus* und *lobatus*. Dieser Kalkstein ist unzweifelhaft der Vertreter des *Mountain limestone;* darüber liegen Mergel und Sandstein des Kupfer-Sandstein-Systemes, und letzteres betrachtet Herr v. Qualen als Repräsentanten des Zechsteines. Wir übergehen die ausführlichen Schilderungen der fossilen Reste und bemerken nur, dass die Abbildungen nicht zu den gelungensten gehören. — 2. Notiz über zwei Menschenschädel aus dem Gouvernement Minsk, von Dr. S. Kutorga. Beide, durch ihre Form merkwürdige, Schädel lassen die störende Wirkung einer äussern, früh angewandten, Gewalt nicht verkennen. Sie wurden in der Gegend von Bobruysk, Gouvernement Minsk, gefunden und der am meisten interessante unweit der Salzquellen von Druskjenia im sandigen Boden einer Vertiefung, die als altes Bett des Njemen-Flusses angesehen wird. Dieser Ort, wegen der grossen Menge der, daselbst seit undenkbaren Zeiten vorgekommenen, Menschen-Gebeine, von den Landbewohnern mit dem Namen „alter Begräbnissplatz" bezeichnet, gehörte, nach Volkssagen einer Stadt „Raygrod", die durch eine Ueberschwemmung bis auf den Grund zerstört worden seyn soll. Die Stirnnaht des Schädels ist völlig verwachsen; das Stirnbein dermaassen niedergedrückt, dass der Mensch beinahe keine Stirn gehabt haben muss. Der andere Schä-

Digitized by Google

del ist aus einem „Kurgam“ (*tumulus*) derselben Gegend ausgegraben worden; Stirn- und Scheitelbeine sind noch unsymmetrischer und ungleicher, als bei dem ersten. — 3. Uebersicht der geologischen Verhältnisse des Gouvernements Orenburg. Aus einem Briefe des Herrn Wangenheim von Qualen. Der Verf. sieht die Gyps-Bildung längs dem Bjelaja-Ufer, als eine, durch Einwirkung der Schwefelsäure hervorgebrachte Umwandelung des, zum Zechstein gehörenden, Kalk- und Lettenmergel-, Leberthon- und Sandstein- [?] Systemes an. — 4. Untersuchungen einiger südrussischer Brennmaterialien des Mineralreiches. Von Herrn Dr. A. Woskressensky. Analyse von Anthracit, von Stein- und Braunkohlen aus verschiedenen Gegenden. — 5. Uwarowit von Herrn A. Komonen. Der Verf. gibt folgende Charakteristik des noch immer sehr seltenen [bekanntlich früher für Dioptas gehaltenen] Minerals: schön grünglasglänzend, rhombische Krystall-Gestalt. Vorkommen auf Chrom-Eisenstein. Im Kolben etwas Wasser gebend. Wird von Säuren nicht angegriffen, aber von einem Gemische aus Soda und Salpeter beim Schmelzen zerlegt. [Das Löthrohr-Verhalten war schon durch Hess untersucht worden.] Specifische Schwere =3,41 nach Ergebnissen von drei Wiegungen (Breithaupt fand nur 2,969). Aus dem Resultate der angestellten Analyse leitete Rammelsberg die Formel

$$\dot{R}^3\ddot{S}i + \dot{\ddot{R}}\ddot{S}i,$$

oder

$$\left.\begin{matrix}\dot{Ca}^3\\ \dot{Mg}^3\\ \dot{Fe}^3\end{matrix}\right\}\ddot{S}i + \left.\begin{matrix}\ddot{Cr}\\ \ddot{Al}\end{matrix}\right\}\ddot{S}i$$

ab, wonach der Uwarowit ein Chromgranat wäre und seine Strengflüssigkeit ohne Zweifel dem Chromsilikat verdankt, denn es findet sich diese in gewissem Grade schon bei dem Pyrop. — 6. Analyse einer Bergart, welche Ammoniak-Alaun enthält, von Komonen. Auf technischem Wege hat man aus der befragten Bergart — welche zu Selenginsk im Irkutskischen Gouvernement gefunden wird — $3\frac{1}{2}\%$ ganz reine Ammoniak-Alaun-Krystalle dargestellt; nach der Analyse fällt die Alaun-Quantität auf 50,19 Procent aus. — 7. Leuchtenbergit, von Komonen. Vorkommen in den Schischminskischen

Digitized by Google

Bergen im Kreise Slatoust. Zusammengehäufte ziemlich grosse, aber nicht vollkommen ausgebildete Krystalle von rhomboedrischer Form. Farbe gelblich, in dünnen Blättern weiss. Textur blätterig; Perlmutter-glänzend; durchsichtig. Specifisches Gewicht =2,71. Härte zwischen Kalk- und Gypsspath. [Nach der vorgenommenen Analyse fand Rammelsberg die einfache Formel:

$$\dot{R}^3\ddot{S}i^2 + \dot{R}^2\ddot{R} + {}_3\dot{H}.$$

und hält den von Komonen vorgeschlagenen Ausdruck nicht für wahrscheinlich.] Der Leuchtenbergit — seinen Namen nach dem Herzog Maximilian von Leuchtenberg tragend — käme darnach in seiner Zusammensetzung dem Chonikrit am nächsten. — 8. Identität des Puschkinits mit dem Epidot, von A. Osersky. Das Mineral — welches man früher für grünen Turmalin hielt — findet sich in den Jacowleffschen Ländereien auf dem westlichen Abhange des Urals und wurde durch Wagner [im *Bullet. de la Soc. Imp. des Naturalistes de Moscou. 1841.*] beschrieben. Nach O. entspricht die Zusammensetzung genau jener des Epidotes; auch hinsichtlich ihrer übrigen Eigenschaften zeigen beide Substanzen Einerleiheit. — Am Schlusse folgen die Listen der im Jahre 1842 aufgenommenen Mitglieder, so wie das Verzeichniss der, der Gesellschaft zugekommenen, Sendungen von Naturalien und Büchern.

v. Leonhard.

Recht und Geschichte. Zur encyclopädischen Einleitung in das Studium der juridisch-politischen Wissenschaften. Von Dr. Johann Perthaler. Wien. Fr. Beck's Universitäts-Buchhandlung. 1843. VI. und 65 Seiten. Gr. 8.

Ein Inbegriff von gegebenen, in sich verbundenen Erkenntnissen tritt erst dann in den vollen Rang einer Wissenschaft ein, wenn er sich, ausser der Form des äussern, systematischen Zusammenhangs, auch ein inneres organisches, durch ein bestimmtes Princip gegebenes Verhältniss angeeignet hat. Jede Verworrenheit und Disharmonie in einer dieser beiden Beziehungen ist Beleidigung der Vernunft, deren höchste Aufgabe für Alles, für's Erlernen, wie für's Handeln, Uebereinstimmung und Einheit ist. —

Digitized by Google

Betrachten wir die Menge der sogenannten juristischen Encyclopädien und propädeutischen Schriften, von Pütter bis auf die neueste Zeit, und fragen uns, in wieweit und ob sie überhaupt diesen Requisiten genügt, so möchte nicht gerade das günstigste Urtheil über sie zu fällen sein. Was sie erstrebt, haben sie allerdings geleistet. Sie zeigen dem Anfänger das Feld seines künftigen Studiums, lehren ihn, wie und wann er die einzelnen Disciplinen zu hören habe, und geben allenfalls als billige Zugabe eine sogenannte Methodologie und Uebersicht der sogenannten Hülfswissenschaften. In wieweit sich hierin die innern Encyclopädien von den äussern unterscheiden, und ob diese Bezeichnungen nicht eher den Standpunkt dieser Wissenschaft verrücken, das zu zeigen, geht hier über unsern Zweck. — Diesen Mängeln der bisherigen Encyclopädien tritt die vorgenannte Schrift mit Entschiedenheit entgegen. „Alle Wissenschaft kann nur, — so heisst es das. S. 12, — an der gemeinsamen Auffassung ihrer einzelnen Zweige gedeihen, nur dann, wenn sie aus einer Wurzel ununterbrochenen organischen Wachsthums emportreiben, ist dem Geiste, dem sie sich offenbaren sollen, seine innere Wahrheit, seine wunderbarste Eigenschaft, die Energie der Einheit, gerettet. Hingegen dort, wo sich eine unvermittelte Verschiedenartigkeit geltend macht, die sich nicht als innere Nothwendigkeit der Erscheinungsweise einer tiefer liegenden Einheit rechtfertigen kann, dort ist der Geist nicht zu Hause. — Ja diese Forderung des Geistes geht noch weiter; es ist nicht genug, dass die Zweige einer Wissenschaft einen lebendigen Zusammenhang haben, denn mit jeder Wissenschaft steht es so, dass sie nur in Verbindung mit allen übrigen, in dem gemeinschaftlichen Boden der geistigen That wurzelnd, gedeiht. — —

Wer Theil an der lebendigen Frische der Rechtswissenschaft nimmt, wird es demnach als die erste Sorge nicht in Abrede stellen, dass die Belebung dieses ernsten Sinnes, die Ergreifung und unverwandte Festhaltung der organischen Harmonie in den einzelnen Disciplinen, der Ausgangspunkt aller rechtswissenschaftlichen Studien sei. — Die Erscheinung ist ja nicht selten, dass die, welche man in Aufsuchung dieses Standpunkts sich selbst überlässt, nur auf weiten Umwegen misslungener Versuche dahin gelangen, mit grossem Aufwand der besten Kräfte und der kostbarsten Zeit, weil sie den Faden entbehrten, der sie durch das schwierige Labyrinth hätte leiten können.

Digitized by Google

Auf diesem Gedanken fussend sucht sich der Verf. die Frage zu beantworten: „in welchem Strombette, wenn wirklich Ein Gedanke die einzelnen Kreise der Rechtswissenschaft belebt, sie sich vereinen?“ Es ist nicht die Philosophie; denn wir haben es nicht blos mit dem das Rechtsdasein innerlich wesenhaft begründenden Gedanken des Rechts und nicht blos mit der begriffsmässigen Entwickelung seiner Bestimmungen zu thun, sondern wesentlich auch mit Wirklichkeiten, mit dem positiven Rechte, mit den faktischen Grundlagen. Beide — die That des Gedankens und die That des äussern Lebens — nimmt der Strom der Geschichte auf (S. 17). Gegen diesen Grundgedanken, dass der Begriff der Geschichte als das allgemeine Element angesehen werden müsse, kann sowohl von Seite der Philosophie, als der Religion insofern Einspruch erwartet werden, als beide Anspruch machen, absolut zu sein, so dass die Geschichte innerhalb dieser absoluten Existenzen ihre Bewegung habe, und nicht dass diese in die Bewegung der Geschichte fallen. Allein in jenem Sinne, als die Absolutheit hier angesprochen wird, kommt sie der Geschichte auch zu, nämlich rücksichtlich der Totalität ihrer Idee und deren sich entwickelnden Wirklichkeit. Eine andere Absolutheit kommt aber keinem von allen Dreien zu. Was die Religion betrifft, so fällt sie sowohl rücksichtlich ihres Werdens als auch ihrer Ausbreitung in die Geschichte, ihr Inhalt hat seine Geschichte und überdies kann die Religion nie zum Prinzip für die Rechtsdisciplinen werden, da es ein vergebliches Bemühen wäre, aus ihr unmittelbar ein Rechtssystem zu deduciren. Wenn sie irgendwie einen Einfluss geübt, so hat sie es nur durch Vermittelung der Wissenschaft, nicht als Religion unmittelbar gethan. Da nun aber die Wissenschaft in die Bewegung der Geschichte fällt, so bleibt denn doch diese das Strombett, in dem sich alle Rechtswissenschaft sammelt und ihrer reichern geläuterten Zukunft entgegengeht. In diesem Sinne macht sich der Begriff der historischen Rechtsauffassung geltend. — (Seite 62.)

Nachdem nun der Verf. dargethan, wie sich der Gegensatz der Philosophie des Rechts und des positiven Rechts innerhalb der Geschichte manifestirt, und wie sich die Wechselbeziehung zwischen Rechtswirklichkeit und Rechtsphilosophie nachweisen lasse; dass ferner Rechtsphilosophie und Rechtsgeschichte keine Gegensätze bilden, indem die Geschichte sich in die des Rechts-

Digitized by Google

begriffs und der Rechtswirklichkeit trennt: deutet er kurz die verschiedenen Stadien dieser beiden Sphären unter den verschiedenen Völkern an, fertigt die Rationalisten, die, das Wirkliche verachtend, sich mit hohlen Theorien blähen, so wie die starrsinnigen Lobredner der verwitterten alten Zeit ab, nimmt in eine principielle Scheidung der einzelnen juridischen Disciplinen auch die politischen auf und bestimmt den so oft angefochtenen Werth der verschiedenen rechtsphilosophischen Systeme dahin, dass sie keine neuen Dogmen schaffen, sondern die Wissenschaft mit dem Leben versöhnen, mit der allmäligen Umbildung der Institute auch das Volk für sie heranbilden sollen.

Wollen wir ein ehrliches Urtheil über das Schriftchen fällen, so können wir es kühn zu den wenigen zählen, in denen auf wenigen Blättern Vieles und viel Treffliches gesagt ist. Und wenn der Grundgedanke desselben auch nicht ganz neu ist — schon Hegel lässt das Gebiet des Rechts seinen Ziel- und Ausgangspunkt in der Geschichte finden und nimmt, sich stützend auf die Ansicht, dass der Staat keine blosse Rechtsbethätigungsanstalt sei, die Politik in das philosophische Staatsrecht auf — so hat dies einestheils der Verfasser selbst (Seite 58) ausgesprochen, andererseits aber mit streng logischer Consequenz und Wärme der Darstellung viel Anregendes zu Tage gefördert. Namentlich zeichnet ihn auch jene moralische Würde aus, die erst den Juristen vollendet und von der durchdrungen er dem angehenden Juristen es einzuschärfen sucht, dass — pectus facit ICtum!

Zu bedauern ist nur, dass die nicht gar leichte Schreibart den Verf. sein Ziel, denjenigen, welche zu den rechtswissenschaftlichen Studien herantreten, den Ausgangspunkt derselben, so wie die Bewegung und das Ziel anzudeuten, nicht ganz erreichen lassen wird.

Heidelberg.

Dr. Friedländer.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Die Veste Zwingenberg am Neckar. Ihre Geschichte und ihr gegenwärtiger Zustand. Mit Zeichnungen und Urkunden. Frankfurt am Main. Gedruckt bei August Osterrieth. VI. und 255 S. in gr. 8.

In dieser Schrift haben wir eine wahre Bereicherung unserer vaterländischen Literatur erhalten, welche eben deshalb, nach Fassung wie nach Inhalt, als Muster einem weiteren Kreise bekannt zu werden und damit über die nächsten Gränzen des vaterländischen Bereichs hinauszutreten verdient. Hervorgerufen ward sie durch den edlen, alles Gute in unserm Vaterlande fördernden Sinn der gegenwärtigen Besitzer der Veste und Herrschaft Zwingenberg, die ihr reges Interesse für historische Forschung, insbesondere für vaterländische Geschichte, hier in einer so schönen und würdigen Weise bethätigt haben. Schon längst bedacht, alle Urkunden, Documente und was sich sonst auf die Geschichte der Burg und Herrschaft Zwingenberg bezog, zu sammeln und so künftiger Forschung eine sichere Grundlage zu schaffen, haben die durchlauchtigsten Markgrafen Wilhelm und Maximilian von Baden, nachdem es ihren unablässigen, mit seltener Ausdauer bei einem so schwierigen Geschäft fortgesetzten Bemühungen gelungen war, in den Besitz einer namhaften, zum Theil äusserst wichtigen, und die ganze Geschichte, wie die oft höchst verwickelten rechtlichen Verhältnisse der Umgebung berührenden Urkunden-Sammlung zu gelangen, dieselbe in die Hände eines Mannes gelegt, der gewiss vor Andern berufen und befähigt war, aus dem gesammelten Stoff ein Ganzes zu bilden, das uns eine, so weit die Quellen reichen, aus diesen unmittelbar geschöpfte, urkundliche Geschichte der Burg, eine Darstellung ihrer wechselvollen Schicksale, bis sie an das Haus Baden gelangte, in einem freundlichen Bilde vorführt, welches uns bei der gefälligen und anziehenden Form, in welche die Erzählung eingekleidet ist, nur zu leicht die mühevolle Forschung übersehen lässt, welche aus dem Wust alter Documente und archivalischer Nachrichten ein solches Ergebniss zu gewinnen und in einer so ansprechenden Weise mitzutheilen verstand. Herr Krieg von Hochfelden, der sich am Schlusse

Digitized by Google

der Vorrede unterzeichnet hat, entsprach dem hohen Auftrage auf eine Weise, die ihm auch den Dank aller derjenigen zusichert, welche an vaterländischer Forschung ein reges Interesse nehmen, und wohl wissen, dass nur auf diesem Wege, durch die Abfassung solcher gründlichen Monographien etwas Erspriessliches für den Aufbau einer Badischen Landesgeschichte geschehen kann, die durch ihre vielfältigen Berührungen und Beziehungen zu andern, namentlich benachbarten Staaten, auch für diese eine Bedeutung gewinnt, durch welche sie zugleich in die Gesammtgeschichte Deutschlands so wesentlich eingreift. Erhalten wir sonach hier ein Gegenstück zu einer andern ähnlichen, von dem Verf. mit Meisterhand entworfenen Monographie, zu der Geschichte der Grafen von Eberstein, worüber seiner Zeit in diesen Blättern (Jahrgg. 1836. Nr. 61) berichtet worden ist, so wollen wir doch auch nicht vergessen, die verdiente Huldigung des Dankes Denjenigen auszusprechen, welche das Werk hervorgerufen und damit ein ihr Streben wahrhaft ehrendes Denkmal sich gestiftet haben.

In zwei Theile lässt sich füglich die Schrift abtheilen. Der eine enthält in fünf Abschnitten die historische Darstellung, an welche sich die Erörterung der verschiedenen rechtlichen Verhältnisse knüpft, die bei dem öfteren Wechsel der Besitzer der Burg zum Theil eine sehr verwickelte Gestalt angenommen haben, so wie eine Beschreibung der Veste selbst und eine Angabe des dermaligen Bestandes der Herrschaft; der andere Theil (von S. 121 an) enthält das Urkundenbuch, einen genauen Abdruck von acht und sechzig, meist ungedruckten, auf die Veste und Herrschaft Zwingenberg bezüglichen Urkunden, welche zunächst mit die Hauptquelle der vorausgehenden Darstellung bilden, und durch ihren Inhalt auch in andern mehrfachen Beziehungen allerdings eine solche Bekanntmachung verdienten. Wir wollen versuchen, auf die Hauptpunkte aufmerksam zu machen, und insbesondere Einiges von dem hervorheben, was auch von allgemeinerem Interesse ist, andere nähere und fernere Verhältnisse berührt und darin allerdings zeigen kann, wie diese Schrift zwar nur einen einzelnen Punkt unseres Vaterlandes behandelt, aber doch so, dass dessen Verbindung und Zusammenhang mit dem Ganzen vaterländischer Geschichte überall hervortritt.

Der erste Abschnitt befasst die vorhistorische Zeit, er sucht den dunkeln, in keiner schriftlichen, noch vorhandenen Urkunde berichteten Ursprung der Veste auszumitteln, und bei dem Mangel aller schriftlichen oder mündlichen Tradition über diesen Punkt,

Digitized by Google

aus der Anlage der Veste selbst und der Beschaffenheit des Baues derselben den Zeitpunkt zu erforschen, in welchem dieselbe angelegt, so wie auch den Zweck, der dabei beobachtet worden. Dies war allerdings der einzige sichere Weg, auf welchem ein zuverlässiges Ergebniss zu gewinnen war; ein wesentliches Erforderniss dazu aber eine genaue Kenntniss dieses Zweiges der mittelalterlichen Baukunst, wie sie den meisten Gelehrten, Historikern wie antiquarischen Forschern, abgeht, obwohl sie, wie auch der vorliegende Fall beweist, ein eben so wesentliches als nothwendiges Hülfsmittel ist, das uns in derartigen Fragen oft allein leiten und zu dem Richtigen zu führen vermag. Herr v. Krieg ist einer von den Wenigen, die gerade über diesen Punkt — die mittelalterliche Befestigungskunst, die Anlage von festen Rittersitzen und Burgen — Studien gemacht haben, von denen in der schon oben berührten Geschichte der Grafen von Eberstein, wie in dem vorliegenden Werke die erfreulichsten Beweise vorliegen. Der Verf., ein gründlicher Kenner der römischen wie der karolingischen Bauart, gelangte eben dadurch zu der sicheren Ueberzeugung, dass Zwingenberg weder römischen noch karolingischen Ursprungs ist, dass vielmehr die ganze Anlage und Einrichtung bis in alle Einzelnheiten dem dreizehnten Jahrhundert angehört, in dessen Ende aller Wahrscheinlichkeit nach der Bau der Veste fällt, deren nächster Zweck in der Beherrschung des Neckarstroms und der Schifffahrt auf demselben sich durch die Art und Weise der Anlagen mittelst sorgfältiger Benutzung der Lokalitäten zu erkennen gibt. Erzwingung eines Wasserzolls von den Vorbeischiffenden, vielleicht auch selbst Beraubung derselben, scheint in jener unruhigen Periode die Erbauung der Veste veranlasst zu haben, an einem Punkte, der jetzt eine der reizendsten Parthien des schönen Neckarthales bildet, in geringer Entfernung oberhalb Eberbach an der nach Wimpfen und Heilbronn und von da weiter in das Innere Schwabens führenden Wasserstrasse. Das Geschlecht der Edeln, das sich hier niederliess, kommt zuerst im Jahre 1296 vor, bei einem Rechtsstreite, welchen die Edeln von Twingeberg mit dem Kloster Mosbach um eines Waldes willen, so wie wegen der Gemarkung des Dorfes Weissbach, damals führten. Ein Edelknecht Konrad Rüde — wohl einer der Ahnen des noch jetzt blühenden Geschlechts der von Rüdt — schlichtete den Streit; die älteste noch bekannte Urkunde, welche auch im Urkundenbuch abgedruckt ist, datirt von dem Jahre 1338. Sehr bedeutend und sehr begütert scheint das Geschlecht nicht gewesen zu seyn; der

Digitized by Google

Umstand, dass durchaus keine Schenkung an eine Kirche, keine fromme Stiftung dieser Edeln bekannt ist, von denen übrigens Einige als Mönche im Kloster Amorbach vorkommen, wird mit Recht als ein besonderer Beweis dafür angeführt. Wenn wir aber aus dem Inhalt jener ältesten Urkunden einen weiteren Schluss mit dem Verf. ziehen dürfen, so scheinen Bedrückungen und Erpressungen der Vorüberschiffenden, etwa in Erhebung von Wasserzöllen, frühzeitig Streitigkeiten mit den Nachbarn hervorgerufen zu haben, welche mit dem feierlichen Gelöbniss der Edlen von Zwingenberg an Mainz, Pfalz und Würtemberg (als die am meisten dabei betheiligten Staaten) endeten, sich gänzlich solcher Erpressungen zu enthalten; der Aufbau einer eigenen Veste, unmittelbar in der Nähe bei Zwingenberg, von Seiten des Erzstiftes Mainz — der Fürstenstein an der Stelle des heutigen Gemüsgartens — ward dadurch hervorgerufen; indess verschwindet bald alle weitere Spur dieser Veste. Sonst erscheinen die Edlen von Zwingenberg nahe verbunden um diese Zeit mit dem Erzstift Mainz und mit den Grafen von Hohenlohe, deren Lehen die Burg war; die übrigen Besitzungen, so weit sie zu unserer Kenntniss gelangt sind — S. 11 versucht ihre Zusammenstellung — scheinen freies Eigenthum gewesen zu seyn, dass jedoch schon früher, noch in demselben Jahrhundert, durch einzelne Käufe, von denen die noch vorhandenen Kaufbriefe Kenntniss geben, mehrfache Schmälerungen und eine nicht unbedeutende Abnahme erlitten haben mag. Was von derartigen Einzelkäufen zu ermitteln war, ist mit grosser Genauigkeit hier aus den betreffenden Urkunden angeführt. Indessen scheinen die Bewohner der Burg noch immer nicht ihrer Raublust, gewaltsamen Erpressungen oder Plünderungen entsagt zu haben, bis der Bund der schwäbischen Herrn und Städte, welchem auch Pfalzgraf Ruprecht im Jahr 1363 beigetreten war (die desfalsige Urkunde ist unter Nr. 13 p. 139 mitgetheilt) zur Aufrechthaltung des von Kaiser Karl IV. gebotenen Landfriedens die Zerstörung der Veste im Jahr 1363 herbeiführte. Wie dies geschehen, darüber schweigt leider die Geschichte; dass es aber geschehen, ersehen wir aus der von dem Kaiser im folgenden Jahre 1364 an den Erzbischof von Mainz und die Pfalzgrafen zu Rhein ausgestellten Urkunde (s. Nr. 14 p. 139ff.), welche ihnen gestattet, den Berg von Zwingenberg, „do eyn veste vormals von uns und des Reichs wegen gebrochen ist, mit allen seynen Zugehörungen“ gemeinschaftlich zu kaufen und darauf eine Burg zu bauen, die jedoch ewiglich sein und seiner Nachkommen am Reich offenes

Digitized by Google

Haus seyn solle. Man sieht daraus, dass die Zerstörung der Veste den Besitzern keineswegs das Recht des Besitzthums entzogen hatte; sie erscheint vielmehr nur als eine nothwendige, zur Aufrechthaltung des durch die Edlen von Zwingenberg von ihrer Veste aus gestörten Landfriedens, zur Erhaltung der Landessicherheit ergriffene Massregel: und eben darin liegt auch wohl der Grund, warum Mainz und Pfalz sich vom Kaiser zur Anlage einer neuen Burg ermächtigen liessen, die kaum einen andern Grund haben konnte, als den, allen etwaigen Versuchen der in der Umgegend noch immer begüterten und angesiedelten Zwingenberger, den Landfrieden durch Plünderung der Vorüberziehenden, durch Erhebung von Zöllen oder sonstige Belästigung der Vorbeischiffenden zu stören, vorzubeugen und dieselben fernerhin unmöglich zu machen. So entschliessen sich Erzbischof Gerlach von Mainz und Pfalzgraf Ruprecht der Aeltere zum Wiederaufbau der Burg, deren Besitz, sammt der Zugehörde, beiden gemeinschaftlich seyn solle: — „und was wir also bauen, das soll seyn und ist unser beyden halb und halb und Gemein Eines so viel als des Andern ohne alle Geverde" sagt die merkwürdige Urkunde, welche diese Gemeinschaft auch auf Alles, was zur Burg gehört, an Wäldern, Feldern, Dörfern, Gerichten, Leuten u. s. w. ausdehnt: der Burgfriede, der zwischen den beiden Erbauern 1364 abgeschlossen und unter Nr. 15 p. 140 ff. des Urkundenbuchs aus einem kurpfälzischen Copialbuch wörtlich abgedruckt ist, bestimmt genau die Gränzen, eben so die Art und Weise, in der alle in der Folge vorkommenden Streitigkeiten zu schlichten seyen und dergl. Aber nicht blos den Berg sammt Zubehör, auf welchem die alte Burg gestanden und die neue erbaut werden sollte, auch anderes Besitzthum der Edlen von Zwingenberg kam durch Kauf an die neuen Herrn; die Zerstörung der Veste scheint in so fern nachtheilig auf die Verhältnisse des Geschlechts eingewirkt zu haben, als im Verlauf des vierzehnten Jahrhunderts noch von weiteren Käufen die Rede ist, in Folge deren das Besitzthum der Zwingenberger in andere Hände, namentlich in die der Edlen von Hirschhorn überging. Die Burg Zwingenberg erstand aufs neue, bestimmt, wie es scheint, eine mächtige und starke Veste zur Erhaltung der Landessicherheit und zum Schutz des Handels wie der Vorüberschiffenden, zu werden; aber schon in der ersten Anlage gerieth der Bau in Stocken; die schwierige Lage, die finanziellen Verhältnisse und andere Streitigkeiten und Bedrängnisse der rheinischen Pfalzgrafen scheinen den weiteren Ausbau gehin-

Digitized by Google

dert und die Veranlassung gegeben zu haben, dass der Pfalzgraf und nachherige Kaiser Ruprecht III. die Herrn von Hirschhorn, zu Dank für ihre treu geleisteten Dienste, mit Zwingenberg und Allem, was dazu gehörte, feierlichst belehnte, im Jahre 1403; die Belehnung mit der mainzischen Hälfte vom Erzbischof zu Mainz und dessen Kapitel erfolgte ebenfalls noch in demselben Jahre; und im folgenden Jahre traten die Dynasten von Hohenlohe, deren Lehen ursprünglich die Burg Zwingenberg war, ihr Obereigenthumsrecht an die Herrn von Hirschhorn als Eigenthum ab. Es ist dieser letztere Umstand merkwürdig: er mag zeigen, dass auch nach der Zerstörung der Burg und ihrer Uebergabe (mittelst Kaufs) von Seiten der Zwingenberger an Kur-Mainz und Kur-Pfalz, doch das alte Lehensrecht der Hohenlober nicht erloschen war, wenigstens nach den strengeren Grundsätzen des Rechts jener Zeit nicht als erloschen betrachtet werden konnte, weshalb der eine der Edlen von Hirschhorn, Ritter Hans, der als Hofrichter im Dienste des Kaisers gewiss mit allen diesen Rechtsverhältnissen wohlbekannt war, diese Formalität einer Verzichtleistung der ersten Lehnsherrn für nothwendig und wesentlich erachten musste, um das seinem Geschlecht überwiesene Lehen gegen jede Anfechtung auf rechtlichem Wege sicher zu stellen. Die Belehnungsbriefe, die Reverse und der Bestätigungsbrief finden sich im Urkundenbuch Nr. 19 ff. p. 147 ff. wörtlich abgedruckt. Es reihet sich daran eine weitere Zahl von Kaufbriefen und dergl. aus der nächsten Zeit, die uns ganz deutlich das Streben der neuen Lehnsträger erkennen lassen, die sämmtlichen Besitzungen des Zwingenbergischen Geschlechts nach und nach an sich zu bringen; der begonnene Bau der Burg ward mit erneuertem Eifer aufgenommen: dafür spricht eine merkwürdige (s. Nr. 34 p. 170 ff.), hier vollständig mitgetheilte Urkunde, in welcher ein Wimpfner Steinmetz, Heinrich Isenmenger, mit welchem die Herrn von Hirschhorn über den Bau eines „gros Steinen Haus zu Zwingenberg in der Burg" übereingekommen waren, verspricht eine ihnen schuldige Summe abzuzahlen oder am Bau des Hauses abzuverdienen. Indess scheint doch erst im Jahre 1424 der Bau seine gänzliche Vollendung erlangt zu haben; in diesem Jahre nemlich ward die neue Schlosscapelle eingeweiht durch den Bischof von Worms, den der Bischof von Würzburg, in dessen Sprengel Zwingenberg gehörte, dazu in einer darüber ausgestellten Urkunde (Nr. 37 p. 175) ausdrücklich ermächtigt hatte. Ueberhaupt fällt in diese Zeit die Hauptperiode des Glanzes und des Reichthums

Digitized by Google

der Edlen von Hirschhorn, während die Zwingenberger immer mehr aus der Geschichte verschwinden; der letzte dieses Namens kommt in Urkunden 1475 vor, Hans von Zwingenberg, welcher zu Handschuchsheim in der Nähe von Heidelberg seinen Wohnsitz hatte. Ein Ludwig von Bödigheim nennt auf einem 1541 in der Kirche dieses Ortes errichteten Grabstein seine Mutter eine geborene von Zwingenberg, wonach also wohl gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts das Erlöschen dieses Geschlechts mit unserm Verf. zu setzen ist, der, so weit die Data reichen, einen Stammbaum desselben in der Beilage Nr. 26 aufgestellt hat. — Ueber die Schicksale der Burg und ihrer Umgebungen während der Zeit des Pfalzgrafen Friedrich des Siegreichen schweigt die Geschichte; Urkunden aus dieser Periode sind kaum noch vorhanden, bedeutende in keinem Fall; mit dem Untergang des Geschlechtes der Edlen von Hirschhorn und der Zerstreuung der darauf bezüglichen Urkunden mögen auch diejenigen, welche die Veste und Herrschaft Zwingenberg berührten, zerstreut und in Folge dessen verloren gegangen seyn. Das einzige bedeutende Ereigniss, von dem uns nähere Kunde durch die darauf bezügliche, wichtige Urkunde zugekommen, ist der Verkauf der Burg und Herrschaft Zwingenberg, von Seiten der Edlen von Hirschhorn an den Pfalzgrafen Otto II. von Mosbach im Jahre 1474, Schloss und Berg als Lehen, das übrige als freies Eigenthum. Mit Recht macht der Ref. auf den Inhalt dieses, einem kurpfälzischen Copialbuche entnommenen und hier unter Nr. 42 p. 183 ff. wörtlich abgedruckten Kaufbriefes aufmerksam, weil er uns nicht blos den damaligen Bestand der Herrschaft Zwingenberg, sammt den dazu gehörigen Dörfern, Gütern, Gefällen, Rechten genau verzeichnet, sondern auch über die Rechtsverhältnisse der Bewohner dieser Herrschaft Angaben enthält, welche für die Kenntniss der damaligen Zustände, der Lage und der Rechte der verschiedenen Classen der Bevölkerung in den Ländern am Neckar, im Odenwald, Kraichgau so wie den anstossenden Theilen von Franken und Schwaben so belangreich sind. Es erscheinen darin als unterste Classe Leibeigene, eine übrigens nicht bedeutende Zahl, die als zur Herrschaft gehörig, mit verkauft werden, an siebzig Männer und siebzig Frauen, dann die Hörigen, die Hauptmasse der Bewohner der zur Herrschaft gehörigen Dörfer, der eigentliche Bauernstand und dann die höher stehende Classe der auf Mühlen, Höfen und einzelnen Gütern wohnenden Erbpächter, welche nur ihren Zins zu entrichten und gewisse Frohnden zu leisten hatten, worüber genaue Bestimmungen

Digitized by Google

in dem Kaufbrief vorkommen, der uns überhaupt manche merkwürdige Blicke in das ganze Leben der Zeit, auch selbst über die Cultur des Bodens, den Betrieb der Landwirthschaft, z. B. namentlich der Schafzucht und dergl. öffnet, und damit zugleich einen beachtenswerthen Beitrag zu einer so sehr zu wünschenden Geschichte der landwirthschaftlichen Cultur unserer vaterländischen Gegenden im Mittelalter liefert. Als nun aber Pfalzgraf Otto II. von Mosbach, der inzwischen auch durch neue Ankäufe in der Umgegend seine Zwingenberger Besitzungen erweitert hatte, 1499 kinderlos gestorben war, so fiel, nach dem von ihm 1479 mit dem Kurfürst Philipp abgeschlossenen Erbvertrag, Zwingenberg mit Zubehör an Kurpfalz, nachdem im Jahre 1491 auch von Seiten des Erzstiftes Mainz die bis dahin noch immer fehlende Ledigsprechung für die Hälfte des Schlosses Zwingenberg, das die von Hirschhorn zum Lehen von Mainz getragen hatten, erfolgt und damit erst Zwingenberg ein reines Eigenthum der jüngeren pfälzischen Linie zu Mosbach geworden war (s. die Urkunde Nr. 45 p. 201 ff.). Aber schon wenige Jahre nachher, am 29. Sept. 1504, ward die ganze Herrschaft, wie sie durch Otto II. erkauft und mit weiteren Ankäufen vermehrt, an die Kurpfalz gelangt war, von dem schwer bedrängten Kurfürst Philipp wieder als ein Erblehen um die Summe von 12100 Gulden rheinisch an denselben Hans von Hirschhorn verkauft, der mit seinem Bruder Eucharius und seinem Oheim Melchior von Hirschhorn im Jahre 1474, also gerade dreissig Jahre zuvor, das Ganze an den Pfalzgrafen Otto II. von Mosbach verkauft hatte. Und von nun an blieb Zwingenberg bei dem Besitzthum der Edlen von Hirschhorn bis zu dem Aussterben dieses Geschlechts, das von dem dreizehnten Jahrhundert an eine so bedeutende und einflussreiche Rolle in der Geschichte unserer Gegenden spielt, und besonders in die Geschichte der Kurpfalz, an welche sich die mächtigen Edlen von Hirschhorn vorzugsweise anschlossen, tief eingreift. Mit dem Tode Friedrichs von Hirschhorn, der in einem unglücklichen Zweikampf am 22. Sept. 1632 zu Heidelberg als der letzte seines Stammes fiel, erlosch das Geschlecht in einer Zeit der Unruhe, der Noth und Bedrängniss, wie sie der damals wüthende dreissigjährige Krieg auch über die Kurpfalz gebracht hatte. Die Herrschaft Zwingenberg aber ward nun der Gegenstand eines Rechtsstreites, der über ein Jahrhundert fortdauerte, und, wie der Verf. hinzufügt, „den damaligen Zustand des öffentlichen Rechtes in Deutschland auf eine merkwürdige Weise beurkundet.“ So verwickelt auch dieser

Digitized by Google

ganze Rechtsstreit war oder vielmehr es durch den Process erst recht geworden ist, so hat uns doch der Verf. ein so klares und anschauliches Bild desselben vorgelegt, dass es auch dem Laien möglich wird, darin sich zurecht zu finden und eine richtige Ansicht des Ganzen in diesem Gewirre eines hundertjährigen Processes des weiland deutschen Reichs sich zu bilden. Hier mangelten die Quellen freilich nicht; aber es war auch die Schwierigkeit um so grösser, die Ergebnisse einer mühevollen Prüfung und Forschung aus so vielen trocknen Akten, Rechtsverhandlungen, Rechtsdeductionen und dergl. in einer so befriedigenden Weise vorzulegen.

Eine Vatersschwester des letzten der Edlen von Hirschhorn, vermählt mit einem Friedrich Göler von Ravensburg, hatte diesem Geschlecht, die, im Fall des Erlöschens der Hirschhorner, auch förmlich zugesicherte Lehnsfolge auf Zwingenberg zugewendet, um die sich nach dem Tode des eben genannten Friedrich der aus jener Ehe entsprossene Sohn Engelhardt von Göler bewarb, und seine Rechtsansprüche, gegenüber dem Geschlechte der von Eltz, das jedoch um einen Verwandtschaftsgrad niederer stand, auch zu behaupten wusste; denn er ward im April 1633 wirklich in die Herrschaft Zwingenberg eingesetzt, in der er sich bis zur Nördlinger Schlacht (August 1634) auch zu behaupten wusste, ungeachtet Pfalzgraf Ludwig Philipp, der nach Friedrich's V. Tod die Verwaltung der von den Schweden bisher verwalteten pfälzischen Lande für den noch unmündigen Carl Ludwig antrat, ihn abschlägig beschieden, als er bei diesem um die erneuerte Belehnung für Zwingenberg nachgesucht hatte. Man betrachtete Zwingenberg als ein durch den Tod des letzten der Edlen von Hirschhorn heimgefallenes Lehen. Vergeblich suchte Engelhard von Göler, aus seinem durch bairische Truppen besetzten Schloss vertrieben, um Wiedereinsetzung bei Kurpfalz nach, während zugleich die Familie der von Eltz ihre vermeintlichen Ansprüche erhob; vergeblich wendete sich die verdrängte Familie an Kaiser und Reich, wie an die Kurfürsten der Pfalz, Carl Ludwig und Johann Wilhelm, welcher letztere im Jahr 1696 und 1699 selbst so weit ging, seinen Hofkanzler, den Freiherrn Franz Melchior von Wieser, mit Zwingenberg, dem Schloss und Dorf, und andern Zugehörden der Herrschaft, wie solche die Edlen von Hirschhorn von Pfalz zu Lehen getragen, zu belehnen, und der Nachfolger, Kurfürst Carl Philipp erneuerte 1718 dieses, nun auch auf die weibliche Descendenz übertragene Lehen. Indess ermüdete die

Digitized by Google

aus dem Besitzstand gekommene Familie der Göler von Ravensburg nicht in ihren Bemühungen, auf dem Wege Rechtens wieder in den Besitz von Zwingenberg eingesetzt zu werden. Es gelang auch wirklich, allen Einwendungen von Kurpfalz ungeachtet, vom Kaiser einen günstigen Entscheid (1725) und im folgenden Jahre ein darauf bezügliches Executionsschreiben zu erwirken, was bei fortdauernder Weigerung von Seiten der Kurpfalz 1728 erneuert ward, und so endlich am Ende desselben Jahrs die Wiedereinsetzung herbeiführte, während nun ein neuer Process um den Schadensersatz, den die Göler'sche Familie ansprach, sich entspann, in welchem Kaiser und Reich, Preussen (Friedrich II.), die fränkische Ritterschaft, deren Beistand die Göler'sche Familie zu gewinnen gewusst hatte, hereingezogen ward, bis am 8. Februar 1746 die endliche Auseinandersetzung durch völlige Restituirung der Göler'schen Erben erfolgte, die aber sofort — am 9. Februar — die ganze Herrschaft mit allen Zubehörden, Gütern, Gefällen u. s. w. um die Summe von 400000 Gulden und 1000 Ducaten Schlüsselgeld an Kurpfalz verkauften. Nach kurzer Verwaltung unmittelbar unter Kurpfalz, als einer besondern Amtsvogtei, ging die Herrschaft Zwingenberg als Lehen in derselben Weise wie früher, in die Hände des vom Kurfürst Karl Theodor damit 1778 belehnten Grafen und Fürsten von Brezenheim über, der aber nach dem Lüneviller Frieden dieselbe wieder an den Fürsten von Leiningen verkaufte; bald jedoch bereute man den Kauf, der bei der damaligen Lage der Finanzen doppelt hart schien und in der Ausführung auf Hemmnisse und Schwierigkeiten jeder Art stiess. Da trat zur beiderseitigen Zufriedenheit Baden, das kurz zuvor die Souveränität über die Leiningischen Besitzungen (in deren Nähe Zwingenberg liegt) erlangt hatte, in den Kauf ein, der am 11. Januar abgeschlossen ward, um für die damals noch minderjährigen Söhne aus der zweiten Ehe Karl Friedrich's eine Besitzung zu gewinnen, welche alsbald, am 29. März 1808, zur Standesherrschaft erhoben ward.

Dies ist im Allgemeinen die Geschichte der Veste und Herrschaft Zwingenberg, wie sie uns der Verf. in den vier ersten Abschnitten seiner, durch eine ruhige, streng unpartheiliche Darstellung, durch zweckmässige Auswahl des Wichtigeren und Sonderung des minder Wichtigen sich empfehlenden Schilderung vorgeführt hat. Daran knüpft sich noch in einem fünften Abschnitt eine Schilderung des dermaligen Bestandes der Herrschaft, ihrer Lage, ihrer Cultur, ihrer Bevölkerung und dergl., dann aber auch

Digitized by Google

eine genaue Beschreibung der Veste selbst, wobei zuvörderst die wohl ausgewählte Lage der Burg auf einem Vorsprung, die Anlage des Ganzen wie die Anordnung der einzelnen Theile besprochen wird; dann wendet sich der Verf. in einer äusserst belehrenden Weise, wie man es von einem so gründlichen Kenner der Befestigungskunst des Mittelalters nicht anders erwarten kann, zu den einzelnen Theilen des Baues, wie er in der ersten Periode des fünfzehnten Jahrhunderts auf den Trümmern der gebrochenen Burg sich erhob, beschreibt dieselbe aufs genaueste, mit sorgfältiger Unterscheidung von dem, was später angebaut oder verändert ward, und berührt dabei auch manches Andere, was die Baukunst jener Zeit betrifft: lauter Gegenstände, auf welche wir alle diejenigen insbesondere aufmerksam machen müssen, die mit ähnlichen Studien sich beschäftigen, oder durch dieselben zur Untersuchung von Burgen des Mittelalters, sey es der frühern oder der spätern Periode geführt werden. Bedenkt man, wie hier oft, bei dem Mangel urkundlicher Nachrichten, die Art des Baues, die Anordnung der einzelnen Theile und deren Beschaffenheit das einzig sichere Mittel ist, die Zeit des Baues, und damit oft auch des Geschlechts, das dieselbe sich angelegt, nach seiner Blüthenzeit zu ermitteln, so wird man sich nicht verhehlen, wie die sichere historische Grundlage hier so oft von einer gründlichen und genauen Kenntniss mittelalterlicher Baukunst einzig und allein abhängt, die bisher mehr vom religiösen Standpunkte aus, in Bezug auf Kirchen, Klöster, Kapellen und dergl. Gegenstand der Erörterung geworden ist, während man die Werke der Befestigung ausser Acht liess. Wir können daher hier nur den schon mehrfach ausgesprochenen Wunsch wiederholen, dass es dem Verf. dieser Schrift recht bald möglich werden möge, das grössere Werk, das ihn schon viele Jahre beschäftigt, einer Geschichte der Befestigungskunst des Mittelalters und der Anlage aller dahin einschlägigen Bauwerke, namentlich also auch der Ritterburgen Deutschlands nach den verschiedenen Zeitaltern, erscheinen zu lassen. Eine fühlbare Lücke unserer Literatur würde damit ausgefüllt, dem historischen und antiquarischen Forscher unserer Vorzeit aber damit eine sichere Anleitung in die Hände gegeben werden, deren Mangel er bisher oft schmerzlich empfinden musste.

Der schönen und netten Stiche, welche Abbildungen der Burg Zwingenberg von verschiedenen Seiten und Standpunkten aus liefern, so wie der mit seltener Genauigkeit ausgeführten Umrisse und Pläne muss Ref. noch am Schlusse gedenken: sie bilden eine

Digitized by Google

recht ansprechende und zu der schönen typographischen Ausstattung des Werkes gut passende Zugabe.

Eine andere, um dieselbe Zeit erschienene Schrift desselben Verf. gibt uns die erfreuliche Aussicht, dass wir von der Erfüllung des eben geäusserten Wunsches nicht allzu ferne stehen: denn sie ist ein äusserst dankenswerther Beitrag zu dem gewünschten Werke; sie betrifft eines der ältesten Denkmale deutscher Baukunst, das älteste jedenfalls der alten freien Reichsstadt Frankfurt:

Die ältesten Bauwerke im Saalhof zu Frankfurt a. M.; seine Befestigung und seine Kapelle. 27 S. in klein 4. mit zwei Tafeln.

Hervorgerufen, wie das Vorwort bemerkt, durch den Abbruch der ältesten Bauwerke des Saalhofes im Jahr 1842, sucht die Schrift zunächst das Andenken daran durch eine genaue Beschreibung zu retten, berührt aber dabei so manches Andere von allgemeinerem Interesse für die richtige Einsicht und Würdigung mittelalterlicher Baukunst, dass man billig dem Ganzen eine grössere Aufmerksamkeit zuwenden muss. Der Verf. hat auch hier in einem besonderen Falle näher gezeigt, wie die Baukunst der Länder des europäischen Westens noch im neunten Jahrhundert ganz an römische Muster und Formen sich hielt, und zwar nicht blos bei kirchlichen Bauten, sondern noch mehr bei Befestigungen, bis mit dem Anfang des zehnten Jahrhunderts das römische Element verschwindet, und ein neues, das germanische Element, seine Anfangs langsame, später aber schnelle und durchaus eigenthümliche Entwicklung beginnt, „so dass die Denkmale später römischer und karolingischer Baukunst viel weniger von einander verschieden sind, als jene aus dem Anfang des neunten von den Denkmälern aus dem Ende des zehnten Jahrhunderts. Die römischen Traditionen sind mit einemmale verschwunden; das aus Bruchsteinen erbaute Mauerwerk jener Zeit zeigt nicht die entfernteste Spur gleich hoher Lager; kleine und grosse, ganz unregelmässige Stücke werden durch reichlichen Mörtel zusammengehalten. Als charakteristische Eigenschaft dieser Mauern findet sich der reichliche Mörtelverputz, nicht nur von innen, sondern sehr oft auch von aussen. Von allen Arten der künstlichen römischen Steinverbindung hat sich nur eine einzige in roher Nachahmung erhalten, die besonders im eilften Jahrhundert häufig gefunden und nach der ährenförmigen Stellung

Digitized by Google

der Steine Opus spicatum genannt wird. Die Widerstandsfähigkeit der Befestigungsanlagen suchte man unter diesen Umständen nur in der Dicke und Massenhaftigkeit der Mauern, indem man das römische sehr wirksame Vertheidigungsmittel äusserer Seitenbestreichung gänzlich vergass u. s. w." (S. 8.). Wir haben diese längere Stelle absichtlich mitgetheilt, weil sie Ansichten und Lehren enthält, auf welche unsere Alterthumsforscher nicht genug aufmerksam gemacht werden können, wie denn noch Manches der Art gelegentlich hier vorkommt, was gleiche Beachtung ansprechen muss.

Wenden wir uns nun zu dem speciellen Gegenstande, der diese und ähnliche Betrachtungen hervorrief, so handelt es sich hier zunächst darum, die Ueberreste karolingischer Befestigungen des Saalhofes zu Frankfurt am Main nachzuweisen, d. h. des Ortes, wo Ludwig der Fromme in dem ersten Abschnitte des neunten Jahrhunderts — jedenfalls vor 822 — einen Palast sich erbaute, der nach der Sitte jener und der folgenden Zeit mit Ringmauer und Graben versehen, also befestigt war. Der jetzige Saalhof, seit 1697 in Privatbesitz übergegangen, nimmt genau die Stelle dieser alten Königspfalz ein, welche seit 1298 lehenweiser Besitz mächtiger Dynasten, seit 1338 angesehener Bürger geworden war: und wenn der Raum derselben allerdings nicht beträchtlich ist, demnach für das Gefolge des Kaisers, die Ministerialen u. s. w. keinen Platz bieten konnte, so ist zu bedenken, dass gerade die Ansiedlung derselben ausserhalb der Pfalz mit die nächste Veranlassung zu der weiteren Anlage gab, aus welcher dann die Stadt Frankfurt erwachsen ist. Es ist dem Verf. gelungen, den Umfang und den Zug der Ringmauer nebst dem sie umgebenden Graben zu ermitteln, und selbst noch Reste der ersten nachzuweisen, die um so merkwürdiger sind, je seltener überhaupt in Deutschland noch Baureste karolingischer Zeit angetroffen werden. Die äusserst genaue und gründliche Erörterung muss man in der Schrift selbst nachlesen. Auf einem der dazu gehörigen Vertheidigungsthürme aufgesetzt erscheint die so viel besprochene Saalhofscapelle, deren Bau jedoch, wie der Verf. aufs überzeugendste nachweist, in die ersten Jahre des dreizehnten Jahrhunderts fällt; ihre Bestimmung scheint nicht sowohl eine kirchliche gewesen zu seyn, sondern, wie der Verf. höchst wahrscheinlich macht, die Aufbewahrung der Reichskleinodien zum Gegenstande gehabt zu haben, welche früher (im Jahre 1125 bis 1153) auf der Feste Trifels, wo zu dem gleichen Zwecke eine ähnliche Capelle auf einem Thurme angebracht sich befindet, verwahrt, dann nach Hagenau in den neuen Palast Friedrich's I. gebracht, von da aber heimlich entführt, am 11. Novbr. 1208 dem Kaiser zu Frankfurt übergeben, aber schon im Jahre 1215 auf den Trifels wieder zurück gebracht wurden. So würde dann auch um das Jahr 1208 der Bau der Kapelle zu setzen seyn, die übrigens weiter in Urkunden nicht vorkommt, deren Schutzheiligen wir nicht einmal kennen, wahrscheinlich, weil sie, nachdem der nächste Zweck ihrer

Digitized by Google

Errichtung, die Aufbewahrung der Reichskleinodien, durch deren Entfernung erfüllt war, nun verlassen blieb.

Von einem Denkmal der alten freien Reichsstadt Frankfurt dürfen wir uns wohl zu einer andern nicht minder berühmten, freien Reichsstadt in unserer Nähe wenden, deren frühere Anlage Gegenstand einer Monographie geworden ist, wie sie wohl auch von andern alten Städten unseres Vaterlandes gewünscht werden dürfte:

Die freie Reichsstadt Speier vor ihrer Zerstörung nach urkundlichen Quellen örtlich geschildert von Prof. Dr. Zeuss. Mit altem Plane und alten Ansichten der Stadt. Speier. Buchdruckerei von Daniel Kranzbühler. 1843. 34 S. in gr. 4.

Der Verf. gibt darin ein äusserst genaues Bild der Stadt Speier nach allen ihren einzelnen Bestandtheilen, ihren jetzt verschwundenen Vorstädten, den Plätzen, Kirchen, Thoren, Strassen, merkwürdigen Gebäuden u. dergl., wie selbige vor dem Jahr 1689 bestand, wo französische Mordbrennerei die Stadt Speier so gut wie andere Nachbarstädte zu beiden Ufern des Rheins, auch Heidelberg nicht ausgenommen, in einen Schutthaufen verwandelte, aus welchem sie erst langsam sich wieder erhob, ohne je wieder zu der Bedeutung und dem Ansehen zu gelangen, das ihr in der früheren Periode Deutschlands eine so bedeutende Stelle zugewiesen hat. War doch am Anfange dieses Jahrhunderts die (seitdem auf das Doppelte wieder gestiegene) Bevölkerung der Stadt auf kaum fünftausend Seelen herabgesunken, während sie früher auf einem Flächenraume, der den des heutigen Mannheim (mit seinen 22000 Bewohnern) übersteigt, gewiss zum wenigsten an dreissigtausend Einwohner in ihren Mauern zählte; eine Zahl, die, wenn man die engere Anlage der alten Städte, das auf einander Gedrängte der Häuser und dergl. bedenkt, gewiss nicht übertrieben, eher zu gering angenommen seyn wird. Und von dieser Stadt erhalten wir hier eine ganz genaue Topographie ihres ehemaligen Bestandes, durchweg erhoben nach urkundlichen Nachrichten und blos auf solche Quellen gestützt, denen hier die sprachliche Forschung auf eine äusserst nützliche Weise zu Hülfe gekommen ist. Wenn freilich aus der Zeit der ersten Anlage nur spärliche Nachrichten auf uns gekommen sind, so liegt dagegen seit der Mitte des dreizehnten und besonders seit dem Anfang des vierzehnten Jahrh. eine Reihe von Urkunden und Quellenschriften in Pergament und Papier vor, aus welchen der Verf. eine solche, urkundlich treue Zusammenstellung zu geben vermochte, welche alle Benennungen der einzelnen Stadttheile, deren Umgränzung, die einzelnen Strassen, Thore, Kirchen und andere Hauptgebäude genau verzeichnet, und daran weitere Erörterungen bald vom lokalen, bald und meistens von einem höheren, sprachlichen oder historischen Interesse knüpft, welche unsere Kenntniss städtischer Einrichtungen des Mittelalters und überhaupt des städtischen Lebens und Trei-

Digitized by Google

bens jener Zeit nicht wenig zu fördern vermögen. Unter den erwähnten Quellen, welche die Grundlage dieser Darstellung bilden, ist besonders ein jetzt im Carlsruher Archiv befindliches Necrologium vetus Spirense, in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts angefangen und durch die folgenden Jahrhunderte fortgesetzt, zu nennen, dann aber auch noch eine jetzt zu München aufbewahrte Handschrift, welche den Bericht eines bisher noch nicht bekannten Chronisten der Stadt Speier, Wolfgang Baur († 1516) über den Dom, die Stifter, Klöster und Kirchen zu Speier enthält und zugleich den Beweis liefert, wie Eisegrein in seiner 1564 erschienenen Chronik das, was er gibt, meist wörtlich, zum Theil auch mit Abkürzungen, aus dieser um 1563 geschriebenen Handschrift entnommen hat. Förderlich der Arbeit des Verf. waren auch zwei alte Pläne, der eine um 1730 aufgenommen, aber die frühere Ummauerung der Vorstädte wie der innern Stadt, eben so einzelne Hauptpunkte im Innern der Stadt, wie sie noch vor dem Brande waren, genau verzeichnend, was wir aus der Abbildung ersehen, welche der Verf. seiner Schrift beigegeben hat; ein anderer alter Plan im Kreisarchive von 1719 gibt einen blossen Grundriss.

Der Verf. beginnt mit einer sehr genauen und gründlichen Erörterung über den Namen der Stadt und die urkundliche Schreibung desselben, d. h. nicht sowohl des römischen (Nemetes) und des vorrömischen, celtischen (Noviomagus), wiewohl der Verf. auch darüber eine sehr beachtenswerthe Bemerkung in einer Note S. 3 mitgetheilt hat, sondern des deutschen, noch jetzt geltenden, dessen erstes Vorkommen der Verf. bis ins sechste Jahrhundert zurückführt, in sofern nemlich bei dem sogenannten ravennatischen Geographen (dessen Compilation der Verf., wie wir auch in unserer römischen Literaturgeschichte gegen Pacheron und Andere angenommen haben, unter Carl den Grossen setzt) aus einem gothischen Schriftsteller, Athanarid, unter den aufwärts von Mainz gelegenen rheinischen Städten, neben Gormetia (Worms), Altripe (Altrip) auch ein Sphira erscheint, auf welches dann ein Porza, Stratisburgo, Brezecha, Bazela — lauter bekannte Städtenamen — folgen, so dass auch in Sphira Niemand die Benennung Spira, unter welcher der, nach dem gleichnamigen, durchlaufenden Flüsschen benannte Ort schon in karolingischen Urkunden vorkommt, verkennen wird; erst zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, wo das alte gedehnte i zu ei wird (Rhin = Rhein, Win = Wein u. dergl.), kommen die Schreibungen Speir (statt des älteren Spir, Spire) und mit eingeschaltetem e Speier vor. Nach dieser schönen sprachlichen Auseinandersetzung, deren Ergebniss wir hier in der Kürze mitgetheilt haben, wendet sich der Verf. zuerst zu der innersten Stadt, als dem ältesten Theile, dem ursprünglichen Kern des Ganzen, bestimmt die verschiedenen Hauptausgänge dieser mittelalterlichen Burg oder civitas, das Burgthor, das Stadtthor und die andern Nebenausgänge; dann folgen die äusseren Thore, welche die Vorstädte umschlos-

Digitized by Google

sen, die vor den Burgthoren an die vier Seiten der innern Stadt sich anlehnten, und rückwärts durch die Burgmauer, nach den vorderen Seiten aber durch eine von aussen um sie herumlaufende Mauer geschützt waren; auch hier knüpfen sich an den örtlichen Nachweis sprachliche Erörterungen über die hier vorkommenden Benennungen, was dann weiter auch zu manchen historischen Bemerkungen führt. In gleicher Weise werden Mauerthürme, Gräben, Warten in Betracht genommen, dann die Vorstädte selbst einzeln genau in derselben Weise besprochen: und nun folgen die inneren Theile des Ganzen und die hauptsächlich hier hervorragenden Punkte: zuvörderst die Stifter, Klöster, Pfarrkirchen und Kapellen. Neben dem Hoch- oder Domstift in der östlichen Ecke der innern Stadt, wo der seit 1030 erbaute Kaiserdom in aller seiner Pracht und Majestät, von der wir uns jetzt, nach der französischen Zerstörung, kaum noch einen Begriff machen können, sich erhob, dessen Umgebung mit den verschiedenen zum Stift gehörigen Gebäuden (auch der bischöflichen Wohnung, die wahrscheinlich an der Stelle der früheren kaiserlichen Pfalz sich befindet) bis tief in die innere Stadt hinein sich erstreckte, finden wir in der nordwestlichen Ecke das Weidenstift (nach dem heiligen Abt Guido), in der südwestlichen das Stift zur heiligen Dreieinigkeit, und ausserhalb der Mauern das Germansstift: diese Stiftskirchen sind jetzt spurlos verschwunden. Eben so werden die Klöster, vier Mannsklöster und zwei Frauenklöster, die verschiedenen, mit Begräbnissplätzen umgebenen Pfarrkirchen, Kapellen und dergl. aufgeführt und urkundlich nachgewiesen; es folgen dann in gleicher Weise die verschiedenen städtischen Gebäude, unter denen auch drei Brod- und Fleischschrannen, das neue Spital und andere Mildthätigkeitsanstalten, die Mühlen, Brücken, Brunnen und Badhäuser (deren nicht weniger als acht hier aus Urkunden nachgewiesen werden — eine gewiss beträchtliche Zahl, die zu Vergleichungen mit andern Städten des Mittelalters auffordert) erscheinen, und daran reihen sich nun die Strassen der innern Stadt wie der Vorstädte, die Hauptstrassen, wie die kleineren und die Nebengässchen, so weit dieselben urkundlich auszumitteln waren; auch hier wird Richtung und Lage, Benennung und Gebrauch derselben näher besprochen; die Strassen und Anlagen ausserhalb der Mauern machen den Beschluss dieses topographischen Bildes, das uns der oben schon erwähnte Plan, dem auch die Abbildungen von Speier aus Sebast. Münster (von 1550) und aus Merian (1650) beigefügt sind, veranschaulicht, während der Anhang (S. 27 ff.) uns eine Anzahl von ungedruckten Documenten aus den vom Verf. benutzten Quellen als schätzenswerthe Belege seiner verdienstlichen Forschung bringt, von der wir hier nur einen schwachen Umriss zu geben vermochten.

Chr. Bähr.

Digitized by Google

Nr. 9. HEIDELBERGER 1844.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

KURZE ANZEIGEN.

1. *Dionis Chrysostomi Opera Graece. E recensione Adolphi Emperii. Pars prior. Oratio I—XXX. Brunsvigae, impensis G. Westermanni. 1844. 8. 359 S.*

2. *Lettre à M. Hase sur le discours de Dion Chrysostome intitulé éloge de la chevelure, par J. Geel. Leyde, H. W. Hazenberg et Comp. 1839. 8. 39 S.*

An der Spitze der Sophisten, welche die in Alexandrien einbalsamirten und zur Fortpflanzung auf ferne Generationen wohl präparirten Schätze des griechischen Alterthums noch einmal aufwärmten und den nach geistigen Genüssen dürstenden Römern, Griechen und Asiaten mehr als drei Jahrhunderte hindurch vorsetzten, steht Dion aus Prusa in Bythinien, um die Mitte des ersten Jahrhunderts n. Ch. geboren. Seine Zeitgenossen, welche die mehr redseligen als beredten, mit Blumen antiker Gelehrsamkeit reichlich geschmückten Vorträge für baares Gold nahmen, ertheilten ihm den Beinamen Chrysostomus, und setzen uns, wenn es an andern Beweisen fehlte, schon dadurch in den Stand, über den Geschmack jenes Zeitalters zu urtheilen. Mag aber dieses Urtheil ausfallen wie es wolle, so ist man jedenfalls darüber einverstanden, dass diese nach unserm Geschmack an Worten reichen, an Ideen armen Schriftsteller nicht nur für die Charakteristik ihrer Zeit, sondern noch mehr für die Kenntniss des höheren Alterthums vermöge der zahlreichen Bruchstücke und Notizen für die Philologie von hohem Werthe sind. Um so mehr war es seit langer Zeit zu bedauern, dass der Coryphäe dieser Literatur in einem Zustand auf uns gekommen ist, der ihn fast ungeniessbar machte. Die Corruptel betrifft bei Dion nicht nur einzelne Wörter, sondern die Abschreiber, denen seine langgedehnten Reden noch nicht lang genug waren, haben sich an ihm besonders durch kürzere und längere Interpolationen versündigt, die so abgeschmakt sind, dass sie sich mit dem Beinamen Chrysostomus auf keine Weise reimen. In Betracht dieser Sachlage hatte sich Herr Professor und Bibliothekar Geel in Leyden schon längst zu einer neuen Ausgabe entschlossen, gab aber diesen Plan wieder auf, als er vernahm, dass Herr L. Dindorf in Leipzig dieselbe Absicht habe. Allein auch Herr Dindorf kam über der Arbeit an der neuen Ausgabe von Stephani Thesaurus nicht an die Ausführung seines Planes, und so begnügte sich denn Herr Geel, dem Dion die verloren geglaubte Rede, κόμης ἐγκώμιον, zu restituiren, d. h. mit an-

Digitized by Google

deren Worten, darzuthun, dass das von Synesius in seinem Lob der Kahlköpfigkeit erhaltene Stück von Dion's Rede das Ganze sey, was Synesius kannte, und wahrscheinlich nur ein Proömium war, dergleichen die Rhetoren und Sophisten immer mehrere vorräthig hatten, wie Cicero in den Briefen an Atticus XVI., 6. von sich sagt: habeo volumen prooemiorum: ex eo eligere soleo, quum aliquod σύγγραμμα institui. Diesem Sendschreiben liess er im Jahr 1840 eine Specialausgabe der Olympischen Rede folgen, in deren holländisch gelehrtem Commentare er zeigte, was er zu leisten vermöge, und wie er es geleistet zu wissen wünsche: seine reichen Hülfsmittel aber übermachte er mit einer nicht genug zu rühmenden Grossmuth an Herrn Prof. Emperius in Braunschweig (in der Lettre à M. Hase spricht er von den „travaux intéressants de MM. Jacobs, Görlitz, Emper, Pflugk et Buguet"), der schon im Jahr 1830 durch seine Observationes in Dionem, und im Jahr 1832 durch sein Programm De Oratione Corinthiaca falso Dioni Chrysostomo adscripta Zeugniss von seinen gründlichen Studien über diesen Schriftsteller abgelegt hatte. Bei dem Mangel an kritischen Hülfsmitteln war Herr Emperius bei diesen seinen ersten Arbeiten vorzugsweise an die Conjecturalkritik gewiesen, und auf diesem Gebiete hat er sich mit so glücklichem Tacte bewegt, dass viele seiner Conjecturen später durch die Handschriften bestätigt worden sind. Nachdem er aber durch das reiche Erbe des Herrn Geel in den Besitz von Collationen Römischer, Florentinischer, Mailänder, Venetianischer, Moskauer und Münchner Handschriften gekommen war und den Codex Meermannianus, der Privateigenthum Geel's ist, während seiner ganzen Arbeit neben sich liegen hatte, hat er die Conjectur in ihr der diplomatischen Kritik untergeordnetes Verhältniss zurückgedrängt, und so haben wir nun für die 30 ersten Reden einen nach sicheren Quellen vielfach berichtigten, vollkommen lesbaren Text erhalten. Auf einzelne Beispiele einzugehen, ist uns darum nicht möglich, weil die Ausgabe so angelegt ist, dass der kritische Apparat zwar vollständig unter den Text gesetzt ist, der über die aufgenommenen Lesarten Rechenschaft gebende Commentar aber erst in dem zweiten Band folgen wird. Ausser dem Commentar werden Einleitungen in die einzelnen Reden nebst Angaben des Inhalts, die auf Dion bezüglichen Stellen des Suidas, Photius, Philostratus, Synesius und einiger Anonymi, eine Abhandlung über Leben und Schriften des Dion, endlich ein genaues Verzeichniss der Eigennamen zugesagt. Wenn dies Alles geleistet seyn wird, wozu wir nahe Aussichten und in dem Character des Herausgebers eine, so weit es bei Menschen möglich ist, sichere Bürgschaft haben, so werden wir nicht ermangeln, ausführlicher zu berichten. Nur jetzt möge diese kurze Anzeige genügen, um auf das Werk aufmerksam zu machen. Sicherem Vernehmen nach wird die Gesammt-Ausgabe des Philostratus von Herrn Prof. Kayser in Kurzem erscheinen: möchte es doch Herrn Krabinger gefallen, einmal den ganzen Synesius erscheinen zu lassen, und wäre es auch nur mit den Hülfsmitteln der Münchner Bibliothek! Unter so sicherer Hand gewinnen solche Schriftsteller sehr viel, wenn sie nach den Grundsätzen der heutigen Kritik durchcorrigirt werden! Ausserdem sind Libanius und Julianus provinciae vacuae, für deren Besorgung der Mann gesucht wird. Wir wünschen sehr dass, diese Herbstrosen der

Digitized by Google

griechischen Literatur sorgfältig gepflegt werden möchten, denn was Euripides von dem vierzigjährigen Tragiker Agathon sagte, τῶν καλῶν καὶ τὸ μετρίως καλόν, das gilt von der ganzen Geschichte der griechischen Literatur und Kunst.

Ch. Walz.

Observationes criticae in Platonis comici reliquias scripsit C. G. Cobet. Amsterdami apud Johannem Müller. MDCCCXLI. 8. IV. und 200 S.

Herr Cobet beschenkt uns hier mit einer trefflichen Beilage zu Meineke's Fragmenta Poetarum Comoediae antiquae. T. 2. Der grosse Umfang der Meinekischen Sammlung erschwert eine in alle Einzelnheiten eingehende Prüfung der Fragmente; die ausserordentlich grosse Masse gesammelt, geordnet, kritisch und exegetisch behandelt zu haben ist schon Verdienstes genug, und wie reichhaltig in jeder Hinsicht Meineke's Werk ist, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung; doch bleibt immer hie und da bei der immensen Ausdehnung des Stoffes etwas zu thun übrig, wie unter andern das oben genannte Buch zeigen kann, in welchem einer der ausgezeichnetsten Rivalen des Aristophanes zu näherer Kenntniss gebracht und eine ansehnliche Zahl seiner Fragmente sehr glücklich emendirt wird.

Den Untersuchungen über Plato selbst geht im ersten Kapitel eine Geschichte der ältern Attischen Komödie vorher; die Verdienste ihres Schöpfers, des Kratinus, werden gewürdigt und seine Vorgänger in Megara und Athen als schwache Anfänger dargestellt. Schon früher hat Rec. in einer Beurtheilung von Bergk's Commentt. de Reliq. Com. Att. antiquae die Dunkelheit dieser Periode berührt; um über die Grösse des Fortschrittes ganz sicher entscheiden zu können, müsste von den Komikern vor Kratinus und auch von ihm selbst mehr bekannt seyn; doch war der Fortschritt gewiss sehr bedeutend. Hiernach macht der Verf. nach dem Vorgang von Clarisse wahrscheinlich, dass das unter dem Archon Morychides gegebene Gesetz, das μὴ κωμῳδεῖν betreffend, eigentlich von Perikles ausgegangen sey, und verbessert gelegentlich Cic. de rep. IV, 10. in den Worten: sed Periclem, cum jam suae civitati maxima auctoritate plurimos annos domi et belli praefuisset, violari versibus et eos agi in scena non plus decuit, quam si Plautus noster voluisset aut Naevius P. et Cn. Scipioni aut Caecilius M. Catoni maledicere durch Tilgung des eos. Die zwei Jahre, während welchen die Komödie in ihrer politischen Richtung gehemmt war, verwandte Kratinus zufolge der hier ausgeführten Vermuthung auf die Ausarbeitung seiner vortrefflichsten Komödie, der Chirones (p. 24). Dann dauerte die Freiheit der komischen Bühne ungestört fort von Ol. 85, 4 bis Ol. 91, 2, wo Syrakosius auftrat und von neuem denselben Antrag stellte. Ob dieser mit dem Hermokopidenprocess zusammenhing und viele nur darum zustimmten, weil sie die Aufdeckung ihrer Sünden scheuten (p. 41), lassen wir dahingestellt seyn, glauben aber gern mit dem Verf., dass Alcibiades der Ur-

Digitized by Google

heber jenes Vorschlags war und Syrakosius nur sein Werkzeug bei diesem Angriff auf die der scenischen Einkleidung sich bedienende Opposition. Hier können wir nicht umhin, die treffliche Emendation des sehr verdorbenen Fragmentes von Phrynichus Schol. Av. 1297, an welchem sich mehrere Kritiker vergeblich versucht haben, anzuführen. Die corrupten Worte lauten so: ψῶ' ἔχε Συρακόσιον. ἐπιφανὴς γὰρ αὐτῷ καὶ μέγα τύχοι. ἀφείλετο γὰρ κωμῳδεῖν, οὓς ἐκεθύμουν. Daraus macht Cobet (p. 39) zwei Anapaeste in optima forma:

ψώρα δὲ Συρακόσιον κατέχοι, τρυγικοῖς ἐφάνη γὰρ ἅπασιν
μέγα κῆμα χορεῖσιν, ἀφείλετο γὰρ κωμῳδεῖν, οὓς ἐκεθύμουν.

War es von nun an dem komischen Dichter versagt, eine und dieselbe Notabilität ein ganzes Stück hindurch zu verfolgen, so blieb ihm doch noch die Freiheit, den Staat selbst und seine Lenker mit Nennung der Namen zu persifliren. Dieser Uebergangsperiode gehören bereits die Vögel des Aristophanes und der gleichzeitige Monotropos des Phrynichus an, in welchem Stücke Timon, dieser finstere Hypochondrist, dargestellt war, gewiss mit der Absicht, ihm in den Mund zu legen, was mit einigem Schein gegen bekannte Personen vorgebracht werden konnte (p. 42).

Am Schluss des Kapitels wird noch nachgewiesen, wie mehr durch die Verarmung der Bürgerschaft als durch die feindliche Stimmung beleidigter Mitbürger, z. B. des Agyrrhius, Kinesias etc., wenn auch diese das Ihrige dabei thaten, die alte Komödie ihre eigenthümliche Form im Gebrauch des Chors und der Parabase einbüsste und mit Ol. 94 die sogenannte mittlere Komödie ihren Anfang nahm, in welcher Gattung Beziehungen auf gegenwärtige Personen und Umstände zwar nicht ausgeschlossen waren, doch viel verdeckter und vereinzelter zum Vorschein kamen.

Im zweiten Kapitel handelt der Verf. über Plato im Allgemeinen. Dass ihn die Alexandrinischen Kritiker unter die vorzüglicheren Dichter seiner Gattung rechneten, beweist schon der Umstand, dass sie ihn mit Commentaren begleiteten; er war einer der πραττόμενοι (p. 56), welchen Ausdruck zuerst Geel in der Bibliotheca Critica Nova IV. p. 20 erläutert hat. Mit vollem Recht und grosser Evidenz erkennt der Verf. in dem von spätern Grammatikern und andern Schriftstellern dem Plato gemachten Vorwurf, dass er nicht des reinsten Atticismus sich bedient und des Plagiats sich schuldig gemacht habe, nur einen Beweis der Bornirtheit und Unwissenheit jener Leute; insbesondere wird den Leser die Stelle des Kapitels interessiren, wo des Clem. Alex. bekannte Abhandlung über die Plagiate der Alten p. 783 sqq. durchgenommen und gezeigt wird, dass der Alexandrinische Katechete seine dort entfaltete Gelehrsamkeit selbst nur von Aristobulus entlehnte, welcher seine Urtheile über die Plagiate der Alten theils aus Lexicographen, ganz nach Art neuerer aus Indices schöpfenden Vielschreibern genommen, theils durch selbst geschmiedete und den angeblich ältesten Dichtern, wie Orpheus und Musäus untergeschobenen Verse gestützt hatte, mithin Clemens, während er die Griechen eines literarischen Diebstahls beschuldigte, selbst einen solchen beging und dabei von jenem jüdischen Fälscher auf das Kläglichste

Digitized by Google

getäuscht wurde. Demungeachtet hat mancher Gelehrter neuerer Zeit wiederum dem Clemens nachgesprochen, und das bedeutend klingende aber sinnlose Wort des Kirchenvaters auf guten Glauben angenommen: Πλάτων ὁ κωμικὸς καὶ Ἀριστοφάνης ἐν Δαιδάλῳ τὰ ἀλλήλων ὑφαιροῦνται, woran alle Erklärungsversuche scheitern müssen, und jede Emendation verschwendet ist; denn die Stelle ist nun einmal ein Produkt der Gedankenlosigkeit des Schriftstellers. So dürftig konnte ein Plato nicht seyn, dass er dem Aristophanes einen Vers stahl, ein solcher Einfall konnte nur einem schwachen Geist kommen, der in einem Lexicon comicorum, worin ähnliche Ausdrücke zusammengestellt waren, blätterte; die Plagiate der Dramatiker, welche sich diese mitunter vorwarfen, sind ganz anderer Art, vergl. Aristoph. Nub. 353, sie bestanden nur in der Entlehnung der Sujets. So wollte Eupolis den Aristophanes bei der Ausarbeitung der Ritter unterstützt haben; auf diesen ehemaligen Freund und Mitarbeiter, spätern Neider und Feind gehen die scharfen Anzüglichkeiten Vesp. 1025 Pac. 763 und Nub. 552. Auch Plato fühlte sich durch Aristophanes Genie verdunkelt, beide spotteten über das κολοσσικὸν ἄγαλμα der Friedensgöttin, Eupolis in seinem Autolykus und Plato in den Νῖκαι. Wahrscheinlich hatte Aristophanes den schwächern Rivalen gereizt; jedenfalls ist es ein sehr geistreicher Gedanke des Verf., dass mit den Lakonen im Frieden (Vs. 700), welche dort den Wein verschütten und dadurch den Tod des alten Kratinus herbeiführen, die gleichnamige Komödie des Plato parodirt werde, diese war im Jahr vor dem Frieden gegeben worden. Vortrefflich sind hier die Emendationen zweier grössern Bruchstücke aus eben jenem Drama. Auch die auf Aristophanes zielenden Sprichwörter Ἀρκάδας μιμεῖται und τετράδι γέγονε scheinen beide Gegner angewandt zu haben, weil er nicht nur seine ersten Komödien, sondern auch viele seiner spätern unter fremden Namen, wie des Kallistratus und Philonides zur Aufführung brachte, wenn er auch selbst als Verfasser nicht unbekannt blieb; die Leute, welche die unverdiente Ehre auf sich nahmen, waren zu wenig ausgezeichnet, als dass man ihnen so schöne Werke hätte zutrauen dürfen. Irrig, wie der Verf. glaubt (p. 103), deuteten einige Gelehrte nach dem Vorgang späterer Scholiasten jene Worte auf Plato selbst, der so verächtlich von sich gesprochen habe; vergl. Meineke H. C. C. p. 162. Wenn übrigens Cobet annimmt, die Stellen, worin der Dichter seines Verhältnisses zu Cleon Erwähnung thut, wie Acharn. 377. 628, Vesp. 1025. seyen auf Aristophanes zu beziehen, eine Ansicht, worin ihm Bergk zu den Fragmenten des Aristoph. p. 932 vorangegangen, so pflichten wir doch lieber dem Scholiasten bei, der in dem Aeginetischen Kleruchen den Kallistratus erkennt; dieser hatte, wie bei uns Redakteure von liberalen Zeitschriften, die günstigen und ungünstigen Folgen der Publikation zu tragen. Man vergleiche die überzeugende Auseinandersetzung C. F. Hermanns in dem Programm zum Sommersemester 1842.

Kehren wir zu Plato zurück, von dessen einzelnen Werken in dem dritten und vierten Kapitel die Rede ist. Seine Stärke scheint mehr in der Behandlung der Sujets, welche der mittlern Komödie angehören, gelegen zu haben. Der Charakter dieser war mythologische und tragische Parodie, benützt zu verdeckter Persiflage des gegenwärtigen Zustandes

Digitized by Google

der Republik und berühmter oder berüchtigter Personen. Dazu gehörten namentlich Redner und Philosophen. Erstere soll unser Komiker häufig angegriffen haben. Die Namen der Platonischen Stücke, welche dieser Gattung zufallen, sind p. 176 aufgezählt. Leider wissen wir fast nichts von der Anlage derselben und müssen aus Nachrichten kundiger Grammatiker und aus grössern Fragmenten uns eine Vorstellung von der Eigenthümlichkeit dieser in der Mitte zwischen alter und neuer Komödie schwebenden Dramen bilden. Von den der alten Komödie angehörigen Stücken Plato's hat der Verf. am meisten den Πείσανδρος, Τριέρβαλος und Κλεοφῶν berücksichtigt und sehr schätzbare Beiträge zur Geschichte dieser verrufenen Demagogen geliefert. Der Pisander, glaubt Cobet, kann nicht später aufgeführt worden seyn, als noch vor den Rittern, weil Plato in dieser Komödie dem Aristophanes vorwarf, dass er wie ein Arkadischer Miethsoldat sich für Andere abquäle, vor den Rittern aber hatte Aristophanes noch nichts unter eigenem Namen gegeben. Da indess dieser Dichter öfters zu dem anfänglichen Verfahren zurückkehrte, so ist der Schluss des Verf. nicht sicher. Hyperbolus aber kam jedenfalls noch vor der Verbannung dieses Demagogen auf die Bühne, aber kurz vorher und nach dem Μαρικᾶς des Eupolis, der Ol. 89, 3. erschien. Ermordet wurde Hyperbolus auf Samos Ol. 91, 4. nach sechsjährigem Exil (Thuc. VIII, 73), also verbannt Ol. 90, 3. Mithin muss die Komödie des Plato auf Ol. 90, 1 oder 2 fallen. Hier nimmt der Verf. Anlass von den Versen der Parabase in den Wolken Vs. 518—562 zu sprechen und ihnen ein neueres Datum als den übrigen Theilen der Parabase anzuweisen, sie muss nämlich nach der genannten Komödie Plato's geschrieben seyn, etwa Ol. 90, 2. Von Kleophon vermuthet derselbe, er habe für die Hinrichtung der Sieger bei den Aeginussen gestimmt, und zwar aus den Schimpfreden, die in der Parabase der Frösche auf Kleophon fallen unmittelbar nach den indirekten Ermahnungen, die unschuldig Angeklagten zu verschonen. In dem Kleophon des Plato erschien auch ein verzogener Demos, wie in den Rittern.

Im vierten Kapitel kömmt manche interessante Einzelnheit vor, es ist insbesondere der Behandlung der isolirten und ausser deutlichem Zusammenhang stehenden Fragmente gewidmet, weshalb wir uns begnügen, darauf hinzuweisen als Proben tüchtiger Interpretation und Kritik.

Kayser.

De Chaeremone, poeta tragico. Scripsit et fragmenta exhibuit Henricus Bartsch. Prostat Moguntiae in Faberiana libraria ap. F. H. Euler. MDCCCXLIII. Commentatio separatim edita ex programmate gymnasii Magdalen. Vratislav. Indicibus aucta. 58 S. in gr. 4.

Eine in jeder Beziehung recht gediegene Monographie, der man bald ansieht, dass sie nicht der Versuch eines Anfängers ist, der eine Probe seiner akademischen Studien abzulegen gedenkt (wie diess bei

Digitized by Google

Schriften der Art, namentlich bei Fragmentensammlungen öfters der Fall ist), sondern aus reiferen Studien hervorgegangen ist, daher auch von Seiten der Behandlung kaum Etwas zu wünschen übrig lässt. Dass sie nicht umfassender, dass sie nicht vollständiger ausgefallen ist, dass noch so Manches in dem hier behandelten Gegenstande ungewiss und dunkel bleibt, liegt in der Natur der Sache, zunächst in der beklagenswerthen Dürftigkeit der Nachrichten, die uns aus dem Alterthum über einen Dichter zugekommen sind, der, dem Euripides in Vielem ähnlich, durch geistreiche Darstellung Wenige seines Gleichen unter den Zeitgenossen gefunden hatte. Um so mehr aber lohnte es sich der Mühe, die vorhandenen Zeugnisse und Nachrichten zu sammeln, die Bruchstücke seiner Gedichte zusammenzustellen, um auf diesem Wege zu allgemeineren Resultaten über den Character, Werth und Bedeutung seiner Poesien zu gelangen und dem Dichter selbst in der Reihe hellenischer Dramatiker die Stellung anzuweisen, die er nach seinen Leistungen anzusprechen hat. Und diess hat der Verf. in einer sehr befriedigenden Weise zu leisten versucht, wenn auch gleich, wie bemerkt, der Mangel näherer Nachrichten und die geringe Zahl der Fragmente überall hindernd in den Weg trat, überdem auch der Verfasser (was nur zu loben ist) keineswegs durch eine, wenn auch sinnreiche, so doch immer sehr trügliche Phantasie die Lücken auszufüllen sucht, welche unter solchen Umständen mehrfach hervortreten mussten. Gruppe's Beispiel, der die Iphigenie in Aulis des Euripides*) für ein Werk dieses Chäremon ausgeben wollte, hat den Verfasser nicht irre geleitet, wohl aber gab es ihm, wie er selbst in dem Vorwort bemerkt, eine nähere Veranlassung mit Chäremon sich zu be-

*) Hören wir doch, wie der neueste Herausgeber dieses Stücks über diese und ähnliche Versuche zunächst hinsichtlich einiger Euripideischen Dramen sich ausspricht: „— certum est, temere fecisse illos, qui propter ejusmodi inaequalitates non morum sed consilio rum, quas item in Aeschylo, Sophocle, Aristophane, Plauto, Shakspeario, Schillero aliisque animadvertas, quippe eas, quas qui tollit, ipsum drama tollet, et Rhesum et Iphigeniam Aulidensem abjudicarunt ab Euripide, dumque has fabulas ad coelum extollunt, inique vituperant deprimuntque tragicum, quasi tale quid tam rectum atque elegans nec comminisci nec ad fidem perducere potuerit. Quorum Gruppeus, homo ingeniosus minimeque rudis, libertate sub rustica praejudicatis indulgens opinionibus, cui labori imparem censet Euripidem, ei non dubitat idoneum Chaeremonem, mediocrem [?] poetam, merito miram sententiam explodentibus cum aliis, tum Rittero in animadverss. ad Aristotel. poet. p. 188 et Firnhabero etc.“ So schreibt Bothe in dem Vorwort seiner neuen, mehrfach berichtigten, und auch mit einem neuen Register versehenen Ausgabe dieses Stücks (Euripidis Iphigenia Aulidensis. Recensuit Fridericus Henricus Bothe. In usum scholarum. Editio secunda emendatior. Lipsiae, sumtibus librariae Hahnianae MDCCCXLIII. 99 S. in gr. 8.), auf welche wir bei dieser Gelegenheit aufmerksam machen wollen.

Digitized by Google

schäftigen: und so hat wenigstens die grundlose, oder, wie man sich jetzt auszudrücken beliebt, geistreiche Vermuthung Gruppe's, der gelehrten Welt doch den Vortheil gebracht, dass sie in einer gründlichen Arbeit die Belehrung über einen wenig bekannten, und doch in seinen Leistungen namhaften Tragiker erhalten hat, welche überhaupt zu geben möglich war. In einem ersten Kapitel werden die Schriftsteller des Alterthums, welche des Chäremon gedenken, aufgeführt und dann in der Kürze auch die übrigen, in der Literaturgeschichte hervortretenden Männer genannt, welche denselben Namen tragen: denn näher in diesen Gegenstand einzugehen, hätte den Verf. zu weit von seinem nächsten Ziele abgeführt. Cap. II. behandelt die schwierige Frage nach der Lebenszeit des Chaeremon. Weder das Geburts- noch das Todesjahr lässt sich mit einiger Sicherheit genauer angeben: die Vermuthung des Verf. (S. 7), dass der Dichter von Olymp. XCIII. bis Olymp. CX. gelebt, mithin noch die Zeiten des Aristophanes und der mittleren Komödie berührt, hat wenigstens keine besonderen Bedenklichkeiten gegen sich. Cap. III. soll die Frage nach dem Vaterlande, der Stellung des Dichters und der Bildung desselben erledigen, was auch, soweit es möglich, geschieht. Dass Chäremon ein Athener, oder vielmehr, dass Athen der Schauplatz seiner Wirksamkeit und Thätigkeit war, wird man auch ohne bestimmtes Zeugniss gern dem Verf. glauben, der übrigens die Angabe eines neueren Gelehrten, wornach Chäremon ein Schüler des Socrates (der Olymp. XCV., 2 starb) seyn soll, mit Recht abgewiesen hat, obwohl er selbst Näheres über den Bildungsgang und die Studien seines Dichters anzugeben ausser Stand war; auf das Ansehen und den Ruf, dessen Chäremon sich allgemein erfreute, macht er aber mit allem Grund aufmerksam. Mehr Wichtigkeit sprechen die beiden folgenden Abschnitte an: Cap. IV. de Chaeremontis scriptis und Cap. V. Tragicus poeta Chaeremo quo jure idem fuisse comicus perhibeatur, quaeritur. Wir müssen auch hier dem Verf durchaus beistimmen, wenn er (S. 13) sich bei dem Widerspruch der alten Zeugnisse von denen die namhafteren allerdings den Chäremon zu einem Tragiker, Suidas aber und die ihm nachschreibenden, zu einem Komiker machen, entschieden für die erste Ansicht erklärt, die auch durch die noch bekannten Namen seiner Dramen und deren Bruchstücke eine Bestätigung gewinnt; es sind aber deren folgende: *Ἀλφεσίβοια*, *Ἀχιλλεὺς Θερσιτοκτόνος*, *Διόνυσος*, *Θυέστης*, *Ἰώ*, *Μινύαι*, *Ὀδυσσεὺς Τραυματίας*, *Οἰνεύς*, *Κένταυρος*, von welchen die Bestimmung des letztgenannten Stückes, das weder eine Tragödie noch eine Komödie, im strengen, kunstgemässen Sinne des Wortes gewesen zu seyn scheint, sondern ein aus epischen, lyrischen und dramatischen Bestandtheilen zusammengesetztes, auch im Metrum höchst vielartiges und gemischtes Allerlei (darauf führt die nähere Untersuchung des Verf. S. 41—44) insbesondere Schwierigkeiten verursacht hat. Dazu kommt noch eine Anzahl von Bruchstücken aus unbekannten Dramen, und einige Epigramme, die unser Verf. nicht ansteht, dem Tragiker Chäremon, und keinem der andern dieses Namens, welche die Geschichte der griechischen Literatur kennt, zuzuweisen (Vergl. S. 11). Gang und Inhalt der kaum dem Namen nach und in einzelnen geringen Bruchstücken noch bekannten Dramen näher zu bestimmen, erlaubt der geringe Umfang dieser Bruchstücke keineswegs,

Digitized by Google

wenn man anders nicht in eitle Vermuthungen sich einlassen will, die der Verf. vermieden hat; dagegen hat er Cap. VI. (de numerorum ratione p. 17 ff.). VII. (de poesi et arte p. 21 ff.). VIII. (de dicendi genere p. 31 ff.) Sprache und Darstellung des Dichters, wofür immerhin einiges Material vorlag, zum Gegenstand ausführlicher Erörterungen gemacht, darin die metrischen Eigenthümlichkeiten des Chäremon, insbesondere aber den Charakter seiner Poesie, seine Behandlungsweise des Stoffs, seine Darstellungs- und Ausdrucksweise, besprochen, und gezeigt, wie nahe er in Allem dem Euripides steht und dessen Bahn folgte (vergl. S. 30). Die sorgfältige, mit kritischen und exegetischen Bemerkungen jeder Art begleitete, auch deshalb mit einem dreifachen Index versehene Zusammenstellung der Fragmente selber beginnt S. 33 und reicht bis S. 52.

---

1. *Scholiorum Theocriteorum Pars inedita, quam ad codicis Genevensis fidem edidit J. Adert, schol. norm. alumn. et in gymnas. Genevens. Professor. Turici. Impensis Meyeri et Zelleri 1843. VI. und 94 S. in kl. 8.*

2. *Theocrite par J. Adert, ancien elève de l'école normale, licencié es lettres et régent de la première classe latine au collége de Genève. (Mit dem Motto aus Ovid Metamorph. X, 5: „nec tam turpe fuit vinci, quam contendisse decorum est.) Genève chez Jullien et Fils, libraires 1843. 66 und 30 S. in gr. 8.*

Es kann nur erfreulich seyn, wenn auch aus der französischen Schweiz ein frisches Lebenszeichen gründlicher philologischer Studien, wie wir sie an andern Orten der deutschen Schweiz, insbesondere zu Basel und Zürich, mit so vielem Eifer und Erfolg gepflegt sehen, uns entgegentritt. Beide Schriften beziehen sich auf Einen und denselben Autor, dessen Verständniss wie dessen Texteskritik sie fördern sollen, namentlich auch (wie dies bei der zweiten Schrift insbesondere der Fall ist) in allen den Fragen, welche auf die Gestaltung der Gedichte, ihre Aechtheit, ihr Entstehen und ihre Vereinigung in die noch vorhandene Sammlung, ihren Verfasser und seine Lebenszeit und dergl. mehr Bezug haben. Die in der zuerst genannten Schrift mitgetheilten griechischen Scholien sind einer Genfer Handschrift entnommen, die in das vierzehnte Jahrhundert gehört, sehr nett geschrieben ist, aber, da der Schreiber sein Original, das er abschrieb, nicht recht verstand, oder nicht recht lesen konnte, von Schreibfehlern und einzelnen Unrichtigkeiten wimmelt. Indess ist die Handschrift darum durchaus nicht werthlos, wie auch unter andern aus der öfteren Uebereinstimmung mit zwei Vaticanischen (Nr. 3. 4.) und einer guten Pariser Handschrift (bei Gail M. 2832; bei Gaisford A) hervorgeht; sie hat darum auch schon die Aufmerksamkeit früherer Herausgeber auf sich gezogen, die selbst einige Proben daraus mitgetheilt hatten. Herr Adert giebt uns nun alles Das, was noch nicht bekannt geworden war, in einem eben so getreuen als correcten Abdruck;

Digitized by Google

und ausserdem hat er noch die von Gail aus Pariser Handschriften edirten Scholien, die bei der geringen Verbreitung der theuern Ausgabe Gail's wenig bekannt geworden waren, seinem Abdruck beigefügt, durch beigesetzte Zeichen die Genfer wie die Pariser Scholien unterscheidend. Auf diese Weise bildet das Ganze eine Vervollständigung der verschiedenen grösseren Ausgaben des Theocritus, insbesondere derjenigen, welche die griechischen Scholien enthalten. Uebrigens hat Herr Adert sich nicht auf einen blossen Abdruck beschränkt; er hat in einer Adnotatio critica von S. 59 an eine nahmhafte Anzahl von Verbesserungen, Nachweisungen und erörternden Bemerkungen niedergelegt, die um so dankenswerther sind, je verdorbener zum Theil die Gestalt ist, in der die hier mitgetheilten Scholien auf uns gekommen sind, während sie doch manches Bemerkenswerthe, öfters auch aus andern Schriftstellern der classischen Zeit Anführungen und Verweisungen enthalten. So wird z. B. zu Id. I., 52 bei der Erklärung von ἀνθέρικας auf Herodot verwiesen, wobei Herr Adert richtig an die Stelle IV., 190 denkt, übrigens in den Genfer Scholien Etwas ausgelassen vermuthet, was ihn S. 57 zu einem Verbesserungsvorschlag veranlasst hat. Sonst stimmt das Genfer Scholion wörtlich mit der Herodoteischen Glosse zu jener Stelle überein, so dass Eins dem Andern entnommen seyn dürfte. So mag auch der Zusatz in dem Genfer Scholion zu Id. II., 73 καὶ βυσσὸς ὁ βυθὸς παρὰ Ἡροδότῳ auf dessen Stelle III., 23 (s. die dortigen Erklärer) sich beziehen; Anderes, was die Genfer Scholien bringen, stimmt mit Suidas ganz überein. In dem Pariser Scholion XVI., 100 wird wiederum eine längere Stelle aus Herodot I., 178. 179 über das Asphalt mitgetheilt. Die Vermuthung des Herausgebers in dem Scholium zu Id. XVII., 98 (wo über den Namen des Nil auf einen in den Zügen der Schrift des Codex nicht erkennbaren Autor verwiesen wird), dass hier an Callisthenes zu denken sey, scheint auch uns höchst wahrscheinlich, wenn wir auf die von Westermann in seinem schönen Programm über diesen Autor P. II. p. 5 sq. angeführten Stellen einen Blick werfen, woraus hervorgeht, dass Callisthenes im vierten Buch der Hellenica näher vom Nil und den merkwürdigen Erscheinungen dieses Flusses, seinem periodischen Anschwellen und den Ursachen desselben gehandelt hatte.

Ein griechisches Register, eines der in den Scholien vorkommenden Eigennamen, insbesondere der darin citirten Autoren, und ein anderes für die griechischen Worte, bildet den Schluss der auch von Seiten der typographischen Ausstattung (wie überhaupt Alles, was aus dieser Züricher Presse kommt) durch den überaus netten (der kleineren Ausgabe des Plato ganz ähnlichen) und correcten Druck sich empfehlenden Schrift.

Anderer Art ist die unter Nr. 2 oben angeführte Schrift, hervorgerufen als gelehrte Abhandlung durch den Concurs um eine erledigte Lehrstelle der griechischen Literatur zu Genf und selbstständige Studien des Verfassers über Theocrit's Idyllen und die gesammte bukolische Poesie der Griechen enthaltend. Der Verf. legt darin die Ergebnisse sorgfältiger Studien vor, die ihn schon seit längerer Zeit beschäftigt hatten, und diese Ergebnisse sind gestützt auf eine gründliche Forschung

Digitized by Google

und in einer klaren, wohlfasslichen Weise vorgetragen, unter steter Berücksichtigung der älteren wie der neueren Literatur, mit welcher letztern, zumal wenn man an Frankreich und Deutschland und das dort Erschienene denkt, der Verf. der früher in beiden Ländern gründliche philologische Studien gemacht hat, durchaus bekannt ist, so dass nicht leicht Etwas ihm entgangen seyn dürfte: dass ihm nicht Alles so, wie er es wünschte, zugänglich war, beklagt er selbst; jedoch scheint uns das, was er in dieser Hinsicht unbenutzt lassen musste, von keinem besonderen Belang oder Bedeutung zu seyn. Wir wollen einige Hauptergebnisse dieser Forschungen hier in der Kürze anführen, im Uebrigen aber, des näheren Inhals wegen, auf die lesenswerthe Schrift selber verweisen. In einem ersten Abschnitt: Les prédécesseurs de Theocrite (p. 1—17) werden Namen und Ursprung, Veranlassung und Anfänge der bukolischen Poesie bei den Griechen besprochen, insofern diese in der Person des Theocritus und seinen Schöpfungen zuerst hervortritt, aber gewiss vor ihm schon in irgend einer Weise und in einer wenn auch minder ausgebildeten Form bestanden hatte. Dass Sicilien das Vaterland dieser Dichtgattung ist, betrachtet der Verf. als ziemlich sicher; er will daran selbst die Vermuthung knüpfen, dass sie hier aus den Festen der Diana, wie die Tragödie aus den Festen des Bacchus hervorgegangen, und sucht deshalb nachzuweisen, wie und warum gerade in Sicilien die Idylle sich habe entwickeln können, während man an andern Orten wohl auch Hirtenlieder kannte, die aber eben so roh und ungeschlacht gewesen, wie ihre Heerden. In den Verhältnissen und in der Natur des Landes, in dem Leben seiner Hirten, in der Blüthe des Landes zwischen dem fünften und sechsten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung, und der um diese Zeit auch besonders emporblühenden Poesie, die, wie der Verfasser sagt, von dem glanzvollen Hofe der Tyrannen bis zur ärmlichen Hütte des Hirten verbreitet war, sucht der Verf. die allgemeine Begründung seiner Ansicht, indem bestimmte Nachrichten darüber mangeln. Dass er auf die Nachricht Aelian's von einer Idylle Daphnis des Stesichorus nicht das Gewicht legt, das Einige neuerdings darauf haben legen wollen, so dass dann Stesichorus als der eigentliche Erfinder der bukolischen Dichtgattung (d. h. in der Form, in der sie uns durch Theocrit bekannt ist) anzusehen wäre, billigen wir durchaus. Denn dass bereits sechshundert Jahre vor Christo (um welche Zeit wir doch wohl die Blüthezeit des Olymp. LV., 1 bis LVI. oder 560—556 a. Chr. gestorbenen Stesichorus zu verlegen haben) Idyllen in dem Sinn und Geist, den wir, nach dem Erscheinen der Idyllen des Theocritus, mit diesem Worte, als einer bestimmten Dichtgattung, zu verbinden gewohnt sind, bereits gedichtet worden, wird Niemand glaublich finden können, welcher den Gang der griechischen Literatur und Cultur, die Entwicklung derselben, zunächst der Poesie, ebenso wie den Charakter der bukolischen Poesie auch nur einigermassen kennt; denn es handelt sich hier nicht um einfache, volksthümliche Hirtenlieder, sondern um eine kunstmässige Poesie in einer bestimmten, fest ausgeprägten Form, wie sie in den Zeiten des Stesichorus noch nicht vorhanden war, dessen Daphnis unbedenklich unter die Reihe elegischer Dichtungen zu setzen ist. Freilich entbehren wir aller näheren Nachrichten über irgend einen

Digitized by Google

bukolischen Dichter vor Theocrit, und vermögen darum auch kaum die Art und Weise der Entwicklung dieser für uns mit einemmal in diesem Dichter hervortretenden Dichtgattung näher zu bestimmen. Und über diesen Dichter selbst, seine Person, seine Bildung, seine Lebensverhältnisse, wie wenig sind wir unterrichtet! Wie beschränkt sind die darüber auf uns gekommenen Nachrichten der Alten, die auch nicht einmal mit einander übereinstimmen, sondern in theilweisem Widerspruch zu einander sich befinden! Der Verf. beschäftigt sich mit diesem Gegenstande in einem zweiten Abschnitt p. 18ff. Vie de Theocrite. Es erscheint ihm als ziemlich sicher, dass Theocrit gegen 305 a. Chr. zu Syracus geboren, zum Vater den Proxagoras, zur Mutter die Philina hatte, dass er des Philetas und Asclepiades Schüler war und unter der Regierung des Ptolomäus Lag. und Philadelphus in Aegypten, so wie des Hiero in Sicilien um Olymp. CXXIV, oder 280 a. Chr. lebte. In jüngeren Jahren auf der Insel Kos, wo er des Philetas Schüler ward, sich eine Zeit lang aufhaltend, und vielleicht auch von da zuweilen nach Samos sich wendend, wo der Dichter Asclepiades glänzte, machte er zu Kos die Bekanntschaft des Ptolemäus, der als Philadelphus nachher (286 a. Chr.) den Thron Aegypten's bestieg, so dass also Theocrit's Aufenthalt in Kos etwas vor diese Zeit verlegt werden muss. In dieser früheren Bekanntschaft des Dichters mit dem Herrscher von Aegypten wird dann die nächste Veranlassung gesucht, die den Dichter aus Sicilien, zunächst aus Syracus, dessen Lage bei den Kriegen Hieros II. mit den Mamertinern und dann mit den Römern (seit 264) in manchen Beziehungen bedenklich und misslich geworden war, nach Alexandrien führte, wo er, wie die Adoniazusen zeigen, nun seinen Aufenthalt nahm. Weitere Nachrichten fehlen; auch Zeit und Art des Todes ist nicht näher bekannt, denn die aus zwei Versen in Ovid's Ibis (551 sq.) hervorgegangene Nachricht, dass Hiero den Dichter habe stranguliren lassen, entbehrt auch in den Augen des Verf., wie in unsern, einer sicheren Begründung oder Wahrscheinlichkeit.

An diese Untersuchung, deren Hauptresultate wir mitgetheilt haben, knüpft sich eine andere S. 31ff. über die Authenticität der den Namen Theocrit's tragenden Idyllen; ein in neueren Zeiten auch diesseits des Rheins unter uns viel besprochener, insbesondere von Wissowa, auf den auch unser Verf. deshalb verweist, behandelter Gegenstand. Eben darum glaubte auch unser Verf. sich kürzer fassen zu können, um nur auf einige, bei dieser Frage in Betracht kommende Punkte aufmerksam zu machen. Da Theocrit die einzelnen Idyllen zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten gedichtet, so wäre anzunehmen, dass die noch vorhandene Sammlung derselben entweder von ihm selbst veranstaltet, er also selbst eine Ausgabe derselben geliefert, oder dass dieses durch einen Andern geschehen: und für die letztere Annahme entscheidet sich unser Verf., indem er, mit Bezug auf ein Epigramm des Artemidorus, diesem zunächst das Verdienst zuschreiben möchte, eine Vereinigung der verschiedenen Gedichte Theocrit's in Eine grössere Sammlung zu Stande gebracht zu haben, und es darum wenig glaublich findet, dass damals schon Unterschleife stattgefunden, Unächtes unter die ächten Schöpfungen des Theocritus aufgenommen worden, d. h. zu einer

Digitized by Google

Zeit, wo Theocrit entweder noch lebte, oder, wenn auch gestorben, doch durch seinen Ruhm als Dichter noch in zu frischem Andenken stand, als dass an solche Verfälschungen zu denken wäre, zumal wenn man an die von den Alexandrinischen Gelehrten in andern Fällen so scharf geübte Kritik denken will. Die Geschichte der Sammlung, ihre Schicksale im Laufe der folgenden Jahrhunderte nachzuweisen, ist schwer oder vielmehr unmöglich; nicht unglaublich aber, dass in einer Sammlung so verschiedenartigen und mannigfachen Inhalts Einzelnes, es sey absichtlich oder unabsichtlich, aus inneren wie äusseren Gründen (die jetzt kaum mehr zu ermitteln seyn dürften), durch Abschreiber wie durch Gelehrte ausgefallen, ohne dass daraus ein besonderer Grund des Verdachts bei dem theilweise in einzelnen Handschriften auf diese Weise Ausgefallenen zu entnehmen wäre, während die in dieser Beziehung allerdings auffallenden und bedeutenden Verschiedenheiten der Handschriften sich eher werden erklären lassen. Man muss nachlesen, was der Verf. S. 33 ff. über diesen Punkt bemerkt hat. Und kein anderes Resultat geht ihm auch aus der Betrachtung des Dialekts hervor, dessen Verschiedenheiten, dessen Abweichungen ebenfalls als ein Grund des Zweifels geltend gemacht worden sind, und, weil die Handschriften hier nicht genügend aushelfen, der Wortkritik in der Sicherstellung des Textes und der einzelnen Formen so vielfache Schwierigkeiten darbieten. Dass die Dichter der Alexandrinischen Schule einer bestimmt abgeschlossenen, scharf begränzten und geregelten Dialektsform sich bedient, oder dieselbe überhaupt gehabt und beobachtet, bezweifelt der Verf. — und wohl mit Recht; sie erscheinen ihm in dieser Beziehung, von der sprachlichen Seite aus, gewissermassen als Eklektiker, die der Euphonie, dem Vers vielfach Rechnung getragen haben, und dadurch in der Wahl der Formen, der Worte u. s. w. sich bestimmen liessen, so dass es uns dann, zumal bei der Verschiedenheit des Inhalts ihrer Poesien, die nicht immer streng an den Begriff Einer besondern Gattung sich festhalten, minder auffallend wäre, die Vermischung der verschiedenen Gattungen der Poesie eben so auch in der Mischung der dialektischen Formen gewissermassen zu finden, demnach auch bei Theocritus das Vorherrschen des dorischen Dialekts mit Modificationen des epischen Dialekts in einzelnen Idyllen eben so wie das umgekehrte Verhältniss in andern uns minder befremdlich erscheinen, am wenigsten aber als Grund einer Verdächtigung, als ein Beweis der Unächtheit angesehen werden sollte. Unter allen Idyllen Theocrit's erscheinen Id. I. bis XI., XIII., XIV., XV., dem Verf. als diejenigen, in welchen der dorische Dialekt am stärksten hervortritt, dann lässt er diejenigen folgen, in denen der epische Dialekt durchzudringen und seine Formen nicht selten an die Stelle der dorischen zu setzen sucht, wie XVIII. bis XXI., XXIII., XXVI., XXVII., XXX., insbesondere Id. XXV., wo der epische Dialekt fast ganz vorherrscht, während in Id. XII., XVI., XVII., XXII., XXIV. die dorischen Formen in grösserer Zahl hervortreten. Der grosse Einfluss Homer's und seiner Dichtungen auf Theocrit ist dem Verf. keineswegs entgangen, der seine Untersuchung mit einer starken Erklärung wider die Gegner der Aechtheit der Idyllen-Sammlung in ihrem gegenwärtigen Bestand schliesst: „On voit donc sur quelles fragiles bases reposaient les arguments si sou-

Digitized by Google

vent répétés et presentés quelque fois comme irréfragables de tous ces critiques qui ont voulu porter la lumière dans ces tenebres philologiques et renverser ce que nous avions si long-temps admiré sur la foi des anciens, sur l'autorité de tous les manuscrits et sur les témoignages réunis de la science et du gout." —

Auf diese allgemeinen, Leben und Dichtungen Theocrit's betreffenden Untersuchungen folgen nun von Seite 40 Etudes sur quelques Idylles, zunächst die erste, die zweite, die dritte u. dreiundzwanzigste, wobei sich der Verf. aufs entschiedenste für die (von Manchen bestrittene) Aechtheit der zuletzt genannten Idylle ausgesprochen hat. Es werden vom Verf. hier gewissermassen Einleitungen zu diesen Idyllen, Betrachtungen über deren Inhalt, den Gang und die Beziehungen eines jeden Gedichtes und dergl. mehr unter genauer Berücksichtigung der deutschen wie der französischen Literatur gegeben; die Texteskritik ist zwar ausgeschlossen, aber in eine Appendice geworfen, welche auf 30 Seiten eine Anzahl von Stellen aus einzelnen Idyllen kritisch und exegetisch behandelt, mithin ebenfalls den Beweis liefern kann, wie der Verf. keine Seite der seinen Dichter betreffenden Studien ausser Acht gelassen, und mit gleichem Geschick, mit gleicher Gewandtheit und umsichtiger Kenntniss auch auf diesem, hier gerade so schwierigen Felde sich zu bewegen versteht.

Des Sophocles Antigone, Griechisch und Deutsch, herausgegeben von August Boeckh. Nebst zwei Abhandlungen über diese Tragödie im Ganzen und über einzelne Stellen derselben. Berlin. Verlag von Veit und Compagnie. 1843. VIII. und 301 S. in gr. 8.

Nachdem in diesen Blättern verschiedentlich der deutschen Uebersetzungen Sophocleischer Dramen und noch zuletzt der Donner'schen mit einem Lobe gedacht war, in das auch der Verf. dieser Uebersetzung einstimmt, insofern er dieselbe als die unstreitig geschmackvollste, lesbarste und metrisch vollkommenste des Sophocles bezeichnet, wird die vorliegende, die von einem Meister hellenischer Sprache und Wissenschaft ausgegangen, zunächst durch das Bemühen eines deutschen Fürsten, die Würde und Erhabenheit des althellenischen Drama's uns wieder näher zu bringen, hervorgerufen ist, um so weniger unerwähnt gelassen werden können, auch wenn hier nicht in eine nähere Prüfung, wozu weder Zeit noch Raum vorhanden ist, eingegangen wird. Anfangs war blos eine Ueberarbeitung derjenigen Stellen bezweckt, wo die zur Aufführung der Antigone gewählte Donner'sche Uebersetzung die Eigenthümlichkeiten der Urschrift nicht völlig wiedergegeben hatte; später entschloss sich der Verf. auch die übrigen Partieen neu zu übersetzen, und das so entstandene Werk legt er uns hier vor, begleitet von einem gegenüberstehenden griechischen Texte, „um dem gelehrten Leser die Vergleichung „zu erleichtern, wie weit, namentlich in Rücksicht auf die Form der „Rede, die Uebertragung mit dem Grundtext übereinstimme. Denn die-

Digitized by Google

„sen so genau als möglich wiederzugeben, ohne der Sprache Gewalt an„zuthun, war mein erstes Bestreben; und nur in dem Grade, als diess „erreicht wird, kann eine Uebersetzung des Sophocles gelungen heissen, „da seine Werke so vollkommen sind, dass sie durch jede Abweichung „von seinem Ausdruck und von der Farbe, die er dem Ausdruck gegeben „hat, alsbald verlieren.“ So äussert sich S. VI. der gelehrte Kenner hellenischer Poesie über sein Werk und über das Ziel, das ihm vor Augen schwebte: gewiss dasjenige, was jedem, der Aehnliches versucht, vor Augen stehen sollte. In wiefern er diess Ziel erreicht hat, namentlich in welchem Verhältniss seine Leistung zu der Donner'schen steht, deren erste Ausgabe von dem Verf. hier und dort auch benutzt worden ist: diese Frage zu beantworten, wollen wir Andern überlassen, und statt einer solchen Prüfung, die doch immer nur Einzelnes erfassen und daran sich halten könnte, lieber uns des Genusses erfreuen, den der eine wie der andere Versuch in nicht geringem Grade uns zu bieten vermag. Eben darum unterlassen wir es auch, Proben dem Leser vorzuführen, die, aus dem Zusammenhang herausgerissen, doch schwerlich dazu dienen können, einen Totaleindruck des Ganzen zu verschaffen. Was den beigefügten griechischen Text betrifft, so wird ausdrücklich bemerkt, dass bei dessen Feststellung viele kühne Vermuthungen, wie sie in den letzten Zeiten gewagt worden, unberücksichtigt geblieben sind (und wohl mit Recht); was zur Rechtfertigung der aufgenommenen Lesart, oder zur Erläuterung dient, ist in der zweiten der beiden Abhandlungen, welche der Uebersetzung sich unter der Aufschrift: „Ueber die Antigone des Sophocles anreihen, enthalten. Beide Abhandlungen, von welchen die erste die allgemeinen, zur richtigen Auffassung dieses Stücks nöthigen Punkte behandelt, die andere eine Reihe von kritischen Bemerkungen zu einzelnen Stellen liefert, sind der gelehrten Welt bereits bekannt, da sie schon in den Jahren 1824 und 1828 in den Denkschriften der Berliner Akademie der Wissenschaften erschienen sind, hier auch im Ganzen nur unwesentliche Veränderungen, nebst einigen Zusätzen, zu denen auch die 1825 niedergeschriebenen nachträglichen Bemerkungen zu der ersten Abhandlung zu rechnen sind, erlitten haben. Aus diesem Grunde wird man es uns auch erlassen, näher in den Inhalt beider Abhandlungen, die in diesem erneuerten Abdruck einem grösseren Kreise zugänglich gemacht worden sind, einzugehen, da er sich wohl als bekannt bei Allen denen voraussetzen lässt, die mit Sophocles sich etwas näher beschäftigt haben.

Die Lustspiele des Aristophanes. Uebersetzt und erläutert von Hieronymus Müller, Professor und Conrector des Naumburger Domgymnasiums. Erster Band. Leipzig. F. A. Brockhaus 1833. XVIII. und 427 S. in gr. 8.

Dass eine neue Uebersetzung der Komödien des Aristophanes auch nach den bisher angestellten Versuchen, einzelne Stücke so wie das Ganze zu übertragen, nichts Ueberflüssiges sey, kann Jeden ein Blick in

Digitized by Google

die vorliegende, und eine Vergleichung mit den früheren Uebersetzungen von Voss wie von Droysen bald lehrep: auch sind es nicht Erstlings- oder Jugendversuche, die uns hier geboten werden, es sind vielmehr Uebertragungen. deren erste Anfänge bis in das Jahr 1805 zurückgehen, die aus anhaltender Uebung und fortgesetzten Studien seit dieser Zeit hervorgegangen sind. Fr. A. Wolf war das Muster, nach welchem der Verf. arbeitete, wie er S. XII. ausdrücklich versichert; in der Weise dieses seines Lehrers suchte er „stets auf griechischem Grund und Boden verharrend, zwischen einer an dem Buchstaben haftenden und nur zu oft unserer deutschen Sprache trotz ihrer Bildsamkeit und Gefügigkeit Gewalt anthuenden Strenge und einer an Travestie grenzenden Umschreibung die Mitte zu halten", wobei er eben so wohl gebildete, mit einer Kenntniss des griechischen Alterthums einigermassen ausgestattete Leser, als solche, welche für ihre Studien des Aristophanes ein bequemes und sicheres Hülfsmittel in Händen zu haben wünschen, vor Augen hatte. Für solche waren denn auch Erklärungen und Erörterungen im Ganzen wie im Einzelnen durchaus nöthig; deshalb geht eine ausführliche, an hundert Seiten, fast ein Viertel des ganzen Bandes füllende, Darstellung des griechischen Drama's voraus, welche das Wesentliche darüber nach den vorhandenen Quellen und Forschungen enthält, und so zu sagen eine Charakteristik desselben zu geben sucht; jedem einzelnen Stücke aber ist auch eine besondere, Veranlassung und Tendenz desselben besprechende Einleitung vorausgeschickt; der Uebersetzung selbst, welche sich möglichst an die Versmaasse des griechischen Originales hält, sind zahlreiche Noten unterstellt, die über jeden schwierigen Punkt, über jede aus dem Gebiete der Geschichte, der Antiquitäten u. s. w. zu erklärende Anspielung oder Beziehung des Dichters die erforderlichen Erörterungen geben, wobei Nichts übersehen ist, was zur richtigen Einsicht in das Einzelne wie in das Ganze des Stücks erforderlich ist. Denn ohne solche Zugaben wird jede Uebertragung des Aristophanes ein unverständliches Räthsel seyn und bleiben müssen. Die vorliegende zeichnet sich wirklich vor ihren Vorgängern durch strenges Festhalten an der weisen Mitte aus, die wir oben, mit den eigenen Worten des Verf., als Hauptziel seiner Aufgabe bezeichnet haben, die wir aber bei seinen beiden Vorgängern, welche sich mehr nach der einen Seite hinneigen, nicht in der Weise beachtet sehen, und doch selbst dann beachtet müssen wünschen, wenn blos Förderung der Studien des Originals durch die Uebertragung und deren Benutzung erzielt werden soll. In den Einleitungen wie in den Noten steht der Verf. durchweg auf einem historischen Boden, der ihn vor manchen Missgriffen und Verirrungen bewahrt hat, zu denen hier so leicht Gelegenheit und Veranlassung namentlich für den sich bietet, welchem nähere und gründliche Studien des hellenischen Drama's abgehen. Vorliegender Band enthält drei der bedeutendsten Stücke des Aristophanes: den Plutus, die Wolken und die Frösche.

Chr. Bähr.

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

Nr. 10. HEIDELBERGER 1844.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kurze Anzeigen.

(Beschluss.)

Ueber die Unterscheidung zwischen servitutes rusticae und urbanae. Eine civilistische Abhandlung von Dr. E. Zachariä v. Lingenthal, ausserordentlichem Professor der Rechte und Beisitzer des Spruchcollegiums zu Heidelberg. Heidelberg. Verlagshandlung von C. F. Winter. 1844. 8. VIII. und 104 Seiten.

Ich habe in dieser Abhandlung zu zeigen unternommen, dass es überall keine rechtlichen Verschiedenheiten zwischen servitutes rusticae und urbanae gebe. Namentlich habe ich zu beweisen gesucht: 1) dass nicht alle servitutes rusticae im Gegensatze zu den servitutes urbanae, sondern nur iter, actus, via, aquaeductus, im Gegensatze zu allen übrigen, nicht nur urbanae, sondern auch rusticae servitutes, unter die mancipi res gerechnet worden sind; 2) dass der Eigenthümer einer Sache seinem Gläubiger eine Servitut an derselben in keinem Falle als Hypothek, und regelmässig auch nicht als Faustpfand bestellen könne, ausgenommen den ususfructus, und die habitatio, und unter den Grunddienstbarkeiten, nicht etwa alle servitutes rusticae, sondern nur die vier: via, iter, actus, aquaeductus; 3) dass auch in Beziehung auf den Verlust der Servitut durch Nichtgebrauch ein rechtlicher Unterschied zwischen den servitutes rusticae einerseits und den servitutes urbanae andererseits nicht stattfinde, sondern dass unter den Prädialservituten nur die fünf: iter, actus, via, aquaeductus, aquaehaustus, kraft besonderer gesetzlicher Vorschriften, non utendo verloren werden, alle übrigen Prädialservituten aber, sowohl rusticae als urbanae, nur durch entgegenstehende usucapio libertatis untergehen.

Wie sich hieraus ergiebt, dass die Unterscheidung zwischen servitutes rusticae and urbanae nicht etwa deswegen gemacht worden ist, weil für jene theilweise andere Normen galten als für diese, so habe ich zum Schlusse der angezeigten Abhandlung noch besonders zu zeigen versucht, wie die ganze Unterscheidung nur gemacht worden ist bei Gelegenheit und zum Behufe detaillirter Erörterungen über den Grundsatz: servitus praedio utilis esse debet.

Für Druck und Papier hat der Verleger bestens gesorgt.

Zachariä v. Lingenthal.

Digitized by Google

Histoire du droit Byzantin ou du droit Romain dans l'Empire d'Orient, depuis la mort de Justinien jusqu' à la prise de Constantinople en 1453, par Jean-Anselme-Bernard Mortreuil, Avocat à Marseille. Tome premier. Paris, chez E. Guilbert, Libraire, rue J. J. Rousseau, 3 et chez Gustave Thorel, Libraire Place de Panthéon, 4. 1843. 8. LII. und 436 Seiten.

Aus einem doppelten Grunde freue ich mich, den Lesern dieser Jahrbücher die Erscheinung obiger Schrift anzeigen zu können: einmal ist es eine Genugthuung zu sehen, dass die Bemühungen deutscher Gelehrten um das byzantinische Recht und dessen Geschichte auch im Auslande Beifall gefunden und Früchte getragen haben: alsdann aber ist auch die gegenwärtige Schrift von der Art, dass sie ganz besonders empfohlen zu werden verdient.

Abgesehen davon, dass meine Delineatio historiae juris Graeco-Romani (Heidelb. ap. Winter 1839. 8) die Geschichte dieses Rechts bis auf die Gegenwart fortführt, hat Herr Mortreuil die in meiner Delineatio gegebene Skizze, im Ganzen mit Beibehaltung derselben Anordnung, im Detail ausgeführt. Er hat dabei die Literatur des byzantinischen Rechts vollständig (— mit Ausnahme einiger neuerer Recensionen —) und mit Sorgfalt benutzt: die Mühe, die sich der Verf. um Herbeischaffung eines vollständigen literärischen Apparats gegeben hat, ist ebenso der Anerkennung werth, wie der gesunde Takt, mit dem er sich durch die irrigen und widersprechenden Darstellungen der älteren Schriftsteller zu den richtigen Resultaten der neuesten Forschungen hindurch gearbeitet hat.

Herr Mortreuil hat nicht über handschriftliches Material zu gebieten gehabt: er hat auch nicht danach gestrebt, durch Aufstellung neuer Hypothesen zu blenden. Er begnügt sich mit der Darstellung und Entwicklung der wichtigeren Thatsachen und Vermuthungen, indem er das Für und Wider einer gründlichen Beurtheilung unterwirft.

Darin besteht eben der grosse Werth des vorliegenden Buches, dass es eine vollständige und übersichtliche Compilation aus allen den grösseren Werken oder kleineren Abhandlungen und Recensionen ist, durch welche namentlich in der jüngsten Zeit das Dunkel der byzantinischen Rechtsgeschichte erhellt worden ist. Und aus diesem Gesichtspunkte verdient es als ein sehr brauchbares Handbuch empfohlen zu werden.

Papier und Druck sind gut: leider aber sind viele Druckfehler stehen geblieben. Der Preis des bis jetzt erschienenen ersten Bandes ist 8 Francs.

Zachariä v. Lingenthal.

Digitized by Google

Staatsrechtliche Betrachtungen über Regierungsfähigkeit und Regentschaft, mit besonderer Beziehung auf die Thronfolge in Hannover. Von Dr. H. B. Oppenheim. Stuttgart, bei Krabbe. (Vermehrter und verbesserter Abdruck aus Bd. II. der Constit. Jahrb.)

Vielseitige Aufforderungen aus dem Lande Hannover haben die Verleger bewogen, eine neue und billigere Ausgabe dieser Abhandlung zu veranstalten, was dem Verf. zur genaueren und schärferen Bestimmung mehrerer Streitpunkte Gelegenheit gab. — Die allercontroversesten Lehren des Privatfürstenrechts, so wie des constitutionellen Staatsrechts sind für den Fall zu entscheiden, der die Veranlassung vorliegender Abhandlung bildet. Die Jurisprudentia heroica, und somit die ganze deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte ward als subsidiär ergänzende Rechtsquelle für die Lücken des vielfach allzu schweigsamen neueren Verfassungsrechts angenommen. Dabei war es oft mühsam, das gemeine Recht von den Partikular-Rechten auszuscheiden, namentlich für die Fragen: 1) Welche Eigenschaften bedingen die Fähigkeit zur Regentenwürde? — 2) Seit wenn, wie und warum werden Herrschaft und Regierung getrennt betrachtet? — 3) Wann und wie hat eine Regentschaft (Reichsverweseung) oder eine Vormundschaft einzutreten? — wobei auch diese beiden Begriffe auseinander gesetzt werden mussten. — Bei der Geschichte und dem Inhalt des alten und neuen Braunschweig-Hannöverschen Staatsrechts musste, unter anderen, auch der heikle Verfassungsstreit berührt werden, folglich auch die gar subtile Lehre von dem agnatischen Consense; — dann die materielle und formelle Gültigkeit der bekannten Verordnung des jetzt regierenden Königs, welche für die — als rechtmässig vorausgesetzte — Thronfolge und Regierung des blinden Kronprinzen gewisse notarielle Vorsichtsmassregeln feststellte, und die schon interimistisch zur Anwendung kam.

Hoffentlich wird die aufrichtig erstrebte Wahrheit der hierbei ausgesprochenen Rechtssätze in einer freien Débatte erprobt werden. —

Oppenheim.

Allgemeines verdeutschendes und erklärendes Fremdwörterbuch mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung der Wörter und genauer Angabe ihrer Abstammung und Bildung von Dr. Joh. Christ. Aug. Heyse, weil. Schuldirector zu Magdeburg und Mitglied der Gelehrten-Vereine für deutsche Sprache zu Berlin und Frankfurt am Main. Neu bearbeitet von Dr. K. W. L. Heyse, Professor an der Universität zu Berlin. Erste Lieferung. A bis Jus. Neunte rechtmässige, vermehrte und durchaus verbesserte Ausgabe. Hannover, 1843. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 398 doppelte Columnen, in Lex. 8.

Die Zahl der Verdeutschungswörterbücher wächst mit jedem Jahre und wird nachgerade Legion: indessen weiss doch das besonnene Publi-

Digitized by Google

cum das Korn von der Spreu zu scheiden, sowie den blossen Copisten von dem selbstständigen und selbstthätigen Autor. Bei dem vorliegenden Werke, von welchem jetzt die 9. Ausgabe vor uns liegt, und von dem vor 8 Jahren ein weit verbreiteter, reichhaltiger Auszug, unter dem Titel „Kleines Fremdwörterbuch" erschienen ist, hat Ref. nicht nöthig ausführlich zu seyn. Er hat im Jahr 1835 über die siebente Ausgabe Bericht erstattet und sein Urtheil abgegeben, auch einige Wünsche in Beziehung auf dessen Vervollkommnung ausgesprochen, die er mit Vergnügen jetzt wenigstens theilweise berücksichtigt findet. Er bescheidet sich gern, dass bei vollständigerer Berücksichtigung das Buch vielleicht zu voluminös geworden seyn dürfte, ohne dass diejenigen, die ein solches Buch am häufigsten nachzuschlagen nöthig haben, einen sehr grossen Gewinn daraus gezogen hätten. Vergleichen wir nun das Buch, dessen Veränderung und Verbesserung sich auch auf den Titel erstreckt*), so finden wir eine mehrfache Vervollkommnung. Fürs Erste ist der Druck, ohne undeutlicher ins Auge zu fallen, kleiner, und in gespaltenen Columnen, wodurch sehr viel Raum gewonnen worden ist. Denn bei nicht unbedeutender Vermehrung hat dieser Theil bis zu dem Worte Jus personale 398 Seiten, während dasselbe in der 7. Ausgabe auf der 511. steht, also sieben Bogen mehr. Zweitens hat das Buch sehr viele neue, eben so viele erweiterte oder verbesserte Artikel, endlich ist auch eine Anzahl ganz entbehrlicher und überflüssiger Wörter weggelassen. Wir können unsere Anzeige schliessen, wenn wir unsern Lesern nur die neuen Artikel einer kleinen Anzahl von Seiten, so wie die verbesserten oder vermehrten auf demselben Raume anführen: überzeugt, dass das Werk, das so wesentlich gewonnen hat, sich auch neben so vielen Concurrenten, in der Gunst des Publicums erhalten werde. Wir wählen die ersten 9 Seiten. Hier stehen neu: A. C. = Augustana Confessio, Abakus, Ab (jüd. Monat), Abeliten, Abib, Abimelech, Abinadab, abituriren, Abner [dieser, so wie andere hebräische Namen, auch verdeutscht], Abrahamiten, Abrasiren, Abscissenlinie, a capriccio, accrescendi jus, acquaestus conjugalis, titulus acquirendi: vermehrt und verbessert sind die Artikel A et O, Abandon und Abandonniren, Abdication, Abrogiren, Absentia ficta, Absinth, Acidum, Act. Ueberdies ist jetzt die Sprache angegeben, aus welcher die Fremdwörter stammen; auch oft das fremde Wort selbst mit seiner Grundbedeutung: z. B. bei Apostel hiess es sonst: „m. ein Gesandter, Bote" u. s. w.; jetzt: „m. gr. (apostólos, von apostéllein, absenden) ein Gesandter, Bote" u. s. w.; endlich ist auch die richtige Betonung der Wörter weit häufiger, als in den früheren Ausgaben, wo es nur immer nöthig erscheint, angegeben. — Der Druck ist eben so correct, als schön. Das Papier sehr gut.

*) Die 7. Ausg. heisst noch: „Allgem. Fremdwörterbuch oder Handbuch zum Verstehen und Vermeiden der in unserer Sprache mehr oder minder gebräuchlichen fremden Ausdrücke, mit Bezeichnung der Aussprache, der Betonung und der nöthigsten Erklärung von Dr. Joh. Christ. A. Heyse."

G. H. Moser.

Digitized by Google

Die Liebekunst. Drei Bücher. Dem Publius Ovidius Naso nachgedichtet von Dr. Christian Friedrich Adler. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1843. LVIII. und 192 S. in 8.

Unter diesem Titel wird uns eine freiere Uebersetzung oder vielmehr eine Uebertragung der bekannten Ovidischen Dichtung in gereimten Versen gegeben, die allerdings für den, welcher eine allgemeine Idee von dem Inhalt, von Geist und Charakter der Ovidischen Dichtung gewinnen will, ohne doch sie im Original lesen und verstehen zu können, gewiss entsprechender, und ihm selbst willkommener seyn dürfte, als die beliebten Uebersetzungen in dem, unserem Sprachgenius, zumal bei der Behandlung solcher minder ernsten, und selbst leichtfertigen Gegenstände, minder zusagenden, steifen heroischen oder elegischen Versmaass, welches letztere der römische Dichter sich wohl deshalb mit wählte, weil es ihm selbst das geläufigste, bequemste war. In unsere Sprache übertragen, hat der Hexameter (wie der Pentameter) neben der natürlichen Steifheit, doch stets einen gewissen Ernst, eine gewisse Würde, die ihn zur Behandlung solcher Gegenstände minder eignet und den Herausgeber hinreichend rechtfertigen mag, wenn er, statt das lateinische Original nach Wort und Sylbe mit ängstlicher Treue und Gewissenhaftigkeit in einer für gebildete deutsche Ohren freilich oft ganz ungeniessbaren Weise wiederzugeben, es vorzog, einen andern freiern Weg einzuschlagen, der schon durch die Anwendnng des Reims das Ganze unserer Begriffs- und Anschauungsweise näher bringt, wenn er auch gleich Manches in dem Original anfopfern, manche feine Nüance, weil es nun einmal nicht anders möglich ist, in der Copie schwinden lassen muss, welche hauptsächlich daranf ausgehen soll, im Allgemeinen einen getreuen Eindruck, ein Bild des Originals in der Seele des Lesers zu schaffen. Auf eben diess aber scheint es dem Verf. hauptsächlich abgesehen zu seyn; und allerdings wird man ihm das Zeugniss nicht versagen können, dass es ihm von seinem Standpunkt aus gewiss nicht missglückt ist, dem deutschen Leser, der Rom's Welt, Rom's Poesie und Leben minder kennt, einen Begriff zu geben von der Frivolität des Inhalts, wie von der anziehenden Weise, mit welcher der Dichter das, was der Schmutz grosser Städte und die Verdorbenheit der Sitten im Alterthum so gut wie in der Neuzeit erzeugt hat, darzustellen und in das gefällige Gewand der Poesie einzukleiden versteht. Wenn wir in dieser Hinsicht dem Dichter so wie seinem gewandten Uebersetzer ihr Lob nicht verkümmern, namentlich dem Letzteren keineswegs die Anerkennung versagen wollen, die ihm Jeder, der mit Anfmerksamkeit diese Uebertragung gelesen, zollen wird, so stellt sich doch das Verhältniss etwas anders, wenn wir nach dem, bei alldem angenehmen Fluss einer oft dahinreissenden Darstellung, bei der schönen Harmonie des Rythmus, doch immerhin höchst anstössigen Inhalt des Ganzen fragen, das keineswegs eine edlere und höhere Liebe zu seinem Gegenstande hat, sondern eine gemeine und niedrige, wie sie mit der Auflösung der sittlichen Bande des Lebens, insbesonder auch der Heiligkeit der Ehe, Hand in Hand geht und in den Roués der grossen Städte, in den Wollüstlingen höherer Stände ihre Verehrer findet. Dass es auch heute zu Tage an solchen so wenig fehlt

Digitized by Google

wie in dem alten Rom, wird Niemand leugnen wollen, Niemand aber auch, ohne darum gerade ein Pedant oder ein strenger Methodist zu seyn, die Behandlung solcher Verhältnisse und Gegenstände für eine der wahren Poesie würdige Aufgabe halten wollen. Aus diesem Grunde können wir bei aller Achtung vor dem Talent des Uebersetzers doch seine Rechtfertigung der Moralität dieses Gedichts (S. XI.) nicht für befriedigend halten und glauben, er hätte besser gethan, in seiner Einleitung einfach und offen darzulegen, welches denn eigentlich die Personen sind, für welche und in Bezug auf welche der Dichter seine Kunst, die Liebe und Zuneigung des andern Geschlechts zu gewinnen, niederschrieb, unter welchen Verhältnissen ein Gedicht, wie das vorliegende, entstand, dessen Inhalt doch schon einem Augustus so anstössig erschien, dass er es aus den Bibliotheken Rom's entfernen liess und den Verfasser desselben aus der Hauptstadt wies — offenbar weil es seinen auf Förderung der Ehe und Achtung der mehrfach zerrütteten ehelichen Verhältnisse zielenden Absichten so ganz entgegen war, und das Gegentheil in einer eben so anziehenden als verführerischen Weise lehrte; wir glauben, dass er dann die Leser besser in den Stand gesetzt hätte, den Inhalt des Ganzen gehörig aufzufassen und zu beurtheilen. Dass es ihm selbst an einer geschickten und auch meist ganz richtigen Auffassung der verschiedenen Dichtungen des Ovidius nicht fehlt, zeigt die Einleitung, die eine im Ganzen wohlgelungene Charakteristik dieser Poesien liefert, und jedes Urtheil mit einzelnen Belegen durch wohlgewählte, vom Verf. mit gleichem Geschick übertragene Abschnitte aus diesen Poesien belegt, was unwillkührlich uns an einen Wieland (um gerade diesen zu nennen) und ähnliche Uebertragungen desselben erinnert hat. Als Anhang hat der Verf. die schöne Elegie I., 2. aus Tibull, und I., 2. aus Propertius in ähnlicher Weise übertragen beigefügt: um so zugleich auch eine Probe der andern Dichter Rom's zu geben, die auf gleichen Gebieten, wie Ovidius sich versucht. Auch hier zeigt der Uebersetzer dieselbe Gewandheit und Leichtigkeit, die seine Ovidischen Uebertragungen auszeichnet. Die äussere Ausstattung des Ganzen ist sehr befriedigend ausgefallen.

Sammlung orientalischer Mährchen, Erzählungen und Fabeln. Herausgegeben von Dr. Hermann Brockhaus, ausserordentlichem Professor der Sanskrit-Literatur an der Universität Leipzig.

Auch mit dem besondern Titel:

Die Mährchensammlung des Somadeva Bhatta aus Kaschmir. Aus dem Sanskrit ins Deutsche übersetzt von Dr. Hermann Brockhaus, u. s. w. Leipzig. F. A. Brockhaus 1843. Erster Theil XVIII. und 215 S. Zweiter Theil VI. und 211 S. in 8.

Diese neue Sammlung orientalischer Sagen, welche auf deutschen Boden verpflanzt werden sollen, und damit zugleich einen integrirenden Theil einer grösseren, von demselben Verleger unternommenen Sammlung von Classikern des Auslandes bilden, beginnt mit einer in Indien

Digitized by Google

vorzugsweise berühmten und hochgefeierten, dem Ramajana und Mahabharata an die Seite gestellten Sammlung von Sagen, deren Verfasser Somadeva in den ersten Decennien des zwölften Jahrhunderts unserer Zeitrechnung in Kaschmir lebte und dichtete. Schon im Jahre 1839 hatte der deutsche Herausgeber die fünf ersten Bücher dieser Sammlung im Original, begleitet von einer deutschen Uebersetzung, herausgegeben: die letztere erscheint hier in einem erneuerten, unveränderten Abdruck, geeignet, Freunde der Literatur überhaupt mit der indischen Fabel näher bekannt zu machen, und damit zugleich nähere Forschungen über die Beziehungen dieser Sammlung indischer Mährchen zu andern ähnlichen Producten des Orients wie des Occidents hervorzurufen. Wenn dies der Standpunkt ist, von dem die Wissenschaft aus das Erscheinen dieser Sammlung zunächst zu betrachten und zu würdigen hat, so kann darum doch auch ein zahlreiches, auf angenehme Unterhaltung rechnendes Publicum zu der Lectüre dieser Mährchen eingeladen werden, die jedenfalls als das beste anzusehen sind, was die alte Welt Indiens auf diesem Gebiete aufzuweisen hat. Was für solche Leser minder verständlich seyn sollte, wie z. B. die indischen Benennungen und dergleichen, wird in den am Schluss beigefügten Anmerkungen erklärt. Ueberdem ist, um zu zeigen, wie auch noch jetzt die Mährchendichtung im Volke Indiens lebt und webt, am Ende des zweiten Theils eine aus dem Munde einer Wäscherin zu Benares durch einen Engländer aufgeschriebene Erzählung: die Tochter des Holzhauers überschrieben, in einer guten deutschen Uebertragung beigefügt.

Niederländische Sagen. Gesammelt und mit Anmerkungen begleitet, herausgegeben von Johann Wilhelm Wolf. Mit einem Kupfer und dem Motto aus Horatius: In longum tamen aevum manserunt hodieque manent. Leipzig. F. A. Brockhaus 1843. XXXVIII. und 708 S. in gr. 8.

Die Freunde volksthümlicher Sage und Dichtung erhalten hier eine äusserst reichhaltige Sammlung, an Ort und Stelle aus schriftlichen und mündlichen, gedruckten und ungedruckten Quellen veranstaltet, und bei aller Treue und Anhänglichkeit an die ursprüngliche (oft ungenießbare oder unverständliche) Fassung doch in eine gefällige und wohl lesbare Form gebracht, welche von der Sorgfalt des Herausgebers in der Behandlung des mit nicht geringer Mühe zusammengebrachten Stoffs ein erfreuliches Zeugniss ablegt. Jeder Sage, und es sind deren, sammt der Nachlese in Allem fünf hundert und achtzig — ist die Angabe der Quelle, der sie entnommen, vorausgeschickt; in dem Inhalt der Sage hat sich der Verfasser durchaus keine Veränderung erlaubt, sondern sich streng an die Quelle gehalten; nur die Form musste die nöthige Umgestaltung erhalten, um lesbar und verständlich zu werden. Eine schätzbare Zugabe, die für den, welcher die Sagendichtung von einem höheren Standpunkt ins Auge fasst, besondere Wichtigkeit hat, bilden die am Schluss des Ganzen S. 643 ff. über einzelne Sagen und deren Beziehun-

Digitized by Google

gen, Ursprung und dergleichen mitgetheilten Nachweisungen und Erörterungen. Uebrigens beginnt die Sammlung mit der frühesten Zeit: Friesland macht den Anfang, dann folgt Holland und das südlich davon gelegene Belgien. Wie Vieles hier an Deutschland, an deutsche Sage und Dichtung erinnert, bedarf kaum einer besonderen Erwähnung; wohlthuend aber muss es für jeden Deutschen auch seyn, aus des Verf. Munde zu vernehmen, und in der ganzen Sammlung, wie er sie uns hier vorlegt, bewährt zu finden, in welcher Reinheit deutscher Geist und deutsche Gesinnung in dem jetzigen Belgien sich noch erhalten, aller Einwirkung ungeachtet, die von dem nahen Frankreich, zumal von Paris aus, auf die grössern Städte des Landes geübt wird. Und dieser Umstand gibt dem Werke des Verfassers allerdings eine besondere Bedeutung für Deutschland und ein deutsches gebildetes Publikum, das diesen Versuch einer möglichst vollständigen Zusammenstellung des Sagenstoffs eines stammverwandten Volkes gewiss nicht ohne Befriedigung in die Hand nehmen wird.

Magellan, oder die erste Reise um die Erde. Nach den vorhandenen Quellen dargestellt von August Bürk. Mit Magellan's Bildniss. Leipzig. Verlag von Bernh. Tauchnitz jun. 1844. VIII. und 312 Seiten in 8.

Diese, vom Verfasser wie vom Verleger wohl ausgestattete Schrift bildet eine recht empfehlenswerthe Lectüre, namentlich auch für die jüngere Welt, welche daraus eine eben so angenehm unterhaltende als nützliche Belehrung gewinnen kann, die gewiss, bei so manchem faden und höchst mittelmässigen Gut, mit dem sich jetzt unsere Jugend nähren soll, doppelt zu beachten ist. Die getreu aus den Quellen geschöpfte Darstellung ist einfach und schlicht, das Ganze in eine, wie uns scheint, recht passende Form gebracht. Zu der lobenswerthen äusseren Ausstattung dieser Jugendschrift ist noch ein hübscher Stich, Magellan's Bildniss enthaltend, hinzugekommen.

Vorlesungen über slavische Literatur und Zustände. Gehalten im Collège de France in den Jahren von 1840 bis 1842 von Adam Mickiewicz. Deutsche, mit einer Vorrede des Verfassers versehene Ausgabe. Erster Theil (Zweite Abtheilung) XXX. und S. 241–651. Zweiter Theil (Zweite Abtheilung) XIV. und S. 241 bis 447. Leipzig und Paris. Brockhaus und Avenarius 1843. in 8.

Was in der Anzeige der beiden ersten Abtheilungen dieser Vorlesungen (s. diese Jahrhb. 1843. p. 951) über den Charakter, die Anlage und Ausführung derselben bemerkt war, das gilt auch in jeder Beziehung von der andern Hälfte des Ganzen, deren Erscheinen wir hier anzeigen. Man wird auch hier denselben dahinreissenden, angenehm an

Digitized by Google

regenden durch vielfache Digressionen und allgemeinere Betrachtungen angenehm wechselnden Vortrag wiederfinden, der besonders ein grösseres, gebildetes Publicum anzuziehen vermag, zumal da so Manches, was die neuere Zeit, im Allgemeinen die Verhältnisse und Zustände des neueren Europa berührt, zur Sprache kommt, und mit der Darstellung in eine nähere oder entferntere Verbindung gebracht ist. So schliesst der erste Theil, dessen zweite Abtheilung von der neunzehnten Vorlesung an zuerst mit den Donau-Slaven, besonders den sangreichen Serben, dann mit Polen und Russland ausschliesslich sich beschäftigt, in der ein und dreissigsten Vorlesung mit einer allgemeinen Betrachtung über den philosophischen und politischen Gang Europa's, welchen der Verfasser dem politischen und religiösen Fortschritte Polens total entgegengesetzt findet; diess führt ihn denn auch auf die verschiedenen Systeme der Philosophie neuester Zeit, und damit natürlich auch zu Hegel, dessen philosophisches System der Verfasser in folgender Weise seinen (französischen und polnischen) Zuhörern darlegt: „Nach Hegel ist Gott als Geist und als Kraft, als Seyn und Nichtseyn zu denken; dieser Gott des Weltalls verwirklicht sich im Menschen, er wächst als Pflanze, als organisches Wesen, als Thier, als Kind, als Mensch und gelangt endlich in der menschlichen Seele zum Begriff seiner selbst. Deutlicher gesprochen: der einzige individuelle Gott ist der Mensch. Der Gedanke verwirklicht sich im Menschen und gewinnt in ihm das Wissen seines eigenen Daseyns. Aber der geschichtliche, der (collective) gemeinsame Gott, sich nicht begnügend, in den Individuen, die als Philosophen ihre Ideen begreifen, der Gott der Weltgeschichte hat sich in die Völker einverleibt. Nach Hegel verkörperte er sich einst in den Reichen des Morgenlandes, in den Herrschern Babylon's und Persiens, z. B. in der Person des Königs Ninus. Später zog er Griechenland vor, wo er sich in der Kunst besonders bethätigte und die glänzende Kunstperiode erzeugte; dann ging er nach Rom über und trat als politischer Gott auf. Endlich erlag er in einer nochmaligen Umwandlung, die Form der germanischen Raçe annehmend. Hegel sagt nicht genau, in welchem Königreiche Gott jetzt gerade residirt; aber aus seinem politischen Systeme lässt sich leicht errathen, dass er, ihm zufolge, gegenwärtig in Preussen residirt. Der politische Gott hat sich zum Preussen gemacht." (S. 647).

Mag diese Stelle zugleich als Probe der Art und Weise dienen, wie der Verfasser die deutsche Philosophie überhaupt aufgefasst und für seine Zwecke benutzt hat, die er in ähnlicher Weise auch in der zweiten Abtheilung des zweiten Theiles verfolgt, wo er mit den Culturzuständen Polens und Russlands beschäftigt ist, hier ein Alles materialistisch bewältigendes Streben nachweisend, dort mit der Idee des Messianismus sich tröstend und beruhigend. Die Uebersetzung des Ganzen (von Siegfried) ist äusserst fliessend, und lässt so wenig wie die äussere Ausstattung Etwas zu wünschen übrig.

Digitized by Google

Kritik und Erklärung der Episteln des Horaz. Ein Handbuch zur tiefern Auffassung der Episteln des Horaz von H. Düntzer. Zweiter Theil. Braunschweig, Verlag von G. C. E. Meyer sen. 1844. 540 S. in 8.

Auch mit dem besonderen Titel:

Kritik und Erklärung der horazischen Gedichte. Von H. Düntzer. Vierter Theil: der Episteln zweites Buch nebst der Ars Poetica etc.

Mit diesem Bande, dessen unmittelbaren Vorgänger wir in diesen Jahrbb. 1843 p. 475 ff. angezeigt haben, schliesst der Verf. sein Werk ab, das er in dem Vorwort als den ersten vollständigen Versuch bezeichnet, in den Geist der horazischen Gedichte einzudringen und sie lebendiger Erkenntniss entgegen zu führen! In wie fern diese Behauptung, die allerdings von grossem Selbstvertrauen in die eigenen Leistungen zeugt, richtig ist, steht hier nicht zu untersuchen, indem hier blos von dem Inhalte dieses Bandes eine kurze Mittheilung zu geben beabsichtigt wird, das Weitere aber dem eigenen Urtheil der Leser überlassen bleibt, zumal da des Verfassers Grundsätze, seine ganze Behandlungs- und Auffassungsweise, der er sich auch in diesem letzten Theile treu geblieben ist, aus den früheren Theilen zur Genüge bekannt und mehrfach besprochen worden ist, als dass es nöthig wäre, hier von Neuem darauf zurück zu kommen. Die Angriffe der Gegner wider sein Verfahren haben den Verf. durchaus nicht wankend in seiner Ansicht machen können, weil diese, wie er sagt, aus einem vorurtheilsfreien, lebendigen Studium der Gedichte selbst hervorgegangen und aus dem Ganzen gebildet ist. (Das werden aber auch die Gegner von ihren Behauptungen sagen, auf deren Widerlegung sich der Verf. weiter nicht eingelassen hat). Denn „was eine ästhetische Auffassung soll, glaube ich reiflicher erwogen zu haben, als die meisten meiner Gegner, die ich um ihre stückweisen, kümmerlich an der Schale klebenden Deutungen nicht beneide. Wollten sie meiner Schrift eine sorgfältigere Würdigung widmen, so dürften sie vielleicht erkennen, dass hier Alles mit grosser Umsicht und Beachtung aller Einzelheiten behandelt ist, als ihnen bei ihrer flüchtigen, sprungweisen Lesung scheinen möchte. Die von mir mit guter Absicht erstrebte Kürze ist Vielen hinderlicher gewesen, als es bei Kundigen hätte seyn sollen u. s. w." Ob sich die Gegner damit beruhigen werden, wird billig zu bezweifeln seyn; ob alle in dieses Selbstlob einstimmen, mag eben sowohl gerechtem Zweifel unterliegen, auch ohne dass man gegen den Verfasser ungerecht werden oder das Verdienstliche, das überhaupt jeder derartige Beitrag für eine bessere Auffassung und für das erweiterte Verständniss der horazischen Dichtungen hat, verkennen zu wollen. Zwei früher vom Verf. angekündigte Abhandlungen, welche diesem letzten Theile beigegeben werden sollten, die eine „über Horaz als Mensch und Dichter", die andere „Geschichte der bisherigen Erklärung" wurden zurückgelegt, dagegen eine Einleitung auf S. 1—53 vorausgeschickt, welche über die Abfassungszeit des vierten Buchs der Oden sich verbreitet (dessen einzelne Lieder, mit Ausnahme von VI. und XII. nach dem Verfasser sämmt-

Digitized by Google

lich in das Jahr 740 und 741 zu setzen sind) dann eine Verschiedenheit des Charakters der Oden dieses Buchs im Vergleich zu den Oden der drei andern Bücher zu ermitteln sucht, indem im vierten Buch nicht die jugendliche Frische und Lebendigkeit, die rege Phantasie gefunden wird, die selbst noch in den Oden des dritten Buches bemerklich seyn soll, eben so eine grössere Freiheit in der metrischen Behandlung, was zu weiteren Erörterungen über die in den Oden der verschiedenen Bücher überhaupt bemerkliche Verschiedenheit metrischer Behandlung führt; an das vierte Buch der Oden reihen sich dann nach der Ansicht des Verf. die beiden Briefe des zweiten Buchs nebst der Ars Poetica an, insofern alle drei Briefe wahrscheinlich (s. S. 36 ff.) zusammen von Horatius herausgegeben worden; die Zeit der Abfassung wird folgendermassen bestimmt: der zweite Brief an Florus 743 oder Anfang 744; dann der erste an August, an jenen sich unmittelbar anschliessend 744; der Brief an die Pisonen 745. An die Erörterungen dieser Punkte schliesst sich auch Anderes an, namentlich in Betreff der metrischen Behandlung und der hier in den Satiren und Episteln und deren einzelnen Büchern hervortretenden Verschiedenheiten, welche der Verf. im Einzelnen nachzuweisen sucht. Nach dieser Einleitung folgt dann S. 54 ff. der zweite, S. 183 ff. der erste Brief des zweiten Buchs, S. 342 ff. die Ars Poetica, ganz in derselben Weise behandelt, wie die Satiren und die Episteln des ersten Buchs; die Ars Poetica ist eingeleitet durch eine Erörterung, welche die verschiedenen Erklärer dieses Gedichts, die verschiedenen Ansichten und Grundsätze, von denen sie bei ihrer Bearbeitung ausgegangen, und Sinn und Zweck des Ganzen, wie Bedeutung des Einzelnen, zu bestimmen versucht hatten, bis auf die neueste Zeit herab, der Reihe nach aufführt und mit der Schrift von Enk schliesst, die aber zunächst mit dem alten Horatius und seiner Ars poetica wenig zu schaffen, wohl aber Form und Einkleidung, bei verändertem Inhalt, daher entnommen hat; s. diese Jahrbb. 1842. p. 318 ff. Fragen wir nun nach der eigenen Ansicht des Verf. über diess merkwürdige Gedicht, das in alter und neuer Zeit so manche auffallende und so verschiedene Ansichten und Urtheile hat über sich ergehen lassen müssen, so spricht er sich darüber S. 374 in folgender Weise aus: „Man muss bei unserm Gedichte von der Bestimmung des Wesens der horazischen Briefe ausgehen, wie wir sie Bd. III. S. 83 f. versucht haben. Mannichfaltige Besprechungen und Betrachtungen über Poesie, besonders veranlasst durch die Briefe des zweiten Buchs, bestimmten unsern Dichter in vorliegendem Gedichte, der einen im Brief an Augustus berührten Gegenstand weiter ausführt, hier seine Gedanken über diesen Punkt auszusprechen, und zwar richtete er dieses an die ihm befreundete, solchen Betrachtungen nicht abgeneigte Familie der Pisonen. Nicht ganz unwahrscheinlich möchte es seyn, dass der Dichter gerade den siegreich zurückkehrenden Piso [nemlich den Piso, der 739 das Consulat bekleidete und 743 den Zug gegen die Thraker unternahm, von dem er 745 zurückkam nach Rom; vergl. S, 80 ff.] mit diesem Briefe erfreut habe. Eine weitere Beziehung auf Verhältnisse Piso's oder seiner Söhne ist nirgend bestimmt angedeutet, auch dem Wesen der Epistel ganz fremd.“ Näher in das Einzelne der, besonders auf die richtige Auffassung des Zusammenhangs, der leitenden Ideen der

Digitized by Google

Dichters im Allgemeinen und der Ausführung im Einzelnen gerichteten Erklärung durch Vornahme einzelner Stellen einzugehen, liegt unserer Aufgabe fern, die, wie oben bemerkt worden, nur im Allgemeinen von dem Inhalt dieses Bandes eine nähere Nachricht zu geben beabsichtigt und damit auf sein Erscheinen aufmerksam machen soll.

Literarische Sympathien der industriellen Buchmacherei. Ein Beitrag zur Geschichte der neueren englischen Lexicographie von Dr. J. G. Flügel, Consul der Vereinigten Staaten von Nordamerica; nebst einem Vorwort von Professor Dr. Gottfried Hermann, Comthur des k. sächs. Civilverdienstordens, Ritter des k. russ. Stanislaus-Ordens etc. Leipzig 1843. In Commission bei August Weichardt. IV. und 41 S. in gr. 8.

Wir zeigen hier eine kleine, aber höchst merkwürdige Schrift an, die wohl die Aufmerksamkeit aller Gelehrten Deutschlands, aller Männer von wahrer literärischer Ehre, auf sich ziehen sollte. Denn sie zeigt in einer Reihe der eclatantesten Belege, wie traurig es bei uns noch mit allem Dem bestellt ist, was in die Sphäre des literärischen Eigenthums und die gesetzliche Verfassung der Presse gehört, wie schutzlos das geistige Eigenthum dem Raub oder der schmählichen Verstümmlung eines jeden Freibeuters ausgesetzt ist, der die Leistungen Anderer aufs schamloseste auszubeuten und aus der beabsichtigten Täuschung eines leichtgläubigen Publikums Gewinn zu ziehen versteht. Herr Flügel, dessen Englisches Wörterbuch nach dem einstimmigen Urtheil der competentesten Richter, dem sich auch die Stimme des Nestors deutscher Philologie in dem Vorwort anschliesst, anerkannt das beste ist, das wir jetzt besitzen, hat für eine Leistung, die die Aufgabe seines Lebens war, die mit seltener Ausdauer unter den mühevollsten Studien jeder Art ununterbrochen bis an das gewünschte Ziel geführt ward, den Lohn eingeerndtet, sein Werk durch fremde Hände schmachvoll geplündert und selbst verstümmelt zu sehen! Und doch hat er längere Zeit mit Ruhe und Gedult dieser Misshandlung zugesehen, bis eine erneuerte marktschreierische Ankündigung eines solchen literarischen Piraten ihn zu der vorliegenden Bekanntmachung nöthigte, die allerdings ein trauriges Document deutscher Pressverhältnisse und literärischer Zustände abgibt. Das Publikum kann ihm nur dafür vollen Dank zollen: denn die Veröffentlichung solchen Treibens ist das einzige Mittel, das dem Ehrenmann übrig bleibt, sich und sein geistiges Eigenthum gegen solchen Raub zu schützen und einigermassen sicher zu stellen. Es handelt sich hier nicht um einzelne ausgeschriebene Stellen und benützte Artikel — ein guter Lexicograph muss sich in dieser Beziehung ohnehin schon viel genug gefallen lassen — es handelt sich vielmehr um eine in weit grösserem Umfang getriebene Plünderung, um schamlosen Nachdruck und um eine Verstümmelung, wie sie sein Werk unter den Händen zweier sogenannten Literaten und Doctoren — eines früheren Marqueurs und eines früheren Buchladendieners — erlitten hatte, die dabei noch frech genug

Digitized by Google

waren, ihrem, in Folge der eigenen Unwissenheit schmählich entstellten, mit Fehlern jeder Art überladenen Machwerke den Namen des Herrn Flügel, dessen Werk sie ausgeschrieben, vorzusetzen, um so desto grösseren Gewinn aus dem offenbaren Betruge zu erzielen. Während diess in England geschah und englische Verleger sich ohne Schaam des Raubs und der Fälschung annahmen, erging es in Deutschland nicht besser. Am frechsten, um von anderen Plünderungen der lexicographischen Werke unseres Verfassers in geringerem Massstabe nicht zu reden, trieb es ein Herr Grieb, der ein von ihm neu gefertigtes englisches Wörterbuch auf die prahlvollste Weise mit einer fast beispiellosen Arroganz dem Publikum anpries und, wie in solchen Fällen zu erwarten, über alle seine Vorgänger das Verdammungsurtheil aussprach. Und doch, was an seinem Werke gut ist, war aus Flügel's Werken entnommen: und wie es mit den marktschreierischen Behauptungen dieses Plagiarius über die Vorzüge seines Werkes vor allen andern der Art, über die grössere Vollständigkeit und dergleichen mehr steht, das kann der geneigte Leser aus dieser Schrift in den zahllosen Belegen, wie sie von S. 9 an bis S. 82 hier vorgelegt werden — lauter Belege grober Unwissenheit und gleicher Nachlässigkeit — sattsam ersehen. Möge das Publicum sich diess zur Warnung dienen lassen, und dem Verfasser Dank wissen, dass er sich entschlossen, das schändliche Gewerbe dieser literarischen Piraterie und Charlatanerie aufzudecken und in seiner ganzen Blösse darzulegen!

Der Urzustand der Erde, und die Hypothese von einer stattgehabten Veränderung der Pole, erklärt durch Uebereinstimmung mit Sagen und Nachrichten aus ältester Zeit. Eine geologisch-historische Untersuchung über die sogenannte Sündfluth-Katastrophe von Friedrich Klee. Nach der dänischen Handschrift des Verfassers von Major G. F. v. Jenssen-Tusch. — Stuttgart. E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung. 1843. VIII. 288 S.

In der Einleitung zu diesem Buche, welches der Verf. „Deutschlands Naturforschern" gewidmet hat, gibt derselbe einen kurzen Abriss der Geschichte der Geologie, um auch die in dieser Wissenschaft weniger Bewanderten, auf den Standpunkt zu stellen, ihm im Verlaufe seiner Untersuchungen folgen zu können. In gedrängter Uebersicht theilt der Verf. die wichtigsten Epochen der Geologie mit und macht unter andern auf die, zum Theil sehr abentheuerlichen Begriffe aufmerksam, welche lange Zeit über gewisse Versteinerungen gehegt wurden, bis es einem Blumenbach, einem Cuvier gelang, diese irrigen Ansichten aufzuklären, und den Grund zu einer eigenen Wissenschaft der Petrefactenkunde zu legen, welche in kurzer Zeit die reissendsten Fortschritte gemacht hat. — Hierauf führt der Verf, Elie de Beaumont's geistreiche Erhebungs-Theorie an, sowie die geologischen Systeme Lyell's und Leonhard's, und geht endlich zu dem Haupt-Gegenstande seiner Forschun-

Digitized by Google

gen über. Er stellt hauptsächlich drei Fragen auf, deren Beantwortung von ihm versucht wird nämlich: 1) Rühren die diluvianischen Gebilde, welche fossile Ueberreste von vollkommen organisirten Pflanzen und Thieren enthalten, von mehreren oder nur von einer einzigen Ueberschwemmung, der sogenannten Sündfluth (*Diluvium*) her?; 2) herrschte vor dieser Sündfluth überall auf der Erde tropisches Klima, oder nicht? und 3) existirte um jene Zeit ein Menschengeschlecht, das zum Theil, oder gänzlich in den Fluthen umkam? — Ehe der Verf. zu der Beantwortung der ersten Frage schreitet, führt er die wichtigsten jener, zum Theil kolossalen Geschöpfe an, deren Reste in diluvianischen Gebilden gefunden worden sind, und hebt besonders den Umstand hervor, dass die Ueberbleibsel jener Thiere nicht selten an Orten getroffen werden, wo es sehr unwahrscheinlich ist, dass dieselben gelebt haben konnten, wie z. B. die Elephanten, Rhinocerosse, Nilpferde, Tiger in England, Frankreich und Deutschland. Der Verf. billigt keineswegs die Ansicht, dass alle jene Thiere ihre eigentliche Heimath in den Tropenländern gehabt, durch eine eingetretene Fluth in kältere, nördliche Gegenden gelangt seien, indem derselbe dagegen die Thatsache aufstellt, dass an manchen Orten die Ueberreste von Thieren, wie z. B. die Hyänen-Knochen in Höhlen Englands und Frankreichs in solcher Menge gefunden werden, dass man nothwendigerweise auf den Gedanken kommen müsse, die Thiere hätten einst da gelebt, wo nun ihre Gebeine umherliegen.

Auch zwei anderen Hypothesen glaubt Herr Klee nicht beitreten zu dürfen. Die eine gibt ein, nach und nach verändertes Klima als Grund an, und der zweiten zufolge soll die Erde in der Vorzeit eine, von der jetzigen abweichende Stellung gegen die Sonne, d. h. eine andere Axe und andere Pole gehabt haben. Am meisten pflichtet der Verf. der Ansicht bei, dass in der Urzeit auf der ganzen Erde tropisches Klima geherrscht habe, welches durch eingetretene Natur-Ereignisse in höheren Breiten in Kälte verwandelt worden sei. Hat man nun an eine schnelle oder allmählige Erkaltung zu glauben? Und was für gewaltige Phänomene waren es, welche diesen ausserordentlichen Wechsel hervorriefen? Der Verf. sucht die Veranlassung in einer Veränderung der Erdaxe und der Pole, und glaubt die Ursache zu dieser Veränderung in der eigenen Entwickelung der Erde finden zu müssen. Eine unmittelbare und wichtige Folge dieser Veränderung der Erdaxe war eine allgemeine Fluth, welche das Land überschwemmte, und von grossem Einfluss auf die Gestalt der Küsten war. Der Verf. theilt nun die bedeutendsten Umgestaltungen, welche die verschiedenen Küsten des Festlandes durch diese Fluth erfuhren, mit, und sucht namentlich zu beweisen, dass die Meerbusen und Föhrden des Kattegats, sowie die „Rollstein-Formation" durch dies Natur-Ereigniss entstanden sind. — Von vielem Interesse sind die zahlreichen, auf uns gekommenen Sagen und Mythen der verschiedensten Völker, welche der Verf. zusammengestellt hat, um darzuthun, wie trotz dieses gewaltigen, durch die Axialveränderung bewirkten Natur-Ereignisses, ein Theil der Bewohner des Festlandes, namentlich der Menschen (welche derselbe als existirend annimmt) im Stande waren, sich dem Untergange zu entziehen. Unter diesen verschiedenen Nachrichten über dieses Phänomen sind, ausser der Mosaischen Erzählung, die Chaldäische,

Digitized by Google

Indische und die Griechische besonders hervorgehoben, so wie eine im Auszug mitgetheilte Weissagung der Vala. (Letztere enthält nämlich eine rhapsodische Beschreibung vom Welt-Untergange, wie die alten Nordbewohner sich ihn vorstellten.) Herr Klee sucht noch mehrere geologische Erscheinungen in Uebereinstimmung mit dieser allgemeinen Fluth zu bringen, und stellt am Schlusse noch eine neue Theorie über die Bewegungslehre unseres Planetensystems auf. — Die äussere Ausstattung dieser Schrift lässt nichts zu wünschen übrig.

G. Leonhard.

Biographischer und juristischer Nachlass von Dr. Karl Salomo Zachariä v. Lingenthal, Grossherzogl. Badischem Geheimenrathe II. Klasse, ordentl. öffentl. Rechtslehrer an der Universität Heidelberg, Comthur des Ordens vom Zähringer Löwen. Herausgegeben von dessen Sohne Dr. K. E. Zachariä v. Lingenthal. Stuttgart und Tübingen. J. G. Cotta'scher Verlag. 1843. 192 S. 8.

Von der ersten Abtheilung dieser opuscula postuma des gefeierten Lehrers unserer alma Ruperto-Carolina, welche eine sehr lebendige und geistreiche Autobiographie desselben enthält, ist in der Chronik der Universität, Intellig. Bl. I. p. VI. Not. dieses Heftes die Rede. Unsere Pflicht aber ist es, wenigstens in der Kürze auch den Inhalt der zweiten Abtheilung zu berühren, in welcher der juristische Nachlass des Verstorbenen zusammengestellt ist, soweit derselbe druckfertig sich vorfand und zur Herausgabe eignete.

Es enthält die zweite Abtheilung eilf Abhandlungen, welche verschiedene Gegenstände, aus dem Gebiete des philosophischen, des öffentlichen, des deutschen und des Kirchenrechts, betreffen. Einige dieser Abhandlungen scheinen, wie der Herausgeber bemerkt, der letzten Vollendung zu ermangeln. Bemerkenswerth aber sind folgende:

1. Ueber das Staats-Kirchenrecht der Staaten des rheinischen Bundes. Der Herausgeber vermuthet, dass diese Abhandlung schon im Jahr 1810 verfasst worden sei. Es wird in ihr ausgeführt, dass nur das Collegialsystem zur Grundlage des Kirchenstaatsrechts der rheinischen Bundesstaaten gemacht werden könne, und es werden die aus diesem Principe hervorgehenden Consequenzen dargethan oder doch angedeutet. Diese Abhandlung ist auch für die Gegenwart von hohem Interesse: denn dasselbe Princip und dieselben Consequenzen müssen auch jetzt noch in den ehemaligen rheinischen Bundesstaaten im Ganzen als die geltenden angesehen werden. Wahrscheinlich ist gerade deshalb diese einer älteren Zeit angehörende Abhandlung in den Nachlass mit aufgenommen worden, während alle übrigen Abhandlungen dem letzten Lebensjahre des Verstorbenen angehören.

Digitized by Google

2. Das deutsche Recht, eine Quelle des gemeinen katholischen Kirchenrechts, — und: Das Recht der katholischen Kirche ist auch in dem Sinne ein deutsches Recht, dass es auf den sittlichen Zustand der Völker deutschen Ursprungs im Mittelalter besonders berechnet war. Diese Abhandlungen zeigen, wie in dem Kanonischen Rechte nicht nur einzelne vestigia juris Germanici vorkommen, sondern wie das kanonische Recht in seiner Fortentwickelung sich fast ganz mit dem germanischen Leben identificirt hat.

3. War auch der hohe Adel der Ahnenprobe in den deutschen Stiftern unterworfen? Es wird auf diese Frage eine verneinende Antwort gegeben. Damit sind einige Stellen der folgenden Abhandlung in Verbindung zu setzen, wo es unter Anderem Seite 158 heisst: „Klüber (in der Schrift: die eheliche Abstammung des fürstlichen Hauses Löwenstein-Wertheim S. 198) leitet einen Grund für die eheliche Abstammung dieses Hauses daraus ab, dass die Söhne der Klara Dettin mehr als eine Ahnenprobe hätten bestehen müssen. Allein er übersieht die Einwendung, die man gegen die Nothwendigkeit einer Ahnenprobe aus dem Obigen entlehnen kann."

4. Noch ein Beitrag zu der Lehre von den nicht standesmässigen Ehen des hohen deutschen Adels. Eine rechtsgeschichtliche Skizze, welche die Mängel des gegenwärtigen Rechtszustandes in Beziehung auf die standesmässigen Ehen des hohen Adels in ein helles Licht stellt, und am Schlusse als den besten Ausweg einer gesetzlichen Abhülfe den Grundsatz des britischen Royal-Marriage-Act zu empfehlen scheint.

5. Ueber die Frage: Kann der Verleger einer Druckschrift sein Verlagsrecht ohne Zustimmung des Verfassers veräussern? Die Antwort lautet in der Hauptsache so: Kann es dem Schriftsteller einerlei sein, ob A oder B sein Verleger ist, so kann das Verlagsrecht einem Anderen abgetreten werden. Im entgegengesetzten Falle hat der Schriftsteller das Recht, wegen Veräusserung des Verlagsrechts Schadenersatz zu fordern, oder sie nach Befinden zu verhindern.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Literarhistorisches Taschenbuch, herausgegeben von R. E. Prutz. Zweiter Jahrgang 1844. Mit Beiträgen von J. Kahlert, von K. A. Mayer, K. Rosenkranz, F. Vischer und dem Herausgeber. Leipzig. Otto Wigand. 1844. 383 S. 8.

Der Verfasser dieser Anzeige, der auch den ersten Theil des Taschenbuchs in diesen Jahrbüchern angezeigt hat, kann versichern, dass er den Inhalt desselben dem des ersten Theils vorzieht. Er glaubt dies sagen zu dürfen, obgleich er ein verdächtiger Richter scheinen könnte, da der Herausgeber ihm die Ehre erwiesen hat, ihm diesen Theil zu widmen; er fordert indessen nicht weitern Glauben, als so weit ein jeder Leser beim Lesen des Taschenbuchs mit ihm übereinstimmt. Er vermeidet daher auch jeden Schein, als wenn eine kritische Zeitung ein Tribunal und ein jeder Doctor oder Anonymus, der seine Weisheit darin auskramt, ein Richter wäre. Aus diesem Grunde fügt er seinen Namen bei, und gibt also sein Urtheil nur für das eines Einzelnen, nicht für das eines kritischen Gerichtshofs, oder gar des ganzen Publikums aus, wie derjenige zu thun pflegt, der sich der Objectivität rühmt oder recensirt, ohne seinen Namen zu unterzeichnen.

Ref. kann nun um so unbedenklicher blos seine eigne Meinung und den Eindruck aussprechen, den die Aufsätze auf ihn persönlich gemacht haben, als diese grösstentheils mehr ästhetischer und philosophischer, als eigentlich historischer Art sind, also einem Fach angehören, welches er zwar als Dilettant und für seine rein menschliche Ausbildung studirt hat, in welchem er aber doch kein competenter Richter ist. Der erste Aufsatz von K. A. Mayer handelt unter der Aufschrift „über das französische Siebengestirn von den französischen Lyrikern des sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderts.“ Dieser Aufsatz S. 1—73 war dem Ref. schon darum anziehend, weil er der französischen poetischen Literatur des sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderts viele Jahre hindurch eine ganz besondere Aufmerksamkeit vorzüglich in der Beziehung geschenkt hatte, als durch dieselbe die altclassische, die italienische und spanische Bildung in einer neuen Form in ganz Mitteleuropa verbreitet ward. Der eigentlich poetische Ge-

Digitized by Google

halt der Dichter des Siebengestirns, welche bekanntlich classische und italienische Formen in die frühere freiere Bewegung des französischen Gesangs zu bringen suchten, war ihm dabei ziemlich gleichgültig, weil er zu sehr Deutscher war, um es auch nur zu wagen, über die lyrische Gattung französischer Poesie ein Urtheil haben zu wollen. Er suchte indessen doch, weil er sich selbst kein Urtheil zutraute, in den deutschen und französischen Literargeschichten Rath und Hülfe, weil diese nothwendig den Punkt, der für ihn Nebensache war, als Hauptsache betrachten mussten; er fand aber weder bei den Deutschen noch bei den Franzosen ein durchgehendes und leitendes Princip, woran er sich hätte lehnen können. La Harpe in seinem Cours de litterature ist zu französisch und zu reich an Redensarten, die für uns Andere ohne alle Bedeutung sind. Die Verfasser der Nachträge zu Sulzer etc. gehören, wie schon der Name des Mannes andeutet, unter dessen Fahne sie sich gestellt haben, einer ganz verschollenen Lehre vom Schönen und Erhabenen an, und sie sind auch zu breit, um tief zu seyn. Auch Herr Mayer hat es (vielleicht mit Recht) nicht der Mühe werth gehalten, ausführlicher von der Lyrik des Siebengestirns zu handeln, er hat vielmehr sein Hauptaugenmerk auf die Entstehung des Drama's gerichtet; so hat es auch Ref. immer in seinen Vorträgen gehalten. Der Verf. des erwähnten Aufsatzes handelt nämlich in der ersten Abtheilung desselben kurz, klar und historisch, ohne philosophische Anmassung, von den französischen Lyrikern, nur allein, um in der zweiten Abtheilung von Jodelle und von der Entstehung des Drama's zu handeln. Da einmal die Rede von französischer Lyrik war, so hätte Ref. gewünscht, dass sich Herr Mayer über die spätern lyrischen Dichter und schon über die mehrsten Sterne der Plejaden nicht so ganz kurz gefasst hätte.

Er beginnt mit Ronsard, über den er ziemlich ausführlich handelt. Von S. 11—29 werden zuerst die nöthigen Notizen über Ronsard's classische Bildung gegeben, und dann seine verschiedenen poetischen Arbeiten aufgezählt und mit kurzen und passenden Bemerkungen begleitet, die von aller philosophischen Anmassung ganz frei sind. Der Verf. hat überall Proben und Beispiele beigefügt, so dass Jeder selbst urtheilen kann. Das ist die rechte Manier. Sehr kurz wird hernach S. 29—31 von du Bellay, und 31—33 von Anton de Baïf und gar zu kurz von S. 33—37 von allen übrigen bis auf Jean Baptiste Rousseau gehandelt. S. 37 beginnt der zweite und wichtigste Theil des Aufsatzes, nämlich

Digitized by Google

die Andeutung des Ursprungs des regelmässigen französischen Drama's. Ehe der Verf. auf Jodelle übergeht, hat er aus den bekannten Nachrichten, und zwar im Ganzen etwas dürftig, die bekannten, von Bouterweck sehr ausführlich mitgetheilten historischen Notizen von dem französischen Volkslustspiele und von den Schauspielern gegeben, welche zu Fastnacht oder auch bei festlichen Gelegenheiten Stücke aufführten. Er hat nicht für gut gehalten, aus der Poesie des eigentlichen Mittelalters, aus den troubadours, trouvères und ihren Nebenbuhlern in den verschiedenen Provinzen und Dialekten den Ursprung des Volksdrama's, so weit es weder mit dem Studium der Alten, noch mit dem Pfaffenthum zusammenhängt, in seiner Entstehung aus den Dialogen und einzelnen dialogisirten Scenen der früheren Dichter herzuleiten. Er folgt dem gebahnten Wege, gibt also über Mirakel und Mysterien, Brüderschaft der Passion, Enfans sans souci, clercs de la Bazoche die bekannten Notizen, die er indessen sehr kurz fasst; da Alles dies ganz ausführlich und vollständig in der bekannten grossen Bouterweck'schen literarischen Compilation abgehandelt ist.

Seite 45 geht Herr Mayer zu Jodelle über und handelt von dessen dichterischen Arbeiten der Reihe nach. Diesen Theil des Aufsatzes wird man gewiss mit Interesse lesen. Um den Lesern der Jahrbücher an einem Beispiele zu zeigen, auf welche Weise der Verf. die Materie behandelt hat, wollen wir hier einrücken, was er von der Cléopatre captive des ersten regelmässigen tragischen Dichters der Franzosen S. 58 sagt, nachdem er eine ausführliche Analyse der sämmtlichen fünf Aufzüge dieses Stücks vorausgeschickt hat. „Fassen wir nun", sagt er dort, „unser Urtheil über das Ganze kurz zusammen. Der Dichter hat einen glücklichen Stoff in feuriger und nicht selten würdiger Sprache dargestellt; das Interesse wächst von Act zu Act, und der grosse Beifall, den das Stück gefunden, ist trotz des vielen Bombasts, der Gespreiztheit, sogar der Rohheit, der wir überall begegnen, dennoch sehr begreiflich. Die Handlung dagegen, der Unwahrscheinlichkeit gar nicht zu gedenken, ist überaus geringfügig, woran das Streben, die Einfachheit der griechischen Dramen festzuhalten, und die unselige Einheit des Orts und der Zeit die Hauptschuld tragen mag. Ja ein spöttischer Criticus könnte den Verlauf der ganzen Handlung so darstellen: Erster Act. Ich will sterben. Zweiter Act. Sie soll nicht sterben. Dritter Act. Ich will doch sterben. Vierter Act. Ich beschliesse zu sterben. Fünf-

Digitized by Google

ter Act. Sie ist gestorben. Auf dieselbe Weise geht der Verf. hernach die Tragödie Didon se sacrifiant und das Lustspiel Eugen durch.

Der zweite Aufsatz S. 73—130, von Professor Vischer, gehört gewissermassen als Ergänzung zu dem im ersten Jahrgang enthaltenen von Stahr, über die Einführung Shakespeare's in Deutschland, denn er handelt von Shakespeare in seinem Verhältniss zur deutschen Poesie, insbesondere zur politischen. Herr Vischer rühmt nämlich an den Deutschen, welche im achtzehnten Jahrhundert für Shakespeare eiferten, dass sie die Engländer in der Würdigung ihres eigenen Dichters beschämt und der kahlen Verstandeskritik, die er nach seiner Auferstehung von den Todten seit Garrick bei ihnen erfahren habe, ein Ende gemacht hätten. Dagegen wirft er den Deutschen jener Periode vor, dass sie von Anfang an eine üble Neigung gezeigt hätten, auf das andere Extrem herüberzugehen. Sie hätten, statt aufzuzeigen, wie der grosse Dichter mit demselben Organe, mit welchem er schuf, d. h. mit der Phantasie, anzufassen sey, aus gewaltsamer Opposition an die Stelle der Phantasie das Phantastische gesetzt und ihn phantastisch genommen, wo er es nicht sey; auch hätten sie das wirklich Phantastische in ihm einseitig auf sich wirken lassen, in Urtheil und Nachbildung. Herr Vischer will daher durch den Aufsatz dahin wirken, dass eine Seite des grossen dramatischen Dichters beachtet und benutzt werde, welche bis dahin grösstentheils unbeachtet geblieben sey. Er sagt in dieser Beziehung: „Was bis jetzt noch nicht anerkannt ist und gewirkt hat, wie es sollte, ist Shakespeares reine und volle Gesundheit."

Die dann folgende Charakteristik der poetischen Wirksamkeit, welche die drei dramatischen Dichter, Göthe, Schiller und der verdeutschte Shakespeare im 18. Jahrh. in Deutschland gehabt haben, lässt sich nicht durch ausgehobene Stellen klar machen, sie muss im Zusammenhange gelesen werden. Die Ausführung des Gegenstandes ist mehr philosophisch als historisch gehalten, so dass Ref. keinen eigentlichen Beruf oder auch nur Befugniss hat, sich in Erörterungen einzulassen, oder auf den Inhalt näher einzugehen. Nur Eins will er bemerken, und glaubt dadurch den Lesern der Jahrbücher einen Dienst zu erzeigen, welche durch die oben angeführten Worte des Herrn Vischer's, dass durch ein Missverständniss die Nachahmung Shakespeare's in Deutschland zum Phantastischen und Abentheuerlichen geführt habe, auf eine ähnliche Weise in Irrthum könnten geleitet werden, als dem Ref. wie-

Digitized by Google

derfahren ist. Dieser glaubte nämlich, Herr Vischer wolle die Kreuz- und Quersprünge der von den französischen Romantikern jetzt längst überbotenen deutschen Originalgenies, welche alle Regel verschmähen, und der Regel wie dem gesunden Menschenverstande kühnlich Hohn sprechen, durchaus missbilligen; das ist aber keineswegs seine Absicht. Er sagt vielmehr S. 84—85: Die romantische Schule ist das leuchtende, glühende Abendroth der modernen deutschen Poesie in ihrer ersten Entwicklungsgestalt. Auch den Meister Tiek soll man nicht verkleinern, es gilt, seine Schwächen aufzuweisen, aber nicht, den reichen Kranz, der ihm noch bleibt, mit roher (freilich soll man das nicht, wenn man auch über ihn und seine Werke denkt, wie Ref., der übrigens kein Urtheil hat, da er diesen Theil der Literatur Andern überlässt) Hand zu zerpflücken. Doch fährt Herr Vischer fort, es nagte freilich ein Wurm schon an der ersten Blüthe dieser Schule, dieser Wurm war Polemik, und zwar diesmal nicht die Polemik aus der ersten, sondern schon aus der zweiten Hand. Dies war die zweite, und eben darum nicht mehr die einfache, sondern schon künstlich gewürzte und gewärmte Auflage der Polemik, die schon der jugendliche Göthe eröffnet, aber dann mit der Production vertauscht hatte. Damit der Verstand ja nicht merken soll, dass die Phantasie ein anderes Ding sey, als er, erhob man vielmehr ihre Formen, die nur ein Moment in ihr, nur ihr dunkler Schoos ist, zum Princip: das Traumhafte, das Wunderbare wurde als Medusenhaupt für die Philister aufgestellt, die Wirklichkeit phantastisch ironisirt, der vertrauten Menschengestalt die Dichtigkeit und Schwere, eben damit aber auch der feste und klare Boden ihrer Gegenwart weggezogen. Während eine gesunde Poesie von der Prosa und dem Philisterthum nicht weiss und harmlos in ihrer erhöhten Welt als einer Wirklichkeit lebt, an der Niemand zweifelt, schielte man immer nach den Philistern hin, pikirte sich darauf, sie zu mystificiren, und wurde so überhaupt pikirt, absichtlich, capriciös, und daraus erklären sich auch Tiek's berühmte „Schrullen" in der Auslegung Shakespeare's. Dazu setzt Herr Vischer unmittelbar einen Satz, den er hernach mit Beispielen erläutert. Er sagt:

Wir sind über diese Schrullen noch nicht hinaus; sie haben im Allgemeinen ihren Grund in der deutschen Grillenhaftigkeit und Deutungswuth überhaupt. Eben jetzt liegt ein schreiendes Beispiel davon vor mir.

Der dritte Aufsatz ist einem Dichter der schlesischen Schule gewidmet und nimmt nur einen kleinen Raum ein S. 133—152.

Digitized by Google

Daniel von Czepko von Dr. August Kahlert. Der Verf. dieses Aufsatzes sucht diesen Dichter aus seinem handschriftlichen Nachlass einen Platz in der Literargeschichte der deutschen Poesie zu verschaffen, statt dass er bis dahin nur aus seinen gedruckten Gedichten und nur als geistlicher Dichter bekannt gewesen ist. Er sagt in dieser Beziehung:

Daniel von Czepko hat ungemein viel gedichtet, sogar Weltliches, was man mit Rücksicht auf seine tief religiösen Psalmen ihm kaum zutrauen sollte. Woran es gelegen, dass nach seinem Tode nur so Weniges aus seinen Manuscripten zum Druck ausgewählt worden, ist schwer zu bestimmen. Denn nachdem ich das noch jetzt handschriftlich Vorhandene, wovon hier nähere Kunde gegeben werden soll, kennen gelernt habe, bin ich wenigstens genöthigt, zu gestehen, dass viele dieser schlesischen Dichter etwa von 1640—1740 ihren Platz in der deutschen Literatur mit geringerem Rechte eingenommen haben, als Czepko es hätte thun können. Ref. gesteht übrigens aufrichtig, dass es viel wichtiger für den Ruhm der Provinz Schlesien, als für den der gesammten deutschen Literatur zu seyn scheint, dass wir die vergessenen und veralteten Gedichte dieses Daniel kennen lernen, der sogar nach dem Geständniss des Herrn Kahlert selbst zu seiner Zeit kein Prophet gewesen ist. Die aus dieses Daniel's Nachlass angeführten spitzfindigen und spielenden Disticha sind in der Manier des Angelus Silesius, aber weniger poetisch und weniger philosophisch. Sie haben weniger Werth in Rücksicht auf Styl und Sprache, es zeigt sich aber darin, wie in Jakob Böhme und Angelus, ein vergebliches Bestreben, die Gottheit, oder wenn man will, das Absolute, in Worte, in die Schranken menschlicher Vorstellungen und Gefühle zu bringen, da es doch als blosse Ahndung jenseits beider liegt, und deshalb, wenn es ergriffen werden soll, nur anthropomorphistisch kann ergriffen werden.

Ueber den vierten Aufsatz in diesem Theile S. 153—242 hat Ref. keinen Beruf, irgend Etwas zu sagen, da der Gegenstand desselben ganz ausserhalb seines Fachs liegt. Er ist überschrieben: Hegel's ursprüngliches System 1798—1806. Aus Hegel's Nachlass von Karl Rosenkranz. Den Schluss dieses Theils macht ein Aufsatz des Herausgebers, den Ref. um so mehr mit dem grössten Antheile und zu seiner wahren Belehrung gelesen hat, als er längst schon eine Darstellung der Wirksamkeit des bedeutenden Mannes gewünscht hatte, welche nicht blos vom literarischen Standpunkte aus und in der gewöhnlichen

Manier, sondern mit Berücksichtigung unserer Zeit und ihrer Philosophie entworfen wäre. Dieser Aufsatz ist überschrieben: Ludwig Holberg; ein Beitrag zur Geschichte der dänischen Literatur in ihrem Verhältniss zur deutschen, vom Herausgeber.

Ansichten über Staats- und öffentliches Leben. Von Carl Grafen von Giech. Nürnberg, Druck und Verlag von Friedrich Campe. 1843. 265 S. 8.

Da es in Deutschland leider sehr selten ist, dass höhere Beamte und Männer von Stande dem Publicum oder doch einem Theile desselben von ihrer Verwaltung und von Hindernissen und Hemmungen Rechenschaft ablegen, welche Ursachen gewesen seyen, dass sie ihre Pflicht nicht so hätten erfüllen können, wie sie, der Landesherr und die Untergebenen es gewünscht hätten, so bewunderten seiner Zeit alle Freunde stiller, ohne Lärm und ohne Revolution durch die Verwaltung deutscher Fürsten zu bewirkender Verbesserungen den Verf. dieser Schrift als den edelsten Patrioten und Menschenfreund, als er seinem Könige öffentlich und freimüthig erklärte, warum er mit gutem Gewissen sein ehrenvolles Amt nicht ferner verwalten könnte. Dies geschah in einer officiellen Schrift, welche zu unser aller Freude, aber gegen des Verf. Wissen und Wollen, eine grosse Verbreitung erhielt und in Deutschland sehr viel Aufsehen erregte. Schon in Rücksicht auf diese Rechenschaft, welche der Verf. damals seinem Könige öffentlich ablegte, ohne seine Schrift in den Buchhandel zu geben, wird man diese durch den Buchhandel und mit des Verf. Einwilligung verbreitete Schrift mit doppelter Aufmerksamkeit lesen. Wir finden in derselben kein System, wohl aber Grundsätze. Das Buch ist philosophisch, ohne Terminologie und Vornehmthun; er hat mehr Aehnlichkeit mit des Osnabrücker Möser Schriften, als mit Carl Friedrich von Moser's wohlgemeinten und patriotischen, aber oft engherzigen und platten Arbeiten. Ref., der sich sonst mit Politik und Staatswissenschaften an und für sich nicht zu beschäftigen pflegt, hat es daher für Pflicht gehalten, diese Arbeit eines würdigen Geschäftsmanns, der kein Routinier, sondern ein denkender Kopf und ein Mann von edlem, menschlichen Sinn ist, freudig zu begrüssen. Er gibt seine Anzeige nicht für ein gelehrtes competentes Urtheil aus, sondern nur für eine Erklärung

Digitized by Google

über den Eindruck, den das Lesen dieser dem Grundsatz der mehrsten Beamten durchaus entgegengesetzten Ansichten auf ihn gemacht hat.

Die einzelnen Bemerkungen, welche der Herr Verf. aus seiner eigenen Erfahrung geschöpft und dem Publicum mitgetheilt hat, sollen hier nach der Ordnung der Nummern, deren dreissig sind, angeführt werden. Nr. 1. beantwortet die Frage, ob es durchaus nothwendig sey, dass jeder höhere Beamte den ganzen Gamaschen-Dienst aller untern Stellen durchgemacht habe? Das Resultat der geistreichen Untersuchung wird Jedem einleuchten, der mit uns wünscht, dass Deutschland endlich von der Herrschaft der gelehrten Systeme, der römischen Jurisprudenz und der unter allerlei Vorwand versteckten Begünstigung der Vornehmen oder Servilen durch die höchsten Beamten möge befreit werden. Der Verfasser lehrt nämlich: Dass es Grundsatz seyn und bleiben müsse, dass Niemand zur Anstellung in höhere Aemter gelangen könne, der nicht vorher die Pike getragen habe, und zwar in denjenigen Kreisen, die mit dem Volksleben in unmittelbarer Berührung stehen. Er fügt ganz vortrefflich hinzu: In diesen Kreisen ist die reichste Quelle der Erfahrungen eröffnet, deren Mangel in den mittlern und höhern Aemtern nie mehr vollständig ersetzt zu werden vermag. Nr. II. behandelt einen sehr wichtigen Gegenstand, nämlich die Vielschreiberei und das Vielregieren, worüber bekanntlich in Preussen und in Baiern mehr als in andern Staaten geklagt wird. Der Verf. beweist zuerst, dass diese unselige Erscheinung auch ihre gute Seite habe, weil der Unfug im Grunde doch daher komme, dass man in Deutschland durch langsames und stufenweises Fortschreiten alle die Vortheile allmählig zu erlangen hoffe, welche man in Frankreich durch eine gewaltsame Revolution erlangt habe. Das Resultat seiner Untersuchung über die drei Verhältnisse unserer Regierungen zu ihrer Zeit und deren Bedürfniss, durch welche das Vielschreiben und Vielregieren veranlasst wird, fasst er hernach S. 10 folgendermassen zusammen: Man wird also nach dem Vorhergehenden in diesem Uebel unserer Zeit nichts Zufälliges, nichts Willkührliches, sondern eine Erscheinung erkennen müssen, die über uns gekommen ist, wie so vieles Andere, was ein nothwendiges Glied bildet in der Reihe der Zustände, welche unsere menschliche und staatliche Entwickelung ausmachen. In ihrem letzten Grunde läuft die Vielschreiberei und das Vielregieren da-

Digitized by Google

rauf zurück, dass wir Geschichte haben, Kinder einer Zeit sind, in welcher die Cultur grosse Fortschritte macht. Und in der That können wir die drei Momente, die sich uns als Ursachen der Vielschreiberei darstellen, als eben so viele Erscheinungen der Civilisation und Geschichte erkennen u. s. w. Der Verf. bestimmt aber gleich hernach seinen Satz genauer dadurch, dass er die beiden Erscheinungen Krankheiten der Zeit nennt und deshalb S. 13 f. die Frage zu beantworten sucht. Ob es denn kein Heilmittel gegen diese Krankheit unserer Zeit gebe? Diese Heilmittel, oder wie es der Verf. anders nennt, diese Erlösung aus der Halbheit unserer gegenwärtigen Zustände, werden im Folgenden eben so fein, zart und schonend, als weise und mit echt historischem Blick angedeutet. Aus den Winken, welche der Verf. auf den folgenden Seiten gibt, wird man am besten lernen, welchen Spielraum diejenigen, welche durchaus rückwärts gehen, oder ganz still stehen wollen, den zahlreichen Menschen unserer Zeit verschaffen, welche, ohne Menschen, Leben, Geschäfte zu kennen, der Menschheit durch Theorien und Systeme helfen, oder auch Alles zerstören wollen, um nach ihrem Plane bauen zu können. Er sagt mit Recht S. 14: Liegt uns nun gleichwohl das Ziel der Wiedergewinnung einfacher Verhältnisse noch ziemlich fern, so erblicken wir doch auch schon in unsern Tagen manche Erscheinung, an welche wir die Hoffnung dazu knüpfen dürfen.

Diese Erscheinungen, und unter ihnen besonders die Anerkennung des Gemeindeprinzips werden hernach angeführt und auf eine meisterhafte Weise angedeutet, wie dem Beamten- und Dienerwesen durch eine im Volke und aus dem Volke hervorgerufene Verwaltung könne gesteuert werden. Nr. 3 übergehen wir, weil die in diesem Stücke gegebenen vortrefflichen Winke im Buche selbst müssen nachgelesen werden. Nr. 4 enthält eine freundliche Mahnung an die Fürsten, sich etwas vertrauter mit dem Leben und den Bedürfnissen des Volks zu machen, und in ihrem eignen Lande mit eignen Augen zu sehen und sich nicht blos am Hofe und bei schneller Durchreise, sondern in den verschiedenen Orten und Provinzen ihrer Staaten zu orientiren. Jeder Edle am Hofe sollte die gewichtigen Worte merken und den Fürsten wieder verkündigen, mit denen der Verf. schliesst: „Es scheint," sagt er S. 26, „in dem wohlverstandenen Interesse der Fürsten selbst tief begründet zu seyn, der unverkennbaren Tendenz der Gegenwart, das Fürstenleben in dem Leben des Staats untergehen zu lassen, ein Gegenge-

Digitized by Google

wicht entgegen zu setzen.“ Die fünfte Nummer zeigt die Lächerlichkeit des jetzt modischen Redens vom historischen Princip. Der Verf. sagt mit Recht, die vornehmen Leute, welche jetzt beflissen sind, das Leben und den Cultus des Volks nach ihren Theorien, wie sie sagen, zu restauriren, verkennten den naturgemässen Gang der Entwicklung des öffentlichen Lebens der Völker und gäben sich dem Wahne hin, man könne die Pflanze, Volksleben genannt, machen und willkührlich gestalten, dadurch werde dann das, was man historischen Standpunkt nenne, ein antihistorischer. Dazu gehört in Nr. 6 die Stelle, wo von den Forderungen der Zeit an den Staatsmann die Rede ist. Ref. will den ganz vortrefflichen Satz hersetzen, der in Deutschland und in Frankreich, in der Schweiz und in Italien jetzt durchaus unbekannt zu seyn scheint: „dass der Staatsmann, dessen Blick lediglich in die Vergangenheit gerichtet ist und dessen Bestreben blos dahin geht, die Zustände der Vergangenheit zurückzuführen, seine Zeit und seine Kraft einer Aufgabe widmen wird, deren Gelingen nur vorübergehend möglich ist, für die Dauer aber mit dem Gesetze der Weltordnung unvereinbar ist und daher nicht bestehen kann. Je einfacher der Satz ausgedrückt ist, desto edler, schöner und wahrer scheint er uns! Die siebente Nummer gilt dem Verhältniss des Weibes zum öffentlichen Leben, und setzt dies in derselben edlen, würdigen und einfachen Manier auseinander, worin das ganze Buch abgefasst ist. —

In der achten Nummer handelt der Verf. von dem Unterschiede des Staatsmannes vom blossen Geschäftsmann. Er sagt S. 41 sehr treffend: „Der Staatsmann nimmt seinen Standpunkt nicht losgerissen vom Ganzen, sondern im Ganzen; es ist der universelle Standpunkt, den er einnimmt. Der Geschäftsmann dagegen ist losgerissen vom Ganzen, ihm zerfällt seine Aufgabe in Einzelnheiten ohne innere Verbindung.“ Dieses wird nachher philosophisch, oder wenn man will, dialektisch schärfer bestimmt, und der Verf. sagt am Schlusse ganz klar, warum es überall schlecht geht, weil nämlich nur Routiniers auf unsern Anstalten gebildet werden, und Gedächtnisswerk und Mechanismus allein von Angestellten gefordert und bei ihnen gesucht wird; vom Schlimmern zu schweigen. Auf diese Weise würde nämlich Ref. den Schlusssatz umschreiben, der folgendermassen lautet: „Dass sich aber in unserer Zeit das Bedürfniss nach Staatsmännern vielleicht mehr

Digitized by Google

als in früherer Zeit geltend machen will, wird dann nicht befremden, wenn man die grössere Aufgabe erwägt, welche ihr vorgezeichnet ist — — eine Aufgabe, welche wohl nur vom universellen Standpunkt aus erkannt und nur von diesem aus gelöset zu werden vermag.

In den drei folgenden Nummern handelt der Verf. zuerst von dem, was er Cardinaltugend des Verwaltungsbeamten nennt, dann von halben und einseitigen Maasregeln der Regierungen, was besonders für Baiern wichtig ist, vom Strassenbau auf eine Weise, welche zugleich seiner Philosophie, seinem Herzen, seiner practischen Erfahrung Ehre macht. Man freut sich, einmal einen deutschen Schriftsteller über Verwaltung zu lesen, dem es weniger um Buchmachen und um eitle Ehre, als um die That und um das Leben zu thun ist. Nr. 12 handelt er von dem, was Noth thut, oder von der unausweichlichen Nothwendigkeit, die untersten Organe der Staatsverwaltung, die sogenannten Landämter, durchaus zu reformiren, statt dass man sie bis dahin in ihren frühern, aus andern Zeiten und Zuständen herrührenden Einrichtungen belassen habe. In Nr. 13 betrachtet der Verf. die Reaction auf dem kirchlichen Gebiet, die in unsern Tagen Alles in Bewegung bringt, mit dem ruhigen Blick des Staatsmannes und Philosophen. Ref. ist ganz der Ueberzeugung des Verf. Auch er glaubt, dass Pietisten, Fanatiker und Jesuiten, die den Glauben durch Zwang oder durch Schelten und Drohen festhalten wollen, nur noch zu allen Uebeln, die uns drücken, die Heuchelei im Leben, im Geschäft, in der Wissenschaft hinzufügen. Die Liberalen aber, die für Vernunftreligion eifern, vergessen gewöhnlich, dass es einen mit dem Wesen des Volks und mit dem Cultus seit anderthalb tausend Jahren innig und unzertrennlich verbundenem Mechanismus des innern und äussern Lebens, dass es Feste, Gebräuche, Lieder, Gewohnheiten gibt, denen man mit der Vernunft nicht beikommen kann, die man dulden muss, ohne sie gerade zu fördern. Nr. 14 gibt der Verf. nicht blos Winke über das Verhältniss der Verwaltung zum Leben, sondern er gibt auch die Grundzüge der in dieser Beziehung unter dem vorigen Könige von Preussen und dem vorigen Könige von Baiern gemachten Verbesserungen. Er schliesst S 75: „Nach allen diesen Bemerkungen und Vorgängen wird es gewiss als dringende Forderung der Zeit ausgesprochen werden müssen, dass sich unsere Staatsregierungen immer mehr zu dem Standpunkte erheben, ihre Organe von den Banden frei zu machen, die sie über die Gebühr an die Amts-

Digitized by Google

und Geschäftsstube fesseln, um sie dem Leben wieder näher zu stellen; mag nun dieser veränderte Standpunkt aus einer klaren Erkenntniss der Sache hervorgehen oder nothwendig erwählt werden, weil die Aufgabe der Verwaltung immer mehr wachsen und drängen, und nur durch Ergreifen der zum Ziele führenden Mittel entsprechend gelöst werden könne.

Wie richtig der Verf. das Leben und die verwickelten Verhältnisse unserer Zeit beurtheilt, wird man aus dem sehen, was er 1841 niederschrieb, als man überall meinte, mit der Beendigung der Kölner Sache sey dem kirchlichen Gezänk ein Ende gemacht. Er sagte in Nr. XIX. unter der Aufschrift kirchlicher Friede voraus, was in Erfüllung gegangen ist: „Wir können die vielverbreitete Ansicht nicht theilen, dass die kirchlichen Streitfragen jetzt schon in Deutschland beigelegt seyen, und dass wir uns eines definitiven, so zu sagen, ewigen Friedens erfreuen dürften, es sey denn, dass das Wort ewig bei diesem geistlichen Friedensschlusse in keiner andern Bedeutung genommen sey, als in welcher es bei den weltlichen Friedensschlüssen schon längst im Gebrauche ist.“ Vollkommen wird jeder wahre Freund des Volks dem beistimmen, was Nr. XX. sehr verständig gegen die Freunde der sogenannten Volksbelustigungen, welche diesen Namen in unsern Zeiten nicht mehr verdienen, erinnert wird. Der Verf. geht von dem unläugbaren Satz aus: Es ist nicht mehr das alte Volk, welches sich in Musik und Tanz erfreut, und es ist nicht mehr die alte Sitte, welcher das Volk bei diesen Vergnügungen folgt. Das Volk ist ein anderes geworden, es ist aus der Innigkeit des Gemüthslebens heraustretend, eingegangen in die Zeit des Reflections- und Culturlebens. Dazu gehört als nothwendige Folge der Satz S. 93: Ist nun das Volk, welches sich dem Tanz und der öffentlichen Freude hingibt, ein anderes geworden, so scheint hiedurch auch die Aufgabe des Staats dieser Volksfreude gegenüber eine andere geworden zu seyn. Der Staat darf dieselbe nicht mehr in dem Grade sich selbst überlassen, wie früher. In Nr. 21, wo mit sehr feiner Hindeutung auf das, was wir jetzt rund um uns vorgehen sehen, der Satz durchgeführt wird, dass die Extreme sich berühren, spricht der Schlusssatz eine Wahrheit aus, welche den deutschen Fürsten nicht oft genug kann gesagt werden, weil sie oder die von ihnen gewählten Minister allein den Beruf haben, die Vermittelung zwischen der alten und der neuen Zeit zu leiten. „Wer die Aufgabe hat, diese Vermittelung zu leiten,“ heisst es, „wird seinen Stand-

Digitized by Google

punkt über den Gegenständen nehmen müssen, denn nur dann hat er dieselben unter sich. Wer in denselben steht, ermangelt des freien Urtheils und ist zum Vermittler nicht gemacht; wenn daher in solchen Zeiten Partheimänner an der Spitze der Geschäfte stehen, so ist von ihnen keine Heilung der Zeitgebrechen zu erwarten." Edel und gross gedacht ist, was Nr. XXII. vom Wirken für den Beruf gesagt wird. Bei Nr. XXIII., d. h. bei der Behandlung der famösen Urlaubsfrage in Baden, braucht Ref. nicht zu verweilen, da er die Politik Badens in so guten Händen sieht, dass weder die Regierungsparthei noch die der Opposition eines lauen Dilettanten als Mitstreiter bedarf. Herzlich stimmt Ref. dagegen allem Dem bei, was der Verf. Nr. XXIV. vorträgt. Jeder Satz ist dem Ref. wie aus seiner Seele geschrieben. Es ist nämlich dort von der Unvereinbarkeit der Dombau-Wuth mit der neueren Zeit, ihren Forderungen und Leistungen die Rede. Der Graf hätte die Narrheit der Ritterburgen und ihrer gothischen Schnörkel und Alles, was damit zusammenhängt, auch noch erwähnen können. Wie armselig erscheint die neuere Zeit, die erst römische und griechische Formen, dann ägyptische in Möbeln und Bauwerk ängstlich nachbildet, und endlich, weil sie nichts Eignes erfinden kann, die Fratzen und Schnörkel und mühseligen Schnitzeleien des Mittelalters anbetend nachahmt.

Der Graf sagt in Beziehung auf das Ausbauen des Doms, der unausgebaut ein grosses Monument einer vergangenen Zeit war: „Arbeiten wir muthig am Bau aller Anstalten wahrer Humanität und menschlicher Veredlung; dieser Bau wird dann sicherlich zur Vollendung gebracht werden, und er wird den Deutschen dann mehr seyn, als die steinernen Dome der Vergangenheit." Der folgende Abschnitt, über Ordensverleihungen, passt ganz zu dem, was gegen das unselige System, die Fehler der alten Zeit zu erneuen, und sie mit noch grösseren vermehrt, als neue Erfindung auszuschreien, auf allen Blättern dieser Schrift gesagt wird. Der Verf. schliesst: „Alles, was dazu beiträgt, die Ordensverleihungen auf ihr Wesen zurückzuführen, kann nur dazu dienen, die Ehre und den Glanz derselben zu erhöhen. Die beiden folgenden Nummern, über Eide und Amtsbestellung, übergeht Ref., weil die Bemerkungen darüber ganz eigentlich ins Geschäftsfach gehören. Bei Nr. XXVIII. über den Staatsdienst im Allgemeinen ist dem Ref. besonders aufgefallen, dass zwei hohe Staatsbeamte, C. F. v. Moser und der Graf v. Giech, von denen der Eine ein

Digitized by Google

halbes Jahrhundert später lebte als der Andere, doch über die deutschen Angestellten einerlei aussagen. Was C. F. v. Moser vor fünfzig Jahren von den Lohndienern im deutschen Staatsdienst sagte, mag man im Patriotischen Archiv nachlesen; bei Graf Giech heisst es S. 127: „Eine grosse Anzahl der Staatsdiener geht von der Betrachtungsweise aus, das Ganze sey um des Einzelnen willen da, nicht aber der Einzelne wegen des Ganzen. So auch im Staatsdienste. Ich bin vom Staate bezahlt, darum diene ich ihm, und ich diene ihm im Verhältniss als er mich bezahlt.“ (Ganz Mosers, wess Brod ich ess u. s. w.) Die dreissigste Nummer bildet gewissermassen eine eigne Abhandlung, welche vom Gemeindewesen handelt und von S. 132—234 fortläuft. Es wird historisch und philosophisch vom Gemeinde- und Städtewesen, von ihrem Ursprung und ihrer Einrichtung in den verschiedenen Staaten Deutschlands mit dem von Vorurtheil und System gleich unbefangenen Sinn gehandelt, den der Verf. auf jeder Seite seines Buchs so rühmlich gezeigt hat; Ref. bedauert daher sehr, dass der Raum dieser Blätter ihm nicht vergönnt, das Einzelne durchzugehen und Stellen anzuführen.

Die Leser der Jahrbücher werden, wenn sie auch nur diese einfache Anzeige und nicht einmal das Buch selbst gelesen haben, ohne Zweifel darin mit dem Ref. übereinstimmen, dass es in Deutschland, wo das Büchermachen ein Handwerk ist, und wo die Schriftsteller höchst selten das Leben und die Geschichte kennen, worüber sie schreiben, ein Glück ist, wenn einmal Männer wie Möser und v. Moser, Dohm und der Verfasser dieser Ansichten die Feder ergreifen, um über Geschichte und Staatswissenschaft aus eigner Erfahrung Licht zu verbreiten. Ref. verdankt den Ansichten sehr viele Belehrungen, die ihm um so wichtiger sind, je mehr er selbst das Leben aus dem Leben und ächt aus Büchern zu beleuchten wünscht, und je seltener er auf philosophisch gebildete Schriftsteller trifft, welche zugleich klar, verständlich und practisch sind.

Geschichte der Deutschen von Heinrich Luden. Dritter Band. Jena, Friedrich Luden. 1843. 616 S. 8.

Die beiden ersten Theile dieser Geschichte der Deutschen, oder besser, der vollständigen Vorlesungen des Verf. über diese Geschichte, sind in diesen Jahrbüchern ausführlich angezeigt

Digitized by Google

werden; es wird daher genug seyn, der Erscheinung der Fortsetzung nur im Allgemeinen zu erwähnen. Einen Auszug zu geben, oder einzelne Stellen zur Probe auszuheben, oder die Ansichten des Verf. darzulegen oder zu prüfen, ist um so mehr überflüssig, als das grössere allgemein verbreitete Werk eigentlich eine spätere Arbeit ist als diese Vorlesungen. Wir haben nämlich bei der Anzeige der beiden ersten Theile schon bemerkt, dass dies neue Werk kein Auszug aus der grösseren Arbeit sey, sondern eine im zusammenhängenden Vortrage gegebene Darstellung der deutschen Geschichte zum Gebrauche derjenigen, welche weder die Quellen kennen und benutzen, noch eine strenge historische Kritik zu üben lernen wollen. Was nun diesen Theil angeht, so werden die Leser des Buchs und die der Jahrbücher, auch ohne dass es ihnen gesagt wird, von einem so gelehrten und berühmten, durch vieljährige beliebte Vortrage über Geschichte geübten akademischen Lehrer, wie der Herr Geheime Hofrath Luden ist, voraussetzen, dass er sich gleich bleibe. Sie werden dies beim Lesen des dritten Theils vollkommen bestätigt finden, das kann ihnen Ref. versichern. Das Einzige, was Ref., der dem Publicum dieses Werk zu empfehlen wünscht, zu thun hat, ist daher, dass er durch Angabe des Inhalts dieses Theils nachweist, ob Herr Luden wirklich bemüht sey, uns etwas rascher, als in den beiden andern Theilen geschehen war, über die im grösseren Werk ausführlich von ihm behandelten Zeiten hinauszuführen. Dieser Band beginnt nämlich mit dem sechzehnten Buche, und dieses enthält die Geschichte des salischen Konrad (II.) von seiner Wahl zum Kaiser bis zu seinem Tode. Das siebenzehnte Capitel enthält Heinrich's III. Regierung und die Geschichte der Minderjährigkeit seines Sohns Heinrich's IV. bis auf die Entfernung seiner Mutter vom Antheil an der Vormundschaft und an der Verwaltung des Reichs. Das achtzehnte Buch führt die Geschichte Heinrich's IV. bis auf den Aufstand der Sachsen und auf die Zerstörung der Harzburg. Das neunzehnte Buch enthält die Geschichte Heinrich's bis auf die Wahl Rudolf's zum Gegenkaiser. Das zwanzigste und ein und zwanzigste Buch behandeln die letzten Geschichten Heinrich's IV. und die Regierung Heinrich's V. Das zwei und zwanzigste Buch enthält die Regierung Lothar's und Konrad's III. Das drei und zwanzigste Buch erzählt die Geschichte Friedrich's I. (Barbarossa) bis auf die Demüthigung der Republik Mailand und die Wiederherstellung des kaiserlichen Ansehens in Italien. Das vier und zwanzigste Buch reicht bis auf

Digitized by Google

Friedrich's dritten Kriegszug nach Italien. Ref. kann nicht verhehlen, dass er bei dem Alter, worin sich der Verf. befindet, immer noch fürchtet, dass auch dieses Werk bei Lebzeiten seines Verfassers nicht bis zu den Zeiten werde geführt werden, über welche wir ihn am liebsten hören würden, da wir seine Ansichten über die frühere Zeit schon aus dem grösseren Werke kennen. Zu gleicher Zeit mit der Fortsetzung dieses von ihm früher angezeigten Werks des Herrn Luden erhält Ref. die Fortsetzung einer von diesem unternommenen oder doch unter seiner Aufsicht gemachten Uebersetzung eines französischen Werks über die Geschichte der ersten Zeit der französischen Revolution. Ref. theilt blos den Titel in der Absicht mit, um auf die Erscheinung dieses Theils aufmerksam zu machen, denn die Uebersetzung und das Original werden wohl dadurch bei einem grossen Theile des Publicums hinreichend empfohlen seyn, dass sich ein Mann, wie Herr Luden ist, so viele Mühe mit dem Buche gegeben hat.

Geschichte der Regierung Ludwig's XVI. in den Jahren, da die französishe Revolution verhütet oder geleitet werden konnte, von Joseph Droz. Dritter Theil. Anhang. Mirabeau und die constituirende Versammlung. Aus dem Französischen. Jena. Friedrich Luden. 1843. 464 S. gr. 8.

Ueber diesen dritten Theil der Geschichte Ludwig's XVI. von Droz hat Herr von Wessenberg neulich bei der Anzeige des Originals seine Meinung in diesen Jahrbüchern ausgesprochen; Ref. verweist darauf und hat nichts über die angezeigte deutsche Uebersetzung zu sagen, weil sie keine Zusätze, Vermehrungen oder Berichtigungen enthält, sondern blos das Original treu wiedergibt. Ref. wäre ausserdem zum Beurtheiler des ganzen Werks nicht der passende Mann, weil die Manier des Verf., seiner Richtung, Denkart und Methode durchaus fremd ist, ohne dass dieses der Arbeit des Herrn Droz das Geringste an ihrem Werthe raubt; denn verschiedene Theile des Publicums bedürfen ganz verschiedener Art Geschichte, und verschieden organisirte Naturen werden sie ganz verschieden behandeln.

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Droz: Geschichte Ludwig's XVI. Th. III.

(Beschluss.)

Diesen letzten Satz beherzigen Systematiker, Kritiker und Männer, die sich in ihrer Art die Geschichte zu behandeln, ausgezeichnet haben, gar zu selten, und werden einseitig; darum wiederholt Ref. so oft, dass das, was er für sich, für seinen Zweck und für das Publicum, welches bei ihm Unterricht sucht, verwerfen, und um dies thun zu können, oft mit Schärfe beurtheilen muss, in andern Beziehungen brauchbarer seyn kann, als das, was er billigt. Die fortschreitende Civilisation und Literatur führt leider ein Bedürfniss vieler Bücher herbei, damit viele Stimmen über dieselbe Sache gehört werden können, wodurch es dann freilich dem gewöhnlichen Leser auch immer schwerer gemacht wird, sich ein Urtheil zu bilden und einen historischen Takt zu erlangen.

Geschichte von Hessen durch Christoph von Rommel. Vierten Theils vierte Abtheilung.

Auch unter dem Titel:

Neuere Geschichte von Hessen durch Christoph von Rommel. Vierter Band. Cassel, im Verlage von Friedrich und Andreas Perthes in Hamburg und Gotha. 1843. 810 S. 8.

Obgleich der Verfasser dieser Anzeige in dem Augenblicke, als er dieses Buch erhielt, durch dringende Geschäfte, oder wenn man lieber will, Beschäftigungen gehindert war, dem würdigen und verdienten Verfasser Schritt vor Schritt zu folgen und das Buch mit der Ausführlichkeit anzuzeigen, welche die Wichtigkeit desselben verdient, so glaubt er doch, diesen Theil des wichtigen Werks wenigstens flüchtig anzeigen zu müssen. Er ist hocherfreut, dass der Protestantismus und die edeln Fürsten, die ihn an der Spitze der Volksstämme, deren erbliche Führer sie waren, am

Digitized by Google

tapfersten vertheidigt haben, in dem Verfasser den Mann gefunden haben, der sie gegen ihre eigenen Glaubensgenossen vertheidigt und die norddeutschen Sophisten unserer Tage durch treue Angabe der Thatsachen zermalmet.

Der Verf. hatte im vorhergehenden Bande die Geschichte bis auf den unglücklichen Zeitpunkt geführt, als Landgraf Moritz gezwungen war, die Regierung niederzulegen, als die schändlichen Cabalen der Darmstädter vom Kaiser belohnt wurden, als Tilly und Wallenstein, oder eigentlicher gesagt, rohe Gewalt und jesuitischer Fanatismus von einem Ende von Deutschland bis zum andern herrschten, und als den Resten deutscher Freiheit noch viel grössere Uebel drohten. Wer die Geschichte jener Zeit aus den Quellen kennt, oder, was einerlei ist, wer sie bei Herrn von Rommel liest, wird durchaus nicht begreifen können, wie es in unsern Tagen Leute geben kann welche die Unverschämtheit haben, sich Protestanten zu nennen, und gleichwohl unter dem Vorwand das Kaiserthum, oder was sie albern und faselnd Deutschheit nennen, in Schutz zu nehmen, die spanische und jesuitische Herrschaft, welche unter dem Namen des Kaisers geführt ward, durch Sophismen als Recht rühmen und Eifer für Freiheit des Denkens und Glaubens als Unrecht schelten können. Wenn das nicht eine perfida fides ist, so sind wir Alle irre.

Der Anfang des Buchs (des sechsten), dessen erstes Hauptstück Wilhelm V. und Georg II. überschrieben ist, hat es mit dem Darmstädter Georg II. zu thun, und meldet zunächst zwei lustige, aber doch nicht gerade interessante Begebenheiten, die Hochzeit Georg's II., und die am Ende Mai 1627 von Georg und seinen beiden Brüdern in Marburg angestellte Feier des hundertjährigen Jubiläums, der ihm mit dem ganzen Oberfürstenthum zugesprochenen hohen Schule zu Marburg. Bei dieser Gelegenheit spricht Herr von Rommel deutlich aus, was er von dem Treiben der Leute hält, welche in unsern Zeiten der Religion durch Formen, Formeln, Kirchlichkeit und Zwang aufhelfen wollen, weil der Weg durch Verordnungen und Polizei so gar leicht, der andere durch Beispiel ächter und wahrer Religiosität, durch Lehre, Barmherzigkeit und strenges Leben sehr schwer und den eiteln Heuchlern, welche die Ministerial- und Consistorialreligion am mehrsten betreiben, ganz und gar unmöglich ist. Herr v. Rommel berichtet nämlich bei Gelegenheit der Anwesenheit des Landgrafen in Marburg: Die strenge Zurückführung zum Buchstaben der symbolischen Bücher hemmte die freiere Entwickelung des Geistes, und alle Bemühungen Ge-

Digitized by Google

org's, die ihm bis zum westphälischen Frieden überlassene hohe Schule durch kaiserliche Vergünstigungen, durch die seinen Brüdern und andern Reichsfürsten verliehene Rectoratswürde, durch das Beispiel seiner hier studirenden Söhne, durch Vermehrung der Einkünfte zu heben, überwog die Barbarei des langwierigen Kriegs und der tief eingerissene Unfug des Pennalismus.

Da wir einmal dieser Stelle erwähnt haben, können wir nicht umhin, aufmerksam darauf zu machen, dass Bildung, Lectüre und Beschäftigung der Fürsten jener Zeit durchaus verschieden von ihrer gegenwärtigen Beschäftigung, Unterhaltung und Lectüre war. Einem verständigen Mann, der die Zeiten und Umstände des dreissigjährigen Kriegs und das industrielle Treiben, das durchaus practische Streben, die lose Leserei unsrer Zeit kennt, wird es ganz unbegreiflich seyn, wie man, ohne verrückt zu seyn, Form, Formel und religiöse Ansicht des siebenzehnten Jahrhunderts unserer Zeit zumuthen oder gar aufdringen mag. Herr von Rommel berichtet von Georg II. von Darmstadt: „Er hatte die heilige Schrift bis zu seinem achtzehnten Jahr achtzehn Mal, nachher während seiner fünf und dreissigjährigen Regierung noch acht und zwanzig Mal in verschiedenen alten und neuen Sprachen durchgelesen, und übertraf seinen Vater an ernster Liebe zu den Wissenschaften.“ Die zweite Hälfte dieses Capitels ist den Persönlichkeiten Wilhelm's V. von Cassel, und der heldenmüthigen Amalia Elisabeth gewidmet. Das ganze folgende Hauptstück beschäftigt sich blos mit den hessischen Angelegenheiten, welche Ref., der nur die deutschen Geschichten, nicht die fürstlichen Geschäfte und die Kanzleiverhandlungen ihrer Juristen in dem Buche aufsucht, ganz übergehen muss. Die Reise Wilhelm's nach Prag zum Kaiser, der ihn vorher zu höchst unbilligen Verträgen mit Darmstadt genöthigt hatte, ist etwas ausführlicher behandelt, als nöthig scheint, weil es gewiss besser gewesen wäre, die vielen interessanten urkundlichen Notizen, welche bei der Gelegenheit gegeben werden, in angehängten Noten oder Excursen mitzutheilen. Interessanter wird dieses Capitel von Seite 63 an, das heisst, von dem Augenblick an, als durch das Restitutionsedict allen Blinden und Verblendeten die Augen über die eigentlichen Absichten der Jesuiten, die in München und in Wien Alles galten, hätten geöffnet werden sollen. Dies war bekanntlich nicht der Fall; der hessische Geschichtschreiber gibt uns Nachricht, dass der Landgraf von Darmstadt zu einer Zeit, als Augsburg mit dem Schicksal bedroht war, welches Donauwerth längst getroffen hatte,

Digitized by Google

und welches gerade in dem Augenblick Dortmund traf, seinem Nachbar Wilhelm, mit dem er sich innig gegen den gemeinschaftlichen Feind hätte verbinden sollen, Vorstellungen machte, welche nur etwa einem tobenden Kanzelhelden oder irgend einem Professor der Theologie unserer Zeit, der Bischof werden oder einen höhern Ordensgrad erhalten will, einfallen können.

Herr v. Rommel berichtet S. 71: Der bibelfeste Georg, statt der Aufforderung Wilhelm's Gehör zu geben, und sich den durch das Restitutionsedict ausgesprochenen Planen der Feinde der protestantischen Religion in Verbindung mit ihm zu widersetzen, habe diese Gelegenheit ergriffen, um ihn auf den Unterschied der veränderten und der unveränderten Augsburgischen Confession aufmerksam zu machen. Wenn die Sache nicht so tragische Folgen gehabt hätte, so würde man nicht wissen, ob man lachen oder weinen sollte! Aber der Deutsche darf über dergleichen Dinge nicht reden, da ja in seinem Vaterlande Heuchler, Pedanten, Sophisten, Fanatiker, auch sogar in unsern Zeiten, wo es ganz unmöglich ist, den alten blinden Glauben wieder herrschend zu machen, Regierungen und Fürsten zu Maasregeln verleiten, die ganz unfehlbar dahin führen werden, die Religion zu vernichten und den Aberglauben zu erhalten! War es doch ganz umsonst, dass, wie uns Herr von Rommel berichtet, Landgraf Wilhelm dem theologischen Georg erwiederte: „dass die gemeinsame Grundlage des evangelischen Glaubens und ihrer Abscheidung von dem Glaubenszwang, den Satzungen und den Ceremonien der ausgearteten römischen Kirche, das helle, klare und unverfälschte Wort Gottes, die erste und einzige Richtschnur desselben die heilige Schrift sey; dass seine Religion keineswegs von der zum Urchristenthum der ersten Jahrhunderte zurückgekehrten hessischen Kirche unter Philipp dem Grossmüthigen abweiche. Dass dieser theure Held der Reformation durch die Homberger Synode, durch die offenen Instructionen seiner Reichstagsgesandten, durch das Marburger Religionsgespräch, durch die Anstellung Zwingli'scher und Lutherischer Universitätslehrer, durch das Bündniss mit den Schweizern, durch die Bucer'sche Concordie, durch die Verwerfung der spitzfindigen Lehre von der Allenthalbeinheit Christi, durch die Unterzeichnung, sowohl der in Eile und Furcht aufgesetzten, sogenannten unveränderten, als der nachher gemilderten Augsburgischen Confession seinen Abscheu gegen jede unbrüderliche Trennung, seine evangelische Lehre und sein Bekenntniss hinreichend bezeugt habe."

Digitized by Google

Alles das war in den Wind geredet, Landgraf Georg und seine Theologen wollten nicht hören, sie mussten aber glücklicherweise fühlen, als gleich hernach die Schweden erschienen. Wäre es nicht viel besser gewesen, Georg hätte weniger Gelehrsamkeit und mehr gesunden Menschenverstand gehabt, er hätte weniger oft die heil. Schrift ganz durchgelesen, wäre aber mehr von freien, rein menschlichen Gedanken erfüllt gewesen??

Das dritte Hauptstück behandelt die Geschichte der beiden Landgrafschaften bis auf die Schlacht bei Lützen. Dies Capitel ist für den Bearbeiter der deutschen allgemeinen Geschichte von der grössten Bedeutung, denn es bereichert diese aus Urkunden und kann zugleich als Gegengift gegen die neueren, breit sophistischen Geschichtschreiber des dreissigjährigen Kriegs dienen. Der Verf. der hessischen Geschichte ist, wie es von einem wackern Hessen nicht anders zu erwarten war, einfach, wahr, klar und huldigt keiner Zeitphilosophie und keinem System, das sein Ministerium gern geltend machen möchte. Ref. bedauert daher, dass ihm der Raum dieser Blätter nicht erlaubt, den Herrn von Rommel gewissen Sophisten gegenüber zu stellen, die er, um auch den Schein des Gehässigen zu meiden, nicht nennen will. Wir werden hier zunächst aufmerksam gemacht auf die Correspondenz Wilhelm's mit Gustav Adolf, als dieser noch in Preussen verweilte, und ganz besonders auf die Reise nach Holland, welche der Landgraf in demselben Augenblicke unternahm, als Gustav Adolf sich zum deutschen Kriege anschickte. Herr von Rommel nennt auch gleich im Anfange des Capitels diejenigen deutschen protestantischen Fürsten, mit denen der Landgraf gegen die Unterdrückung durch die Kaiserlichen und die Liguisten correspondirte, und macht aufmerksam darauf, dass er in Holland auch den unglücklichen Friedrich V. von der Pfalz antraf. Bei dieser Gelegenheit hat S. 82 Herr von Rommel aus einem Briefe des Prinzen von Oranien die Gründe kurz zusammengedrängt, welche die Holländer abhielten, sich mit den deutschen Fürsten und mit Gustav Adolf in nähere Verbindung einzulassen. Sie hatten ganz Recht. Von den andern protestantischen Fürsten verlassen, von den Niederländern abgewiesen, war es bekanntlich Wilhelm ganz allein, der sich eher als alle teutschen Fürsten dem Schwedenkönige in die Arme warf, weil der Kaiser, der ihn und seine Mitfürsten und alle Protestanten hätte schützen sollen, zuerst den Eid gebrochen und die wechselseitig schuldige Treue verrathen hatte. Dieses berichtet Herr von Rommel S. 88—89 auf folgende Weise:

Digitized by Google

Sobald Landgraf Wilhelm sich überzeugt hatte, dass von dem Kaiser keine Wiederherstellung, von dem Kurfürsten von Sachsen (Aug. 1630) keine kräftige Vereinigung zu erwarten sey, und sobald er durch den von Stettin nach Weimar und Cassel heimlich abgesandten Dietrich von Falkenberg Nachricht von der Ankunft Gustav Adolf's mit seiner Heldenschaar (fünfzehntausend Mann) erhalten hatte, eilte er allen deutschen Fürsten zur Verbindung mit Schweden voran. Zuvor traf er Verabredung mit den des Dresdner Jochs müden Herzogen von Sachsen, besonders Wilhelm und Bernhard, befahl allen Einwohnern von Cassel, sich auf mehrere Monate mit Vorrath zu versehen und schloss, trotz der Abtrennung seines noch immer zürnenden Vaters, einen Familienbund der Cassel'schen und Rottenburgischen Linie, welche bald nachher zu einem herrlichen Wachsthum gelangte. Wilhelm, Juliane und Hermann thaten sich nämlich im Namen der heiligen Dreieinigkeit mit Herz und Mund zusammen, bei Gustav Adolph, ihrem nahen Blutsfreund, dessen königliches und ritterliches Amt es sey, die Ehre Gottes und unschuldig bedrängte christliche Mitglieder zu vertheidigen, Schutz und Hülfe zu suchen. Im Folgenden findet man sehr ausführlich berichtet, welche Schwierigkeiten anfangs der hessische Bevollmächtigte fand, wie er sie beseitigte und das berühmte Bündniss abschloss.

Landgraf Georg zog hernach den Kopf schlau aus der Schlinge, er wandelte den Weg der Mitte oder der kalten Politik, weshalb auch der Vertrag, den er mit Gustav Adolf schloss, die Billigung des Kaisers und des Kurfürsten von Mainz erhielt. Der Verf. berichtet Seite 172: Gustav Adolf gestand dem Landgrafen von Darmstadt, der sich ausdrücklich vorbehielt, in kaiserlicher Devotion zu beharren, zum Behuf fernerer Friedensvermittelung und bis zur Entscheidung derselben, eine freundliche, dem schwedischen Heere unschädliche Neutralität, erliess ihm und seinen Landen, mit Einschluss Philipp's zu Butzbach und Friedrich's zu Homburg einstweilen alle Einlagerung, Kriegssteuer, Besatzung, Durchzüge, Lauf-, Sammel- und Musterplätze, ertheilte ihm hierüber einen offenen, an alle schwedische Befehlshaber gerichteten Schutzbrief, und verlangte nur von allen Hessendarmstädtischen Plätzen (aus denen jedoch den schwedischen Truppen keinerlei Hinderniss oder Schaden zugefügt werden sollte) die Mainfeste Rüsselsheim zum Zweck des Krieges u. s. w.

Die Plane Gustav Adolf's in Beziehung auf das deutsche

Digitized by Google

Reich und dessen elende Verfassung hat Herr von Rommel Seite 180—183 kurz und doch vollständig in eine Uebersicht gebracht. Gustav Adolf wollte damals bekanntlich auch Wilhelm von Hessen und Herzog Bernhard von Weimar bedenken. Wilhelm nahm einstweilen von Fulda Besitz. Wir dürfen hier der Kriegsgeschichte nicht folgen, können aber die Leser der Jahrbücher versichern, dass sie in diesem Hauptstück viele ganz neue Nachrichten über den Zustand Deutschlands in dieser Zeit finden werden, und dass sie nicht nöthig haben, sich durch Redensarten, durch objectives Geschwätz und durch eine wüste Masse von unbedeutenden Sachen durchzuwühlen, um die Thatsachen herauszufinden. Das vierte und das fünfte Hauptstück des sechsten Buchs, welche die Geschichte des Kriegs in den Jahren 1632—1637 behandeln, machen gewissermassen ein ganzes Buch aus, denn sie füllen 267 Seiten, oder S. 215—482. Wilhelm war bekanntlich um 1637, als die deutschen Fürsten sich von den Schweden getrennt, der Kurfürst von Sachsen sogar die Waffen gegen sie ergriffen hatte, vom Kaiser geächtet, seines Fürstenthums beraubt, als Verbannter in Ostfriesland gestorben, als seine Wittwe Amalia Elisabeth den männlichen Muth zeigte, der ihren Namen und ihre Ehre in den Annalen der deutschen Nation unsterblich gemacht hat. Um zu zeigen, auf welche Weise Herr von Rommel diesen Theil der Geschichte behandelt, wie wichtig das Studium desselben für deutsche Geschichte überhaupt ist, glaubt Ref. keine bessere Stelle des Buchs wählen zu können, als die, in welcher er uns die Lage der Dinge zu der Zeit schildert, als nach Wilhelm's V. Tode die Sorge für das Land, für die Religion und für die unmündigen Söhne auf Amalia Elisabeth lastete (seit dem 21. September 1637). Nachdem nämlich der Verf. am Schlusse des sechsten Buchs S. 473—477 den Inhalt des Testaments des Landgrafen und die Einrichtungen der von ihm seiner Wittwe als der bestellten Vormünderin und Pflegerin zur Seite gestellten Regentschaft genau angegeben hatte, beginnt er das siebente Buch S. 485 auf folgende Weise:

Der plötzliche Tod des Landgrafen Wilhelm zu einer Zeit, wo sich alle evangelische Reichsfürsten, mit Ausnahme Bernhard's von Weimar, dem Kaiser unterworfen, Schweden, Frankreich und die Generalstaaten von dem Mittelpuncte des Kriegs entfernt hatten, schien das Ende des Freiheitskampfs und den Uebergang Hessen-Cassels, des letzten Bollwerks des Protestantismus, zu verkünden. Ein vom Kaiser geächteter, im Auslande gestorbener Regent, eine Wittwe mit sechs unmündigen Kindern, ein Nach-

Digitized by Google

folger von acht Jahren, eine mit dem regierenden Hause noch nicht völlig abgetheilte Nebenlinie, ein von unversöhnlichen Feinden, von abgefallenen Freunden, von eigennützigen Nachbarn umgebenes, von kaiserlichen und liguistischen Truppen umringtes, tief erschöpftes und verwüstetes Land, eine Kammerschuld von zwei Millionen fünf und neunzigtausend Thalern, eine getrennte Regierung und ein getrenntes Heer, ein solcher Staat glich einem von Sturmeswellen hin- und hergetriebenen, seines Steuermanns, seiner Masten und Segel beraubten, dem nächsten Freibeuter preisgegebenen Fahrzeuge. In so verzweiflungsvoller Lage vereinte sich die Klugheit einer hochherzigen, über die Schwächen ihres Geschlechts erhabenen Frau mit der Ausdauer eines treuen, kräftigen, mehr als einmal das eigne Elend zu gemeinsamer Rettung verschmerzenden Volks.

Auf den folgenden neunzig Seiten dieses ersten Hauptstücks des siebenten Buchs wird die Geschichte der Landgräfin und ihrer Verwaltung, die des Kriegs und die des Landgrafen Georg von Darmstadt von 1637—1640 fortgeführt. Das zweite Hauptstück erzählt hernach die Geschichte von 1640—1645. Die beiden letzten Capitel enthalten den Schluss der mit dem dreissigjährigen Krieg in Verbindung stehenden Ereignisse. Ref. bezeugt dem Verf. seine aufrichtige Dankbarkeit für die Bereicherung seiner Kenntnisse der Einzelnheiten deutscher Geschichten während der traurigsten Zeiten, und bezeugt zugleich, dass jede Behandlung der Geschichte des siebenzehnten Jahrhunderts, bei welcher diese documentarische und sehr ausführliche Geschichte von Hessen nicht zu Rathe gezogen und zu Grunde gelegt wird, künftig weder gründlich noch vollständig genannt werden kann.

Eine andere Seite dieses Werks, welche hervorgehoben zu werden verdient, ist, dass des Herrn von Rommels Arbeit, als Landesgeschichte, welche jeder hessische Staatsbürger gelegentlich, sowohl über Familien, Personen, Begebenheiten als über Rechte und Verhältnisse, die sich im Laufe der Zeit gebildet haben, aufschlagen und nachlesen kann, auch sogar Weisse's Sächsischer Geschichte vorzuziehen ist, weil diese mehr für den Rechtsgelehrten und den Beamten im Finanz- und Administrationsfach, als für den Bürger im Allgemeinen eingerichtet ist. Spittler's Geschichte von Hannover geht nicht ins Einzelne, und Wenk ist nicht zum Lesen eingerichtet. Da Herr von Rommel so sehr vielen Raum den Geschichten widmet, welche die Fürsten persönlich angehen, sich das Land Hessen, wie Frankreich seit 1660,

Digitized by Google

immer mehr in der Person seiner Landgrafen zusammendrängt, und die wackern Hessen nur in dem Landgrafen und durch ihn irgend Etwas sind, so ist Ref., wenn er es anders erlebt, sehr begierig, die Bände zu lesen, welche das achtzehnte Jahrhundert und den Anfang des neunzehnten enthalten. Er hofft, von dem hessischen Historiker sehr viel Gutes über seine Landgrafen zu erfahren, was er nicht kennt oder doch bisher verkannt hat, und wenn ihn ein Mann, wie Herr von Rommel, über diese Landgrafen des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts eines Bessern belehrt, wird er, so alt er dann auch immer seyn mag, nicht säumen, ihr Lob zu verkündigen.

Etude sur le regne de Charles-Le-Simple. Par M. Borgnet, Professeur à l'université de Liège et correspondant de l'académie Royale des Sciences et Belles lettres de Bruxelles. Extrait du Tome XVII. des Mémoires de l'académie dans sa séance du 4 Mais 1843. 36 S. grösstes 4.

Da der Verf. dieser gründlichen, mit Kritik und mit einem sehr grossen Fleiss im Studium der Quellen ausgearbeiteten Abhandlung die Güte gehabt hat, sie dem Ref., dem sie in dem Bande der Abhandlungen, worin sie enthalten ist, entgangen seyn werde, zu überschicken und sie gerade in dem Augenblicke in seine Hände kommt, als er an einigen Anzeigen für die Jahrbücher schreibt, so glaubt er seine Dankbarkeit nicht besser bezeugen zu können, als dadurch, dass er deutsche Gelehrte, wenn auch nur mit wenigen Worten, auf diese gründliche Arbeit aufmerksam macht.

Der Verf. vertheidigt hier den Sprössling eines Geschlechts, welches die deutsche Geschichte noch näher angeht, als die französische, und erklärt sich im Allgemeinen dahin, dass er nicht der Meinung sey, dass die letzten Carolinger, gleich den letzten Merovingern, sowohl physisch als moralisch so tief gesunken gewesen seyen, dass sie in jenen Zeiten, wo das Volk nur kräftige Männer an seiner Spitze duldete, durchaus nicht ferner hätten regieren können. Gleich vorn herein gibt bei dieser Gelegenheit der Verf. der Abhandlung kund, dass er nicht, wie seine Landsleute pflegen, das, was die Mode in Paris für Geschichte ausgibt, auch dafür anerkennt, und dass er Phrasen drechseln und Geschichte schreiben zu unterscheiden versteht. Er führt nämlich gleich in der ersten Note eine Stelle aus dem Bombast an, den Michelet

Digitized by Google

unter dem Titel Geschichte von Frankreich herausgibt, in welcher dieser die moralische Impotenz Carl's des Dicken, witzig und spielend mit der physischen in Verbindung bringt, und fügt (was für diese ganze Art von romantischer Geschichtschreibung gilt) hinzu: Il est fâcheux que cette phrase destinée à faire de l'effet, tombe complètement à faux. A notre avis, l'existence d'un bâtard ne prouve pas l'impuissance, et M. Michelet a probablement oublié que Charles-le-Gros en avoit un. Seine Absicht bei der in dieser Abhandlung mit sorgfältiger Benutzung und Nachweisung der Quellen angestellten neuen kritischen Prüfung der einzelnen Hauptvorwürfe, welche unsere Geschichtschreiber Carl dem Einfältigen zu machen pflegen, gibt Herr Borgnet folgendermassen an:

Il seroit sans doute étrangement paradoxal de faire des descendans de Charlemagne de grands et energiques caractères; on peut au moins soutenir, que dans l'appréciation de leurs actes, l'histoire n'a pas écouté la voix d'une rigoureuse impartialité. Nous voulons essayer la réhabilition de Charles-le-Simple celui d'entre eux auquel un outrageant surnom semble avoir attaché un caractère de stupidité notoire.

Es werden dann S. 5—8 die Chroniken und andere Quellen dieser Geschichte einzeln angeführt und durchgangen und ihr Gewicht gegen einander abgewogen. Unter den Zeugnissen über Carl den Einfältigen zieht Herr Borgnet Richer's etwa funfzig Jahre nach Carl's Tode gegebene Charakteristik dieses Carolinger's den Uebrigen vor. Er findet sie mit seinen Untersuchungen völlig übereinstimmend. Dieser Verfasser der Chronik der Stadt Rheims, welche dem unglücklichen Prinzen noch treu blieb, als schon alle andere abgefallen waren, schreibt nämlich: Karolus, rex creatus, ad extremam benevolentiam intendebat. Corpore praestanti, ingenio bono simplicique. Exercitiis militaribus non adeo assuefactus. At litteris liberalibus admodum eruditus. In dando profusus, minime avarus. Duplici morbo notabilis, libidinis intemperans, ac circa exequenda negotia paullo negligentior fuit.

Der Verf. geht hernach die ganze Geschichte der Zeit der letzten Carolinger und besonders Carl's des Einfältigen prüfend durch, Ref. darf ihm aber, so gern er es thäte, im Einzelnen nicht folgen. Im Allgemeinen bemerkt er, dass sogar dieser gründliche Forscher durch die herrschende Meinung, die unter den Franzosen für Urtheil und sogar für ein Gottesurtheil gilt, so sehr in Respect gehalten wird, dass er nur ganz bescheiden gegen Sismondi's Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit zu protestiren wagt. Er

Digitized by Google

beschwert sich blos darüber, dass Sismondi's Republicanismus ihn irre geleitet habe. Wenn es aber nur das wäre, so hätten die corpulenten Bände des diffusen Werks immer einigen Werth für den Forscher, sie haben aber gar keinen!! Dass Herr Borgnet ein ächter kritischer Forscher ist und besser als Sismondi weiss, wie man mit den Chroniken verfahren muss, beweiset schon die einzige Zeile p. 12: Les chroniqueurs de cette epoque ont par fois d'étranges recits. Dies wird hernach vortrefflich angewendet, und Luitprand ist bekanntlich der Mann, von dem dieser Ausspruch ganz besonders gilt.

Da Herr Borgnet die Geschichte Odo's und Carl's Jahr für Jahr durchgeht und Ref. durch den Raum beschränkt ist, so will er, um deutsche Forscher auf diese gründliche Arbeit aufmerksam zu machen, blos anführen, was hier in Beziehung auf die Aufnahme der Normänner in die Normandie zur Rechtfertigung Carl's gesagt ist. Die Rechtfertigung der Aufnahme Hrolff's und seiner mit ihm getauften Landsleute in die Landstriche der Küste, welche später nach ihnen die Normandie genannt wurden, sagt er, ist leicht zu führen, und fährt dann fort: Bei der Zerrissenheit des fränkischen Landes, ward es ganz unmöglich, den Normännern das Gebiet, in dem sie sich festgesetzt hatten, wieder zu entreissen. Odo hatte gar nicht gewagt, es zu versuchen; wie konnte Carl, der viel weniger Hülfsquellen hatte, mit den Vasallen, die sich nicht einstellten, wenn er sie zur Vertheidigung des bedrohten Gebiets rief, mehr ausrichten, da diese Vasallen selbst ihm riethen, das Gebiet aufzugeben? Dann führt der Verf. Depping's Zeugnisse an, dass Carl die Vasallen wegen der Abtretung befragte. Er fährt fort: Die Abtretung an Hrolff war nothwendig, sie war ausserdem vortheilhaft für Frankreich, weil dadurch ein Mann, der vorher ein grausamer Feind war, ein Verbündeter wurde, dem selbst daran lag, den den Feinden ausgesetzten Theil des Gebiets zu vertheidigen und neue Ankömmlinge abzuwehren. Diese Abtretung ward ausserdem Carl durch die Rücksicht auf seine Familie zur Pflicht gemacht, und man darf nicht übersehen, dass die Nachfolger des Normännischen Heerführers sich stets der Nachkommenschaft des Mannes, der ihnen ein neues Vaterland gegeben hatte, treu bewiesen. Carl verdient so wenig einen Vorwurf wegen der Abtretung, dass man im Gegentheile seine Scharfsicht loben sollte und wir (Herr Borgnet) stimmen ganz mit Depping überein, wenn er sagt: „Carl that, was die unglückliche Nothwendigkeit und die beste Staatsklugheit vorschrieben, er sicherte

Digitized by Google

durch Brief und Siegel den Normännern das, was sie längst erobert hatten. Er nahm diesen Entschluss in Uebereinstimmung mit den Grossen seines Reichs, den einzigen Repräsentanten der ganzen Nation. Wenn daher eine Schmach auf dem Abtretungsvertrag haftet, so fällt diese auf diese Reichsversammlung, bestehend aus Leuten, die alle Mittel in Händen hatten, das Gebiet unverletzt zu erhalten und Frankreichs Ehre zu retten." Zu diesen Worten Depping's fügt Herr Borgnet hinzu: dass man bei der Beurtheilung des Benehmens der letzten Carolinger gegen die Normänner die Worte der Chronikenschreiber der spätern Zeiten zu buchstäblich genommen hat. Ja, es ist wahr, die Nachkommen Carl's des Grossen haben, um die Seeräuber abzuhalten, öfter das Gold als das Eisen angewendet; aber gewöhnlich gaben sie, wenn sie dies thaten, nur der zu beklagenden Nothwendigkeit nach. Odo, Robert, Rudolf, diese drei ersten Könige aus Capetingischen Hause, haben sie nicht auch Tribut bezahlt? Dies waren doch fähige und kräftige Fürsten, würden sie das gethan haben, wenn sie es hätten vermeiden können? Man hat aber ihre Zugeständnisse an die Normänner nicht beachtet, während man zur Entschuldigung der letzten Carolinger die Verlegenheit, worin sie sich befanden, gar nicht in Rechnung gebracht hat.

Vier Schriften, welche Ref. der Güte des Verf. verdankt, will er am Schlusse noch erwähnen, zwei, um ihre Titel zur Kenntniss des Publicums zu bringen, zwei andere, um ihrer vielleicht einmal ausführlicher zu gedenken. Die zwei ersten sind:

1. *Literarische Sympathien der industriellen Buchmacherei. Ein Beitrag zur Geschichte der neueren englischen Lexicographie von Dr. J. G. Flügel, Consul der Vereinigten Staaten von Nordamerica; nebst einem Vorwort von Professor Dr. Gottfried Hermann, Comthur des k. sächs. Civilverdienstordens, Ritter des k. russ. Stanislaus-Ordens etc. Leipzig 1843. In Commission bei August Weichardt. IV. und 41 S. in gr. 8.*
2. *Ueber das Werk: La Russie en 1839. Par le marquis de Custine von N. Gretsch, aus dem Russischen übersetzt von W. von Kotzebue. Paris. Quai Malaquais Nr. 15 Comptoir des Buchdruckervereins. Heidelberg bei Karl Groos. 93 S. 8.*

Nr. 1. darf hier nicht berührt werden, weil der Herr Hofrath Bähr darüber Alles gesagt hat, was Ref. etwa sagen könnte.

Digitized by Google

Was Nr. 2. angeht, welches eine sehr scharfe, tadelnde Beurtheilung der Russie en 1839 oder vielmehr ihres Verfassers enthält, so darf Ref. nichts weiter thun, als das Schriftchen erwähnen, da er nicht Recensionen recensiren darf.

Die beiden Schriften, welche er künftig, wenn ihn der Herr Hofrath Bähr wieder einmal auffordert, einen Beitrag zu liefern, ausführlicher anzeigen will, sind:

1. *Johann Sleidan's Commentar über die Regierungszeit Carl's V., historisch-kritisch bearbeitet von Dr. Theodor Paur. Leipzig, bei Wilhelm Engelmann 1843. 158 S. 8.*

2. *Peter der Grosse und Leibnitz, von Dr. Moritz C. Posselt. Dorpat und Moskau. Verlag von Friedrich Severin. 1843. 284 Seiten in 8.*

Schlosser.

Des Königs Gustav III. nachgelassene, und fünfzig Jahre nach seinem Tode geöffnete Papiere. Uebersicht, Auszug und Vergleichung von C. G. Geijer. Aus dem Schwedischen. Erster Theil. Hamburg, Perthes 1843. VIII. und 208 S.

Wer bei der Eröffnung der mysteriösen Kisten in Upsala etwas ganz Neues und Unerwartetes erwartete, mochte sich in dieser Erwartung getäuscht finden; was bis jetzt davon bekannt geworden, sind mehr erläuternde Belege, bestätigende Actenstücke zu Thatsachen und Ergebnissen, deren wirkliches Wesen auch vorher schon durch sorgsame historische Forschung enthüllt worden war. Doch lässt sich gerade deshalb manches Einzelne ergänzen, berichtigen und das Gesammturtheil über Gustav III. und seine Geschichte, wie es manche Historiker bisher schon nicht ohne Anfechtung ausgesprochen hatten, aus des Königs eignen authentischen Berichten zur unbezweifelten Gewissheit bringen. —

Die neuen Aufschlüsse leicht zugänglich zu machen, hat Geijer nun das Wesentlichste beigetragen; aus dem Wust verschiedener Papiere, von denen ein ansehnlicher Theil aus Briefen, ein anderer aus Actenstücken und politischen Documenten, ein dritter aus Arbeiten und Aufsätzen König Gustav's besteht, hat der berühmte Geschichtschreiber Schwedens sorgfältig und mit gewohntem historischen Takt das Wichtigere hervorgehoben, in geschichtlicher Verbindung es vergleichend neben einander gestellt,

Digitized by Google

und uns bald durch Auszüge, bald durch wörtliche Mittheilungen in den Inhalt der Papiere Einsicht verschafft. Ohne überall neu zu seyn, sind die Aufschlüsse lebendig, eindringlich und so viel wie möglich in ihrer ursprünglichsten Gestalt festgehalten, einzelne Parthien bilden eine vollständige Geschichte, ohne Unterbrechung aus Gustav's eigner Feder musivisch zusammengesetzt. —

Die historischen Belehrungen, die uns so auf eine anziehende und fruchtbare Weise geboten werden, beschränken sich theils auf Gustav's persönliche Verhältnisse, theils verschaffen sie uns in den Zustand Schwedens genaue meist aktenmässige Einsicht. Die persönliche Geschichte des Königs, das Wesen seines Charakters und seiner politischen Bildung tritt hier um so unverhüllter hervor, als er selbst theils mit Willen, theils unbewusst dem historischen Leser Stoff genug gibt zu einer unbefangenen und sicheren Würdigung. Wenn wir seine Gewandtheit und sein angebornes Talent der Darstellung, überhaupt seine Virtuosität in der Form bewundern, seine richtige Würdigung der schwedischen Zustände unter der Oligarchie, seine treffenden Urtheile über analoge Verhältnisse, namentlich die Lage von Polen, rühmlich hervorheben müssen, so bleibt doch auch des Frivolen, Eiteln, nach dem Scheine Haschenden noch genug übrig, und er selbst hat in den vorliegenden Papieren sich weniger Zwang angethan, als in seinen wohlgesetzten Reden und pomphaften Proclamationen. Der Herausgeber hat dies (S. 12) in den Worten angedeutet: „Schwedens grosse Erinnerungen und Alles, was mit denselben zusammenhängt, verwandelten sich unter der Feder Gustav's III. leicht in Gegenstände des Witzes und beredter Darstellung"; und in Wahrheit ist's auch ein gar zu schroffer Gegensatz zwischen der ernsten Gemessenheit, dem tüchtigen und einfachen Wesen des alten Schwedenthums und dem flüchtigen, leichtfertigen Thun des französisch erzogenen und encyclopädistisch gebildeten Königs. Das Tändeln und Spielen mit französischen Versen mochte unter andern Verhältnissen und auf dem geweihten Boden von Versailles und Trianon eher an seinem Platze seyn; unter dem ernsteren Himmel Skandinaviens und in einem Augenblick von so verhängnissvoller Bedeutung, wie die Zeit Gustav's war, hat es etwas unserem Gefühle Widerstrebendes, wenn der Kronprinz oder König, auf dessen Schultern die ungeheure Verantwortlichkeit einer ganzen Zukunft liegt, solch frivolem Zeitvertreib nachhängt. Es mochte noch zu entschuldigen seyn und in der Erziehung, wie sie die Fürsten des achtzehnten Jahrhunderts in ganz Europa be-

Digitized by Google

kämen, seine Erklärung finden, dass der junge Gustav eine so herbe Zeit wie die Christinn's II. in französischen Alexandrinern zierlich besingt (S. 12); aber bei den Sitzungen im Reichsrath, denen der Kronprinz fleissig beizuwohnen sich rühmte, gab es denn doch wichtigere Dinge zu thun, als Rollen zu Hofschauspielen auszutheilen oder französische Verse aus Voltaire zu notiren (S. 46). Der Geist der Repräsentation, die Nichtigkeit äusserer Manieren, des Haschens nach Glanz und Effekt musste freilich genährt werden in einem empfänglichen, jugendlichen Gemüthe, dessen Erziehung so beschaffen war, dass Gustav selbst (S. 83) sich glücklich preist, nicht ganz dadurch verdorben worden zu seyn, und aus dessen frühestem Unterricht man eher schliessen sollte, es handle sich um die Erziehung eines Hofcavaliers, als um die gediegene Bildung eines ernsten Regenten, dessen Volk schon seiner Natur nach all den höfischen Künsten der Versailler Muster widerstrebte. Aber für Gustav blieb diese Bahn die entscheidende, noch in spätern Jahren spricht er mit grosser Wärme über die Art von Bildung, die ihm die Gräfin Wrangel schon als Knaben beigebracht, und fügt hinzu (C. 24): „Sie besass jenen Ton der grossen Welt, welcher jedem Alter behagt, jene Artigkeit, welche Ludwig's XIV. Zeitabschnitt eingeführt hatte, welche jetzt anfängt, sich zu verlieren, und gleichwohl überall die einzig wahre ist.“ In dem wichtigen Augenblick, wo der Kronprinz seine künftige Gemahlin zum erstenmale begrüsst, regt sich in ihm Nichts von allen den widerstrebenden Gefühlen, die solch einem Momente so nahe liegen, nicht einmal die alte Abneigung, die er gegen die Princessin bisher empfand, wird laut; es sind anziehendere Dinge, die seinen Blick fesseln. „Der Aufzug ist glänzend, reicher, als man es von der Sparsamkeit des Reichsraths hätte erwarten sollen“ (S. 43), die Princessin stellt sich mit Würde dar, und der Graf Horn „repräsentirt sehr gut“, kurz das „Ganze bildete ein vollendetes Gemälde!“

Je weiter sich Gustav von dem schwedischen Ernste entfernte, um so näher waren seine Beziehungen zu Voltaire, Hume, d'Alembert, und allen den zierlichen Salonspuppen, die damals für ganz Europa zu Paris die Gesetze des Geschmacks und Tones entwarfen. Der bekannte Creutz, als er 1763 mit einer ausserordentlichen Mission nach Madrid geschickt wird, hat dem Kronprinzen nichts Wichtigeres zu melden, als seine Bekanntschaften mit den pariser Schöngeistern; Hume „wünscht lebhaft einen jungen Prinzen zu sehn, welcher in einem Alter von sechszehn Jahren das Lesen mit Stärke

Digitized by Google

gedachter und lichtvoller Werke dem der Erzeugnisse der Eitelkeit und des Leichtsinns vorzieht" (S. 96), der alte Fuchs Voltaire vergiesst officielle Thränen der Rührung, als er hört, dass der Kronprinz seine Henriade auswendig wüsste (S. 97), er lässt sich herab, nach den kleinsten Lebensumständen des Prinzen, der ein nordischer Salomo werden soll, zu fragen (ebendas.) — und das Alles schreibt der Höfling ohne Rückhalt dem siebzehnjährigen Prinzen, und fügt selbst noch Phrasen hinzu, wie die: „Europa's Augen sind auf Ew. Königl. Hoheit gerichtet", so dass dem bedauernswerthen Jüngling der Kopf verdreht werden muss, und auch er voll Entzücken seinem Schmeichler schreibt: „Voltaire's Beifall schmeichelt mir unbeschreiblich" (S. 97). Bald war der junge Fürst von dem ernsten und tüchtigen Streben nach wahrem, unvergänglichen Regentenruhm abgewandt, und da er nicht die Geistesstärke seines grossen Oheims Friedrich's II. besass, Gold von Flitter zu unterscheiden, fiel er den Pariser Seelenverkäufern ganz in die Hände. Er tritt in Correspondenz mit einem Manne wie Marmontel (S. 98), lässt sich wie Kostbarkeiten die Bände der Encyclopädie, die das orthodoxe Schweden natürlich als Contrebande ansah, von Paris aus zuschicken, und Creutz, der geschäftige diplomatische Agent, muss ihm genaue Nachrichten geben über den Pariser Ton, über neue Kleiderarten, Möbel, Wagen, ja einmal wird er sogar mit der hochwichtigen Mission beauftragt, sich zu erkundigen, wie der verstorbene Dauphin an seinem Hochzeitstage gekleidet gewesen; Gustav will seinen eignen Anzug danach einrichten! (S. 98). Eine schöne Aussicht für Schweden, das verarmte, durch eine schamlose Oligarchie fünfzig Jahre lang ausgesaugte Land! —

Und während der Kronprinz und die grosse Schaar seines gleichdenkenden Standesgenossen Holz zum Feuer hinzutragen, ahnen die vornehmen Herren gar nicht, dass daraus eine Flamme erwachsen könne, die vor der absoluten Monarchie nicht mehr Achtung besässe, als vor dem unbedingten Kirchenglauben.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Gustav's III. nachgelassene Papiere, von Geijer. 1. Bd.

(*Beschluss.*)

In thörichtem Jubel rühmt Creutz (S. 96, 97) die „merkwürdigen und interessanten Aussichten für die Menschheit" in vielen noch ungedruckten Schriften der Voltaire'schen Schule; er hofft mit dem Kronprinzen auf einen Sieg der allgemeinen Vernunft und der künftige König eines streng kirchlichen Volks lässt sich die frechen Ausfälle der Encyclopädie noch besonders bezeichnen (S. 98); von den Folgen ahnten die Herren gar nichts. Die Folgen blieben aber nicht aus; zwanzig Jahre später musste sich Gustav von einem der gewichtigsten Zöglinge Voltaire's, von Brissot, den Don Quixote des Nordens schelten lassen, und der Schleier zerriss, aber für die Bethörten zu spät.

Dass der König sich übrigens durch seine Pariser Freunde von seinen Ansichten über königliche Macht eben so wenig abwenden liess, als Catharina II., Choiseul und Pombal durch ihren Terrorismus für die voltaire'sche Aufklärung wirklich zu Aufgeklärten wurden, das geht aus vielen Stellen des vorliegenden Bandes hervor. Die alte schwedische Verfassung, wie sie unter Gustav Wasa nach seiner Meinung gewesen war, will er für Schweden zurückführen; „da dauern", wie er selbst sagt (S. 70), „die Reichstage nur zwei bis drei Tage; der König führte das Wort; die Berathschlagungen beschränkten sich fast immer auf Ja und Nein" u. s. w. Wie denn jeder Despotismus, um legal zu werden, sich auf frühere verstorbene Formen zurückberuft, so will auch Gustav III. seinen Schweden dies bequeme, friedliche Ideal einer reichsständischen Verfassung wiedergeben, und der Entwurf, den er noch vor der Revolution 1772 entwarf (S. 73 ff.), gibt eine praktische Anwendung jener „alten Verfassungsideen" Schwedens. Der Entwurf, obwohl noch mild, gleicht doch schon in Vielem dem spätern Verfassungsgesetz, welches der König zugleich mit der Revolution den Schweden gab; schon in den wenigen allgemeinen Sätzen ist dem König die volle executive Gewalt, ein Antheil an der Gesetzgebung, das Heer, die Justiz u. s. w. überlassen, und

Digitized by Google

erste Bürger eines freien Volks zu seyn!" (S. 181). Am folgenden Tage ward jene Verfassung gegeben. —

Was man bisher wohl im Allgemeinen wusste, der Antheil der fremden Gesandten, die Bestechungen und Geldsendungen namentlich von Frankreich, sind hier aktenmässig bestätigt. Wie man den Grafen Vergennes mit unaufhörlichen Geldforderungen plagte, darüber sind des Grafen eigne, übellaunige Briefe im Auszuge abgedruckt (S. 128), und was in Paris für Mittel angewandt wurden, um immer weitere Summen dem tief verschuldeten Frankreich abzupressen, darüber ist eine sehr offenherzige Depesche von Creutz (S. 167) mitgetheilt. Welch bedeutende Summe allein in den drei Wochen vom 18. August bis 8. September von Paris aus geliefert ward, hat der König selbst aufgezeichnet (S. 171. 172.); es sind über zwei Millionen Thaler! Frankreich selbst stand auf einem gährenden Vulkane; was mussten seit Aiguillon nicht dort für Mittel angewandt werden, um dem hungernden Volke Geld abzuzwingen, und hier verschleuderte man Millionen zur Begründung eines Despotismus, der in Frankreich selbst schon in den letzten Zügen lag! —

Wie der Staatsmann die Revolution von 1772 und ihre Folgen anzusehen hatte, und welche Bürgschaften Gustav's Charakter dem ruhigen Beobachter bot, dafür ist wieder Friedrich's II. Urtheil entscheidend; wer die Briefe liest, die Friedrich seinem siegestrunkenen Neffen unmittelbar nach dem Gelingen der Revolution schrieb (S. 196 ff.), wird mit Erstaunen sehen, welche Unglücksahnungen den grossen König gleich anfangs erfüllten. Seine Warnungsstimme blieb aber ungehört. —

Dies kann genügen, um die interessante und wichtige Seite dieser Aktensammlung hervorzuheben; dass Geijer uns das Rechte ausgewählt, nichts Bedeutendes verborgen hat, konnte man von ihm erwarten, auch wenn er nicht hier an vielen Stellen sprechende Proben eines eben so unpartheiischen Freimuthes als historischen Taktes angegeben hätte. Der vorliegende erste Band schliesst mit dem Jahre 1772; die Veröffentlichung des Ganzen dürfte eine längere Unterbrechung erleiden, da uns Geijer verspricht (S. VI.), erst die sehr dankenswerthe Fortsetzung seiner schwedischen Geschichte zu geben. —

L. Haeusser.

Digitized by Google

PHYSIKALISCHE LITERATUR.

1. *Travaux de la Commission pour fixer les Mesures et les Poids de l'Empire de Russie. Rediges par A. Th. Kupffer. Membre de cette Commission et Académicien. II. Bde. gr. 4. nebst einem Band mit 15 Tafeln gr. Fol. St. Petersburg, 1841.*

2. *Experiments with the Torsion Rod for determining the mean density of the earth. By Francis Baily, Esq. Vicepresident of the Royal Astronomical Society, and sold at their Apartments. Somerset House. 1843. I. Vol. gr. 4.*

3. *Correspondance mathématique et physique de quelques célèbres Géomètres du XVIIIème Siécle. Précédée d'une notice sur les travaux de Leonard Euler, tant inprimés qu'inédits et publiée sous les auspices de l'académie impériale des sciences de Saint-Petersbourg. Par P. H. Fuss, Conseiller d'état actuel de S. M. l'Empereur de toutes les Russies, membre et secrétaire perpetuel de l'Acad. Imp. des Sc. de St. Petersbourg, docteur ex philos. membre de plusieurs académies et sociétés savantes russes et étrangères. Chevalier des ordres Impériaux et Royaux de St. Stanislas, de St. Vladimir et de Ste. Anne. T. I. avec le portrait de L. Euler, gravé sur acier, 4 planches de figures et 3 fac-similes. XXXV. und 672 S. T. II. avec le portrait de Dan. Bernoulli, gravé sur acier, 4 planches de figures et 3 fac-similes. XXIII. u. 713 S. gr. 8. St. Petersbourg, 1843.*

Ref. vereinigt die Anzeigen dieser drei wichtigen Werke, weil sie in gewisser Beziehung Aehnlichkeit mit einander haben, insofern alle drei von Academieen ausgehen, die allein so bedeutende literärische Erzeugungen zu liefern im Stande sind. Diese gelehrten Corporationen haben nämlich die Aufgabe, die Wissenschaft zu erweitern, statt dass die Universitäten zunächst das Bestehende weiter zu verbreiten bestimmt sind; die bei Letzteren angestellten Lehrer, namentlich der Naturwissenschaften, werden zwar mitunter bedeutend unterstützt, um unbekannte Aufgaben zu lösen; allein für so grossartige Unternehmungen, als die hier in Rede stehenden, genügen die ihnen zu Gebote stehenden Hülfsmittel nicht, und ausserdem ist ihre Zeit durch Berufsgeschäfte zu sehr in Anspruch genommen, als dass sie einen so grossen Theil derselben aufzuopfern vermögten. Dazu kommt aber noch insbesondere der Umstand, dass die mühsam erhaltenen Resultate dieser Art ein zu kleines Publicum finden, welches der allgemeinen An-

Digitized by Google

erkennung ihres hohen Werthes ungeachtet die Kosten ihrer Veröffentlichung zu decken nicht im Stande ist, wie sich dieses namentlich bei dem grossen Werke Hansteen's über den Magnetismus gezeigt hat. Inniger Dank sey daher den Regierungen dargebracht, welche Academieen errichten und auf eine solche Weise freigebig unterstützen, dass die sonst vielleicht für immer unbekannt bleibenden Probleme dadurch gelöset und den Sachkennern, die sich dafür interessiren, zugänglich gemacht werden. Eine, so weit der Raum unserer Zertschrift gestattet, nähere Anzeige des Inhalts wird übrigens unsern Lesern willkommen seyn, da Werke dieser Art nicht in viele Hände kommen, es aber sehr wichtig ist, von ihrer Existenz nähere Kenntniss zu haben, und zu wissen, wo man über diese wichtigen Gegenstände Auskunft zu finden vermag, wenn man derselben bedarf.

Das erste Werk enthält eine neue, durchaus vollständige und höchst genaue Revision des russischen Maass- und Gewicht-Systems, eine sowohl in wissenschaftlicher als auch in praktischer Hinsicht sehr wichtige Aufgabe. In Beziehung auf die wissenschaftliche Bedeutsamkeit könnte nur ein der Sache durchaus Unkundiger sagen, es sey im Grunde doch nicht von Belang, die Länge einer Elle bis auf etwa ein Hundertstel genau zu kennen, da eine solche Kleinigkeit selbst in der Anwendung nicht in Betracht komme. Vom Gegentheil überzeugen uns die vielen vergeblichen Bemühungen neuerer Gelehrten, die bei den alten Völkern, den Persern, Griechen, Römern, Arabern u. s. w. ehemals gebräuchlichen Maasse und Gewichte mit der erforderlichen Schärfe zu kennen; denn alle diese in andern Stücken sehr cultivirten Nationen waren im eigentlich Wissenschaftlichen noch nicht so weit vorgerückt, um die Wichtigkeit solcher Bestimmungen einzusehen, und auf geeignete Mittel zu denken, diesen Mängeln abzuhelfen. Es war der französischen Nation vorbehalten, und wird in der Geschichte als denkwürdige Thatsache ewig fest stehen, dass mitten unter den Wirren einer grauenvollen Revolution von ihr eine Normalgrösse aufgefunden und bestimmt wurde, die sich so lange, als die Erde selbst nicht eine wesentliche Aenderung ihrer Gestalt und ihrer Bestandtheile erleidet, stets wieder auffinden und als Urmaass jeder künftigen Bestimmung zum Grunde legen lässt. An dieses wendet man sich daher noch jederzeit, sobald irgend ein Land die Regulirung seines Maasssystems beabsichtigt, und was

Digitized by Google

Frankreich in dieser Beziehung auf dem Gebiete der Wissenschaft errungen hat, bleibt ihm ungeschmälert, während alle seine mit so vielem Blute erkauften materiellen Eroberungen wieder verloren sind. In praktischer Beziehung ist eine genaue Feststellung des üblichen Maassystems für jedes Land, insbesondere für jedes grössere und auswärtigen Handel treibendes unumgänglich nothwendig. Was für einen weiten Vorsprung in diesem Stücke die neuesten Zeiten vor den älteren gewonnen haben, das wird in höchsten Grade anschaulich, wenn man überlegt, dass sogar die absolute Grösse der berühmten Cölner Mark, die in den meisten Staaten als Norm der Münzen gilt, nicht mit der erforderlichen Schärfe ausgemittelt ist. Diesem nach darf man sich wohl nicht wundern, wenn namentlich in den einzelnen teutschen Staaten früher nicht bloss eine unglaubliche Verschiedenheit, sondern sogar eine solche Unbestimmtheit des Maasses herrschte, dass unter andern das ältere badische Maass gar nicht bekannt ist. Mit einziger Ausnahme von England, wo man schon früher sehr genaue Bestimmungen und mit hinlänglichem Fleisse gearbeitete Normalmaasse hatte, sind diese in allen übrigen Ländern neuer, als die in Frankreich, und man hat auf dieselben mehr oder weniger Mühe und Kosten verwandt, je nachdem dieses der Sache angemessen schien; in einigen Staaten hat man sich begnügt, die Normalgrössen nach den von bewährten Künstlern in Paris verfertigten Exemplaren herstellen zu lassen, was für den bloss praktischen Nutzen auch vollkommen genügt, und in allen den Fällen auch angemessen ist, wo die einzelnen Staaten den grossen Aufwand einer, allen Forderungen genügenden Regulirung zu nöthigeren Zwecken verwenden müssen. Wie nöthig es übrigens sey, zugleich auf die Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen mit Strenge zu halten, und die hierzu erforderlichen Muster gehörig zu vervielfältigen und zugänglich zu machen, weil sonst die Gewinnsucht sehr bald zu Abweichungen führt, wodurch das Interesse des Publicums gefährdet wird, das kann man unter andern daraus abnehmen, dass etwa vier Jahre nach der ursprünglichen Regulirung fast alle in Paris gebräuchliche Maasse und Gewichte sich merklich verfälscht zeigten.

Bei der bekannten Maassregulirung in Frankreich beabsichtigte man, eine stets unveränderliche Grösse zum Grunde zu legen. Die Auffindung einer solchen Basis ist und bleibt an sich für immer von unschätzbarem Werthe, allein unser Verf. bemerkt mit Recht, dass die russische Commission die Einführung einer solchen rein

Digitized by Google

wissenschaftlichen, der Nation durchaus fremden Normalgrösse für eine utopische Idee gehalten habe. Ausserdem aber heisst es Seite XIV.: „Lorsqu'il est difficile de changer le système métrique „dans un pays, qui est en révolution, comme l'était la France, on „peut bien penser, que cela est impossible dans un pays, qui jouit „d'une profonde tranquillité.“ Blickt der ruhige Beobachter auf jene wahrhaft grossartige Unternehmung der Franzosen zurück, so ist der hohe wissenschaftliche Werth derselben zwar keineswegs zu verkennen, allein für die Praxis war schon die ursprüngliche Idee nicht zweckmässig, die Ausführung selbst aber wurde offenbar übereilt. Der erste Fehler hatte zur Folge, dass die Behörden doch endlich nachgeben, und die Beibehaltung der üblichen Namen im Verkehr gestatten mussten, der zweite aber bewirkte, dass das definitiv fortgesetzte Meter dem ideellen nicht vollkommen gleicht, weil spätere Untersuchungen einige Bestimmungen verbesserten, und diesem nach ist Frankreich nicht weiter gekommen, als wohin andere Nationen auf einem viel kürzeren Wege gelangt sind, in sofern das zu Paris befindliche normale Meter die Basis des dort legalen Maasssystems bildet, nicht aber der zehnmillionste Theil des Quadranten der Erde, sofern beide um eine allerdings geringe Kleinigkeit von einander abweichen. Ueberhaupt sind die Menschen allzusehr geneigt, sobald sie etwas Neues aufgefunden haben, sofort das Alte gänzlich umzustossen, nicht bedenkend, wie viele Mühe es kostete, dieses festzustellen, und dass das Neue auf dem bereits Bestehenden am leichtesten und festesten gegründet wird. Offenbar wäre es ungleich besser gewesen, die alte ehrwürdige Toise von Peru mit ihrer Unterabtheilung, eben so die üblichen Gewichte und Hohlmaasse, wenn auch mit den erforderlichen Berichtigungen beizubehalten, diese aber genau zu reguliren und den eingerissenen Missbräuchen einen festen Damm entgegenzusetzen. Wurde dann zugleich diese Normalgrösse auf die unveränderliche des Erdquadranten zurückgeführt, wie dieses auch nothwendig in sofern geschehen musste, als das Meter 443,296 Linien jener Toise enthält, so wäre dieses praktisch ungleich zweckmässiger gewesen, und der Wissenschaft wäre die Mühe erspart, alle die älteren Messungen auf die neue Grösse zu reduciren. Billig hätten die Franzosen aus einer gewissen revolutionären Neuerungssucht sich nicht sollen verleiten lassen, alle die früheren Bestimmungen ihrer wahrhaft wackeren Gelehrten auf gewisse Weise zu entwerthen oder mindestens den Gebrauch der gefundenen Resultate zu erschweren. Diese Gründe

Digitized by Google

leiteten später auch die anderen Staaten bei ähnlichen Bemühungen, namentlich die Engländer, welche ihr uraltes Normalmaass, den Yard, beibehielten, und ihn daneben auf eine unveränderliche Grösse, die Länge des einfachen Secundenpendels zu London im Niveau des Meeres reducirten, eine Normalgrösse, welche der von den Franzosen gewählten schwerlich nachstehen dürfte.

Das russische Maasssystem ist ein seit langer Zeit bestehendes, indem Peter der Grosse durch einen Ukas festsetzte, dass die Sachene sieben englischen Fuss gleichen und aus drei Arschinen, jede zu 28 Zoll bestehen solle. Ist die Rede von einem russischen Fuss, so ist dieser dem englischen gleich, und wird auch eben so abgetheilt. Die Schwierigkeit der Sache liegt aber keineswegs in einer solchen gesetzlichen Bestimmung, sondern darin, dass die wirklich vorhandenen Grössen von den gesetzlich bestimmten nicht abweichen, und die hierbei sich entgegenstellenden Hindernisse sind ungleich grösser, als sie nach einer oberflächlichen Ansicht zu seyn scheinen; denn sobald es auf absolute oder auch nur auf eine unmerklich abweichende Genauigkeit ankommt, ist es nichts weniger als leicht, die erforderlichen Normalgrössen zu erhalten und zu bestimmen. Das russische Maasssystem wurde daher etlichemal revidirt, namentlich unter andern durch P. H. v. Fuss, Paucker und Masalsky; jemehr sich indess Russlands Handel mit den verschiedensten Völkern ausbreitete, und je höher der wissenschaftliche Standpunkt wurde, auf welchen man sich dort erhob, um so dringender zeigte sich das Bedürfniss, auch in diesem Zweige den andern Völkern nicht nachzustehen. Diese Gründe bewogen den bekannten Minister der Finanzen, Grafen Cancrin, eine Commission zu ernennen, welche unter der Direction des Generallieutenants Karnéef, später des Generalmajors Kovalevsky, beide Directoren des Bergwerksdepartements, aus den Herren Arsenief (vom Ministerium des Innern), Iljine (vom Ministerium der Finanzen), Sobolevsky (vom Bergwesendepartement), Danilof (vom Departement der Münze), Chemiot (vom Ministerium der Finanzen) und dem Academiker Kupffer, dem Berichterstatter, bestand, denen noch der Generallieutenant Schubert (Director des Karten-Depots), der Astronom Struve, der Prinz Odoëvsky (vom Ministerium des Innern) und Masalsky (vom Ministerium der Finanzen) als Gehülfe zugesellt wurden. Die Aufgabe dieser Commission bestand dem Wesen nach aus zwei Stücken, zuerst genaue Mustermaasse derjenigen Staaten, mit denen Russland in Handelsverbindungen steht, anzu-

Digitized by Google

schaffen, und mit den vaterländischen zu vergleichen, zweitens aber die inländischen Maasse und Gewichte in höchst genauen Mustern, dem Gesetze gemäss, darzustellen und eine hinlängliche Zahl Copieen derselben anfertigen zu lassen, um sie in allen Departements des weiten Reiches, und bei denjenigen Behörden zu vertheilen, die zunächst Gebrauch davon machen müssen.

Bezeichnen wir zuvörderst den Nutzen, welchen das Publicum durch die werthvolle Arbeit der Commission erhält, so ist dieser ein sehr bedeutender, insofern nicht bloss die russischen Maasse und Gewichte sehr genau bestimmt, sondern auch mit einer Menge der in andern Staaten gesetzlich bestimmten verglichen sind. In den cultivirten, Handel treibenden, Staaten bestehen zwar jetzt gesetzliche Bestimmungen über die Maasseinheiten, auch sind hinlänglich genau gearbeitete Muster ziemlich allgemein vorhanden, inzwischen ermangeln die letzteren nicht selten der höchsten erreichbaren Genauigkeit, weil solche Prüfungen einen sehr grossen Aufwand erfordern, und ausserdem ist es unglaublich schwer und höchst kostspielig, hinlänglich genaue Copieen derselben zu erhalten. Selbst nach Petersburg, wie Ref. aus glaubhafter Quelle weiss, kam einmal ein Maassstab, welcher nach beiliegendem Certificate genau verglichen seyn sollte, allein die weitere Nachforschung ergab dennoch, dass dieses nicht wirklich geschehen war. Bei den ausgebreiteten Verbindungen und der imposanten Stellung des russischen Staats lässt sich schon vermuthen, dass es der Commission möglich war, durch ihre Gesandtschaften und Consuln möglichst genaue Copieen zu erhalten, und der vorliegende Bericht theilt ausserdem die Actenstücke mit, aus denen evident hervorgeht, dass dieses wirklich geschehen sey. Die auf solche Weise erhaltenen Copieen wurden dann mit den russischen Normalgrössen genau verglichen, und auf diese Weise sind demnach auch hierüber weit richtigere Bestimmungen zur Kenntniss des Publicums gebracht, als dieses bisher durch metrologische Werke geschehen konnte. Um aber zu übersehen, auf welche Länder sich diese Vergleichung erstreckt, theilen wir die Liste derselben mit. Es sind verglichen die Längenmaasse, Gewichte und Hohlmaasse von Oesterreich, Preussen, dem Königreich beider Sicilien, Grossherzogthum Toscana, Baiern, Grossbritannien, Frankreich, Sachsen, Schweden, Rom, dem lombardisch-venetianischen Königreiche, den Niederlanden, Sardinien, Bremen, Lübeck, Polen, Hessen-Cassel, Würtemberg, Lievland, Curland, Esthland, Finnland, der Türkei, China und den Jonischen Inseln. Hierzu kommen noch das Han-

Digitized by Google

delsgewicht von Aegypten, Mailand, Neapel, Piemont und Ragusa, desgleichen einige Längenmaasse, als der ägyptische Pic, die spanische Vara, der Moldausche Kot und Khaleb, der wallachische Endaze und Khaleb, und endlich noch die gesetzlichen Bestimmungen der Maasse und Gewichte von Buenos-Aires und Lissabon, und die in den neuerdings erhaltenen persischen Provinzen noch üblichen. Die wichtigsten der hier aufgezählten sind nicht bloss mit den russischen, sondern auch mit den französischen und englischen verglichen, und nebst ihren Unterabtheilungen zur leichteren Uebersicht in Tabellen zusammengestellt.

Die Hauptaufgabe, nämlich die Regulirung und definitive Feststellung des russischen Maass- und Gewichts-Systems, geht von einem Ukas aus, welchen der Kaiser Nicolaus unterm 11. Okt. 1835 an den dirigirenden Senat zur Publicirung im ganzen Lande erliess. Hiernach sollen die gebräuchlichen, bereits durch Peter den Grossen festgesetzten Namen und Grössen beibehalten, jedoch den Bestimmungen gemäss durch die ernannte Commission in absolut genauen Mustern hergestellt, diese Muster aber sicher aufbewahrt und zugleich solche Einrichtungen getroffen werden, dass für immerwährende Zeiten diese Normalgrössen zur Controle dienen, und von ihnen hinlänglich genaue Copieen genommen werden können, um diese dahin zu senden, wo es nöthig ist. Die Beibehaltung des bereits bestehenden und durch lange Gewohnheit bekannten Systems war aus bereits erwähnten Gründen offenbar am zweckmässigsten, denn bei allen Gegenständen, die so allgemein in die commerciellen Verhältnisse einer ganzen Nation, ja wohl gar vieler Nationen eingreifen, darf die Bequemlichkeit für die Gelehrten kein entscheidendes Motiv abgeben, da diese sich mit den Reductionen schon zu helfen wissen.

In Gemässheit des genannten Ukases ist die Normalgrösse des russischen Maasssystems die Saschene von 7 englische Fuss, welche in drei Arschinen, jede zu 28 engl. Zoll, die Arschine aber in 16 Werschok getheilt wird. Man rechnet ausserdem, namentlich bei wissenschaftlichen Bestimmungen, zur grossen Bequemlichkeit für die Ausländer, nach Fussen, die dem englischen gleich sind, und wie diese in 12 Zoll, der Zoll in 10 Linien getheilt werden. Zur Einheit des Gewichts dient das englische Pfund, wie sich dasselbe bereits in einem sehr schönen Muster in der Münze befindet. Der Bestimmung nach soll dasselbe dem Gewichte von 25,019 Kubikzoll reinem Wasser bei $13\frac{1}{3}$ Grad R. im leeren Raume gewogen gleich seyn. Der Berichterstatter macht auf den

Digitized by Google

Umstand aufmerksam, dass die Temperatur nicht auf 0° C., wie dieses meistens zu geschehen pflegt, festgesetzt ist, und die Normalgrösse des Gewichts durch einen Bruch ausgedrückt wird. Was die Bestimmung der Temperatur betrifft, so ist diese deswegen gewählt, weil auch die englischen Maassbestimmungen auf 62° F. = 33°,33... R. festgesetzt sind, im Allgemeinen aber bleibt es immerhin fraglich, ob nicht diese mittlere Temperatur praktisch einen Vorzug habe, da doch der am meisten übliche Nullpunkt der Thermometer kein absoluter, die Abwesenheit aller Wärme bezeichnender, ist. Dazu kommt der Umstand, dass das Wasser, welches hierbei als Norm dient, seine Dichtigkeit mit der Temperatur ändert, vor dem Gefrieren aber sich wieder ausdehnt, und sehr nahe bei 4° C. am dichtesten ist. Hieraus folgt dann, dass das Pfund dem Gewichte von 25 Kubikzoll Wasser in seiner grössten Dichtigkeit mindestens näher kommen würde, wodurch man also eine runde Summe erhielte. Nimmt man die Sache in grösster Schärfe, so ist die Ausdehnung des Wassers durch Wärme mittelst zahlreicher Bemühungen der verschiedensten Gelehrten wohl so genau aufgefunden, als dieses überhaupt möglich scheint, und nach den hierdurch erhaltenen Grössen würde das Gewicht des russischen Pfundes dem Gewichte von 25,008 Kubikzoll reinen Wassers gleich kommen (vergl. Neues Wörterbuch Bd. X. S. 913), wonach also der Unterschied so unbedeutend ist, dass er für die Praxis verschwindet, und durch die allerfeinsten Messungen kaum aufgefunden werden kann. Das Pfund, welches 409,5174 Grammen gleicht, wird dann wieder in 96 Solotniks, das Solotnik in 96 Doli getheilt, und ist zugleich Münzgewicht; für das Medicinalgewicht dagegen hat man das Nürnberger beibehalten, und in runder Zahl auf $\frac{7}{8}$ des Handelsgewichts oder 8064 Doli festgesetzt; 40 Pfund machen ferner ein Pud und 10 Pud 1 Berkowitz. Das Normalmaass für Flüssigkeiten ist das Vedro, welches 30 Pfund Wasser bei 13$\frac{1}{3}$ Grad R. im luftleeren Raume gewogen enthalten soll, wonach man also für den gewöhnlichen Gebrauch einen Inhalt von 750 Kubikzoll annehmen kann. Der gesetzlichen Bestimmung nach soll es in 10 Kruschka's getheilt werden, man duldet aber im Verkehr eine Abtheilung in 8 Chtof's, die noch gebräuchlicher ist, als die legale; 40 Vedro's machen eine Tonne. Für trockene Substanzen dient das Tschetverik, dessen Inhalt 64 Pfund reines Wasser bei der angegebenen Normaltemperatur, oder in genähertem Werthe 1600 Kubikzoll enthalten soll, und in 8 Garnitzi getheilt wird. Acht Tschetverik

Digitized by Google

geben das sehr gebräuchliche Tschetvert, welches vorzüglich beim Messen des Kornes dient. Endlich besteht die Werst aus 500 Saschenen (3500 englische Fuss), und ist also unter den bekannten Meilen, mit Ausnahme der chinesischen Li die kleinste; zum Feldmaass aber dient die Dessätine von 2400 Quadrat-Saschenen.

Wo nicht die erste, doch die am meisten Aufsehen erregende Maassregulirung war die bereits erwähnte französische, indem eine grosse, für diesen Zweck ernannte Commission alle durch wissenschaftliches Studium aufgefundene Mittel aufwandte, um die Normalmaasse in höchster Schärfe darzustellen. Dort bediente man sich des zuerst des für diesen Zweck eigends construiten Comparateur's, und bei allen nachfolgenden ähnlichen Operationen befolgte man mehr oder minder genau die dort angegebene Methode. Für denjenigen, welcher diese genauer kennt, ist es sehr interessant, sie mit der in Petersburg befolgten zu vergleichen, von welcher zwar nicht gleich viel Lärm grmacht ist, die aber jener nicht nur nicht nachsteht, sondern sie hinsichtlich der Feinheit der Messung und der Solidität der gebrauchten Apparate unleugbar übertrifft. Hierüber ins Einzelne einzugehen, verstattet der Raum unserer Zeitschrift nicht, und selbst dann würde das Mitgetheilte für denjenigen nicht genügen, welcher sich einer ähnlichen Arbeit unterziehen will, und deswegen nicht wohl umhin kann, das Werk selbst ganz eigentlich zu studiren, was ohnehin auch allen denen grosses Vergnügen machen wird, welche lernen wollen, wie man den jetzigen Anforderungen der Wissenschaft gemäss genau experimentirt. Auf den Tafeln sind die sämmtlichen gebrauchten Apparate in grossem Massstabe genau abgebildet, die XIII. Tafel des 2. Bandes zeigt aber den Grundriss und die drei Façaden des Gebäudes, welches zu Petersburg eigends dazu gebauet ist, um die Comparateure mit Zubehör, die drei Waagen und die Normalmuster der Maasse und Gewichte darin aufzubewahren, nebst einer Vorrichtung, um diese mit Bequemlichkeit genau zu copiren. Schliesslich fühlt Ref. sich noch verpflichtet, die Anerkennung der Verdienste öffentlich auszusprechen, welche der Berichterstatter, Akademiker Kupffer, um die Vollendung einer so grossartigen Aufgabe sich erworben hat, da es wahrlich kein geringes Unternehmen ist, die zahllosen erforderlichen Messungen und die mühsamen Berechnungen zu vollenden, die hierzu erforderlich waren.

Digitized by Google

Das zweite anzuzeigende Werk, Baily's Versuche zur Bestimmung der mittleren Dichtigkeit der Erde enthaltend, verdankt seine Entstehung gleichfalls der Aufforderung einer gelehrten Gesellschaft, und zwar der Londoner königlichen astronomischen Societät. Wenn gleich das darin behandelte Problem kein solches praktisches Interesse hat, wie das vorher beleuchtete, so steht sein wissenschaftliches dagegen um so höher, denn es bietet das einzige Mittel dar, in Gemässheit des Newton'schen Attractionsgesetzes die mittlere Dichtigkeit aller Körper unseres ganzen Sonnensystems zu bestimmen, und beurkundet somit die unglaubliche Kraft des menschlichen Geistes, welcher mittelst verhältnissmässig sehr winziger Apparate die im unermesslichen Weltenraume sich bewegenden Massen näher kennen zu lernen vermag. Man begreift hieraus leicht die Aufmerksamkeit, welche seit geraumer Zeit dieser Aufgabe von den Gelehrten zugewendet wurde.

Vorzugsweise waren die Bemühungen der Engländer von jeher auf die Lösung dieses Problems gerichtet. In Gemässheit des von dem unsterblichen Newton aufgefundenen Anziehungsgesetzes folgerte dieser ächte Naturphilosoph, dass so wie die Erde im Ganzen alle Körper anzieht, auch ein einzelner Theil derselben, z. B. ein Berg, eine ähnliche Wirkung zeigen müsse, vorausgesetzt, dass diese, die sich zur Schwere im Ganzen nur wie die Grösse der Bergmasse zu der der ganzen Erde verhalten kann, überhaupt noch messbar sey. Die Sache stand im Widerspruch mit den Hypothesen des berühmten Cartesius, allein so gern auch die Franzosen den Triumph ihres Philosophen über den der Britten gefeiert hätten, so waren die wackeren Gelehrten, welche seit dem Jahre 1735 die grosse peruanische Gradmessung vollführten, doch aufrichtig genug, nicht blos die Richtigkeit der Newton'schen Theorie anzuerkennen, sondern auch zu gestehen, dass sie einen Einfluss der Cordilleren auf das Bleiloth wahrgenommen hätten. Inzwischen leuchten die grossen Schwierigkeiten, die einer wirklichen, und obendrein einer genauen Messung dieser Art entgegenstehen, von selbst ein, und daher legte erst im Jahre 1772 der berühmte Astronom Maskelyne der königl. Societät einen Plan vor, eine solche am Berge Shehallien wirklich auszuführen; der Plan wurde genehmigt, die grossen Kosten zur Ausführung desselben bewilligt, und Hutton unterzog sich der Mühe, aus den erhaltenen Resultaten die mittlere Dichtigkeit der Erde zu berechnen. Wissenschaftliche Studien gewähren, ausser der Erweiterung der Kenntnisse, sehr häufig noch ein rein menschliches Interesse,

Digitized by Google

und so hat es auch auf Ref. einen tiefen Eindruck gemacht, dass der ehrwürdige Hutton aus Vorliebe für eine Arbeit, die ihm so viele Zeit und Mühe gekostet hatte, in seinem 84. Lebensjahre noch den Wunsch aussprach, selbst nach Aegypten zu reisen, um die Anziehung der dortigen Pyramiden gegen das Bleiloth zu ermitteln. Leicht verzeihlich ist es daher wohl, wenn der wackere Gelehrte seine Arbeit hoch schätzte, und die ähnliche eines gewiegten Nebenbuhlers dagegen in Schatten zu stellen suchte; inzwischen gewährt die gründliche Kritik, womit Baily die von Hutton seinem Gegner gemachten Vorwürfe beleuchtet (S. 92 ff.), ein hohes wissenschaftliches Interesse, man lernt daraus die ganze Aufgabe näher kennen, und gelangt zu der Ueberzeugung, dass jene Vorwürfe keineswegs genügend begründet sind.

Allerdings scheint es am nächsten bei der Sache zu liegen, und als einfachstes Mittel sich darzubieten, die Dichtigkeit der ganzen Erde durch die eines Theils derselben, eines grossen Berges, zu bestimmen, allein sobald man die Sache näher betrachtet, stösst man auf eine durchaus unüberwindliche Schwierigkeit, nämlich die hierfür unerlässliche absolut genaue Ermittelung des specifischen Gewichtes der Massen, aus denen der Berg besteht, und der Vertheilung derselben. Aus dieser Ursache ist denn auch die durch Hutton gefundene mittlere Dichtigkeit der Erde keineswegs so genau, als mit Recht zu verlangen wäre, ohngeachtet Maskelyne's Messungen nichts zu wünschen übrig lassen und die durch Playfair und Lord Webb Seymour aufgefundene mittlere Dichtigkeit des Shehallien einen Grad von Genauigkeit erreichen, wie man ihn bei einer so höchst schwierigen Aufgabe erwarten darf. Ebendaher haben nur wenige Gelehrte seit jener Zeit die vorgeschlagene Methode in Anwendung gebracht, die obendrein durch ihre Grösse und Kostbarkeit der Ausführung leicht abschreckt, und die wenigen, die überhaupt darauf einzugehen im Stande waren, haben nur geringe Beiträge zu dem Vorhandenen geliefert.

Während die genannten Versuche angestellt und berechnet wurden, kam ein anderer Engländer, Michell, auf die Idee, die Anziehung an sich grosser, im Verhältniss zu einem ganzen Berge aber kleiner Bleimassen gegen höchst bewegliche Körper durch Versuche auszumitteln. Zur Erreichung der möglichst feinen Empfindlichkeit wählte er einen sehr leichten, in seinem Schwerpunkte aufgehangenen Wangebalken, bei welchem indess bloss die leicht bis zum Verschwinden zu vermindernde Torsion des tragenden

Digitized by Google

Fadens überwunden werden sollte, und wurde hierdurch der Erfinder der Drehwaage, welche später in den Händen des sinnreichen Coulomb viele herrliche Resultate geliefert hat. Der Tod hinderte ihn an der wirklichen Anstellung der Versuche, inzwischen wurde sein Plan durch den berühmten Cavendish vor dem Jahre 1798 in Ausführung gebracht. Dieser in seinen späteren Jahren übermässig begüterte Physiker bedurfte hierzu keiner Unterstützung, da er, an wenige Bedürfnisse gewöhnt, der Wissenschaft ohnehin sehr grosse Summen opferte. Die von ihm erhaltenen Resultate haben gerechte Ansprüche auf Vertrauen, denn obgleich die anziehenden Massen verhältnissmässig nur klein sind, so ist dagegen ihre Masse und Dichtigkeit, wie nicht minder die Entfernung des anziehenden Punctes mit grösster Schärfe bestimmbar, und die Feinheit des zum Messen dienenden Waagebalkens übertrifft noch die des Bleilothes. Aus 17 Versuchen folgerte Cavendish die mittlere Dichtigkeit der Erde =5,48; allein Baily (S. 90) zeigt durch lichtvolle Zusammenstellung des Ganzen, dass die Summe der Versuche 29 beträgt, welche nach Beseitigung eines leicht zu entdeckenden Druckfehlers die Dichtigkeit der Erde im Minimum 5,07, im Maximum 5,88, im Mittel 5,45 geben, was übrigens bereits früher bekannt war. (Vergl. Neues Wörterb. Bd. III. S. 964). Die grossen Schwierigkeiten solcher Versuche gehörig würdigend, äusserte Cavendish den Wunsch, sie nochmals mit wo möglich noch grösserer Aufmerksamkeit zu wiederholen, allein da sich unter seinem Nachlass nichts darauf Bezügliches findet, so blieb das Problem bei der bedeutenden Abweichung der beiden auf verschiedenem Wege gefundenen Resultate immer noch zweifelhaft, und nach wiederholten Anregungen erhielt die Königl. astronomische Societät auf den Antrag Airy's vom Gouvernement die Bewilligung eines ausserordentlichen Fonds von 500 Lstl. zur Bestreitung der Kosten, übertrug ihrem Mitgliede Baily die Anstellung neuer Versuche, und seinen grossen und anhaltenden Bemühungen verdanken wir die hier vorliegenden wichtigen Resultate. Die Königl. astronomische Societät hielt für angemessen, von dieser zu ihren Memoiren gehörigen Abhandlung besondere Abdrücke machen zu lassen, und ihrer zuvorkommenden Güte verdankt auch Ref., gewiss nebst vielen andern Gelehrten, das Glück, durch dieses bedeutende Werk seine Kenntniss eines für Physik und Astronomie höchst wichtigen Problem's erweitern zu können.

Während dieses in England geschah, gerade im Jahre 1835, als die dortige Societät ein eigenes Comite für dieses Problem er-

Digitized by Google

nannte, unternahm ein rühmlichst bekannter teutscher Gelehrter, Reich in Freiberg, aus eigenem Antriebe und ohne öffentliche Unterstützung die Lösung desselben, und beendigte nach Herstellung der erforderlichen Apparate im Jahre 1837 seine Versuche. Die hierüber erschienene gehaltreiche Abhandlung hat Ref. seiner Zeit in dieser Zeitschrift (1838. Hft. 1. S. 55.) angezeigt; Baily kannte sie auch, nennt sie zwar a Small octavo, containing only 66 pages, ist aber dennoch weit entfernt, ihren hohen Werth zu verkennen, indem er den Versuchen alle Gerechtigkeit wiederfahren lässt, und nur bedauert, dass deren Zahl so gering sey, indem nicht mehr als 57 zu 14 Resultaten vereinigt wurden, und dass die gebrauchten anziehenden Bleimassen nur 99 Pfund wogen, statt dass Cavendish 700 Pfund schwere in Anwendung gebracht hatte. Baily spricht sein Urtheil über die werthvollen Bemühungen unsers Landsmannes, deren grosse Schwierigkeiten Niemand besser, als er selbst aus eigener Erfahrung zu würdigen vermochte, in folgenden Worten aus (S. 97): „The whole of „these experiments appear to have been made with great care and „attention, and the motion of the torsion rod appears also to have „been very regular and uniform: consequently there is no great discrepancy in the results ....", ja er erlaubt sich nicht einmal, die durch Reich gefundenen Resultate seinen eigenen wesentlich nachzusetzen. In der That dürfte es schwer seyn, bei einer Vergleichung beider Versuchsreihen zu entscheiden, welcher von ihnen ein grösseres Gewicht bezulegen sey. Allerdings waren die durch Reich angewandten Bleimassen kleiner, allein sie genügten bei der Feinheit des Apparates, und die geringere Zahl der Versuche wird durch die unerwartet genaue Uebereinstimmung der erhaltenen Resultate hinlänglich aufgewogen, indem er wahrscheinliche Fehler nur 0,0233 beträgt; die angewandte Methode der Berechnung hat Baily genau geprüft, und nichts dagegen einzuwenden gefunden, auf den Unterschied aber, dass die anziehenden Massen in den Versuchen von Cavendish und Reich aufgehangen, in denen von Baily aber auf einem Gestelle ruhend waren, legt letzterer selbst keinen entscheidenden Werth.

(Der Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Baily: Versuche mit der Drehwaage.

(Beschluss.)

Eine zum Verständniss genügende Beschreibung der von Baily gebrauchten Apparate würde hier zu viel Raum erfordern, und es mögen daher nur einzelne Andeutungen genügen. Reich wählte zur Sicherung gegen Störungen durch Luftzug und äussere Erschütterung einen unterirdischen Raum, Baily dagegen sicherte ein abgelegenes Zimmer seiner Wohnung gegen den Einfluss des Windes und des Wechsels der Temperatur durch hierfür genügende Mittel, auch zeigen die bei heftigen Winden angestellten Versuche keine merkliche Abweichungen von den übrigen. Dass die einzelnen Theile des Gesammtapparates ausnehmend genau gearbeitet waren, lässt sich von der hervorstechenden Fertigkeit der englischen Künstler schon in voraus erwarten. Die anziehenden Massen, grosse Bleikugeln, waren aus einem enormen Cylinder gedrehet, bei dessen Gusse das Vorhandenseyn von inneren leeren Räumen sorgfältig vermieden wurde. Durch das Abdrehen erhielten sie eine so vollkommene Kugelgestalt, als sich erwarten lässt, und mikroskopische Messungen von 14 verschiedenen Durchmessern ergaben im Mittel 12,1056 Zoll; durch hydrostatische Wägungen von vier aus dem Cylinder genommenen grossen Stücken ward das specifische Gewicht des Metalls $=11{,}35$ und durch unmittelbare Wägungen in der Münze ihr absolutes Gewicht $=380{,}469$ Pfund Av. du P. gefunden. Sie ruheten auf den Enden eines horizontalen Balkens, welcher durch Schnüre während der Beobachtungen leicht um eine verticale Axe so gedrehet werden konnte, dass sie abwechselnd an die eine oder die entgegengesetzte Seite der angezogenen Kugeln gebracht werden konnten, und somit eine positive oder negative Lage gegen diese erhielten. Vorläufige Proben zeigten, dass die Verschiedenheit der angezogenen Kugeln keinen merklichen Unterschied hervorbrachte, und Baily beschränkte sich daher auf Kugeln von Platin, Blei, Zink, Glas, Elfenbein, grössere von Blei und hohle messingne, deren Durchmesser nach der ange-

Digitized by Google

gebenen Reihenfolge 1,472; 2,060; 2,010; 2,012; 2,012; 2,558; 2,524 engl. Zoll, die specifischen Gewichte aber, mit Ausnahme der letzten, 21,042; 11,186; 7,069; 3,253; 1,813; 11,338 betrugen. Hierbei kann Ref. die Bemerkung nicht unterdrücken, wie sehr ihm die Ungleichheit des specifischen Gewichts des Blei's aufgefallen sey. Die grossen Massen sowohl, als auch die vier kleinen Kugeln waren insgesammt aus dem erwähnten colossalen, fünf Fuss langen Cylinder verfertigt, wenigstens muss man dieses voraussetzen, und das Gegentheil ist nirgend angedeutet. Wie verträgt sich aber hiermit der Unterschied des specifischen Gewichts der Massen = 11,35 und das der zweizölligen Kugeln = 11,186? Eine Angabe der Temperatur, für welche die Grössen bestimmt sind, findet sich nicht, vermuthlich aber ist hierfür die in England übliche von 62° F. gewählt, und es lässt sich nicht wohl annehmen, dass die Wägungen bei so ungleichen Temperaturen ohne Reduction vorgenommen seyn sollten, um hieraus die bedeutenden Unterschiede zu erklären. Die Kugeln wurden jederzeit an die Enden des Torsionsbalkens geschroben, bei der Bestimmung ihres Gewichts aber nahm man darauf bedacht, die Schraubenöffnungen gehörig auszufüllen.

Hiernach waren also die von den drei berührten Experimentatoren gebrauchten Apparate im Wesentlichen einander gleich, obwohl der neueste sich durch grössere Dimensionen und anscheinend durch schönere Bearbeitung auszeichnete. Ein nicht bedeutender Unterschied liegt darin, dass Reich nur eine einzige anziehende Masse in Anwendung brachte, statt dass die beiden andern sich zweier bedienten, deren Anziehung also die doppelte war, weil sie auf den entgegengesetzten Seiten der angezogenen Kugeln befindlich nach gleicher Richtung wirkten; Cavendish konnte sich des zu so grossem Vortheil durch Poggendorff und Gauss in die physikalischen Apparate eingeführten reflectirenden Spiegels noch nicht bedienen, endlich aber brachte Baily die neueste, durch Gauss sinnreich aufgefundene bifilare Aufhängung des Waagebalkens neben der einfachen in Anwendung. Im Ganzen war also der jüngste Apparat wohl der vollkommenste, und die Zahl der damit angestellten Versuche übertrifft die Gesammtsumme der durch die beiden andern gelieferten um ein Vielfaches, denn ausser einer zuerst erhaltenen, nachher verworfenen Reihe sind deren nicht weniger als 2153, jeder aus 4 Beobachtungen bestehend, in den angehängten Tabellen genau aufgezeichnet, und nach der von Airy für diesen Zweck aufgestellten Formel berechnet. Die Abweichun-

Digitized by Google

gen der einzelnen Resultate zeigen allerdings grössere Unterschiede, als wir deren bei Reich finden, allein die mittleren zeigen dagegen eine merkwürdige Uebereinstimmung. Aus allen Versuchen ergibt sich die mittlere Dichtigkeit der Erde $=5{,}6747$ mit einem wahrscheinlichen Fehler von 0,0038; mit Weglassung der zweiten Reihe, wobei zweizöllige Bleikugeln und bifilare Aufhängung an Seidenfäden angewandt wurden $=5{,}6754$; mit Weglassung der drei Reihen, wobei ein messingener Waagebalken diente, $=5{,}6666$ und der zwei Reihen mit den elfenbeinernen Kugeln $=5{,}6683$; lässt man aber alle diese genannten Reihen weg, $=5{,}6604$, welches vom gesammten Mittel gleichfalls nicht bedeutend abweicht. Werden die von drei verschiedenen Experimentatoren mit einem grossen Aufwande von Zeit, Mühe und Kosten gefundenen Resultate mit einander verglichen, so fand Cavendish die mittlere Dichtigkeit der Erde $=5{,}48$; Reich $=5{,}44$ und Baily $=5{,}67$, mit einem an sich zwar nicht bedeutenden Unterschiede von $+0{,}14$ und $-0{,}09$, wenn man den grössten und kleinsten gefundenen Werth vom Mittel aus allen dreien abzieht, dennoch aber beträgt die Ungewissheit bei einer Vergleichung dieser Unterschiede mit dem Mittelwerthe immer noch $+\frac{1}{39}$ oder $-\frac{1}{61}$, was bei einem so höchst wichtigen Probleme, worauf bereits so unsägliche Mühe verwandt ist, noch immer als bedeutend erscheinen muss. Die sehr genaue Uebereinstimmung der durch Cavendish und Reich gefundenen Werthe verdient zwar allerdings Beachtung, dürfte aber dennoch wohl nicht als entscheidend gelten, da die überlegene Zahl der mit einigen Modificationen angestellten Versuche von Baily entgegensteht; nochmals eine Versuchsreihe mit einem neuen Apparate anzustellen, dürfte wohl kein geeignetes Mittel seyn, zu einem noch mehr genäherten Resultate zu gelangen, denn die vorliegenden sind bis auf einen seltenen Grad erschöpfend, mehr dagegen liesse sich wohl davon erwarten, wenn ein mit dem ganzen Probleme hinlänglich vertrauter Gelehrter, wozu wohl niemand geeigneter wäre, als der wackere Reich, sich der grossen Mühe unterziehen wollte, die sämmtlichen vorliegenden Versuche einer nochmaligen Revision zu unterwerfen, um zu ermitteln, aus welchen Ursachen wohl die Unterschiede entsprossen seyn könnten, und ob nicht auf irgend eine Weise die drei Resultate einander mehr genähert werden können. Baily schliesst aus einzelnen sehr bedeutenden Abweichungen, übereinstimmend mit Cavendish, dass noch unbekannte störende Einflüsse vorhanden seyn müssen. Vorzugsweise richtete er seine Aufmerksamkeit auf die Wärmestrahlung, worauf ihn insbe-

Digitized by Google

sondere Forbes aufmerksam gemacht hatte, und die er daher sorgfältigst zu beseitigen suchte; allein Ref. kennt keine Thatsachen, wodurch eine anziehende oder abstossende Wirkung der strahlenden Wärme an sich und abgesehen von erzeugter Luftströmung begründet wäre. Mehr dagegen dürfte es geeignet seyn, einen möglichen Einfluss elektrischer Anziehung nicht sogleich in Voraus zu verwerfen, denn Ref. erinnert sich noch lebhaft an die überraschenden räthselhaften Erscheinungen, die ihm früher ein höchst feiner Coulomb'scher Waagebalken zeigte. Andere Gelehrte wollen hierin zwar durch Luftströmungen erzeugte Bewegungen finden, allein anderer Gründe nicht zu gedenken, zeigten sich anfänglich überall keine Bewegungen, vielmehr ein Stillstehen des Waagebalkens, aber allezeit in einer bestimmten Richtung, deren Ursache sich nirgend zeigen wollte, und eben so lässt auch Baily nicht unbemerkt, dass sein Waagebalken verschiedenemale nach einiger Zeit nicht auf den Nullpunkt der Skale zeigte, worauf er ihn gerichtet hatte, sondern nach der einen oder anderen Seite davon abwich. Ob aber selbst unter Voraussetzung vorhandener Thermoelektricität ein Einfluss derselben auf die Oscillationen der bei diesen Versuchen gebrauchten Waagebalken merkbar werden könne, ist auf allen Fall sehr zweifelhaft.

Das dritte der hier zugleich anzuzeigenden wichtigen Werke, der Briefwechsel verschiedener berühmter Mathematiker des 18. Jahrhunderts, verdankt seine Entstehung gleichfalls der K. R. Academie der Wissenschaften zu Petersburg und dem günstigen Umstande, dass der durch seine literärische Wirksamkeit allgemein hochgeachtete Secretär derselben schon von seiner frühesten Jugend her in die nähere Bekanntschaft mit einigen derselben gezogen war. Als nämlich L. Euler im Jahre 1772 ausnehmend an Augenschwäche litt, wandte er sich an Dan. Bernoulli, damals Professor zu Basel, mit der Bitte um einen geeigneten jungen Mann zur Hülfe, und erhielt diese in dem später berühmt gewordenen Nicolaus Fuss, dem Vater des Herausgebers der vorliegenden Briefe. Dieser erzählte mit wahrhaft rührender Pietät gegen seinen grossen Lehrer viele Einzelnheiten aus dessen Leben seinem Sohne, und erregte dadurch dessen Aufmerksamkeit auf diesen und diejenigen Männer, mit denen derselbe in näherer Verbindung gestanden hatte, und hierin liegt wohl ohne Zweifel eine Haupttur-

Digitized by Google

sache, welche die Herausgabe der vorliegenden Briefe veranlasste. Die Biographieen des berühmten Geometers sind zwar genügend bekannt, inzwischen theilt unser Verf. hier (S. IXL—L.) noch einige sehr interessante Einzelnheiten mit, die das Ganze zu vervollständigen dienen. So wird hier bestätigt und erklärt, was in der That an das Unbegreifliche grenzt, dass der fast erblindete Greis vom Jahre 1773—1782 nicht weniger als 355 Abhandlungen, also fast die Hälfte aller seiner 756 literärischen Producte, zu liefern vermochte. Die meisten derselben, wo nicht alle, wurden nämlich von ihm bloss entworfen, die Ausführung des Calcüls und die Redaction besorgten aber seine Schüler, hauptsächlich Nic. Fuss und Golovine, wobei man zugleich eine so seltene Hingebung für einen hochgeachteten Lehrer wahrhaft bewundern muss. Euler hatte in der Mitte seines Zimmers einen grossen Tisch mit einer Schieferplatte, worauf er mit Kreide in wenigen Zügen den Entwurf seiner Abhandlungen machte. An jedem Morgen kam Fuss zu ihm, las ihm ausser den Zeitungen die angekommenen Briefe seiner ausgebreiteten Correspondenz und die neuesten literärischen Erzeugnisse vor, besprach die neu ausgedachten Probleme und trug den Entwurf derselben in ein grosses Buch ein, arbeitete diesen aus, und dann wurde die mehrmals besprochene, nachher rein geschriebene Abhandlung der Academie übergeben. Täglich machte sich Euler etlichemale regelmässig einige Bewegung in seinem Zimmer, wobei er mit der Hand über die Einfassung des genannten Tisches hinfuhr, die dadurch eine auffallende Politur erhalten hat.

Ehemals waren, wie unser Verf. mit Recht bemerkt, die Briefwechsel der Gelehrten zur Mittheilung ihrer neuesten Geistesproducte häufiger als in unseren Zeiten, wo eine reiche Journalistik zur Bekanntmachung jeder neuen Entdeckung die bequemsten Hülfsmittel darbietet. Unter die wichtigeren Sammlungen dieser Art gehört wohl ohne Zweifel das Commercium philosophicum et mathematicum, welches den Briefwechsel zwischen Leibnitz und Joh. Bernoulli in den Jahren 1694—1716 in zwei Quartbänden (Laus. und Genf 1745) enthält, eine reichhaltige Quelle für die Geschichte der Mathematik in dieser Periode abgibt, und woran sich die vorliegende Sammlung ziemlich genau anschliesst Allerdings ist die jetzt übliche Methode in sofern die bessere, als alles Neue weit allgemeiner durch die Zeitschriften verbreitet wird, die früher gebräuchlichen Briefwechsel aber zeigen die Gelehrten mehr in ihrer Eigenthümlichkeit, und deuten zugleich den Gang an,

Digitized by Google

wie die neuen Entdeckungen aus ihren anfänglichen Elementen allmälig bis zur Vollendung gelangten. Bekanntmachungen von Briefen streng wissenschaftlichen oder geschichtlich interessanten Inhalts, im Gegensatze der unbefugten Veröffentlichung solcher, die nur im Vertrauen auf die Verschwiegenheit der Empfänger geschrieben wurden, weil der Inhalt entweder die Schreiber oder andere Personen compromittirt, sind daher allezeit von hohem Interesse, und das Publicum wird es unserm Verf. gewiss sehr danken, dass er diese wichtigen Schätze der Vergessenheit entzogen hat.

Um den Inhalt der vorliegenden Sammlung etwas näher zu bezeichnen, möge hier erwähnt werden, dass P. H. v. Fuss sogleich nach seiner Anstellung als beständiger Secretair der Petersburger Academie die vorhandenen Archive untersuchte, worin er 10 Packete Briefe aus der Correspondenz L. Euler's fand, unter denen neben einer Menge unwichtiger sich namentlich 10 Briefe vom älteren Joh. Bernoulli, 63 von Daniel Bernoulli, dem Begründer der Hydrodynamik, und 4 von Nicolaus Bernoulli, dem Verfasser der Wahrscheinlichkeitsrechnung befanden. Einige Lücken zu ersetzen, dienten verschiedene Copieen nicht vorhandener Briefe, die sein Vater Nicolaus Fuss gemacht hatte, einen Haupttheil der ganzen Correspondenz bilden aber die Briefe von Euler und einigen andern Gelehrten an Goldbach, einen wegen der unglaublichen Vielseitigkeit seiner Kenntnisse und seiner eifrigen wissenschaftlichen Bestrebungen damals mit Recht hochgeschätzten Gelehrten, die sich in den Archiven zu Moskau befanden, und durch die zuvorkommende Güte des Prinzen Obolensky zur Disposition unsers Verfassers gestellt wurden. Ueber alles dieses gibt die Vorrede nähere Auskunft, worin man ausserdem interessante biographische Notizen über die Verfasser der gesammelten Briefe findet. Der Herausgeber entschuldigt sich, dass er die Briefe in der Originalsprache, worin sie geschrieben sind, mitgetheilt und nicht übersetzt habe; allein da mit Ausnahme von einigen wenigen italienischen nur die lateinische, französische und teutsche Sprache vorkommt, deren Kenntniss man von Gelehrten billig erwarten muss, so bedarf es deswegen keiner Entschuldigung, vielmehr gewährt es ein eigenthümliches Vergnügen zu gewahren, mit welcher Fertigkeit die berühmten Männer der damaligen Zeit sich in allen drei genannten Sprachen auszudrücken wussten. Ausserdem enthalten die beiden Bände noch neben den zum Verständniss nöthigen acht Tafeln mit Figuren die wohlgelungenen Portraite von L. Euler und Daniel Bernoulli nebst acht Facsimiles der Handschriften, die

Digitized by Google

sämmtlich sehr deutlich, die lateinische von Euler und insbesondere von Goldbach aber wahrhaft schön sind, während die von Joh. Bernouli aus dem Jahre 1741 Spuren einer durch Alter und Körperleiden erzeugten Unsicherheit anzeigt.

Der Raum unserer Zeitschrift gestattet nicht mehr als eine nur allgemeine Bezeichnung des Inhalts der werthvollen Briefsammlung. Der erste Band enthält ausser einem Verzeichniss der sämmtlichen 750 herausgegebenen Werke und Abhandlungen L. Euler's und der noch nicht bekannt gewordenen, deren einige in den Biographieen des Verfassers genannte sich nirgend finden, im Ganzen 177 Briefe von Euler und Goldbach aus den Jahren 1729—1763, deren vom Herausgeber kurz gefasster Inhalt sich meistens auf mathematische Probleme, vorzugsweise namentlich auf die Theorie der Zahlen bezieht. Ausser diesen für die Männer vom Fach wichtigen Discussionen findet man verschiedene allgemein interessante Bemerkungen und Nachrichten, die eine nähere Einsicht in die äusseren und wissenschaftlichen Verhältnisse der damaligen Zeit gewähren. Unter andern ersieht man aus dem 137. Briefe von Euler, dass derselbe ein geübter Schachspieler war, denn er beabsichtigte mit dem berühmten Philidor zu spielen, als dieser sich 1751 in Berlin und Potsdam aufhielt, aber wegen der Händel, in die er seiner Maitresse wegen mit dortigen Officieren verwickelt wurde, diese Stadt schleunig verlassen musste. Von einer weiten Verbreitung der Cartesischen Philosophie zeigen sich verschiedene Spuren, namentlich erwähnen Goldbach und Euler wiederholt (Br. 36. Br. 149 und 150) eines Werkes, welches der sonst eben nicht bekannte Lunesobloss oder Leuneschloss*) (angeblich 1658) verfasst haben soll, dessen Inhalt Beider Aufmerksamkeit in Anspruch nahm. Unter andern befand sich darin folgendes Problem: wenn Gott aus einem Gefässe alle darin enthaltene Materie wegnähme, und den Eintritt jeder andern verhinderte, so würden sich die Wände des Gefässes berühren, und überall nicht von einander abstehen. Man ersieht bald, dass dieses sich auf den bekannten Streit über den leeren Raum bezieht. Sinnreicher argumentirte Leunenschloss, die Luft sey 1380mal dünner als das Wasser, weil der Halbmesser einer Wasserwelle nur etwa 1 Fuss in einer Secunde, einer Luftwelle da-

*) Der richtige Name ist Leunenschloss. Er war Professor der Mathematik an der hiesigen Universität, und seine Paradoxa sind auch hier im angegebenen Jahre in 4. erschienen.

Digitized by Google

gegen 1389 Fuss betrage. Im 107. Briefe redet Euler auch über Orfyrè's Perpetuum Mobile, hält dasselbe aber für eine sehr lange gehende Uhr, und erwähnt, dass der Erfinder die Maschine zerschlagen, später aber ein unter Wasser bewegliches Schiff construirt habe. Der 159. Brief von Euler aus Berlin am 25. Aug. 1755, worin er zugleich seine Ernennung als Mitglied dor Pariser Academie meldet, liefert einen Beweis der unglaublichen uneigennützigen Thätigkeit des grossen Mannes, indem er erwähnt, dass ihm das Porto jährlich wohl 200 Thlr. koste, die er aber gern aufwende. Hier findet man auch im 121. Briefe aus Berlin vom 12. Oct. 1748 Euler's Argumentationen über die mögliche Darstellung achromatischer Objectivlinsen, die sich zwar nicht aus zwei Glassorten, wohl aber aus Glas und Wasser oder zwei andern durchsichtigen Materien von ungleicher Brechungskraft müssten verfertigen lassen, da ja das Auge gleichfalls achromatisch sey. Nur ein Brief von Euler enthält ohne irgend eine wissenschaftliche Andeutung ausschliesslich Nachrichten von seiner Familie, und von der Ausplünderung seines Landgutes in Charlottenburg durch die Russen, weil die vom General Tschernitcheff gesandte Sauvegarde zu spät kam; doch rechnete er mit Bestimmtheit auf die ihm versprochene Entschädigung. Wie sehr übrigens der grosse Friedrich neben vielen andern Sorgen sich die Beförderung der Wissenschaften, und namentlich das Gedeihen seiner Academie, angelegen seyn liess, ersieht man aus einer gelegentlichen Aeusserung Euler's, dass er ihm über alles, dieses Institut betreffend, während der Abwesenheit des Präsidenten Bericht abstatten müsse; von einer seltenen Humanität desselben, und einer in der Mitte des vorigen Jahrhunderts ganz unerhörten Herablassung eines Monarchen gegen seine Diener zeugt aber ein Billet, welches derselbe an Euler schrieb, als dieser ihm einige Pfirsiche aus dem academischen Garten gesandt hatte, das wir hier der Rarität wegen wörtlich mittheilen wollen: „J'ai bien reçu votre „lettre du 24 de ce mois (Mai 1753) avec les présens qui l'ac„compaignoient. Quelque plaisir que la beauté et la bonté des „fruits que Vous M'avez envoyés M'ait cause, J'en ai encore „ressenti d'aventage de l'attention que vous avez bien voulu Me „témoigner par-la. Je vous en remercie et Je verrai avec satis„faction les occasions pour vous en marquer Ma reconnoissance."

Die Briefe des zweiten Theils enthalten verhältnissmässig nicht so viele rein wissenschaftliche Untersuchungen, als die des ersten, dagegen aber eine Menge eingestreuter Bemerkungen, die über

Digitized by Google

den Gang der mathematischen Studien und die Lebensverhältnisse der Gelehrten jener Zeit interessante Auskunft geben. Voran gehen 14 Briefe des alten Joh. Bernoulli an seinen Schüler L. Euler, welcher im ersten vom 9. Jan. 1728 doctissimus atque ingeniosissimus vir juvenis; im letzten vom 24. Mai 1746 aber mathematicorum princeps genannt wird. Leider fehlen hierbei die Antworten oder diejenigen Briefe, welche Euler an seinen Lehrer geschrieben hatte. Es folgen demnächst 27 Briefe von Nicolaus Bernoulli dem Jüngeren und Goldbach von 1721 bis 1725, denen sich die 71 Briefe der Correspondenz zwischen dem Letzteren und Daniel Bernoulli von 1723 bis 1730 anschliessen. Hierin findet sich auch die Biographie des Nicolaus, verfasst von seinem Bruder Daniel, die von Goldbach in seinem Elogium benutzt ist. Beide Brüder liebten sich mit innigster Zärtlichkeit, so dass sie bedeutende Opfer zu bringen bereit waren, um nur vereint zu bleiben. Den gehaltreichsten Theil bilden die 58 Briefe, welche zwischen Daniel Bernoulli und L. Euler von 1726 bis 1755 gewechselt werden, und worin sich die bedeutendsten Nachrichten über den Gang der mathematischen Wissenschaften in dieser Periode befinden. Die meisten Nachrichten dieser Art sind von Bernoulli. So erzählt er unter andern, dass der Buchhändler Dulsecker zu Strassburg seine Hydrodynamik drucke, und ihm ausser 30 Freiexemplaren noch 100 Thaler Honorar gebe, womit er selbst so zufrieden war, dass er sofort mit Euler und Andern für die Strassburger Verleger negotiirte. Bei seinem aufrichtigen Interesse für das Gedeihen der Wissenschaften, insbesondere durch vereinte Bemühungen der damals berühmten Academieen, war er fortdauernd ein eifriger Anhänger Russlands, woher er eine Pension bezog, die ihm auch im Auslande stets ausgezahlt wurde. Als der Professor Schoepflin zu Hüningen ihm die Festung daselbst zeigen wollte, und dazu eine Einlasskarte vom Commandanten verlangte, gab ein anwesender Officier diesem zu verstehen, er möge sich in Acht nehmen, da der Fremde noch im Solde der Czarin stehe; der Commandant aber hatte schon damals (i. J. 1735) zu grosse Achtung gegen tiefe Gelehrsamkeit, als dass er dieses hätte beachten sollen; vielmehr gab er ihm ohne Zögern die verlangte Erlaubniss. Ebendaher interessirte er sich lebhaft für die damals nach Peru abgehende Gradmessungs-Commission, wünschte, dass von Russland aus gleichzeitig ähnliche Operationen zu Kamtschatka vorgenommen werden, und dass überhaupt die Academieen beider Reiche

Digitized by Google

sich zu gemeinschaftlichen Unternehmungen vereinigen mögten, zu welchem Ende er sich erbietet, auf eigene Kosten nach Paris zu reisen, „wo er wohl gelitten sey, und in einer Reputation stehe, „die seine Meriten weit übersteige.“ Ref. erwähnt unter mehreren diese Aeusserung seiner Bescheidenheit, da derselbe übrigens der Wissenschaft und der Gültigkeit seiner gefundenen Resultate nichts vergibt, weswegen er auch bei seiner höchsten Anerkennung der Verdienste Euler's seine abweichenden Ansichten streng gegen diesen vertheidigt. Interessant in dieser Beziehung ist der 22. Brief, worin er ihm vorwirft, dass er in der Theorie der Fluth die Verdienste Newton's, welcher gerade in dem wesentlichsten streitigen Puncte die richtige Ansicht hege, zu sehr in Schatten gestellt habe, wodurch dann eine missbilligende Aeusserung der Pariser Academie veranlasst sey, da bei dieser Newton gegenwärtig (i. J. 1742) in eben so hohem Ansehen stehe, als in England selbst. „Ich weiss zwar wohl,“ fährt er fort, „wie wenig „Ew. Ursach haben, mit den Engländern zufrieden zu seyn, wel„che, anstatt Sie als ein wahres ornamentum saeculi nostri zu ve„neriren, vielmehr Alles verachten; aber ich bin versichert, dass, „wenn der grosse Newton noch lebte, er selbst ganz anders „von Ihnen würde geredet haben.“ Dass Euler in einigem Vorurtheil gegen Newton befangen war, lässt sich nicht verkennen, merkwürdiger Weise aber fand eben ein solches zwischen Bernoulli und d'Alembert gleichfalls statt, woraus dann die wiederholten Ausfälle des Ersteren gegen den Letzteren erklärlich werden. Unter anderem heisst es im 43sten Briefe: „Unterdess „habe ich aus Herrn d'Alembert Hydrodynamik gesehen, dass er „in mathesi applicata sehr schwach ist. Dass er prätendirt, für „alle Jasrszeiten die Direction und vim ventorum pro omni climate „per formulas difficillimas integrales hergeleitet zu haben, darauf „kann ich nichts anders sagen, als verba sunt, welche der Mathe„matik mehr Schand als Ehre machen.“ Im 47. Briefe sind die Ausdrücke noch schärfer: „Herr d'Alembert hat mich in gar vie„len Puncten refutirt und an einigen Orten ganz kindische Mei„nungen gehabt ..... es ist mir aber wenig daran gelegen, ob er „seinen Irrthum erkennt oder nicht. Ich will Niemand die Wahrheit wider seinen Willen aufdringen.“ Daneben aber kann Bernoulli als ein Muster der Bescheidenheit dienen, die selbst dem gereizten Gemüthe in solchen literärischen Streitigkeiten nicht fehlen sollte, wie aus folgender Stelle im 55. Briefe sichtbar hervorgeht: „Dessen allem ungeachtet habe ich für den Herrn d'Alem-

Digitized by Google

„sert eine sehr grosse und wahrhafte Hochachtung, und sehe ich „bevor, dass er mit dem Alter seiner Jugend bévues reichlich er„setzen wird. Ew. hatten mir zu viel flattirt, da Sie mir gesagt „haben, meine pièce sur les vents habe das sogenannte Accessit „erhalten, da sie doch nur als eine pièce qui a concouru gedruckt „worden, auf welche man keine weitere Reflexionen gemacht. „Wenn ich solches gewusst hätte, würde ich derselben Druck nicht „zugegeben haben; denn da ich diese pièce aus blosser complai„sance für Ew. in 2 oder 3 Tagen geschrieben, so ist es nicht „billig gewesen, dass man sich derselben bedient habe pour servir „de trophée.“ Zum Beschluss möge hier noch eine Aeusserung aus dem 34. Briefe Platz finden, die dadurch ein specielles Interesse gewinnt, dass sie gerade vor einem Jahrhundert geschrieben ist. „Inzwischen glaube ich, dass die vera theoria magnetis „allzeit inter desiderata bleiben werde. Es scheint einmal, Gott „habe in creatione mundi einige principia gebraucht und etablirt, „welche supra captum nostrum posita seyen; und unter diese rechne „ich auch die gravitationem mutuam universalem oder attractionem, „welche wir eben so wenig begreifen werden; als die actionem „mutuam animae in corpus. Unterdessen will ich lieber etwas su„prà captum als contra captum statuiren.“ Manche Philosophen glauben zwar diese und noch viele andere Probleme gelöset zu haben, ob indess die ächten Naturphilosophen nach abermals hundert Jahren damit im Reinen seyn werden, lässt sich wohl in Voraus bezweifeln. Höchst gewichtig und beachtenswerth ist aber sicher die hier angegebene Regel, wohl dasjenige, was über unser Fassungsvermögen hinausgeht, anzunehmen, nur nicht was demselben widerstreitet.

Die in der fünften Abtheilung enthaltenen 5 Briefe von Daniel Bernoulli an Nicolaus Fuss beziehen sich ausser einigen wissenschaftlichen Andeutungen hauptsächlich auf die Angelegenheiten der Petersburger Academie, die 4 Briefe der sechsten Abtheilung dagegen von Nicolaus Bernoulli, dem Neffen des älteren Johann, an L. Euler sind rein wissenschaftlichen Inhalts. Die hier gegebene kurze Anzeige endlich möge zur Ueberzeugung führen, welchen reichen Schatz des Interessanten und Wissenswürdigen der verdienstvolle Herausgeber dieser Briefe dem für solche Sachen empfänglichen Publicum dargeboten hat.

Digitized by Google

Ref. hält für angemessen, die drei neuesten Handbücher der Physik mindestens namhaft zu machen:

1. *Handbuch der Physik für Unterricht und Selbstbelehrung, mit immerwährender Beziehung auf Anwendung. Von Johann Ph. Neumann, Prof. am k. k. polytechnischen Institute in Wien. Erster Band. Dritte, zu einem durchaus neuen Werke umgestaltete Auflage, mit 7 Kupfertafeln. Wien 1842. XIV. und 512 S. 8.*

Die erste Auflage dieses Handbuchs erschien 1818 in zwei ungleichen Bänden, deren erster kleinerer ausser einer Einleitung und der Erläuterung der allgemeinen physikalischen Principien die Bewegungsgesetze und deren Anwendung auf feste, tropfbare, flüssige und elastische Körper enthielt, nebst einer kurzen Uebersicht der chemischen Grundlehren, die für das Studium der Physik ganz unentbehrlich sind. Angehängt waren 12 schätzbare Tafeln der Maasse und Gewichte, der Festigkeit u. s. w., welche beim ersten Theile der dritten Auflage fehlen, während übrigens der nämliche Gang der Untersuchungen beibehalten ist, abgerechnet etwa, dass gleich anfangs vom Thermometer gehandelt wird, einem allerdings sehr wesentlichen Apparate, auf welchen man sich im Verlaufe der Untersuchungen häufig beziehen muss. Dass überall die Resultate der neueren Forschungen benutzt wurden, bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung, zugleich aber sind die wesentlichen Demonstrationen durch Figuren erläutert und die wichtigern Apparate nicht bloss in genauen, sondern auch schönen Zeichnungen dargestellt, was insbesondere für diejenigen Leser von grossem Nutzen ist, die nicht Gelegenheit hatten, die Originale in grösseren Cabinetten kennen zu lernen.

---

2. *Anfangsgründe der Physik. Vom Professor A. v. Ettingshausen. Wien. 1843.*

Von diesem Werke liegt bis jetzt bloss der erste Heft von S. 1—160 vor, und ist daher nur eine vorläufige Anzeige möglich. Dass das Publicum von den Leistungen des berühmten Verfassers grosse Erwartungen hege, versteht sich von selbst, und nach der erschienenen Probe werden diese auch sicher befriedigt werden. Ins Einzelne einzugehen, ist überall nicht Absicht des Ref., und bei einem so kleinen Theile, dem ausserdem die Figuren fehlen, nicht angemessen. Der Gang der Untersuchungen ist

Digitized by Google

in gewisser Hinsicht ein eigenthümlicher, indem nach einer kurzen Erläuterung der allgemeinsten Begriffe im ersten Capitel die beiden folgenden tiefer in die Wissenschaft der Chemie und Krystallologie eingehen, als sonst zu geschehen pflegt. Die drei folgenden Hauptstücke, welche vom Gleichgewichte der Kräfte, den allgemeinen Bewegungsgesetzen und der Schwere handeln, sind vortrefflich bearbeitet, indem die bekannten Lehren auf eine elegante Weise aus einfachen Hauptprincipien streng mathematisch bewiesen werden. Ref. sieht mit grosser Erwartung einer baldigen Fortsetzung des begonnenen Werkes entgegen.

---

3. *Grundzüge der Experimentalphysik mit Rücksicht auf Chemie und Pharmacie. Zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterrichte, von Dr. H. Buff, Professor an der Universität zu Giessen. Mit zahlreichen Holzschnitten und ausgeführten Tafeln. Erste Lieferung. Heidelberg, 1843. 128 S. Text und 37 S. Tabellen.*

Dieses Werk soll nach der Ankündigung in drei Lieferungen vollständig bis im März 1844 erscheinen, und das Publicum wird sicher diese Garantie der Verlagshandlung sehr beifällig aufnehmen. Die auf dem Titel gegebenen äusseren Verhältnisse, welche den bereits rühmlichst bekannten Verf. zur Herausgebe dieses Werkes veranlassten, um dadurch eine allerdings bestehende Lücke in der sonst wohl überreich zu nennenden Literatur auszufüllen, dürfen als bekannt vorausgesetzt werden. In Giessen blühet durch Liebig's Ruf das Studium der Chemie vorzugsweise; mit dieser Wissenschaft steht aber die Physik im innigsten Zusammenhange, und wenn gleich das, was für die Erstere aus der Letzteren unentbehrlich ist, aus jedem guten Handbuche entnommen werden kann, so muss es doch sehr zur Erleichterung des studirenden Chemikers dienen, wenn in einem eigens hierzu bestimmten Werke die für ihn besonders wichtigen Lehren vorzugsweise hervorgehoben und ausführlicher behandelt sind. Diesem Zwecke gemäss, welchen der Verfasser stets vor Augen gehabt hat, fehlen hier gerade die allgemeinen chemischen Principien, sofern diese dem Cursus der Chemie anheimfallen, und nach einer kurzen Darstellung der verschiedenen Körperzustände wird sogleich von der Wärme gehandelt, mit specieller Beziehung auf die Operationen des Chemikers. Den Rest dieser ersten Lieferung bilden die statischen und mechanischen Gesetze der festen und flüssigen, sowohl

Digitized by Google

tropfbaren als expansibeln Körper, wobei vorzugsweise vom Wägen und von aräometrischen Messungen ausführlich gehandelt wird. Eine schätzbare, gerade für die specielle Bestimmung des Werks höchst wichtige Zugabe bilden die angehängten Tabellen der verschiedenen Maasse und Gewichte, der Dichtigkeiten, der Ausdehnung durch Wärme, der Wärmecapacitäten, der Schmelz- und Siedepunkte und der vielfach modificirten aräometrischen Bestimmungen einfacher und gemischter Flüssigkeiten; sie zeichnen sich alle, insbesondere aber die erste, durch Vollständigkeit und bequeme Anordnung vortheilhaft aus. Zum Beweise, wie genau Ref. gelesen habe, möge erwähnt werden, dass S. 17 der Tabellen Popp. Ann. statt Pogg. Ann. steht. S. 23 wird der Siedepunkt des Leinöls zu 316° C. angegeben, die bekannte Bestimmung von Murray; allein es dürfte doch fraglich seyn, ob dieses Oel, wie alle Fette, überall siedet, und ausserdem verdickt sich gerade dieses vorzugsweise durch längeres Stehen bis zum eigentlichen Harze, weswegen schwerlich ein fixer Siedepunkt stattfinden kann. S. 22 des Textes heisst es: „die Schmelzpunkte der Körper sind also feste Temperaturen.“ Da unmittelbar vorher gesagt wird, die Uebergangstemperatur von der Festigkeit zum Flüssigkeitszustande sey bei den meisten Körpern sehr scharf bezeichnet, so findet zwar gegen jene Angabe keine eigentliche Einwendung statt; allein gerade in Beziehung auf die specielle Bestimmung des Werkes wäre es wohl angemessen gewesen, auf den bisher weniger beachteten, sehr bedeutenden Unterschied der Temperaturen des Schmelzens und Gestehens mancher Körper, z. B. der fetten Oele, des Wachses, Stearins u. s. w. aufmerksam zu machen.

Die Verlagshandlung ist rücksichtlich ihrer Obliegenheiten nicht zurückgeblieben; das Papier ist schön weiss, dünn aber sehr fest, die verschiedenen Lettern sind ausnehmend scharf und sehr geeignet, Raum zu ersparen, die zur Erläuterung dienenden Figuren sind in ausnehmend scharfen Holzschnitten zwischen den Text gedruckt, ganz ungemein schön aber sind die beiden Steindrucktafeln, deren erste eine auch für den Künstler zur Nachbildung genügende Zeichnung der Fallmaschine, die zweite die einer feinen Waage im Ganzen und in ihren einzelnen Theilen enthält.

Muncke.

Digitized by Google

Géologie appliquée, ou traité de la recherche et de l'exploitation des minéraux utiles, par Amédée Burat, Ingénieur, Professeur d'exploitation des mines à l'école centrale des arts et manufactures, etc. IV. et 504 pag. 1843. Paris, chez Langlois et Leclercq (Leipzig, L. Michelsen).

Wir wüssten uns nicht leicht eines Buches zu erinnern, das, gleich diesem, beim ersten Blick, durch seine, in jeder Beziehung musterhafte, Ausstattung so sehr für sich einnähme. Druck und Papier sind vortrefflich, Stahlstiche, Holzschnitte und Lithographieen, welche in Menge beigegeben wurden, lassen nichts zu wünschen übrig, und die verschiedenen Bergmanns-Arbeiten auf dem Gestein u. s. w. sind namentlich mit seltener Wahrheit dargestellt. Der Inhalt des Buches entspricht vollkommen seinem äussern Gewande; wir haben es mit Befriedigung, und nicht ohne mannigfaltigste Belehrung, durchlesen. Bedenkt man den qualvollen Zustand, in welchen gewisse deutsche Buchhändler versetzt werden, wenn von Uebernahme eines Manuscriptes die Rede ist, dem auch nur eine verhältnissmässig geringe Zahl von Abbildungen beigegeben werden sollen, die bange, selbst peinliche Sorge, womit sie die wohlfeilsten „Künstler" aufzuspüren bemüht sind, so muss man dem französischen Verleger des Burat'schen Werkes, seiner „Freisinnigkeit" wegen besondere Gerechtigkeit wiederfahren lassen.

Hören wir vor Allem unsern Verf. in seinem Vorwort. Der, seit so vielen Jahrhunderten betriebene, Bergbau — diess sind seine Worte — schuf gewissermassen Geologie und Mineralogie. Die Mineralschätze eines Landes sind in Wahrheit mit dessen gelogischer Beschaffenheit zu innig verbunden, als dass man nicht, beim Erforschen der Gesetze, welche hinsichtlich der nutzbaren Producte des unorganischen Reiches obwalten, auch jene zu ergründen streben sollte, die beim Entstehen der Erde selbst herrschten. Und wenn seit Werner's Zeit Geologie und Mineralogie sich entfernten von der Praktik, der sie ihren Ursprung zu danken haben; so war diess nothwendig, weil ihnen eine wissenschaftliche Begründung werden musste, damit sie, ihrer Seits, beim Bergbau leiten konnten, wovon dieselben ursprünglich nur entlehnte Schlussfolgen gewesen waren. — Heutiges Tages nimmt die Geologie in würdiger Weise eine Stelle unter den „strengeren" Wissenschaften ein; Theorieen, Nomenclatur, Classificationen wurden festgestellt, in so weit die, dem Beobachter zugänglichen Phä-

Digitized by Google

nomene solches gestatteten; und nun schien es an der Zeit, die Geologie ihrem Ursprunge wieder einmal zuzuführen und eine Darlegung der Thatsachen zu versuchen, wodurch jene Wissenschaft mit Kunstfleiss und Gewerben verbunden ist. Unsere, stets der Anwendung zugekehrten, Forschungen führten zur Erkenntniss: dass beim Bergbau, und überhaupt bei jeder Gewinnung nutzbarer Mineral-Erzeugnisse, die geologischen Grundsätze es sind, welche leiten müssen; Bergleute jedes Standes, selbst Steinbrecher, werden genöthigt, in mehr oder weniger umfassendem Sinn, Geologie zu treiben, und wenn diese Wissenschaft auch nicht zureicht, um unmittelbar der Entdeckung von Erz-Lagerstätten u. s. w. zuzuführen, so wird sie dennoch nie entbehrt werden können, wo es sich darum handelt, bei der Leitung von Unternehmungen Missgriffe zu vermeiden.

Die erste Hälfte des vorliegenden Werkes entwickelt, in sechs Kapiteln, die Gesammtheit geologischer Thatsachen, welche zur Kenntniss der Lagerungs-Verhältnisse nutzbarer Mineralien nothwendig sind. Mit sachgemässer Ausführlichkeit findet man abgehandelt: allgemeine und besondere Lagerstätten; neptunische und plutonische Felsgebilde; Anwendung der Gesteine bei Bauten jeder Art und Gewinnung derselben in Frankreich; verschiedenartiges Vorkommen von Anthracit, von Steinkohlen, Braunkohlen und Torf, von Steinsalz und Gyps, verbunden mit Andeutungen über deren Ursprung und ihre Zugutmachung; Auftreten von Eisenerzen in Lagern ähnlicher Massen in ältern und neuern Formationen; Gänge und Stockwerke, mit den Erzen, welche sie führen; Beschreibung wichtiger Bergwerks-Bezirke in England, Russland, Frankreich, Oesterreich, Scandinavien, Spanien, im Erzgebirge Sachsens und auf dem Harze, in Amerika u. s. w.

In der zweiten Hälfte wird von der Gewinnung nutzbarer Mineralien gehandelt. VII. Kapitel. Versuch-Arbeiten und Versuchbaue. Gestein-Festigkeit. Verschiedenartiges Gezähe [die mannigfaltigen Geräthschaften findet man sämmtlich, durch sehr gelungene Holzschnitte zwischen dem Texte dargestellt]. Spreng-Arbeit; Feuersezen. Bohr-Arbeiten, artesische Brunnen.

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Burat: Géologie appliquée.

(Beschluss.)

VIII. Kapitel. Tagebaue. Gewinnung von Felsarten unter freiem Himmel. Torfgräbereien. Unterirdische Gewinnung. Verschiedenartiger Abbau von Erz-Lagerstätten [mit einer bildlichen Darstellung des Förstен- und Strossenbaues, welche, an Deutlichkeit und Zierlichkeit, Alles überbietet, was uns in dieser Beziehung bis jetzt zu Gesicht gekommen]. Steinkohlen-Gewinnung [dazu u. a. eine Abbildung des Pfeilerbaues, wie solcher zu Newcastle in Brauch ist, um desto werthvoller, da die Darstellungen jener Gewinnungsweise, in den uns bekannt gewordenen bergmännischen Schriften, meist gänzlich verfehlt ist]. Steinsalz-Gewinnung [mit einem wohlgerathenen Durchschnitt eines Sinkwerkes]. IX. Kapitel. Gruben-Ausbau, Zimmerung und Mauerung [die eingedruckten Holzschnitte stehen, was Belehrung betrifft, den Löscher'schen Modellen, die früher in Freiberg käuflich zu haben waren, nicht viel nach]. X. Kapitel. Wetter-Losung, mit sachgemässer Ausführlichkeit, was die verschiedenartigen Ursachen der Entstehung böser Wetter betrifft, die Mittel zur Zerstörung und Entfernung schädlicher Gase, die Davy'sche Lampe und deren Vervollkommnung, den natürlichen und künstlichen Wetter-Wechsel u. s. w. Wollten wir einen Tadel uns gestatten, so würden wir die Frage stellen: was den verdienten Verf. bestimmte, die „Respirations-Apparate" unerwähnt zu lassen, und von den „Grubenbetten" und „Krankentonnen" nicht zu reden XI. Kapitel. Förderung. XII. Kapitel. Wasser-Losung [u. a. mit vortrefflichen Abbildungen der Wassersäulen-Maschinen, wie solche zu Huelgoët im Brauche sind]. XIII. Kapitel. Aufbereitung der Erze. XIV. Kapitel. Allgemeine Betrachtungen über den Gruben-Betrieb und Andeutungen über Bergwerks-Gesetzgebung.

So weit unsere Bemerkungen über Burat's Werk, denen wir gern mehr Ausführlichkeit gegeben hätten, wären wir nicht in Sorge gewesen, den uns vergönnten Raum zu überschreiten und

Digitized by Google

vielleicht selbst manchen Lesern dieser Blätter lästig zu werden. Die „Géologie appliquée“ auf deutschen Boden verpflanzt, müsste für Viele eine sehr willkommne Gabe seyn. Héron de Villefosse lieferte ein, für seine Zeit klassisches Werk, dessen grosse Verdienste wir weit entfernt sind in Zweifel stellen zu wollen; allein es ist zu bedenken, dass über dreissig Jahre abliefen, seit die „Richesse minérale“ erschien, der Preis des Originals macht dasselbe für Privatleute schwer zugänglich und selbst jener der deutschen Bearbeitung (welche, was den Atlas betrifft, viel zu wünschen übrig lässt), obwohl er keineswegs unmässig zu nennen, bleibt immer ein nicht geringer. — Möge die Uebersetzung keinem von den „allzeit fertigen Schnapphähnen“ in die Finger gerathen.

Zum Schlusse haben wir noch der, in ganz eigenthümlicher Weise und höchst zierlich ausgeführten, Karte zu gedenken, welche dem Buche beigegeben ist. Es stellt dieselbe alle, in Frankreich vorhandenen, Steinkohlen-Ablagerungen dar, und, was recht sinnreich, mit Unterscheidung der zu Tag ausgehenden, so wie der durch andere Formationen bedeckten, ferner findet man auf der Karte Angaben sämmtlicher, auf Eisenerze jeder Art betriebenen, Gruben.

Grundriss einer populären Bergwerkskunde. Zum Selbstunterrichte. Von C. Stegmayer. Mit zwei Kupfertafeln. IV. und 110 Seiten 8. Wien, 1843. Bei A. Pichler's Wittwe.

Mit dem Burat'schen Werke kann das Stegmayer'sche nicht in die Schranken treten, aber die kleine Schrift verdient Beachtung und wird Jenen, die dem Bergwerksstudium sich widmen wollen, gewiss von mannigfachem Nutzen seyn. Nach einer allgemeinen Einleitung folgen fünf Abschnitte über Geognosie, Arbeitslehre (Gezähe, Beleuchtung der Gruben, verschiedenartige Baue und Abbaue, Zimmerung und Mauerung u. s. w.), Mathematik (wohl zu ausführlich, was die Erklärung von Begriffen betrifft, die man als Jedem bekannt annehmen darf; das über Markscheidekunst Gesagte recht verständig), Bergwerks-Haushalt und Bergwerkslehre. — Wie treu es der Verf. mit dem abgehandelten Gegenstande, mit seinen Lesern und mit sich selbst meint, das ergibt sein Vorwort und selbst schon das von ihm gewählte Motto:

Digitized by Google

„Verstehest Du die Sache, so unterrichte Deinen Nächsten“ (Jesus Sirach Cap. 5. V. 14)

v. Leonhard.

Lehrbuch des Römischen Rechts von Dr. Georg Christian Burchardi, ordentlichem Professor des Rechts an der Universität zu Kiel, etc. Zweiter Theil. Das System und die innere Geschichte des Römischen Privatrechts. Erste Abtheilung: enthaltend den allgemeinen Theil und das Familienrecht. Stuttgart. A. Liesching & Comp. 1843. 8. XIV. und 366 Seiten.

(Vergl. diese Jahrbücher 1842 S. 216 ff.)

Ich sollte billig den vorliegenden zweiten Band dieses Lehrbuchs zu recensiren Anstand nehmen. Denn man höre, was der Herr Verf. über meine Recension des ersten Bandes, worin ich Zweifel an seiner Kritik geäussert hatte, in der Vorrede zu diesem zweiten Bande sagt: „Bd. I S. 261 ist die Vermuthung hingeworfen, dass der Schlüssel zur l. 2 C. de offic. praefecti praetor. (1, 26) von Alexander Sever über die Verordnungen der Präfecten des Prätoriums, in der eigenthümlichen Stellung Ulpian's zu jenem Kaiser liegen möchte. Darin hat Herr Prof. Zachariä in den Heidelberger Jahrbüchern 1842 S. 218 einen argen Anachronismus zu finden geglaubt, weil die l. 2 C. cit. vom August 235 datirt, damals aber Ulpian schon vier Jahre todt gewesen sey, und Buchholz hat ihm neuerdings in Sell's Jahrbüchern, Bd. II Heft 1 S. 98, beigestimmt. Es wäre nun allerdings schlimm, wenn ich die Zeit der Constitution unbeachtet gelassen hätte; ich habe aber im Gegentheil noch etwas weiter gesehen. Denn im August 235 war Alexandur Sever selbst auch bereits vier Monate todt, woraus folgt, dass die Subscription der angeführten l. 2 C. unrichtig sein muss. Ueberdies ist die Stelle ein Rescript, dessen Fassung zeigt, dass die zu Grunde liegende Anfrage nicht künftige, sondern schon vorhandene Verordnungen der Präfecten betroffen hatte. Selbst also, wenn Ulpian zur Zeit der Erlassung des Rescripts schon todt gewesen wäre, konnten seine Acta sehr füglich dazu Anlass geben, und kein früherer Präfect des Prätoriums besass solche Gewalt, wie Ulpian, der nicht nur der erste, absichtlich allein ernannte Präfect, sondern eine Zeit lang gewissermassen Regent des Staats war.“

Digitized by Google

Ich wiederhole es, nach dieser Zurechtweisung, scheint es, hätte ich billig von einer Kritik des Herrn Verfassers, dessen Blick den meinigen weit überflügelt, gänzlich abstehen sollen. Allein, — ich gestehe aufrichtig, dass ich noch weitere Belehrungen von dem Herrn Verfasser zu erhalten wünschte: ich möchte wohl wissen, wie er sich gegen die anderen Fehler, die ich ihm in meiner früheren Recension vorgeworfen habe, vertheidigen dürfte, ich möchte erfahren, wie er manche Erinnerungen, die ich weiter unten machen werde, zu beseitigen gedenkt. Zudem liegt es mir ob, mich gegen die obige Zurechtweisung zu vertheidigen, um des Herrn Buchholz willen, den ich mit mir ins Verderben gerissen zu haben beschuldigt werden könnte.

Also der Herr Verf. weist meine Rüge zurück: er habe noch etwas weiter gesehen, als ich. Wohlan denn, wie weit hat denn sein Blick getragen? — Er hat entdeckt, dass die Subscription der angeführten l. 2 unrichtig sein muss. Und nun? was folgt daraus? Das giebt uns der Herr Verf. zu rathen auf: dass und wie die Richtigkeit seiner Hypothese daraus hervorgehe, sagt er uns nicht. Aber darin liegt gerade die Kunst des Verf.: die Aposiopese sollte so recht vernichtend wirken: Veni, vidi, vici! Doch ich lasse den logischen Hiatus zur Seite, und frage vielmehr: ist denn wirklich die gedachte Subscription verfälscht? Wenn die Subscription zu der Inscription nicht passt, so kann der Fehler auch in der Inscription liegen. Ihre Logik, Herr Burchardi, ist auch hier etwas hinkend! Indessen sowohl die Inscription als die Subscription der l. 2 C. cit. sind handschriftlich zu gut beglaubigt, als dass hier überhaupt von Unrichtigkeit die Rede sein könnte. Die l. 2 C. cit. ist wirklich erst nach dem Tode des Kaisers expedirt worden (Vergl. meine Ἀνέκδοτα p. 242sq. In eben diesem Werke kann der Herr Verf. mit Hülfe des Registers noch mehrere Berichtigungen zu dem ersten Bande seines Lehrbuchs finden.) Also der Herr Verf. hat das Ziel offenbar überschossen: es wird bei meiner Rüge bleiben müssen; man müsste und wollte denn mit dem Herrn Verf. annehmen, dass der Kaiser, vier Jahre nach dem Tode Ulpian's, diesem durch Erhöhung des Ansehens der Praefecti Praetorio eine Parentation habe halten wollen. Das aber credat Judaeus Apella!

Doch genug der Antikritik! Ich habe sie nicht unterdrücken wollen, damit der Leser gleich wisse, dass ich für den Verf. und sein Buch nicht eben günstig gestimmt bin. Wenigstens soll man mir nicht vorwerfen, dass ich an dem Verf. durch die nachfolgende Kritik heimlich Rache zu nehmen gesucht habe.

Digitized by Google

Der Verf. hatte in der Vorrede zum ersten Bande des Lehrbuchs angekündigt, dass im zweiten Theile ein gedrängtes System des röm. Privatrechts, also ein sogenanntes Institutionencompendium folgen werde. Dieser ursprüngliche Plan war etwas sonderbar: der erste Theil eine ausführliche Rechtsgeschichte, der zweite Theil ein Institutionencompendium, — das wäre kaum ein harmonisches Ganzes geworden! Darum ist es allerdings nur zu loben, dass der ursprüngliche Plan geändert worden ist, mit anderen Worten, dass der zweite Theil das System des römischen Privatrechts in Verbindung mit innerer Rechtsgeschichte enthalten soll. Der Verf. erklärt jezt (Vorrede S. V), dass jener erste Plan nicht von ihm ausgegangen sei: „denn ich theile," sagt er, „ganz die Ansicht derjenigen, welche meinen, dass es solcher (Institutionen)compendien längst mehr als genug gibt, und dass durch eine neue Form des, schon hundert Mal umgegossenen, dürftigen Stoffs wenig zu gewinnen ist. Gerne habe ich daher, dem veränderten Wunsche des Verlegers entsprechend, in den zweiten Theil, dessen erste Abtheilung hier erscheint, die innere Geschichte des Römischen Privatrechts aufgenommen." Das ist nun, wie gesagt, an sich ganz vortrefflich, aber etwas auffallend ist es mir, dass ein Mann, wie der Herr Prof. Burchardi, zuerst nach den Wünschen seines Verlegers den Plan zu seinem Werke entwirft und hinterher, ebenfalls nach den Wünschen seines Verlegers, denselben wieder abändert. Gewiss ist es recht und billig, dass der Schriftsteller den Wünschen seines Verlegers entgegenkomme. Aber bei einem streng wissenschaftlichen Werke, und in solchen Hauptpunkten, wie hier in Frage standen, kann und darf doch der Schriftsteller wahrlich nicht seine Einsicht der des Verlegers unterordnen. Auf mich wenigstens macht es einen ungünstigen Eindruck, wenn die Form oder der Inhalt eines wissenschaftlichen Werkes nicht ein reines Product der Ueberzeugung des Schriftstellers, sondern theilweise durch die Wünsche des Verlegers bestimmt worden ist.

Wirklich glaube ich auch, dass der plözlichen Abänderung des ursprünglichen Planes diejenige Mangelhaftigkeit des vorliegenden Werkes zuzuschreiben ist, die vor Allem zum Tadel Veranlassung giebt. Die dogmatischen Darstellungen nemlich sind in dem zweiten Theile des vorliegenden Lehrbuchs überall vorherrschend: sie umfassen überdies weit mehr als die prima elementa. Die geschichtlichen Erörterungen dagegen sind nichts weniger als vollständig: das Lehrbuch des Verf. ist vielmehr ein Institutionencompendium mit einzelnen historischen oder chronologischen No-

Digitized by Google

tizen, nicht aber ist es ein Lehrbuch der Institutionen und der inneren Geschichte des römischen Rechts. Als Belege zu diesem Urtheile will ich nur die folgenden Beispiele anführen: In der Lehre von der Infamie (§. 16—18) kommt nur die eine historische Notiz vor, dass nach dem älteren römischen Rechte auch die censorische Notation zu den Fällen der minuta existimatio gehört habe, und mit den Censoren verschwunden sei. Hätte nicht gerade bei dieser Lehre, in welche erst durch geschichtliche Betrachtung die richtige Einsicht zu vermitteln gelungen ist, selbst in einem blossen Institutionencompendium, geschweige denn in einem Lehrbuche der inneren Rechtsgeschichte, eine historische Entwickelung Noth gethan? — Ein anderes Beispiel: In der Lehre von der Sklaverei wird einfach berichtet (§. 123), dass die l. Aelia Sentia und die l. Furia Caninia die Manumissionsbefugniss beschränkt habe. Aber ist das Geschichte? Die geschichtliche Betrachtung fehlt: Veranlassung, Grund und Zweck dieser Geseze, kurz der ganze geschichtliche Zusammenhang, in dem man sich diese das Eigenthum so sehr beschränkenden, dem favor libertatis so sehr widersprechenden Geseze zu denken hat, ist auch entfernt nicht angedeutet. Und ist es Geschichte, wenn der Verf. die nackte Bemerkung hinzufügt, dass Justinian diese Geseze, — jenes theilweise, dieses ganz — aufgehoben habe? — Endlich lese man den §. 27, der eine geschichtliche Uebersicht geben soll über die im römischen Rechte vorkommenden juristischen Personen. Sie werden einzeln in chronologischer Reihe aufgezählt, — Staat, Curien, Gentes, Priestercollegien, Zünfte, Tribus, Curien der Städte, Tempel, Kirchen, piae causae, — sodalitia, — und zuletzt die venetische und prasinische Faction! Von einigen wird bemerkt, dass die Zeit ihrer Anerkennung, bei anderen, dass die Eigenschaft juristischer Personen zweifelhaft sei. Ich frage, was lernen wir aus diesem Paragraphen? Gewinnen wir an Einsicht in die Natur und das Wesen, den Umfang und die Gestaltung der juristischen Personen, überhaupt oder bei den Römern insbesondere? mit einem Worte, was soll die dürre chronologische Nomenclatur? Mir däucht, dass eine Geschichte dieser Art höchst unfruchtbar, ja dass ein Lehrbuch der Geschichte des römischen Rechts, in dieser Art behandelt, eine Versündigung an der Rechtsgeschichte ist!

Freilich der Herr Verf. scheint anderer Meinung zu sein. Er rühmt sich in der Vorrede des besonderen Verdienstes, gedrängte Darstellungen gegeben zu haben. „Eine so compresse Schreibart",

Digitized by Google

heisst es S. VI, „verursacht freilich ausserordentliche Mühe, wenn sie nicht holperich und dunkel werden soll; allein ich habe mich diese um so weniger verdriessen lassen, je mehr mir die breite, schwatzhafte und wässerige Schlafrocksmanier, welche jetzt selbst in Lehrbüchern einzureissen droht, zuwider ist.“ Quod quisque juris in alium statuit, ipse eodem jure utatur! Der Herr Verf. ist streng gegen Andere: wohlan, so muss auch er mit Strenge gerichtet werden! Ich will dem Leser noch ein paar Proben von der compressen Schreibart des Verf. vorlegen. S. 26 heisst es: „Als legitim gelten alle Kinder einer Ehefrau, vorausgesetzt, dass etc.; woraus sich sogleich ergiebt, wer zu den Unehelichen gehöre, welche juristisch vaterlos, aber bürgerlich nicht zurückgesetzt sind.“ Wie geschickt sind hier diese zwei Grundsäze mit der vorangehenden Begriffsbestimmung verknüpft: der Verf. hat die Wiederholung des Subjects und ein paar Punkte glücklich gespart! Dergleichen findet sich häufig, z. B. S. 25 Z. 2. — Ein anderes Beispiel. S. 288 heisst es: „Gefangene Feinde gehören dem alten Völkerrecht zufolge dem, der sie fängt, ausgenommen wenn die Truppen im Dienst Gefangene machen, indem diese zum Besten der Staatskasse verkauft werden, was in früherer Zeit venditio sub corona hiess. Auf gleiche Weise erleiden aber auch diejenigen, welche in feindliche Gefangenschaft gerathen, eine capitis diminutio maxima etc.“ Dass in dem letzteren Satze das Subject, (die Römer,) weggefallen ist, ist Folge der Compression: aber wie geschickt ist dieser Satz mit dem vorhergehenden verbunden! „Auf gleiche Weise!“ Wie viel kann man sich bei diesen Worten denken oder nicht denken! — Die Lehre von der Sklaverei (§. 119) beginnt: „dem allgemeinen Rechtsgebrauch im Alterthum gemäss hatten auch die Römer von jeher Sclaven, und selbst die christliche Zeit änderte hierin nichts, als dass Honorius den Juden verbot, christliche Sclaven zu halten, was vielleicht später auf alle Nichtchristen und Ketzer ausgedehnt ward. Obgleich aber der Sclave den rechtlosen Sachen beigezählt wird, so hat man doch niemals den Menschen ganz in ihm zu übersehen vermocht etc.“ Welche ausserordentliche Mühe muss es dem Verf. gekostet haben, diesen fliessenden Uebergang mit „Obgleich aber“ zu finden! Fürwahr, wenn das der gepriesene compresse Styl ist, so erhalte mir Gott die Schlafrocksmanier!

Mit dem Streben des Verf. nach compresser Darstellung scheint es zusammenzuhängen, dass er in den Anmerkungen zum Texte

Digitized by Google

eine erdrückende Masse von Citaten der Quellen zusammengehäuft, aber nur selten verarbeitet hat. Zuweilen werden im Texte zwar blos die prima elementa gegeben, in den Noten aber alle Stellen citirt, deren man bedarf, um eine detaillirte dogmatische Darstellung zu entwerfen. Ob dies vortheilhaft ist für das Studium oder die Wissenschaft, will ich nicht erst lange untersuchen. Dagegen muss ich einen anderen, noch mehr auffallenden Fehler oder Mangel der Anmerkungen hervorheben, von dem ich nicht weiss, ob er auch eine Folge der von dem Verf. beliebten compressen Schreibart ist. Ich meine die Art und Weise, wie die Literatur behandelt ist. Eine Menge alter, zum Theil unbedeutender, Dissertationen werden, oft über kleine Detailfragen, citirt; neuere, weit wichtigere Abhandlungen und Schriften dagegen werden, oft bei wichtigen Streitpunkten, völlig mit Stillschweigen übergangen. S. 87 z. B. werden Wirschinger's, Drummer's, Gensler's Abhandlungen über das juramentum in litem angeführt, die bekannte Schröter'sche Abhandlung aber nicht; S. 208 ist Brunsich de unitate personae citirt, v. d. Pfordten's neuere, umfassende Abhandlung nicht, S. 49 ist die ganz specielle Dissertation von Bauer de cive novo ad collectam ob debitum civitatis antiquum obligato allegirt, dagegen findet sich S. 142 ff. bei der Lehre von den Interdicten auch nicht eine literärische Bemerkung; endlich von Schmidt's Klagen und Einreden sind S. 111 sogar alle einzelnen Ausgaben aufgezählt, dagegen Puchta's, nach Form und Inhalt clasischer Cursus der Institutionen, wovon dem Verf. der erste und der zweite Band bekannt sein konnte und musste, durchaus ignorirt!

Bei diesem allgemeinen Charakter des vorliegenden Lehrbuches wird wohl der Verf. die in der Vorrede (S. VI) ausgesprochene Hoffnung aufgeben müssen, dass sein Buch den Höpfner'schen Commentar und ähnliche Werke in einer dem jezigen Stande der Wissenschaft mehr entsprechenden Weise zu ersezen geeignet sein werde. (— Beiläufig gesagt, es ist doch lustig und traurig zugleich, wie häufig jezt nach der aura popularis gehascht wird mit der Versicherung, dass man ad modum Minelli oder in usum Delphini geschrieben habe! Als ob nicht das und grade das auch für die Studirenden das Erspriesslichste wäre, was für die Wissenschaft als ein wahrer und dauernder Gewinn betrachtet werden kann! —) Ja! ich begreife gar nicht, wie der Verf. sein nach Form und Inhalt so total verschiedenes Lehrbuch dem Höpfnerschen Commentare an die Seite stellen konnte, und muss über-

Digitized by Google

haupt mit voller innerer Ueberzeugung mein Urtheil über die Arbeit des Verf. dahin fällen, dass sie weit entfernt ist, das Ideal eines Lehrbuchs erreicht zu haben. Namentlich muss ich, insofern das Buch für Anfänger bestimmt ist, noch besonders rügen, dass die leitenden Grundsätze der einzelnen Lehren, das, worauf es bei einer jeden Lehre hauptsächlich ankommt, nicht genugsam hervorgehoben, sondern oft in einer Masse von einzelnen Details und untergeordneten Säzen verdeckt und vergraben sind. Oft hängen diese detaillirten Säze nur lose zusammen, reihen sich nicht an irgend einen philosophischen oder historischen Faden der Entwickelung an; sie müssen oft dem Studirenden und Leser trocken und verwirrend erscheinen, anstatt ihm das Gesammtbild eines Instituts anschaulicher und lebendiger zu machen.

So wenig ich nun auch mit dem Lehrbuche des Verf. als solchem zufrieden bin, so kann und will ich doch keineswegs in Abrede stellen, dass sich im Einzelnen viel neue und schäzbare Bemerkungen und Zusammenstellungen in demselben finden. Es würde eine anmassliche Thorheit sein, wenn ich die Arbeit des Verf. als eine gänzlich werthlose bezeichnen wollte. Der Herr Verf. ist als ein tüchtiger Jurist bekannt: es versteht sich von selbst, dass man auch viel Gutes in seinem Lehrbuche antrifft. Das Lehrbuch als solches aber ist darum nicht minder ein verfehltes Product. Der Herr Verf. hätte besser gethan, das einzelne Gute in Monographien mitzutheilen, dafür würde ihm das Publikum herzlich Dank gewusst haben, und zwar um desto mehr, je mehr er Liebe und Sorgfalt auf die Ausführung seiner Meinungen oder Hypothesen verwendet hätte.

Jedoch, auch was die einzelnen Säze betrifft, ist der Inhalt des vorliegenden Lehrbuchs nicht durchaus vortrefflich. Ich muss vielmehr auch über den zweiten Band desselben das Urtheil wiederholen, das ich schon über den ersten Band in diesen Jahrbüchern niedergelegt habe, das Urtheil nemlich, dass sich unter den eigenthümlichen und selbstständigen Ansichten und Vermuthungen des Verf. und überhaupt unter den in diesem Lehrbuche aufgestellten Säzen nicht wenige finden, welche bei einer strengeren Kritik die Probe nicht halten, geradezu unrichtig oder doch schief erscheinen.

Wie ich bei der Beurtheilung des ersten Bandes dieses Urtheil durch eine Reihe von Beispielen belegt habe, so will ich dasselbe auch jezt in Beziehung auf die erste Abtheilung des zweiten Bandes thun. Ich glaube mich dabei auch diesmal nicht

Digitized by Google

vor den Zurechtweisungen fürchten zu müssen, die die Vorrede zur zweiten Abtheilung bringen könnte.

Der §. 2 handelt von den Arten der Rechte im subjectiven Sinne. Es heisst da unter Anderem, man unterscheide „allgemeine Rechte, jura communia, welche sich auf allgemeine Rechtbestimmungen gründen, und Privilegien, privilegia s. beneficia, deren es zwei Hauptarten giebt, die besonderen Rechte, die auf besonderen Rechtsvorschriften beruhen, und die Privilegien im engeren Sinn, welche Einzelnen speciell von der gesetzgebenden Gewalt verliehen sind.“ Gewiss weiss der Herr Verf. so gut als irgend Jemand, dass andere Juristen eine solche Unterscheidung der Rechte im subjectiven Sinne nicht gemacht haben: er hat also hier etwas Neues gegeben und geben wollen. Fragen wir nun: ist diese neue Unterscheidung in den Quellen begründet? Der Verf. rühmt sich, unmittelbar aus den Quellen geschöpft zu haben: dadurch veranlasst, schlägt man begierig die elf in den Anmerkungen citirten Stellen nach, und — begreift nicht, wie der Verf. das im Texte Gesagte darin gefunden haben kann! Von jura communia oder jura singularia im subjectiven Sinne erscheint darin keine Spur! Der Ausdruck jura communia kommt sogar nirgends vor! Also quellenmässig ist diese neue Unterscheidung nicht. Lässt sich dieselbe vielleicht philosophisch vertheidigen? Ebensowenig! Ein Recht, welches auf einer singulären Rechtsvorschrift beruht, ist in seiner concreten Erscheinung nichts Besonderes, nichts Singuläres mehr: nur das jus im objectiven Sinne, worauf es sich gründet, ist singulär!

In §. 12 wird gesagt, dass das römische Recht „wahre Zwitter, hermaphroditos s. androgynos für unmöglich“ halte. Hier ist zuvörderst der Ausdruck androgyni den lateinischen Rechtsquellen unbekannt. Hermaphroditi aber werden in denselben für möglich gehalten. Ob darunter wahre Zwitter zu verstehen sind, ist eine andere Frage. Ist sie zu bejahen, so hält das römische Recht wahre Zwitter für möglich: ist sie zu verneinen, so heissen die wahren Zwitter nicht hermaphroditi. Also ist das, was der Herr Verf. gesagt hat, jedenfalls irrig. Oder hat der Herr Verf. eine andere Logik?

S. 23 soll die l. Plaetoria die Eintheilung in minores und majores eingeführt haben: als ob das Gesez etwa so gelautet hätte: „Art. 1. Alle Menschen sollen eingetheilt werden in minores oder majores XXV annis!“

Digitized by Google

S. 28 wird von dem Anspruch eines Menschen auf Achtung und achtbare Behandlung gesprochen: das Gesez räume Jedem das auf verschiedene Weise geschüzte Recht ein, von Allen, wenigstens äusserlich, achtbare Behandlung verlangen zu können. — Aber wie mag der Verf. das aus dem in Anm. 1 hervorgehobenen Umstande ableiten, dass es eine actio injuriarum giebt? Mit dieser Klage kann man doch wahrlich nicht achtbare Behandlung verlangen oder erzwingen: und sonst ist mir kein Rechtsmittel bekannt, durch welches Jemand, so lange er noch nicht besonders für unwürdig erklärt worden ist, eine äusserlich achtbare Behandlung, z. B. das Abnehmen des Hutes, von Anderen verlangen könnte!

Der §. 25 beginnt mit folgenden Worten: „Wegen ihres überwiegenden Einflusses auf die Rechtsfähigkeit und die Rechtsverhältnisse werden drei verschiedene Zustände vorzugsweise als status personarum bezeichnet, obgleich der Ausdruck status auch in anderen weiteren Anwendungen vorkömmt.“ Sollte man danach nicht meinen, dass zwischen dem status im engeren Sinne und anderen menschlichen Zuständen eine innere, wesentliche Verschiedenheit nicht stattfände, dass auch die letzteren von Einfluss auf die Rechtsfähigkeit seien? Die alte Eintheilung in status naturales und civiles möchte fast noch tauglicher gewesen sein, als die Darstellung des Verfassers.

Nach §. 47 soll die Uebertragung der mancipi res auf Peregrinen ausgeschlossen gewesen sein, da deren Veräusserung eine mancipatio oder in jure cessio erfodert habe. Obstupui! Ochsen, Esel, Pferde z. B. soll der Römer nicht an Peregrinen haben übertragen und veräussern können?

S. 134 wird von der judicis postulatio gesagt, es sei von derselben bekannt, dass dabei die Worte „tempore judicem arbitrumve postulo, ut des“ vorkamen. Wirklich? wo steht das? Die Beziehung dieser Formel auf die judicis postulatio ist doch wohl blosse Vermuthung. Und ist denn jene Formel selbst so gewiss? Valerius Probus, den der Verf. citirt, giebt sie selbst an einem anderen Orte wieder anders an, und das „tempore“ ist doch unzweifelhaft falsch!

Die condemnatio soll nach S. 137 deswegen bei allen Formulae auf Geld gerichtet gewesen sein, „damit, wenn etwa der eigentliche Gegenstand nicht geschafft werden konnte, gleich das dafür zu erlegende Aequivalent feststand.“ Wie viel vergebliche Mühe ist an die Erklärung jener Thatsache verschwendet worden!

Digitized by Google

Seht, die Sache ist ganz einfach, die Einrichtung war sehr vernünftig! Unbegreiflich bleibt nur, wie sie im späteren Rechte wieder aufgegeben werden konnte, warum sie in neueren Processgesezen nicht wieder adoptirt worden ist!

S. 284 Anm. 3 heisst es: „die restituirte l. 2 C. ne christ. manci 1, 10 ist dunkel"; gleichwohl scheint sie der Verf. auf S. 35 Anm. 4 verstanden zu haben. Hat vielleicht der Verf. hier die neueren, sehr verständlichen Restitutionen in den Ausgaben von Beck oder Herrmann, dort aber die mangelhaften Restitationen in den älteren Ausgaben nachgeschlagen oder im Auge gehabt?

Von der manumissio testamento wird S. 293 gesagt: „sie wirkt immer erst nach dem Tode des Testators, weshalb die so Freigelassenen liberti orcini heissen, weil ihr Herr sich im Orcus befindet." Der erste Saz war, wenn der Verf. compress schreiben wollte, sehr überflüssig: die folgenden Säze sind falsch. Nicht alle servi testamento manumissi sind liberti orcini, nicht alle liberti, deren Herr sich im Orcus befindet, heissen orcini. Nach dem Ausdruck des Verf. sieht es fast so aus, als ob die testamento manumissi einen Spiznamen gehabt hätten: man ahnet nicht, dass die Eigenschaft eines libertus orcinus juristisch bedeutsam war, und dass gerade deswegen für diese Art der Freigelassenen ein besonderer Kunstausdruck in Gebrauch kam.

Doch genug der unerfreulichen Kritik! Ich habe sine studio, aber cum ira geschrieben. Wer sollte auch nicht unwillig werden über die Art und Weise, wie der Verf. sich in der Vorrede über die „breite, schwatzhafte und wässerige Schlafrocksmanier" auslässt, „welche jezt selbst in Lehrbüchern einzureissen droht!" Welche Lehrbücher der Verf. im Auge hat, ist unschwer zu errathen: aber wahrlich darunter ist keines, welches nicht dem seinigen vorzuziehen wäre. Sein Lehrbuch ist zu ungünstiger Stunde concipirt worden, und sein schlecht verhehlter Missmuth macht das Uebel nur ärger!

Zachariä v. Lingenthal.

Digitized by Google

Michael Beheim's Buch von den Wienern. 1462—1465. Zum ersten Mahle nach der Heidelberger und Wiener Handschrift herausgegeben von Th. G. Karajan. Mit Facsimile und Notenbeilage. Wien, P. Rohrmann, k. k. Hofbuchhändler. 1843. 8. CX. und 477 S.

Es tritt hiermit, wie der Herausgeber sagt, nach bald vierhundert Jahren Beheim's schlichte Chronik unverkürzt ans Tageslicht; ein wichtiger Beitrag zur Geschichte deutscher Städte überhaupt und zu jener der grössten, der Kaiserstadt, insbesondere. Sie schildert einen traurigen Abschnitt der Wiener Geschichte. Zwei Brüder im Kampf um ein Reich, das keiner von Beiden wahrhaft zu beglücken die Befähigung besass, beide vereint aber in unheilvollem Streite nur doppelt zerfleischten. Ein Reich, das an ererbten Uebeln siechend, zum Theil durch fremde Schuld herbeigeführt, der kräftigen Hand eines weisen Lenkers bedurfte, hier aber nur die traurige Wahl hatte zwischen einem rohen Despoten und einem zwar gutmüthigen und schwachen Regenten, der, eingeschüchtert durch die moralischen Gebrechen seiner Zeit, störrisch sich zurückzog, überhaupt aber nicht den gewaltigen Geist besass, der unerschrocken eingreift in seine Zeit und siegt oder untergeht. Ein trauriges Bild in kunstlosen, aber wahren Zügen geschildert, werthvoll gleich einem treuen Bildnisse, wenn auch nicht begeisternd, erhebend gleich einem Ideale. In dieser Hinsicht stellt sich auch die Bedeutung unseres Denkmals ungleich höher, als wenn wir seinen dichterischen Gehalt ins Auge fassen; ja wir haben dann aus gleicher Zeit ihm nichts Ebenbürtiges an die Seite zu stellen. Für den kritischen Erforscher der Geschichte Kaiser Friedrich's IV. wird von nun an Beheim's Buch eine nicht zu umgehende Quelle werden. Den Mangel an Ansichten über den innern Zusammenhang der Ereignisse ersetzt hier eine Fülle von unverkennbar naturwahren Schilderungen, die ihm nur um so festere Grundlagen zu bedächtigen Schlüssen bieten dürften.

Wenn sonach der Werth unserer Chronik zunächst, auch nach des Verfassers ausgesprochener Absicht (2, 15ff.) ein rein historischer ist, so ist doch auch die künstlerische Seite der Beachtung nicht unwürdig. Dass das Werk weder ein eigentlicher Spruch, noch ein regelrechtes Lied sein sollte, lehrt schon die Ueberschrift, in der es sonst schwerlich hiesse, dass man es lesen könne wie einen Spruch oder singen wie ein Lied, wenn es das eine oder das andere wirklich wäre. Die strophische Form erscheint nach der Ansicht des Herausgebers nur als eine äusserliche Beigabe,

Digitized by Google

um dem Gedenkbuche, wenn es sich auch zum gesungenen Vortrag eignete, leichter noch Eingang zu verschaffen. Dass man an den Vortrag mit Gesang wirklich ernstlich dachte, beweist die beigegebene Melodie, welche der als Kenner mittelalterlicher Musik auch aus F. Wolf's Buch über die Lais rühmlich bekannte Scriptor der Wiener Hofbibliothek Anton Schmid in das neuere Notensystem transponirt und unserer Ausgabe beigelegt hat. In wie fern die Chronik Beheim's auch sonst für die Geschichte der deutschen Poesie von Bedeutung ist, durch gelegenheitlichen Bezug auf die deutsche Heldensage und andere ältere Dichtungen, auf deutsche Mythologie und Rechtsalterthümer, auf die poetische Bildersprache, auf alterthümliche Ausdrücke, Sprüchwörter und sprüchwörtliche Redensarten, das hat Herr von Karajan in der Einleitung mit feinem Sinne und grossem Fleisse zusammengestellt.

Beheim's Sprache, wie die jeder Uebergangsperiode, ist ein wunderliches Gemisch neuerer und älterer Worte, die auch zuweilen fremden Sprachen entnommen sind. Eine nahmhafte Reihe von Beispielen solcher seltenen Ausdrücke, welche S. XIVf. aufgeführt werden, lässt genügend entnehmen, in wie mancher Hinsicht Beheim's Buch der Wiener für den Freund der Vergangenheit belehrend ja ergötzend zu nennen sei, besonders wenn dieser mit einem derben, zuweilen polternden und wenig zierlichen Erzähler sich zu begnügen versteht und nicht etwa den Maassstab vollendeter Kunst an ein Werk zu legen versucht, das sich selbst und mit allem Rechte ihren Anforderungen gleich von vorne herein ausdrücklich entzieht.

Ueber das Leben des Verfassers gibt der gelehrte Herausgeber in der umfassenden, und die verschiedensten Fragen auf das Fleissigste beleuchtenden Einleitung S. XXVIff. eine lichtvolle Zusammenstellung alles dessen, was ihm hierüber zugänglich war. Michael Beheim ist geboren am 27. Sept. 1416 zu Sulzbach, Oberamts Weinsberg, demselben Orte, der in unseren Tagen längere Zeit der Aufenthaltsort eines von Beheim freilich grundverschiedenen, und an poetischer Kraft ihm unendlich überlegenen Dichters war, Eduard Mörikes. Michael Beheim's Voreltern waren in Böhmen ansässig, und wenn der Name seines Urgrossvaters, den er Cuntz Bilsner nennt, nicht trägt, so dürfte nach des Herrn von Karajan Vermuthung die Gegend um Pilsen als die Heimath des weit verbreiteten Geschlechts der Beheimer, Behame, Pehame, Peheme und wie sonst noch die wüste Schreibweise jener Zeit den

Digitized by Google

Landesnamen entstellte, anzunehmen sein. Michael's Vater war seines Zeichens ein Weber und bestimmte auch den Sohn diesem eintönigen mühseligen Handwerke, wobei er selbst den Meister machte. Das war nun freilich keine Beschäftigung für einen unruhigen Kopf wie Beheim, der wohl oft über den knarrenden Webstuhl hin wanderlustig in das schöne Thal von Weinsberg mag geblickt haben. In seine Knabenjahre fällt die Belagerung der damals festen Burg durch den Kurfürsten von der Pfalz 1429. Der Anblick des regen kriegerischen Treibens durch so lange Zeit und aus solcher Nähe beobachtet, so wie das ritterliche Leben am Hofe Konrad's von Weinsberg überhaupt, der seines Aufwands wegen überall bekannt war, mag nicht ohne nachhaltigen Eindruck an dem an eine langweilige Beschäftigung geketteten Knaben vorübergegangen sein. In die Jünglingsjahre getreten, wird er wohl bald neben seinem Handwerk die Kunst Gedichtes zu treiben begonnen haben, was ihn, wie begreiflich, immer mehr seiner ganz mechanischen Beschäftigung entfremden musste. Doch erinnerte er sich noch in spätern Zeiten dankbar jenes Handwerks, das ihn gar manches Jahr hindurch redlich ernährt hatte. Etwa um 1439 trat er in Konrad's von Weinsberg Kriegsdienste, spätestens in dasselbe Jahr fällt auch seine Verheirathung. Seinem Herrn mag er wohl an verschiedene Höfe gefolgt sein. Nach dessen Tode 1448 trat er in die Dienste Albrecht's von Brandenburg. Von ihm wurde er gegen die erbittertsten Rothenburger zu Felde gesandt, von diesen gefangen genommen und schmachvoll behandelt. Seine ferneren Schicksale erzählt Beheim zum Theile in einem besondern Gedichte „von meiner Mervart, die ich über das Westermer tat.“ Er machte Reisen nach Heidelberg, Köln, Westfalen und Sachsen; weiter nach Dänemark an den Hof Christian's I., und nach Norwegen bis Drontheim: von dort wieder zurück zu Albrecht von Brandenburg. Bald darauf sehen wir ihn im Dienste Albrecht's VI. von Oesterreich, 1456 mit König Ladislaus zu Semlin, Belgrad gegenüber; 1457 scheint er mit demselben nach Prag gezogen zu sein. Von ihm ging Beheim zum Kaiser Friedrich und fand zu Wien willkommene Aufnahme. Den Umtrieben der albertinischen Parthei gelang es nun endlich, zur schnelleren Verwirklichung ihrer verrätherischen Pläne die auch sonst missvergnügten Wiener zum offenen Aufstand gegen den Landesherrn zu bewegen, wozu sie vor allem mit der Belagerung der kaiserlichen Burg begangen. Beheim, der als treuer Diener des Kaisers die zahllosen Beschwerden einer neunwöchentlichen,

Digitized by Google

äusserst hartnäckigen Belagerung mit vieler Aufopferung erduldete, schildert dieselben sowie die ferneren Ereignisse dieses Aufstands in seinem Buche von den Wienern mit lebendigen Farben. Nach Beilegung dieser politischen Wirren, keinesfalls vor 1465 verliess Beheim Oesterreich, nachdem er vom Kaiser seine Entlassung erhalten hatte. Später finden wir ihn am Hofe des Pfalzgrafen Friedrich, von 1474 verschwinden alle sicheren Spuren über die Lebensumstände unseres Dichters. — Das Hauptergebniss der Untersuchungen über seine Biographie fasste Herr von Karajan in den Worten zusammen: Wir erkennen in ihm einen Mann, der aus niederem Stande hervorgegangen, durch geistige Beschäftigung bis in die höchsten Kreise dringt, hier aber für redliche Offenheit den Hass der Grossen erntet, wie treu er auch, selbst mit Lebensgefahr seinen Pflichten nachzukommen überall bemüht ist, endlich aber seinen Erfahrungen erliegend und am Ende seiner Tage, des ewigen Kampfes müde, gute Miene macht zu bösem Spiel, und was er sonst herausfordernd getadelt, in bitterer Ironie nun hämisch lobt, und nur noch dichtet, um zu leben. So entschwindet sein Bild unsern Blicken, und sein Charakter wie seine dichterische Befähigung scheint jedenfalls von Gervinus in der Geschichte der deutschen Dichtung zu wegwerfend, zu lieblos bezeichnet.

Die gegenwärtige Ausgabe des Buchs der Wiener (andere Schriften des Dichters finden sich Einleitung S. LXXI ff. verzeichnet) beruht vorzugsweise auf dem vom Dichter selbst geschriebenen Exemplar. Ueber das Verhältniss der andern abweichenden Handschriften findet sich eine umfassende gründliche Erörterung in der Einleitung; die Lesarten sind ausgezogen und hinten, warum nicht lieber unter dem Text? aufgeführt. Ein Facsimile des Autographs legt die Schwierigkeit, daraus den Text zu geben, vor Augen. Namentlich sind a und o sich so ähnlich, dass die Schriftzeichen kaum und in wenigen Fällen entschieden zu trennen sind. Es fragt sich daher, ob nicht Trennung beider Laute nach einem grammatischen Prinzip wäre durchzuführen gewesen; z. B. S. 205 ist doch wohl zu lesen Z. 8 lob, Z. 9 offt not, Z. 17 romischen, Z. 27 non, Z. 31 wot; in allen diesen Fällen liest unsere Ausgabe a für o.

(Der Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

M. Beheim's Buch von den Wienern, herausgegeben von Karajan.

(Beschluss.)

Im Ganzen aber ist dieselbe jedenfalls als eine mit grosser Liebe und glücklichem Fleisse in Behandlung des Textes, in ausführlicher Einleitung und reichem Namenregister ausgeführte Arbeit zu bezeichnen, wie dies von dem gelehrten Schüler und Freunde Lachmann's nicht anders zu erwarten stand. Die Verlagsbuchhandlung hat ihrerseits das Buch würdig ausgestattet. Auf dem Titelblatte steht des Dichters Wappen in Holzschnitt.

Tristan und Isolde. Von Gottfried von Strassburg. Nachgebildet von Hermann Kurtz. Erste Lieferung. Stuttgart, L. F. Rieger'sche Buchhandlung (Adolph Becher). 1844. 8.

Das neu erwachte Interesse unseres Volks an den poetischen Schöpfungen der vaterländischen Vorzeit hat vielfache Thätigkeit den Meisterwerken mittelhochdeutscher Poesie in der Absicht zugewandt, dieselben auch solchen zugänglich und geniessbar zu machen, welchen die wissenschaftliche Kenntniss der alten Sprache abgeht. Wir haben eine ganze Reihe von Erneuerungen des Nibelungenliedes, seit wenigen Jahren sind drei Bearbeitungen der Gudrun erschienen und damit die zwei Kleinode unseres alten volksmässigen Epos in neuer Sprache nachgebildet. Unter den kunstmässigen mittelhochdeutschen Epopöen stehen Parcival und Tristan oben an; und zu verwundern war es, nachdem der Parzival kurz nach einander zwei Uebersetzer gefunden, dass dem Tristan noch nicht ein ein einziger geworden war, da doch für die Sage vom Tristan in unserm modernen Bewusstsein, sollte man denken, weit mehr Empfänglichkeit sich finden muss, als für die durch und durch mittelalterliche vom Parzival. Gottfried's Tristan, dieses ewig junge Lied der Leidenschaft, wie es hier mit Recht

Digitized by Google

genannt wird, grundwahr und sittlich trotz seiner Verwegenheiten, trotz aller Verwirrung der sittlichen Verhältnisse, das Werk eines der grössten Dichter deutscher Zunge, erscheint hier zum erstenmal in die jetzt lebende Sprache eigentlich übersetzt. Frei bearbeitet ist der Tristan schon früher worden, von A. W. v. Schlegel in Octavstanzen, leider nicht vollständig, und noch jüngst von Immermann, der gleichfalls sein Werk nicht vollendet hat. Eine eigentliche Uebersetzung altdeutscher Dichtungen hat nun aber freilich die grössten, wir möchten fast sagen unüberwindlichen Schwierigkeiten, welchen die mit der Uebersetzung aus wirklich fremden Sprachen verbundenen gar nicht zu vergleichen sind, eben weil sie auf ganz anderen Verhältnissen beruhen. Eine grosse Anzahl der alten Wörter ist in der neuern Sprache noch gebräuchlich, so jedoch, dass sich die Bedeutung mehr oder weniger merklich und entschieden verändert und von der alten entfernt hat, und es gehört schon mehr als eine gemeine Kenntniss und Vertrautheit mit den altdeutschen Sprachdenkmälern dazu, um diese Veränderungen der Bedeutung allenthalben und in allen Fällen nur zu fühlen. Noch schwieriger aber wird es seyn, diese Wörter in die neue Sprache zu verpflanzen. Sollen sie geradezu beibehalten und dem Leser ein Quid pro quo aufgetischt werden? Der Reim, in welchem dieselben stehen, wird in den meisten Fällen dazu verführen, wo nicht nöthigen. Soll man nun im Reim sich die Archaismen erlauben, ausser dem Reim sie tilgen? Das gäbe ein seltsames Sprachgemenge. Lässt man sie überall stehen, so wird das Gemenge freilich nicht viel geringer, und man läuft Gefahr, von solchen, die die alte Sprache nicht kennen, nicht verstanden oder missverstanden zu werden, Kenner aber, für die ja ohnehin solche Arbeiten nicht sind, werden damit auch nicht zufrieden seyn. Denn in beiden Fällen werden sie in der Bearbeitung ein Sprachgemisch erkennen, das einem um so unangenehmer auffallen muss, je mehr man sich gewöhnt hat, für die Sonderung und Unterscheidung der Bedeutungen der einzelnen Wörter in den verschiedenen Perioden sein Ohr zu schärfen und offen zu halten, und je öfter gerade der Sprachgeübtere sich in den für den Kunstgenuss immer störenden Fall gesetzt sieht, sich zu bestimmen, ob der Bearbeiter hier die alte oder die neue Bedeutung des Worts wolle gelten lassen. Nun sagt man freilich: die moderne Romantik hat alterthümliche Ausdrücke und Wendungen bei uns wieder eingebürgert. Warum sollte diese der Uebersetzer altromantischer Dichter in die moderne Sprache nicht gebrauchen dürfen? Ge-

Digitized by Google

wiss würde man diese Archaismen dem Uebersetzer z. B. einer altfranzösischen Dichtung oder dem Verfasser eines Gedichts im mittelalterlichen Costüm nicht allein nachsehen, sondern selbst als Vorzug anrechnen; aber bei Uebersetzungen aus dem Altdeutschen hat die Erfahrung wenigstens bis jetzt das Gegentheil gelehrt; man will möglichste Entfernung der alten Ausdrücke, man will ganze und vollständige Modernisirung. Auch ist hier wohl zu scheiden: die neuromantische Dichtung hat wohl ältere Wörter wieder gebraucht, Maid, Recke und dergleichen, Mage in der Bedeutung von Verwandter schon kaum; allein mit alterthümlichen Wendungen, z. B. einen eines Dings gewähren oder dergleichen, war sie mit Recht sparsamer, und zweideutige Wörter, wie Muth in der Bedeutung von Wille, gehen nur in einem Zusammenhang, der alle Zweideutigkeit abschneidet. Die bisherigen Uebersetzer aus dem Altdeutschen gehen jedoch, verführt meist von der Bequemlichkeit, die alten Reimwörter beizubehalten, mit wenigen Ausnahmen um einen guten Schritt weiter, als unser neuromantischer Dichter. Wollte man nun aber diese Sprachmengerei an sich auch zugeben, so tritt damit noch ein anderer wesentlicher Umstand ein, dass nemlich dadurch der ganze Ton der Darstellung in der Bearbeitung ein anderer wird, als im Original und als der Verfasser beabsichtigt hatte. Einmal erscheinen dadurch diese Dichtungen alterthümlich, was sie in ihrer Zeit nicht sein sollten noch wollten; die kunstmässigen Epopöen in kurzen Reimpaaren waren wenigstens durch und durch modern, und nun erhalten sie ein ihnen durch die Darstellung selbst aufgedrücktes alterthümliches Gepräge, das dem Kern derselben fremd ist. Ferner, lesen wir z. B. im Plural die Kind statt die Kinder, was dem Reim zu Liebe aus der alten Sprache beibehalten werden könnte, oder han statt haben und dergleichen, so macht uns das den Eindruck des Naiven, um nicht zu sagen Kindischen, ein Eindruck, der wieder nichts weniger als mit Absicht und Ausführung des Originals stimmt. Diese Dichtungen erscheinen meist nur dem der alten Sprache Unkundigen naiv, und sind vielmehr durchweg kunstreich, berechnet, oft, besonders in späterer Zeit geziert und manierirt. Zu diesen sprachlichen Schwierigkeiten der Erneuerung altdeutscher Gedichte kommen ferner noch metrische. Uebergehen wir hier die volksmässigen Epopöen, deren strophischer langzeiliger Bau weit leichter nachzubilden ist, und wenden uns vorzugsweise zu den kunstmässigen, welche in unbeschränkt fortlaufenden kurzen Reimpaaren abgefasst sind. Das metrische Hauptgesetz für dieselben

Digitized by Google

ist bekanntlich das, dass Zeilen mit stumpfen Reimen vier, Zeilen mit klingenden der Regel nach drei Hebungen zukommen. Stumpfe Reime sind aber in der mittelhochdeutschen Sprache viel leichter zu erreichen, als in der neuhochdeutschen, da jene an kurzen Wurzelvocalen, die mit darauf folgendem tonlosem e bloss eine einzige stumpfe Reimsilbe ausmachen, weit reicher ist, als die neue, in der sich so viele ursprünglich kurze Vocale gedehnt haben. So ist das Wort „sagen" für uns entschieden zum klingenden Reime tauglich, im Mittelhochdeutschen nur zum stumpfen, da das a kurz ist, und nicht auf „frâgen" mit gedehntem a reimen darf. Auf diese Weise treten denn im Parzival, Tristan und dergleichen viele Zeilen mit vier Hebungen ein, die, ins Neuhochdeutsche übertragen, nur drei haben dürften, da das reimende Wort durch Dehnung des Grundvocals in der neuen Sprache aus einem stumpfen Reime zum klingenden geworden ist. Es bleibt für den Bearbeiter nichts übrig, als entweder das alte Reimgesetz zu ignoriren, wodurch dem ganzen Gedicht eine Zier geregelter Mannigfaltigkeit und oft wohl berechneter Abwechselung entgeht, oder, wie Karl Simrock beim Parzival gethan hat, sei es durch Wahl eines andern Reimworts, sei es durch Entfernung einer Hebung aus der Reimzeile dem Uebelstand zu begegnen, in welch letztern Falle freilich manches nicht gerade Unwesentliche von dem Original wird fallen gelassen werden müssen. Die Liste der hier angedeuteten Schwierigkeiten einer Uebertragung altdeutscher Poesien in die jetzige Schriftsprache liesse sich leicht noch vermehren; allein schon das Gesagte wird hinreichen, um die Frage aufwerfen zu dürfen, ob unter solchen Umständen überhaupt eine Berechtigung zu einer derartigen Arbeit vorhanden ist, und nun, wenn sie unternommen wird, dem Bearbeiter immerhin Nachsicht angedeihen zu lassen für manches, was man anders wünschen möchte. Die Absicht bei einer solchen Bearbeitung kann nur die seyn, durch dieselbe zum Genuss des Originals anzulocken und in diesem Sinne sei uns denn auch vorliegende Nachbildung des Tristan herzlich willkommen. In dieser ausgesprochenen Absicht schliesst sich auch die neue Ausgabe in der Seitenzahl an die massmannische Edition des Tristanlieds an, um solchen Lesern, welche den unnachahmlichen Zauber des Urtextes selbst geniessen wollen, die Lesung desselben auf die einfachste Weise möglich zu machen.

Ich habe die bis jetzt erschienene Parthie des Werks mit Aufmerksamkeit durchlesen, und sicher ist dieselbe so leicht und

Digitized by Google

gefällig lesbar, als irgend eine ähnliche Arbeit. Die erste Lieferung erzählt nach dem auch im Urtext schwer verständlichen Eingang die Geschichte der Eltern des Helden, Riwalins und Blancheflurs, ihren Tod, die Erziehung Tristan's bei dem Marschall Rual li Foitenant, seine Entführung durch fremde Kaufleute, während er auf deren Schiff ins Schachspiel vertieft ist, sein Zusammentreffen mit seinem Oheim König Warke von Kornwall auf einer grossen Jagd, bei der er sich dem Hofgesind und dem König selbst so beliebt macht, dass dieser ihn in seiner nächsten Nähe zu behalten beschliesst; ferner die Ankunft Ruals, seines vermeintlichen Vaters, der ihn allenthalben gesucht hat und nun eine allgemeine Erkennung vermittelt, und schliesst endlich mit Tristan's Schwertliede. In der Fortsetzung wird sich H. Kurtz genau an das Original anschliessen, so weit die Bearbeitung Gottfried's von Strassburg reicht. Bekanntlich hat dieser grosse Meister das Werk nicht vollendet und die beiden Fortsetzer haben ihn nicht erreicht. Bei dem Schlusse, wo keine Pietät gegen den Meister mehr gebot, soll daher willkührlicher verfahren werden.

Von kleinern, wohl unter die Kategorie der Druckfehler gehörenden Versehen bemerke ich S. 4: ich verwirf, eine freilich noch in der schwäbischen Volkssprache erhaltene Form, statt verwerfe. Ein paar Zeilen tiefer unter je statt stets. S. 83 ist zu lesen mesnie.

A. Keller.

Anfangsgründe der deutschen Grammatik, zunächst für die obersten Klassen der Gymnasien. I. Lautlehre und Flexionslehre nebst gothischen und althochdeutschen Sprachproben. Von Dr. A. F. C. Vilmar. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Marburg 1841. VIII. und 104 S.

Die Entwickelung der deutschen Sprache vom vierten Jahrhundert her bis auf unsre Zeit. Ein Beitrag zur deutschen Phonologie. Von M. Wocher. Ulm, 1843. VIII. und 84 S.

Von welcher Bedeutung und Wirksamkeit Grimm's deutsche Grammatik sei, zeigen ausser manchen andern Beweisen auch die vielen Schriften über frühere oder jetzige deutsche Sprache, welche durch jenes merkwürdige und unvergleichliche Buch mehr oder weniger veranlasst worden sind. Darunter gehören, welche wir hier besprechen wollen. In Grimm vereinigt sich Alles, um

Digitized by Google

dem Studium unserer Muttersprache aufzuhelfen, um der Geschmacklosigkeit und Unwissenheit, die früher dabei herrschte, endlich Schranken zu setzen. Erstaunliche Kenntnisse in allen deutschen Dialecten sowie in andern verwandten Sprachen, Scharfsinn, Scharfblick und ein glücklicher Tact, die Grenzen der historischen Erfahrung in Ehren zu halten und nie in jene hyberboreischen Regionen sich zu versteigen, wo die Nebelgebilde krankhafter Phantasien und wunderlicher Träume ihr unglückseliges Wesen treiben, diess sind die Vorzüge, welche Grimm's Werk so sehr verbreitet und ihm auch bei den Verehrern des classischen Alterthums dankbare Anerkennung verschafft haben. Was diesem Buche allein vorgeworfen wird, wiewohl bei weitem nicht von allen, ist eine minder bequeme Einrichtung. Man kann es aber auch nie allen recht machen, und wenn die Zahl derer, welche an ihre wissenschaftlichen Bereicherungen keine Mühe setzen mögen, überaus gross ist, darf man's dem thätigen Manne übel nehmen, dass er sie so wenig hat bedenken können oder wollen? Kein Vorwurf ist es aber gewesen, wenn man, um auch Schüler zweckmässig mit Grimm's Behandlung der deutschen Sprache vertraut zu machen, sein Werk zu ausführlich gehalten und das Bedürfniss eines passenden Auszugs, wenigstens aus der Laut- und Flexionslehre, lebhaft gefühlt und seit längerer Zeit auch befriedigt hat. Unter den verschiedenen Auszügen nennen wir nur den von Herrn Vilmar, dessen Titel wir dieser Anzeige vorgesetzt haben. Es ist nach unserm Dafürhalten bei weitem der beste und, da für altdeutsche Sprache noch so vieles gethan werden kann, so möchte ich rathen, diese Versuche endlich einmal einzustellen und mit jenem guten Auszuge zufrieden, andere Themen zu wählen. Um nur einen Gegenstand anzugeben, der nicht einmal von dem Lieblingsthema sehr verschieden wäre, wie nützlich wäre es, wenn Jemand von dem einzigen althochdeutschen Dialect eine umfassende Grammatik schreiben wollte, so wie wir eine über den gothischen Dialect von den Herausgebern des Ulphilas zu erwarten haben.

Wir wenden uns wieder zu Herrn Vilmar's Buch. Der Verf. kennt seine Quelle sehr genau und der Abriss, den er davon gegeben hat, ist recht gut für den Standpunct des Schülers berechnet und beschränkt sich mit Recht auf den gothischen und die hochdeutschen Dialecte. Dass vorerst nur ein Theil der Grammatik behandelt ist, besagt schon der oben angeführte Titel. In Betreff des rechten Maasses möchten wir keine Partie weder für zu

Digitized by Google

ausgedehnt noch, was wenigstens die Buchstaben anbelangt, für zu knapp halten. Bei den Flexionen freilich vermissen wir noch manches, was nach unserer Meinung nicht fehlen darf. Denn um der Nachhilfe der Lehrer irgend etwas anheim zu stellen, müssten ihre Kenntnisse weniger dürftig sein, als sie es bei den meisten sind. Wenn z. B. Herr Vilmar bei den Verbalanomalien vom Althochdeutschen den Conjunctiv Präs. und Prät. neben dem Indicativ angibt, warum geschieht es nicht auch vom Gothischen? Um das Verbum magan (posse) zu nehmen, so werden die gothischen Conjunctivformen magjâu Matth. 9, 28, mahtêdjâu nicht weniger als die althochdeutschen megi, mohti der Angabe bedürfen. Auch werden bei letztern die Nebenformen magi, mahti Graff 2, 607. 608. nicht übergangen werden dürfen. In mügi neben megi sehen wir nämlich den Fortschritt zum mittelhochdeutschen müge, dagegen in mahti neben mohti den Fortbestand des ältern a in der gothischen Form mahtêdjâu. Soll ich nun auch noch von der Declination einen Fall anführen, so ist das Paradigma der starken Feminina auf a nicht zureichend, und es hätte der Gen. Sing. auf û, der Dat. Sing. auf â (vergl. Graff 1, 56 und 14) ebenfalls angegeben werden müssen. Ebenso hätten auch anderwärts ähnliche Abweichungen nicht fehlen dürfen. Der Umfang des Buchs wäre bei einer kurzen Angabe derselben nur unbedeutend erweitert worden, während es an practischem Werthe so viel dadurch gewonnen hätte. Hoffentlich wird bei einer dritten Auflage, die nicht lange ausbleiben dürfte, für Alles, was in der Art noch zu wünschen übrig bleibt, gesorgt werden. Dann werden vielleicht doch auch die beigefügten Lesestücke um Einiges zu vermehren sein.

Dem Stoff nach gleich, aber in der Tendenz und Behandlung durchaus verschieden ist das andere Buch, zu dem wir jetzt übergehen. Dem Titel nach erwartet man eine ähnliche Schrift wie die eben besprochene; nur freilich dass der Zusatz ein Beitrag zur deutschen Phonologie einen neuen Standpunkt der Betrachtung vermuthen lässt. Es verhält sich aber so damit, wie ich jetzt, wenn der Leser es zufrieden ist, mit des Herrn Verfassers eigenen, nur hie und da etwas abgekürzten Worten der Vorrede berichten werde.

„Eine eigene Bewandniss hat es noch mit allem, was auf deutsche Sprachkunde Bezug hat. Hier ist das grosse Werk von

Digitized by Google

J. Grimm billig von ungemeiner Autorität. Aber eben die bewundernde Ehrerbietung und Dankbarkeit, womit für alles etwaige Gelingen der phonologischen Betrachtung des deutschen Sprachlebens auch ich dem grossen Lehrmeister mich verpflichtet fühle, wie andererseits das eigene Interesse der Wissenschaft ist es, was mich bestimmen muss, noch weitere und speciellere Nachweisungen über den wichtigen Gegenstand zu geben. Da ich in der Phonologie (Herr Wocher hat eine „Allgemeine Phonologie" schon früher bekannt gemacht) eine directere Bestreitung abweichender Ansichten und ausführlichere Nachweisung im Einzelnen nicht passend finden konnte, und gerade dieses Irrungen veranlassen mag, so wird die besondere Zusammenstellung dessen, worin die Ergebnisse der phonologischen Methode von der in Grimm's Grammatik angenommenen Betrachtungsweise abweichen, wol gerechtfertigt sein und im weitern auch zur geeigneten Veranschaulichung dienen, wie einfach so manche Räthsel des Sprachlebens vom Standpunct der Phonologie zu lösen sind. Wer ein Freund der deutschen Sprache ist, für den wird es jedenfalls nicht ohne Interesse sein, den allmäligen Verlauf ihrer Entwicklung in solcher Ueberschau zu verfolgen. Eine umfassende Besprechung aller Abweichungen von Grimm's Grammatik war indess weder erforderlich, noch so leicht thunlich. Zunächst handelt es sich ja doch nur um ein paar Hauptgrundsätze, die in aller weitern Betrachtung das Urtheil bestimmen."

Ich glaube, dass der Leser, der vielleicht kein Grammaticus ex professo ist, mir Recht geben werde, wenn wir uns die letzten Worte Herrn Wocher's zu Nutzen machen und uns eine umfassende Besprechung ersparen. Es handelt sich doch auch in unserm Fall nur um ein paar Hauptsätze, die das weitere Urtheil bestimmen. Wir können die Phonologie, der wir ein glückliches Gedeihen wünschen, hier ganz auf sich beruhen lassen und brauchen für dies Mal nur einige Blicke auf die Anwendung zu werfen, die Herr Wocher von ihren Gesetzen macht und mit der er uns manche Räthsel des Sprachlebens zu lösen und auch abweichende Ansichten Grimm's zu bestreiten sucht.

Die Lautgesetze für das Sprachorgan, welche Herr Wocher §. 2 aufstellt, wollen wir vor allem kurz mittheilen.

1) Die zur Bildung eines Consonanten erforderliche Mundstellung neigt sich lieber zu dem einen als zu dem andern Vocal. Dieses Lautgesetz (Gesetz der Vocalneigung) wirkt vor- und rückwärts, auf An- und Auslaut eines Consonanten, und

Digitized by Google

schliesst umgekehrt auch das organische Verhältniss der verschiedenen Vocale zu einem bestimmten Consonanten in sich. In aller Anwendung aber muss es mit den andern Lautgesetzen innig verbunden sein.

2) Hierbei ist der Grad von Kürze oder Dehnung der Aussprache von wesentlichem Einfluss, wonach es sich in jedem besondern Fall bestimmen muss, ob der eine oder andere Vocal fügsamer und bequemer sei. Ein Vocal, der in grosser Dehnung bequem zu sprechen (z. B. gâ), wird minder bequem wo nicht hart und widrig bei flüchtiger Aussprache. Wir nennen es das Gesetz der Quantität.

3) Nicht allein zwischen je zwei der nächsten oder unmittelbar sich berührenden Laute und Silben besteht ein organisches inniges Verhältniss, das die mehr oder minder bequeme Aussprache bedingt, sondern auch zwischen den sämmtlichen Lauten eines Wortes; ja noch mehr — auch zwischen Wörtern und Wörtern im lebendigen Geweb eines Satzes. So wäre vielleicht bei flüchtigem Aussprechen ga oder gé nahezu gleich bequem, anders aber im Wort: der Gast, die Gäste; da wirkt Endung und Artikel ein. — Es ist das Gesetz der Symphonie (organische Assimilation oder Attraction).

Es liesse sich nun zwar über diese Lautgesetze, wie sie uns Herr Wocher aufstellt, manches sagen, allein, wie gesagt, es scheint passender nur an ein paar Beispielen zu sehen, wie sie sich im Gebrauche des Herrn Verfassers ausnehmen. Er lehrt uns S. 53. 54, dass wenn ich vant im Plural in wir vunden ablautet, die Bequemlichkeit dieses Ablauts im lebendigen Context, z. B. si vunden daz vogellîn nicht verkannt werden könne. Es zeige sich in diesem Ablaut eine gute Wahrnehmung des Symphonismus in etwas beschleunigtem (immerhin aber noch wohl gehaltenen) behaglichen Tempo. Wir müssen gestehen, dass wir für das behagliche Tempo in wir vunden keinen Sinn haben, der Context sei nun von welcher Art er wolle, und dass wir vanden, wenn es existirte, uns ebenso bequem wie jenes schiene. Nun haben wir freilich hiermit gegen Herrn Wocher noch nichts bewiesen; man könnte uns vielmehr etwa Mangel an feinem Sprachgefühl vorwerfen, oder man könnte gar meinen, unsere eingefleischte Ansicht möchten wir der Wahrheit nicht opfern. Zum Glück steht uns aber noch ein Mittel zu Gebot, welches wirksamer sein mag. Was könnte wohl geeigneter sein, Herrn Wocher seines Irrthums zu überführen, als wenn wir eine Stelle, die er

Digitized by Google

selbst citirt, als Zeuge gegen ihn auftreten lassen. Der Verf. führt nämlich in einer Anmerkung zu dem, was er über den Ablaut des Plur. Praet. sagt, folgende zwei Stellen an: Wackern. Leseb. 240, 28 (Grimm Ruol 306, 23) sie vuhten mit grimme Nib. XXIX., 40 (Lachm. 1735, 2) dô si hie bî Ezelen vâhten manigen wîk. Die gesperrte Schrift von sie vor vuhten, von Ezelen vor vâhten soll den Symphonismus hervorheben, und nun wird ganz kurz hinzugefügt: beides im Context sehr bequem. Nun versetzen wir aber, dass aller Bequemlichkeit zum Trotz in der erstern Stelle die hiesige Handschrift die Form auf â hat. Damit man aber nicht etwa an einen Schreibfehler denke, so bemerken wir, dass auch im Iwein der Wechsel von vâhten und vuhten bei einer und derselben Stelle, z. B. 5299. 7246. (vergl. Lachm. zu 4108) vorkommt. Sollten unsere Leser zu hören wünschen, was die schlichte Grammatik über jenes doppelförmige Praeteritum sage, so geben wir folgenden Aufschluss: vuhter nach erster Conjugation ist die ältere Form, die im Althochdeutschen allein vorkommt (vergl. Graff 3443). Sie hat sich zwar noch bis ins 12. und 13. Jahrhundert fort erhalten, jedoch nur bei mittelniederdeutschen Dichtern oder Abschreibern; im mittelhochdeutschen gilt dagegen nur vâhten nach zweiter Conjugation. Solche Uebergänge aus einer in die andre Conjugation kommen auch sonst vor. Dass aber in den Werken, aus denen wir das Schwanken zwischen vuhten und vâhten nachwiesen, auch noch andere Beweise vorkommen, dass die Schreiber, welche ersteres haben, Niederdeutsche seien, bestätigen mir die Vorreden von W. Grimm zum Rolandslied S. XIX., und von Lachmann zum Iwein (zweite Ausgabe) S. 367.

Einen andern Fall, wo Herr Wocher nicht weniger im Irthum ist, treffen wir S. 35, wo vom organischen Formenwechsel im Context homogener Wörter die Rede ist. Da heisst es wieder ganz kurz: „Man vergleiche im lebendigen Context mit eigenem Sprachgefühl fon theru burg . in there fristi . mit theru muater.“ Dies Mal ist nur die Endung des Artikels in der Schrift hervorgehoben, das übrige sollen wir selbst herausfühlen. Ueberhaupt handgreifliche Regeln, wie die gewöhnliche Grammatik sie überall bietet, finden sich wenige bei der phonologischen Methode. Ich weiss daher nicht, ob ich Herrn Wocher's Sinn errathe, wenn ich so beobachte: theru ist gewählt, weil es bequemer zu hu, mua, den Anfängen der darauf folgenden Wörter, passt als thera; thera hingegen, weil es sich

Digitized by Google

mit fri besser verträgt als theru. Oder sollen wir auch das dem Artikel vorhergehende Wort in die Beobachtung ziehen? Wie dem nun sei, so können wir eine Sprache, wenn sie wirklich so delicat ist, keine männliche nennen. Der Leser würde uns vielleicht den Beweis, dass die althochdeutsche es nicht gewesen sei, und dass jener Formwechsel keineswegs auf der ihr angedichteten Subtilität beruhe, erlassen, aber dem Verfasser dürfen wir ihn nicht vorenthalten. Wir nehmen nur das mittlere Beispiel, um die Geduld nicht unnöthig auf die Probe zu setzen. Ebenso gut wie in thera fristi sagt Otfried auch in theru fristi z. B. III, 9, 19. Noch andere Stellen findet man bei Graff 3, 835. Weit mehr als in dem Bisherigen schadet Herr Wocher sich und seiner Theorie in dem, was jetzt anzuführen ist. Es heisst auf derselben Seite allo — alla — alle — ellu. Diese Formen mannigfaltig bei Otfried, scheinbar regellos, aber fühlbar dem heimlichen Sprachgesetz folgend. Man vergleiche „allo ziti, alla worolt, alle thie liuti, ellu sin gewalt.“ Wir wollen dem Leser nicht das Wort al declíniren, aber um einen Vergleich zu machen, was würde man von uns urtheilen müssen, wenn wir die lateinischen Beispiele omnia tempora, omnem mundum, omnes homines, omnis potentia für scheinbar regellos, aber fühlbar dem heimlichen Sprachgesetz folgend erklären wollten? Dies ist nicht das einzige Mal, dass wir uns von des Verfassers schwachen Kenntnissen in der altdeutschen Grammatik überzeugen können, vielmehr bietet er uns leider nur zu oft dazu Gelegenheit. So sind S. 59 das mhd. Praet. bout für bôt, S. 44 das ahd. Praes. werthit für wirthit, S. 17 der ahd. Dativ vateru goth fadaramma Herrn Wocher's eigene Erfindungen, die er zum Theil gemacht hat, um uns feine phonologische Unterschiede zu zeigen. Und dieser Mann will für das Studium der deutschen Sprache neue Grundsätze aufstellen und Grimm's Forschungen zurecht weisen? Wie jedoch Letzteres geschehe, davon soll jetzt zum Schluss eine Probe gegeben werden. Es ist gut, im Allgemeinen vorauszuschicken, dass Grimm's Satz, der auf grammatischer und metrischer Erfahrung beruht, dass in Bezug auf Quantität der Vocale allmählig eine Neigung zur Production in den deutschen Dialekten eintrete, Herrn Wocher ein Hauptärgerniss gibt, und dass er, nachdem er entgegengesetzter Meinung sein zu müssen sich eingebildet hat, von allerlei Wörtern uns neue Quantitäten, namentlich in den ältesten Dialecten, lange Vocale aufdringen will. Stellt z. B. Grimm mhd trîben (pelli-

Digitized by Google

mus), triben (pepulimus) auf, so sagt Herr Wocher umgekehrt im Praesens triben im Praet. trîben; schreibt jener goth. giba (donum), kusum (elegimus), so setzt dieser gîba, kûsum. Es wäre nun auch hier wieder, wie bei der Symphonie und dem Context, ganz leicht Herrn Wocher zu zeigen, wie oberflächlich er sich in diesen Dialekten umgesehen habe, es könnte z. B. von dem zuerst angeführten Worte aus der genauen Vers- und Reimkunst des mhd. Dialects bewiesen werden, dass das Praes. trîben nur im weiblichen, das Praet. triben nur im männlichen Reim vorkommt, aber eine Vertheidigung Grimm's würde nach dem, was bisher zwischen Herrn Wocher und uns zur Sprache gekommen ist, sehr unpassend erscheinen. Wir begnügen uns daher mit der versprochenen Probe und wählen dazu die beiden andern Wörter giba und kusum. Es steht S. 20 geschrieben: „Sollte u im Gothischen nach Grimm's Annahme kurz sein, so hätten wir z. B. weis kusum (wir erkoren) zu lesen, also das Pronomen unverhältnissmässig zu betonen." Aehnlich S. 21: „Sollen wir den Artikel sô als Länge stark dehnen und giba mit zwei Kürzen sprechen? Wäre dies dem logischen Verhältniss gemäss? Ich denke, wir lassen lieber langes i und u auch im Gothischen gelten." Welcher unserer Leser, fragen wir, glaubt wohl, dass der Sprachgeist, als er die beiden goth. Wörtchen giba, kusum schuf, bei jenem den Artikel, bei diesem das Pronomen zu Hilfe genommen habe, um die Quantität zu bestimmen? Aber diese Ungereimtheit selbst einen Augenblick zugegeben, steht denn wirklich, fragen wir Herrn Wocher, Artikel und Pronomen zu jenen Wörtchen im Missverhältniss? Verhält sich nicht, um uns metrischer Zeichen zu bedienen, sô zu giba, weis zu kusum wie — (=∪∪) zu ∪∪(=—)? Nehmen wir einmal ἡμεῖς λέγομεν, so bekommen wir das ungleiche Verhältniss —— (=∪∪∪∪ oder —∪∪ oder ∪∪—) zu ∪∪∪ (=—∪ oder ∪—). Wer möchte aber darum den Griechen einen Verstoss gegen logische Combinationen vorwerfen?

K. A. Hahn.

Digitized by Google

M. T. [Tullii] Ciceronis de Officiis libri III. Recensuit Rudolphus Stuerenburg, Phil. Doct. Gymn. Hildb. Dir. Accedit Commentarius. Lipsiae. Sumptu Reichenbachiorum fratrum. 1843. VI. und 182 Seiten, wovon der Text 123 einnimmt.

Wer, wie Ref., die im Jahre 1834 erschienene Ausgabe desselben Werkes von demselben Herausgeber vor sich hat, deren Vorrede LX. Seiten, deren Text 124 Seiten enthielt, wozu noch 2 Commentationes mit 100 Seiten kamen, und zu welchem noch ein Commentar in einem besondern Bande versprochen war, wird sich wundern, noch vor Erscheinung des versprochenen Commentars, eine neue Ausgabe angekündigt zu sehen, die sich nicht als zweite ankündigt, und doch nicht die mit neuem Titel versehene erste ist, und überdiess in einem andern Verlag erscheint. Erwägt man jedoch, dass der Herausgeber von mehrern Seiten über jene Ausgabe Bemerkungen genug erhielt, die ihn von der Unzweckmässigkeit derselben überzeugen mochten, und dass er diess wohl auch bald ohne jene Bemerkungen gefunden haben würde, so wird man sich diese Erscheinung erklären können. Der Herausgeber will an jene Ausgabe auf dem Titelblatte nicht mahnen, zumal da die gegenwärtige ein ganz neues Werk ist. In der Vorrede erklärt er jene für einen Missgriff, und seine vermeinte Verbesserung des Textes aufrichtig für eine Verschlimmerung. Nach neun Jahren macht er nun diesen Missgriff auf eine ihn ehrende Weise wieder gut. Als junger Mann hatte er mit der Rede des Cicero pro Archia poëta im Jahr 1832 rühmlich debütirt, und dann zu sehr geeilt, ein neues Werk erscheinen zu lassen, bei dem er einem nicht haltbaren Princip zu Liebe, gewaltig rasch im Aendern zufuhr, und jede Aenderung unbedenklich für eine Verbesserung erklärte. In ähnlicher Weise hatte der verstorbene Prof. Beier, nachdem er die Officien mit reicher Ausstattung hatte erscheinen lassen, bei dem Lälius einer Maxime gehuldigt, die uns für den Text des Cicero, wäre sie consequent durchgeführt worden,' eine verbissene, zerhackte und stammelnde Prosa geboten hätte.

Herr Dir. St. bietet nun hier durchaus keine Schulausgabe, obgleich Nichts hindert, seinen jetzigen Text zum Grunde zu legen, wenn auch nicht alle seine Aenderungen oder Verbesserungsversuche gebilligt werden können: auch gibt er nichts weniger, als einen erklärenden und Cicero's Gedanken mit seinen Quellen oder Nachahmern vergleichenden oder gar einen sogenannten fort-

Digitized by Google

laufenden Commentar. Sein Commentar ist nichts weiter, als das, was Petr. Victorius Explicationes suarum in Ciceronem castigationum nannte. Er bespricht fast keine Stelle, bei der er nicht irgend Etwas kritisch zu erörtern hätte, entwickelt keinen Sprachgebrauch, ausser zum Belege irgend einer kritischen Behauptung, und gibt keine Sacherklärung, wenn sie nicht zum Beweise einer Lesart dienen muss. In der Vorrede nimmt der Herausgeber übrigens den Mund etwas voll, und stimmt einen ziemlich hohen Ton an, wenn er sagt, Lambin, Beier und Orelli (Andere werden nicht genannt) haben zwar viele Stellen berichtigt, aber doch habe er bei den meisten Stellen die Untersuchung wieder von vornen beginnen müssen, er habe eingewurzelte Vorurtheile zu beseitigen, seit Jahrhunderten verworfene Lesarten als trefflich nachzuweisen gehabt, viele Conjecturen gemacht und aufgenommen, keine aber machen wollen, die er nicht habe aufnehmen können, endlich habe er das Ansehen des Nonius in diesen Büchern als unverdient und ungehörig dargethan. Für alle diese Behauptungen gibt nun der Commentar allerdings Belege: aber es ist weder mit dieser Arbeit nun Alles abgethan, noch ist das, was geschehen ist, durchaus über allen Zweifel erhaben. Namentlich spielt in den Anmerkungen der Ton, der auf diesem oder jenem Worte ruhen oder nicht ruhen soll, und dessen falsche Auffassung so viele falsche Aenderungen, so viele Missverständnisse herbeigeführt habe, eine fast zu grosse Rolle, so dass man oft zu fragen versucht wird, ob er nicht etwa den Cicero selbst corrigirt habe; und obgleich in recht vielen Stellen die Angabe des Worts, auf dem der Ton liege, als richtig erkannt werden darf, so mischt sich doch leicht zu sehr die Subjectivität des Betrachtenden ein, als dass man Bemerkungen der Art immer objective Gültigkeit zuschreiben dürfte. Oft citirt er seine zweite Ausgabe der Oratio pro Archia, die dem Ref. leider nicht zu Gebote stand.

Indem wir nun eine Anzahl Stellen des ersten und zweiten Buches zu besprechen uns anschicken, bemerken wir zuerst, dass wir nur die neue Ausgabe der Officien ins Auge fassen, theils der Kürze wegen, theils weil der Herausgeber selbst sich von der ersten gleichsam losgesagt hat. Wir bemerken ferner, dass wir dem Herausgeber die Anerkennung schuldig sind, er habe mit feiner Sprachkenntniss und mit Besonnenheit gearbeitet, habe wirklich nicht wenige Stellen zuerst recht verstanden, viele durch Beseitigung von Conjecturen Anderer, manche durch eigene leichte und einleuchtende Conjecturen geheilt, und bei dem Tadel

Digitized by Google

seiner Vorgänger im Ganzen sich des verletzenden Tones enthalten, der der Sache schadet, und so ganz und gar kein Erforderniss eines ernsten und tüchtigen Strebens ist. Wir können uns nicht anheischig machen, alle die Stellen, oder auch nur mehrere herauszuheben, die uns zu dem Urtheil zu berechtigen scheinen, der Text habe durch diese Ausgabe wesentlich gewonnen, und verdiene sehr die Beachtung nicht nur der Bearbeiter, sondern auch der Leser des Cicero, so wenig wir auch alle diejenigen Stellen berühren können, welche uns zu Zweifeln oder Bedenklichkeiten veranlassten, und wohl auch verfehlt schienen. Den überwiegenden Raum müssen wir jedoch den Einwendungen gestatten.

I., 1, 3: nemini video Graecorum adhuc contigisse, ut idem utroque in genere laboraret. Dass die MSS. fast alle in laboraret zusammenstimmen, und dass elaboraret eitler gesagt wäre, auch hier nicht vom Erfolge, sondern vom Streben die Rede sey, das zusammen bestimmt den Herausg., sich für laboraret zu entscheiden. Wir erwiedern: Dass nach genere das e in den MSS. ausfiel, wird keinen der Palæographie Kundigen befremden, und darum auch die Autorität der Codd. kein Gewicht in die Wagschale gegen elaboraret legen. Dass das Letztere nicht ohne einige Eitelkeit gesagt wäre, mag seyn: dass aber der Vater, seinem Sohne gegenüber, nicht mit gerechter Selbstschätzung spreche, ist eine Forderung moderner Delicatesse: und somit fällt auch die dritte Einwendung weg, dass Cicero mehr vom Streben, als vom Erfolge, spreche. Denn wahrlich, er durfte wohl von einem Erfolge seines Strebens reden, und dass er dann sequeretur, und nicht consequeretur schreibt, ist einerseits, im Hinblick auf sich, von Cicero bescheiden genug, andererseits lässt er wieder den Griechen Gerechtigkeit wiederfahren, indem er einräumte, sie hätten etwa wohl Etwas in der Art leisten können, wenn sie diesen Weg eingeschlagen hätten. So mochten wohl die Herausgeber denken, die elaboraret vorzogen. — Die Bemerkung über die versichernde Bedeutung von equidem (I., 1, 4) ist richtig, so wie die Warnung, dass man es nicht für „ich für meinen Theil" nehmen soll. Es sollte aber, wenn einmal diese Bemerkungen nothwendig schienen, ernstlich beigesetzt seyn, dass Cicero, der es immer mit der ersten Person des Singulars verbindet, die letztere Meinung selbst veranlasst habe: auch könnte für die, für welche die Angabe der rechten Bedeutung nöthig schien, auch der Grund, auf dem sie beruht, angedeutet werden. — I., 2, 7: Omnis —, quae a ratione suscipitur de aliqua re institutio, debet a definitione

Digitized by Google

proficisci. Das a haben freilich die Handschriften: die des Ref. hat sogar darüber die Glosse ab intellectu, also nicht in dem Sinne, wie Herr Dir. St. erklärt: a philosophia, eher, wie Andere es erklären, s. v. a. quam ratio suscipit. Aber fragt man nach der Rechtfertigung dieser Prosopopöie, so bringen die Erklärer die heterogensten Stellen aus Cicero (von denen dennoch keine, auch nur den Worten nach, zutrifft), sondern auch aus andern Schriftstellern, z. B. — wer sollte es glauben? — den Vers des Lucretius I., 942: id quoque enim non ab nulla ratione videtur bei. Wir enthalten uns, zu thun, was Beier aufs Befriedigendste gethan hat, nemlich die Nothwendigkeit der Lesart quae ratione suscipitur darzuthun, und bemerken nur noch, dass das a die Zuthat eines Grammatikers ist, welcher diesen Satz mit dem folgenden debet a definitione proficisci in eine vermeintliche Harmonie bringen wollte. Und wenn Herrn Dir. St. das ratione wieder nicht bescheiden genug klingen will, so fragen wir, ob denn der Vater nicht zum Sohne sagen soll, er wolle thun, was seyn muss? man müsse nemlich, wenn man methodisch verfahren wolle, erst den Begriff dessen, von dem es sich handelt, feststellen? — I., 4, 14: quod, etiamsi nobilitatum non sit, tamen honestum sit. Allerdings haben die meisten Codd. honestum sit, und Zumpt sagt in der kleinen Ausgabe, dieser Conjunctiv entspreche dem sit in der Protasis, und sey ungefähr so viel wie erit: Herr Dir. St. aber lässt den Begriff von wahrlich im Conjunctiv liegen, und will es „cum scita quadam asseveratione" gesagt seyn lassen. Aber was einmal grammatisch falsch ist, wird durch diese Versicherung weder elegant noch richtig. Und da man weiss, dass nach Vocalen und nach —um die ältesten MSS., z. B. die Codd. rescripti, 'st geben, so darf man annehmen, dass, besonders da non sit eben vorausging, hier, wie oft genug geschah, von spätern Abschreibern 'st in sit verwandelt, oder sit gelesen wurde. — I., 7, 20: et huic [iustitiae] coniuncta beneficientia. So [beneficientia] haben freilich viele MSS., auch haben diese Schreibung Mehrere empfohlen, deren Gründe (wenn man sie so nennen kann) in der Ausgabe des Grävius zu dieser Stelle sich finden, die aber schlecht genug sind.

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Cicero de Officiis ed. Stuerenberg.

(*Beschluss.*)

Das Richtige, die rechte Analogie, hat Beier noch gegen Schütz in Schutz genommen. Dass aber, wie unser Herausgeber sagt, beneficientia geschrieben werden müsse, „ubi majore quadam vi dicendum est", das ist doch schwerlich mehr, als ein Einfall. Beneficientia folgt nothwendig der nemlichen Analogie, wie magnificentia und munificentia, von beneficus, magnificus, munificus. Demnach müssten wir in Zukunft auch eine grossartige Magnificenz magnificientia, und eine grossartige Munificenz munificientia nennen: wären beide etwas kleinlich und bettelhaft, so müssten sie sich magnificentia und munificentia nennen lassen. — I., 7, 21: — quod cuique obtigit, id quisque teneat: e quo si qui sibi appetet, violabit ius humanae societatis. So die meisten und besten Codd. (die Ausgabe eo si qui sibi plus appetet, viol. j. h. soc. aus wenigen, ohne Zweifel corrigirten, MSS. Beier, nach Görenz's Vermuthung, lässt eo weg). Egregie, sagt der Herausgeber. Denn nicht das ist Verletzung des Rechts der menschlichen Gesellschaft, wenn man mehr wünscht, als man hat, sondern wenn man Andern das nicht lassen will, was ihnen gehört. Gut. Ref. findet an dem eo — plus doch kein sonderliches Wohlgefallen. Denn erstlich sieht es der Correctur eines den Text nicht Verstehenden gleich; sodann sagt Zumpt mit Recht, gegen das Trachten nach grösserem Besitz sey Nichts einzuwenden, wohl aber dagegen, wenn man nach des Andern Eigenthum trachte. Hat man nun aber so den rechten Sinn, so genügt es nicht, aliquid zu suppliren, wie uns angesonnen wird: denn so Etwas lässt Cicero nicht aus. Hat er nun aber pro Tull. §. 17. geschrieben: si quis quem imprudens occiderit, so kann und wird er auch wohl an unserer Stelle geschrieben haben: e quo si qui quid sibi appetet —. Und das halten wir für die ächte Lesart. Die Entstehung der Corruptel erklärt sich leicht. — I., 9, 26: nam alterum iustitiae genus assequuntur, in inferenda ne cui

Digitized by Google

noceant iniuria, in altero delinquunt. Viele Ausgaben lassen iustitiae weg und in vor inferenda: und für das Letzte haben sie: in alterum incidunt. Der Herausgeber folgt den MSS., besonders dem Berner Codex. Mit der ersten und dritten Veränderung sind wir einverstanden, mit der Aufnahme des in nicht ganz. Ref. kennt die Stellen wohl, die man für dieses in anführt, namentlich die scheinbar ähnliche pro Ligar. 2: In Ligario conservando multis tu — gratum facies*). Aber Cicero's Sprachgebrauch steht doch über den Lesarten auch der besten Abschreiber. Wie leicht wiederholte sich das in durch ein Versehen: und der Sinn von in inferenda ist doch ein anderer, als der von inferenda. Jener Satz sagt, man soll beim Unrechtthun oder Beleidigen Niemanden schaden: der andere erst gibt den rechten Sinn: man soll Keinem durch Unrechtthun oder Beleidigung Schaden zufügen. Das Letztere, sagt Cicero, sey noch nicht genug: man müsse den Nebenmenschen auch durch thätige Hülfe vor Schaden zu bewahren suchen: sonst schade man ihm doch mittelbar. — I., 11, 37: Adeo summa erat observatio in bello movendo. Dies ist das in der Manier des Tacitus geschriebene, viel besprochene Epiphonem zwischen zwei Anekdoten, den Sohn des ältern Cato betreffend, welche weder zusammen, noch zum Zusammenhang passen, da sie von einer einzelnen Person handeln, während in der Abhandlung selbst vom Staate die Rede ist. Blickt der obige Satz rückwärts auf die oben erzählte erste Anekdote, so ist er gar nicht in Cicero's Art und Weise, welcher in diesem Falle begonnen hätte: Tanta erat etc. Soll er auf das Folgende blicken, so wäre die passendere Wortstellung: In movendo etiam bello etc. Nun heisst uns aber Herr Dir. St. die Stelle so übersetzen und verstehen: Sogar bei Erregung eines Krieges herrschte die grösste Gewissenhaftigkeit. Da fragt sich denn, ob dadurch, dass ein Vater einen einzelnen, seines Eides für jetzt entbundenen, Krieger nicht ohne einen neuen Eid in die Reihen der Kämpfenden eintreten

*) Noch ähnlicher sind Stellen Off. II., 22, 76: Africanus in excidenda Numantia rei publicae profuit; II., 19, 65: iniuriam in deterrenda liberalitate sibi etiam fieri putant. Ja, wenn man uns noch ähnlichere nachweist, so würden wir schon das wiederholte in (weil inferenda folgt) darum vermieden glauben: weil Cicero z. B., um es vermeiden, sagt: in cunabulis (nicht ia incunabulis). Div. I., 36; wogegen er ab incunabulis, und ad incunabula (** 2, 15; Or. 1, 6.), und nicht cunab. schreibt.

liess, sich die Gewissenhaftigkeit des Staates bei Erregung (oder Unternehmung; wenn man movere für suscipere nehmen will) eines Krieges gezeigt habe? Der Kürze wegen verweisen wir auf Beier's Excurs zu dieser Stelle, auf die Bemerkungen von Gernhard, und die Abhandlung in einem Programm aus Coburg vom Jahr 1841: J. G. Schneider, Kritik der Stelle bei Cic. de Offic. I., 11, 36 sq., der Alles, von Popilius imperator bis zu movendo, für ein Einschiebsel erklärt. Auch ist observatio, ohne Object, als Gewissenhaftigkeit gebraucht, etwas anstössig. — I., 15, 49: Multi enim faciunt multa temeritate quadam, sine iudicio vel morbo in omnes vel repentino quodam, quasi vento, impetu animi incitati —. Egregie sic Codd. optimi, sagt der Herausg.: „der Sinn ist: Sei es aus Schwäche oder von einem plötzlichen Einfall getrieben." Dass man vel modo corrigirte, sagt er, sey schon darum falsch, weil es aut heissen müsste, wenn modo recht wäre, weil es mit einem Zweifel ausgesprochen würde. Auch Zumpt erklärt morbo durch perpetua quadam animi imbecillitate. Das wäre Alles recht gut, wenn es nur mit dergleichen Erklärungen abgethan wäre, und sich nicht Cicero's Sprache und jedes richtige Sprachgefühl dagegen sträubte. Dagegen möchte man uns sogar Stellen anführen, wie pro Cluent. 65: mulier non iam morbo, sed scelere furiosa; Verr. II., 4, 1: Venio nunc ad istius, quemadmodum ipse appellat, studium, ut amici eius, morbum et insaniam; ib. 3, 36: ille — sodalis istius erat in hoc morbo et insania. An allen diesen gibt der Zusatz oder der Gegensatz genug zu verstehen, was gemeint ist. Wie es hier steht, vel morbo in omnes (sc. faciunt), ist es bei Cicero in hohem Grade anstössig, und der Herausg. mochte sein Egregie für andere Stellen aufsparen. Will man nicht, weil kurz vorher quadam bei temeritate steht, und bald darauf quodam, quasi venio, impetu — corrigiren vel morbo quodam, oder vel morbo quasi quodam, oder vel quasi quodam morbo; so kann man am Besten mit Beier (in den Addendis) und am einfachsten zugleich velut morbo lesen. Das Anstössige bei den letzten Verbesserungen, in Hinsicht auf Wortstellung, lässt sich wohl durch eine Interpunction nach iudicio etwas vermeiden, wiewohl die Stellung von in omnes immer etwas anstössig bleibt, wiewohl sich in omnes — incitati zusammen construiren lässt. — I., 18, 61: maximeque ipse populus Romanus animi magnitudine excellit; und I., 19, 64: ut quisque animi magnitudine maxime excellet, ita maxime vult princeps omnium esse. Warum es das eine Mal ex-

Digitized by Google

cellit heisst, und das andere Mal excellet, worauf doch vult, und nicht volet, folgt, werden unsere Leser selbst dann schwer begreifen, wenn wir sagen, dass an der zweiten Stelle die besten Codd. excellet haben, dieselben aber an der ersten Stelle excellit. Sie werden sagen: auch der beste Codex rechtfertige keinen Verstoss gegen Grammatik und Sprachgebrauch. Sagt man ihnen aber, Cicero habe excellet geschrieben, und die seltenere Form gewählt „cum sententia verborum gravissima sit" (ohne Zweifel von excelleo, das in Cicero's Werken gar nicht vorkommt, sondern nur aus ihm von Priscian, aus einem Briefe: effice et labora, ut excelleas) citirt wird, so werden sie wieder nicht begreifen, was denn in dem Brieffragment und an unserer Stelle für eine besondere „gravitas" sey, dagegen nur eine levis excellentia in der Stelle I., 18, 61, wo von der animi magnitudo populi Romani die Rede ist, oder Lael. 9, 30, wo es heisst: ut — quisque maxime virtute et sapientia munitus est, ita — maxime excellit, oder mehrern ähnlichen. Und so geht es dem Ref. auch. — I., 22, 77: in dem bekannten Verse stimmen wir auch für die Lesart concedat laurea laudi (nicht linguae), und zwar wegen der eigenen Erklärung des Cicero in der Rede in Pison. 30. und ad Famm. XV., 6, 1 Aber dass wir mit ihm annehmen, laus sey, wie toga, poetisch für pax gesetzt, das muthe der Herausg. uns nicht zu, wenn es schon eine laus in pace parta gewesen ist. — S. 133f. In der Regel ist das Notenlatein des Herrn Dir. St. gut, wenn uns schon das ewig wiederkehrende efferri, für betont werden, etwas anstössig ist. Aber hier ist doch gewiss eine sehr unschöne Wortstellung, wenn wir lesen; „Codices multi pro cessere, quod ipsa vi, qua — verbum cessere efferetur, defenditur, cesserunt. Wie? wenn ihm Jemand vorschlüge, die Häufung der Verba noch besser durch folgende Eleganz zu verstärken: Codices multi pro cessere, quod ipsa vi, qua verbum, quod cessationem significat, effertur, defenditur, cesserunt exhibent — gewiss, er würde über seine so consequent erweiterte Wortstellung selbst erschrecken. — I., 26, 91: Cavendum est, ne assentatoribus patefaciamus aures, nec adulari nos sinamus. Der Herausg. behält das nec fast aller MSS. (wogegen Heusinger aus einem Cod. und aus Nonius die Lesart neve aufnahm) und sagt ganz gut: „cum illorum arborum: ne assentatoribus patefaciamus aures, et horum: nec adulari nos sinamus sententia simillima sit (ja wohl!), neve perversum est." Aber wie? wenn wir noch einen Schritt weiter gin-

Digitized by Google

gen, und die Worte nec adulari nos sinamus für eine zwar alte, aber höchst überflüssige Zugabe eines Interpreten erklärten, da sie gar nichts weiter als das Vorige sagen, auch Nichts verschönern und Nichts erweitern, sondern blos eine abgeschmackte Tautologie enthalten. — I, 26, 92: quae [res familiaris] primum bene parata sit, nullo neque turpi quaestu neque odioso. Allerdings haben die Codd. überwiegend parata, und die Minderzahl parta. Das Letztere ist jedoch allgemeiner Sprachgebrauch, und bene parata res familiaris, für bene parta, lässt sich gar nicht nachweisen. Aber wir werden in der Note belehrt, dass parata besser sey, weil darauf, und nicht auf bene, der Ton liege: sage man aber bene partus oder male partus, dann liege der Ton freilich auf den Adverbien. Id quod erat demonstrandum. Aber woher weiss Herr Dir St. denn immer, möchte man fragen, welches Wort sono effertur oder exprimitur, wie er zu sagen liebt? Und was würde denn hier aus dem Tone folgen für die Richtigkeit einer falschen Lesart? und ist nicht am Ende dennoch bene betont, da es dem turpis und odiosus quaestus entgegengesetzt ist? — I., 28, 99: Adhibenda est igitur — reverentia adversus homines et optimi cuiusque et reliquorum. Der Herausg. will hier Nichts geändert wissen, aber er wundert sich über zweierlei: erstlich, dass die Erklärer nicht merkten, dass diese Genitive subjectiv seyen, und nicht objectiv, der Sinn also sey: optimus quisqqe et reliqui [das wäre also, elegant umschrieben, alle Menschen?] adversus homines [natürlich auch alle?] reverentiam adhibere debent; zweitens, dass man sich einbilde, Cicero werde ausdrücklich fordern, ut reverentia adhibeatur et adversus optimum quemque et adversus reliquos, id est plebem ipsam —? Könnte man sich hiebei nicht auch über zweierlei wundern: erstlich, dass der Uebergang von einer Construction zur andern, den die besten Schriftsteller (auch Cicero) sich oft erlauben, um das Steife der Einförmigkeit zu vermeiden, von dem Herausgeber nicht geduldet werden will, dass nemlich reverentia erst mit adversus und dann mit dem Objects-Genitiv construirt werde; zweitens, dass er den einzig richtigen Sinn der Vorschrift nicht will gelten lassen, nemlich: dass Mancher denken werde, es sey hinlänglich, nur den Bessern mit Achtung zu begegnen, dass aber dies nicht genug sey, weil man nicht blos den Bessern Achtung schuldig sey, sondern den Menschen, als Menschen, überhaupt. — I., 28, 100: Quam [naturam] si sequemur ducem, nunquam aberrabimus, sequemurque et id, —, et id, etc. So haben allerdings fast alle MSS.

Digitized by Google

und nicht assequemur, wie Or., nicht consequemur, wie Heusinger gibt. Wir können uns allenfalls mit sequemurque befreunden und conformiren, so dass der Sinn ist: „Halten wir uns an die Natur als Führerin, so verfehlen wir nie den Weg: nein, wir halten uns damit an das, was — und an das, was" u. s. w. Nun sollen wir aber, nach dem Herausg., annehmen, sequi sey s. v. a. nunquam aberrare. Dies geht jedoch eben so wenig an, als das frühere Ansinnen, laudi für paci zu nehmen. Bedenklich bleibt dabei doch immer, dass sequi, so nahe beisammen hintereinander, in zweifacher Bedeutung genommen werden muss. — I., 36, 131: ne aut tarditatibus utamur in gressu mollioribus. So (gressu) sollen wir lesen aus den meisten Handschriften, nicht in ingressu, mit Heusinger, Orelli und Andern. Denn, sagt Herr Dir. St., non solum ingressu, sed omnino in gressu cavendum est, ne tarditatibus utamur mollioribus. Also das gilt Nichts, dass gressus ein Dichterwort ist, und in Cicero's Sprache, überhaupt in der klassischen Prosa, gar nicht vorkommt? Also ingressus soll bei Cicero nicht das Gehen selbst, sondern vielleicht den Anfang des Gehens bezeichnen? Sollen wir etwa die grosse Anzahl von Stellen nachweisen, wo ingredi bei Cicero gehen heisst, nicht zu gehen anfangen, oder in Etwas hineingehen? Oder genügt es, dies für ingressus zu thun, wenn wir anführen N. D. I., 34: ingressus cursus, accubitio; in Pison. 34, 83: ingressus tuos; de Or. I., 35, 161: vestigia ingressumque —?

II., 3, 13: nec ferrum aes, aurum argentum effoderetur penitus abditum. Von ferrum bis zu abditum lässt der Herausg. (mit Ausnahme von effoderetur) die Worte wie einen Vers drucken, der der jedoch der Scansion starke Hindernisse entgegenstellt. Die Ordnung der Wörter ist allerdings so in den meisten Handschriften: doch nicht in allen gleich. Um einen jambischen Senar zu bilden, haben mehrere Herausgeber das nec dazu genommen, was wohl schwerlich dazu gehört. Beier hat nach Cic. de N. D. II., 60, 151. (wo es heisst: nos aeris, argenti, auri venas penitus abditas) die Metalle wieder anders gestellt, nemlich argentum vor aurum. Rechnen wir nun dazu, dass an der Stelle, welche C. Haupt (in Seebode's Archiv für Philol. u. Pädagogik. I. p. 818f.) bei Aeschylus Prom. 580. als die Quelle nachgewiesen hat, die Metalle abermals in anderer Ordnung stehen, nemlich.

— — — — — ἔνερθε δὲ χθονὸς
Κεκρυμμένʼ ἀνθρώποισιν ὠφελήματα,

Χαλκόν, σίδηρον, ἄργυρον, χρυσόν τε τίς
Φήσειεν ἂν πάροιθεν ἐξευρεῖν ἐμοῦ;

so dürfte zur Bildung eines Senars folgende Aenderung nicht zu kühn seyn:

argentum, aes, aurum, ferrum penitus abditum,

wo man dann, wenn man effoderetur nicht mit Einigen für eingeschoben erklären und auch diese Worte von exciderentur abhängen lassen will, das erstere Verbum doch einschalten kann. — II., 7, 25: Ab ea [conjuge] est enim ipse propter pellicatus suspicionem interfectus. Es ist wahr, ipse (es ist Alexander, der Tyrann von Pherä) steht in den meisten Handschriften. Aber zweifelhaft ist es, ob es auch das Bessere ist, und nicht das ipsa der Minderzahl vorzuziehen seyn dürfte, wie es denn Heusinger, Beier und Orelli wirklich vorgezogen haben. Zwar sagt Herr Dir. St.: Opponitur enim dominus potentissimus imbecillae mulieri. Sie plane Graeci suo αὐτὸς utuntur. Allein gerade nicht an Stellen wie die unsrige. Der Sinn ist wohl der: Der Tyrann war im höchsten Grade misstrauisch, so dass er selbst seiner Gattin, die er doch sehr liebte, misstraute. Sein Misstrauen rechtfertigte sich aber auch: denn gerade von ihr wurde er, weil sie ihn im Verdacht der Untreue hatte, ermordet; also: ab ea enim ipsa. Dass er, und kein Anderer, ermordet worden sey, brauchte nicht gesagt zu werden, und der Sinn ist nicht: er, der mächtige Gebieter, wurde von dem schwachen Weibe ermordet. — II., 16, 56: cum ipsa — illa delectatio multitudinis ad breve exiguumque sit tempus, eatque a levissimo quoque —. Die Codd. haben eaque; eatque ist Conjectur des Herausg., welcher behauptet, eaque perversum esse omnes consentiunt. Das nun eben nicht; denn Beier sagt, es sey hier ein Wechsel der Construction, und der Sinn sey: eaque ad stomachum levissimi cuiusque. Zumpt erklärt es ohne Aenderung, wie unser Herausgeber: und da in diesen Jubel das leichtsinnigste Gesindel zuerst mit einstimmt, oder: da der Jubel von dem leichtsinnigsten Gesindel ausgeht. Orelli vermuthet: eaque levissimo quoique i. e. cuique, was wir dahingestellt seyn lassen, wenigstens nicht ganz einleuchtend finden. Aber das eatque des Herrn Dir. St. genügt noch viel weniger, und ist gar nicht Ciceronisch, wenn er schon sagt, eat sey gut genug für das Gesindel, für welches proficiscatur zu gut wäre. Wäre es nur auch lateinisch genug! Man kann gar nicht sagen: delectatio it

Digitized by Google

ab hoc vel illo. Man wird also das eaque entweder so wenig behalten und, so gut es geht, erklären müssen, oder man muss schreiben exeatque, prodeatque oder etwas Aehnliches. — II., 18, 63: Hunc ergo consuetudinem benignitatis largitioni munerum longe antepono. Allerdings haben die Handschriften ergo; Lactantius aber, der diese Stelle anführt (Div. Inst. 6, 12, 15.), las ego, was J. F. Heusinger billigte, und Orelli nach Beier aufgenommen hat. Bei Lactantius ist keine Variante. Sein Cod. der Officien war aber weit älter, als unsere ältesten. Ego entspricht ausserdem sehr dem Sprachgebrauche des Cicero, wogegen die Folgerungspartikel (man betrachte den Zusammenhang) so nackt hingestellt, etwas schroff da steht. Herr Dir. St. sagt zwar, man soll übersetzen: Diese Sitte eben, und wegen dieser Bedeutung der Partikel ergo unten III., 16, 67. nachsehen. Schlagen wir diese Stelle nach, so finden wir gar kein ergo, ausser ein von dem Herausgeber erst hineingesetztes an einer Stelle, wo bisher stand: Eae Sergio serviebant, und, weil (wie wir weiter unten sehen werden) Sergio hier unstreitig falsch ist, Beier und Orelli nach Heusinger's Rath und mit Zumpt's Zustimmung, blos geben: Eae serviebant. An dieser Stelle nun schrieb Herr Dir. St., ex conjectura certissima, wie er sagt, Eae ergo serviebant, und heisst uns übersetzen: „Dies eben hatte eine Servitut auf sich." Es ist aber gewiss eine petitio principii, ja ein Circulus in demonstrando, wenn man Etwas, das selbst noch eines Beweises bedarf (nemlich, dass III., 16, 67. ergo zu lesen sey, und dieses eben bedeute), als erwiesen, ja als Mittel etwas Anderes zu erweisen, gebraucht. Ref. glaubt, der Stelle, von der wir eigentlich sprechen, II., 18, 63, wäre nicht übel durch Vereinigung der Lesarten der MSS. und des Lactantius geholfen, wenn man, zurückblickend auf das, was schon im 16. Cap. des zweiten Buches gesagt ist (§. 56: liberales autem [sunt], qui suis facultatibus aut captos a praedonibus redimunt, aut aes alienum suscipiunt amicorum — aut opitulantur in re vel quaerenda vel augenta), wenn man, sagen wir, läse: Hunc ergo ego consuetudinem benignitatis largitioni — longe antepono. Wer die Aehnlichkeit der Abbreviaturen von ergo und ego in den Handschriften kennt, wird das Wegfallen einer derselben begreiflich finden. — Jetzt nur noch ein paar Worte über die schon zum Theil besprochene Stelle III., 16, 67, auf deren Verbesserung der Herausgeber sich so viel zu Gute thut, dass er eine andere damit stützt. Die Sache ist diese. Ein gewisser Gratidianus verkaufte an einen gewissen Ser-

Digitized by Google

gius ein Haus, von dem er selbst dasselbe früher gekauft hatte. Auf dem Hause laststе eine Beschwerde [Eae (sc. aedes) Sergio serviebant; haben die MSS. offenbar falsch: denn Sergius war ja der Käufer]. Diese Beschwerde (Servitut) hatte der Verkäufer im Kaufbriefe nicht angegeben, und es entstand wegen dieses Verschweigens (ob es gleich Sergius, als früherer Besitzer, ohnehin wissen konnte) ein Process. Da sollen wir nun Eae ergo serviebant lesen, und das ergo in der Bedeutung eben nehmen, die weder bewiesen ist, noch auch passend wäre. Will man sich aber nicht mit Eae serviebant begnügen, und Sergio entweder für ein ungeschicktes Supplement eines Abschreibers oder für eine halbe Dittographie der folgenden Sylbe ser — nehmen, was doch wohl anginge; so müsste man annehmen, es sey die Abbreviatur von autem ausgefallen, und schreiben Eae autem serviebant: denn diese Partikel allein passt, nicht aber eine folgernde.

Haben wir nun bisher dem Herrn Dir. St. meistens widersprochen, so fordert es die Gerechtigkeit, auch unser Lob zu motiviren, das wir für wohlverdient halten, und eine Anzahl Stellen, wenn auch nur kurz, anzudeuten, wo wir ihm ganz beistimmen, und zwar wie sie uns, ohne besondere Auswahl, aufstossen.

I., 2. 4. lässt er, nach mehreren MSS., mit Zustimmung der Grammatik und des Sinnes, in vor negligendo weg. — Dagegen nimmt er aus guten Gründen I, 3, 8. hoc autem commune officium καθῆκον vocant auf, wo Einige entweder officium oder καθῆκον weglassen, weil sie meinten, officium oder καθῆκον sey das Prädicat, wo dann eins als überflüssig erschien, obgleich nur καθῆκον das Prädicat ist, denn passivisch müsste es heissen commune officium vocatur καθῆκον. — I., 17, 55: Illud enim honestum quod saepe dicimus, etiamsi in alio non cernimus, tamen nos movet. Das non ist eine Zugabe des Herausgebers, welcher sagt, der Ton liege auf cernimus, nicht auf alio; das cernere bezeichne ein sinnliches Erblicken, was bei dem honestum nicht stattfinde, auch sey der Indicativ cernimus erst richtig, wenn man non einschiebe, welchen Fehler schon Lambin bemerkt habe. Der Sinn sey also: „ob — wir es gleich nicht wirklich (sinnlich, körperlich) erblicken", oder: „wenn uns das honestum auch nicht als ein Gegenstand sinnlicher Anschauung in die Augen fällt." Deutlicher wäre freilich oculis non cernimus (sed mente tantum et animo). — I., 24, 82: quibus periculosa et calida consilia et quietis cogitationibus splendidiora et majora videantur. So gibt Herr Dir. st Ha

Digitized by Google

St. nach den besten MSS., wogegen, ohne handschriftliche Autorität, aus der Ausgabe des Victorius, nach dem Vorgange von J. Gronov, Pearce, Ernesti und Heusinger, jetzt gelesen wird: quibus — calida consilia quietis et cogitatis e splendidiora et majora videantur. Kein Cod. hat cogitatis. — I., 32, 118: — plerumque — parentium praeceptis imbuti ad eorum consuetudinem — deducimur, — — nonnulli tamen sive felicitate quadam sive bonitate naturae sine parentium disciplina rectam vitae secuti sunt viam. Bisher las man sive parentium disciplina. Herr Dir. St. corrigirt sine, eine Verbesserung, zu deren Empfehlung jedes Wort überflüssig erscheint. — Fast eben so einleuchtend ist folgende Verbesserung II., 8, 30sq.: Haec enim [familiaritas amicorum] est una res prorsus ut non multum differat inter summos et mediocres viros, eaque aeque utrisque est propemodum comparanda. Honore et gloria et benevolentia fortasse non aeque omnes egent. —. Das erste aeque ist eine schätzbare Zugabe oder Restauration des Herausgebers. War einmal, nach dem so ähnlichen eaque, das aeque übersehen worden und ausgefallen, so nahm man das folgende propemodum für prope ad eundem modum oder für certo quodam modo, und vermisste die Partikel nicht, auf der doch eigentlich der Nachdruck hätte ruhen sollen (ungeachtet propemodum die angegebenen Bedeutungen nicht hat), wie man aus dem Gegensatze non aeque omnes egent sieht. — Sehr billigen möchten wir auch II., 17, 60: Tota igitur ratio talium largitionum genere vitiosa est, temporibus necessaria: et tum ipsum [gerade auch in solchen Fällen] et ad facultates accommodanda et mediocritate moderanda est. — Die Ausgaben haben tum ipsa, eine Formel, der bei Cicero einigemale in den Briefen ad Atticum vorkommenden nunc ipsum nachgebildet. Wenn nur auch für tunc oder tum ipsum sich, ausser dieser Stelle, ein einziger Beleg fände. — II., 23, 81: et eos, quorum bona alii possederant, egere iniquissimum arbitrabatur, et quinquaginta annorum possessione moveri [sc. illos, qui nunc possiderent, oder aliquem] non nimis aequum putabat —. Dies ist des Herausgebers Conjectur; die MSS. haben meistens possessiones movere, einige wenige, possessiones moveri, wie die neuern Herausgeber haben, ausser dass Zumpt in der kleinen Ausgabe possessiones movere hergestellt hat. Das Letztere ist nicht übel, aber ohne Beispiele im Sprachgebrauch: denn castra movere ist nicht analog. Die Correctur des Herrn Dir. St. lässt sich aber als publicistischer Ausdruck nachweisen aus de Leg. Agr. c. Rull. II., 21, 57: se mo-

Digitized by Google

veri possessionibus negant oportere, und in Verr. Act. II. L. I., 45, 116: ergo quia possessor est, non moves possessione?

Der Druck des Buches ist schön und correct. Druckfehler, wie S. 127 particulum, S. 128 utila, sind sehr selten.

G. H. Moser.

Die französische Conjugation nebst einem Versuche über die Bildungsgesetze der französischen Sprache von Heinrich Kurz. Zürich. Verlag von Meyer und Zeller, 1848. XVI, und 124 S. in 8.

Die Schrift, die wir hier anzeigen, ist keine Schulschrift, etwa bestimmt, das Erlernen der Sprachformen, hier zunächst der Conjugationen, zu erleichtern, sondern eine eben so scharfsinnige als gründliche Untersuchung aus dem Gebiete der allgemeinen Sprachforschung, die jetzt mit allem Rechte immer mehr Boden und Ausbreitung gewinnt; sie ist daher nicht sowohl für den Schüler, der die französische Sprache erst noch erlernen soll, als für den gelehrten Sprachforscher bestimmt, dem sie den Bildungsgang der französischen Sprache und die dabei vorwaltenden allgemeinen Gesetze, so wie deren Anwendung im Einzelnen bei dem Conjugationssystem nachweisen soll. Sie zerfällt daher in einen gedoppelten Abschnitt, einen allgemeinen und einen besondern, welcher letztere dieses System der Conjugation, den ganzen Organismus desselben nach allen seinen einzelnen Erscheinungen darzulegen sucht, während der allgemeine, die ersten sechs und vierzig Seiten füllende Abschnitt den Versuch macht, die allgemein gültigen Bildungsgesetze der Sprache aufzuweisen, demgemäss zuerst über die Laute und deren Wandlung, über Vokale wie über Consonanten, und Alles, was dahin gehört, sich verbreitet, dann die Elision, die Zusammenziehung, die Verwandlung eines Vokals in einen Halbvokal, und eben so umgekehrt die eines Halbvokals in einen Vokal, die Einschiebung eines Consonanten, wie die eines Vokals, die Veränderungen der Vokale in Folge ausgefallener Consonanten, die Abwerfung der Consonanten, die Assimilation und dergleichen näher bespricht. In dem andern Abschnitt werden zuvörderst Personen-, Tempus- und Modusendungen, so wie die Bildung der Tempora behandelt, und darauf geht der Verf. zu der Conjugation selbst über, indem er die Verba in ihren ver-

Digitized by Google

schiedenen Stämmen nach einer dreifachen Abstufung (schwache Verben in drei Classen, starke oder ablautende Verben, in zwei Classen nach dem Ablaut i oder u, und unregelmässige Verba) behandelt und mit einer alphabetischen Uebersicht der erklärten Zeitwörter, so wie mit einer synoptischen Uebersicht der Conjugation seine werthvolle Untersuchung beschliesst, die, wie bemerkt, zwar zunächst die Schule nicht berührt, aber, und dies hoffen, dies wünschen wir, nicht ohne wohlthätigen Einfluss auf die Schule und die Behandlung der Sprache, zunächst der Grammatik, in derselben bleiben und dadurch das Erlernen einer Sprache, deren inneres Leben dann auch zur wahren und vollen Anschauung gebracht wird, nicht wenig fördern wird: wie dies bei allen derartigen Ergebnissen der allgemeinen Sprachforschung der Fall ist oder wenigstens seyn sollte. Im Allgemeinen nimmt der Verf., so wenig er auch geneigt ist, in Abrede zu stellen, wie der Stoff der französischen Sprache, der Wortschatz ganz ein ganz ererbter, aus der Sprache Rom's aufgenommener ist, doch eine durchaus selbstständige Behandlung und Gestaltung dieses Stoffs an, die eben darum der Sprache selbst eigenthümlich, nur aus ihr selbst, und aus keiner andern, also auch nicht aus der lateinischen, die höchstens nur als Vergleichungsmittel gebraucht werden könne, zu erkennen sey. So tritt der Verf. der älteren, noch immer hier und da verbreiteten Ansicht, welche die einzelnen Formen und Erscheinungen, der französischen Sprache so gut wie die Worte selbst, aus dem Lateinischen unmittelbar abzuleiten sucht, oder auch dazu ein eigenes Mittelglied einer romanischen Sprache schafft, schnurstracks entgegen, indem er gerade den entgegengesetzten Weg einschlägt und hier durch seine Annahme eines durchaus eigenthümlichen Entwicklungs- und Bildungsgangs der französischen Sprache, und damit eines durchaus selbständigen Organismus derselben (wie ihn eben seine Schrift im Einzelnen, insbesondere bei der Conjugation, nachweisen soll) weiter geht, als es selbst Diejenigen erwarten dürften, welche, wie Ref., zu der Ueberzeugung gelangt sind, dass unter den verschiedenen sogenannten Töchtersprachen des Lateinischen keine mehr in der Form, in der Bildung und Gestaltung des aufgenommenen Wortschatzes von der Muttersprache, oder vielmehr von dem älteren, zu Grunde liegenden romanischen Idiom, als dessen Fortbildung und weitere Entwicklung wir überhaupt die franzosische Sprache so gut wie die andern sogenannten Töchtersprachen des Lateinischen ansehen möchten, sich entfernt hat, als eben die französische. (Das Nä-

Digitized by Google

here s. in der eben unter der Presse befindlichen dritten Auflage meiner Geschichte der römischen Literatur §. 4. p. 14.). Sonach beschränkt der Verf. den Einfluss des Lateinischen auf das Lexicalische, wo es sich um Wörter und blos um diese handelt; wie aber die grammatischen Verhältnisse der Wörter, also auch die Wortbildung in Betrachtung gezogen werden, „da kann das Lateinische im Ganzen und im Allgemeinen zu Nichts mehr dienen; denn hierin hat eben die französische Sprache ihre eigenthümlichen Gesetze, ihren eigenthümlichen Bildungs- und Entwicklungsgang, der von dem anderer Sprachen wesentlich verschieden und aus ihnen weder abzuleiten noch zu erklären ist. Man kann und muss also zwar das einzelne Wort, wie es sich ohne Flexion darbietet, mit dem Lateinischen, oder überhaupt der Sprache, aus welcher es stammt, zusammenstellen, und aus dieser Vergleichung die Gesetze ableiten, welche bei dem Uebergange des Lateinischen ins Französische geherrscht haben; aber man kann und darf diese Zusammenstellung nicht in so weit ausdehnen, die einzelnen Wort- und Flexionsformen der einen Sprache aus der anderen erklären zu wollen." So hat sich der Verf. S. X. ausgesprochen; und das von ihm angeführte Beispiel von mouvoir, das aus dem Lateinischen movere entstanden ist, während (je) meux nicht aus moveo unmittelbar erwachsen, sondern sich nach dem rein französischen Gesetze, der Betonung gemäss, aus dem schon französisch gewordenen mouvoir entwickelt hat, ein Beispiel, das leicht durch andere sich vervielfältigen liesse, spricht allerdings für die aufgestellte Lehre, für welche der Verf. noch insbesondere den Umstand geltend macht, dass gerade diejenigen Formen, welche unmittelbar aus den entsprechenden lateinischen Formen entstanden sind, der weit überwiegenden Mehrzahl der andern gegenüber als unregelmässig erscheinen. Wir betrachten sie lieber nicht als Unregelmässigkeit, sondern vielmehr als Archaismen, als einzelne Formen, welche das immer allgemeiner werdende, immer mehr zur Geltung gelangende Bildungsgesetz der neuen Sprache seiner Herrschaft nicht unterwerfen konnte: womit wir freilich aber auch von der Annahme eines solchen Bildungsgesetzes, und zwar eines nicht von aussen hereingezogenen, sondern in der Sprache selbst, und zwar unbewusst liegenden, ausgehen, und dies als massgebend und bestimmend für die Wortbildung, für Flexion, für Declination und Conjugation betrachten. Der Verf. hat dieses Gesetz erkannt und verfolgt: in der Ueberzeugung, dass die französische Sprache sich selbständig und in dieser Selbständigkeit

Digitized by Google

auch organisch entwickelt habe, hat er den vorliegenden Versuch unternommen, in welchem die französische Conjugation ohne alle Rücksicht auf die lateinische einer näheren Betrachtung unterworfen wird, welche eben das Gesetz, das bei ihrer Entwicklung vorwaltete, ausfindig machen und zu klarer Anschauung bringen soll.

Weiter in eine Erörterung des Details und der einzelnen Regeln, wie sie durch ein sorgfältiges, mehrjähriges Studium dem Verfasser sich herausstellten, einzugehen, würde für die wenigsten unserer Leser anziehend seyn: es muss dies dem sorgfältigen Studium der Schrift, auf die wir durch unsere Anzeige aufmerksam machen möchten, überlassen bleiben, mag auch hier vielleicht noch zu einzelnen Modificationen in der Folge führen: uns war es zunächst darum zu thun, die Grundsätze und die Ansichten des geistreichen und scharfsinnigen Verfassers anzudeuten, da gewiss Niemand deren Wichtigkeit und Bedeutung verkennen wird, selbst wenn er auf den ersten Augenblick davon überrascht seyn sollte, während eine Beachtung derselben gewiss zu einer richtigeren Ansicht in das Wesen und den Charakter der französischen, wie der übrigen romanischen Sprachen, und damit dann auch zu einer zweckmässigeren Behandlung derselben führen wird.

Verwandten Inhalts erscheint eine andere kleine Schrift, die wir hier um so weniger unerwähnt lassen wollen, als ihre Verfasser, durch nambafte literärische Hülfsmittel keineswegs begünstigt (selbst Raynouard und Roquefort waren ihnen nicht zugänglich), ihre Aufgabe mit desto grösserem Fleiss und Selbständigkeit zu lösen versucht haben, und ohne die eben angezeigte Schrift zu kennen, theilweise in den von ihnen gewonnenen Resultaten mit dieser zusammentreffen, und Manches selbst näher im Einzelnen belegen, während sie andererseits mehr der entgegengesetzten Ansicht, welche den Einfluss der lateinischen Sprache auch auf die Formen und die Bildung der Worte ausdehnt, zu huldigen geneigt sind. Die Schrift, ein Schulprogramm, führt den Titel:

Ueber den römischen Ursprung der französischen Sprache. Von Dr. A. Rein, Rector, und Hugo Kopstadt, Lehrer der französischen Sprache an der höheren Stadtschule zu Crefeld. Crefeld, 1843. Druck und Verlag der J. H. Funcke'schen Buchhandlung. 24 S. in 4.

Die Verfasser, ausgehend von dem Satze: „der römische

Ursprung der französischen Sprache ist eine Thatsache, die keines Beweises bedarf. Ist auch der innere Organismus derselben ein völlig anderer geworden, so ist doch die grosse Mehrzahl ihrer Worte ganz unverkennbar römischer Abstammung und diese nur selten verdunkelt" haben sich zunächst die Aufgabe gestellt, die Veränderungen, welche die römischen Worte in der französischen Sprache erlitten, ohne Rücksicht auf die Ursachen derselben unter allgemeinen Analogieen zusammenzustellen und diese mit Beispielen zu belegen, dann aber auch über die völlige Romanisirung Galliens durch die römische Eroberung und den nur geringen sprachlichen Einfluss der germanischen Einwanderung einige Bemerkungen vorauszuschicken. Je mehr und mehr es immer anerkannt wird, dass die französische Sprache ihren gesammten Wörterschatz fast ausschliesslich aus der römischen vererbt, dass nur wenig gallische oder celtische, so wie, in Folge des späteren Eindringens germanischer Stämme, germanische Elemente hier sich auffinden lassen, desto mehr verdient der Grund dieser merkwürdigen Erscheinung aufgesucht und in allen seinen Folgen und Wirkungen erfasst und erkannt zu werden. Denn auch unsere Verfasser sind der Ansicht, dass die germanische Nationalität unter den in Gallien als Eroberer eingedrungenen Franken (die als compakte Volksmasse doch nur in dem nordöstlichen Winkel sich niederliessen), in dem Zusammenleben derselben mit den Romanen, deren Gesittung und Sprache bald angenommes ward, allmählich verwischt worden, wobei sie den Einfluss der Kirche und Geistlichkeit auf die Germanen als ein hauptsächlich mitwirkendes Moment ansehen, neben manchen andern ihren Einfluss übenden Verhältnissen, welche bald eine völlige Vermischung und Verschmelzung der an Zahl ungleich geringeren, über den grösseren Theil des romanischen Galliens zerstreut lebenden, in eine ganz andere Lebensweise, in andere Sitten und dergleichen hereingezogenen, auch überdem durch Kriegs- und Eroberungszüge mehrfach beschäftigten, germanischen Bevölkerung mit der Masse der Romanen herbeiführen mussten.

Was nun den sprachlichen Theil der Schrift von S. 12 an betrifft, so hat man die Veränderungen, welche die römischen Worte im Französischen erlitten haben, zunächst berücksichtigt. I. Die Veränderungen der Wortstämme (A. Veränderungen der Vokale. B. Der Consonanten. C. Veränderungen durch Ausstossung eines oder mehrerer Buchstaben. D. Veränderungen durch Einschaltung eines Consonanten.). II. Veränderungen der Endungen, und zwar

Digitized by Google

der Substantiv- und der Adjectivendungen. — Eine weitere Ausführung und Fortsetzung dieser Forschung ist sehr zu wünschen.

Chr. Bähr.

Bibliotheca Graeca curant. Frid. Jacobs et Val. Chr. Fr. Rost, poetar. Vol. XI.

Auch unter dem Titel:

Euripidis tragoediae recens. et comment. instruxit Aug. Jul. Edm. Pflugk. Vol. I. Sect. I. contin. Medeam. Editio altera quam curavit Reinholdus Klotz. Gothae. MDCCCXLII. Sumptibus Fridericae Hennings.

Wieder eine zweite Auflage eines Theiles der „Bibliotheca Graeca", die wir freundlichst willkommen heissen dürfen, da die Besorgung derselben, nach dem zu frühen Tode des ersten Herausgebers, guten Händen anvertraut worden ist. Quum Euripidis Medeam, sagt Herr Prof. Klotz, post b. Pflugkii operam in ea fabula collocatam iterum edendam susciperem, id mihi ab illis viris, quorum auctoritate hoc munus acceperam, demandatum est, ut et in ipsis poëtae verbis in hac nova editione constituendis judicio plane libero uterer et in annotationibus Pflugkianis tollendis, mutandis, amplificandis non minus versarer arbitratu meo. Hoc enim consilio ajebant edi, ut omnem Bibliothecam Graecam, sic hanc quoque Eur. fabulam uti quod quoque tempore ut verissimum et optimum esset cognitum, id ipsum lectoribus, maxime junioribus, offerretur, non autem ut eo impediretur libelli usus, si etiam illa tractanda et cognoscenda a tironibus essent, quae ad intelligendam Euripidis fabulam nihil conferre prorsus viderentur. Das ist ein die Redaction und den Empfänger ehrender Auftrag, dessen Ausführung keine dem Dichter schädlichen Beschränkungen in sich schliesst; es ist derselbe aber auch so natürlich aus der ursprünglichen Idee einer jeden grössern Sammlung von Schriftstellern hervorgehend, dass man nur um so tiefer beklagen muss, dass dieselben Grundsätze nicht bei der zweiten Auflage der Hecuba befolgt sind.

(Fortsetzung folgt.)

Nr. 18. HEIDELBERGER 1844.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Euripidis Medea ed. Klotz.

(Beschluss.)

Sehen wir also, wie der neue Herr Herausgeber die ihm gestattete Freiheit benützt hat. Hac libertate equidem ita usus sum, fährt derselbe fort, ut ea, quae in b. Pflugkii annotatione aut falsa aperte aut certe ad applicandam hanc fabulam plane inutilia esse intellexissem, sine ulla dubitatione tollerem, si quidem nihil inde utilitatis ad causam melius cognoscendam redundare posset [ein Grundsatz, dem wir um so eher beistimmen, als auch wir das Ueberflüssige in den Pflugkischen Noten bei verschiedenen Gelegenheiten rügen mussten *)], pauca autem nisi quae aut ad grammaticorum citationes pertinerent, quae necessario ad recentissimas quasque editiones immutandae et supplendae erant, aut quae ad sermonem ipsum, quo interdum b. Pflugkius haud emendato satis usus erat, spectarent, in ejus commentariolo, non addito nomine meo corrigerem, plurima vero adjecto mei nominis signo, quae aut ad poëtae orationem melius constituendam aut ad singulorum locorum sententias rectius explicandas vel ad linguae leges atque antiquitatis res rationesque accuratius cognoscendas facere viderentur, de meo afferrem.

Wir haben hier allerdings eine völlig neue, mit vieler Sorgfalt und richtigem Blicke ausgeführte Recension des Euripideischen Stücks. Der selige Pflugk hatte hier gar Vieles einem zukünftigen Herausgeber aufgespart. War er doch selbst mit sich darüber nicht im Reinen gewesen, welche Ausdehnung er seiner Annotatio, namentlich dem kritischen Theile derselben, gäbe; wenigstens in den Ausgaben der übrigen Stücke war er nicht so spärlich mit den kritischen Noten gewesen **), so dass hier

*) Vergl. Jahn's Jahrbb. 1835. II. p. 183—204. 1836 XVI., 4. p. 371—384. 1841. XXXI. p. 119. Ztschr. f. Alterth. W. 1837. p. 1057—1100.

**) Pflugk schreibt selbst in der Vorrede des ersten Bandes p. LX. cujus generis plura dedi, postquam illam pristinam brevitatem qua usus sum in Medea, minus probatam intellexi.

Digitized by Google

eine Lücke auszufüllen dem neuen Herausgeber überlassen blieb. Da hätte es allerdings eine beschwerliche Arbeit gegeben, die Lesarten einzelner Codices und Conjecturen nachzutragen, ohne damit eine neue Recension zu verbinden. Ganz anders in dem vorliegenden Falle, wo die neue Arbeit auch neue Resultate geben musste. „Nemo me vituperabit, quod in constituenda poetae oratione et omnino librorum scripturam religiosius quam ante me in edenda hac fabula a multis factum erat, servandam putavi et in annotatione critica diligentius quam vulgo fieri solet in ejusmodi editionibus, singulorum librorum auctoritates appellavi. Etenim quum in omnibus rebus tum in studiis antiquitatis praestat id sequi potius, quod verum sit, quam id quod verum videatur. — In arte autem critica factitanda, a qua in veterum scriptorum libris nulla interpretatio plane sese poterit abstinere, non satis est singulas scripturas nosse, nisi etiam earum auctoritates cognoveris.“ Das ist richtig, nur vermisst man jetzt um so mehr eine Abschätzung der einzelnen handschriftlichen Hilfsmittel. Wir haben ab und an wohl die Notiz meliores codices secutus sum gefunden, nirgends jedoch eine Bestimmung, welche unter diesem Ausdruck zu verstehen seyen. Es wird sich der Herr Herausgeber einer Untersuchung über den Werth und Unwerth, über Alter und Jugend der vorhandenen, bisher benutzten Handschriften schwerlich entziehen können, da der sel. Pflugk eine solche (praef. XLII.) versprochen hatte, dies Thema zwar hin und wieder zur Sprache gebracht, jedoch noch nicht allseitig behandelt ist, und eine Vermittlung zwischen den divergirenden Ansichten darüber kaum zu erwarten steht*). Wir richten die inständige Bitte an ihn, dass er den bezeichneten Punkt recht ins Auge fasse, namentlich auch den Werth und Ursprung der Correcturen in dem Havniensis in's rechte Licht setze. Eine neue Collation dieser Handschrift, durch Vermittlung von Freund Osenbrüggen in Kiel von einem jungen Gelehrten sehr fleissig angestellt, ergibt das bis zur Evidenz, dass der Corrector nach einem bessern Codex die Correctur vorgenommen. Ohne seine Hilfe wäre die Kopenhagener Abschrift wenig erheblich, da der Schreiber derselben ein der griechischen Sprache zwar kundiger Mann gewesen ist [denn die dem Sinne nach hin-

*) Wir erwähnen Elmsley praef. ad Bacch.; Lenting praef. ad Andromach.; Hermann pr. ad Androm.; Witzschel in actis soc. Gr. H., 1. p. 143 sq. Wir haben in unsern Verdächtt. p. 5 sq., so wie in der e. a. Ztschr. 1837. p. 1061. und 1840 p. 147. unser Schärflein gegeben.

Digitized by Google

geschriebenen Wörter sind meistens griechisch richtig, so sehr sie auch das Metrum verletzen mögen]*), aber mit einer bedeutenden Quantität Sorglosigkeit seine Arbeit ausführt. Ihm ist's um den Inhalt mehr als um die Form zu thun gewesen, wie er denn auch vor Allem den mit γνωμη roth bezeichneten Versen Aufmerksamkeit geschenkt hat**). Sonst verschlägt's ihm nichts, theils die Namen der Personen zu ändern***) oder sie so gut wie ganze Verse und einzelne Worte auszulassen†), theils einen Vers vor dem andern zu setzen††), theils endlich Worte in den Text zu ziehen, die offenbar nichts als die Paraphrase eines Scholiasten waren†††). Es war eine bedeutende Mühe, welche der Corrector auf sich nahm, die Handschrift nach einer andern zu verbessern. Diese andere muss aber melioris notae gewesen seyn, denn die Correcturen geben überall das Bessere††††): wir haben nur fünf

*) Vergl. V. 122. 178. 311. 324.

**) Man schreibt uns darüber: Universales sententiae insignitae sunt voce γνωμη rubro adscripta his locis: v. 48. ante νεα γαρ Φ. ante v. 86. 231. vers. 263. ante γυνη γαρ. ante vers. 319. 408. 561. 618. 730. 912. 1018. 1079. 1228. 1360. — post vers. 1404. — Aliae notatae sunt voce „ὡρ" eodem modo adscripta: ante v. 447. 516. 581. 808. post vers. 912. (hic idem versus insignitus est voce γνω proscripta). ante v. 1071. 1224.

***) z. B. v. 178. und 179. werden der Trophos gegeben, so dass die Antistrophe des Chors unterbrochen würde. v. 944—945 werden dem Jason genommen, so dass die Rede der Medea von 942 bis 959 geht.

†) Auslassungen von Versen: 395. 518. 1121. In allen drei Fällen hat der Corrector den ausgelassenen Vers am Rande nachgeholt. Auch v. 785 war ausgelassen: sed statim ab ipso librario, ut videtur, in margine adscriptus est. So änderte der Schreiber selbst auch an andern Stellen seine Handschrift, z. B. 250. 268. 430. 504. 509. 597. 607. 632. 699. 766. 872. 1264. — Auslassung von Worten, z. B. v. 143. 187. 594. — Auslassung von den Namen der Redenden, die sonst mit rother Dinte vorgeschrieben, v. 567—708. 817. 818. 866. 1004. 1009. 1011—1017. 1116. 1129. 1132. 1395—1399.

††) Recht sinnlos ist das v. 234—236. geschehen. Es ist dort geschrieben λαβεῖν · οὐ γὰρ εὐκλεεῖς ἀπαλλαγαί | κακοῦ γὰρ τόδ' ἄλγιον κακὸν · καὶν τῷδ' ἀγὼν | μέγιστος ἢ κακὸν λαβεῖν ἢ χρηστόν. Da hat der Corrector dann wieder folgen lassen σὺ γὰρ εὐκλ. ἀπαλλ.

†††) z. B. wenn v. 110. steht κακοῖς ἢ τῆς μηδείας.

††††) Vergl. 357. 92. 406. 21. 43. 50. 58. 500. 31. 85. 88. 635. 51. 64. 710. 11. 21. 819. 53. 905. 22. 26. 27. 49. 83. 1004. 40. 43. 64. 97. 1109. 16. 25. 32. 39. 40. 82. 1261. 75. 98. 1362. 69. 80. 1400.

Digitized by Google

Stellen entdeckt, wo man verschmäht hat, die Randschrift des Correctors anzunehmen, sonst ist man ihm, wenigstens in der vorliegenden Ausgabe, überall gefolgt, zumal er mit Cod. Vat. nr. 909 dergestallt übereinstimmt, dass er nach diesem seine Verbesserungen gegeben zu haben scheint. Ob an jenen fünf Stellen ihm nicht zu folgen gewesen, lassen wir jetzt dahin gestellt seyn; soviel wird aber aus dem Gesagten einleuchten, dass in die kritische Annotation jede Correctur des Havn. hätte eingetragen seyn sollen, also zu v. 751 γῆς für ζῶν, v. 1040 φίλοις statt τέκνα, v. 1249 λαβοῦ für λαθοῦ, v. 1298 ἦ μὴν statt εἰ μή.

Auch der exegetische Theil der Annotation hat einen reichlichen Zuwachs erhalten, der auf die seit der ersten Ausgabe zur Erklärung des Stücks theils von Witzschel, theils von Gottfried Hermann, theils von uns gegebenen Beiträge Bezug nimmt, stets dabei aber von dem Grundsatze beseelt ist, dem Schriftsteller diejenigen Worte zu vindiciren, welche durch handschriftliche Autorität überliefert sind. Si cui nimiopere in explanandis quibusdam locis, quos facilius erat, corruptos pronuntiare et levi quadam correctione aliter constituere, laboravisse videbor, eum rogatum volo ut, priusquam ipse judicet, quid verum sit, eadem diligentia sententiam loci perpendat, qua ego affirmare possum me usum esse, antequam de singulis locis proponerem sententiam meam. Diese Bitte denken wir dem Herrn Herausgeber zu gewähren, wenn wir, nach dem Umfang dieser Blätter, die Resultate dieser neuen Ausgabe theilweise einer Prüfung unterwerfen. Wir fürchten nicht zu denen geworfen zu werden, die uns allerdings auch bekannt sind, qui vix inspectis scriptoris verbis ac vix auditis aliis interpretibus, de locis difficillimis judicant et id potius quod ipsis videatur, pronuntiant, quam quod causa requirat.

Zu v. 13 wird jetzt eine Erklärung von dem eigenthümlichen Ausdrucke

Φυγῇ πολιτῶν ὧν ἀφίκετο χθόνα

gegeben. So lauten die Worte bei Herrn Kl. im Zusammenhange:

αὐτή τε πάντα συμφέρουσ' Ἰάσονι
Φυγῇ πολιτῶν ὧν ἀφίκετο χθόνα *)
ἥτερ μεγίστη γίγνεται σωτηρία
ὅταν γυνὴ πρὸς ἄνδρα μὴ διχοστατῇ

*) Wohl nur ein Versehen des Druckes. Alle Codd. und Edd. haben Φύγῃ etc. bis χθόνα vor αὐτή τε bis Ἰάσονι. Hätten sie's nicht, so müsste so geändert werden; denn ἥτερ etc. geht auf den Vers αὐτή

Digitized by Google

Hermann hatte abweichend von der frühern Auffassung, dass πολιτῶν für πολίταις stehe, gemeint, vielmehr sey χθόνα für χθονὶ gesetzt. Witzschel hatte beigestimmt, auf ein Beispiel aus Heracl. v. 67 sich stützend. Da heisst es

ἄπαιρ' ἐγὼ δὲ τούσδε, κἂν σὺ μὴ θέλῃς
ἄξω κομίζων οὗπερ εἰσ' Εὐρυσθέως.

Das sey Εὐρυσθεῖ, οὗπερ εἰσί. Herr Klotz hält es für doppelt falsch; einmal weil die Stellung der Worte πολιτῶν als Hauptbegriff gebe, dann weil dort χθονὶ in gedoppelter Bedeutung angenommen sey: χθονὰ sey der Ort des Landes, das ergänzte χθονὶ müsse aber die Einwohner des Landes bedeuten. Die Einwürfe sind unerheblich. Gesetzt es stünde ὧν πολιτῶν, würde dann nicht die Hermann'sche Weise durchaus nothwendig seyn? Aber dass eben so nicht steht, sondern das Relativ, anders wie in dem Beispiel aus Heraclid. nach πολιτῶν kommt, will uns als das Vornehmlichste bedünken, was gegen Hermann einzuwenden ist. Man zweifelt dort keinen Augenblick, wie zu ergänzen, hier aber; darum wenden wir uns nun mit Herrn Klotz der frühern Erklärung wieder zu. Der Dativus πολίταις wird von dem folgenden Relativ ὧν attrahirt. Wir wundern uns, keine weiteren Beispiele zu sehen. Oder sollte das aus Jon v. 102, was wir uns notirt, das einzige seyn? Da heisst's

ἡμεῖς δὲ πόνους οὓς ἐκ παιδὸς
μοχθοῦμεν ἀεί, πτόρθοισι δάφνης
στέψασιν θ' ἱεροῖς ἐσόδους Φοίβου
καθαρὰς θήσομεν.

Wie ist das anders zu erklären, als dass πόνοις durch den folgenden Accus. des Relativpronoms attrahirt wurde. „Wir wollen in der Weise, wie wir von Jugend auf gewohnt sind." Wie in der Stelle der Medea der Dativ φυγῇ ein weiterer Anlass war zur zur Attraction, so hier die Nähe des Dativs πτόρθοισι.

v. 150 ist jetzt eine Erklärung gegeben, wesshalb die Lesart der bessern Codd. τί σοί ποτε τᾶς ἁπλάστου κοίτας ἔρος σπεύσει θανάτου τελευτάν aufgegeben sey gegen τίς σοί ποτε.

---

etc. Uebrigens ist Androm. 201 als Parallelstelle herbeizuziehen zu dem ganzen Gedanken, wo es heisst:

φιλοῦσι γάρ μ' Ἕλληνες Ἑκτορός τ' ἄπο,
αὐτή τ' ἀμαυρὰ κοὐ τύραννος ἦν.

„Der Scholiast erkenne es an und aus τισσοι hätte leicht werden können τί σοι.“ Wir halten von solchen Muthmassungen nicht viel; zunächst war zu fragen, was passt hier besser? Auf den Scholiasten, das wird Herr Klotz selbst an verschiedenen Orten eingestehen müssen, ist in Sachen derartiger Krittk bei Euripides blutwenig zu geben. Seine Worte τίς ἄρα, φησὶν οὗτος ὁ ἔρως, ὁ τῆς ἀκορέστου ταύτης κοίτης, ὃς σπεύσει θάνατον ἐπιπέμψαι können auch zur Paraphrase von τί σοι dienen sollen. Dem Chore steht die Frage hier besser: „warum soll eine unersättliche Liebe den Tod beschleunigen? das bitte nicht“; als „welche unersättliche Liebe soll dir den Tod bringen?“ Dagegen sichern die Worte des Scholiasten, mit den besten Codd. vereint, die Lesart ἁπλάστου. Wenn Gottfr. Hermann neuerdings in dem Ausdrucke „den Vorwurf unersättlicher Wollüstigkeit finden will, wo etwas ganz anderes, nämlich die Sehnsucht nach dem untreu gewordenen Manne genannt werden musste“ und deshalb Emsley's ἁπλάτου in der Bedeutung von ἀνάνδρου κοίτας adoptirt, so vergisst er, dass der Chor allerdings die Liebe der Medea für zu heftig hält. Das ist keine σωφροσύνη, keine Κύπρις ἄλις ἐλθοῦσα, wie er sie sich in dem zweiten Stasimon wünscht, sondern ein ἔρως ἄγαν ἐλθὼν, kein εἰς τὸ σῶφρον ἐπ' ἀρετήν τ' ἄγων ἔρως (Sthenob. fr. VI), kein μαινομένων οἴστρων γαλανείᾳ χρησάμενος (Iph. Aul. 543) wenn Medea lieber sterben will, als sich verstossen sehen. Im Allgemeinen möchten die Ansichten, die Jason v. 566 sq. ausspricht, wohl auch diejenigen der Weiber seyen. Γυναικὶ Κύπρις πρῶτα πανταχοῦ, heisst es Androm. 241. ἄλγος γυναιξὶν ἀνδρὸς εἴργεσθαι ist Klyt. Entschuldigung in Choëph. 920. Vergl. hier Medea 1368. — Die Anführung des Schol. zu v. 156 dient allerdings zum Beweise, dass derselbe κείνῳ gelesen. Wie aber, wenn aus seinen Worten σὺ φησὶ, μὴ καλέπαινε μηδὲ θυμοῦ Jemand folgerte, er habe σὺ gewollt, was man hier allerdings als Gegensatz von Ζεὺς vermisst? Wer da nun κείνῳ σύ γε μὴ χαράσσου lesen wollte? So misslich ist der Recurs auf den Scholiasten. Dass κείνῳ unpassend hervorgehoben wird, wo das Pronomen ganz ausgelassen werden konnte, auch kein Gegensatz wie ἀλλὰ τῇ Κρεούσᾳ statthaft ist, möchte kaum bezweifelt werden. Die Beifügung von σύ γε würde diese Hervorhebung auf σύ übertragen. Das der Grund, weshalb wir σύ γε vorschlagen, wenn auch sonst an und für sich Beispiele wie Hec. 328 die Auslassung des Pronomens in Gegensätzen ausser

Digitized by Google

Zweifel stellen. Vergl. unsere Recension der Witzschel'schen Medea in d. Jenaer N. Literatztg.

Bei dem Auftreten der Medea v. 215 sq. folgt Herr Klotz im Allgemeinen der zuletzt angenommenen Erklärung, nur dass er τοὺς μὲν ὀμμάτων ἄπο — τοὺς δ' ἐν Θραίοις auf eine neue Weise fasst: „et qui ab oculis hominum se removissent et qui se populo dedissent.“ Das stützt sich auf die, vielleicht nach Witzschel dem vorangehenden γεγῶτας untergelegte Bedeutung, wonach dasselbe propterea adjectum est, quod poëta intelligit non tam ipsos severos quam qui aliorum judicio facti sunt et austeri habentur. Wir bestreiten, dass der Dichter in das Particip. γεγώς diese Kraft habe legen können, die dasselbe eben so wenig wie ὤν haben kann. Man hat wohl früher gesagt ἔχεσθαι stehe für εἶναι, aber nicht umgekehrt, hier zumal, wo gleich v. 223 wieder γεγώς in der gewöhnlichen Weise steht. Der Satz οἶδα γὰρ enthält ein Urtheil, dass es wirklich so sey im Leben. Ich weiss, dass viele Menschen σεμνοὶ sind, drum könntet ihr auch mich dafür halten, käme ich nicht auf eure Aufforderung. Oder ihr hieltet mich für träge und unthätig, bliebe ich ruhig im Hause. Wir bestreiten ferner, dass τοὺς ἐν Θραίοις in der Bedeutung qui se populo dederunt gesagt werden könne, und wenden uns deshalb der Seidler'schen Auffassung wieder zu. Der Dichter legt seinem Protagonisten Worte für's athenische Publicum in den Mund; denn die ganze Expectoration von den ξένοις und ἀστοῖς, die nicht zum Wohle des Staats beitragen, hat ein untergeordnetes Moment für die augenblickliche Situation der Medea. Es liegt etwas Hochtrabendes in den Worten, wohl nicht ohne Absicht des Dichters, der hernach den Jason zu der Medea sagen lässt

πάντες δέ σ' ᾔσθοντ' οὖσαν Ἕλληνες σοφήν

und früher v. 285 ihre σοφία als Motiv des über sie ausgesprochenen Exils hinstellt. Sie darf nicht wie ein gewöhnlich Weib bei ihrem ersten Auftreten erscheinen, zumal nach der Schilderung von ihr, welche der Zuhörer bereits aus dem Munde der Trophos gehört. Ganz anders ist die Sprache des Prometheus beim Aeschylus (Prom. 436), obwohl in der Situation Aehnlichkeit ist.

Μὴ τοι χλιδῇ δοκεῖτε μηδ' αὐθαδίᾳ *)
σιγᾶν με. συννοίᾳ δὲ δάπτομαι κέαρ
ὁρῶν ἐμαυτὸν ὧδε προυσελούμενον.

*) Die Ausdrücke erhalten durch den weitern Verlauf des Aeschylischen Stücks ihre Bedeutung. Vergl. v. 972 und 1012 der Dindorf'schen

Da ist Ruhe und einfache Sprache; hier dürfte wohl der Schauspieler einen der schwersten Momente seiner ganzen Rolle wiederzugeben haben! Die Gereiztheit, der Argwohn, das Misstrauen, der Rachedurst, die Verzweiflung sollen dem Ausdrucke der σοφία Platz machen. Denn sie will Hülfe zunächst; allein vermag sie nichts. Drum die Entschuldigung ihrer längeren Fernhaltung von der Gemeinheit der πόλις, dann der Versuch, ihr gegenwärtig Leid als das gemeinsame aller Frauen darzustellen; aus dem Loose, welches uns die Gesellschaft angewiesen, wonach wir dem Manne so untergeordnet sind, geht alles Unglück hervor; die Frauen sehen schon in Medea's Loose ein Schicksal, was sie Alle treffen kann; drum sagen sie Hilfe zu, ein Schweigen zunächst, das aber bedeutsam genug für den spätern Verlauf des Stückes ist: drum weiter nehmen sie von der Klage über die Männner das Thema zum ersten Stasimon. — Uebrigens ist zu σεμνὸς „in malam partem dictum" passend aus Elmsley's Note das Beispiel aus Hippol. v. 22 beigefügt; doch hätte v. 93 τὰς δ' οὐ σεμνὸς ἀχθεινὸς βροτοῖς nicht ausgelassen werden sollen.

v. 228 ist jetzt geschrieben ἐν ᾧ γὰρ ἦν μοι πάντα γιγνώσκειν καλῶς, nach der Erklärung von G. Hermann*). Wenn dieselbe nur beigefügt wäre! in quo mihi situm erat ut omnia recte instituerem. Intelligit enim haec (nemlich ψυχὴν διέφθαρκα und κατθανεῖν χρῄζω) choro videri debere μὴ καλῶς ἐγνωσμένα: unde addit, non mirum esse, si quid minus recte consulat: per quem enim sibi steterit omnia recte facere, ab eo desertam esse. Wir halten diese Auffassung für gezwungen; sollte für die Medea, welche für σοφὴ gilt und ihre Selbständigkeit nachher genugsam zeigt, der Ausspruch passen: ich habe zu sterben gewünscht, weil der mir fehlt, unter dessen Leitung ich mein Leben und meine Beschlüsse gut einzurichten verstand! Die Entschuldigung klingt lächerlich. Die Untreue des Gatten hat mir die Lebenslust ge-

---

Ausgabe. Nicht zu übersehen ist, dass Eurip. hier v. 223 ebenfalls den Ausdruck αὐθάδης gebraucht, sowie der Gedanke von v. 221 zu den vom Danaus in Aesch. Suppl. 176 seinen Töchtern ertheilten Regeln der Lebensklugheit gehört. Σιωπῶσι παρὰ ποιηταῖς τὰ πρόσωπα ἢ δι' αὐθαδίαν, ὡς Ἀχιλλεὺς ἐν τοῖς Φρυξὶ ἢ διὰ τὴν συμφορὰν ὡς ἡ Νιόβη παρ' Αἰσχύλῳ ist die Ansicht des Schol. zu Prometh. 435, die freilich zu eng gefasst ist. Vergl. unsere Bemerkung zu Iph. Aul. 1136.

*) So die Note. Aber Hermann tritt nur in Matthiä's Fussstapfen.

Digitized by Google

nommen, das kann sie sagen*), nicht aber, die Untreue des Gatten hat mir meinen Berather genommen, der mir eine Hülfe war, Alles im Leben auf eine passende Weise zu erkennen und das Beste zu wählen. Wir müssen deshalb der Auffassung treu bleiben, die wir in unsern Verdächt. p. 146 not. mitgetheilt.

v. 234 steht jetzt nach Matthiä κακοῦ γὰρ τοῦδ' ἔτ' ἄλγιον κακὸν, κἀν τῷδ' ἀγὼν μέγιστος, ἢ κακὸν λαβεῖν ἢ χρηστόν. Früher stand τοῦτ' und nach κακὸν eine grössere Interpunction. Die besten Handschriften geben zwar τοῦτο; dahin führt auch das τόδε des Herrmann eher als nach τοῦδε, aber das κακοῦ verlangt allerdings den Artikel oder, da der hier nicht ins Metrum passt, das bestimmende τοῦδε. Wir würden aber nicht erklären sed hoc leve: istoc enim malo acerbius est aliud, sondern lieber primum dico, istoc enim etc. Denn nicht δεςπότην σώματος λαβεῖν ist das zweite, wie Herm. nach dem Schol. annimmt, sondern die Ungewissheit, ist der Mann gut oder schlecht. Stände κακοῦ nicht, so würden wir τοῦτο vorziehen, wie Hel. 271 in ähnlicher Weise steht:

καὶ τοῦτο μεῖζον τῆς ἀληθείας κακόν
ὅστις τὰ μὴ προσόντα κέκτηται κακά.

So aber nehmen wir die Matthiä'sche Weise auch deshalb, weil die Auslassung des ἔπειτα δὲ dann dem Zuschauer fasslicher wird. Der Zusammenhang, dessen Andeutung sich für die Schulausgabe wohl geeignet haben würde, ist unserer Ansicht nach folgender: wir müssen zuerst mit unsern Schätzen uns den Mann erkaufen; und dann wissen wir noch nicht einmal, ob er gut ist oder schlecht: drum prüfen wir, denn Scheidung ist ja schimpflich. Wie aber hätte ich prüfen können, die ich zu neuen Menschen, neuen Sitten kam; da hätte ich μάντις seyn müssen. — Wenn v. 261 δίκῃ beibehalten wird, so kann man das nur gut heissen. Medea hat mehr Aussicht auf Gewährung der Bitte, welche sie doch erstrebt, wenn sie δίκῃ hinzusetzt, d. h. nach Recht. Nicht vergeblich ist dieser Begriff hinzugefügt; so kommt

*) Der herrschende Charakter der Medea in der Poësie ist die unbedingteste Liebe und Hingebung; keine Rücksicht kennend, jeder That, jeder Demüthigung aus Liebe fähig, innig, rührend, ihre Hexenkünste nur im Dienste der Liebe übend, wird sie ganz in Wuth und Rache verwandelt durch Treubruch. So Welcker die Gricch. Trag. I. p. 337.

Digitized by Google

auch der Chor, nicht blos v. 967, auf das ἐνδίκως immer wieder hinaus. Vergl. 578, wo er zum Jason sagt οὐ δίκαια δρᾶν δοκεῖς, v. 819, wo er das Versprechen seiner Hülfe so motivirt νόμους βροτῶν ξυλλαμβάνουσα, v. 1000 ἀνόμως, selbst nach v. 1232 ἔοιχ' ὁ δαίμων πολλὰ κακὰ ξυνάψειν ἐνδίκως Ἰάσονι. Witzschel übersah das, wenn er schreibt: etenim Medeam hic se ulturam fatentem non dubitare decebat an jure id factura sit, quum Iasonis quam moliebatur poenam justam esse per se sumere deberet.

Zu v. 334 πονοῦμεν ἡμεῖς καὐ πόνων κεχρήμεθα hatte Fr. Jacobs früher geschrieben: haec exspectabatur sententia: non est talis nostra conditio, ut aliis infetentes mala nostros augeamus miseriis. Dagegen lässt sich nichts sagen, wohl aber dagegen, dass Herr Klotz diesen Sinn in den Worten findet. In πόνων κεχρήμεθα kann das nun und nimmer liegen. Will man den Ausdruck nicht für ἐκ παραλλήλου gesetzt annehmen, so muss der Vers emendirt werden. Aber nicht so wie Musgrave wollte, denn dessen Emendation lässt die Medea eingestehen, dass sie ein πόνος dem Kreon werde. Man kann übrigens Hec. 426 herbeiziehen, wo auf den Ausruf der Polyxena χαῖρ' ὦ τεκοῦσα! die Mutter antwortet χαίρουσιν ἄλλοι. Das sind nun einmal beliebte Wortspielereien des Dichters. Mit Elmsley das einen kalten Scherz zu nennen, sind wir, wie Herr Klotz, weit entfernt, finden vielmehr darin auch unsererseits die Absicht einer Bitterkeit. — In der krit. Note zu v. 368 wird behauptet, der Havn. habe ἄν am Versende. Dem müssen wir widersprechen, da unsere Collation ausdrücklich bemerkt, nur πότε stehe dort. So hätten wir auch hier die Uebereinstimmung der Handschrift mit Rom. A. und würden nicht anstehen, δοκοῦσι ποτε zu schreiben.

Bei der Behandlung des ersten*) Stasimon hätten wir eine etwas grössere Ausführlichkeit gewünscht, die sich wenigstens bestrebt hätte, den innigsten Zusammenhang mit der zuletzt vorangegangenen Scene darzulegen. Dem Scholiasten zu Acharn. 450 ist's genug nachgesprochen, dass Euripides's Chorgesänge

*) Und nicht dieses allein. Hätte bei dem dritten nicht darauf hingewiesen werden können, wie grade das Lob Athens, das auf die Zuschauer einen eben so günstigen Eindruck geäussert haben mag als das erste Stasimon in Soph. Oed. Col. die Ursache gewesen, dass die Medea mit besonderem Glanze aufgeführt wurde. Vergl. Plut. de glor. Ath. VI., p. 349 A. Es gehören aber die melischen Chorpartieen überhaupt zu den schönsten der Euripideischen Muse.

Digitized by Google

meistens Themata behandelten, die zu dem μῦθος der Tragödie nicht mehr als zu jedem beliebigen andern passten. Oder sollte des Aristot. Autorität hier angerufen werden, der in seiner Poëtik 18, 7 sagt: χορὸν μόριον εἶναι τοῦ ὅλου καὶ συναγωνίζεσθαι μὴ ὡς παρ' Εὐριπίδῃ ἀλλ' ὡς παρὰ Σοφοκλεῖ? Darunter ist keineswegs zu verstehen, es seyen die Chorgesänge des Euripides ἐμβόλιμα, wie das bei Agathon der Fall war; nein! auch bei Euripides συναγωνίζεται ὁ χορός, nur anders als bei Sophocles. Ausserdem wäre hier, oder doch zu dem fünften Stasimon der scheinbare Widerspruch zu notiren gewesen, der zwischen v. 425 und v. 1085 stattzufinden scheint. Während es nemlich an der ersten Stelle heisst, nicht legte Phoebus in uns Weiber die Kraft des Gesanges, sonst würden sie einen Hymnus ertönen lassen, sagen die Worte der letztern ἀλλὰ γὰρ ἔστι μοῦσα καὶ ἡμῖν. Zur Vermittlung war dann wohl μοῦσα dort zu erklären und mit dem Homerischen Ausdrucke der ersteren Stelle λύρας ἔξοχον ἀοιδὰν zusammenzuhalten. Der Ausdruck μοῦσαι δὲ παλαιγενέων λήξουσ' ἀοιδᾶν τὰν ἐμὰν ὑμνεῦσαι ἀπιστοσύναν dürfte wohl den Anlass zu einer kurzen Hindeutung auf den dem Dichter gemachten Vorwurf des Weiberhasses geben, den er hier theilweise auf die Dichter einer früheren Zeit zurückschiebt. Oder liegt darin geradezu ein Versuch, sich gegen einen ihm bereits gemachten Vorwurf zu wehren? Schon in der Tetralogie, welche man an die Alceste zu knüpfen pflegt, hat der Dichter von der Untreue der Weiber gesprochen, wie aus dem zweiten Fragment der Kreterinnen erhellt. Auch in dem fünften Stasimon kann man eine solche Vertheidigung des Dichters entdecken: πρὸς ἀμίλλας ἦλθον μείζους ἢ χρὴ γενεὰν θῆλυν ἐρευνᾶν, v. 1083. Man denke nur an den in den Fröschen dem Dichter gemachten Vorwurf! In frühern Tragödien hatte Euripides den weiblichen Chor, den er ja besonders liebte, gewiss bereits häufiger tiefere Betrachtungen anstellen lassen*).

*) Der Schluss ist wohl erlaubt. Wir machen bei der Gelegenheit auf dies bislang noch unbenützte Merkzeichen zur Chronologie der Euripideischen Stücke aufmerksam. Der Dichter redet in solchen Stellen selbst. Πάλαι μὲν οὖν ὑμνῳδὲν ἀλλ' ὅμως ἐρῶ (Phoen. 438) und τί δ' αὖ τις εἶπoις δῆλον οὗ γ' ἐμοὶ λέγοι (ib. 962) und ähnliche Redensarten führen Sentenzen ein, die der Dichter, wenn nicht im Stücke selbst, was nicht immer der Fall, schon in andern Stücken muss ausgesprochen haben. Halten wir jenes erste Stasimon im Hippol.

Digitized by Google

Zu v. 416 ist στρέφουσι gelassen, was Elmsley nicht blos aus metrischen Gründen, wie bei Herrn Klotz steht, ins Futur verwandeln wollte. „Futurum fortasse melius sententiae convenire, ostendunt ἕξει und λήξουσι.“ Dem war wohl zu widersprechen, wär's nur mit Hinweisung auf ἔρχεται. Das Futur würde eine Tautologie dem Dichter zutheilen, während das Präsens auf den Augenblick der Gegenwart hinweist, von wo bereits der bessere Ruf beginne. — Bei v. 410 hätten wir gern die Bemerkung gesehen, dass ἀνδράσι auch zu dem θεῶν δ' zu ziehen sey (denn sonst würde das θεῶν δ' οὐκέτι etc. gar nicht passen), bei v. 429 die Angabe gewünscht, was unter μακρὸς αἰών zu verstehen sey. Drückt es das Lebensalter der Redenden, oder jene lange Zeit aus, die seit jenen erwähnten παλαιγενεῖς ἀοιδοί verstrichen? Im erstern Falle würden wir eine neue Notiz zu den wenigen über den Chor erhalten, die Eurip. gegen seine Gewohnheit so spärlich im Stücke selbst gegeben. Die Entscheidung dieser Frage hängt aber von der andern ab, ob ἀντάχησ' ἄν als dritte oder erste Person zu nehmen. Der Chor kann aber nicht sagen: „sonst würde ich schon lange gesungen haben“; das wäre kein Gegensatz zu den Sängern der Vorzeit; vielmehr: „sonst würde mein Geschlecht schon lange gesungen haben, denn seit jener langen Zeit sind Beispiele schon genug vorgekommen.“ ἀντάχησε nemlich ἡ γνώμη, aus v. 423. Die Uebersetzung zu v. 426 scheint indess unter μακρὸς αἰὼν das Lebensalter der Choristinnen zu verstehen. Das bedeutet der Ausdruck allerdings in einer der unserigen ähnlichen Stelle des Aeschylus Agamemn. 105 κύριός εἰμι θροεῖν etc. ἔτι γὰρ θεόθεν καταπνέει πειθὼ μολπᾶν, ἀλκὰν

665 μισῶν δ' οὔποτ' ἐμπλησθήσομαι γυναῖκας οὐδ' εἴ φησί τίς μ' ἀεὶ λέγειν zusammen, so darf man die Fragmente, die des heftigen Weiberhasses voll, deshalb allerdings nicht in die Zeit setzen wollen vor der Medea, also vor 87, 1 oder vor dem Hippol. Denn unter den vollständig erhaltenen Stücken hat der Dichter auch nach jener Zeit oft genug seinem Aerger auf die Weiber Luft gemacht, z. B. in der Andromache. Aber steht z. B. in Suppl. 478 σκέψαι δὲ καὶ μή — ὡς δὴ πόλιν ἐλευθέραν ἔχων ἀμείψει etc., so denkt der Dichter, da zu dem Satze mit ὡς in der vorangehenden Rede des Königs der Herold keinen Grund finden kann, an dieselbe Situation des Königs und des Heroldes in Heraclid. v. 288, wo der Erstere mit dem τὴν πόλιν ἐλευθέραν ἔχειν stets gekommen war. Dürfte nicht darin eine Zurückweisung auf ein früheres Stück, also ein Merkzeichen zu finden seyn, dass Heraclid. vor den Suppl. gegeben?

Digitized by Google

σύμφυτος, αἰών, aber es ist eine uninteressante Vorstellung, dass „alte" Weiber hier den Chor ausmachen sollen. Frauen sind es, aber Frauen μακροῦ αἰῶνος? doch wohl des Alters, in welchem Medea steht! Die aber steht noch in der Fülle der weiblichen Jahre.

Zu v. 466 ist die Note beigefügt: annotandum videtur in dativo γλώσσῃ non hanc quidem, quam olim voluit Matthiae, oppositionem reticeri: quum manu te ulcisci nequeam, sed eam vocem lenem tamen afferre oppositionem ad rem, quae vituperatur in altero. Alioquin omissa esset illa vox a poeta. Was soll das heissen? Wir verstehen gar nicht, welchen Gegensatz Herr Klotz hier durch γλώσσῃ ausgedrückt findet. Ein müssiger Zusatz kann γλώσσῃ allerdings nur nach Homerischer Weise seyn! Warum will man es dann aber durchaus mit λέγειν verbinden, und nicht lieber mit μέγιστον? Diess Schimpfwort, da es für die Zunge das grösste ist, spreche ich über dich aus. Wir haben uns für diese Erklärung schon in unsern Verdächtt. p. 152 entschieden. — Zu v. 473 ist in Bezug auf die Wortstellung nicht blos Emsley's: hic ordo verborum nostris inelegans videtur. Aliter sentiebant veteres wiederholt, sondern nach einem Grunde derartiger Wortumstellung geforscht. Wir würden einen solchen nicht mit Herrn Klotz in der Absicht des Schriftstellers oder des Redenden suchen, den Zuhörer aufmerksamer zu machen, da ein solches Mittel schwerlich die beabsichtigte Wirkung haben dürfte. Eine ungewöhnliche Wortstellung wie diese

ἐγώ τε γάρ λέξασα κουφισθήσομαι
ψυχὴν κακῶς σε, καὶ σὺ λυπήσει κλύων

kann, zumal der Satz so klein, unmöglich dazu beitragen, die Aufmerksamkeit zu erhöhen. Wenn dies Ziel erreicht wäre, wäre der betreffende Satz ja längst vorbei. Will man die auffallende Wortstellung, als in der Absicht des Dichters gelegen, rechtfertigen, so kann es nur mit der Leidenschaft des Redenden geschehen. Medea spricht in grosser Heftigkeit, da nimmt wohl das eine Wort seinen ungewöhnlichen Platz vor dem andern.

Bei v. 565 wendet sich Herr Klotz jetzt der Ansicht Matthiä's wieder zu. Die Stelle heisst σοί τε γὰρ παίδων τί δεῖ; ἐμοί τε λύει τοῖσι μέλλουσιν τέκνοις τὰ ζῶντ' ὀνῆσαι. „Neque enim tibi aliis liberis opus est." Da Jason meint, der ganze Zorn der Medea gehe nur aus ihrer sinnlichen Liebe hervor, so passt dieser Gedanke recht wohl für seinen Mund. Nur gestehen wir,

Digitized by Google

dass die Verbindung von τε–τε uns auffällig bleibt. Vergleichen wir Suppl. 306

νυνὶ δὲ σοί τε τοῦτο τὴν τιμὴν φέρει
κἀμοὶ παραινεῖν οὐ φόβον φέρει

so bringt das auf die Idee, hinter σοί τε γὰρ mit einem Komma zu interpungiren, so dass σοί τε γὰρ ἐμοί τε λύει zusammengehört. Zu παίδων τε δεῖ würde aus dem eben vorhergegangenen σοι leicht σε ergänzt werden. Der Sinn bliebe derselbe, die Verbindung würde aber klarer und besser, endlich wäre δεῖ dann nicht mit dem Dativ construirt. Euripides hat wenigstens den Accusativ überall, nur Aiolos VI., 3 ausgenommen, ἀλλ' ὧν πόλει δεῖ, wo leicht πόλιν zu emendiren. Vergl. Valcken. zu Hippol. 23. Von der Verbindung mit dem Dativ kannte Elmsley überhaupt nur die drei Beispiele: Aiol. VI., 3; Soph. El. 612, und Agam. 857 aus den Tragikern. Auch in Suppl. 789 steht in gleichem Sinne der Ausdruck τί γάρ μ' ἔδει παίδων. Im Suppl. 450 hängt aber der Dativ τέκνοις eben so wenig von δεῖ ab, wie in Med. 886 ᾗ von χρή, wie man wohl geglaubt hat.

v. 708 ist geschrieben: λόγῳ μὲν, οὐχὶ καρτερεῖν δὲ βούλεται, als Antwort auf Aegeus Frage ἐᾶ δ' Ἰάσων; οὐδὲ ταῦτ' ἐπῄνεσα. „Ita ego librorum scripturam distinxi primus itaque legit olim schol. qui haec sic explicat: φησὶν ὅτι τῷ λόγῳ μὲν προσποιεῖται, τῷ δὲ ἔργῳ οὐ θέλει κρατεῖν καὶ ἀντέχειν. — Dicit hoc: oratione quidem vult, revera autem non vult. Id illa sic dixit, ut ad prius membrum assumendum esset verbum ἀπὸ τοῦ κοινοῦ. Oratione quidem vult [contra venire], vi autem resistere non vult." Wir müssen diese Auffassung für eine sehr gezwungene halten; wir möchten den Zuhörer sehen, der das aus jenen Worten herausgehört haben würde. Auf eine Frage gehört eine Antwort. Wenn Herr Klotz meint, die Worte οὐδὲ ταῦτ ἐπῄνεσα zeigten, dass Aegeus auf eine Antwort verzichte, so hat er den Gebrauch des Dialogs gänzlich ausser Acht gelassen. Jener Zusatz ist nichts als eine Ausfüllung des Verses in stichomythischer Rede. Die Frage behält also ihre volle Kraft, und als Antwort darauf passt nur λόγῳ μὲν οὐχί, καρτερεῖν δὲ βούλεται, was Witzschel richtig erklärt: dem Worte nach zwar nicht, doch will er, dass ichs geduldig ertrage. Das Wort und der innere Wille sind die Gegensätze. So gut wie die Trophos oben v. 74—75 auf dieselbe Frage der Verwunderung und des Erstaunens eine Antwort erhält, so hier Aegeus.

Digitized by Google

Die Verse 735—739 haben jetzt folgende Gestalt, ganz verschieden von der frühern Ausgabe:

τούτοις δ', ὁρκίοισι μὲν ζυγείς
ἄγουσιν οὐ μαθεῖς ἂν ἐκ γαίας ἐμέ.
λόγοις δὲ συμβὰς καὶ θεῶν ἐγώμοτος
φίλος γένοι' ἂν κἀπικηρυκεύμασι
οὐκ ἂν πίθοιο.

Das ist der in den besten Handschriften gebotene Text. Auch wir haben ihn bereits im Jahre 1835 (Jahn's N. Jahrbb. XII., 2 p. 187) geschützt, und schützen ihn trotz den Einwendungen, die ein Gelehrter in denselben Jahrbb. 1836. IV., 1 p. 69 sq. dagegen gemacht hat, nur dass wir jetzt mit Gottfr. Hermann zu Phoen. 1209 μαθεῖς belassen, d. i. μαθεῖσης, und nicht auf den Accusativ κἀπικηρυκεύματα dringen, wie Didymus gelesen (wiewohl derselbe grammatisch richtig. Vergl. unsere Note zu Iph. Aul. 1015), weil Rom. A. und Havn. den Dativ haben. Die andere Lesart, die Witzschel wieder adoptirt hat, — man würde sich wundern müssen, dass man aus οὐκ ἂν πίθοιο hat τάχ' ἄν π. und nicht lieber ὦκ' ἄν machen, wollen wenn dies ὦκα bei den Tragikern Person zugelassen hätte — will dem Dichter einen „bessern" Gedanken aufdringen. Es liegt aber der Unterschied des zweiten und ersten Gedankens in dem φίλος γένοι' ἄν. Schwöre mir, dann lieferst du mich nicht aus. Jetzt hast du mir's bereits zugesagt; kommt Schwur und Zusage zusammen, so bist du Freund mir und leistest den Befehlen keine Folge. Beides ist mir aber werth, denn ich bin schwach und meine Feinde sind stark. Dass φίλος „ad Medeam pertinere" hat auch der Schreiber des Havn. verstanden, der φίλος γέ μοι ἂν gesetzt, was der Corrector übersehen.

v. 777 sq. ist der von dem einen florentinischen Codex ausgelassene Vers in Schutz genommen, so wie die Lesart ἔχει, die durch ἔχειν, was man aus der ed. Hervag. 2 genommen, verdrängt war. Herr Klotz hätte nur nicht sagen dürfen: rati jam eo loco potuisse ab inchoata structura recedi, denn der Infin. wurde als von δοκεῖ μοι abhängig angesehen, so gut wie die folgenden ξύμφορ' εἶναι. Die Erklärung geht darauf hinaus, es hätte γάμοι stehen sollen, doch wurde der Nominativ durch das folgende Pronomen im Accus. attrahirt und der Accus. daraus. Die Erklärung ist neu und mit der von Rost und Matthiä in den Grammatiken angeführten Stelle aus Trachin. v. 283 in Vergleich gestellt. Da heisst's:

Digitized by Google

τάςδε δ' ἅςπερ εἰςορᾷς
ἐξ ὀλβίων ἄζηλον εὐζοῦσαι βίον,
χωροῦσι πρὸς σέ,

wo τάςδε allerdings αἵδε seyn sollte. Es sind das Nachlässigkeiten der Diction, die eben nur als solche — es sey denn, dass auch das Metrum dieselben verlangt — zu entschuldigen sind, ebenso wie die Wiederholung des Demonstrativs nach dem Relativ, worüber G. Hermann zu Soph Phil. 315 nachzusehen. Die letztere Redeweise beabsichtigt ausserdem eine grössere Deutlichkeit. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, dass die Umstellung von v. 778 und v. 779, welche G. Hermann in Jahn's Jahrbb. XXXIII., 2 p. 121 proponirt, womit die Aenderung von ταὐτα v. 777 in ταὐτά verknüpft ist, der lästigen und undeutlichen Rede noch besser zu Hülfe kommt; wenn man sich nur vor solchen Umstellungen nicht so sehr zu hüten hätte. Wir würden dann lieber γάμους τυράννων θ' οὕς geschrieben und die Versordnung nicht angegriffen haben. Geben wir auch unseren Erklärungsversuch in den Verdächtt. p. 158, der in καὶ καλῶς ἔχει ein Interpositum διὰ μέσου fand, gegen den Vorschlag des Herrn Klotz gern auf, so möchten wir doch noch lieber, dass γάμους bis ἐγνωσμένα von δοκεῖ μοι abhängig sey. Man löse nur einmal den Satz auf. Medea will zum Jason sagen καὶ δοκεῖ μοι ταὐτα καὶ καλῶς ἔχει, d. h. mir sagt das zu und ist schön, γάμους καὶ ξύμφορ' εἶναι etc., dass die neue Ehe gut ausgesonnen und uns zuträglich ist. Sollte man nicht sagen dürfen γάμους ξύμφορα εἶναι ταῦτα καλῶς ἔχει, d. h. οὗτοι οἱ λόγοι εὖ εἰρημένοι εἰσίν?

Auch die von uns in der Recension der ersten Auflage schon berührte Stelle 856 sq. müssen wir hier wieder herbeiziehen, um nachzusehen, was seit jener Zeit zu der Erklärung jener allerdings schwierigen Stelle geschehen ist, Witzschel lässt zwar die Vulgata stehen, aber meint, es sey doch καρδίαν τε zu emendiren, was er indess selbst für überflüssig und schleppend hält.

(Der Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Euripidis Medea ed. Klotz.

(Beschluss.)

Herr Klotz will durch eine richtige Erklärung geholfen wissen. θράσος φρενὸς sey mentis intimae audacia, χειρὶ und καρδία bezeichne die externa oder vielmehr corporis fortitudo. So stehe καρδία auch v. 1042 καρδία γὰρ οἴχεται .. de fortitudine externa. Aber mit dem körperlichen Herzen thut Medea bei der That nichts: der Muth sitzt ἐν καρδίᾳ, d. h. so viel wie ἐνὶ φρεσὶ, nichts weiter. Auf die Frage, wie der Dativus χειρὶ auf den Genitiv φρενὸς folge, meint er: poeta ubi venit ad alterum membrum, alius genitivi, quem erat adjuncturus, ei in mentem venit, et quod potuit ad θράσος referri uti praecedens φρενός, id ad verbum λήψει adjunxit itaque pro πόθεν θράσος - χειρὸς recte atque ordine πόθεν θράσος - χειρὶ λήψει dixit. De Genitivo autem τέκνων hoc dico, qui non singula exempla a grammaticis sed vim ac potestatem casuum didicerit, haesiturum non esse. Nam uti totus comparatus locus est, est fere idem, quod κατὰ τέκνων σέθεν. Dies ist in dem ganzen Commentare die merkwürdigste Stelle. Mag man noch so gut das Wesen und die Bedeutung der Casus kennen, es soll wohl schwer werden, hier den Genitiv τέκνων so, wie Herr Klotz, zu verstehen. Und welch eine verschrobene Wortstellung gibt das! Unerklärt bleibt zwar nicht die Entstehung jener Redefügung, aber wohl der Grund derselben. Wie φρενὸς und καρδία durch ἢ—ἢ auseinandergehalten werden dürfen, das soll erst noch nachgewiesen werden.

Man kommt ohne Aenderung nicht durch. Die leichte Vereinigung der Vulgata und der handschriftlichen Lesart gibt

πόθεν δὲ θράσος φρενὸς ἢ
χειρὶ τέκνων σέθεν
καρδίᾳ τε λήψει
δεινὰν προσα'γουσα τόλμαν.

Es ist eine Verschmelzung zweier Fragen: woher wirst Du die Kraft Deiner Seele nehmen, wirst Du sie haben, wenn Du gegen die Hand, gegen das Herz Deiner Kinder die schreckliche That unternimmst. Das ἢ nimmt gerade so die Frage auf in Hec.*) 1013.

ποῦ δῆτα, πέπλον ἐντὸς ἢ κρύψας' ἔχεις;

*) Nicht minder in Soph. Antig. 1266, wenigstens nach der Hermann'schen Erklärung.

Digitized by Google

Nun ist προσάγουσα mit χειρὶ und καρδία zu verbinden, denn wenn die Mutter den Mord beginnt, so wird sie zunächst der flehenden Hand der Kinder Gewalt anthun, das Bitten derselben erst bewältigt haben müssen, ehe sie in das Herz den Mordstahl senken kann. καρδία, an χειρὶ durch ein einfaches τε geknüpft, gibt das Eigentliche an, indess ist χειρὶ richtig gedacht. Erst wird sie sich von den Händen der Kinder losmachen müssen*). Gerade diese bittende Hand, die παῖδες ἱκέται πιτνόντες können τὸ θράσος φρενὸς brechen. Bei Aeschyl. steht in Choëph. 827 sq. das Gegentheil. Der Chor warnt auch:

σὺ δὲ θαρσῶν, ὅταν ἥκῃ μέρος ἔργων
ἐπαΰσας πατρὸς ἔργῳ, θροεῦσα
πρὸς σέ, τέκνον, πατρὸς αὐδᾴν,
καὶ περαίνων ἐπίμομφον ἄταν
Περσέως τ' ἐν φρεσὶν
καρδίαν σχεθών etc.

In v. 1015 ist die s. g. palmaria paene necessaria conjectura Porsoni κάτει nach den Bemerkungen, die wir früher im Jahn. 1835. vol. XIII. p. 192 und in uns. Verdächtt. p. 171. gemacht, der handschriftlichen Lesart κρατεῖς gewichen, obwohl Witzschel die letztere von Neuem für falsch erklärte. „Nequaquam intelligo quid velit sibi particula καί, qua pronomen σύ miro quodam modo effertur; nec perspicio, quo pacto cum hoc responso conciliari queant Medeae verba ἄλλους κατάξω πρόσθεν ἢ τάλαιν' ἐγώ.“ Mit dem ersten dieser Einwürfe kann es Herrn W. nicht Ernst gewesen seyn. Herr Klotz hat mit Recht nur den zweiten beachtet, und, unsere Erklärung von κατάξω verwerfend, übersetzt: prinsquam isto modo ipsa vincam, alios deducam infelix ego. Es fragt sich nur, wie das zu denken sey: denn dass Medea hier doppelsinnig rede, ihre Worte eine doppelte Erklärung zulassen müssen, liegt auf der Hand. Der Pädagog darf den Mord nicht ahnen. Herr Klotz schreibt: Medea de liberis ad inferos mittendis, paedagogus de pueris ad Jasonem patrem deducendis cogitat. So ist auch unsere Ansicht, nur wundern wir uns, dass Herr Klotz nicht ausdrücklich schrieb ἄλλους sey der Accusativ nach den Verbis der Bewegung. Die Worte: „werde ich sie doch vorher zu Andern führen“, versteht der Alte so: „muss ich die Kinder doch vorher beim Jason und der Königsfamilie lassen“, und tröstet deshalb, du bist nicht die einzige Mutter, die von den Kindern getrennt wird [fragt Herr W. noch, weshalb καὶ σύ im vorigen Verse?], Medea aber meinte „zu den Göttern der Unterwelt.“ Unsere frühere Ansicht, die Ambiguität läge darin, dass κατάξω in Medea's Sinne von κατάγνυμι, in des Alten Sinne von κατάγω herzuleiten sey, wird nun falsch. An und für sich

*) Wenn es in einer von sich selbst verstehenden Sache auf ein Beispiel ankommt, so vergl. Herc. fur. 986

φθάνει δ' ὁ πλήμων γόνασι προσπεσὼν πατρὸς
καὶ πρὸς γένειον χεῖρα καὶ δέρην βαλών
ὦ φίλτατ', αὐδᾷ, μή μ' ἀποκτείνῃς, πάτερ.

Digitized by Google

möchte daran weniger auszusetzen seyn. Wir erinnern an das πῶς ἀναξομεν δόμοις in Choëph. 131, was von ἀνάσσειν und ἀνάγειν hergeleitet wird. Das κρατεῖς καὶ σὺ des Pädagogen drückt dieselbe Hoffnung aus, mit welcher in Choëph. v. 840. der Chor den Wechselgesang unterbricht: ἀλλ ἐτ' ἄν ἐκ τῶνδε θεὸς χρήζων θείη κελάδους εὐφθογγοτέρους etc.

In v. 1054 und 1055 ist die frühere Lesart beibehalten. Also steht gegen die Autorität der bessern Handschriften — auch des Havn., was ich bereits in meinen Verdächtt. p. 180 angegeben — θύμασιν. Dagegen ist v. 1056 μή ποτε aufgenommen, wie ich a. a. O. p. 182 als passender hingestellt. Auch die frühere Erklärung ist geblieben. Weder Witzschel noch Herr Klotz haben mit einem Worte meines Versuches, eine neue Erklärung zu geben, gedacht; und dennoch muss ich auch hier den schon von mir p. 180 sq. dagegen gemachten Einwand wiederholen, dass χεῖρα διαφθείρειν manum misericordia corrumpere nicht wohl bedeuten könne, dass kein Zuhörer das verstanden haben würde, dass nicht mit Matthiä γνώμην διαφθείρειν aus Agam. 941 aufzurufen sey. Denn dort ist Alles aus dem Zusammenhange und dem Ausdrucke γνώμη klar, hier aber nicht. Wir hatten bereits von χεῖρα δ' οὐ etc. die neue Sinnesänderung der Medea beginnen lassen, auf ein Scholion gestützt und der Declamation des Zuschauers aufgegeben, das zu verdeutlichen. Dann hiesse es, „ich will die Hand nicht besudeln", wie χεῖρα διαφθείρειν in dem Zusammenhange wohl heissen dürfte. Gefällt der Vorschlag nicht, so wird διαφθερεῖ, die dritte Person, zu emendiren seyn, worin Subject ist ὅτῳ μὴ θέμις. Denn dass Witzschel seinem grossen Lehrer darin beistimmen würde, dass Medea mit ὅτῳ μὴ etc. den Jason bezeichne, hätten wir für unmöglich gehalten. Wie käme denn der plötzlich hieher? Wie käme sie darauf quid ad me attinet, adveniat Jason an absit: videat ipse de hac re? Sie hat sich mit den Weibern des Chors unterhalten, hat eben v. 1048 eingestanden, wie wichtig dieselben ihr v. 860 sq. vorhergesagt, dass im entscheidenden Momente ihr das Herz fehlen würde. Drum will sie fort ins Haus, wo sie allein ist, wo die Gegenwart des Chors ihr nicht jeden Augenblick das Grässliche ihrer That zuruft, darum wird sie, wie Naturen ihrer Art in solchen Lagen so leicht, hart und vorwurfsvoll gegen den Chor: bleibt ihr doch hier, wer nichts im Hause zu thun hat, der wird schon draussen bleiben, er wird dann seine Hand nicht besudeln, ich vollziehe den Mord. Dass nun δώμασιν der richtige Ausdruck, liegt auf der Hand. Hält Gottfr. Hermann für nothwendig, in diesem Sinne τοῖς ἐμοῖς ἐν δώμασιν zu schreiben, so haben wir nichts dawider. Herr Klotz durfte die Stelle übrigens nicht wohl so stiefmütterlich behandeln.

v. 1128 ist, ohne Witzchel's Autorität zu nennen, die Erklärung desselben, die auch wir für richtig halten, adoptirt. Dasselbe ist auch noch an einigen andern Stellen geschehen. Wir würden das nicht bemerken, wenn Herr Klotz nicht Aehnliches bei Witzschel monirt hätte, z. B. zu v. 1296 und zu v 278. — v. 1166 ist die Vorstellung beibehalten, Glauce habe sich auf die Schuhspitzen gestellt und rückwärts geschaut. Woher das? Ein ὀρθὸς ποῦς ist ein gestreckter Fuss. Sie geht im Zimmer auf und ab und schaut auf ihr schönes Kleid; das über den vorwärts gestreckten Fuss in schönem Wurfe hinabfällt. Machen es un-

Digitized by Google

sere Damen anders, wenn sie ein neues Kleid anprobiren und sich des Schmuckes freuen? — In der Uebersetzung, si vero per vim ageret, ist der Optativ ἄγοι v. 1216 nicht gehörig ausgedrückt. Es liegt darin „so oft sie es that", das Jedesmalige. — Undeutlich ist uns die Bemerkung zu v. 1296 maxime propterea etc. geblieben.

Von diesen Ausstellungen gehen wir zu einigen Noten über, denen wir vollkommen beistimmen. Manche derselben sind mit richtigem Blicke nachgetragen. Zu v. 137 wird ἐπεί μοι φίλον κέκρανται übersetzt quoniam mihi amica effecta est sc. domus. Sollte das aber nicht schon Hermann's Meinung gewesen seyn? [v. 139 ist es dagegen spitzfindig, φροῦδα τάδ' ἤδη wiederzugeben: „an solche Dinge ist nicht mehr zu denken." Es heisst „das ist hin" und da muss jeder den vorangegangenen Begriff ergänzen. So ists auch im Herc. fur. 480, wo unter ταῦτα zwar alles Vorangegangene, zunächst aber βίος εὐδαίμων zu verstehen.] — Dass zu v. 168 die Anspielung des Aristophanes im Plut. 601 nicht angenommen wird, können wir, wenn die Weigerung des Herrn Herausg. hier auch schlecht zu seiner Annahme zu v. 526 passt, nur gutheissen nach dem, was wir in der Einleitung zu unserer Iphigenia Aul. p. 50 sq. über die nothwendige Vorsicht in derartigen Annahmen geschrieben haben. Auch dem Aristophanischen Scholiasten ist darin nicht unbedingt zu trauen*). Hätte Aristophanes verlangt, seine Zuschauer sollten etwa zwei und zwanzig Jahre nach der Aufführung der Medea bei dem Ausrufe in Plut. 601 ὦ πόλις Ἄργους, κλύεθ' οἷα λέγει sich erinnern, dass Euripides dort geschrieben κλύεθ' οἷα λέγει καὶ ἐπιβοᾶται, so musste er, da dieser Ausdruck doch an und für sich im Mindesten nichts Ungewöhnliches enthält, glauben, es kenne Jeder die Medea Vers für Vers auswendig; etwa wie Chrysippus (vergl. Diog. Laert. VII, 180). Eine Anspielung mag es gewesen seyn, da auch in Equit. 818 steht ὦ πόλις Ἄργους κλύεθ' οἷα λέγει, aber auf eine andere Stelle, in welcher nothwendig die ganze Verbindung von Worten stehen musste, namentlich das ὦ πόλις Ἄργους nicht fehlen durfte. Dass man sich derselben Situation erinnere, ist eine Forderung, die der Komiker eher stellen kann. Uns ist bei den Worten des Streps. in den Wolken v. 41 sq. gleich in den Sinn gekommen, ohne dass der Scholiast oder sonst Jemand daran denkt, dass hier der Anfang der Medea verspottet werde. Denn hier kommt die Situation und der Ausdruck zusammen. Auch in dem οὐ μὴν ἐρῶ γ' ὡς ἀργὸς ἦν dort v. 53, ist ein ironischer Rückblick, ähnlich wie im Plut. 922 ἐκεῖνο δ' οὐ βούλοι' ἂν ἡσυχίαν ἔχων ζῆν ἀργός, worauf die Antwort lautet ἀλλὰ προβατίου βίον λέγεις. Denn das betrifft eine politische Tirade des Euripides (die wir oben berücksichtigt), gegen welche der Komiker stets zu Felde zieht**). Dass dagegen die Thesmophor. 946 ein Rückblick auf

*) Zu Nubb. 41. Pax 1010. Lysiscr. 368. Vesp. 1453. Ran. 1417 ziehen die Scholien die Medea herbei.

**) So ist auch Nub. 493 D. δέδοικά σ' ὦ πρεσβῦτα, μὴ πληγῶν δέῃ vielleicht — nachdem die Absicht des Komikers unverkennbar dahin geht, in den Wolken die Medea zu berücksichtigen — eine Anspielung auf den Anfang der Rede des Kreon v. 282 δέδοικά σε — μή μοι

Medea 976 sey, eine Annahme, wozu leicht die Lächerlichkeit der Worte verleiten könnte (dort: οὐκ ἔστιν ἔτ' ἐλπὶς οὐδεμία σωτηρίας, hier: νῦν, ἐλπίδες οὐκέτι μοι παιδῶν ζόας), kann man erst dann zugeben, wenn Aristoph. in jenem Stücke mehrfach die Medea im Auge hat. Das hat er dort v. 1141 offenbar gethan, denn er hat einen ganzen Vers aus der Medea (298) aufgenommen. Dass übrigens Herr Klotz nicht auf Porson gehört, der die Ansicht aufgestellt, weil Aristoph. jenen Vers verspottet, habe der Dichter in einer zweiten Recension das in einzelnen dürftigen Handschriften befindliche ἔτη statt σοφὰ geschrieben, können wir im Einklange mit dem, was wir in der Vorrede zu uns. Iphig. p. 62 gesagt, nur billigen. Euripides hat derartige und noch ganz andere Invectiven des Komikers völlig ignorirt. — Wir stimmen bei, wen v. 182 φίλα καὶ τάδ' αὖδα durch benevola haec quoque ei verba dicas übersetzt wird; wenn v. 443 endlich τῶν λέκτρων aufgenommen, da diese Lesart handschriftlich, σῶν ob des vorangehenden σοί in v. 441 ganz unnöthig, τῶν verständlich genug ist; wenn v. 594 λέκτρα βασιλέων, was Witzschel noch egregia Elmsleji emendatio nennt, dem handschr. λ. βασιλέως hat weichen müssen, und v. 1218 ἀπέστη wieder in den Text gesetzt ist. Wir heissen es gut, wenn v. 970 δεσπότιν τ' ἐμὴν geschützt wird [vergl. unsere Note zu Iphig. Aul. p. 200], wenn zu v. 1295 der Partikel γε das Recht wird, was auch wir ihr stets gegeben haben [nur vermissen wir, weshalb τοῖσδε dort betont werden konnte. Jason hält es wohl für fast unmöglich, dass sie in diesem Hause, ihrer bisherigen Wohnung, sich jetzt noch aufhalten werde], wenn zu v. 877 darauf aufmerksam gemacht wird, dass Medea just dieselben Argumente in ihre Rede aufnimmt, welche oben vom Jason ausgesprochen. Derartige Fingerzeige helfen sehr zum innigern Verständniss der Tragödie, und doch sind sie so selten, höchstens in s. g. Enarrationen anzutreffen. Wer hat zu Hecuba v. 394 bemerkt, dass Odysseus sich derselben Worte bedient, welche früher die Hecuba ihm entgegengesetzt? Als diese es v. 396 eben so thun will, da wird Odysseus böse. Das sind absichtliche Rückblicke des Dichters, in deren Verbannung ihm eine Schönheit entzogen wird. — Was zu v. 475 über den Sigmatismus und ähnliche Verhältnisse der Sprache gesagt wird, hat unsere Billigung im Allgemeinen, doch glauben wir, es liege eine gewisse Affectation darin. Namentlich ist es das Verbum σώζειν, welches derartige Verbindungen liebt. Wir notiren zu den gegebenen Beispielen Jon. 386. Or. 450. Hel. 889 *).

Was die Interpunction angeht, so weichen wir an drei Stellen ab; wir würden zu v. 134, um das Verständniss zu erleichtern, vor οὐδέ πω ἥκιος statt des Komma ein Kolon setzen, v. 336 am Schlusse jeder Interpunction aufheben, da die Rede unvollendet ist, wie die Anmerkung zu diesem Verse selbst annimmt, endlich v. 993 nach βιοτὸν die Interpunction streichen, oder nach der Weise von Witzschel interpungiren.

τι θράσης. Welcker führt in seinen „Griech. Tragg." p. 634 an, dass Aristoph. die Medea in den Wolken v. 1401 berühre; wir haben die Stelle nicht gefunden.

*) Herr Klotz hat seine Ansichten in den Leipz. N. Jahrbb. XXXV., 4 p. 449 noch weiter ausgeführt.

Digitized by Google

Einzelne Anmerkungen, zu denen theils die Schwierigkeit eines Ausdrucks oder die Note Witzschel's hätte Veranlassung geben können, vermissen wir, während an andern Stellen Herr Klotz dem letztern Herausgeber mit Glück opponirt hat. So zu v. 122, v. 945, v. 1371. Auch zu v. 534, wo für die Beibehaltung der gewöhnlichen Satzabtheilung ein ähnliches Beispiel aus Suppl. 219 herbeigezogen werden kann. Da heisst's

ἀλλ' ἡ φρόνησις τοῦ θεοῦ μεῖζον σθένειν
ζητεῖ,
δοκοῦμεν εἶναι δαιμόνων σοφώτεροι.
ἥς καὶ σὺ φαίνει δεικάδος, οὐ σοφὸς γεγώς,
ὅστις etc.

Das ἥς ist wie hier ὡς, Beides der den Tragikern beliebte Uebergang durch's Relativ. Warum nun an andern Stellen den Vorgänger so gänzlich ignorirt? So hatte W. zu v. 60 in dem Ausdrucke ζηλῶ σε eine lenis irrisio gefunden und angenommen, v. 61 bei Seite gesprochen, hatte v. 695 aus eigner Conjectur οὔτου geschrieben: billigt Herr Klotz das, oder hält ers nicht der Widerlegung werth? Und doch hätte er so oft eine wohlthätige Anregung finden können, hie und da eine Annotation nachzutragen. Zu v. 280 lässt Herr W. die Person'sche Anmerkung wieder abdrucken, die doch zu eng gefasst ist. Es hätte müssen auf die dem Euripides beliebte Weise hingewiesen werden, vor der Scene das Thema derselben erst kurz anzugeben. So ist das ἐρωτᾶσθαι an vielen Stellen der Uebergang, welche wir zur Iphig. v. 1124 gesammelt haben, nur dass dort Medea 280 und Troad. 307 ausgelassen ist. Auch in Hecub. 413 ist das τέλος δέχει δὴ τῶν ἐμῶν προσφθεγμάτων nur zur Einführung der folgenden Scene gesetzt, die nichts weiter als die letzten προσφθέγματα enthält. — Zu v. 545 vermissen wir die Erklärung von πόνοι, die Witzschel ganz richtig für nachtragenswerth gehalten. Es wird mit dem Ausdrucke auf die πόνοι wieder hingewiesen, welche Medea vorher um Jason gehabt haben wollte. In Hec. v. 271 ist der Ausdruck ähnlich: τῷ μὲν δικαίῳ τόνδ' ἀμιλλᾶσθαι λόγον, d. h. jenem δίκαιον, was du oben hingestellt hast, trete ich also entgegen. Sonst steht wohl das Pronomen σὸς dabei, wie Herc. fur. 295 τὴν σὴν ἐλπίδα. Zu v. 1059 ist die Lesart παρ' Ἀιδῃ, welche Elmsley vorzog, ganz ignorirt. Es hätte Witzschel's Note wohl verdient, mit ihren Einwendungen aufgenommen zu werden. — Die Redensart ἥγγειλας οἷ ἤγγειλας v. 1011 bleibt ohne Anmerkung. Scheute sich Herr Klotz, die Note von Witzschel aufzunehmen, weshalb verwies er nicht auf Pflugk zu Hec. 873*), oder auf Seidl. zu El. 1122,

*) Herr Klotz hat zwar die Sache Pflugk's im Auge gehabt, z. B. zu v. 278 die Berücksichtigung der Pflugk'schen Note durch Herm. zur Helen. 1609 nicht ausser Acht gelassen (wohl aber, was Kühner in der Gr. Gr. p. 451, 1 gegen Pfl. zu v. 675 monirt hat); vielleicht dass es der Pietät gegen den um Eurip. viel verdienten Pflugk entsprochen haben würde, wenn auf dessen Noten zu andern Eurip. Stücken mehr verwiesen wäre. Wir notiren für eine spätere Auflage

Digitized by Google

Schäfer zu Oed. Col. 273? Autoritäten, welche unserer Note zu Iph. Aul. 645 nachzutragen sind *). — Die Note Witzschel's zu v. 1364 altercantes eadem dicendi forma, qua alter usus est, respondent, ist geeignet auf eine Feinheit des Dialogs aufmerksam zu machen, die auch bei Aeschylus **) gebräuchlich. Weshalb repetirt sie Herr Klotz nicht? Weshalb nicht den Scholiasten zu v. 1142 über die στέγαι γυναικῶν? Ist es zu billigen, dass zu v. 1409 die Pflugk'sche frühere Note wieder abgedruckt ist, nachdem Witzschel dagegen sein Bedenken ausgesprochen? Darf die kritische Annotation zu v. 305 ignoriren, dass Gottfr. Hermann τερείνων geschrieben? Dass v. 1068 von Pierson verdächtigt ist?

Neu ist in dieser Ausgabe eine Vertheidigung sämmtlicher in der Medea verdächtigten Verse. Herr Klotz hat mir die Ehre erwiesen, in hierher gehörigen Fällen seine Zustimmung zu der von mir geführten Vertheidigung zu geben, wobei er auch neue Argumente einfliessen lässt. In dieser Beziehung steht die Ausgabe derjenigen von Witzschel schnurstracks entgegen. Wir haben bei der Beurtheilung der letztern Ausgabe Gelegenheit erhalten, die Sache der verdächtigten Verse von Neuem und weitläuftig zu führen, und stehen nicht an, hier zu erklären, dass trotz der gewichtigen Stimme von Gottfr. Hermann alle unsere neueren Untersuchungen über dies Thema ein von dem frühern nicht abweichendes Resultat geliefert haben. Jene, in der Neuen Jen. Literaturzeitung zu lesende Recension beschäftigt sich auf's Neue mit allen uns bekannt gewordenen Einwürfen, namentlich sucht sie den von mehreren Seiten laut gewordenen zufälligen Umstand, dass innerhalb dieses einen Stücks mehrfache Repetitionen von Versen vorkommen, in der Eigenschaft eines Einwandes gänzlich zu entkräften. — Neu ist dieser Ausgabe ferner die Beifügung der Fragmente des Ennius an den betreffenden Stellen, endlich eine häufigere Bezugnahme auf ähnliche Stellen lateinischer Dichter. Wir erlauben uns, zu dem Letzteren noch einiges beizufügen, was vielleicht in einer dritten Auflage nachgetragen werden könnte. Zu dem Anfange der Medea darf man wohl Ovid. amor. II., 11 anziehen, der ja so oft und gern (vergl. auch Hec. 569 sq. mit Metam. XIII., 479) dem Eurip. folgt:

---

folgendes: zu v. 193 auf Pflugk zu Androm. 9 zu verweisen, zu v. 291 auf Hec. 132, zu v. 218 auf Hel. 932, zu v. 280 auf Andr. 26, zu 337 auf Hel. 437 und 497, zu 347 auf Heracl. 714, zu 364 auf Alc. 615, zu 386 auf Andr. 334, zu 437 auf Alc. 925, zu 442 auf Alc. 798, zu 459 auf Andr. 87, zu 466 auf Andr. 257, zu 516 auf Hec. 379, zu 609 auf Andr. 255, zu 666 auf Andr. 1051, zu 687 auf Andr. 1000, zu 752 auf Her. 748, zu 942 auf Alc. 1112, zu 1107 auf Hel. 589, zu 1134 auf Alc. 1079, zu 1252 auf Alc. 400, zu 1323 auf Alc. 741, zu 1366 auf Her. 159, zu 1399 auf die Noten zu Andr. 94, Hel. 675. In einzelnen der bemerkten Noten nimmt Pflugk auf seine Annotation zur Medea directen Recurs, theils Früheres vervollständigend, theils abändernd.

*) Weiller sagt in der Jungfr. von Orl. IV., 3 ebenso: „ich sehe was ich seh."

**) Aesch. Prometh. 69. 971. Choeph. 774. Soph. Oed. tyr. 547—552.

Digitized by Google

Prima malas docuit mirantibus aequoris undis
Pelíaco pinus vertice caesa vias:
Quae concurrentes inter temeraria cautes
Conspicuam fulvo vellere vexit ovem.
O utinam remo ne quis freta longa moveret,
Argo funestas pressa bibisset aquas!

Was Medea v. 474 als Grund ihrer Worte angibt: ἐγώ τε γὰρ λέξασα κουφισθήσομαι ψυχὴν κακῶς σε καὶ σὺ λυπήσει κλύων, thut auch Charinus in Terent. Andria IV., 1, 15 „molestus certe ei fuero, atque animo morem gessero.“ Zu Medea v. 586 würden wir Ter. Andr. IV., 4, 54, zu v. 1013 sq. aber Andr. III., 4, 17 occidi sq. herbeiziehen.

Die Ausgabe liefert den Beweis, dass die Redactoren der Bibliotheca Graeca in der Wahl eines Nachfolgers des sel. Pflugk glücklich gewesen sind. Wir wünschen, dass Herr Klotz recht bald die Musse finde, uns mit den Ausgaben der übrigen Euripideischen Tragödien zu erfreuen. Nächstens von der des Hercules furens und der Phoenissen.

Hanau.

C. G. Firnhaber.

KURZE ANZEIGEN.

Dr. Ferd. Krauss: Die südafricanischen Crustaceen, eine Zusammenstellung aller bekannten Malacostraca [Süd-Africa's], Bemerkungen über deren Lebensweise und geographische Verbreitung, nebst Beschreibung und Abbildung mehrer neuen Arten [68 SS.] mit IV. lithographirten Tafeln. gr. 4. Stuttgart, in E. Schweizerbart's Verlagshandlung. 1843.

Unter den Naturforschern, welche unsteten Fusses ferne Küsten-Gegenden durchstreifen, gibt es viele, welche mit Fleiss und Emsigkeit die buntfarbigen und dauerhaften Weichthier-Schaalen des Strandes sammeln und bei ihrer Nachhausekunft gemächlich untersuchen und beschreiben. Aber von den überall zwischen den ersten sich umhertreibenden Krustazeen ziehen meistens nur die grössern den flüchtigen Blick auf sich, der die übrigen in ihren Schlupfwinkeln aufzufinden selten gewöhnt ist, und die grösste Mühe der Zubereitung wird an Orten, wo kein Bleiben ist und es an den nöthigen Bequemlichkeiten und Bedingnissen mangelt, nicht immer von ganz glücklichem Erfolge belohnt.

Unser Verf. nun, welcher in den Jahren 1838—1840 an der Süd-Spitze Afrikas nur Behufs naturhistorischer Studien verweilte, hat sich vor seiner Abreise von Konservator De Haan in Leiden eine genaue Anleitung zum Sammeln und Aufbewahren dieser Thiere ertheilen las-

Digitized by Google

sen und machte sie sowohl während seines Aufenthalts in der Kap-Kolonie, wie während eines zehnmonatlichen Verweilens in dem um 4 Grade nördlicher gelegenen und an Formen weit reicheren Natal-Lande zu einem vorzüglichen Gegenstande seines Beobachtens und Sammelns, und die von da mitgebrachten Exemplare (deren er noch eine Anzahl an Naturforscher ablassen könnte) gehören zu den schönsten und bestorhaltenen, die man in Europa aus so fernen Gegenden zu erwerben Gelegenheit hat.

Zur Einleitung werden die Küsten-Gegenden des Caps und des Natal-Landes in allgemein naturhistorischer Hinsicht vergleichungsweise geschildert (S. 1—7 . — Darauf folgen des Verfassers sehr werthvollen und belehrenden Beobachtungen über Lebensweise und Vorkommen der Malacostraca Süd-Africa's (S. 9—18), die um so willkommner sind, als wir seltener etwas darüber aus so fernen Gegenden vernehmen. — S. 19 bis 22 handeln von ihrer geographischen Verbreitung; — S. 23—66 liefern die Beschreibungen aller bis jetzt daselbst bekannt gewordenen Arten, und S. 67—68 die Erklärung der Abbildungen. Man wird sich am besten einen Begriff von den Leistungen des Verf. machen können, wenn man erfährt, dass Milne Edwards in seiner Histoire naturelle des Crustacés in seiner Région Madecasse (zwischen dem Rothen Meere und dem Cap) nur 56, und darunter vom Cap selbst mit Gewissheit nur 11 Arten aufzählt, dass Mac Leay 1838 in Smith's Illustrations of the Zoology of South-Africa, Annulose (p. 53) noch 36 Brachyuren hinzufügt, welche Smith während eines vieljährigen Aufenthalts auf der Süd-Spitze gesammelt hat. Krauss bringt aber die Zahl der Dekapoden auf 93 (76 Brachyuren), die der Stomatopoden auf 1, und die der Tetradekapoden auf 26, mithin im Ganzen 120 Arten, von denen er 89 Arten selbst gesammelt hat. — Von diesen 120 Arten sind bis jetzt

20 im Indischen Ozean,
18 im Rothen Meere,
13 in Japan,
8 in Australien,
5 auf Isle de France,
5 in Europa,
5 in America,
1 auf Tristan d'Acunha,

im Ganzen 58 aber auch an andern Orten gefunden worden; 62 Arten sind der Gegend bis jetzt eigen. Nur 5 davon kommen am Cap und in Natal vor, 3 leben in Süsswassern und keine auf dem Lande.

Die Beschreibungen sind mit grossem Fleisse gemacht; die Synonyme der schon bekannten Arten jedoch nicht alle angeführt, weil man sie bei Milne Edwards finden kann. Die Lithographien von Federer sind eben so genau als zierlich und ausdrucksvoll. Von 26 Arten sind nicht nur je ein vollständiges Bild, sondern auch allerwärts noch Einzelnheiten der wichtigsten Theile des Körpers oft in vergrössertem Maasstabe gegeben. Das Ganze ist mithin eine höchst willkommene und dankenswerthe Bereicherung unserer zoologischen Literatur.

Bronn.

Digitized by Google

Geologische Bemerkungen über die Gegend von Baden bei Rastatt. Von J. F. L. Hausmann. Göttingen, in der Dietrich'schen Buchhandlung. 1844. 42 S.

Der, durch seine Heilkräfte und seine herrlichen Umgebungen mit Recht gefeierte, Kurort, dem jährlich Tausende aus den verschiedensten Ländern zuströmen, ist auch in geologischer Beziehung von hohem Interesse. Gerade diese ausserordentliche Mannigfaltigkeit in der Gegend Badens ist durch die sehr verschiedenartige Zusammensetzung der Berge und Felsmassen bedingt. Der Verf. macht auf den Unterschied aufmerksam, der zwischen dem lieblichen, reizenden Baden und dem nachbarlichen, nur wenige Stunden entfernten Wildbade obwaltet. Dort wechseln freundliche Wälder, blumige Auen, Berge und Felsen von mannigfachen, zum Theil auffallenden, malerischen Formen; hier ist eine einförmige, aber immer grossartige Natur, wenige Wiesen, von hohen Bergrücken umschlossen, die mit dunklen, finsteren Tannen bewachsen sind. Beide Kurorte liegen in demselben Gebirge, auf fast gleichen Höhen, und dennoch diese auffallende Verschiedenheit, deren Grund wir besonders in der Zusammensetzung der Berge und Höhen jener Gegenden suchen müssen. Bei Wildbad bestehen die Höhen nur aus buntem Sandstein; bei Baden treten Granit, Gneiss, Porphyr mit seinen Conglomeraten, Thonschiefer, Steinkohlen-Gebilde, bunter Sandstein und Muschelkalk auf. — Hofrath Hausmann hat einen, seit einer Reihe von Jahren wiederholten, Aufenthalt, einer sorgfältigen Untersuchung den Umgebungen Badens gewidmet, und es kann nur in hohem Grade erfreulich sein, wenn ein so gewichtiger Gewährsmann wie unser Verf. seine Ansichten über die geologische Beschaffenheit einer Gegend ausspricht, welche durch das Vorkommen der verschiedensten Gesteine mit zu den interessantesten, aber auch verwickeltsten des ganzen Schwarzwaldes gehört.

Wie bekannt besteht dieses Gebirge zum grössten Theile aus Gneiss und Granit. Von den anderen plutonischen Gebilden kommt nur dem Porphyr noch einige Verbreitung zu; dies ist namentlich bei Baden der Fall. Unter den neptunischen Felsarten herrschen bunter Sandstein und Muschelkalk vor, während jüngere Gesteine, wie Lias, Keuper etc. auf geringeren Raum beschränkt sind, Das Steinkohlen- und „Uebergangs"-Gebirge sind nur wenig verbreitet. Die Diluvial-Gebilde erlangten erst in neuer Zeit höhere Bedeutung durch die gründlichen, lehrreichen Untersuchungen von Fromherz. — Gneiss und Granit sind in der unmittelbaren Nähe von Baden nur wenig aufgeschlossen; aber weiter gegen Gernsbach zu, im Murgthale, findet man allenthalben Granit; aus ihm besteht die Höhe, worauf Schloss Eberstein ruht; von da zieht er sich über den Hummelberg durch das Oosthal bei Oberbeuren gegen Geroldsau und Malschbach. Höchst eigenthümlich ist das Granit-Conglomerat mit abwechselnden Lagen von feinerem Korn, welches den Granit an seinen nordwestlichen Grenzen bedeckt. Der Verf. sieht dasselbe als eine „bei dem Emporsteigen des Granites gebildete, durch Einwirken von Dämpfen mehr oder weniger modificirte und unter Einfluss der Wasser-Bedeckung abgelagerte Masse" an. Von grosser Bedeutung

Digitized by Google

für das relative Alter der plutonischen Gesteine bei Baden ist das Vorkommen des Steinkohlen-Gebirges. Eine kleine Ablagerung desselben ist hinter dem Conversationshause aufgeschlossen, andere Partheien finden sich im oberen Theile des Thales von Mühlenbach und bei Malschbach. Mächtiger entwickelt ist das Steinkohlen-Gebilde in der Gegend von Neuweier, Gallenbach, Varenhalt und Umwege. An allen den genannten Orten ruht die Formation auf Granit und Conglomerat, und zwar in horizontalen oder nur wenig geneigten Schichten. Sie besteht aus abwechselnden Lagen von Sandstein, Conglomerat (bisweilen von Kohle durchdrungen) und Schiefer, der mitunter Pflanzen-Abdrücke enthält, nebst gering mächtigen Schichten von Schieferkohle. Die Art und Weise, wie die Steinkohlen-Gebilde hier abgelagert sind, spricht für Bildung derselben nach dem Emporsteigen des Granites. [In dieser Hinsicht unterscheiden sie sich wesentlich von den Steinkohlen-Ablagerungen, welche sich in der Gegend von Offenburg finden. Dort treffen wir die Kohlen, oder vielmehr Anthracit-Lagen — denn nach Gmelin's Analyse haben wir es nicht mit Steinkohlen, sondern mit Anthracit zu thun — und die sie begleitenden Schichten von Kohlenschiefer und Kohlensandstein zwischen Gneiss, so dass diese Felsart Hangendes und Liegendes derselben ausmacht. Anthracit, Schiefer und Sandstein-Bänke sind unter einem Winkel von 75° aufgerichtet, und lassen manche denkwürdige Erscheinung wahrnehmen, deren genauere Entwickelung hier zu weit führen würde.] Hausmann glaubt die Kohlen-Gebilde bei Offenburg einer älteren Formation, und zwar dem „Uebergangs"-Gebirge zuzählen zu müssen. Vielleicht gehört das Gebilde der Anthracit führenden Grauwacke, die bei Badenweiler und andern Orten des südlichen Schwarzwaldes auftritt, an.

Sehr verbreitet in den Umgebungen Badens ist der Porphyr; er bildet z. B. einen grossen Theil der Berge, die sich von Lichtenthal nach Neuweier ziehen, unter andern den Cäcilienberg, Leisenberg, Geisenberg, Yberst und Yberg. Der Verf. bezeichnet diesen Porphyr als sogenannten Thonstein-Porphyr. Unter demselben kommt noch ein feldspathreiches Gestein vor, das fast die nämliche Verbreitung wie der Porphyr besitzt. In der Gegend von Gunzenbach und Beuren finden sich in dieser Felsart Bergkrystall, Amethyst, Chalcedon, Karniol und Jaspis, zum Theil von seltener Schönheit. Eigentlicher Feldstein-Porphyr — „Euritporphyr", wie ihn der Verf. nennt — erscheint unterhalb der Stadt, an der rechten Seite des Oosthales am Fusse des Pfalzenberges. Diese beiden Porphyre sind indess von gleichem Alter, und jünger als das Steinkohlen-Gebirge, indem sie durch den Granit ihren Weg nahmen, was aus den zahlreichen Granit-Einschlüssen im Porphyr-Conglomerat hervorgeht. Zugleich mit den Porphyren kommen „Porphyr-Conglomerate" und „Porphyr-Breccien" vor. Letztere stehen in der Mitte zwischen dem Porphyr und dem Conglomerate. Es ist zumal aus eckigen und abgerundeten Fragmenten verschiedener Porphyre, aus Granit-Brokken, Feldspath- und Quarz-Partheien, welche durch einen Quarz-Teig gebunden sind, zusammengesetzt. Das Conglomerat, welches sich mehr dem Charakter des Rothen Todt-Liegenden nähert, besteht aus mehr oder weniger zerbröckeltem und zermalmten Granit und Porphyr, selte-

Digitized by Google

ner aus Gneiss und Thonschiefer. Während man die Porphyr-Breccie als emporgestiegenes Gebilde zu betrachten hat, ist das Conglomerat mehr für ein Gestein anzusehen, das als ein Product der Reibung und der Einwirkung von Dämpfen neben den Massen des Porphyrs und der Breccie emporgedrungen, und unter dem Einfluss des Wassers sich abgelagert hat.

Der bunte Sandstein bildet unfern Baden, zu beiden Seiten des Oosthales, die Vorberge, den Frömersberg und den Haarberg, und zieht sich von da gegen das Murgthal. An dem grossen Stauffenberge erhebt sich die Felsart zu einer Höhe von 2000 Fuss, alle nachbarlichen Berge überragend. Dies so sehr abweichende Niveau, in welchem der bunte Sandstein bei Baden und noch an andern Orten im Schwarzwalde, zumal an den Hornisgründen (3600 F.) und dem Kniebis (2900 F.) auftritt, gehört zu den höchst merkwürdigen Thatsachen; in dem Schwarzwalde erhebt er sich zu Höhen, die er sonst nirgends in Deutschland erreicht. Der Verf. glaubt diesen Niveau-Unterschied nicht durch das Hervorbrechen plutonischer Gebilde zu erklären, sondern er betrachtet die Thäler des Schwarzwaldes, wo jene Erscheinung sich zeigt, als wahre Spalten, und schreibt deren Entstehung dem Einfluss einer hebenden Kraft zu, welche ungleichmässig auf alle Theile des Gebirges wirkte, und so dies verschiedene Niveau gewisser Gebilde hervorrief. Demnach war der Schwarzwald, noch in späterer Zeit, Katastrophen unterworfen, welche das Gebirge in seine gegenwärtige Höhe versetzten und den Ursprung eines Theiles seiner Thäler bedingten. Schon Fromherz hat in seinem gediegenen Werke über die Diluvial-Gebilde des Schwarzwaldes darauf aufmerksam gemacht, wie noch in der Diluvial-Periode mächtige Erschütterungen eintraten, welche jene grossartigen Trümmermassen („Felsenmeere") auf vielen Schwarzwald-Höhen, so wie jene Seedurchbrüche in den erhabensten Theilen des Gebirges hervorriefen. — Am Schlusse bemerkt Hausmann — und gewiss mit vollem Rechte — dass er das Vorkommen von Spuren ehemaliger Gletscher unfern Geroldsau nicht gefunden habe, derselbe theilt vielmehr die Ansichten, welche Fromherz in dem oben genannten Werke ausgesprochen, und Männer wie Hausmann und Fromherz sind gewohnt, genau zu beobachten.

G. Leonhard.

Ueber die Abnahme der Krankheiten durch die Zunahme der Civilisation, von Dr. K. F. H. Marx, Hofrath und Professor an der Georg. Universität. Aus dem zweiten Bande der Abhandlungen der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Göttingen, in der Dietrich'schen Buchhandlung 1844. 4. 56 S.

Eine mit Wärme geschriebene und durch einen reichen Schatz des Wissens ausgestattete Schrift! Der Verf. versteht unter Civilisation einen Zustand, in welchem Künste, Wissenschaften, Moralität und Sitten sich gehoben und vervollkommnet haben (S. 56). Dass ein solcher Zustand auch auf die physische Beschaffenheit des Menschen eine günstige

Digitized by Google

Rückwirkung üben müsse, versteht sich gewissermassen von selbst. Diejenigen, welche über die schlimmen Folgen der Civilisation in gesundheitlicher Rücksicht klagen, bedienen sich dieses Wortes in durchaus irriger Weise. Sie denken dabei entweder gar nicht, oder doch nicht ausschliesslich an einen gehobenen, vervollkommneten Zustand der menschlichen Gesellschaft, sondern entweder an einen Zustand der Verbildung, der Afterbildung oder aber an die Schattenseiten, welche auch neben einem, durch Künste und Wissenschaften, durch Moralität und Sitte gehobenen Zustand nebenhergehen. Unser Verf. beschäftigt sich weder mit den Folgen, welche eine verkehrte Bildung auf den Gesundheitszustand des Menschengeschlechts ausübt, noch mit den Schattenseiten, welche die wahre Civilisation in ihrem Geleite haben mag. Er hält sich ausschliesslich an die Lichtseiten reiner Civilisation. Von diesem Standpunkte ausgehend, liefert er uns auch ein recht anziehendes Lichtbild, welches der Philosoph, der Philantrop, der Statistiker, der Geschichtsforscher, der Menschenkenner überhaupt mit nicht minderem Interesse betrachten wird, als der Mediciner.

Nach einer kurzen Einleitung weist der Herr Verf. die Vortheile, welche die Zunahme der Civilisation in gesundheitlicher Beziehung zur Folge gehabt, im einzelnen nach, und bespricht bei dieser Gelegenheit namentlich die Geisteskrankheiten, den Blödsinn, die Taubstummheit, die Anstalten für Blinde, Verwachsene und Verkrüppelte, die physische Behandlung der Kinder, die Nahrungsmittel, die Armenpflege, die Einrichtung der Gefängnisse, die Bestrafung der Verbrecher, die Behandlung des Militärs zu Wasser und zu Land, die Krankheiten einzelner Arten von Künstlern und Handwerkern, die Krankenpflege in Hospitälern und Privathäusern, die Rettung der plötzlich Verunglückten und Scheintodten, die Schutzmittel gegen Ansteckung, die Thierheilkunde, die Ausrottung endemischer Schädlichkeiten, die unausbleiblichen Folgen aufgeklärterer Ansichten, des zunehmenden Wohlstandes, erleichterten Bezugs der Medicamente und der Fortschritte der Arzneiwissenschaft (S. 10—28). Es werden darauf die scheinbaren Einwendungen gegen diese Behauptungen widerlegt (S. 28. 29.) und zum Beweise der von dem Verf. aufgestellten Ansichten die vornehmsten Krankheiten einzeln besprochen; namentlich finden sich hier erwähnt die Lungenschwindsucht, die Scropheln, die Rachitis oder englische Krankheit, die Syphilis, der Veitstanz, die Tanzwuth, die Starrsucht, die Lähmung, die Neuralgien, die Wasserscheu, der Säuferwahnsinn, das Zittern der Vergolder, die Malerkolik, Congestionen, Hämorrhoiden, Entzündungen, die Fieber, die orientalische Pest, das gelbe Fieber, das Wechselfieber, die Ruhr, die asiatische Cholera, der Seescorbut, der Aussatz und die Menschenpocken (S. 30—55).

Bei allen diesen Punkten findet sich eine auf bewährte Autoritäten gestützte Vergleichung unserer Zeit mit der Vorzeit. Eine reiche Literatur, welche bei dieser Gelegenheit angeführt wird, gibt dem Leser die Mittel an die Hand, sich über jeden der nur kurz besprochenen Gegenstände weitere Belehrung zu suchen.

Die Fragen dagegen: was hätte geschehen können, um noch weit grössere Siege über die Feindin der Menschheit, die Krankheit, davon zu tragen, was auch jetzt noch immer zu diesem Zwecke versäumt, was

Digitized by Google

hemmend den Fortschritten der Civilisation da und dort in den Weg gelegt wird? Alle diese Fragen lagen ausserhalb des Plans des Herrn Verf. Möchte doch diese Schrift denselben oder andere befähigte Männer veranlassen, auch sie zu untersuchen. Es ist gut zu wissen, in welchem Verhältniss wir zur Vergangenheit stehen, allein hauptsächlich ist dieses darum gut, weil wir dadurch unser Verhältniss zur Zukunft erkennen lernen, weil wir dadurch aufmerksam gemacht werden auf das, was noch zu thun übrig bleibt. Denn vom Ziele der Vollkommenheit sind wir doch noch weit entfernt, und alle die Fortschritte, welche die Civilisation im Laufe der Jahrhunderte gemacht, verhalten sich zu denjenigen, welche uns noch bevorstehen, nur wie ein Strahl zum Sonnenlicht.

v. Struve.

Der Werltle lôn von Kuonrât von Wirzeburc, herausgegeben von Franz Roth. Frankfurt a. M. 1843. XI. und 20 S.

Dies Gedicht Konrad's von Würzburg kann zu den Beispielen (Fabeln, Parabeln) gezählt werden, deren die deutsche Literatur eine bedeutende Anzahl aus dem XIII. Jahrhundert aufzuweisen hat. Sein Inhalt ist kurz folgender: Herrn Wirnt von Gravenberg (einem bekannten deutschen Dichter jener Zeit), dessen Sinn auf vergängliche Ehren und Freuden gerichtet gewesen war, erschien eines Tags, während er sich an einem Buche von der Minne ergötzte, ein Weib von unvergleichlicher Schönheit, umhüllt von prächtigen Gewändern, auf dem Haupt eine Krone tragend. Erschrocken sprang er auf, um sie willkommen zu heissen. Da beruhigt sie ihn, sagt, sie sei diejenige, für welche er so oft Leib und Seele gewagt, von der er gesprochen und gesungen habe. Naiv erwiedert er darauf, wenn er ihr je gedient habe, so sei es ohne sein Wissen geschehen, und er erinnere sich gar nicht, sie irgendwo gesehen zu haben, doch wenn ihr seine Dienste genehm seien, so seien sie ihr bis zu seinem Tode mit dem regsten Eifer geweiht. Als er sie nun um ihren Namen bittet, da spricht sie, „mir dient Alles auf Erden und ich fürchte Niemand ausser Gott. Ich heisse die Welt, der du lange nachgestrebt hast, und will dir lohnen, wie du jetzt sehen wirst.“ Mit diesen Worten kehrt sie ihm den Rücken, der mit Schlangen, Kröten und Nattern behangen und voller Beulen und Geschwüre ist, und scheidet von dannen. Da erkennt der Herr Wirnt, dass der verflucht sei, der ihr diene, und verlässt Weib und Kinder, um das Kreuz zu nehmen und zum Kampf gegen die Heiden auszuziehen, wodurch er sich die Seligkeit nach dem Tode erringt. Daran knüpft unser Dichter nun die Bemerkung, dass der Welt Lohn voll Jammers sei, und wer in ihrem Dienste gefunden werde, dem entgehe die ewige Freude, die Gott seinen Auserwählten bereitet habe, und schliesst mit dem Rathe, wer seine Seele retten wolle, müsse die Welt fahren lassen.

Die kleine allegorische Erzählung, deren Inhalt wir eben mit wenigen Worten angegeben haben, ist schon früher mehrmals gedruckt

Digitized by Google

worden, doch das Verdienst eines nach allen vorhandenen Manuscripten kritisch aufgestellten Textes gehört Herrn Roth, der die Werke Konrads von Würzburg fleissig studirt hat, und von dem wir auch den Schwanritter dieses Dichters zu erwarten haben. Nach dem vorliegenden Schriftchen zu urtheilen, dürfen wir uns von seinem Verfasser, der hier zum ersten Mal unter den Herausgebern altdeutscher Gedichte erscheint, gründliche Arbeiten versprechen. Herrn Roth's Text der kleinen Allegorie dünkt uns sehr gelungen, wenigstens wüssten wir, etwa die Zeilen 101. 102. ausgenommen, keine bedeutende Ausstellung daran zu machen. Die beiden genannten Verse nämlich, die mit männlichen Reimen gebunden sind

von Grâvenberc her Wirent
erschrac von ir wol zwirent

(denn Wirent : zwirent ist nach den deutschen Quantitätsgesetzen des XIII. Jahrhunderts soviel als ∪∪ = —, indem zwei Consonanten, die auf ein stummes e folgen, keine Position bewirken), haben nur drei Hebungen, was gegen Konrads Gebrauch ist, der in erzählenden Gedichten die Verse mit männlichen Reimen viermal, die mit weiblichen dagegen dreimal hebt. Wir legen dem Herrn Herausgeber folgende Emendationen zur Prüfung vor, entweder mit weiblichen Reimen

von Grávenbérc her Wírnet
erschrác von ír wol zwírnet

Die Formen Wirnet : zwirnet verhielten sich dann zu den obigen ungefähr wie werlet (vgl. Wack. Leseb. 175, 26 und Trist. 10868 Hag.) zu werelt, und dass wenigstens zwirnet wirklich vorkommt, wissen wir aus Grimm's Grammatik III., 228. Oder man kann, mit Beibehaltung der männlichen Reime, lesen

von Grávenbérc der hérre Wírent
dér erschráe von ír wol zwírent.

Herr Roth möge sehen, ob einer und welcher der beiden Vorschläge Konrads Sprachgebrauch wirklich angemessen sei. Die dem Text beigefügten Lesarten hätten wir, insoweit sie nur orthographischer Art sind, weniger ausführlich gewünscht.

K. A. Hahn.

Ueber die Belgen des Julius Cäsar. Ein geographisch-kritischer Versuch, begleitet von einigen andern dahin einschlagenden Untersuchungen: namentlich über die Caracaten, die Gründung des Erzstifts Mainz und die Academie Karl's des Grossen. Nebst der einzig richtigen Karte der Römischen Provinzen: Belgica I. und II., und Germania I. u. II. Von Karl Christian Freiherrn v. Leutsch,

Digitized by Google

Verfasser des Markgrafen Gero. Giessen 1844. J. Ricker'sche Buchhandlung. VIII. und 136 S. gr. 8.

Wenn man in dieser Schrift einen beachtenswerthen Beitrag zur geographischen Kunde der uns zunächst berührenden Vorwelt anzuerkennen hat, in so fern der Verf., der sein nächstes Augenmerk auf das Verständniss der Commentare Cäsar's über den gallischen Krieg in einem seiner wesentlichsten Theile gerichtet hatte, dann von Belgien ausgehend, auch die ostwärts daran gränzenden deutschen Gaue, selbst die rheinischen bis Mainz und selbst noch weiter aufwärts in den Kreis seiner Betrachtung gezogen hat, so wird man damit noch nicht eine unbedingte Billigung mit all den kühnen, in unsern Tagen wirklich unerhörten Behauptungen ausgesprochen haben, wie sie theilweise in dieser Schrift zu finden, ja mit einer Sicherheit und Bestimmtheit ausgesprochen sind, welche uns bei einem Forscher, der über Andersdenkende, ja über ganze Zeitperioden und ihre Leistungen (die er freilich nicht kennt) oft ein so scharfes, rücksichtsloses Urtheil sich erlaubt, doppelt in Verwunderung und gerechtes Staunen versetzen muss. Wir wollen hier nicht an das verwerfende Urtheil erinnern, das schon die Vorrede pag. VII sq. über Ptolemäus ausspricht, der durchaus nichts für die deutsche Geographie Brauchbares enthalte, der also in dem, was er von Deutschland berichte, in den Angaben der deutschen Völkerschaften und dergleichen mehr gar keinen Glauben verdiene, dessen ganzen hieher gehörigen Abschnitt der Verf. für durchaus untergeschoben und für das Machwerk eines Menschen erklärt, der seine vollständige Unwissenheit in Betreff der alt-deutschen Geographie nur durch eine gränzenlose Unverschämtheit zu bemänteln suchte. Ref. ist keineswegs geneigt, einzelne Versehen, irrige Angaben und dergleichen bei Ptolemäus in Schutz zu nehmen und diesen Schriftsteller von allen derartigen Irrthümern freizusprechen; aber so weit zu gehen, wie der Verf. hier gethan hat, dazu fehlt aller Grund, aller Boden; wir entziehen uns vielmehr eine wichtige, bei dem grossen Mangel anderer Nachrichten höchst schätzbare Quelle, die, mit **Kritik** und **Vorsicht** benutzt, keine Klippe zu nennen ist, an welcher, wie der Verf. sich auszudrücken beliebt, bisher alle Versuche, mit der alten Geographie Deutschlands aufs Reine zu kommen, gescheitert sind, sondern vielmehr eine Leuchte, die in das Dunkel hercynischer Wälder des alten Germaniens immerhin einiges Licht zu bringen vermag.

(Der Schluss folgt.)

Digitized by Google

Nr. 20. HEIDELBERGER 1844.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kurze Anzeigen.

(Beschluss.)

Es kommen aber noch ganz andere Dinge in diesem Büchlein vor, nachdem der Verf. über die in Cäsar's Schriften vorkommenden Belgen, die er von den durch die über Deutschland herrschenden Semnonenpriester in dieses Land geschickten Ingävonen abstammen lässt, die auf dem Titel der Schrift bezeichnete, in das Detail der einzelnen Völkerschaften und Staaten eingehende Untersuchung geliefert hat, die wir der Prüfung Anderer überlassen wollen. Uebrigens hat der Verf. hier, was im Allgemeinen nur zu billigen ist, auch die auf die römische Zeit unmittelbar folgende Periode des Mittelalters mit herbeigezogen, nicht ohne Erfolg, wie wir aus der Untersuchung über den Ursprung des Erzstiftes Mainz ersehen. Indess möchten wir dabei dem Verf. vor Allem ein sorgfältiges Studium der Karolingischen Zeit und der daraus hervorgegangenen Literatur und des Einflusses derselben auf die folgenden Zeiten empfehlen, um dadurch vor solchen Missgriffen sich zu bewahren, wie sie von S. 72 an zu lesen sind. Er würde sich dann bald überzeugen, dass ide „gelehrte Akademie" Karl's des Grossen, die er so hart mitnimmt und für eine „Bande von Marktschreiern, unwissenden Zigeunern und wahren Irrländern" ausgibt, in der Wirklichkeit gar nicht existirte, am wenigsten in der Art und Weise, wie er sich dieselbe als eine karolingische Akademie der Wissenschaften, ganz analog einer heutigen kaiserlichen oder königlichen Akademie, vorstellt. Diese „Esel" von Akademikern (so nennt sie der Verf.), die sich als die wahren Eigenthümer der gesammten europäischen Gelehrsamkeit betrachteten, fanden es (so fährt der Verf. fort) für gut, erstens Schulschriften, die schlecht genug ausfielen, zusammen zu schmieren und denselben aus anmassender Bescheidenheit nicht nur falsche Namen vorzusetzen, sondern sie theils hiedurch, theils durch erlogene Vorreden und dergleichen in die Zahl der ächten alten Autoren und Klassiker einzuschwärzen, wie zum Beispiel den Eutrop, den Cornelius Nepos, Pomponius Mela, wohl auch Florus und dergleichen. Zweitens sollen sie Werke der alten Autoren, die sich noch erhalten hatten, dergestalt überarbeitet haben, dass sie sogar wegstrichen, was sie unnöthig oder unangemessen fanden: als Beispiel wird angeführt der Auszug des Paulus Diaconus und Festus, wobei der Verf. auf den Gedanken kommt, Paulus Diaconus habe erst den Festus Pompejus selbst zusammengeschrieben, denn, um diese Verfälschung zu bemänteln, sein eigenes Werk wieder epitomirt, und diese Epitome sey es, welche wir ganz noch besässen, während von dem grösseren Werk sich nur Bruchstücke erhalten. Weiter wird solchem Ver-

Digitized by Google

fahren beigemessen, „dass der grösste Theil des dritten Buches von Cicero's Natura Deorum (sic) fehlt", wobei wir billig fragen, hat der Verfasser die Schrift auch nur angesehen und gelesen, hat er sich mit den darauf bezüglichen Untersuchungen, namentlich den kritischen, auch nur einigermassen bekannt gemacht? Eine Frage, die man freilich auch eben so gut hinsichtlich der vorher angegebenen und so mancher andern Behauptungen wird stellen können. Als ein Beispiel, wie diese karolingische Akademisten zugesetzt, was nach ihrem Ermessen gefehlt, werden „viele Stücke der Horazischen Oden" angeführt, „die von ihnen herrühren." [Man sieht, der Verf. hat Etwas wohl aus den Zeitungen von Hofmann-Peerlkamp's Kritik gehört, ohne es jedoch zu verstehen oder sich nur näher darüber gehörig zu orientiren]. Endlich, als Beispiele von ganz neuen Büchern, welche diese Menschen „zusammengeflickt" (um des Verf. Ausdruck zu gebrauchen), werden die sechs Scriptores Historiae Augustae angeführt und selbst den Valerius Maximus möchte der Verf. hierher nehmen. Ueberhaupt ist der Verf. ziemlich freigebig mit solchen „unwiderleglichen Beweisen von der allen Glauben übersteigenden Dummheit und Anmassung dieser kaiserlichen Akademisten", deren Schlechtigkeit aber auch weiter aus den Verfälschungen und Verkrüppelungen, die sie sich mit den Texten der alten Autoren erlaubten, „eben so unwidersprechlich" hervorgehen soll. Als Beispiele solcher Verderbnisse und Entstellungen werden auch hier Cäsar's Gallischer Krieg und des Plinius Naturgeschichte angeführt, dann auf die absichtliche Befeindung und Unterdrückung alles Merovingischen, aus niedriger Schmeichelei gegen die Karolinger, hingewiesen und in diesem Sinn und Geist wird dann weiter forträsonnirt. Wir hören bei dieser Gelegenheit, wie „diese akademischen Einfaltspinsel" die Tabula Itineraria Peutingeriana gefertigt, „die als ein vollkommenes geographisches Monstrum keiner andern Zeit als der Karl's des Grossen zugeschrieben werden kann", daher denn auch auf diese Tafel, weil „damals schon alle Spuren des römischen Alterthums verwischt waren, Nichts zu bauen ist" (S. 79); bei derselben Gelegenheit soll auch ein zweites Werk entstanden seyn, „das sogenannte Itinerarium Antonini, und ist dies eigentlich blos die in eine Abschrift und in die Form eines Buchs gebrachte Tabula Peutingeriana selbst", „es verdient also gerade dasselbe Lob wie die Tabula." Nicht viel besser ergeht es der Notitia dignitatum; in dem Geographus Ravennas ist aber Alles erlogen, alles geht unter einander; „nichtsdestoweniger ist das Buch unschätzbar" — und zwar um einiger sonst nirgends vorkommenden Nachrichten über die deutsche Geographie! In den Commentarien Cäsar's über den Gallischen Krieg findet aber der Verf. gewaltige Abgeschmacktheiten, von fremder Hand eingeschoben; er ist durch die genaue Betrachtung zu dem Ergebniss gelangt, „dass Cäsar's Buch durch und durch verfälscht und verändert sey und also eines neuen Herausgebers Hauptsorge dahin gehen müsse, alle diese Verderbnisse zu entdecken und auf diese Art die Schrift, die Cäsar wirklich geschrieben, uns wiederherzustellen." Und der Verf. verfehlt auch nicht, anzugeben, wie es ein künftiger Herausgeber anzufangen habe, um diesen Zweck zu erreichen: seine Vorschriften sind freilich von der Art, dass man bald sieht, der Verf. hat von dem, was man Kritik

Digitized by Google

nennt, von deren Handhabung und Ausübung in den uns überlieferten Texten alter Schriftsteller ganz und gar keine Idee, und dieses selbe Resultat ergibt sich auch zur Genüge, wenn man auf die Ausführung selbst, wie sie der Verf. versucht hat, auch nur einen Blick wirft. Er hat nemlich von S. 88—124 eine Zusammenstellung aller der in Cäsar's genannten Commentarien vorkommenden Stellen zu liefern gesucht, „die „sich entweder durch ihren der ganzen Geschichtserzählung schnurstracks „zuwiderlaufenden Sinn als Einschiebsel darstellen, oder die durch die „Abgeschmacktheit ihres Inhalts ihren fremden Ursprung verrathen, oder „die durch ihr holperiges Latein, oder weil es leere, nichtssagende und „fade Glossen und Umschreibungen des kaum Gesagten sind, den unwis„senden Mönch, der sie ausheckte, nicht verläugnen können." So der Verf., der es auf diesen fast vierzig Seiten (wobei Cäsar's Stellen nicht vollständig abgedruckt, sondern nur mit den Anfangs- und Endwörtern angegeben sind) in der That mit seinen Verdächtigungen weiter gebracht hat, als irgend einer seiner Vorgänger. Alle ähnliche Versuche auf dem Felde der classischen Literatur Rom's müssen weit hinter einem solchen Verfahren zurückbleiben, welches seine Verdächtigung nicht anders zu begründen weiss, als durch Sätze, wie: „Monstra ea in spongiam abeunto" oder „Monachum et ista sapiunt" oder „Merae Nugae" „Monachales nugas dele", oder „Sanum ego desidere sensum" (wir vermissen ihn bei dem Verf.), oder „dele, delenda sunt, ridicula, otiosa sunt, und wie die hundertmal in verschiedenen (auch mitunter höchst unlateinischen) Ausdrücken sich wiederholenden Redensarten lauten. Um so weniger wird es nöthig seyn, bei einem solchen Verfahren länger noch zu verweilen, oder gar eine Widerlegung zu versuchen, die eben so überflüssig als unnütz wäre da, wo die nöthigen Vorkenntnisse durchaus vermisst werden, ohne welche eine solche Besprechung gar nicht möglich ist. Eben deshalb haben wir uns auch bei den vorher bezeichneten Behauptungen gar nicht aufgehalten, die uns nur in so fern in Staunen gesetzt haben, als wir es in der That für unmöglich hielten, dass ein Gelehrter heutigentags noch solche Sätze im Ernste in die gelehrte Welt zu senden vermöge.

Als eine schätzbare Beigabe des Buchs sind noch die Conjecturae in Ermoldi Nigelli Carmina zu nennen S. 125—129, einzelne Verbesserungsvorschläge in zahlreichen Stellen dieses karolingischen Dichters, dessen historischen Werth der Verf. durchaus richtig gewürdigt hat.

***Allgemeine Cultur-Geschichte** der Menschheit, von **Gustav Klemm**. Nach den besten Quellen bearbeitet und mit xylographischen Abbildungen der verschiedenen Nationalphysiognomien, Geräthe, Waffen, Trachten, Kunstproducte u. s. w. versehen. Erster Band. Die Einleitung und die Urzustände der Menschheit enthaltend. Mit acht Tafeln Abbildungen. Zweiter Band. Die Jäger- und Fischervölker der passiven Menschheit. Mit 31 Tafeln Abbildungen*

Digitized by Google

Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1843. X. und 362 S. VIII. und 359 S. in 8.

Das Unternehmen, von dem wir hier Rechenschaft zu geben haben, ist ein sehr ausgedehntes, das bis zu seiner Vollendung noch eine Reihe von Bänden erwarten lässt, berechnet auf ein Publikum, das über die den Menschen umgebende Welt sammt allen ihren Erscheinungen, dann über den Menschen selbst, seine physische wie intellectuelle Bildung und Entwicklung in naturgemässem Fortschritt von den ersten und rohesten Naturzuständen an nähere Belehrung sucht und sie auch hier finden wird. Aber nicht blos für ein gebildetes Publikum im Allgemeinen, sondern auch für die jüngere Lesewelt hat der Verf. zumal in den Schilderungen der Naturvölker der neuen Welt eine sehr anziehende und belehrende Lectüre geliefert, welche, indem sie die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung und zahlreicher gebildeten Reisenden durch die verschiedenen Theile unseres Erdkörpers in ein Gesammtbild gefasst, vorführt, doch darum keineswegs als eine blosse Compilation sich darstellt, wie schon ein Blick in das Buch selbst zeigen kann; der Verf. hat vielmehr nach seinem Standpunkte, und der Bestimmung und dem Zweck seines Unternehmens gemäss, das Ganze systematisch erfasst und dargestellt, wobei allerdings die Ergebnisse einer nur Wenigen in dieser Art zugänglichen und bekannten Reiseliteratur, die hier als Unterlage dienen muss, benutzt wurden. Dieser Standpunkt des gelehrten Verf. aber ist, wie wir S. 21 lesen, keineswegs der politische der Menschheit in ihrem Verhältniss zum Staat, noch der literarische, der artistische, der antiquarische, der gewerbliche, sondern es geht vielmehr des Verf. Versuch dahin, „die allmählige Entwicklung der Menschheit von den rohesten, an die schwächste Kindheit, ja an das thierische Wesen gränzenden Uranfängen bis zu deren Gliederung in organische Volkskörper nach allen ihren Richtungen, also in Bezug auf Sitten, Kenntnisse und Fertigkeiten, häusliches und öffentliches Leben in Frieden und Krieg, Religion, Wissen und Kunst, unter den von Klima und Lage von der Vorsehung dargebotenen Verhältnissen zu erforschen und nachzuweisen.“ So wird die Menschheit als ein Individuum erfasst, an dem dieselben Erscheinungen und Zustände, dieselben Stufen der Entwicklung, wie bei dem einzelnen Menschen sich darbieten. Um diese nun zu erfassen, muss der Blick zu den verschiedenen Völkern der Erde in verschiedenen Zeiten und Lagen sich wenden, hier Alles genau betrachten und dann die einzelnen Wahrnehmungen nach ihrer muthmasslichen Aufeinanderfolge auch an einander zu reihen suchen. Demgemäss ist nach dem Plan des Verf. die Folge der Culturzustände bei den verschiedenen Völkern der alten und neuen Welt zu ermitteln, das Ermittelte dann neben einander zu stellen, um daraus ein Bild der Entwicklung der Gesammtmenschheit zu gewinnen. So werden dann weiter drei Grundzustände bei den Völkern der Erde unterschieden, 1. der Zustand der Wildheit, wo feste Sitze, fester Besitz und eigentliche Oberhäupter fehlen; 2. der Zustand der Zahmheit, wo aus den Familien Volksstämme in bestimmter Begränzung, und bestimmten Oberhäuptern (Priester) erwachsen, wo ein nomadisches und sesshaftes Leben sich entfaltet, soweit es unter einer solchen Priesterherrschaft möglich

Digitized by Google

ist. Der dritte Zustand ist der der freien Nationen, auf den höchsten Stufen der Cultur, wo die geistigen Kräfte sich nach allen Richtungen entfalten; neben den Persern, Arabern, Griechen und Römern sind es besonders die Germanen, welche das vollkommenste Bild dieses Zustandes darbieten, „dessen eigentlicher Hebel das Christenthum durch seine auflösende Macht der nationellen Priesterherrschaften ist. „Durch diese drei Stufen soll also die Entwicklung der Menschheit von ihrem frühesten Erscheinen an in diesem Werke verfolgt und in einem Bilde dargestellt werden, zu dessen richtiger und vollständiger Auffassung dann auch eine Darstellung des Schauplatzes selbst, auf dem diese Entwicklung erfolgt, auf dem das Menschengeschlecht auftritt, vorausgeht, weil davon diese Entwicklung selbst abhängig oder vielmehr dadurch bedingt und bestimmt ist. Deshalb hat der Verf. in sein Werk eine Darstellung der Erde, sowohl an und für sich, als in ihrem Zusammenhang und in ihren Beziehungen zu andern Weltkörpern (Sonne, Mond, Gestirne) aufgenommen, und damit sein Werk eröffnet. Es bildet dies den ersten, auf die, Plan, Anlage und Ausführung des Ganzen besprechende Einleitung folgenden Abschnitt: die Erde als Weltkörper S. 29—85, worin allerdings eine Reihe von Gegenständen zur Sprache kommen, die man, nach dem Titel des Ganzen zu schliessen, vielleicht hier entweder gar nicht, oder doch nicht in der Ausdehnung behandelt, erwartet hätte. Der Verf. gibt übrigens, von dieser Frage abgesehen, hier einen sehr befriedigenden und klaren Ueberblick alles Dessen, was Sonne, Mond (Sonnen- und Mondfinsternisse), Sterne (Cometen), die Atmosphäre der Erde, die Meteore, die Witterung und dergleichen betrifft, dann folgen die verschiedenen Gewässer, insbesondere das Meer in seinen verschiedenartigen Erscheinungen, und deren Einfluss auf die Menschheit und deren Entwicklung, das Feuer (Erdwärme, vulkanische Erscheinungen) und zuletzt die Erde selbst, d. h. die Gestaltung des Erdkörpers und was dazu gehört. In gleicher Weise werden darauf die Producte der Erde (S. 86 bis 172), die Erscheinungen auf dem Gebiete des Mineralreichs (die verschiedenen Gesteinsarten), die Producte des Pflanzenreichs, zumal in ihren Beziehungen zum Menschengeschlecht und dessen Cultur, besprochen nd selbst eine Darstellung der Thierwelt in gleichen Beziehungen zum Menschen gegeben. Jetzt erst, nachdem auf diese (ob nicht zu ausführliche?) Weise die äusseren Bedingungen des menschlichen Lebens, die Erde und ihre Producte dargestellt waren, kommt der Verf. auf den Menschen, den er zuerst in seinen allgemeinen Beziehungen und Verhältnissen betrachtet (S. 173—228); es ist demnach hier von dem Körper und den Trieben, von der Kleidung, den Geräthschaften, Waffen und dergleichen, von Ehe und Familie, von den verschiedenen Raçen, von den Anfängen des Staats, von Religion, Kunst und Wissenschaft, aber immer nur im Allgemeinen die Rede, indem das speciellе später unter den einzelnen Abschnitten folgt. Bemerkenswerth ist hier die bei Gelegenheit der verschiedenen Menschenraçen (nach Blumenbach und Prichard) vom Verfasser S. 196 versuchte Abtheilung der ganzen Menschheit, die er, als ein Wesen wie der Mensch selbst, geschieden in zwei zusammengehörige Hälften, eine active und eine passive, eine männliche und eine weibliche betrachtet. Der Charakter der ersten Hälfte, der minder zahl-

Digitized by Google

reichen, aber in ihrem Körperbau, wie auch in geistiger Hinsicht hervorragenden durch den Willen, durch das Streben nach Herrschaft, Selbstständigkeit und Freiheit, woraus rastlose Thätigkeit, steter Fortschritt und ein Trieb zum Forschen und Prüfen hervorgeht, spricht sich in den Persern, Arabern, Griechen, Römern und Germanen aus; in die andere passive, durch Schädelform, Gesichtszüge u. s. w. abweichende Hälfte bringt der Verf. die Chinesen, Mongolen, Malayen, Hottentoten, Neger, Finnen, Eskimo's und Amerikaner; und es ist in der That interessant, wie der Verf., von seinem, aus der Betrachtung des Culturzustandes der Völker der Erde hervorgegangenen Standpunkt, diesen Gegensatz zwischen activen und passiven Völkern im Einzelnen durchzuführen und nach allen einzelnen Momenten zu verfolgen sucht. Es knüpft sich daran eine andere, nicht minder anziehende und wichtige Betrachtung über den Ursprung und die Verbreitung des Menschengeschlechts (S. 201 ff.), wobei der Verf. der passiven Raçe die Priorität einräumt; die Annahme, dass Asien die Heimath der ganzen Menschheit gewesen, dass von hier aus die übrigen Welttheile, zuerst Africa und Europa, später auch America, bevölkert worden, hat auch in seinen Augen die meiste Wahrscheinlichkeit. Die passive Raçe war es, welche zuerst alle Lande überzog, zu einer zahlreichen, ruhigen Bevölkerung heranwuchs, die ursprünglich ein Jäger- und Fischer-, dann ein Hirtenleben führte, und daraus, durch die zunehmende Bevölkerung genöthigt, zum Ackerbau überging, in Folge dessen mancherlei Einrichtungen hervortraten, insbesondere ein priesterliches Staatsleben, das mit einer gewissen, auch äusserlich sich in Denkmalen der Baukunst kundgebenden Cultur verknüpft war, und in Aegypten und Indien seine höchste Blüthe erreichte. Mittlerweile war in dem Hochland um das Himalajagebirg ein anderes kraftvolles Geschlecht herangereift — die active Raçe — das alsbald über die Erde, man weiss freilich nicht genau wie, sich ausbreitete, das früher schon Afghanistan, Iran, Arabien, Kaukasien, Kleinasien und Griechenland betreten, dann die Alpen besetzt und später in den deutschen Gebirgen, wie in Scandinavien, sich ausgebreitet; die Hyksos, die Aegypten bezwangen, die Perser, welche die theokratischen Reiche der Meder, Assyrer, Babylonier stürzten, die Heroen der Griechen, die Romuliden, welche die etruskischen Theokratien und Monarchien überwanden, die Germanen, Araber, Türken, Tataren (die von den passiven Mongolen zu unterscheiden sind), die unbändigen Tscherkessen, die Inka's von Mexico, die Erics der Südsee sollen lauter Mitglieder dieses kaukasischen Stammes seyn, der die Reiche der passiven Nationen sammt ihrem Priesterthum stürzt oder dieses mit dem Königthum vereint und die von den passiven Nationen begonnene Cultur nun auffasst, um sie weiter fortzubilden. Wir haben diese Sätze, an die sich noch eine Reihe von weiteren Betrachtungen und Erörterungen über beide Menschenraçen und ihr Verhältniss zu einander anknüpft, absichtlich hier mitgetheilt, weil sie, wie Niemand sich verhehlen wird, von der grössesten Wichtigkeit sind, und darum alle unsere Aufmerksamkeit mit Recht in Anspruch nehmen. Eine nähere Prüfung, die, zum Theil wenigstens, uns in fremdartige, aber der historischen Tradition hier sich annähernde Gebiete der Natur-

Digitized by Google

kunde, der Anatomie, der Physiologie u. s. w. führen würde, wird man an dieser Stelle nicht erwarten.

Nach diesen allgemeinen, aber zum Ganzen allerdings nothwendigen, jedenfalls erwünschten Erörterungen treffen wir noch im ersten Bande Seite 229 ff. eine Schilderung der Urzustände der passiven Menschheit; die Wilden in den Urwäldern, an den Seeküsten und in sterilen Ebenen werden uns hier nach ihrer körperlichen Beschaffenheit, ihren geistigen Anlagen, ihrer Lebensweise in allen Beziehungen geschildert, auch die Spuren einer staatlichen Entwicklung und religiöser Anschauung am Schluss des Abschnittes noch besonders nachgewiesen. Zuerst erscheinen die Wilden Amerika's, dann folgen in einem eben so umfassenden, alle einzelnen Züge des Lebens beachtenden Bilde die Bewohner von Neuholland, zuletzt noch die Pescherähs, die Bosjesman, die Californier (S. 283—356), und der ganze zweite Band setzt diese ins Einzelne gehende, eben so genaue als getreue Schilderung fort, indem er die Jäger- und Fischervölker der passiven Menschheit uns nach ihrem äusseren Leben, wie nach den Stufen ihrer geistigen Entwicklung darstellt, zunächst ins Auge fassend die Jägervölker Amerika's, wobei der Verf. mit grösester Sorgfalt und Genauigkeit in Alles, auch das scheinbar minder Wichtige des Details eingeht; und in dieser Beziehung eine unmittelbar aus den zahlreichen, grösseren und kleineren Reisewerken gebildeter Europäer entnommene Darstellung geliefert hat, wie man sie vergeblich anderswo suchen wird. In diesem Gesammtbild, das auf diese Weise vor uns sich entfaltet, wird man nicht leicht irgend einen Zug vermissen: die beigefügten Tafeln der Abbildungen machen das Einzelne noch anschaulicher und dienen auch von dieser Seite zur Vervollständigung dieses Bildes. Die Körperbeschaffenheit, die Seelenzustände, die Lebensweise, in Bezug auf Nahrung und deren Erwerb, die Jagd und die dazu nöthigen Waffen, die Bereitung der Speisen, die Kleidung sammt Schmuck und Zierrath, die Wohnungen und Lagerstätten, die verschiedenen Geräthschaften und Werkzeuge, die Arten der Fahrzeuge, das ganze Familienleben wie das gesellige Leben, und endlich der Tod mit der Leichenbestattung u. s. w., dann hinwiederum Spiele und Festlichkeiten, Tanz, öffentliche Zusammenkünfte, auch das Kriegswesen, so wie die religiösen Vorstellungen sammt Cultus und Zauberei, endlich die geringen Spuren einer geistigen Cultur: dies Alles und noch vieles Andere, was dazu gehört, finden wir hier berücksichtigt. Die Polarmenschen sind Gegenstand einer weiteren, in ähnlicher Weise durchgeführten Darstellung S. 197 ff.; das Leben der Grönländer, der Eskimo's und Kamtschadalen wird in allen den genannten Beziehungen mit gleicher Genauigkeit geschildert; die Bewohner des Nootka-Sundes S. 316 ff. machen den Beschluss des Ganzen, das uns die umfassendsten Kenntnisse des Verf. auf dem Felde der Ethnographie, und die Bekanntschaft wie zweckmässige Benützung einer ausgebreiteten, diese Gegenstände betreffenden Literatur, im vortheilhaftesten Lichte erblicken lässt.

Aus diesen beschränkten Angaben des reichen Inhalts dieser beiden Bände mag man ersehen, wie der Verf. den Begriff einer Culturgeschichte erfasst, und diese selbst darnach zu behandeln versucht hat. Auch über das, was in den nächsten Bänden dieses von der Verlagshand-

Digitized by Google

lung so wohl ausgestatteten Werkes folgen wird, mag man daraus einen Schluss ziehen. Wir aber machen am Schluss unserer Anzeige noch aufmerksam auf die dem ersten Theil angefügte Beilage S. 357 ff., welche unter der Aufschrift: „Fantasie über ein Museum für die Culturgeschichte der Menschheit" einen der Beachtung sehr zu empfehlenden Plan zur Anlage einer derartigen, für die Geschichte der Entwicklung der Menschheit wichtigen Sammlung enthält, deren Grundlage naturhistorisch seyn soll, d. h. oryktognostisch, woran sich dann die Sammlung der Pflanzen, der Thiere, und dann eine anthropologische, die Menschheit, deren Verschiedenheit nach Raçen u. s. w. befassende anschliesst, und darauf die übrigen, die verschiedenen Culturstufen der Menschheit bezeichnenden Abtheilungen in der vom Verf. hier genau vorgezeichneten Reihenfolge, sich anschliessen.

Biographisch-literärisches Lexicon der Schriftsteller des Grossherzogthums Hessen im neunzehnten Jahrhundert. Bearbeitet und herausgegeben von H. E. Scriba, evangel. protest. Pfarrer zu Messel, ordentl. Mitgliede des histor. Vereins für Hessen etc. etc. Zweite Abtheilung. Die Schriftsteller des Jahres 1842 in theils neuen Mittheilungen, theils in Fortsetzung der in der ersten Abtheilung enthaltenen Artikel nebst den Nekrologen der von 1800—1842 verstorbenen Schriftsteller des Grossherzogthums Hessen enthaltend. Darmstadt 1843. Verlag der Hofbuchhandlung von Jonghaus. VIII. und 872 S. in 8.

Wenn man erwägt, dass nur durch tüchtige Specialarbeiten, die ein bestimmtes Land oder eine bestimmte Zeit umfassen, eine allgemeine Literärgeschichte Deutschlands zu Stande kommen kann, so wird man das vorliegende Lexicon, das sich an die früheren Werke von Rieder, Justi etc. anreiht und sie fortsetzt, um so mehr willkommen heissen, als dasselbe durch möglichste Vollständigkeit und Genauigkeit in allen einzelnen Notizen — Haupteigenschaft und Haupterfordernisse einer solchen Arbeit — sich empfiehlt und so in der That zeigt, dass der Herausgeber keine Mühe gescheut hat, um das von ihm gesteckte Ziel zu erreichen. Eben so wohl diejenigen, welche, obgleich in Hessen selbst nicht geboren, doch später dort ihren bleibenden Wohnsitz nahmen, als auch die, welche, in Hessen geboren, später in andere Länder gezogen, sind nebst denen, die in Hessen selbst geboren und geblieben, berücksichtigt: wodurch das Ganze allerdings an Umfang und an Werth nicht wenig gewonnen hat. Wer da weiss, welche Mühe es oft in einzelnen Fällen, ja leider in nur zu vielen, kostet, die erforderlichen biographischen und bibliographischen Notizen, und zwar sichere und verlässige, zu gewinnen, der wird gern dem Verf. Dank zollen für das in so befriedigender Weise zu Stande gebrachte, schwierige Unternehmen, wobei er der Unterstützung befreundeter Gelehrten in der Vorrede dankbar gedenkt, wie er denn am Schlusse derselben auch ausdrücklich versichert, jede Erinnerung und

Digitized by Google

Mittheilung, durch welche der Zweck des Lexicons gefördert werden könne, bereitwillig anzunehmen. Und zu einer solchen sieht sich Ref. in einem ihn selbst (als einen geborenen Hessen) betreffenden Artikel S. 24 veranlasst, wo unter den von ihm verfassten Schriften auch eine Schrift sich angeführt findet, die seinen jüngern Bruder, einen Theologen, den Ministerialrath Dr. Carl Bähr in Carlsruhe zum Verfasser hat, nemlich die Symbolik des Mosaischen Cultus, welche in zwei Octav-Bänden Heidelberg 1837 ff. bei Mohr erschienen ist. Von den Supplementbänden meiner Geschichte der Römischen Literatur (von welcher eben die dritte Auflage unter der Presse ist) ist hier der zweite, der die christliche Theologie enthält und Carlsruhe 1837 erschien, nicht angeführt, wohl aber der dritte, der die Carolingische Literatur enthält; von dem Abriss der römischen Literaturgeschichte werden hier zwei Ausgaben von den Jahren 1828 und 1833 angeführt, es ist aber nur eine bis jetzt erschienen, zu Heidelberg 1833, obwohl eine zweite allerdings vorbereitet wird. Dagegen fehlt mein Specimen Observv. in Plutarchi Vit. Artaxerxis in Creuzer's Melett. T. III. vom Jahr 1819, und meine Akademische Rede De literarum Universitate Constantinopoli quinto p. Ch. n. saeculo condita. Heidelberg. 1835. in 4.

Chr. Bähr.

Vier Documente aus römischen Archiven. Ein Beitrag zur Geschichte des Protestantismus vor, während und nach der Reformation. Leipzig. Hahn'sche Verlagsbuchhandlung 1843. VIII. und 130 Seiten in gr. 8.

Die Verlagshandlung verdient gewiss allen Dank, dass sie zu der Herausgabe dieser für Kirchengeschichte wie für kirchliches Recht in mehrfacher Beziehung sehr interessanten Actenstücke des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts die Hand bot. Wir erhalten hier nemlich eine Reihe von Actenstücken, deren Originale in Rom liegen, in einem getreuen Abdruck zum erstenmale bekannt gemacht, in einer durchweg correcten, an der Richtigkeit des Abdrucks nicht den mindesten Zweifel erregenden Weise; das erste dieser Documente, einer Vaticanischen Handschrift nr. 4012 (aus dem Archiv der Engelsburg) entnommen, gibt unter der Aufschrift: „Processus contra haereticos de opinione dampnata examinatos coram dominis deputatis ad instantiam domini Antonis de Eugubio, procuratoris fiscalis factus anno 1465" die Verhandlungen einer Untersuchung, welche Seitens der Inquisition gegen eine, uns eigentlich erst durch diese Actenstücke näher bekannte religiöse Secte eingeleitet ward, eine Art von Separatisten, welche unter dem Namen der fraticelli de opinione (Wahnbrüder) im nördlichen Kirchenstaat um die bemerkte Zeit ihr Wesen trieben. Da später keine weitere Spur dieser Secte vorkommt, so scheint die Unterdrückung derselben allerdings der Inquisition durch die Untersuchung, deren Acten hier vorliegen, gelungen zu seyn; über

Digitized by Google

das ganze, dabei beobachtete Verfahren, die Instruction des ganzen Processes und dergleichen gibt allerdings diese Publication den besten Aufschluss. Das zweite Stück p. 49 ff. ist ein Autographum eines, uns jedoch nicht näher bekannten, angesehenen römischen Geistlichen, welcher von Besorgnissen ergriffen ist über die Gefahr, welche der katholischen Kirche in Deutschland droht, sich aber auch nicht die Missbräuche und die Gebrechen seiner Kirche verhehlt, darum auf schleunige und gründliche Abhülfe derselben dringt, um noch grösserem Schaden vorzubeugen. Dies ist besonders in dem zweiten Theile oder Schreiben (es besteht das Ganze aus zwei unmittelbar auf einander der Zeit nach folgenden Schreiben) näher ausgeführt, während im ersten die Gründe besprochen werden, welche die Protestanten von dem Besuche des Concils zu Trient abhalten. Der Titel dieses an einen (nicht bekannten) Cardinal gerichteten vertraulichen, aber für die Reformationsgeschichte nicht unwichtigen Memoire's ist: Relazione d'un vescovo Romano, che trattava gli affari di religione in Germania nel tempo della Riformazione sullo stato corrotto della chiesa cattolica, diretta ad un cardinale, aus dem Codex Vaticanus 1356, welcher, nach der Bemerkung des Herausgebers eine aus Familienarchiven zusammengebrachte Sammlung interessanter Reden, Adressen, Memoiren etc. an Fürsten, Päpste und angesehene Beamte derselben in lauter Autographis des XVI. Jahrhunderts enthält — also wohl noch manchen interessanten Schatz bergen mag. Das dritte Document p. 69 ff. ebenfalls ein Autographum, trägt die Aufschrift: Triplex ratio, qua fratres praedicatores sui ordinis provinciam superioris Germaniae facile et optime reformare valeant, reverendis patribus ejusdem ordinis Gamundiae ad celebrandum provinciale capitulum congregatis, proposita per Fridericum Bartholomeum Klaindienst, ejusdem ordinis inutilem filium anno 1558. Der Verf., ein Dominicaner und Professor der Theologie zu Dillingen, legte dem zu Gmünden in dem bemerkten Jahre versammelten Provincial-Capitel seines Ordens dieses Memoire vor, in welchem er die Abnahme des Eintritts in die geistlichen Orden, den inneren, sittlichen und wissenschaftlichen Verfal dieser Orden und anderes dahin gehörige bespricht, auf Abhülfe dieser Uebelstände dringt, die er von einer besseren wissenschaftlichen Bildung, von grösserer Sittenstrenge und von der Förderung eines wahrhaft religiösen Sinnes durch Anstellung geistlicher, wohlgeleiteter Uebungen und dergleichen, wie auch insbesondere durch ein gutes Beispiel der Oberen, durch Ausschliessung der Unverbesserlichen u. s. w. erwartet. Und dass er die Durchführung einer solchen Reformation, die Anwendung der von ihm vorgeschlagenen Massregeln in der Praxis nicht für unmöglich hält, zeigt eine besondere, von seiner Hand noch gemachte Nachschrift, sowie die Einsendung seines Memoire nach Rom zur Beachtung der höheren geistlichen Behörde. — Das vierte Actenstück p. 91 ff., ebenfalls ein Autographum aus der Vaticanischen Handschrift 5503 (früher im Archiv zu St. Peter), ist ein Verzeichniss einer Anzahl von Gemeinden in Savoyen, wie von einzelnen Gliedern derselben, welche wieder zu der kathol. Kirche zurückgekehrt, von der sie also vorher abgefallen waren: Nomina et parochiae quorundam haereticorum fidei catholicae Romanae adunatorum ex dioecesi et circa civitatem Geben [Gebennensem d. i. Gel

Digitized by Google

nevois] per R. P. Nicolaum, clericum presbyterum, Scti Foelicis curatum, ex duodecim ibi speculatoribus ab ordinario selectis, descripta sub calce anni 1598.

Das deutsche Collegium in Rom. Entstehung, geschichtlicher Verlauf, Wirksamkeit, gegenwärtiger Zustand und Bedeutsamkeit desselben; unter Beifügung betreffender Urkunden und Belege, dargestellt von einem Katholiken. Leipzig. In der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung 1843. 202 S. 8.

Wer über die unter dem Namen Collegium Germanicum zu Rom um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts gestiftete Anstalt, welche die Bildung katholischer Priester aus Deutschland zum Zwecke hat und seit der Zeit ihrer Gründung sich nicht blos fortwährend erhalten, sondern in neuester Zeit sogar eines erneuerten und vermehrten Besuchs aus Deutschland zu erfreuen gehabt hat, näher unterrichten, wer sie nach allen Seiten hin, was ihre frühere wie ihre jetzige Einrichtung betrifft, ihre verschiedenen Schicksale seit ihrer ersten Errichtung, ihren jetzigen Bestand, den darin herrschenden Geist, so wie überhaupt die Mittel und Wege näher kennen lernen will, durch welche die der ganzen Anstalt zu Grunde liegenden Zwecke — Bildung deutscher Priester, die, nach Deutschland zurückgekehrt, dort für Aufrechthaltung oder Wiedereinführung der römischen Kirche und des Cultus, wie überhaupt für die Interessen der Kirche und des Papstes thätig seyn sollen, — erreicht werden sollen, dem kann diese Schrift um so mehr empfohlen werden, als sie mit der grössesten Ruhe und Partheilosigkeit geschrieben, sich auf das rein Factische, auf die historische, hier durch die Benützung mancher unbekannten Documente wesentlich geförderte Darstellung beschränkt und von einer sehr bedeutenden und einflussreichen, nach ihren Einzelheiten bisher, zumal in Deutschland, nur wenig bekannten Anstalt, eine sehr genaue Beschreibung liefert, wie man sie an keinem andern Orte findet. Zehn Anlagen enthalten eine Reihe von merkwürdigen Urkunden, darunter auch am Schluss ein genaues Verzeichniss aller der in neuester Zeit in das Collegium aufgenommenen Alumnen aus Deutschland mit Angabe ihrer Heimath und des Jahres ihrer Aufnahme.

Deutschlands Dichter von 1813 bis 1843. Eine Auswahl von 872 charakteristischen Gedichten aus 131 Dichtern mit biographisch-literarischen Bemerkungen und einer einleitenden Abhandlung über die technische Bildung poetischer Formen. Von Karl Gödeke. Hannover. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung 1844. LXXIII. und 406 S. in kl. 4.

Indem wir diese wohlangelegte und ausgeführte Sammlung der besondern Aufmerksamkeit der Freunde unserer Poesie und der wohlwol-

Digitized by Google

lenden Theilnahme eines grösseren Publikums in jeder Beziehung empfehlen, wird es vor Allem zu bemerken nöthig seyn, dass es hier sich um keine blosse Chrestomathie oder Anthologie, wie man dies Wort gewöhnlich versteht, handelt, d. h. um eine Auswahl einzelner, besonders hervorstechender, hier zu einem Ganzen von solchen Glanz- und Effektstücken vereinigten Gedichten deutscher Zunge, — eine in der That bei dem reichen Material, das vorliegt, nicht allzu schwere Aufgabe — der Herausgeber sucht vielmehr durch eine Auswahl von besonders charakteristischen Poesien jedes einzelnen Dichters uns nicht blos mit den besondern Eigenthümlichkeiten, den charakteristischen Merkmalen eines jeden einzelnen Dichters bekannt zu machen, sondern auch daraus zugleich den Gang, den die deutsche Poesie seit dem Jahre 1813 genommen, den Charakter, Wesen und Geist derselben im Allgemeinen nachzuweisen. Auf diese Weise soll das Ganze nicht blos ein Gegenstand angenehmer Unterhaltung werden und Stoff zum Amüsement einem Publikum bieten, das sich sonst nicht besser zu beschäftigen oder zu unterhalten weiss; es soll vielmehr dazu dienen, eine gründliche Bekanntschaft mit den Erscheinungen der neuesten Zeit auf dem Gebiete der Poesie zu veranlassen und dadurch zu einer richtigen Einsicht in das Wesen derselben überhaupt, wie in die einzelnen Leistungen führen, also die Kenntniss der poetischen Entwicklung in der jüngst verflossenen Zeit bezwecken.

Dies ist die höchst achtungswerthe Aufgabe, die der Herausgeber sich gestellt und in diesem, zunächst die lyrische Poesie im weiteren Sinne des Wortes befassenden Bande zu lösen gesucht hat. Hoffen wir, dass, wie der Herausgeber andeutet, auch ein zweiter Band uns eine ähnliche, zu einem gleichen Ganzen abgeschlossene Auswahl aus der epischen und dramatischen Poesie bringen wird. Dass die Auswahl selbst hauptsächlich durch das Streben geleitet ward, die Eigenthümlichkeiten jedes Dichters aus der dargelegten Probe erkennen zu lassen, ergibt sich schon aus dem Gesagten; dass auch dabei auf urkundliche Treue der Mittheilung möglichste Rücksicht genommen ward, wird kaum zu bemerken nöthig seyn, indem der Herausgeber hier eine kritische Sorgfalt und Umsicht beobachtet hat, wie man sie kaum bei den Herausgebern der Texte alter Poesien, griechischer oder römischer, zu erwarten pflegt, und diese Sorgfalt auch auf alles Das ausgedehnt hat, was zu einem wohl lesbaren Texte erforderlich ist, wie Interpunction, Orthographie etc., wobei er zugleich bedacht war, möglichst genau die Entstehungszeit jedes von ihm aufgenommenen Gedichtes, so weit solches nur immer möglich war, zu ermitteln und anzugeben. Was nun aber weiter die Quellen, aus denen die Sammlung veranstaltet ward, betrifft, so wurden nicht blos die Dichter berücksichtigt, von welchen eigene poetische Werke von grösserem Umfang oder Sammlungen ihrer einzelnen Lieder herausgegeben waren, sondern es ward auch das, was zerstreut, z. B. in Almanachen und dergleichen erschienen war, bei der Auswahl berücksichtigt, um so möglichste Vollständigkeit zu erzielen, übrigens die Quelle bei jedem Gedicht sorgfältig angegeben. Schwierig war dabei allerdings die Anordnung des auf diese Weise gesammelten und in eine bestimmte Reihenfolge zu ordnenden Stoffs. Sollte das Princip der einzelnen Gat-

Digitized by Google

tungen und Abtheilungen, Neben- und Unterarten der lyrischen Poesie massgebend werden, in so fern die in dieser Hinsicht zu einander gehörenden Gedichte auch neben einander zusammengestellt werden, so war die Ausführung schon durch den Umstand ungemein erschwert, dass die einzelnen Gattungen der Lyrik, zumal in der deutschen Poesie, viel zu wenig scharf abgegränzt und abgeschlossen sind, um eine solche strenge Ausscheidung der einzelnen Gedichte zu gestatten. Noch weniger möglich war eine Anordnung nach bestimmten Schulen oder Richtungen unserer vaterländischen Poesie. Denn wenn gleich im Allgemeinen gewisse Richtungen sich werden bestimmen lassen, so ist es doch nicht wohl ausführbar, die einzelnen Gedichte darnach zu rubriciren oder zu classificiren. Eine streng chronologische Anordnung aber, die alle Gedichte, ohne Rücksicht auf den Verf. oder den Inhalt und die Gattung des Liedes blos nach der Zeitfolge ihrer Entstehung an einander reiht, ist eine todte und leblose, eben dadurch aber am wenigsten geeignet, die Zwecke zu fördern, welche der Herausgeber, wie wir gesehen, mit seinem Werke überhaupt beabsichtigt hatte. Er entschloss sich daher, die einzelnen Dichter mit den von ihren Gedichten ausgewählten Proben nach den einzelnen Ländern zu ordnen, welchen sie angehören, wobei er jedoch sich nicht streng an die jetzige politische Eintheilung hielt, sondern mehr der alten deutschen, die einzelnen Stämme und deren Eigenthümlichkeiten mehr berücksichtigenden Reicheseintheilung folgte, daher auch Elsass so gut wie die Schweiz und Oestreich nicht ausschloss, was man nur billigen kann. Er beginnt mit Westphalen, wendet sich dann zu dem Rhein, wozu auch das gerechnet wird, was aus dem Elsass, aus Hessen, Baden, Rheinbaiern (hier nur ein Dichter, K. J. Schuler), Schweiz (auch hier nur verhältnissmässig Weniges) anzuführen war; dass das nun folgende Schwaben mehr berücksichtigt ist, liegt in der Natur der Sache; daran reiht sich Baiern (hier besonders König Ludwig I., Graf v. Platen); Oesterreich, Schlesien, Sachsen, Preussen und Niedersachsen. Eine eigene Abtheilung vereint, ohne Rücksicht auf die Heimath der Dichter, eine Auswahl von meist sehr gelungenen Zeitgedichten verschiedener Dichter; sie bildet den Schluss des Ganzen, welches uns, Alles in Allem achthundert zwei und siebzig Gedichte bringt, in der bemerkten Weise geordnet und mit den die Persönlichkeit jedes einzelnen Dichters betreffenden Notizen, so wie mit einer kurzen Charakteristik seiner Leistungen, welche jedesmal der Auswahl seiner Gedichte vorangeht, ausgestattet. Wir sehen diese biographischen Notizen als eine schätzbare, dem Leser gewiss willkommene Zugabe an, auch wenn er nicht immer ganz mit dem Urtheil selbst, das über jeden einzelnen Dichter gefällt wird, übereinstimmen sollte; lobenswerth aber war es von dem Herausgeber, dass er, insbesondere da, wo die Auswahl der einzelnen Stücke umfangreicher war und mehrere oder grössere Gedichte aufgenommen wurden, die Erlaubniss der betreffenden Verlagsbuchhandlungen einholte, die von diesen auch, wie wir aus einer Note p. VI. ersehen, meistens mit der grössesten Bereitwilligkeit ertheilt ward, und so von dem Herausgeber jeden Schein unbilliger und ungerechter Benutzung fremden Gutes abwälzt. Je seltener heutzutage ein solches ehrenwerthes Verfahren beobachtet wird, je häufiger die Fälle

Digitized by Google

des Gegentheils werden, desto mehr verdient es Anerkennung. In Frankreich ist unlängst ein Fall vorgekommen, wo ein Herausgeber einer solchen Auswahl poetischer Stücke, die er ohne Einwilligung der betreffenden Verleger publicirt hatte, einer gerichtlichen Verurtheilung unterlegen ist.

Ehe wir von dem auch äusserlich so wohl ausgestatteten Werke scheiden, ist noch des Abschnittes der Einleitung zu gedenken, der von S. XVI—LXVIII. unter der Aufschrift: die technische Bildung poetischer Formen eigentlich eine vollständige Metrik enthält, in welcher aufs genaueste von den einzelnen Versarten, Strophen und dergleichen, auch mit Beifügung der nöthigen Beispiele gehandelt wird, so dass auch von dieser Seite der belehrende Zweck, der das ganze Unternehmen hervorrief, wesentlich gefördert wird. Die nöthigen Register zum Nachschlagen und leichteren Auffinden des Einzelnen fehlen am Schlusse der Sammlung keineswegs.

---

1. *Sämmtliche Schriften von Henriette Hanke, geb. Arndt. Ausgabe letzter Hand. Hannover, 1843. 8. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. Band XLVIII. bis LXVIII.*

2. *Polterabend-Scenen und Aufzüge, nebst vermischten Gedichten von Henriette Hanke, geb. Arndt. Hannover, 1843. 8. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 160 S.*

Seit der letzten Anzeige der gesammelten Schriften dieser fruchtbaren und gemüthlichen Schriftstellerin (1843 p. 467 ff. vgl. 1842 p. 315) liegt eine weitere Reihe von Bänden vor, über die wir, was Inhalt, Anlage wie Ausführung der darin mitgetheilten Erzählungen betrifft, kein anderes Urtheil zu fällen im Stande sind, als das, was schon früher ausgesprochen worden, und auch jetzt wieder nach seinem vollen Umfang wiederholt werden muss. In allen waltet mehr oder minder der Geist des deutschen Familienlebens, der deutschen Häuslichkeit und was daran sich knüpft, vor, in allen zeigt sich ein ächt weibliches Gemüth, das nicht in Unnatur, die man jetzt Originalität nennt, sich verkehrt, nie die Grundsätze des Anstandes und der guten Sitte verletzt, um der gemeinen Sinnlichkeit zu fröhnen, wohl aber durch die einfache, anspruchslose Wahrheit, und durch die Treue aller Schilderungen und Darstellungen in allen Kreisen des deutschen Familienlebens in seiner ungeschminkten Einfalt und Anspruchslosigkeit anzieht und erwärmt. Wer dafür noch Sinn hat, den machen wir auf diese Schilderungen zur angenehm unterhaltenden Lectüre um so eher aufmerksam, je weniger sonst von derartigen Schriften hier Notiz genommen wird, die, meist als Ausgeburten einer krankhaften und entsittlichten Zeit, ihren verderblichen Einfluss leider nur zu sehr bereits geltend gemacht und dadurch unserer Nation, das was bisher ihr Stolz und ihre Ehre war — die sittliche Würde und die natürliche Einfachheit eines häuslichen Familienlebens — schmächlich zu rauben versucht haben.

Digitized by Google

Band LXVIII. bis LI. enthält: Die Famille Jacobi. Bd. LII.: Der Barmherzige, der Schutzpatron. Bd. LIII—LV.: Die Schwägerin. Bd. LVI.: Der Alte überall und nirgends; die Sphinx. Bd. LVII.: Der Colibri. Bd. LVIII.: Der Hut; Mimma. Bd. LIX.: Der Amtsrath. Bd. LXI. und LXII.: Die Schriftstellerin. Bd. LXIII.: Tante und Nichte. Bd. LXIV—LXVIII.: Der Schmuck, eine schon bei ihrem ersten Erscheinen mit allgemeinem und ungetheiltem Beifall aufgenommene Novelle, von der damals auch ein ausführlicher Bericht in diesen Blättern erstattet ward. — Die äussere Ausstattung der einzelnen Bändchen ist, wie schon früher bemerkt worden, äusserst gefällig und nett.

Alfhilde. Ein Gedicht von Louise Tittmann. Hannover. Verlag der Hahn'schen Hofbuchhandlung 1842. 230 S. 8.

Ein Epos, welches durch schöne Diction, herrliche Versification, eine würdige, dem Ernste dieser Dichtart angemessene Sprache, ungemein anspricht: je seltener überhaupt solche Eigenschaften in unserer an wahrer Poesie so armen Zeit immer mehr bei uns werden wollen. Der Schauplatz des Epos ist das Gebiet und die Umgegend der Weser: der Gegenstand ist aus der deutschen Vorzeit entnommen, und greift in die Zeit der Bekehrung der heidnischen Sachsen durch Karl den Grossen zum Christenthum ein; als Mittelpunkt des Ganzen erscheint Alfhilde, die Tochter der Iduna, die jungfräuliche Priesterin der Hertha; ihre Verbindung mit dem Grafen Adelhart, so wie die des Sachsenherzogs Tialf mit Suanwitha bildet den Inhalt des Liedes, dessen einzelne Theile und Scenen zu einem passenden und schönen Schluss sich vereinigen.

Lehrbuch der deutschen Prosodie und Metrik von Johannes Minckwitz, Dr. der Philosophie und der oberlaus. Gesellsch. zu Görlitz corresp. Mitglied. Nach neuen Grundsätzen bearbeitet zum Gebrauch für Universitäten, Gymnasien, Realschulen und Seminarien, wie auch zum Privatgebrauch. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1844. gr. 8. X. und 164 S.

Wenn der Verf. am Schlusse seiner Vorrede die Hoffnung ausspricht, dass die norddeutschen Schulen dieses Handbuch der Empfehlung würdig finden möchten, so glauben wir nicht minder, oder hoffen vielmehr, dass auch die süddeutschen darin nicht zurückbleiben werden, da wir der Ueberzeugung sind, dass der Verf. ein in jeder Beziehung nützliches und darum empfehlenswerthes Lehrbuch geliefert, das seinen Gegenstand in einer so klaren, präcisen und wohlgeordneten, für den Unterricht zweckmässigen Weise behandelt hat, wie uns dies in andern Schriften der Art bisher nicht vorgekommen ist. Denn dass es bisher an einem Handbuche fehlte, das als Grundlage dem Schulunterricht dienen und, setzen wir hinzu, auch der Privatbelehrung nützlich sich erweisen kann, das nicht zu Viel und nicht zu Wenig bietet, wohl aber die Hauptpunkte in klarer und fasslicher Weise, mit Beachtung des in-

Digitized by Google

nern Zusammenhangs derselben vorlegt, wird man nicht wohl in Abrede zu stellen vermögen, und darin allerdings die beste Rechtfertigung für den Verf. finden, der seine Leistung selbst nur als einen Beitrag angesehen wissen will, durch welchen das Räthsel deutscher Verskunst, zu dessen Lösung er hier einen kühnen [aber sichern] Schritt gewagt, endlich aufgehellt werde. Was wir dabei insbesondere hervorheben, ist die sorgfältige Ausscheidung des Antiken und des Modernen, des alt-classischen (Griechisch-Römischen) und des Deutschen, wobei allerdings den Verf. die Ergebnisse einer längern praktischen Uebung so unterstützten, dass er eine feste und sichere Basis gewinnen konnte. Wenn man demnach mit der Anordnung des Ganzen, das auf einer solchen zuverlässigen Unterlage ruht, alle Ursache hat, zufrieden zu seyn, so wird auch die gedrängte Fassung der Regeln, die Klarheit und Bestimmtheit des Ausdrucks, die keiner weiteren Deutung Raum gibt, die zum besseren Verständniss der einzelnen Regeln allerwärts gegebenen Erläuterungen und Beispiele nur zur Empfehlung dieses Lehrbuchs, das auf einem im Ganzen beschränkten Raume doch so Vieles bietet, gereichen können. Das erste Hauptstück behandelt die Sylbenmessung der Wörter in drei Abschnitten, welche theils die allgemeinen, theils die besondern Regeln über Längen und Kürzen der deutschen Sprache, so wie über die mittelzeitigen Sylben enthalten; im zweiten Hauptstück folgen die Versfüsse, im dritten die näheren Bestimmungen über die Anwendung der gemessenen Sylben (der langen, kurzen und mittelzeitigen) in Versen, ihrer Stellung und dem Accent nach; im vierten die einzelnen Vorschriften über die rhythmische Bewegung, über Hiatus, Elision, Consonantenhäufung, über die Stellung der Worte in den Versen, über die rhythmische Malerei. Das fünfte Hauptstück hat den Reim zum Gegenstande, seine Entstehung wie seine Anwendung, wobei denn auch (im ersten Abschnitt) von der Alliteration und Assonanz, wie (im fünften Abschnitt) von der Verbindung des Rhythmus und Reimes die Rede ist. Wenn der Verf. geneigt scheint, die Entstehung des Reims mehr in den nordischen Sprachen zu suchen, während er die rhythmische Kunst für eine Erfindung der alten südlichen Völker Europa's, bei denen sie allerdings ihre höchste Ausbildung und Vervollkommnung erhielt, ansieht, so wird doch dabei auch der Umstand zu erwägen seyn, dass auch die Volkspoesie der Völker des Alterthums des Reims oder des gleichen Klangs der Ausgänge in einer mehr accentuirenden als quantitirenden Poesie keineswegs ganz entbehrt zu haben scheint, und dass deshalb bei dem Verfall der alten rhythmischen Kunstpoesie, das neuaufblühende Kirchenlied, das zugleich ein Volkslied seyn sollte, die accentuirende Richtung und damit dann auch den Reim aufnahm, wie dies auch bei der aus der alten Volkssprache sich nach dem zehnten Jahrhundert entwickelnden Poesie und Sprache der Romanen der Fall war: wodurch, wie wir glauben, der Reim überhaupt in die Poesie der neueren Sprachen, zumal auch der deutschen kam, deren Beschaffenheit, im Verhältniss zum Rhythmus, diess sehr begünstigte. Im sechsten Hauptstück werden die gebräuchlichsten metrischen Versformen, die einfacheren Versmasse wie die zusammengesetzten, in derselben befriedigenden Weise behandelt, welche auch die übrigen Theile dieses zweckmässig angelegten und wohl ausgeführten Handbuchs auszeichnet, zum Schluss aber, was man sehr billigen muss, noch in einem siebenten Hauptstück Beispiele zur Uebung im Lesen (S. 112—164) gegeben, welche mit Sorgfalt ausgewählt, selbst die altdeutsche Poesie nicht unberücksichtigt gelassen haben und für den praktischen Gebrauch sehr nützlich und lehrreich werden müssen.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts und des neunzehnten bis zum Sturz des französischen Kaiserreichs. Mit besonderer Rücksicht auf geistige Bildung. Von F. C. Schlosser, Geheimenrath und Professor der Geschichte in Heidelberg. Vierter Band. Bis auf den gescheiterten Versuch der Auflösung der französischen Parlamente um 1785. Dritte durchaus verbesserte Auflage. Heidelberg, academische Buchhandlung von J. C. B. Mohr. 1844. VIII. und 594 S. gr. 8.

Mit diesem Bande ist die dritte Auflage des Werks beendigt und der Verf. kann sich jetzt ausschliessend der Ausarbeitung des fünften Theils widmen, welcher ganz gewiss noch im Laufe dieses Jahres erscheinen wird. Er darf sich rühmen, dass er beim vierten Theile noch weit mehr als bei den drei andern ängstliche Sorge getragen hat, alles Verwickelte oder nicht ganz Klare zu entfernen, das Verständniss zu erleichtern und jede billige Forderung an einen ernsten und rein belehrenden Vortrag zu befriedigen. Dass von Zierlichkeit und von dem, was der Haufe blühenden Styl nennt, nicht die Rede seyn darf, versteht sich von selbst, so wie auch, dass eine gewisse Eigenheit, die in einer Subjectivität ihren Grund hat, welche der Verfasser, der von ihm oft spöttisch erwähnten Objectivität entgegensetzt, nicht aufgeopfert werden durfte.

Dieser vierte Band war in der zweiten Auflage einige Bogen weniger stark als die übrigen; dies hat es dem Verf. möglich gemacht, einige Lücken, welche er in der vorigen Ausgabe bemerkt hatte, in dieser auszufüllen. Er ist dabei sehr vorsichtig gewesen, wie man schon daraus sehen kann, dass alle Zusätze dieser Ausgabe nur etwa drittehalb Bogen ausmachen. Der bedeutendste Zusatz findet sich gleich vorn in der deutschen Literargeschichte, wo der Verf. den Abschnitt Philosophie ganz umgeschmolzen und die Entstehung der Kant'schen Philosophie sehr viel genauer bezeichnet hat, als vorher geschehen war. Da die Materialien, welche er verarbeitete, sehr reichhaltig vor ihm lagen, d. h. da seine Papiere bei weitem mehr enthalten, als er mitge-

Digitized by Google

theilt hat, so wird das Publicum ihm gewiss die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, anzuerkennen, dass er weit entfernt ist, Alles, was ihm anziehend scheint, auch dem Publicum aufdringen zu wollen.

In der Literatur hat er sich bemüht, hie und da durch einen kleinen Zusatz einem Missverständnisse seiner Worte zu begegnen. Dies ist z. B. bei F. H. Jacobi der Fall gewesen, wo die wenigen Worte, die er eingeschoben hat, den Leser aufmerksam machen werden, dass man auch in andern ähnlichen Fällen den Verf. nicht so verstehen darf, als wenn er, die Schwächen hervorhebend, die Vorzüge wegleugnen wollte. Der Verf. glaubt, dass nichts mehr schade, als blinde Bewunderung, dass aber die nachbetende Menge nur blinde Bewunderung, oder absoluten Tadel kenne, dass es daher historische Pflicht sey, stets die Seite hervorzuheben, die von denen, welche Einer dem Andern Tadel oder Lob nachsprechen, übersehen worden ist. Was Tadel angeht, so ist er überzeugt, dass selbst im Falle, dass dem Angestaunten oder diesem oder jenem Heros des Haufens auch einmal zuviel gethan werde, der Schaden gering sey, weil der grosse Haufen derer, die nur durch Dunst, Vorurtheil, Räuchern der ganz Kleinen und durch Kamaradschaft Bedeutung erhalten, nie zugeben wird, dass irgend ein Götze, durch dessen Anbetung, Nachbetung oder Protection er Geltung erhalten kann, ohne Opfer und Rauchwerk bleibe. Der Verf. ist darum auch immer ganz ruhig seinen Weg gegangen, weil er gesehen hat, dass ihm allein und niemand anders geschadet werde, und was er litt, war ihm leicht zu tragen. Nur eine kleine Anzahl lernte von ihm, wie so eitel aller Ruhm und alles Lärmen und Prahlen der Menschen sey; die grössere Zahl empfand immer einen grossen Verdruss über seine Art, Menschen und Dinge zu beurtheilen. Diess gab der Tross dadurch zu erkennen, dass er ihm zurief, Göthe oder Lessing, Herder oder Johannes von Müller, irgend ein grosser Engländer oder Franzose, irgend ein Zeitungs- oder Universitäts-Heros, welche alle doch ganz andere Leute seyen als er, hätten so und so gesagt und geurtheilt. Endlich schickte man irgend einen Doctor legens hinter ihn.

Unter den Zusätzen dieser Ausgabe wird man Mehreres über Kaiser Joseph finden, weil einige der Züge er aus einer Schrift entlehnt hat, welche von einem Mann herrührt, der bei Leopold und Joseph einen bedeutenden Platz einnahm, und des besondern Vertrauens dieser beiden Kaiser genoss, welche aber wegen der Per-

Digitized by Google

sinlage der Lebensweise des guten Franz II., die darin enthalten ist, weder unter einem deutschen Druckort hat erscheinen, noch zur Zeit ihrer Erscheinung recht bekannt werden dürfen.

Ein anderer, etwas grösserer Zusatz geht Cagliostro an, weil der Verf. zur Zeit der Abfassung der vorigen Ausgabe glaubte, Cagliostro sey aus Göthe, dessen Aufsatz gewiss in aller deutschen Leser Händen ist, bekannt genug, er besann sich aber hernach eines Bessern. Der Verf. hat daher versucht, den Dichter, dem es um etwas ganz Anderes zu thun war, als um die trockenen Thatsachen, aus dem Bericht der Inquisitoren zu ergänzen. Man wird jedoch finden, dass er von diesen nichts Anderes entlehnt hat, als was von ihrer gehässigen Art zu inquiriren, und aus dem Erfragten oder Erpressten Folgerungen zu ziehen, ganz unabhängig ist.

Wenn der Verfasser übrigens in der Vorrede dieses vierten Theils sich länger bei dem Schreibfehler Dartmuth statt Durhamyard aufgehalten hat, als die Sache zu verdienen scheint, so ist dies blos in der Absicht geschehen, um zu zeigen, wie kleinlich es wäre, wenn man bei einem Werke von bedeutendem Umfange an einem kleinen Verstoss Aergerniss nehmen, oder gar nach vermeintlichen Fehlern, die am Ende keine sind (denn auch das wird doch nachgewiesen) fischen wollte.

Wenn nicht dieser vierte Band so hätte eingerichtet werden müssen, dass die Besitzer der zweiten Ausgabe, den folgenden fünften Theil (unter dem Titel vierter) als Ergänzung anschaffen könnten, ohne etwas Wesentliches zu vermissen, so hätte der Verf. gern die Geschichte bis auf die Eröffnung der französischen Nationalversammlung fortgeführt, oder die belgische Revolution ergänzt; er würde dadurch für den folgenden Theil Raum gewonnen haben. Dieser Theil soll nämlich die Zeit von 1789 bis 1797 begreifen, darf sich aber, nach der Form, die das Werk jetzt erhalten hat, nicht blos auf die französischen Angelegenheiten beschränken, wie in der ersten Auflage von 1823 geschehen war, welche bei Vorlesungen gebraucht werden sollte.

Schlosser.

Digitized by Google

Die Geologie in ihrem Verhältnisse zu den übrigen Naturwissenschaften. Festrede für die Feier des Ludwigstages u. s. w., von Dr. Karl Schafhäutl, u. s. w. München, 1843. 89 S. gr. 4.

Diese Schrift, obgleich kurz, verdient dennoch wegen der Wichtigkeit ihres Inhalts beachtet zu werden, denn sie bezweckt, den Beweis zu führen, dass die neuerdings von so vielen bedeutenden Gelehrten vertheidigte plutonisch-geologische Hypothese mit allen ihren Anwendungen, namentlich auf die Hebungen der Gebirge und die vulcanischen Phänomene, durchaus unhaltbar sey, und mit der früher angenommenen neptunischen vertauscht werden müsse. Es lohnt sich daher allerdings der Mühe, die für eine solche gänzliche Umgestaltung einer bedeutenden Wissenschaft beigebrachten Argumente näher zu beleuchten, und hierzu hält sich Ref. für befähigt, sofern es sich zunächst um die Anwendung wohlbegründeter physikalischer Gesetze handelt, ohne dass er wagt, sich einen Geologen im ganzen Umfange dieses Worts zu nennen, weil hierzu eine Menge specieller Kenntnisse erfordert werden, welche zu erwerben er weder Zeit noch Beruf hatte. Aus leicht begreiflichen Gründen kann übrigens hier nur von einigen Hauptmomenten die Rede seyn, denn die Erörterung des Ganzen und seiner zahllosen Einzelnheiten ist von einem solchen Umfange, dass die Aufgabe ein mehrjähriges angestrengtes Studium erfordert.

Zuerst theilt der Verf. diejenigen Beobachtungen mit, welche in der älteren und hauptsächlich in der neueren Zeit der plutonischen Hypothese zur Grundlage dienten. Den Hauptanhaltpunkt hierbei bildet der ursprüngliche Flüssigkeitszustand der Erde. Mit Recht nennt der Verf. die Hypothese einer Entstehung derselben, sowie der übrigen Planeten, aus Theilen der Sonnenatmosphäre nur eine Spielerei des grossen Laplace, über die Hauptsache aber, den ursprünglichen Flüssigkeitszustand, geht er allzu leicht weg, wenn er (S. 14) sagt: „so liess man, da man ohnehin schon „so viel Feuer in der Erde fand, und da der Granit den grössten „Theil der Grundgebirge der Erde ausmacht, zu dessen Schmel„zung ungeheuer viel Feuer nöthig war, lieber sogleich die ganze „Erde in Fluss gerathen." Wären die Geologen wirklich so verfahren, dann verdienten sie allerdings die Vorwürfe unbedachtsamen Schliessens, die ihnen (S. 76 und 77 Anm.) gemacht werden; allein dieses ist keineswegs der Fall. Alle Geometer sind darüber einverstanden, dass die Erde in Gemässheit ihrer Gestalt und Abplattung ursprünglich einen die Fortbildung gestattenden Zustand der Weichheit (man sagt Flüssigkeitszustand) gehabt haben müsse,

Digitized by Google

und die Geologen thaten daher wohl, diesen unumstösslichen Anhaltpunkt bei allen ihren ferneren Untersuchungen nicht aus den Augen zu verlieren; denn es gibt des Gewissen, was obendrein die ganze Erde betrifft, nur wenig. Mit gleicher Gewissheit haben die Astronomen ferner nachgewiesen, dass die Erde, wenn sie einmal ihre Rotation und ihren Umlauf um die Sonne in einem freien oder unmerklichen Widerstand leistenden Raume angenommen hatte, die Lage ihrer Axe, mit Ausnahme einiger dem Caleül unterliegenden Schwankungen, nicht ändern kann, wodurch dann eine Menge Hypothesen, namentlich auch die neueste von Klee (s. diese Jahrb. Heft 1. S. 157) glücklich beseitigt werden. Gewiss wissen wir ferner, dass die äussere Kruste der Erde gegenwärtig in einem Zustande der Starrheit sich befindet, welcher zwar partielle, aber keine das Ganze afficirende Aenderungen gestattet, und nun tritt die in ihrer Allgemeinheit hier übergangene Hauptfrage der Geologie ein, nämlich auf welche Weise aus einem bestimmt festgesetzten Flüssigkeitszustande die wirklich vorhandene feste Kruste entstanden sey. Die Geologen argumentirten, der Flüssigkeitszustand, wenn auch nicht wie Wasser, doch mindestens wie Lava, könne nur ein feuriger oder ein wässriger gewesen seyn, und wählten die erstere Hypothese, nachdem die Bildung von Krystallen in feurigflüssigen Substanzen nachgewiesen war, verwarfen dagegen die letztere, weil die zur wässrigen Auflösung in mittlerer Temperatur erforderliche Wassermenge über alle Vorstellung hinausgeht; die Annahme einer höheren Wärme aber am Ende wieder zur ersteren führen würde. Dass sich beim Verfolge dieser Untersuchungen ins Einzelne bedeutende Schwierigkeiten herausstellen mussten, war mit Gewissheit zu erwarten, denn die Natur operirt mit grösseren Mitteln, als welche dem Chemiker zu Gebote stehen. Was der Verf. weiter sagt, dass „die Plutonisten untröstlich gewesen wären", als Laplace die seit 2000 Jahren nicht merkbare Erkaltung der Erde aufgefunden habe, durch Fourier's Theorie aber sich wieder erholt hätten, gehört eigentlich gar nicht her. Die Sache bezieht sich auf die historische Zeit, und trifft jede der beiden geologischen Hypothesen auf gleiche Weise. Aus den Gesetzen der Mechanik folgt, dass die Erde im Ganzen während der letzten 2000 Jahre der historischen Zeit, also nachdem sie schon längst auf die eine oder die andere Weise gebildet war, sich nicht um den zweihundertsten Theil eines Centesimalgrades abgekühlt haben könne, und zu einer Abkühlung von etwa 10 °C. mehrere hunderttausend Jahre bedür-

Digitized by Google

fen würde. Der erste Theil dieses Satzes ist mathematisch begründet, den zweiten folgert Fourier aus den von ihm gefundenen Gesetzen der Abkühlung, und er stimmt ausserdem mit der Beobachtung zusammen, dass zu Noah's Zeit die mittlere Temperatur in Palästina der jetzigen genau gleich war. Zugleich aber müssen wir den Petrefactologen so lange, bis das Gegentheil erwiesen ist, glauben, dass unter mittleren Breiten in früherer Zeit tropisches Klima geherrscht habe. Wie alle diese widersprechenden, aber sämmtlich wohlbegründeten, Thatsachen sich vereinigen lassen, dürfte noch lange ein unauflösliches Räthsel bleiben, vermag aber nicht weder die eine noch die andere geologische Hythese umzustossen, obgleich die Plutonisten daraus ein nicht durchaus unbegründetes Argument für allmälige allgemeine Erkaltung des Erdballs entnehmen. Die weiteren Untersuchungen Fourier's, sowie auch Poisson's und Pouillet's beziehen sich darauf, den Zustand des Gleichbleibens der Temperatur auf der Erdoberfläche durch den Calcül nachzuweisen, und können daher für keine der beiden geologischen Theorieen direct beweisen; wenn aber unser Verfasser (S. 24) sagt: „die Temperatur der Erdoberfläche hängt ganz ab von der Erhöhung der Sonne über dem „Horizonte und von ihrem längeren Verweilen über demselben", wenn er diesen Satz mit einer Tabelle der mittleren Temperaturen vom 32. bis 71. Breitengrade beweisen will, und dann fortfährt: „Das Gefrieren des Bodens in Sibirien hängt also von der Sonne „ab; die Wirkung der Sonne erstreckt sich von Aussen nach Innen, und die Tiefe der gefrornen Erdschichte steht wieder im „umgekehrten Verhältnisse mit dem Stande der Sonne, und es ist „nicht einzusehen, was den Boden tiefer gefrieren lassen könnte, „als sich die Sonne erstreckt, wenn Feuer im Erdinnern vorhanden „wäre.", so hält es in der That schwer, zu verstehen, was hiermit eigentlich gemeint ist. Unmöglich darf man doch wörtlich nehmen, dass das Gefrieren des Bodens in Sibirien von der Sonne abhängt, die Hauptfrage aber, warum der Boden in Norwegen nie gefriert, wenn er unter gleichen Breiten in Sibirien und Nordamerica nur im Sommer etliche Fuss tief aufthaut, von da an aber mehrere Hundert Fuss tief stets gefroren ist, wird gar nicht erwähnt.

Wir übergehen das, was über die Temperatur des Meeres gesagt ist, weil es der Strömungen wegen für die Hauptfrage kein bedeutendes Argument abgibt, doch hätten billig die heissen Stellen des Meeresbodens, die man zwischen den Antillen und sogar bei Spitzbergen aufgefunden hat, nicht sollen übergangen werden,

Digitized by Google

da einmal die Sache zur Untersuchung kam, denn die Plutonisten werden mit Recht sagen, dass der Verf. die Hauptsachen übergeht. Einen dritten Haltpunkt sollen die Plutonisten in den heissen Quellen finden (S. 29) und die artesischen Brunnen dabei einen Hauptstützpunkt abgeben (S. 33). Auf den Ursprung der Thermen, deren Wärme eine Folge chemischer Actionen seyn soll, weiter einzugehen, verstattet der Raum nicht, auch führt dieses zu keinem entscheidenden Resultate; rücksichtlich der aus Bohrversuchen erhaltenen Erfahrungen aber werden die Plutonisten den Verf. nicht so leichten Kaufs davon kommen lassen. Die wichtigen, hierdurch erhaltenen Thatsachen werden von ihm durch drei Autoritäten von der Hand gewiesen, nämlich durch Poisson und Marcel de Serres, weil sie die Hebertheorie der artesischen Brunnen verlassen haben, und durch Poggendorff in Gemässheit seiner Aeusserung: „dass ein wesentliches Element, der „Winkel des Bohrloches mit dem Radius des Erdsphäroids gar „nicht berücksichtigt sey", und man nur aus Bohrlöchern in vollkommenen Ebenen auf die Wärmezunahme nach dem Innern der Erde schliessen könne. Ref., welcher Alles was der genannte, um die Förderung der Wissenschaft hoch verdiente, Gelehrte schreibt, mit vorzüglicher Aufmerksamkeit liest, wurde durch diese ihm beigelegte Aeusserung nicht wenig überrascht, fand aber beim Nachlesen etwas ganz Anderes, was der plutonischen Hypothese im mindesten nicht widerstreitet. Dass die Bohrlöcher keine merkliche Winkel mit den Erdradien bilden können, liegt in der Natur der Sache, befinden sie sich aber in hügelichen Gegenden, so kommt die doppelte Krümmung der Isogeothermen, die durch sie bestimmt werden sollen, sehr in Betrachtung, und blos hierauf hat Poggendorff mit Recht aufmerksam gemacht. Dabei handelt es sich aber allein um die Auffindung eines bestimmten Gesetzes der mit der Tiefe zunehmenden Erdwärme, was zahlreicher Erfahrungen ungeachtet bisher noch nicht aufgefunden ist, weil in jedem einzelnen Falle mehrere, meistens unbekannte, Einflüsse bedingend mitwirken, ohne jedoch das Hauptresultat umzustossen. Sofern aber alle Bohrlöcher, am besten diejenigen, in denen kein Wasser vorhanden ist, und daher die Resultate nicht unsicher macht, eine mit der Tiefe zunehmende Wärme zeigen, ja da man diese Zunahme selbst beim Eise in Sibirien bis auf mehr als 300 Fuss Tiefe wahrgenommen hat, so kann man doch unmöglich die Thatsache der mit der Tiefe wachsenden Wärme in Abrede stellen. Die Plutonisten, denen unser Verf. so oft, und namentlich auch

Digitized by Google

hier, Nichtbeachtung des Factischen vorwirft, werden mit Recht den Mangel der Berücksichtigung dieses selbst im Eise erhaltenen Resultates, eben wie der durch eingesenkte Thermometer gefundenen rügen.

An diese Erfahrungen reihen sich die in den Bergwerken durch „tausend Experimente" (S. 37) erhaltenen, die aber alle widerlegt werden durch die von Moyle angestellten, welche „zu „klar und zu schlagend sind, als dass irgend eine Einwendung „dagegen gemacht werden könnte. Aber diese Experimente, die „einzigen zuverlässigen — haben mit Ausnahme des englischen „Chemikers Thomson alle übrigen Geologen zu ignoriren für „gut gefunden (S. 40). Es ist kaum zu glauben: bis jetzt hat „noch keine Seele auf dem Continente davon Notiz genommen, „aus dem einfachen Grunde, weil solche Behauptungen nicht in „eine Hypothese passten, der man einmal die Alleinherrschaft erhalten wissen wollte" (S. 36). Es würde zu weitläuftig seyn, in eine nähere Discussion der aus den Beobachtungen in Schachten erhaltenen Resultate einzugehen, inzwischen bedarf es dessen auch nicht, denn die Plutonisten haben ein leichtes Spiel, wenn sie zeigen, dass Moyle's Argumente seit 1827 (s. Neues Wört. Bd. III. S. 976) auf dem Continente allgemein bekannt geworden, dass sie aber in dem darüber entstandenen Streite von den englischen Geologen, namentlich Fox und Forbes, von denen sie also nichts weniger als ignorirt wurden, durch die triftigsten Gründe widerlegt sind, weswegen Moyle es gerathen fand, das Feld zu räumen, was ein englischer Gelehrter gewiss nicht thut, so lange er das Recht auf seiner Seite hat. Wenn aber wirklich „tausend Experimente" übereinstimmend mit den Ergebnissen der Bohrversuche und der eingesenkten Thermometer auf eine mit der Tiefe wachsende Temperatur führen, so müsste es unerträglich langweilig seyn, bei jeder dahin einschlagenden Untersuchung die ganze Masse aller mit wenigen einzelnen Ausnahmen übereinstimmender Erfahrungen allezeit vollständig wiederzugeben; man begnügt sich daher mit dem erhaltenen Endresultate, bezeichnet aber das Gesetz dieser Wärmezunahme nur annähernd, weil es noch keineswegs scharf begründet ist. Was dann weiter von den Folgerungen über die Hitze in grösseren angenommenen Tiefen zu halten sey, weiss jeder, der mit der Sache vertraut ist; sie sind blos hypothetisch, weil sie von den unmittelbaren Erfahrungen zu entfernt liegen, und eben ein sicheres Gesetz der Wärmezunahme bei wachsenden Tiefen noch nicht aufgefunden ist.

Digitized by Google

Die Schrift beschäftigt sich dann weiter mit den vulcanischen Erscheinungen, allein es dürfte hier nicht der gelegene Ort seyn, ins Einzelne eines so ausnehmend schwierigen Problems einzugehen. Vorzugsweise hat G. Bischof, zugleich auch ein tüchtiger Chemiker, diese Phänomene mit der plutonischen Theorie in Verbindung gesetzt, unser Verf. dagegen entscheidet für die chemische Hypothese. Dass die erste grosse Schwierigkeiten zu überwinden habe, obgleich sie auf einer wohlbegründeten Voraussetzung der grossen Hitze im Innern der Erde fusst, hat bisher niemand bezweifelt, über die zweite aber äussert Gay-Lussac, dass er selbst sich nicht den allseitigen Umfang von Kenntnissen zutraue, um so schwierige Phänomene völlig genügend zu erklären. Dieses Urtheil eines solchen Gelehrten sollte billig jeden Andern in seinen Behauptungen vorsichtig machen, und Ref. lässt es also dahingestellt seyn, ob alle die bestimmten Angaben des Verf., z. B. von einem in 15 Meilen Tiefe flüssigen Urkalke, vom Zudringen des Wassers durch mehr als 18 Meilen tiefe Spalten und Röhren, von 15 Meilen hohen emporzuhebenden Lavasäulen u. s. w. nothwendig sind für die plutonische Hypothese, „die gebildet und „bis auf unsere Zeit herab erhalten ist durch Gelehrte, denen es „an einer gründlichen Kenntniss des chemischen Theils der Natur„wissenschaften mangelte, oder die geschreckt durch die Macht „der Schule und den Terrorismus des Ignorirens oder des Ana„thema's derselben ruhig die Heerstrasse des grossen Haufens „wandelten“ (S. 69). Uebergehen wir ähnliche, gewiss unzweckmässige Declamationen über die Unwissenheit mindestens der Mehrzahl der Geologen und über die Absurdität einiger allerdings unhaltbaren Hypothesen, die in jedem Zweige der Wissenschaften vorzukommen pflegen, im vorliegenden Falle aber unmöglich den Plutonisten im Ganzen zur Last fallen können, so sollen die Urgebirge durch ein Sinken der erstarrten Erdkruste und ein hierdurch bewirktes Hervorquellen einer breiartigen Masse in Folge chemischer Actionen entstanden seyn. Der Verf. täuscht sich sehr, wenn er glaubt, durch Anhäufung der wohlbekannten Schwierigkeiten, womit die plutonische Hypothese zu kämpfen hat, und durch das Argument, dass es doch leichter sey, ein Sinken, als ein Emporheben anzunehmen, dürfe diese neue Hypothese schon als begründet gelten. Wie wenig dieses der Fall sey, ergibt sich sehr bald schon aus der Berücksichtigung einiger hierbei in Betrachtung kommender Vorfragen, deren einige nur des Beispiels wegen hier angeführt werden mögen, ohne im Mindesten in das Einzelne

Digitized by Google

einzugehen. Diesen Urbrei unserer Erde einmal angenommen, fragt sich zuerst, wodurch die jetzt als fest vorhandenen Bestandtheile der Erdkruste früher in einem breiartigen Zustande waren? Erhärtete die obere Kugelschicht der Erde, so musste dieses überall gleichmässig geschehen; und wie kam es da, dass einige Theile einsanken? Versanken sie in vorhandene Höhlungen, so fragt sich zuerst, wie entstanden diese Höhlungen und nach welchen statischen Gesetzen konnte dieses Herabsinken ein Emporheben der ohnehin schon höheren Massen bewirken?

Ref. will die Leser nicht mit solchen sich von selbst aufdringenden Betrachtungen ermüden. Aus dem bisher Gesagten ergibt sich wohl zur Genüge, dass es vor der Hand mit der Aufstellung einer allgemeinen, alle Erscheinungen vollständig erklärenden Hypothese noch zu früh sey, wenn anders diese für den menschlichen Forschungsgeist überhaupt erreichbar ist, und es bleibt daher nichts weiter übrig, als die einzelnen Thatsachen genau und ohne Vorurtheil für irgend eine vorgefasste Hypothese zu prüfen, um auf diese Weise nach und nach eine möglichst sichere Grundlage zu gewinnen. Die gewichtigen Argumente, welche die plutonische Hypothese im Ganzen für sich hat, die übrigens nicht gezwungen ist, einen dem Wasser gleichen Flüssigkeitszustand anzunehmen, sondern sich mit einem lava- oder brei-artigen begnügen kann, ist oben angedeutet, kein Anhänger derselben wird dann aber die Mitwirkung chemischer Thätigkeiten, die aus einer nie ruhenden Naturkraft nothwendig folgen, in Abrede stellen. Gehen die Plutonisten in ihren Folgerungen weiter, als unbestreitbare Thatsachen zu schliessen gestatten, so ist die Widerlegung leicht, oder vielmehr, es bedarf deren gar nicht, weil die Forderung eines genügenden Beweises nicht erfüllt ist, auf keine Weise aber darf man wohlbegründete Erfahrungen in Abrede stellen. So ist, wie eben gezeigt wurde, factisch erwiesen, dass die Temperatur nach dem Innern der Erde wächst, aber daraus folgt noch keineswegs, dass der Erdkern durch Hitze Tropfbar flüssig sey, obgleich dieses möglich wäre. Die Plutonisten stellen partielle Senkungen der Erdoberfläche durchaus nicht in Abrede, denn dafür entscheiden das Sinken Grönlands, der Küsten von Syrien etc. etc. Dagegen werden sie sich die noch neuerdings wahrgenommenen Erhebungen nicht nehmen lassen, obgleich unser Verf. zu zeigen sich bemüht, dass die Insel Julia im mittelländischen Meere blos aus aufgehäuften Schlacken bestanden habe, und die hebende Kraft des Wasserdampfes für solche Wirkungen nicht hinreiche. (S. 57.

Digitized by Google

58). Hierbei genügt es offenbar nicht, blos das genannte Inselchen zu erwähnen, die Hauptsachen aber, die Hebungen in Skandinavien, der Westküsten Südamericas, insbesondere aber die im Entstehen beobachtete Bildung des Jorullo, das Emporkommen der Insel Sabrina von 900 Toisen Höhe und andere Erfahrungen mit Stillschweigen zu übergehen.

Muncke.

Der Gross-Venediger in der norischen Central-Alpenkette, seine erste Ersteigung am 3. September 1841, und sein Gletscher in seiner gegenwärtigen und ehemaligen Ausdehnung. Von Ignaz von Kürsinger, k. k. Pfleger und Dr. Franz Spitaler, k. k. Bezirksarzt zu Mittersill im Oberpinzgau. Mit einem Anhange: Die zweite Ersteigung am 6. September 1842. von Dr. Spitaler. 303 S. in gr. 8. Mit fünf lithographirten Ansichten und zwei Kärtchen vom Ober-Pinzgau- und obern und untern Sulzbachthal. Innsbruck, 1843. Wagner'sche Buchhandlung.

Die Besteigung des Jungfrauhornes durch Agassiz und seine Gefährten. Von E. Desor. Aus dem Französischen von C. Vogt. 96 S. kl. 8. Mit drei Ansichten der Jungfrau und einer Karte der Gletscher des Berner Oberlandes. Solothurn, 1842 Jent und Gassmann.

„Mächtigen Reiz haben Wanderungen ins Gebiet der Wolken, und grossen Genuss bereitet das Ersteigen hoher Berge den Freunden der Natur. Solche Züge gehören zu den Wünschen, die Viele, und mit wahrer Sehnsucht, lange in sich nähren. Glühender Wissenschaftseifer regt den kühnen Geist der Forscher an; Schwierigkeiten und Wagnisse schrecken nicht zurück. Dazu kommt, wie keineswegs zu läugnen, der eigenthümliche Antheil, den Reisende erwarben, welche die erhabensten Erdstellen zu besuchen strebten; so dass ein gewisser Ehrgeiz, eine Art Ruhmsucht, bei gar manchen Bergfahrern den bedingenden Ursachen mit hinzuzuzählen seyn dürfte.“ Wir haben uns gestattet, Worte, welche für einen andern Zweck niedergeschrieben wurden, zu wiederholen, indem wir uns anschicken, über einige, in vielfacher Hinsicht interessante Bücher Bericht zu erstatten. Zum Belege des Gesagten sey vergönnt, an die Ersteigungen des *Mont-Blanc* durch Saussure u. A., des *Mont-Perdu* durch Ramond, des

Digitized by Google

Glockners durch Stampfer und Thurwieser, des *Ararat* durch Parrot u. s. w. zu erinnern.

Der *„Gross-Venediger“*, im Volksmunde gewöhnlich nur als *„Venediger“* bezeichnet — woher dieser Bergriese den Namen hat, und ob nach der ehemaligen Herrscherin des Weltmeeres, möge dahingestellt bleiben, in alten Karten findet man ihn unter der Benennung *„Sulzbacher“* angeführt — steigt im Süden des Ober-Pinzgaues, am Hauptaste der mächtigen Urgebirgsreihe, welche den Namen der Europäischen Tauern trägt, in nördlicher Breite 47°5′, und in östlicher Länge von Ferro 30°2′, zu 11,612 Wiener Fuss, nach andern Angaben zu 11,300 Pariser Fuss empor und wurde bis zum Jahre 1841 auf seiner erhabensten Spitze von keinem menschlichen Fusse betreten; denn ein 1828 unternommener Versuch missglückte. Schafhirten, welche beim Aufsuchen der, ihrer Obhut vertrauten, Thiere sich verstiegen hatten, entdeckten eine Seite, von der aus es möglich war, auf den Gipfelpunkt des Bergkolosses zu gelangen. Es fand sich bald eine zahlreiche Gesellschaft — Rentbeamte, Doctoren des Rechts und der Heilkunde, Schullehrer, Apotheker, Studenten, Jäger, Wirthe, Pachter, hausirende Krämer u. s. w. (namentlich auch ein Schornsteinfeger) — von der die Bergreise beschlossen und am 2. September 1841 angetreten wurde. Rauhe Pfade führten auf unsicherem Boden zur ersehnten Spitze; Klippen, Abhänge, wilde Gewirre von Felsblöcken und Trümmer, gewaltige, nach allen Seiten hin zerrissene und zerklüftete Eismassen, dies waren die Hindernisse, womit unsere Wanderer zu kämpfen hatten. Nachdem in Neukirchen, woselbst der Zug um die Mittagzeit anlangte, alle weiter nöthigen Vorkehrungen getroffen worden, setzte man sich wieder in Bewegung und erreichte, da bereits die Dämmerung eingebrochen war, die beiden hintersten Alphütten, welche zur Unterkunft für die Nacht dienten. Morgens um 2 Uhr war die Gesellschaft schon wieder gerüstet. Greise, mit Gefahren wohlvertraute Bergmänner besprachen das, was noch zu bestehen seyn dürfte; da trat ein kühner Gemsenjäger in die Nitte des Kreises, entblösste sein altergraues Haupt und stimmte mit feierlichem Ernste ein frommes Gebet an. Nun erfasste der erste der Führer die roth und weisse Fahne und ein zweiter den Pflock, welcher, im Falle des Gelingens der Unternehmung, auf der Spitze des Gross-Venedigers eingeschlagen werden sollte. Den beiden Führern schlossen sich die übrigen an, ein Mann schritt hinter dem andern, erprobte Bergsteiger zwischen den übrigen vertheilt, um für Noth-

Digitized by Google

fälle schnelle Hülfe leisten zu können; Träger schlossen den Zug. Bald war die Stierlauwnerwand zu erklimmen. Ein schauerlicher Anfang; denn man fand den Weg oft so schmal und steil, dass sich kaum ein Fuss festsetzen liess, Klüfte mussten übersprungen werden, man schritt an senkrechten Abgründen her, aus deren Tiefe die, vom falben Mondlichte beschienenen, Gletscher mit ihren Spalten furchtbar heraufgähnten. Vielen sank der Muth beim Ersteigen der steilen Wände, so dass es nicht blos der kräftigsten Zusprache, sondern auch der thätigsten Unterstützung von Seiten der begleitenden Landleute bedurfte, um das Unternehmen nicht scheitern zu machen. Endlich, nach zweistündiger Anstrengung, gelangte man durch die Stierlauwner Kluft ins Steinkaarl, ein weiter Felsenkessel, ganz überschüttet mit ungeheuern Felstrümmern. Sehr mühsam war das Emporklimmen zur höhern Gletscherfläche, wo unsere Wanderer, voll freudigen Staunens, inmitten zwischen ungeheuern Schneemassen und gewaltigen Gletschern, des Zieles ihrer Wünsche, des Gross-Venedigers, zum ersten Male ansichtig wurden. Weithin in der Runde eine „Todtenwelt", die entsetzlichste Einsamkeit, die schauerlichste Stille, nicht einmal vom pfeifenden Ruf der Gemsen, oder vom Schrei der Schneevögel unterbrochen„ wilde Bienen die einzigen Lebenwesen. Im ernsten Zuge ging es nun zum Keeskaar, wo man rastete, um zur Reise über das unabsehbare Schnee- und Eismeer neue Kraft zu sammeln. Für die meisten unserer Bergfahrer waren die Wagnisse, mit denen sie nun zu kämpfen hatten, neu, und einer derselben, welcher wenige Schritte aus der Fahnenlinie trat, wurde nur durch einen glücklichen Fall vom Hinabstürzen in eine Eiskluft gerettet, denn es sank bereits der schneeige Boden unter den Füssen des unvorsichtigen Pilgers. Nach acht Uhr musste eine weit erstreckte, jedoch sanft ansteigende Gletscherebene überschritten werden. Immer unsicherer wurde das Gehen, der weiche Schnee wich unter den Füssen; die Ermüdung steigerte sich mit jedem Augenblicke; der Durst wurde brennender, das Athmen kürzer, das Ohrensausen und die Neigung zum Erbrechen stärker, schneller drängten sich die Pulsschläge und nicht wenige litten schon durch die stechende Empfindung beginnender Schneeblindheit. Von selbst trennte sich der in weiter Länge ausgedehnte Zug. Die kräftigern Bergsteiger, an ihrer Spitze der Führer mit der Fahne, eilten voraus zwischen dem Gross- und Klein-Venediger, um die Höhe vor gänzlichem Schneebrechen zu erreichen; langsamer bewegte sich ein zweiter Zug und nur sehr mühsam schritt der dritte nach. Es war

Digitized by Google

halb zehn Uhr Vormittags Ernst und feierlichen Schrittes stieg die Vorhut zwischen ungeheuern Abgründen über den, bei dreissig Klafter langen, aber kaum drei Fuss breiten Grath. Plötzlich erhob sich ein eisiger Wind und Nebelstreifen zogen sich über dem Haupte des Gross-Venedigers zusammen, dessen Spitze man erreicht hatte. Es wurde ein, an beiden Enden mit Eisen beschlagener Pflock von Lerchenholz eingerammt, welcher die Inschrift trägt: „Hoch lebe das Haus Oesterreich!“, in einem, im Innern ausgehöhlten und durch Eisenblech verschlossenen Raume aber, umgeben von einer Kupfer-Kapsel, eine Pergamenttafel enthält, auf der sämmtliche Namen der Ersteiger verzeichnet sind. An der Aussenseite des Pflockes wurde die mitgenommene Fahne festgeschraubt. Erst eine Stunde später langte das zweite Treffen an und die Sonne stand auf zehn und ein halb Uhr, als auch die viel grössere Hälfte der dritten Abtheilung unserer Wanderer dem Pflock nahte; von vierzig, die ausgegangen waren, betraten sechs und zwanzig den Gipfelpunkt des Rergriesen. Ein gewaltiger Windstoss zerstreute, wie durch einen Zauberschlag die Nebeldecke und man konnte, wenn auch nur auf kurze Zeit, der unendlichen Aussicht sich erfreuen. Um drei Uhr Nachmittags trafen sämmtliche Bergfahrer am Keeskaar wieder zusammen, um den Heimweg anzutreten. — Eine zweite Ersteigung des Gross-Venedigers wurde am 6. September 1842 von acht Personen unternommen und glücklich vollführt. Die Verf. theilen, zum Nutzen und Frommen künftiger Bergfahrer, manche gewiss sehr beachtungswerthe Vorsichtsmassregeln mit, desgleichen eine Liste zuverlässiger Führer.

So weit die I. Abtheilung des Buches; in der II. folgen Beobachtungen über die Wirkung verdünnter Luft und des stärkern Lichteinflusses in Gebirgshöhen auf den menschlichen Organismus; die III. Abtheilung handelt vom Obersulzbacher Gletscher in physikalischer, so wie in geologischer Beziehung. Wir dürfen bei diesen Gegenständen nicht verweilen und wollen nur bemerken, dass die fünf lithographirten Ansichten — gegen ihre Treue steht uns keine Einrede zu, die artistische Ausführung lässt noch Manches zu wünschen übrig — die Ersteigung der Spitze des Gross-Venedigers, den Anblick, welchen dieser Bergkoloss vom Germkogel darbietet, die Höhen des Oberpinzgaus vom Gipfel des Gaissteines gesehen u. s. w. darstellen.

Was die zweite der vorliegenden Schriften betrifft, so bedauken wir uns, mit Uebergehung gewisser, schon öfter be-

Digitized by Google

sprochenen Gegenstände, vorzugsweise auf das, was über die Ersteigung des bekanntesten Gebirgsstockes in den Berner Alpen gesagt wird; denn alle Versuche, welche zu diesem Zwecke gemacht worden, erregten von jeher das grösste Interesse, und lebhafte Streitigkeiten erhoben sich sogar mitunter über das Wahrhaftige der, in solcher Hinsicht erstatteten, Berichte, welche allerdings bei ihrer Unbestimmtheit wenig Vertrauen zu erwecken vermochten. So wurde, wie bekannt, die, einst viel besprochene, Bergreise der Gebrüder Mayer von Aarau i. J. 1811 später fast allgemein bezweifelt und die „Oberländer" glaubten nur an die von Grindelwalder Führern unternommene. Rohrdorff aus Bern dürfte indessen auf dem Gipfel gewesen seyn; man hatte die von ihm aufgepflanzte Fahne an vielen Orten deutlich gesehen. Hugi versuchte 1828 und 1832 die Ersteigung, und würde das letzte Mal, wo er seinen Weg über den untern Grindelwald-Gletscher nahm, ohne Zweifel das Ziel erreicht haben, wäre er nicht durch stürmisches Wetter gehindert worden.

Unsere Bergfahrer waren am Morgen des 27. August auf dem Wege zum Oberaargletscher. Sie hatten ihr Nachtlager im kleinen, ungefähr 6000 Fuss hohen, Thale, welches, vom Aletsch-Gletscher herziehend, sich über dem Viescherthale öffnet, in den Sennhütten von Möril genommen, die zwar keineswegs als bequeme Aufenthaltsorte gelten können, jedoch von unberechenbarem Werthe für die Erforschung der Alpenwelt sind; denn es liegen dieselben inmitten des Gebirges und gestatten Ausflüge über das Eismeer nach allen Richtungen, darum wurde beschlossen, dass das Unternehmen von hier begonnen werden sollte. Indessen wäre es beinahe noch vor dem Beginn verunglückt. Eine Leiter ist nämlich für die Ersteigung unentbehrlich, und damit hatte man sich nicht versehen. Ein Bote wurde ausgeschickt und brachte die ersehnte Geräthschaft erst am folgenden Morgen um fünf Uhr, während es rathsam gewesen wäre, schon zwei Stunden früher aufzubrechen. Mit möglichster Geschwindigkeit musste der obere, stellenweise über eine Stunde breite und der ganzen Länge nach von hohen Gebirgskämmen eingefasste, Gletscher überschritten werden. Desor freute sich, den Mörilsee wieder zu sehen, der mit seinen schwimmenden Gletschertrümmern im Jahre 1839 den lebhaftesten Eindruck auf ihn gemacht hatte. Er fand denselben jedoch sehr verändert; er schien weit kleiner, der Wasserstand um Vieles niedriger, auch hatten die schwimmenden Eisblöcke an Zahl und Grösse abgenommen. Vom Seeufer stiegen die Wanderer

Digitized by Google

sogleich auf den Gletscher, wo die herrlichste Aussicht nach zwei entgegengesetzten Richtungen genossen wurde, gegen Südwesten erheben sich die *Dent blanche*, das Matter- und Strahlhorn, nach Norden steigen die gewaltigen Gipfel der Jungfrau empor, des Eigers und des Mönches. Vom See bis zum Anfang der steilen Jungfrau-Gehänge rechnet man ungefähr sechs Stunden; Agassiz und seine Gefährten erreichten dieselben um neun und ein halb Uhr und machten in einer der schönsten Gletscher-Gegenden Halt; in einem weiten Amphitheater, dessen Schoos fünf grosse Zuflüsse des des Aletschfirner aufnimmt, deren beide ansehnlichste von der Jungfrau und vom Mönch herabsteigen. An diesem „Ruheplatze" liessen unsere Bergfahrer den grössten Theil ihrer Mundvorräthe zurück und nahmen nur wenig Brod, einige Flaschen Wein, sowie verschiedene Geräthschaften, u. a. Hacken, um Fusstritte in das Eis zu hauen, und die meteorologischen Instrumente mit (die Barometer waren auf der Reise sämmtlich zerbrochen oder unbrauchbar geworden). Um 10 Uhr gelangte man an die ersten Schneefelder. Das Ansteigen wurde immer beschwerlicher; denn der Schnee hatte sich weder fest genug gesetzt, noch mit einer tragenden Rinde bedeckt, so dass man oft bis an die Knie einsank. Gegen Mittag wurde die Hitze gross und die Lichtwiederstrahlung vom Schnee unerträglich. Grüne Schleier, wie man sich deren zur Schonung von Augen und Gesichthaut bedient, sind im Sehen sehr hinderlich und vermehren die Hitze, da sie allen Luftzutritt absperren. Agassiz zog vor, sich das Gesicht „rösten" zu lassen. Die Führer und mehrere der Wanderer hallten, um sich zu erfrischen, Schnee zusammen und legten denselben in den Nacken. Ein grosser „Schrund", ein bodenloser, schief in die Schneemasse eindringender Riss, an keiner Stelle schmaler, als zehn Fuss, konnte nicht ohne Leiter überschritten werden, und jenseits desselben wurde die Steilheit wahrhaft zurückschreckend; zwei der Führer stiegen zuerst hinan und reichten den Nachfolgenden das Seil dar, welches, mit dem andern Ende an die Leiter befestigt, als Geländer diente. Um zwei Uhr erreichte man den, zwischen zwei hohen Gipfeln ausgespannten, Roththalkamm; nördlich steht der Jungfraugipfel, südwärts die, wenigstens 12,000 Fuss erhabene, Endspitze des Kranzberges. Der Kamm misst nur wenige Fuss Breite, und die Schneefläche der Roththalseite scheint noch steiler, als die so eben überstiegene.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

Nr. 22. HEIDELBERGER 1844.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Ersteigung des Gross-Venedigers und des Jungfrauhornes.

(Beschluss.)

Die Höhe des letzten Gipfels mochte etwa 1000 Fuss betragen. Des festen, glatten Eises wegen mussten die Führer tiefe Stufen einhauen; man rückte nur äusserst langsam vorwärts, stellenweise konnten kaum fünfzehn Schritte in der Viertelstunde gemacht werden. Dabei wurde es so empfindlich kalt, dass das Erfrieren der Füsse zu fürchten war. Der letzte Kamm hat die Gestalt eines, von beiden Seiten senkrecht abgeschnittenen, Kegels, welcher nach Osten die Firnfelder, gegen Westen hin die, zum Rottthal hinabsteigenden, Schneegehänge aussendet. Man bewegte sich stets auf der Schneide des Kammes, da hier das Eis weicher war. Noch immer umhüllten Nebel den Gipfel; nur nach Osten hin, nach dem Eiger, Mönch und nach den hohen Spitzen hin, welche beide Aargletscher einschliessen, war die Aussicht frei. Plötzlich zerriss der Wolkenschleier, der den Gipfel barg, und enthüllte die ganze Schönheit der mächtigen Jungfrau-Formen. Nach kurzem Ansteigen wendete man sich einer Stelle zu, wo nackter Fels am Tag erscheint und die schiefe Fläche vom Kegel, dessen Breite hier noch mehrere hundert Fuss beträgt, wurde überschritten. Auf dem Felsen angelangt, sahen die Reisenden, in ganz geringer Entfernung, die erhabenste Kuppe. Von dreizehn Männern, die aus den Möriler Sennhütten ausgerückt waren, erreichten acht — darunter Agassiz, Forbes, du Chatelier und Desor — den Gipfelpunkt. Hier sahen sie zum ersten Mal die Schweizerebene vor sich; sie waren auf dem westlichen Rand des Kegels, über dem Kamme, welcher das Rott- und Lauterbrunnenthal vom Grindelwaldthal scheidet. Die Fläche des Gipfels ist ein kleines Dreieck von etwa zwei Fuss Länge und anderthalb Fuss Breite, dessen Basis gegen die Ebene gekehrt ist, während seine Spitze sich in den schmalen Grath verlängert, welchen man hinabklimmt. Eine über alle Beschreibung schöne Aussicht und vom eigenthümlichsten Reize bietet sich dar. Vor den Augen liegt die grüne Ebene ent-

Digitized by Google

faltet, und die niederen Ketten der Voralpen zu Füssen erhöhen, durch scheinbare Einförmigkeit, die gewaltigen Formen der Gipfel, welche ihre Häupter fast bis zur Höhe der Beschauer emporrecken. Das Grindelwaldthal mit seinen Gletschern erscheint zur Rechten; zur Linken schlängelt sich ein Silberfaden im tiefen Gebirgsspalt; es ist das Lauterbrunnenthal mit seiner Lütschine. Vor allen aber erwecken Mönch und Eiger Aufmerksamkeit. Man hat Mühe, in ihnen jene gewaltigen Nachbarn der Jungfrau zu erkennen, die von der Ebene aus dem Himmel näher schienen, als der Erde. „Hier schauten wir," dies sind unsers Verf. Worte, „von oben auf sie nieder, und die Nähe, in welcher wir sie sahen — nur der Aletschfirn trennte uns von ihnen — erlaubte, die Formen derselben im Einzelnen zu untersuchen. Auf der westlichen Seite, diesen Giganten gegenüber, erhob sich eine andere, nicht weniger kolossale Kuppe. Die glänzenden Schneefelder, welche ihre zierliche Gestalt umhüllen, verliehen ihr den Namen des Silberhornes. In der nämlichen Richtung sahen wir noch eine andere, durch ihre Schlankheit ausgezeichnete, Spitze, welche wir für das Gletscherhorn hielten, und hinter dieser eine dritte, die Ebene-Fluh. Diese und noch mehrere andere Hörner ohne Namen bilden die nächste Umgebung der Jungfrau. Hinter dem Eiger und dem Mönch stand, in weiter Entfernung, die finstere Gruppe der, die Aargletscher umgebenden, Felsstöcke, die Viescherhörner, der Berglistock, das ewige Schneehorn und die Wetterhörner. Alle diese Hörner sind so ziemlich in der Richtung von N.W. nach S.O. an einander gereiht und scheinen deshalb von der Ebene so steil und schroff zugeschnitten, weil sie nur im Profil gesehen werden, während die Gipfel in der Nähe der Jungfrau, Mönch und Eiger, ihr von N.O. nach S.W. sich anschliessen, und so die breite Seite der Ebene zuwenden. ..... Wohl schwerlich mag es einen gelegenern Punkt geben, um sich über die Bergformen des Oberlandes einen klaren Begriff zu verschaffen. Ehe ich die Kolosse der Alpen in der Nähe gesehen hatte, wunderte ich mich oft über den seltsamen Kontrast, welchen, von der Ebene aus, die steilen Kämme des Schreckhornes, und besonders des Finsteraarhornes mit den breiten Pyramiden der Jungfrau, des Eigers und des Mönchs bilden. Ich suchte in der Erhebungstheorie eine Erklärung dieser Verschiedenheit und hielt dafür, dass die breiten Gipfel auch verhältnissmässig dick seyen. Hier, wo wir von allen Seiten das Gebirge überragten, staunte ich nicht wenig, zu finden, dass der Mönch ein eben so scharfer Kamm als das Finsteraarhorn. Die Jungfrau selbst ist bei weitem

Digitized by Google

kein solch massiver Stock, als man glauben sollte, wenn man sie von Bern oder Interlacken her sieht; statt eine zusammenhängende Masse zu bilden, besteht dieselbe vielmehr aus einer Reihe von Kämmen, durch tief eingeschnittene Thäler getrennt. Diese Kämme stellen sich so übereinander, dass sie an Höhe abnehmen, je näher dieselben der Ebene sich finden." Nicht ohne Grund sucht der Verf. die Erklärung der scharfen Kämme, wovon die Rede, in der Natur der sie zusammensetzenden Felsart; es ist diese nämlich Gneiss oder Glimmerschiefer. — Am Rande des Rottthalkammes, nahe dem Gipfel, geht Gneiss zu Tage, jenem von den Schreckhörnern durchaus ähnlich.

Auf dem Jungfrau-Gipfel pflanzten unsere Bergfahrer Agassiz's Bergstock auf und knüpften, in Ermangelung einer Fahne, ein Taschentuch daran. Es war 4 Uhr, als sie abwärts zu klettern begannen, und erst um $11\frac{1}{2}$ Uhr erreichte man die gastlichen Hütten der Walliser Hirten; denn Beschwerlichkeiten und Gefahren waren unvergleichbar grösser, als beim Hinaufsteigen.

Eine, der kleinen Schrift beigefügte, Karte — bei welcher jene von den Gebrüdern Mayer 1812 herausgegebene zum Grunde liegt — stellt die Schneefelder, Firnen und Gletscher des Oberlandes dar. Die von der Jungfrau gegebenen Ansichten wollen nicht viel sagen.

v. Leonhard.

SCHWEIZERISCHE GESCHICHTSLITERATUR.

(Fortsetzung von Nr. 41 u. 42 d. Jahrg. 1842.)

„Guilliman im sechszehnten, Johannes Müller im achtzehnten Jahrhundert hielten die Schweizer ihrer Zeit nicht für würdig, Geschichtschreiber zu besitzen. Beiden wurde die Ehre, die ihnen das Vaterland versagte, von der Fremde zu Theil." Diese nicht ganz unbegründete Klage Vulliemin's (Geschichte der Eidgenossen. Aus dem Französischen. Zweiter Theil. S. 338.) bezieht sich ohne Zweifel für den ersten Fall auf eine missverstandene, alles übertreibende Frömmigkeit, für den zweiten auf eine argwöhnische, die volle Wahrheit scheuende Stadtaristokratie. Jedoch bleibt hinter dieser die parteileidenschaftliche De-

Digitized by Google

mokratie an Unduldsamkeit in der Regel nicht zurück. Deshalb will sie den historischen Stoff mit ihrer ätzenden Lauge durchdringen und verquicken, hier wegschneiden, dort auf allein selig machende Grundsätze zurückführen. Allein ihr stehen zwei starke Hebel und Hülfsmittel zu Gebot, die Oeffentlichkeit und das stürmische, bewegliche Massenprincip. So kann sich der talentvolle, ohne vorangegangene Heftigkeit gar nicht denkbare Historiker allmählig bilden, die Gluth in wohlthätige Wärme umwandeln, aus Irrthümern und Einseitigkeiten zur Wahrheit und besonnenen Charakterfestigkeit emporsteigen und in dem vielgestaltigen, immer wieder aufsprudelnden Volksleben frische Nahrungsquellen finden, welche in der ein für allemal abgeschlossenen Monarchie, Theokratie und Geschlechterherrschaft entweder fehlen oder nach spärlichem Fluss versiegen. Jene Verfassungsformen haben andere, oft strahlende Siegespreise für die Wissenschaft und Kunst ausgesetzt, aber der Geschichtsschreibung sind sie, obschon persönliche Ausnahmen, z. B. Tacitus und Johannes Müller, scheinbar dawider sprechen, von vorne herein (par principe) keineswegs günstig. In Sparta, wo man sang, turnte und kriegte, ist kein namhafter Historiker aufgetreten, in Athens vollendeter, oft über die Schranken hinausgreifender Demokratie haben sich Thukydides, Xenophon und, wenn das constitutionelle Princip festgehalten wird, selbst der Halikarnassische Herodotos gebildet. So besitzt auch die gegenwärtige, seit Jahren von vielfachen, heftigen Wirren und Zuckungen bewegte Schweiz mannichfaltige Hülfsmittel und Triebfedern des zunächst auf ihre eigenen Angelegenheiten bezogenen historischen Studiums. Man fühlt die Nothwendigkeit desselben so ziemlich in allen Klassen und Abstufungen der bürgerlichen Gesellschaft, man stiftet grössere und kleinere Vereine, setzt in Vermächtnissen nicht unbedeutende Summen aus für die Anschaffung bewährter, historischer Werke, öffnet die früher ängstlich bewachten Archive und Privatsammlungen dem wissenschaftlichen Gebrauch, welchen Johannes Müller z. B. bei allem Eifer und Talent nur äusserst schwer gewinnen konnte; man erwägt die Lehren der Vergangenheit gegenüber den kecken, häufig unhaltbaren Aussprüchen der grübelnden Begriffswelt und trachtet auch wohl bisweilen, wie es seyn soll, die Forderungen der geschichtlichen und abstracten Grundkraft in der Wirklichkeit zu verbinden; man führt die Kenntniss der vaterländischen, neuern Vorzeit in untere und höhere Schulen ein, während dafür Gleichgültigkeit, etliche Brosamen der Heldenschlach-

Digitized by Google

ten, Ammenmährchen und — der Heidelberger Katechismus in reformirten Kantonen genügen mussten; man erörtert mit eifriger Parteinahme gewisse, dem politisch-kirchlichen Leben angehörige Gegenstände, erschwert und erleichtert dadurch der ruhigen, unbefangenen Forschung ihre oberste Aufgabe; ja, man lernt, freilich noch sehr stümperhaft, den heutigen Teutschen manche literarische Trompeterstückchen ab, bläst Lärm und kündigt in den öffentlichen Blättern bald diese, bald jene bescheidene Schrift als wahrhaftiges Nationalwerk an von unberechenbaren Folgen für Gegenwart und Zukunft. Bei dieser unläugbaren Theilnahme an historischen Arbeiten hält es Ref. für Pflicht, in der schon früher in den Jahüchern versuchten Weise etliche unlängst in der Schweiz erschienene Werke näher zu bezeichnen und das Teutsche Publicum, so weit es möglich ist, mit dem Zweck und Gehalt dieser literischen, zunächst auf die Schweiz bezüglichen Schriften bekannter zu machen.

---

1. *Geschichte der Eidgenossen während des 16. und 17. Jahrhunderts, von L. Vulliemin. Aus dem Französischen. Zweiter Theil. Zürich, bei Orell, Füssli & Comp. 1844. gr. 8. 746 Seiten.*

Der Verf. behandelt in diesem zweiten Theile seiner vortrefflichen, mit Monnard unternommenen, bereits früher (Jahrbücher Nr. 42. 1842.) ausführlich charakterisirten Fortsetzung der allgemeinen Schweizergeschichte einen äusserst schwierigen, zerrissenen und oft undankbaren Stoff, welcher bald spröde, bald glatt bei jedem festen Hammerschlag entweder zerbröckelt oder ausweicht. Während des sturmvollen Zeitraums nämlich, welcher den Augsburger Religionsfrieden von dem Westphälischen trennt (1555—1648), stürzen fast überall die kirchlich-politischen Parteien mit schonungslosem, um die Mittel meistens wenig bekümmertem Hass auf einander; für und wider Gewissens- und Bürgerfreiheit wird in den Niederlandee 41 Jahre lang gekämpft (1568—1609), in Frankreich vorläufig bis zum Edict von Nantes 36 Jahre lang (1562—1598) gestritten, darnach mit dem Fall der hugenottischen Veste La Rochelle (1628) die fortan geraume Zeit unerschütterliche Grundlage der katholischen Glaubensherrschaft und unumschränkten Krongewalt gewonnen, in einem dritten Stadium der 30jährige, wirre und gräuel-

Digitized by Google

hafte Religions- und Constitutionskrieg von den Teutschen so eingeleitet und geführt, dass er mit dem Sieg der Gewissensfreiheit und dem Ruin der bürgerlich-volksthümlichen endigt, zuletzt die Englische, beinahe bis zum Schluss des 17. Jahrhunderts dauernde kirchlich-politische Erschütterung vorbereitet und theilweise in Werkthätigkeit gebracht. Inmitten dieser tief und weit greifenden Revolutionen, welche die Hauptstaaten Europa's durchzuckten und vielfach umgestalteten, blieb die Schweizerische Eidgenossenschaft allerdings nicht müssige Zuschauerin. Jedoch gebunden durch schleichende, bisweilen blutig ausbrechende Zerwürfnisse, deren Brennpunkt gleichfalls die Glaubensspaltung gewährt, bearbeitet von fremder, insonderheit päpstlicher, Spanisch-Französischer Diplomatik und heimischen, bald der Geld- und Selbstsucht, bald der Religionsschwärmerei entsprossenen Ränken, dabei von unzähligen Rücksichten auf Local- und Standesinteressen gehemmt, bald vom abenteuerlichen, kriegerischen Sinn zu den Fahnen und Schlachtfeldern des Auslandes gezogen, bald in kritischen Augenblicken vor der Gefahr eines Zusammenstosses erschreckend, zaghaft und nachgiebig, nicht wie oftmals früher Lenker, sondern Nachzügler der Begebenheiten und dabei voll innern Parteigiftes, — so geartet und gestellt bietet der eidgenössische Bund beinahe hundert Jahre lang trotz der vielfach gesunden, lebenskräftigen Stoffe das Bild willenloser Schwäche und Zerrissenheit dar. Ihm fehlen das frühere, starke Selbstgefühl und die trotzige, auflodernde Ehrliebe; von einem Jahre zum andern, von einem Jahrzehent zum andern fristet die tapfere Schweiz aus Furcht vor Bürgerkriegen und ausländischen Verwicklungen mühsam ihr politisches Daseyn, hinkt lahm und lähmend im dreissigjährigen Kriege fort, bald auf die eine, bald auf die andere, doch immer mehr auf Frankreichs Seite hin (Vulliemin S. 656). Straflos hausen daher die Rotten Bernhard's von Weimar im verbündeten Bisthum Basel, verletzen ohne weitere Genugthuung hier Franzosen und Schweden, dort Kaiserliche und Spanier das eidgenössische Gebiet. Man freut sich, wenn der Sturm vorüber ist, des mässigen Ungewitters und kümmert sich wenig um den Nachbar, sofern nur die eigene Hütte von der Flamme verschont wird. Dabei leistet in der Regel eine Partei, bald die katholische, bald die reformirte, hier die stadtaristokratische, dort die demokratische der Länder den Fremden im geheimen Vorschub; kein Berg ist so steil,

Digitized by Google

keine Stadt so fest, um Philipp's goldbeladene Esel und Maulthiere abzuhalten. Inzwischen dreschen beide Kirchen ihr leeres dogmatisches Korn aus; Tridentiner Concil, Väter Kapuziner, die leichten, Jesuiten, die geharnischten Truppen des Papstes, umziehen das gläubige Volk mit einem eisernen Gehege und zähmenden Nasenring; auf der andern Seite schleudern die protestantischen Priesterultras den Bann wider jedweden Ketzer der Reformation, zünden in Genf (Servet), Bern (Gentilis) Scheiterhaufen an und legen, nachdem diese jähe Schwärmerhitze verkohlt ist, das sanfte Joch eines dogmatischen, verknöcherten Rigorismus, die Helvetische Confession (1566), und die Consensus-Formel (1675), auf den Nacken der prädestinirten Frommen. Begegnete auch immerhin dieser letzte Act etwas später, seine Vorbereitung trifft schon auf den fraglichen Zeitraum. Aber diese scheue, gründliche Reform der staatlichen und kirchlichen Gebrechen ängstlich umgehende, vor jedem starken Griff in die Felgen des Rades der Zeit zurückbebende Politik trug den bittersten Nachwuchs. Denn kaum hatte man unter den Fittigen des Französischen Protektorats auf dem Frieden von Münster die thatsächlich lange vorher gültige Unabhängigkeit von dem zerbröckelnden Reiche der Teutschen gewonnen; als für die Schweiz — der dreissigjährige Krieg ausbrach. Der Bauernaufruhr entbrannte ohne Rücksicht auf Glaubensbekenntniss und gab den blutigen Kitt zum Aufbau der jetzt erst gefestigten Stadtaristokratie und patricischen Geschlechterherrschaft Und wie die Herrn sich hinsetzen wollten zum lecker bereiteten Mahle, da schlug, von Nuntien, Jesuiten, weltlichen Missbräuchen genährt nach kurzem, früherem Vorspiel die Brunst des schrecklichsten Religionskrieges auf und endigte nach etlichen, tief einschneidenden Schlägen mit dem die Gewissensfreiheit verbürgenden Aarauer Landfrieden (1712). Aber die staatsbürgerlichen Gebrechen blieben, wie in Teutschland, in Folge der Abspannung und des bösen Willens meistens ungeheilt; sie schlichen sich beinahe ein Jahrhundert lang hier unbeachtet, dort auf der Oberfläche gebessert oder mit Gewalt niedergedrückt fort bis zum Annahen eines verhängnissvollen, die Schläfer und Müden überraschenden Augenblicks, in welchem es eben so schwer war, das Uebel zu entdecken, als durch zeitige Hülfe abzuwenden*).

Reine Vaterlands- und Wahrheitsliebe, welche wis-

*) Livius, prooem.

Digitized by Google

sentlich nichts bemäntelt und verkleistert, ächt evangelischer Freimuth, dem das reformatorische Princip nie entschlüpft und kein fanatischer Eifer nahet, unermüdlicher Fleiss im Sammeln gedruckter wie handschriftlicher Quellen, ordnende Gabe des Sichtens und Ausscheidens der Nebensachen von den leitenden Hauptereignissen und Triebfedern derselben, endlich eine anschauliche, aller Schönrednerei feindselige Darstellungsweise, — diese Eigenschaften werden gefordert, um den oft öden, verworrenen und desshalb schwierigsten Zeitraum vom Augsburger Frieden bis auf den Westphälischen festen Schrittes zu durchwandern und die trüglichen, über den häufigen Niederungen und Moorgründen tanzenden Irrlichter zu missachten. Hat nun zwar im Allgemeinen der Verf. diese Bedingungen erkannt und eingehalten, so ist es ihm dennoch nicht so, wie in dem ersten Bande, überall gelungen, den Stoff gehörig zu gliedern und einzelne Unrichtigkeiten zu meiden. Hinsichtlich des ersten Punktes wird die Erzählung zu oft durch weitläufige, dennoch nicht erschöpfende Episoden aus der Französischen Geschichte unterbrochen, dagegen auf den Entwicklungsgang Teuschlands und des Nordens, besonders im dreissigjährigen Kriege, kein angemesseneres Gewicht gelegt und dergestalt ein bedeutender polarischer Gegensatz für die Aufhellung der Schweizerverhältnisse nur unvollkommen geschildert, Es ist aber gerade dafür unlängst manches Beachtenswerthe geschehen, welches dem Geschichtschreiber der Eidgenossenschaft nicht hätte entgehen sollen. Dahin gehören z. B. die Unterhandlungen zwischen den Böhmen und reformirten Cantonen, wie sie Khevenhiller, und noch vollständiger das Archiv der Schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft Th. I. geben, die Entwürfe Frankreichs nach dem Tode v. Wallenstein's, des tollen Genies (? S. 585), wie sie etwa Barthold, von der Decken enthüllt haben u. s. w. Die von Vulliemin beliebte, den Stoff, wie gesagt, vielfach zerstückelnde Gliederung ist kurz folgende: Das dritte Buch schildert die Eidgenossen im Kampf der Reform und der Ligue (1556—1600), hebt neben anderm im 2. Kapitel der vierten Abtheilung ausführlich den zweiten Religionskrieg in Frankreich und die Theilnahme der Schweizer an demselben hervor, bespricht dagegen zu kurz im 4. Kapitel die für den Abschluss des heillosen Barromäusbundes wirksamen Verhältnisse und Angelegenheiten, beschreibt dann wiederum sorgfältig (Kap. 5.) die letzten Kämpfe zwischen der Reform und Ligue und endigt mit einer schönen Darstellung der eidge-

Digitized by Google

nössischen Innenlage. Das vierte Buch umfasst die erste Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts (1600—1648), verweilt über Gebühr lange bei den Französischen Dingen unter Heinrich IV. und der Folgezeit bis zum dreissigjährigen Kriege, schildert vortrefflich, aber in mehren, die Uebersicht erschwerenden Absätzen, den Ursprung und Gang der äusserst denkwürdigen, die Schweiz im Kleinen abspiegelden Wirren Graubündens und beleuchtet dann die häufig kleinfügigen Angelegenheiten der Schweiz im zweiten (1622—31) und dritten (1631—48) Zeitraum des dreissigjährigen Krieges, endlich den Westphälischen Frieden, so weit er Bezug auf die Eidgenossenschaft hat. — Nur wenige irrthümliche Sätze, wie sie bei dem ausserordentlichen Reichthum von Einzelnheiten leicht hin und wieder mit unterlaufen können, sind dem Ref. bei sorgfältigem Lesen aufgefallen. S. 28. wird bei der Rettung der Genferischen Unabhängigkeit durch die Eifersucht zwischen Frankreich und Savoyen bemerkt: „es (Genf) wurde behütet durch eben das, was noch jetzt die Schweizer sicher stellt." (Elle [Genève] fut sauvée par ce qui fait encore aujourdhui la sécurité des Cantons. Hist. Suisse tom. II. p. 25). Dieser staatsrechtliche, nur zu oft verkündigte und durch die Oberfläche der Erscheinungen beglaubigte Spruch widerstreit dem Begriff eines unabhängigen, abgeschlossenen Volks, dem Sittengesetz der Selbstbestimmung und Willensfreiheit, endlich aller historischen, aus dem Leben geschöpften Politik. Denn klagen nicht laut genug der Untergang Griechenlands, welches hinter dem Schild der Römischen und Macedonischen Eifersucht keinen Schutz fand, die als Sühnopfer streitender Mächte zerstückelte Republik Venedig und das traurige, von angeblich eifersüchtigen Nachbarsstaaten und innern Zerwürfnissen beschleunigte Schicksal Polens, klagen nicht vernehmlich genug diese und andere Beispiele jenen Bequemlichkeitsgrundsatz des Leichtsinns an? Wer in der Volkspolitik auf die wandelbare Gunst der Menschen und Diplomaten, nicht auf Gott, Recht und eigene Kraft vertraut, der gleicht einem träumerischen, selbstsüchtigen und genussgierigen Forellenfresser (bon vivant), dessen endliches zu spätes Erwachen nicht einmal die Reue duldet. — Wenn ferner der ehrenwerthe Verf. (S. 373) die Abspannung der Schweiz um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts einem erquickenden Schlafe vergleicht, aus welchem die Geisteskraft frischer und gestärkter erwacht und für die Freiheit zwar unscheinbare, aber wichtige Siege erringt, so heisst das offenbar,

Digitized by Google

den wirklichen Stand der Dinge verschönern, nicht nackt und strenge natürlich darstellen. Denn es treten so viele Halbheiten und dann wieder Uebergriffe der regierenden Räthe und Landsgemeinden hervor, dass man beinahe überall den unverkennbaren Verfall der Eidgenossenschaft erblickt und selten von einem gemeinsamen, kräftigen Handeln für Angriff oder Abwehr überrascht wird. Rohan z. B. stehet (1634) mit fremden und heimischen Haufen im Veltlin, während die halbe Schweiz noch nichts um seinen Durchmarsch wusste (Vulliemin S. 628.). Da lag doch in Wahrheit löbliche Eidgenossenschaft nicht in einem erquickenden Schlummer, sondern in einem wirklichen Schnarcherschlaf. — Eben so unhaltbar ist die Behauptung (S. 373), von der Leibeigenschaft habe man keine Spuren mehr gefunden als in den gemeinen Herrschaften. Man weiss ja recht gut, dass Solothurn z. B. die Leibeigenschaft in seinen Vogteien freiwillig erst am 9. August 1785 aufhob und Basel ein volles Jahr lang zauderte, bis es den für die Emancipation gestellten Antrag seines wackern und aufgeklärten Bürgers Abel Merian genehmigte (20. December 1790.). Nur die Politik der Berner war seit dem 15. Jahrhundert entschieden wider den Fortbestand jener unwürdigen Verhältnisse; sie duldete keine Leibeigenschaft und suchte sie überall nach Kräften zu tilgen (s. Anshelm, Berner Chronik I. 350. zum Jahr 1484.). Ja, man forderte, dass fremde, eingewanderte Landsassen sich von der Leibeigenschaft förmlich durch Vertrag mit dem ehemaligen Herrn lösten (s. den handschriftlichen Brief des Herzogs Jakob von Nemours [1578. 6. Jänner] an die magnifiques, haults et puissants seigneurs im Bernischen Lehenarchiv). — Den natürlichen Tod Bernhard's von Weimar muss man sehr bezweifeln; Frankreich, begierig nach dem Gewinn des Elsasses, liess Gift verabreichen*), und der Bernerische Reisläufer, von Erlach, vertrödelte sofort Weimar's führerloses Heer an Richelieu und gab somit auch das Elsass preis. — Der Zweikampf, welchen nach dem Treffen bei Ivry (1590) die Hauptleute Haffner aus Solothurn und Lussy aus Unterwalden, jener im Dienste Heinrich's IV., dieser im Sold der Ligue, Ehren halber bestehen, ist unrichtig erzählt; nicht der Solothurner, son-

*) „und weil er sich gantz nicht bewegen liess, sie mochten ihm vorpfeifen, was sie wollten, liessen sie ihm endlich ein Süpplein geben, darauf er zu Neuburg am Rhein starb.“ Pufendorf, Einleitung zur Historie. II, 730.

Digitized by Google

dern der Unterwalder wird besiegt u. s. w. (s. Haffner's Solothurner Schauplatz. S. 287. Bd. II.). — S. 616. wird eben so unrichtig gemeldet, Gustav Adolf sey am 16. November 1630. bei Lützen gefallen, während doch dieses traurige Ereigniss am 6. November 1632. begegnete. Auch ist das an sich löbliche Streben, einen Gegenstand bisweilen durch ähnliche Züge aus der vergleichenden (comparativen) Geschichte zu erläutern, nicht immer glücklich ausgefallen. So heisst Genf mehrmals das Veltlin der westlichen Schweiz (S. 229), Basel das Schweizerische Holland (wie olim das Rauracher-Athen), so werden (S. 411) die Graubündnerischen Pfarrer nach ihrem bürgerlichen Beruf, Sorglosigkeit und Unordnung zu bekämpfen, mit den Censoren der Römer und den Ephoren der Spartaner zusammengestellt und dadurch ihrem wirklichen Standpunkt entrückt. Bisweilen wird endlich die klare, lebhafte und anschauliche Sprache durch rednerische Auswüchse getrübt, wie z. B. in der Schlacht bei Dreux das Blut der Schweizerischen Söldner in grossen Strömen (S. 70) fliessen muss („leur sang coula à grands flots"). Das ist doch zu viel für soldatische Tapferkeit.

Wenn wir von diesen einzelnen Gebrechen und Flecken auf die Leistungen im Ganzen übergehen, so zeigt sich hier für die politisch-militärische und kulturgeschichtliche Seite der Schweizerischen Vorzeit eine Fülle von bezeichnenden Zügen, Schilderungen und Gemälden. Wie charakteristisch ist z. B. nicht der Widerwille Neuenburg's (1617) gegen schriftliche, damals von aller Welt begehrte und auch meistens bewilligte Redaction seines grösstentheils mündlich überlieferten Gewohnheitsrechtes! „Wenn," antwortete man im Neuenburgischen Patois dem Antrag des Fürsten Heinrich II. von Longueville, „der ganze See ein Dintenfass wäre und die Mühle von Serrières ihr sämmtliches, binnen 100 Jahren gefertigtes Papier lieferte, so gäbe es doch nicht Dinte und Papier genug, um alle unsere Rechte in Schrift zu bringen" (S. 556. A. 16.). In der That hatten die Neuenburger nicht ohne Grund Widerwillen gegen schriftliche Gesetzgebung. Denn wie manches alte Volksrecht ist bei diesem Process im Dintenfass oder in der Feder des gelehrten, redigirenden Juristen hängen geblieben! — Auch in der Art und Weise, wie die Neuenburgischen, selten einberufenen Land- oder Generalstände bewirthet und dann — mürbe geschlagen wurden, liegt eine konstitutionelle Lehre für die Folgezeit. Der Landesherr nämlich gab den Ständen

Digitized by Google

täglich fünf Mahlzeiten, Morgenbrot, Mittagessen, Neunetrunk, Abendessen und — Schlaftrunk, überdies den Hypocras (S. 557). Dergleichen Mittel konnten um so weniger ihren Zweck verfehlen, je grössere Stärke und Ausdehnung Schlemmerei und Gastgebotseifer im 17. Jahrhundert wie anderswo, so auch in der Schweiz zu Stadt und Land fanden. Deshalb erliess die Obrigkeit in Bern am 11. September 1620 einen charakteristischen Befehl, Fressen und Saufen zu beschränken (MS. im Bernischen Lehenarchiv). Dieses Unwesen, heisst es neben anderm, habe jetzt unsäglich Ueberhand genommen und fordere nicht nur die Dazwischenkunft der Prediger, sondern auch der bestellten Obern. Man müsse ihm thatkräftig steuern und den göttlichen Zorn, welcher in den blutigen Zerwürfnissen Graubündens deutlich genug hervortrete, durch Fasten, Reue, Ablegen der Pracht und des Ueberflusses an Kleidern und Gastgelagen zu sänftigen trachten. Diese Mahnungen blieben jedoch schon deshalb in der Regel fruchtlos, weil die grossen Herrn mit keinem guten Beispiel vorangingen; stundenlang sassen öfters die ersten eidgenössischen Standeshäupter bei Tafel, hörten nicht mehr die Siegesberichte in der Väter Chroniken an, sondern Verzeichnisse von Pfauen, Kapaunen, Englischen oder Französischen Pasteten, Hirsch- und Rehbraten, welche man etwa an dem Tische des einen oder andern Botschafters unlängst verzehrt hatte (Vulliemin S. 693.). Blutig und bisweilen wirklich barbarisch war in diesem Zeitraum und auch noch später das hergebrachte Strafrecht, besonders in der östlichen Schweiz. Der Gotteslästerer wurde lebendig begraben, der Jude, welcher gestohlen hatte, an den Füssen aufgehenkt, wer Nothzucht getrieben, in ein Grab gelegt, darauf die Entehrte gezwungen, dem Missethäter die drei ersten Dolchstiche ins Herz zu versetzen, endlich der Henker für den Gnadenstoss zugelassen. (Vulliemin S. 876.). Die mündlichen Vorträge der Advocaten geschahen entweder selten oder hatten kein Gewicht; Genf untersagte sie auf Bitten der Geistlichkeit geradezu (1600) den Parteien, weil man den Richtern durch dergleichen Reden nur Staub in die Augen werfe (puisqu'on jetoit de la poudre aux yeux des juges. Vull. S. 776.). Einträglich, jedoch glücklicherweise in Abnahme, waren die Delationen auf Zauberei, etwa wie die heutigen auf demagogische Umtriebe. Man gebrauchte nämlich hin und wieder Hexenprocesse, um Privathass unter dem Deckmantel der Gläubigkeit zu befriedigen. So wurde am 13. Julius 1577. der Edelmann Joh. Baillif in der

Landvogtei Oron auf Befehl der Bernischen Obern enthauptet, weil der Beweis vorlag, dass er seinen Schwager, Klaudius Alby, fälschlich der Hexerei beklagt und beschuldigt hatte (s. Haller's handschriftl. Chronik S. 168.).

Mit Sorgfalt, aber doch nicht ausführlich genug, verfolgt Herr Vulliemin die Tactik der Römischen Curie gegenüber ihrer bittersten Feindin, der durch Zwiespalt, Dogmenstreit und Abnahme der Begeisterung vielfache Blössen gewährenden Reformation. Was man nach dem missverstandenen Vorgange von Ranke neuerdings Gegenreformation nennt und selbst in die Knabenschulen einführt, ist eigentlich nur subjective Einbildung; in der Zucht (Disciplin), der Methode des Unterrichts, der militärisch-hierarchischen Dressur geschahen allerdings seit dem Tridentiner-Concil bessernde Aenderungen, aber Lehre, Kirchenrecht, corporative Einrichtungen blieben nach dem Princip des Katholicismus nicht nur ungeändert, sondern gewannen auch an Rigorismus und Vielseitigkeit. Denn es entstanden neue Orden, namentlich die Kapuziner und Jesuiten. Jene, bestimmt für die Massen und in ihren Gewändern so abentheuerlich, dass im Appenzellerlande die Kinder bei ihrem Anblick flohen und um Hülfe riefen (Vulliemin S. 347.), predigten und handthierten handgreiflich. So verbürgte z. B. Pater Ludwig den Appenzellern für die Wahrheit seiner Lehre die eigene Seele, empfing aber von den Reformirten die trockene Antwort: „Mit diesem Pfande ist uns wenig gedient; denn wenn der Teufel eure Seele holte, so wäre es mit der Bürgschaft aus. Wir halten uns lieber an die heilige Schrift" (Vulliemin S. 347.). Die Jesuiten dagegen wirkten, auf die höhern Klassen gerichtet, mit feinerer Diplomatik durch Beichtstuhl, Predigt und Leitung des Unterrichts. Dennoch wurden sie trotz ihrer glänzenden und gleissenden Seite von den Landsgemeinden der Schwyzer (1616 Vulliemin S. 703.) und Zuger abgewiesen, indess Luzern zuerst (1574) den heiligen Vätern die Pforte öffnete und darauf Freiburg nachfolgte. Bald wirkte denn auch der Orden so eifrig und geschickt für den heillosen Borromäusbund (1586. das politisch-religiöse Schisma der Schweizer), dass er nach etlichen Berichten im Beichtstuhl sogar den Weibern provisorische Trennung von den Ehegatten so lange gebot, bis jene für den offenen Bundesbruch gestimmt hätten. (Thuanus hist. l. 110. p. 47. ed. Francof. „foeminis persuaserunt, ne cum viris consuescerent, quousque a foedere illi discessissent.") Das zweite hie-

Digitized by Google

rarchische, besonders für die Schweiz wichtige Institut, die bleibende Nuntiatur, welche zuerst Luzern annahm (1579), hätte aus der handschriftlichen Geschichte des Luzerner Alt-Seckelmeisters Felix Balthasar*) manche Erläuterung bekommen sollen. Der Verf. behandelt jedoch für den fraglichen Zeitraum die Entwicklung des päpstlichen Hauptquartiers ziemlich kurz (S. 464.). Daher hält es Ref. für zweckmässig, aus der angegebenen, übrigens Herrn Vulliemin bekannten Quelle etliche, die Instructionen der Schweizerischen Nuntien betreffende Nachträge zu entlehnen. Sie besitzen überdies einen practisch-historischen Nutzen, indem die Römische Politik gleiche Hebel und Mittel trotz vielfach geänderter Verhältnisse auch noch jetzt gebraucht. „Denn," bemerkt der gute Katholik Balthasar, „seit der Aufnahme der Jesuiten und der dauernden Residenz der päpstlichen Legaten öffnet sich eine neue Epoche, ein neuer Gang in Sitten, Gebräuchen und in den politischen Geschäften. Es entstand ein häufiger, wo nicht beständiger Kampf zwischen geistlicher und weltlicher Macht, und die letztere wich bei den mancherlei Vorspiegelungen von Unrecht nach und nach, nämlich theilweise, zuweilen kaum merkbar, aber immerfort von ihrer ehemaligen Richtung und ausgeübten Autorität und Gewalt ab. Doch der auffallende Starrsinn und das Benehmen der legatistischen Anmassungen waren bisweilen zu empörend und zu unklug, und die Eidgenossen überhaupt, so wie einzelne Kantone insbesondere, sträubten sich oft laut dagegen und brachten die gewagten Zumuthungen zum Schweigen, oder milderten wenigstens einen Theil derselben." (Ms. Geschichte der Nuntiatur. I. 394.). Diese Wendung nahmen trotz des Borromäusbundes die zwischen dem katholischen Vorort und der Nuntiatur entstandenen Misshelligkeiten. „Während letztere das von dem Luzernischen Rath geforderte Erscheinen der Chorherrn von Münster bei Strafe des Interdicts untersagte, blieb die Regierung fest; der Nuntius wurde überwunden, das Stift vorgeladen und an seine Schuldigkeit gemahnt (Balthasar, S. 401—409). Ja, der geistliche Botschafter fiel in solchen Hass, dass seine Bedienten auf den Strassen als hungrige Wülfe (come lupi divoratori) vom Volk angeschrieen und beschimpft wurden (Balthasar, 413.). Der Nun-

*) Nur ein kleiner Theil dieser vorzüglichen Arbeit ist in der alten Zeitschrift Helvetia dem Druck überliefert worden. Das Ganze wartet noch auf die Herausgabe.

Digitized by Google

tius, Bischof von Tricarico, sofort abberufen, hielt (1587) an den in kleiner Zahl versammelten Rath Luzern's seine Abschiedsrede, absolvirte in optima forma von allen Eingriffen in die kirchliche Hoheit, gab seinen apostolischen Segen und die Weisung, dass jeder Rathsherr nach beendigter Sitzung in St. Peter's Capelle 5 pater noster, 5 ave Maria nebst dem Glauben beten solle. Der Rath gab, weil er unvollständig versammelt sey, zwar eine ausweichende Antwort, hat aber dennoch wahrscheinlich das Bussgebet in St. Peter abgehalten. Denn es scheint, der Nuntius und die allmächtigen Jesuiten haben damals das Gehirn der sonst mann- und kriegsfesten Luzerner (hört!) zu Frömmlern und canonischen Memmen umzubilden gewusst." — Eben so richtig ist Balthasar's Ansicht, dass in den kirchlich-katholischen Streitigkeiten der Schweiz die bisweilen rasch auflodernden Freiheitsliebe und dumme Bigotterie in beständigen Conflict geriethen und eben deshalb die grössten Wechsel in den Ausgang des Kampfes brachten. Vertraut mit den günstigen und feindseligen Stoffen der Eidgenossenschaft und eingeweiht in die genaueste Kenntniss der Oertlichkeiten, Parteien, Leidenschaften, starken und schwachen Seiten der Menschen, ertheilte die Curie ihren Nuntien in der Schweiz stets sorgfältige, meistens wohl für den Zweck berechnete Vorschriften (Instructionen). Denn man hielt in Rom wegen der mannigfaltigen, einander durchkreuzenden Verhältnisse die diplomatische Stellung eines Abgeordneten in der Schweiz für die allerschwierigste in der Christenheit und wählte desshalb mit besonderm Fleiss die tauglichsten Köpfe und Hülfsmittel aus. (S. Instructione a Monsignor Maldeschi bei Balthasar II, 165.). Hatte man doch Beweise genug bekommen, dass die vornehme, ihrer überlegenen Klugheit vertrauende Diplomatik des Vaticans gegenüber den Teutschen, Schweizern, Engländern und andern Reformirten nicht mehr Anwendbarkeit finde. „Höre der Papst," schrieb schon Ludwig der Baier, „doch endlich auf, alle Teutsche für dumme Klötze (stulti caudices), Esel und Bleiköpfe (stipites plumbei) zu halten!" (Goldasti, Constit. Imp. I, 265.), ein Urtheil, welches die Curie, durch vielfache Erfahrungen gewitzigt, im 17. Jahrhundert wohl beherzigte. Man dürfe, schrieb daher die Instruction dem nach der Schweiz gesandten Nuntius Maldeschi (1665) vor, in diplomatischen Verhandlungen ja nicht den Gegner verachten, wie man nur zu oft die Schweizer grob, einfältig und bäurisch gescholten habe. Vieles sey jetzt anders geworden. Gut

Digitized by Google

unterhaltene Schulen, Reisen, Handelschaft, fremde Kriegsdienste hätten das Volk vorsichtig und schlau gemacht. Den abentheuerlichen Gedanken, katholische und protestantische Eidgenossen binnen kurzem in einen Sack (in un fiasco) zu stecken, habe der Nuntius Urban's VIII. dadurch bald schwer gebüsst, dass — ihn die Schweizer hineingebracht hätten. Allerdings verkehre man mit Leuten, welche dem Aeussern nach ungehobelt erschienen (che pajano rozzi), aber in der That fein seyen. Fehle ihnen auch die Zungenfertigkeit der Italiener, so wichen sie dennoch keiner Nation hinsichtlich des reifen Urtheils, welches eigene und fremde Interessen wohl zu unterscheiden wisse (Balthasar II, 364.). Bei solchem Stand der Dinge muss man die umsichtige Behutsamkeit der Curie anerkennen, mit welcher sie gewöhnlich ihre Bevollmächtigten zur grössten Vorsicht mahnte und kein Mittel scheuete, um den verlornen Boden wieder zu gewinnen. Dafür zeugt besonders die im Jahr 1600 ertheilte Instruction (Balthasar II, 327 sqq.). „Unterhandlungen," heisst es da, „mit vielartigen Abgeordneten der Schweiz seyen überaus schwierig und langsam; man müsse jedoch hinsichtlich der meistens bestechlichen, volksfeindlichen Häupter theils ein öffentliches, theils ein geheimes Betragen annehmen, bei jeder wichtigen Angelegenheit vorläufig etliche Angesehene der Cantone gewinnen, darauf mündlich oder schriftlich den Gegenstand an die Tagsatzung oder an die Cantonsräthe bringen, die einzelnen Stimmen durch Geld, Silbergeschirr, Seidengewänder und Verheissen geheimer Pensionen zu kaufen suchen, bisweilen auch öffentlich vor den Repräsentanten dergleichen Lockspeise bieten, damit die Anhänger Muth gewinnen und sich frisch aussprechen könnten. Bei den neu- oder irrgläubigen Cantonen müsse man sich der geheimen Künste enthalten, weil etwaige Entdeckung die Menschen zu schweren Strafen führe, und öffentlich wirken; bei den katholischen Ständen könne man dagegen ungescheut öffentliche und geheime Triebfedern anwenden und besonders alle Förderung der alten Freiheiten und Bündnisse zusagen. Ausbreitung von Neuigkeiten, besonders unwahren, müsse gemieden werden; denn der Schweizer gebe einmal gefasstes Misstrauen nicht leicht wieder auf.

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Vulliemin: Geschichte der Eidgenossen. Th. II.

(Beschluss.)

In den Cantonen würde es nützlich seyn, die Obern bisweilen zu bewirthen; denn man liebe dergleichen Aufmerksamkeiten und Ehrenbezeugungen („perche vogliono sopra tutto esser accarezzati e honorati"). — Das dermalige Uebergewicht der Protestanten beruhe hauptsächlich auf der Eintracht; diese müsse man daher um jeden Preis zu untergraben trachten, sey es durch Localinteressen oder andere Mittel. Wem es gelinge, der werde einen wahrhaften Meisterstreich (colpo da maestro) vollführen, so unwahrscheinlich ein Ausgang der Art auch einstweilen erscheine. Katholische wie Irrgläubige hielten viel auf gemeine, weltliche Freiheit. Dergleichen Rücksichten dürfe aber die Nuntiatur nicht nehmen; ihr einziges Ziel sey die Ausrottung der Ketzerei. Der heilige Stuhl kümmere sich wenig darum, ob das Schweizerland eine Republik bleibe (hört!) oder unter die Herrschaft eines Fürsten komme; es liege ihm nur daran, dass der ketzerische Theil wieder katholisch werde. Die dermaligen Könige gebrauchten überdies die Religion nur als ein Mittel, um ihre Staatsentwürfe zu beschönigen („per colorire i loro interessi di stato"). Bei etwanigen Collisionen der auswärtigen Diplomatik müsse die Gesandtschaft vor allem den Nutzen des Hauses Oesterreich fördern; denn dieses vertheidige mit Eifer die Römische Kirche und breite das päpstliche Ansehen (l'autorita pontificia) aus. — Auch dürfe man nie den Grundsatz vergessen, dass die Schweizer den Krieg im fremden, dem Frieden im eigenen Hause liebten, und müsse deshalb mit den von Katholischen wie Protestanten misstrauisch beobachteten Herzog von Savoyen in keinen öffentlichen Verkehr treten (s. Instruzione à Monsignor Maldeschi, Nuntio in Suissa v. J. 1665. bei Balthasar II, 165sqq.). Schliesslich möge man gute Spione halten

Digitized by Google

und den Satz beherzigen: „ein guter Spion zahlt die Kosten für alle schlechte Späher.“ — Auch für unsere Zeit, welche noch unlängst einen Kriegerstaat vor dem heiligen Vater die Waffen strecken sahe, sind diese Instructionen äusserst lehrreich; „denn,“ bemerkt der mehrfach erwähnte Luzernische Seckelmeister, „der Geist des Papstthums — nicht der Päpste — ist immer in der Welt, lebt und wirkt, freilich oft durch andere Mittel, für den alten Plan (die Oberherrlichkeit).“ Möge Teutschland, die katholische wie reformirte Schweiz solche Warnungen und Lehren nicht vergessen! —

Der dritte, unserm Dünken nach gelungenste Band des vortrefflichen Werkes erzählt den Bauernkrieg von 1653, den Bürger- und Religionskrieg von 1656, die heillosen Söldnerzüge zu Gunsten Ludwigs XIV. und während des Spanischen Erbfolgekrieges, entwickelt in einem ausführlichen Capitel (6.) die innern Revolutionen und den Umschwung der Sitten, schliesst endlich mit dem Toggenburger Kriege und zweiten Aarauer Landfrieden (1712). Indem sich Ref. die nähere Anzeige dieser Abschnitte bis zum Erscheinen der Teutschen Uebersetzung vorbehält, drückt er den Wunsch aus, dass dieses Verbindungsglied zwischen dem Verfasser und der grösseren Teutschen Lesewelt nicht zu lange ausbleibe. Etliche Provinzialismen abgerechnet, z. B. S. 343 (in kleinen Republiken braucht es nur eines gewandten Mannes), ist die Uebersetzung recht gut ausgefallen.

---

2. *Archiv für Schweizerische Geschichte, herausgegeben auf Veranstaltung der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz. Erster Band. Zürich, 1843. Bei Meyer. 8. S. 404.*

Bei der wachsenden Theilnahme am historischen Studium trat für die Schweiz auch das Bedürfniss hervor, die allgemeine geschichtforschende Gesellschaft, welche der Bernische Schultheiss Friedrich von Müllinen gestiftet hatte (1812), zweckmässig zu verjüngen und gleichmässig ein entsprechendes Organ zu schaffen. Das erste geschah durch die in Bern abgehaltene Generalversammlung (1841), welche ihren würdigen Vorsteher, Joh. Caspar Zollweger an der Spitze, den neuen Statutenentwurf

Digitized by Google

genehmigte, das zweite, die Aufstellung eines literarischen Mittelpunkts, durch die beschlossene und bald vollzogene Herausgabe eines Archiv's. Dieses, von einer Redactions-Commission besorgt, liefert im ersten Abschnitt kurze, kritische Originalaufsätze, in dem zweiten archivalische Auszüge oder Regesten, in dem dritten Mittheilungen aus dem Gebiet der Landeskunde ältester und mittlerer Zeit, in dem vierten Denkwürdigkeiten und Actenstücke des 16., 17. und 18. Jahrhunderts, in dem fünften eine möglichst vollständige Anzeige der Literatur für Schweizerische Geschichte und Landeskunde, zunächst für das Jahr 1840. So verständig und wissenschaftlich diese Sonderung des Stoffes in fünf Abschnitte an sich ist, möchte dennoch eine eigene Rubrik kurzer, historischer Darstellungen für die Zukunft empfehlenswerth bleiben, nicht nur damit das grössere Publicum in und ausserhalb der Schweiz Befriedigung finde, sondern auch um der Sache selbst willen, welche doch zuletzt in der Composition des hinlänglich erforschten Gegenstandes ihren Schlussstein finden soll. Wenn nicht bedeutende Staatsmittel, wie sie z. B. die Französische Regierung auf lobenswerthe Weise aussetzt, für Nationalgeschichte verwendet werden, so müssen Privatvereine durch den allmähligen Gewinn eines weitern Kreises von Gliedern und Lesern hier die Kosten decken, dort den belebenden Athem, die öffentliche Theilnahme, die Spannung erhalten. — Die erste der beiden Originalabhandlungen enthält eine kurze, scharfsinnige Kritik der sogeheissenen goldenen Urkunde von Genf (1162). Der Verf., Meyer von Knonau, zeigt einleuchtend, dass Kaiser Friedrich der Rothbart, bekanntlich kein Priesterdiener, nach der Ueberwältigung Mailands (1162) einen Bischof von Genf unmöglich als weltlichen Gebieter der Stadt Genf anerkennen konnte. Auch zeuge dawider der in der Abschrift vom Jahr 1483 angebrachte Erzbischof Arnold von Mainz, welchen ja die Bürger bereits zwei Jahre früher getödtet hätten u. s. w. Der zweite, ausführliche Aufsatz des Herrn von Gingins untersucht den persönlichen und dinglichen Zustand Ury's im 13. Jahrhundert (essai sur l'état des personnes et la condition des terres dans le pays d'Ury). Das Endergebniss ist etwa folgendes: Ury war in seiner Gesammtheit keine Reichslandschaft, die Bevölkerung besass collectivisch keine Reichsunmittelbarkeit; der Begriff unmittelbarer Reichsuntergebenen fällt in der Wirk-

Digitized by Google

lichkeit nur auf eine bevorzugte Bürgerklasse (citoyens privilegiés S. 66), welche man nicht mit der Masse verwechseln muss. Die sogeheissenen Regler oder Angehörigen des Züricherischen Frauenmünsters anerkennen als obersten Gerichtsbeamten den jeweiligen, von der Abtei gesandten Kirchenvogt, welcher den Blutbann unmittelbar vom Kaiser empfängt; die Unterthanen des Klosters Wettingen hängen in Klagen auf Raub, Diebstahl, Mord vom Landgericht (jurisdictio ordinaria) ab, die alten Königsbauern befinden sich unter dem Gerichtsbann der Vögte (advocati), welche nach Auflösung der Gaugrafschaft die jeweilige Hoheit als Stellvertreter der Gaugrafen ernennt, wie z. B. Graf Rudolph II. von Habsburg in Schwyz (1217) und Ury (1231) die Vogtei verwaltete.

So richtig und verdienstvoll der eingeschlagene Weg für die Ermittlung des historischen Rechtsverhältnisses Ury's und der Waldstätten überhaupt seyn mag, kann man dennoch nicht eher bestimmte Schlüsse erwarten, bis die räumlichen Gränzen der verschiedenen Bewohnerklassen genauer abgesteckt sind. Bis dahin behält im Allgemeinen die alte Ansicht, dass die drei Länder keinen eigentlichen Herrn als den Kaiser besassen oder gefreiet waren, Gültigkeit. Der spätere Versuch Oesterreichs, diese Stellung zu ändern und seine einzelnen Enclaven über bisher reichsunmittelbares Gebiet auszudehnen, führte gerade vorzüglich den Aufstand, die Revolution, herbei. An dieser Thatsache lässt sich nicht viel mäckeln und zerren; sie ist eben geschichtlich. Selbst der unlängst von Boehmer zuerst herausgegebene Johann von Victring (in Kärnthen), ein denkender, gut unterrichteter Zeitgenosse, deutet auf die Habsburgischen Usurpationen in den Waldstätten und auf die alten Freiheiten der letztern hin, wenn er zum Jahr 1315 bemerkt: „Leopoldus, ut suam et fratris (Friderici) — vim augeret, gentem Swicensium in montibus positam, nullius dominii iugo pressam, armis inexercitatam, sed pastoralibus et pascualibus exercitiis enutritam, forti et praeclaro militum et nobilium adiit exercitu“ (Fontes rerum germanicarum. ed. Boehmer I. p. 386.). — Den wohlgeordneten, für Staats- und Rechtsgeschichte lehrreichen Urkundenauszügen (f. 852—1400) des Staatsarchivars Meyer von Knonau folgen in dem dritten Abschnitt Mittheilungen aus dem Gebiete der Landeskunde ältester und mittlerer Zeit, zuerst eine durch die Barbarei der Sprache und andere Um-

Digitized by Google

stände Misstrauen in die Aechtheit erweckende Urkunde des Herzogs Johann von Oesterreich (1294. 1. April), darauf 8 Urkunden zur Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg, von welchen Graf Heinrich 1384. mit den Städten des Seebundes (der Aidgenossen), Konstanz, Ravensburg, Lindau, Ueberlingen, St. Gallen, Pfullendorf, Buchhorn, Wangen, Ysei und Lautkirch (Luitkhilch) auf 10 Jahre Schutz- und Trutzverein abschliesst, eine Urkunde (nr. 6.), welche für die Geschichte des südteutschen Städtebundes wichtig ist, endlich ein Document v. J. 1512, welches vielfach die damalige Parteistellung Freiburgs im Uechtlande erläutert. — Von den Actenstücken des vierten Abschnitts haben neben der Instruction des Gesandten Caumartin (1604) und der Relation des Herrn von Castille (1616) die den 30jährigen Krieg betreffenden, von Hanziker-Schinz redigirten Documente auch einen allgemeinen historischen Werth. So wenden sich die Böhmischen Stände, genöthigt, „die ganze Jesuitische Rotte aus 5 in dem Königreich gehabten stattlichen Collegiis auf ewig zu erheben und zu eliminiren“ (S. 207), um Hülfe an die vier evangelischen Städte der Schweiz (1. December 1618), welche sofort willfährig und freundlich antworten (1619 11. Jänner), auch dem neuen Könige von Böhmen, Friedrich, Churfürsten von der Pfalz (Schreiben desselben nr. 4. u. 7.) wohlwollenden Bescheid geben (nr. 9). Weiter ging man aber nicht; Furcht vor fremden Kriegen, Wachsthum der Bündtnerischen Wirren, Geschäftigkeit der Oesterreichisch-Spanischen Diplomatik auf der einen, der Französischen auf der andern Seite hinderten die evangelische Eidgenossenschaft, ihre von allen Zeiten her berühmte Tapferkeit (Schreiben der Böhmen nr. 5.) zu bethätigen, oder durch Fürsprache bei dem reichen Venedig den Abschluss einer Geldanleihe zu befördern. — Man blieb also ein ruhiger Zuschauer der auch bald unterdrückten Böhmischen Revolution und liess sich dadurch in dem Grundsatz der Parteilosigkeit auch für den weitern Fortschritt des 30jährigen Kriegs befestigen. — Nicht minder lehrreich und anziehend sind die von Hottinger aus Actenstücken (Abschieden, Rathsprotocollen u. s. w.) gegebenen Beiträge zur Geschichte des letzten Decenniums der alten Eidgenossenschaft (S. 256—322.). Merkwürdig für das Teutsche und Schweizerische Staatsrecht sind besonders die auf die Wahlcapitulation des Kaisers Leopold

Digitized by Google

bezüglichen, hier zuerst mitgetheilten Verhandlungen. „Es ist uns," schreibt der geheime Rath von Bern an denjenigen von Zürich (7. Aug. 1790), „von sicherer Hand angezeigt worden, dass verschiedene deutsche Fürsten den Wunsch nähren, dass bei der nächstbevorstehenden kaiserlichen Wahlcapitulation jene Klausel der §. 6. Art. X., wie er von der Erwählung Kaiser Carl's VI. darin gestanden hat, wieder eingerückt werden möchte, welche den Kaiser verpflichtete, die von dem deutschen Reiche getrennten Länder in Italien und der Schweiz wieder an dasselbe zu bringen, und die 1711 durch die gütige Vermittlung König Friedrich's I. von Preussen, so viel die Schweiz betrifft, von der Capitulation wegblieb." — Man möge sich, damit diese der Schweizerischen Unabhängigkeit feindselige Klausel verschwinde, mit einer geziemenden Bitte an Preussen wenden, dessen Könige Friedrich I. und Friedrich II. bereits zweimal für die Nichtaufnahme jenes ungebührlichen Zusatzes Sorge getragen hätten. Gesagt, gethan; man schrieb und erreichte den Zweck. Preussen bewerkstelligte ohne Säumniss, dass jene anstössigen Punkte abgehoben wurden, und empfing dafür den Dank der Eidgenossenschaft (nr. 17. 18. 19. 20. 21. 22.). Auch Johannes Müller, damals churmainzischer Hofrath, erhielt ob des in der Sache bewiesenen Fleisses ein Belobungsschreiben von Zürich (nr. 23.). — So schlummerten alle Theile in diplomatisch-patriarchalischer Sorglosigkeit mit verbundenen Augen am jähen Abgrund der Französischen Revolution, welche hier die Besorgnisse der Einen, dort die heimlichen Gelüste der Andern, Schweiz und Teutsches Reich, allmählig in den Strudel hineinzog und zerschellte; man flickte am Dach, indess die verwitterten Grundlagen ungebessert blieben. — In dem letzten oder fünften Abschnitt liefert Herr Staatsarchivar Meyer von Kronau in 290 Artikeln eine durch Vollständigkeit und Ordnung ausgezeichnete Uebersicht der Literatur von 1840 für Geschichte und Landeskunde der Schweiz. Man kann diese eben so mühsame als verständige Arbeit die würdigste, bisher erschienene Fortsetzung der berühmten Haller'schen Schweizerbibliothek nennen; alles ist da vorhanden, von der ersten kritischen Forschung und Urkunde an bis zum gemüthlichen Volksliede herab; der einigermassen kundige Leser wird bei einem Rückblick auf diese bibliographische Heerschau stets seine Leute und Neigungen leicht herauszufinden wissen. Nur die eigentliche speculative Philo-

Digitized by Google

sophie gehet hier hungrig vom Tisch und zuckt mitleidig die Achseln.

---

3) *Archiv für Schweizerische Geschichte. Zweiter Band. 1844. S. 414.*

Dem ersten Bande stehet dieser zweite, so eben hier angelangte Theil an Gehalt und Mannigfaltigkeit nicht nach. Für die Zukunft erleidet laut dem Vorwort Hottinger's der Plan dahin einige Aenderung, dass die Regesten und Urkunden in der Regel getrennt in einem besondern Werke abgedruckt, dem Archive selber mehre Abhandlungen einverleibt werden, ein Wechsel, welcher, wie wir schon oben andeuteten, zweckmässig erscheint und der Zeitschrift wahrscheinlich auch ein grösseres Publicum verschafft An der Spitze des Bandes stehet das Protokoll der zweiten in Basel (1843) abgehaltenen Generalversammlung und der Bericht über die erfreuliche Thätigkeit der Kantonalgesellschaften in Zürich, Basel, Freiburg, Graubünden, Waat, Genf. Es ist auffallend, dass Bern und Aargau, sonst thätige Pfleger des historischen Studiums, noch keinen Verein besitzen, während ihn die fünf Orte bereits gestiftet und thatkräftig eingeführt haben. Die einzige, kritisch-geschichtliche, von vielen, meistens bisher unbekannten Urkunden begleitete Abhandlung des Herrn Friedrich von Gingins-la-Sarraz betrifft den Gang der Unabhängigkeit von Ober-Wallis und die Eroberung des untern Wallis (*dévéloppement de l'indépendance du Haut-Vallais et conquête du Bas-Vallais*). Seit Simler's Beschreibung (descriptio Valesiae. 1574.) hat die Geschichte jenes Teutsch-Romanischen Ländchens keinen namhaften Forscher bekommen; um so verdienstlicher ist die erwähnte, noch nicht beendigte Arbeit. Sie zeigt, wie das Bisthum Sitten im obern, von der Rhodansquelle bis zur Brücke von Apro etwas unterhalb Sitten (Sion) ausgedehnten Lande (Vallesia superior) und die Grafschaft (das Herzogthum) Savoyen im untern bis zur Dranse bei Martigny herabreichenden Gebiet (Unterwallis, Vallesia inferior) Menschenalter lang einander das politisch-feudale Gleichgewicht hielten, dort auf Teutscher, hier auf Wälscher Bevölkerung ruhend, wie die Teutschen, oberwallisischen Gemeinden gemach den Bischof mit seiner nicht immer lautern Oberherrlichkeit beschränkten, zur Anerkennung der democratischen

Digitized by Google

Grundsätze des Vergleichs von Naters (1446) nöthigten und dabei in den Waldstätten stets bereitwillige Bundesgenossen fanden, auf der andern Seite aber die bischöfliche oder savoyische Partei bis zum Ausbruche der Burgunderkriege in Bern und den westlichen Kantonen einen treuen Haltpunkt besassen, und wie aus diesen verschiedenen Kräften des democratisch-feudalen Princips und der entsprechenden Bundesgenossenschaft die lange Reihe der Wallisischen, oft furchtbaren Bürgerkämpfe hervorging. Diese bezogen ihre Nahrung nicht nur aus dem ungestümen Freiheitskriege der Oberwalliser, welche die berühmte Volksjustiz der Mazze, eines democratischen Scherbengerichts, (Ostracismus) hauptsächlich im 15. Jahrhundert wider die mächtigen Herrn von Raron kehrten, sondern auch aus den heimlichen Umtrieben der den Wallisern verbündeten Waldstätte (Gingins. S. 19.). In das Einzelne der merkwürdigen Partei- und Freiheitsfehden selbst gehet der Verf., sich auf Innenverhältnisse grösstentheils beschränkend, in dem vortrefflichen Aufsatz nicht ein. Man kann ihn den Anfang einer beglaubigten Rechts- und Staatsgeschichte des Landes Wallis nennen und von der Fortsetzung wichtige Ergebnisse erwarten.

Die dem Archiv der Aargauischen Stadt Baden entnommenen, durch die Herrn von Reding und von Mohr bearbeiteten Regesten (S. 29—197) liefern manches Beachtenswerthe für die Sitte und Denkart des mittelalterlichen Gemeinde- und Corporationswesens. So erhellt aus nr. 237. und 247. die bezeichnende legislative Richtung der Schustergesellen (Schuhknechte), welche im Streit mit ihren Meistern in Baden, Constanz, Schaffhausen, Winterthur, Luzern, Aarau, Laufenburg u. s. w. Befugniss allgemeiner Versammlung (des Maien), Wahl eines „Königs, Schultheissen und Weibels“ gewinnen, aber auf die Länge hin dem geordneten Regiment ihrer constitutionellen Monarchie in Folge der Zügellosigkeit nicht gewachsen bleiben (1422 und 1424). Haben es bei allem Geschwätz die heutigen Handwerkergesellen zu einer Gliederung ihrer Gesellschaftsverhältnisse gebracht wie im verschrieenen Mittelalter? Schwerlich! — Die zweite Abhandlung des Herrn Staatsschreibers Amiet von Solothurn betrifft einen untergeordneten Gegenstand, die Aechtheit eines in Solothurn aufbewahrten Denkschreibens des sel. Bruders Nicolaus von der Flüe. Ref. kann theils aus Unkunde, theils weil das Facsimile und ein Stück des Aufsatzes in dem

Digitized by Google

vorliegenden Exemplar des Archivs fehlen, seine unmasgebliche Meinung nicht abgeben. Der selige Claus war übrigens wohl ein herzensguter, aber beschränkter Staatsmann und Scribent, er liess sich von den Städten zu entschieden leiten. — Die Relation des Französischen Gesandten Miron (1617—1624) gibt besonders über die bündnerischen Wirren, denen Frankreich ja nicht fremd war, lehrreiche Aufschlüsse. Für die heutige Schweiz gegenüber der Jesuitenfrage möchte man auf einen Wink Miron's (S. 315.) hinweisen. Dieser bemerkt nämlich, die Väter hätten anfangs Schwierigkeiten gemacht, die ihnen für ihren Eintritt von dem Zehnten (Bezirk) Sitten vorgezeichneten Bedingungen anzunehmen, aber sich bald freiwillig gefügt (maintenant ils sy accommodevoient volontiers). Diese Politik beobachtet wahrscheinlich der Orden auch jetzt gegenüber den von dem Stande Luzern gestellten Gedingen; er wird nachgeben, handeln und endlich, wenn nichts Ausserordentliches begegnet, doch gewinnen.

Die diplomatischen Beiträge zur Geschichte des letzten Decenniums der alten Eidgenossenschaft betreffen meistens die im Jahre 1791 thatsächlich aufgeworfene Neutralitätsfrage. Nur ungern und Böses ahnend, gestattete Basel den Durchzug etlicher kaiserlicher Compagnien nach Pruntrut, um dem Fürstbischof zu helfen; Bern und Zürich weniger vorausschend, riethen zur Nachgiebigkeit gegen den Wunsch des Teutschen Reichsoberhauptes. — In dem letzten Abschnitt gibt Herr Staatsarchivar Meier von Knonau mit der schon früher hervorgehobenen Sorgfalt und combinatorischen Fähigkeit die vollständige Uebersicht der Schweizerischen Geschichtsliteratur (im weitesten Sinne) von 1841.

---

3. *Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Erster Band. Erste Lieferung. Einsiedeln. Bei Gebrüder Benziger. 1843.*

Diese reife Erstlingsfrucht des ersten, unlängst von den fünf Orten, dem Wiegenlande der alten Eidgenossenschaft, gestifteten historischen Vereins liefert beinahe nur Urkunden und andere Primitivquellen, der noch vielfach dunkeln oder bestrittenen Landesgeschichte. Die meistens den Staats-, Kirchen- und Klo-

Digitized by Google

sterarchiven enthobenen, bisweilen kurz erläuterten Beiträge haben natürlich auch für die allgemeine Geschichte des Mittelalters Bedeutung und verdienen um so eher die Beachtung des gelehrten Publicums, je unbekannter sie grösstentheils bisher waren, und je entschiedener von ihnen Staats- und Kirchenrecht, Sitten und Denkweise der Vorzeit Beleuchtung erhalten. Die Regesten (Auszüge) kaiserlicher und königlicher Urkunden des Luzernischen Stadtarchivs (J. 840—1530), sechzehn den Reichszoll zu Fluelen (Fluola) im Lande Uri betreffende Urkunden (1315—1353) bilden den ersten, auf Reichssachen bezüglichen Abschnitt (S. 1—21). Der zweite (S. 27—57) behandelt in 33 Documenten (zwischen 1241—1429) Kirchenangelegenheiten, der dritte (S. 57—93) erläutert für die Jahre 955—1395 Hof-, Stadt-, Burg- und Landrechte, Vogtei und Lehen, Bündnisse und Urfehden, Eidgenössisches und Oesterreichisches. Die vierte Abtheilung besteht aus dem hier zuerst abgedruckten Einsiedler Buch (liber Heremi), welches der hochwürdige Pater Morel, Conventual und Archivar im Gotteshause Einsiedeln, mit lehrreichem Vorwort ausgestattet hat. Jene grössern und kleinern Annalen (annales maiores, minores) des berühmten Klosters sind uralt; sie bilden die Hauptquelle der Tschudischen Chronik für das eilfte und zwölfte Jahrhundert, enthalten jedoch neben vielen seltenen und ächt geschichtlichen Notizen auch manches Irrthümliche. So heisst es z. B. zum J. 1079: „Heinricus IV. ... Fridericum Comitem de Hohenstauffen (quod est inter Vrormatiam et Spiram?!) ducem constituit. —“ Die ganze kleine Urkundensammlung hat der jetzige, um die kritische Geschichtsforschung seines Vaterlandes hochverdiente Regierungsrath Kopp in Luzern mit einem weitläuftigen, den Zweck, die Mittel des Unternehmens erläuternden Vorwort ausgestattet, welches auch eine lichtvolle Entwicklung des Werthes und Gebrauchs dieser Documente enthält. — Möge die historische Gesellschaft der fünf Orte thätige Theilnahme finden und ihrerseits dazu beitragen, dass die pfäffisch-jesuitischen Wolken bald von dem Horizont jener kräftigen und biedern Gebirgsvölker verschwinden! Haben sie doch stellenweise im 14. Jahrhundert zweimal den Bann (das Ding der Appenzeller) ausgehalten und blieben aufrecht.

Digitized by Google

5. *Beiträge zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben von der historischen Gesellschaft zu Basel. Zweiter Band. Basel. 1843. 8. S. 450. Vorbericht XVI. S.*

Wenn die Zeitschrift der fünf Orte nur Urkunden und auf ihnen ruhende Forschung zunächst geben und Arbeiten, welche allein durch Gefälligkeit der Form empfohlen werden, ihre Pforten verschliessen will (Vorbericht S. 10), so verfolgt dagegen die von den fleissigen und rührigen Bastern ausgegangene Mittheilung einen doppelten Zweck. Etliche Aufsätze nämlich wurden vor einem grösseren gemischten Publicum, andere vor dem kleineren Kreise der historischen Gesellschaft abgelesen; jene machen daher mehr Anspruch auf eine abgerundete, durch Gleichnisse, rhetorische Wendungen hin und wieder gehobene Form, diese auf Selbständigkeit und Originalität der Forschung. Die erste, in ihrer Weise achtungswerthe Gattung, welche einen grössern Hörer- und Leserkreis erstrebt, könnte man historische Acroasen (Predigten) nennen, wie sie auch anderwärts, z. B. in Berlin, mit Glück gehalten werden, die zweite Art geschichtliche Monographien oder Sonderschriften heissen. Der ersten Klasse gehören in vorliegender Sammlung drei Aufsätze an. Die erste, vom Candidaten Reber gelieferte Abhandlung schildert in lebendiger Färbung den gewaltigen Volksmann der Schwyzer, Ital Reding, den Helden des alten Zürcherkrieges (1436—50), jenen Staatsmann und Feldherrn hellen Blickes, steinernen Herzens, welcher bei dem grauenvollen Hinmetzeln der Besatzung von Greifensee das Mitleiden des Bernerischen Scharfrichters ein Verbrechen schalt und an dem Haupt des etwa zaudernden Dieners der Gerechtigkeit zu strafen drohte. Das alles geschah aber nicht um der Freiheit, sondern der Herrschaft willen, ein charakteristischer Grundzug Reding's, welchen der Verf. mit Fug als die Lebensader jenes dämonischen Menschen überall festgehalten und hervorgehoben hat. Hinsichtlich der Rechtmässigkeit der den Habsburgern auf Befehl Sigmunds und der Constanzer Kirchenherrn entrissenen Städte und Lande hätte der Verfasser (S. 12) an den Bescheid der ehrlichen Urner erinnern sollen. „Was sie erobert, sey allein auf des Kaisers Befehl geschehen und es sey nit billig, dass sie mit eines Freundes Schaden ihren Nutzen suchen.“ (Fugger, Ehrenspiegel IV. 1. 5. bei Aschbach, Geschichte Sigmunds S. 138.

Digitized by Google

Th. II.). — Der zweite Aufsatz des Pfarrers Stockmeier „Ulrich von Hutten“ erneuert das Andenken an den Vorkämpfer der Reformation auf eine des Gegenstandes würdige Weise für eine Zeit, welche, flau und matt, solcher Beispiele mehr denn jemals bedarf. Dieser grübelnden, hier mystisch versenkten, dort genussgierigen Gegenwart entspricht vielfach die Aufgabe der dritten Abhandlung, in welcher Wackernagel die Gottesfreunde in Basel als Träger eines reinen, dem Ueberschwall der Ceremonien und Formeln widerstrebenden Christenglaubens bezeichnet und auch nach ihren schwärmerischen Richtungen verfolgt. Jedoch überschätzt (S. 123), dünkt uns, der Verfasser den reinen gesunden Sinn der Teutschen, welcher den Auswüchsen der katholischen Lehre widerstrebt habe. — Von den eigentlich untersuchenden, streng wissenschaftlichen Aufsätzen gibt der Bonifacius Amerbach des Dr. Fechter nach Druck- und Handschriften ein klares, vielseitig belehrendes Bild, dessen Reflexe auf die ganze Literatur- und Reformationsgeschichte des 16. Jahrhunderts häufig beleuchtend zurückfallen. So schreibt (1521) der nach Wittenberg verreiste Burerius neben anderm den Amerbachen in Basel über die Stimmung des Sächsischen Landvolkes: „Unter Weges hörte ich die Bauern, wenn sie mit einander zusammenkamen, einander sagen: „„Bistu gut Marteinisch?““ — Und wenn dann einer nein gesagt hätte, der hätte wahrlich ihre Knüttel auf seinem Haupte zu fühlen bekommen.“ (S. 204.)

Die aus Protokollen und Acten zusammengestellte Abhandlung des Dr Heussler: Der Durchmarsch des Generals Mercy durch den Kanton Basel im August 1709 „und die aus Zeitbüchern und Urkunden durch L. A. Burckhardt entwickelte Verfassung der Landgrafschaft Sisgau“ sind fleissige und mit möglichster Vollständigkeit durchgeführte Monographieen, welche den gewählten Gegenstand wohl erschöpfend darstellen und zum Abschluss bringen.

---

6. Mémoires et documens publiés par la société d'histoire de la Suisse Romande. Tome 2. Lausanne 1839 und 1841. 8. S. 420.

Dieser ganze zweite Band einer gediegenen Zeitschrift, deren erste Hefte bereits früher angezeigt wurden (Jahrbücher 1841),

Digitized by Google

enthält nur eine einzige Abhandlung. den Versuch des Herrn Hisely über Ursprung und Entwicklungsgang der Freiheiten der Waldstätten Uri, Schwyz, Unterwalden. — Ref. kann dieses Verfahren nicht billigen; denn theils fordert eine Zeitschrift Abwechselung und Mannichfaltigkeit, theils ermüdet der einzige Sprecher durch das Ausdehnen und Hinundherzerren seines weit über Gebühr hoch angeschlagenen Gegenstandes. Wie das ewige Schwätzen von den Urgermanen und ihrem Verdienst um Freiheit, Wissenschaft und Kunst Misstrauen in die Kraft und Fähigkeit der lobrednerischen Nachkömmlinge erweckt: so beginnt allmählig ein Gähnen der Langeweile ob des heraufbeschwornen Urschweizerthums mit seinen Rechten und Freiheiten. Wenn nämlich der Herr Fürst Lichnowsky aus eigener souveräner Machtvollkommenheit die Waldstätte für Habsburgisches Eigenthum und die Bewohner für hörige Leute und Unterthanen erklärt, (Geschichte des Hauses Habsburg, I, S. 395. Anm. 153) ist da für die Widerlegung der vornehmen, von keinen Urkunden und festen Schlüssen unterstützten Grille das Abfassen eines ansehnlichen Buchs nöthig? Mit nichten. Denn zwei geschichtliche Dreh- und Kernpunkte, welche jeder Kundige längst vor Augen hatte, machen weitläufige kritische Untersuchungen über des Kaisers Bart rein überflüssig, wir meinen den oft abgedruckten, zuletzt von H. Hisely wieder mitgetheilten (S. 397) Freiheitsbrief Friedrich's II. von Hohenstaufen (J. 1240) und die Einigungsurkunde vom Jahr 1291 zwischen den Waldstätten untereinander (Kopp, Urkunden S. 34. und eidgenössische Abschiede, Beilage nr. 1.) und Zürich (Kopp, S. 37. Vergl. Bluntschli, Rechtsgeschichte Zürichs I, 334). Wer diese Actenstücke, von welchen das erstere die den Hohenstaufen treuen und durch That hülfreichen freien Leute von Schwyz („liberi homines, vestra ad nos conversione et devotione assumpta"), auf immer unter den Schirm des Reichs stellt, als ächt betrachtet, für den ist eine feste Grundlage gewonnen. An ihr zerschellen sodann von selbst die erwähnten Lichnowsky'schen Einfälle, und es bleibt überflüssig, wider letztere ein eigenes Buch zu schreiben. Damit will jedoch Ref. keineswegs den patriotischen Eifer und die Gelehrsamkeit des Herrn Hisely verkennen; er bedauert nur, dass man alle Kräfte angestrengt hat, um einen — Strohhalm aufzuheben.

Digitized by Google

7. (Kopp's) Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede. Mit den ewigen Bünden, den Friedbriefen und andern Hauptverträgen als Beilagen. Luzern. 1839. gr. 8.

Diese durch den Regierungsrath Kopp veranstaltete Sammlung, welche in ihrer ersten Lieferung die Abschiede zwischen den Jahren 1291 und 1420 enthält, floss vorzüglich aus drei Quellen, aus den eigentlichen Urkunden, Stadt- und Rathsbüchern und den Abschiedbüchern selbst. Von bereits gedruckten Documenten sind kurze Auszüge gegeben, welche für die ungedruckten den Gegenstand erschöpfen. Diplomatische Treue und Gedrängtheit bilden daher die Vorzüge der durch Bundesbeschluss hervorgerufenen staatsrechtlichen Urkundenredaction, welche überdies viele belehrende Anmerkungen erhalten hat. Es versteht sich von selbst, dass manche, zum Theil wichtige Thatsachen durch die eidgenössischen Abschiede hinsichtlich der Ursachen und Triebfedern vielfach erläutert werden, wie z. B. die auf Befehl Sigmund's wider den Herzog Friedrich von Oesterreich unternommene Heerfahrt (1415). Lange kämpfen Rechtsgefühl und Gewinnsucht. Letztere siegt endlich; zuerst tritt Bern, darnach Zürich auf die Seite des erobernden Gelüstens, welchem die Bergcantone am längsten widerstehen. Schon am 3. April verlangt und gewinnt der schlaue, diplomatische Vorort vom Könige neben andern. „Würden sie (die Eidgenossen) Schloss, Land oder Leute gewinnen mit dem Schwert, oder mit „„Södingen"", ihnen dann zu vergönnen, selbe zu besetzen und zu des heiligen Reichs Handen inne zu haben, und dass er davon keines wiedergebe, ausser mit ihrem Willen." Dadurch behielt man sich für den bleibenden Besitz die Hinterthür offen und band dem stets geldbedürftigen, unruhigen König die Hände. — Auch die Rechtsgeschichte wird in diesen Abschieden manche Beiträge finden. So ersieht man aus einem Vergleichbriefe (1366. S. 7) über den Schwzer Landmann Johannes Truopach, dass in den Bergcantznen die Blutrache Gültigkeit besass. Der Thäter musste um des Erschlagenen Seele willen an ein ewiges Licht 30 Pfund Pfennige geben und dann die fünf nächsten Sippen des Ermordeten durch Flucht und weitere Genugthuung befriedigen. Unter den Beilagen verdienen besonders die zwei ältesten Bundesbriefe der Waldstätte (1291 und 1315) in ihrer gegenwärtigen kritischen Gestalt historische Beachtung.

Digitized by Google

8. *Zur Kenntniss der Gesellschaft Jesu. Von einem Katholiken. Zürich und Winterthur. Verlag des literarischen Comptoirs. 1843. 8. S. 78.*

Diese schätzenswerthen Beiträge, deren Verfasser in kirchlichen und staatsbürgerlichen Aemtern gewirkt zu haben scheint, zerfallen in zwei Abtheilungen. Der erste Abschnitt behandelt die neueste Jesuitenliteratur mit besonderer Rücksicht auf den Schweizerischen Boden; der zweite liefert, meistens ohne weitere Urtheile und Nutzanwendungen, quellenmässige Bruchstücke aus der Geschichte des Ordens. Wie die Engländer den Chinesen in neuester Zeit den schädlichen Opiumhandel durch Diplomatik und Gewalt aufgedrungen und unter einem kaufmännischen Vorwand die verschlossenen Pforten des himmlischen Reichs theilweise gesprengt haben: so wird der gefahrvollere, geistliche Giftstoff planmässig und mit Beiziehung der weltlichen Macht den Völkern Europas durch geflissentliche Begünstigung jener unduldsamen, selbstsüchtigen Gesellschaft (monarchia solipsorum) von neuem eingeimpft. Wie aber das angebliche Heilmittel gegen Irrgläubigkeit und Revolution theils in Folge seines unversöhnlichen Princips, theils des auf der andern Seite hervorgerufenen kirchlich-priesterlichen Eifers zuletzt lähmend und zerrüttend den gesellschaftlichen Körper angreift, — diese historische Wahrheit gehet auch aus dem Umstande hervor, dass bisweilen hochherzige und aufgeklärte Frauen dem Strom des Verderbens kühn, wenn auch fruchtlos, entgegentraten. Ref. kann daher nicht umhin, aus den unlängst durch den literarischen Verein in Stuttgart bekannt gemachten Briefen der Prinzessin Elisabeth von Orleans, einer Tochter des Churfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, etliche bezeichnende Urtheile über Jesuiten- und Pfaffenthum für die Leser der Jahrbücher auszuheben. „Klöster und Jesuiten. S. 250. St. Cloud. 9 8br. 1717.“ Man heist hir die Capuciner der jessuwiten laquayen, denn sie thun allzeit wass die andern wollen; alle jessuwitter seindt zu paris so gehast alss in der Pfaltz.“ Pfaffen. (S. 309. St. Clou. den 30. Jun. 1717. „— — glaubt mir, unterschied der Christen religionen bestehet nur in Pfaffengezänk, so welche sie auch seyn mögen, catholische, reformirte oder Lutherische haben alle ambition und wollen alle Christen einander wegen der Religion hassen machen, damit man ihrer vonnöthen haben mag und sie übe

die Menschen regieren mögen, aber wahre Christen kehren sich an das Pfaffengezänk nicht, sie folgen Gottes Wort so gut sie es verstehen mögen, und der Kirchenordnung, in welcher sie sich befinden, lassen das Gezänk den Pfaffen, den Aberglauben dem Pöbel und dienen ihrem Gott in ihrem Herzen; im übrigen haben sie keinen Hass gegen ihren Nächsten, welcher Religion er auch seyn mag, suchen ihm zu dienen wo sie können, und ergeben sich ganz der göttlichen Providenz."

Religionsheuchelei (S. 95) „Ey, liebe Louise, glaubt nicht die, so viel von Devotion und Gottesfurcht sprechen, seien die devotesten. In itzigen Zeiten dient es oft nur zu einem Deckmantel viele Bosheiten zu verbergen. Die wahre Frömmigkeit ist zudem eine Gnade von Gott, die er nicht allen Menschen gibt. — Ich gestehe, dass es besser wäre, man spreche allezeit mit Respect von der christlichen Religion, aber die sind die schlimmsten nicht so vexiren, die ärgsten sind die Heuchler und Hypocriten; unter diesem Vorwand geschieht am meisten übels; die verzeiben nie, sind unversöhnliche Feinde. — Die wahre Frömmigkei bestehet, glaube ich, in Gott lieben und charitet (Menschenfreundlichkeit)"

Toleranzprinzip. S. 407. „Alle Potentaten sollten Befehl geben, dass man in allen christlichen Religionen alle Scheltworte abthun sollte und jeglichen glauben und leben lassen, wie er es versteht, und diejenigen hart zu strafen, so Uneinigkeit zwischen Christen anstellen wollen. Denn das missfällt Gott am meisten. An vielen Stellen des neuen Testaments sagt unser Herr Christus, dass ihn (Gott) lieben von ganzem Herzen und seinen Nächsten als sich selbst, darin bestehet das Gesetz und die Propheten."

Kirchenschlaf. (S. 90.) „Ich glaube, dass der Teufel wenig dran denkt, ob ich in der Kirch schlaf oder nicht. Denn Schlafen ist eine indifferente Sach, welche keine Sünd, sondern nur eine menschliche Schwachheit ist. — Wir sehen wenig Prediger, so die Kunst haben, unsere Passionen zu dämpfen. Seindt sie stark, so werden sie unser Meister; seindt sie schwach, werden wir Meister, aber die Herrn Predicanten thun nichts davon noch dazu, sie seindt Menschen eben wie wir und haben genug mit sich selber zu thun." —

(Der Schluss folgt.)

Digitized by Google

Nr. 24. HEIDELBERGER 1844.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Zur Kenntniss der Gesellschaft Jesu.

(Beschluss.)

Diese und ähnliche Selbstbekenntnisse einer edeln, gebildeten Fürstin sind um so merkwürdiger, je bestimmter sie wie für andere Völker überhaupt, so im besondern für die Teutschen warnende Bedeutsamkeit haben. Obschon nämlich bei den Fortschritten der Gesittung und dem in das Leben eingedrungenen Gehalt des Westphälischen Friedens eigentliche Glaubenskriege für immer eine reine Unmöglichkeit bilden: treten dennoch mannichfaltige Parteiumtriebe nur zu deutlich hervor. Während nämlich Preussen, vielleicht zu zähe im unbedingten Aufrechterhalten seiner staatsbürgerlichen Zustände, als Vorort des nordteutschen Protestantismus im erzbischöflichen Handel eine zu weiche und grossmüthige Nachgiebigkeit unlängst entwickelt: verbietet Baiern, eine Macht zweiten Ranges, aber dabei diesseit der Alpen die Herberge der transalpinischen Gläubigkeit, die auf Unterstützung armer Gemeinden berechneten evangelischen Hülfsvereine und verhängt über widerstrebende Beamte, also auch über protestantische Prediger, schwere Strafen. Sollte nicht ein derartiges Benehmen, durch die umherschleichende Jesuiten- und Pfaffenpartei im unbewachten Augenblich herbeigeführt, dem Sinn des

*) Dass die berüchtigte Genuflexion und die Ausschliessung des Gustav-Adolphvereins bei den Reformirten Unwillen erwecken, ist eben so gewiss als das von dem Westphälischen Frieden eingelegte Verbot aller den Glaubensstreit aufregenden Rathschläge und Handlungen. „Utriusque religionis magistratus severe et rigorose prohibeat, ne quisquam publice privatimve concionando, docendo, disputando, scribendo, consulendo pacem religiosam .... dubiam faciat etc.“ Artic. V, §. 50. bei Oertol, Staatsgrundgesetze des deutschen Reichs. S. 2326.

Digitized by Google

Münsterisch-Osnabrückischen Vorkommnisses*), dem Sinn der Bundesacte und Verfassung*), den Regeln der Staatsweisheit schnurstracks widersprechen? Nach unserer Meinung allerdings.

Kortüm.

Joh. Leunis: Synopsis der drei Naturreiche, ein Handbuch für höhere Lehr-Anstalten und für Alle, welche sich wissenschaftlich mit Naturgeschichte beschäftigen wollen; mit vorzüglicher Berücksichtigung der nützlichen und schädlichen Natur-Körper Deutschlands, so wie der zweckmässigsten Erleichterungsmittel zum Selbstbestimmen. Erster Theil: Zoologie. Hannover in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 476 S. 8.

Es gibt wohl keinen Lehr-Gegenstand der Schulen, über dessen Vortrag, was Form und Umfang betrifft, die Ansichten so

---

*) Baierische Verfassungsurkunde. Tit. IV. §. 9. „Die drei christlichen Kirchengesellschaften geniessen gleiche bürgerliche und politische Rechte.“ Vergl. das Edict über die Religionsverhältnisse, Beilage zu tit. IV. §. 9. IV. Abschnitt §. 82. „Keine Kirchengesellschaft kann verbindlich gemacht werden, an dem äussern Gottesdienste Antheil zu nehmen.“ — § 42. „Keine Kirchengewalt ist befugt, Glaubensgesetze gegen ihre Mitglieder mit äusserm Zwange geltend zu machen. §. 44. Die als öffentliche Corporationen aufgenommenen Kirchen sind berechtigt, Eigenthum zu besitzen und auch künftig zu erwerben.“ Vergl. Bundesacte II. §. 16. Damit verträgt sich doch wohl die Sammlung oder Annahme von Hülfsgeldern für unbemittelte Angehörige und Gemeinden der gleich berechtigten Bekenntnisse? — etc. Mithin könnten die Protestanten zunächst Baierns (1½ Mill.) aus dem dreifachen Standpunkt des Westphälischen Friedens, der Bundesacte und Verfassungsurkunde (den Factor der Staatsweisheit ungezählt) begründete Beschwerde führen über ein Verbot, welches dem Sinn und Gehalt (der Buchstabe findet hier natürlich keine Anwendung) der Verträge widerstrebt. Selbst der etwaige, von demagogisch-revolutionären Tendenzen hergenommene Einwand findet schon deshalb keine Anwendung, weil noch unlängst der König von Preussen für seine Staaten (denn der allgemeine Schirmherr ist Gott der Herr) die Protectorschaft des evangelischen Hülfsvereins übernommen hat.

Digitized by Google

ungleich wären, als eben Naturgeschichte; es gibt keinen, dessen Vortrag so völlig von den zufälligen Kenntnissen des Lehrers abhängt, als dieser. Denn an vielen Lehranstalten, und so noch in vielen Badenschen, ist derselbe nicht einem bestimmten Lehrer übertragen, sondern wird von demjenigen Lehrer übernommen, welcher der Anciennetät nach vorrückend die Klasse erbt, worin Naturgeschichte gelehrt werden soll. Was er nie gelernt, soll er nun selbst lehren. Zwar ist die Naturgeschichte vielleicht unter die Prüfungs-Fächer der Lehramts-Kandidaten aufgenommen; aber die Prüfungs-Behörde drückt ein Auge zu, wenn der Kandidat nur Griechisch und Lateinisch weiss; ja sie verlangt nicht einmal den Nachweis, dass er sich je mit diesem Gegenstande beschäftigt hat. Das Schlimmste ist, dass Diess nun bei Allen gleichmässig geschieht und überall gleiche Folgen hat. Sie darf sich aber alsdann nicht wundern, wenn ein solcher Kandidat, nachdem er Lyceal-Lehrer geworden, seine Schüler, statt sie in der Naturgeschichte zu unterrichten, mit Anekdoten und Fabeln unterhält, überall weniger Kenntniss zeigt, als dieser oder jener Schüler, der selbst einige Musse-Stunden auf die Naturgeschichte verwendet hat, und so sammt seiner Wissenschaft das Gespött der Schüler wird, welche dann ihrerseits ihren gerechten Spott durch Entfremdung des Gegenstandes und durch den Zorn des Lehrers bei anderer Gelegenheit büssen müssen.

Doch von diesem Uebelstande abgesehen, bleibt noch ein weites Feld für die Ansichten über die Art und den Umfang des Unterrichts. Während der eine Lehrer den analytischen Weg einschlägt, verfolgt der andere die synthetische Methode; wenn der eine nur allgemeine Begriffe zu bilden sucht oder sich auf Ausbeute einzelner Gegenstände beschränkt und dabei seine Wahl vielleicht nur auf das Praktische richtet, gibt der andere einen vollständigen Kursus. Auch darüber ist in vielen Ländern wenigstens keine bestimmte Vorschrift von Seiten der obersten Schul-Behörde vorhanden; sieht sie nicht auf die Kenntnisse des Lehrers, so kann sie ihm auch seinen Vortrag nicht vorschreiben. Doch ist gerade die Errichtung von gesonderten Gewerbs-, Bürger- und Gelehrten-Schulen als ein Schritt zu betrachten, wonach es allein möglich seyn wird, diese Frage zur Entscheidung zu bringen.

Unser Verf. ging von der Ueberzeugung aus, dass der naturhistorische Unterricht für Bildung des Geistes und für's praktische Leben nur dann nachhaltig wirken könne, wenn derselbe an Gym-

Digitized by Google

nasien in den höheren Klassen ertheilt oder wenigstens in denselben noch fortgesetzt wird, weil nur Schüler mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen einer wissenschaftlichen Auffassung desselben fähig sind. Unter den vorliegenden Handbüchern entsprach keines seinen Forderungen zum Unterricht seiner Schüler, worin allerdings ein genügender Grund zur Herausgabe eines eigenen liegt.

Wir müssen gestehen, dass, beurtheilt von dem Standpunkte des Verf. aus, über welchen sich auf allgemeine Weise nicht rechten lässt, und von welchem aus daher auch nur eine Beurtheilung des gegenwärtigen Buches möglich ist, dasselbe eine grosse Menge von Vorzügen vor andern, zu ähnlichem Zwecke geschriebenen, in sich vereinigt, die zum Theile schon im Titel angedeutet sind. Der Rahmen, das Fachwerk des Systems, ist sehr vollständig, zumal bei den Insekten, welche sich zu verschaffen dem Schüler am leichtesten möglich ist. Jede Klasse und Ordnung ist ausführlich charakterisirt und beschrieben. Am Anfange jeder Klasse steht au[illegible]ne Art Clavis, eine tabellarische Uebersicht ihrer Ordnun[illegible]d Familien, um sich sicher in diesen zurecht zu finden und [illegible]estimmungen schnell bis zu den Genera gelangen zu können. Bei grössern Geschlechtern sind auch die Unterabtheilungen, die Subgenera u. s. w. mit angegeben. Zu jedem Genus ist wenigstens eine Art als Beleg herausgehoben und kurz charakterisirt; doch sind die Deutschen und die praktisch wichtigen ausländischen Arten vollständiger aufgenommen; die Hannoverschen und die schädlichen Arten mit besondern Zeichen versehen. Auch die wichtigsten fossilen Formen sind berücksichtigt. Hinter den Art-Namen stehen deren Autoren und das Zitat der Abbildung in dem sich leicht zu verschaffenden Oken'schen Atlas, zum Nachschlagen. Der ganze Text ist in §§ getheilt, um sich mittelst derselben auch auf spätere Stellen des Textes beziehen und so der Kürze befleissigen zu können. Ueberhaupt ist das Ganze in Text und Druck sehr zusammengedrängt, sehr compakt, reich an Inhalt in kleinem Raum. Dem Ganzen voran steht eine alphabetische Uebersicht der Namen der wichtigsten Autoren mit kurzen biographischen Notizen und Angabe ihrer hauptsächlichen Werke, mit den gewählten Abbreviaturen.

Die Abfassung des ganzen Werkes verräth einen selbstthätigen, praktischen, vorzüglich mit den Erzeugnissen seines Vaterlandes genau bekannten Naturforscher, und wir zweifeln nicht,

Digitized by Google

dass auch die zwei folgenden Bände, welche Botanik und Mineralogie in sich begreifen sollen, diesem ersten Theile entsprechend seyn werden. Dasselbe wird also in höheren Lehranstalten, deren Lehrer ihre Aufgabe vom gleichen Standpunkte aus wie der Verf. beurtheilen, als eine sehr vorzügliche Grundlage des successiven Unterrichts in der Zoologie, Botanik und Mineralogie betrachtet werden müssen; es wird sich auch bei einem mehr analytischen Gange des Unterrichtes benutzen lassen, indem der Lehrer von den Klassen und Ordnungen überhaupt zu den Familien und Geschlechtern voranschreite und zuletzt erst zu den einzelnen Arten übergeht u. s. w. Da hier in keinem Falle der Ort ist, wo bei der Anlage des ganzen Systemes alle organischen Merkmale nach ihrer relativen Bedeutung in Betracht zu ziehen wären, da es zweifelsohne vielmehr nützlicher ist, die Gliederung des Ganzen zu vereinfachen, so sind wir weit entfernt, mit dem Verf. rechten zu wollen über die Zusammenziehung einiger Thier-Klassen, welche, wenn auch in ihren abnormen End-Gliedern sich einander nähernd, doch in ihrer gesammten Normal-Organisation sehr bestimmt und weit von einander abweichen; vielleicht wäre es sogar zweckmässig gewesen, hierin noch weiter zu gehen. Nur die Bezeichnung dieses Buches als „Handbuch" scheint uns nach Einrichtung und Zweck irrthümlich; denn nach des Verf. eigener Absicht ist es ein Lehrbuch; diess ist es auch nach Inhalt und Umfang; — es sey denn, dass man durch jenen Ausdruck das Französische „Manuel" wiedergeben wolle.

Bronn.

Die Molecularvolumina der chemischen Verbindungen in festem und flüssigen Zustande. Von H. Schroeder, Professor der Physik und Chemie in Mannheim, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. Verlag von F. Bassermann. 1843. 8. 154 S.

Schroeder hat in diesem Werkchen es sich zur Aufgabe gemacht: die Aequivalentvolumina oder, wie S. nach dem Vorschlage von Berzelius sie nennt, die Molecularvolumina der chemisch einfachen und aus diesen die der zusammengesetzten Stoffe zu bestimmen. In einem im Jahre 1840 in Poggendorff's Annalen B. 50 erschienenen Aufsatze hat S. denselben Gegenstand behandelt, jedoch ging er dort theilweise von einem andern Ge-

Digitized by Google

sichtspunkte aus, als dies in vorliegender Schrift der Fall ist. Es muss indess gleich hier bemerkt werden, dass Kopp, und zwar vor Schroeder, mit ähnlichen Arbeiten beschäftigt war, dass er namentlich den Begriff des Molecularvolumens, als des Quotienten aus dem specifischen Gewicht in das Mischungsgewicht, deutlich hervorgehoben, dass er ferner die Abhängigkeit der Isomorphie von der Gleichheit des Molecularvolumens zuerst ausgesprochen, und dass er endlich versucht hat, das specifische Gewicht einer Verbindung aus dem ihrer Bestandtheile, jedoch auf einem andern als dem von S. betretenen Wege, abzuleiten.

Die leitenden Ideen in Schroeder's Arbeiten lassen sich in wenigen Worten zusammenfassen. In seinem früheren Aufsatze sucht er die Ansicht zu begründen: das Molecularvolumen einer Verbindung sey gleich der Summe der ungeänderten, oder der nach einfachen Zahlenverhältnissen geänderten Volumina der Bestandtheile, in seiner neuesten Arbeit glaubt er die Abweichung des Volumens einer Verbindung von der Summe der Volumina der Bestandtheile einfacher dadurch erklären zu können, dass er annimmt: jene Abweichung sey die Folge einer Condensation oder Expansion der Verbindung als solcher. Die fraglichen Condensationen oder Expansionen bestimmt er aber so, dass er das wirkliche Volumen der Verbindung von der Summe der Volumina der Bestandtheile abzählt. Für die auf diesem Wege erhaltenen Reste glaubt S. ein einfaches Gesetz nachweisen zu können, welches darin bestehen soll, dass diese Reste Multipla der Zahl 16 mit ganzen Zahlen sind; auch glaubt er, dass dieses Gesetz dadurch an Bedeutung gewinne, dass die Molecularvolumina der einfachen Stoffe sich nach seiner Darstellung als Multipla der Zahl 4 mit ganzen Zahlen ergeben.

Die frühere Arbeit Schroeder's ist von Kopp einer sehr gründlichen Kritik unterworfen worden. Hier soll nur über die in vorliegendem Werkchen neu aufgestellte Ansicht und deren etwaigen Werth berichtet werden. Es giebt zwei Wege, die zur Prüfung solcher Ansichten eingeschlagen werden können, und von denen der eine, sogleich näher zu bezeichnende jedenfalls eingeschlagen werden sollte, indem es sonst schwer halten wird, sich vor Irrthum zu bewahren. Der eine Weg besteht darin, dass man die aufgestellte Hypothese in eine mathemathische Form bringt, um damit nicht allein, schärfer und kürzer gefasst, die Hypothese klar vor sich zu haben, sondern um zugleich, und dies wird wohl

Digitized by Google

das Wichtigere seyn, übersehen zu können, was von der mathematischen Form und was von der Natur der specifischen Zahlenwerthe, die man einführt, abhängig ist. Der andere Weg besteht darin, dass man sich lediglich an specielle Zahlenwerthe hält und die allgemeinere mathematische Discussion ganz zur Seite lässt. In diesem Falle muss man mit grösster Umsicht verfahren, und sich namentlich vor allgemeineren Aussprüchen hüten. Beachtet man dies nicht, und hat man gar eine vorgefasste Meinung für das, was man zu erreichen wünscht, stellt man sich etwa vor, es müsse in den Zahlenresultaten eine gewisse Einfachheit, oder was dergleichen vieldeutige Vermuthungen mehr sind, herrschen, dann wird die Täuschung bald unvermeidlich werden, man fängt an die Zahlen zu ändern, zuerst nur wenig, dann mehr und mehr, und das vermuthete einfache Gesetz ist für einige Fälle erwiesen. Dies ermuthiget, man ändert nun die empirisch gegebenen Zahlen beträchtlicher, man weiss auch so im Allgemeinen einen Grund für eine solche Aenderung anzugeben und findet zu seinem Erstaunen und zu seiner Freude, dass jenes einfache Gesetz sich allgemein bestätige.

Schroeder hat nur den zweiten Weg betreten. Er hält sich in all seinen Darlegungen nur an specielle Zahlenwerthe und unterlässt jede allgemeinere mathematische Discussion. Die Zahlen, auf welche er seine Untersuchungen stützt, sind nicht genau die empirisch vorliegenden, er ändert dieselben, freilich nur wenig und nach einem allerdings plausiblen Princip, doch wendet er dieses Princip nur auf die einfachen Stoffe und nicht auf die Verbindungen an, und zugleich ist eben dieses Princip in seiner Anwendung keiner mathematischen Schärfe fähig. Die Aenderungen der Zahlen erscheinen daher ziemlich willkührlich, und können in der That, selbst wenn man sich innerhalb der Grenzen hält, welche S. bei diesen Aenderungen zulässt, zu ganz andern als den Schröderschen Behauptungen benutzt werden, woraus zur Genüge die Unsicherheit und Unbrauchbarkeit des Princips und daher auch der darauf gestützten Folgerungen hervorgeht. Dies soll sogleich durch die folgenden specielleren Betrachtungen gerechtfertigt werden. — S. sagt p. 120: „unter die am besten bekannten specifischen Gewichte einfacher Körper gehören die in nachfolgender Tafel zusammengestellten:

Substanz	Zeichen	Mischungsgewicht.	Specifisches Gewicht.	Molecularvolumen.	Schmelzwärme.
Schwefel	S	201	1,99	161	112°
Arsen...	2 As	470	5,96	158	bei 180° flücht.
Cadmium	Cd	697	8,69	80	200°
Zinn....	Sn	735	7,31	101	228°
Blei.....	Pb	1294	11,39	114	325°
Zink....	Zn	403	6,92	58	112°
Antimon	Sb	806	6,72	120	425°
Silber ..	Ag	1392	10,51	129	1023°
Kupfer..	Cu	396	9,0	44	1041°

In der Tafel von Schroeder sind noch angeführt Phosphor, Jod, Selen, Tellur und Gold, die hier weggelassen wurden, weil sie zu den folgenden Erörterungen nicht nothwendig sind. Da S. selbst die specifischen Gewichte und Mischungsgewichte der in der Tabelle angeführten Stoffe für die am besten bestimmten hält, so muss man erwarten, dass an den Verbindungen eben jener Stoffe am deutlichsten das Schroeder'sche Condensations-Gesetz hervortreten wird. Die Resultate, zu denen man gelangt, wenn man nach der Ansicht Schroeder's die Condensationen zahlreicher Schwefelverbindungen berechnet, sind in folgender Tabelle zusammengestellt:

Substanz.	Zeichen.	Summe der Volumina der Bestandtheile.	Wirkliches Volumen der Verbindung.	Condensation.
Realgar	As+S	79+101=180	188	—8
Schwefelcadmium	Cd+S	80+101=281	187	—4
Schwefelkupfer .	Cu+S	44+101=145	144	—1
Blende	Zn+S	58+101=154	148	+11
Schwefelzinn...	Sn+S	101+101=202	193	+9
Auripigment ...	2As+3S	158+303=461	444	+17
Silberglanz....	Ag+S	129+101=230	216	+14
Kupferglanz ...	2Cu+S	88+101=189	166	+23
Bleiglanz.....	Pb+S	114+101=215	193	+22
Musirgold	Sn+2S	101+202=303	247	+56
Antimonglanz ..	2Sb+3S	240+303=543	467	+76

Digitized by Google

Hier ist keine der Condensationen ein Multiplum von 16, die Meisten weichen sogar sehr beträchtlich davon ab. Nach Schroeder's Meinung liegt dies daran, dass die Molecularvolumina der einfachen Stoffe nicht für gleiche Körperzustände bestimmt sind, gleiche Körperzustände sollen aber die festen Körper dann besitzen, wenn sie gleichweit von ihren Schmelzpunkten entfernt sind. Es wäre also, um vergleichbare Molecularvolumina zu erreichen, nöthig, zunächst die, jenen gleichen Körperzuständen entsprechenden, specifischen Gewichte zu bestimmen, der Quotient von diesen in die Mischungsgewichte würde dann erst die wahren Molecularvolumina ausdrücken. Gesetzt also, man würde das specifische Gewicht des Kupfers, dessen Schmelzwärme 1091° ist, bei einer Temperatur von 0° bestimmen, und dies der Berechnung des Molecularvolumens des Kupfers zu Grunde legen, so müssten die specifischen Gewichte aller übrigen festen Körper ebenfalls für einen Abstand von 1091° von ihren Schmelzwärmen ermittelt werden, um mit den so erhaltenen Gewichten die Volumina zu berechnen.

Wäre ein Gesetz der Ausdehnung fester Körper durch die Wärme bekannt, oder wäre es nur erlaubt, die Ausdehnungscoefficienten, die für gewisse mittlere Temperaturdifferenzen bekannt sind, auf jede beliebige Temperaturerniedrigung auszudehnen, so hätte es keine Schwierigkeit, jene den gleichen Zuständen entsprechende Gewichte zu bestimmen. Dies ist aber nicht der Fall; es bleibt daher nichts übrig, als nach Gutdünken die Molecularvolumina zu ändern, nur das Eine kann man mit Bestimmtheit aussprechen, dass nämlich die Volumina jener Stoffe, deren Schmelzwärme tiefer als die des Kupfers liegt, zu erniedrigen, die Volumina der schwerer schmelzbaren Körper dagegen zu erhöhen sind. Schroeder hat, geleitet durch ein solches Princip, sich zu Aenderungen der Volumina berechtigt gehalten, wie dieselben in folgender Tabelle angeführt sind:

Digitized by Google

Substanz.	Zeichen.	Wirkliches Volumen.	Von Schroeder angenommenes Volumen.	Schmelzwärme.
Schwefel .	S	101	100	112°
Arsen	2As	158	156	bei 180° flüchtig.
Cadmium .	Cd	80	80	230°
Zinn.....	Sn	101	1äü	228°
Blei.....	Pb	114	112	325°
Zink.....	Zn	58	56	412°
Antimon..	Sb	120	120	425°
Silber.....	Ag	129	128	1023°
Kupfer....	Cu	44	44	1041°

Man sieht, dass Schroeder sich hier nicht sehr genau an sein Princip gehalten hat, denn sonst hätte er doch nicht bei Silber, dessen Schmelzwärme 1023°, und bei Schwefel, dessen Schmelzwärme nur 112° ist, ungefähr gleiche Aenderungen der Volumina annehmen können, ferner lässt er das Volumen des Cadmium's ungeändert, während er die Volumina der schwerer schmelzbaren Körper Zinn, Blei und Zink beträchtlich erniedriget. Gesetzt aber, die Aenderungen, welche S. sich erlaubt, seyen genügend begründet, so sollte man doch nun erwarten, dass unter zu Grundlegung der neuen Volumina an den Schwefelverbindungen das Condensationsgesetz endlich erkannt werde. Berechnet man hiernach die Condensationen, so erhält man die in folgender Tabelle ersichtlichen Resultate.

Digitized by Google

Substanz.	Zeichen.	Summe der Volumina der Bestandtheile.	Wirkliches Volumen der Verbindung.	Berechnete Condensation.	Von Schroeder angenommene Condensation.
Realgar	As+S	78+150=178	188	−10	−8
Schwefelcadmium .	Cd+S	80+150=180	187	−7	−8
Schwefelkupfer . .	Cu+S	44+100=144	144	0	0
Blende	Zn+S	06+100=156	148	+8	+8
Schwefelzinn . . .	Sn+S	100+100=200	193	+7	+8
Auripigment . . .	2As+3S	156+300=456	444	+12	+16
Silberglanz	Ag+S	128+100=228	216	+12	+16
Kupferglanz	2Cu+S	28+100=188	166	+22	+16
Bleiglanz	Pb+S	112+100=212	193	+19	+16
Musivgold	Sn+2S	100+200=300	247	+53	+48
Antimonglanz . .	3Sb+3S	240+300=540	467	+73	+64

Auch hier sind die Condensationen so wenig Multipla von 16 oder von 8, dass man dieselben mit gleichem Rechte als Multipla von 2, 3, 4, 5 ... 15 betrachten könnte. Schroeder musste daher, um sein Condensationsgesetz herauszufinden, zu Aenderungen der Volumina der Verbindungen schreiten. Hätte er diesen Aenderungen dasselbe Princip wie bei den einfachen Stoffen zu Grund gelegt, und darauf hin die von ihm angeführten Condensationen

Digitized by Google

erhalten, so könnte man dies noch gelten lassen. Dies ist aber nicht der Fall, er nimmt nirgends auf die Schmelzwärme Rücksicht, und ändert willkührlich, wenn auch innerhalb gewisser Grenzen, die Volumina so ab, wie dies seinem Zwecke entspricht; so ist, obschon die meisten Schwefelverbindungen leichter schmelzbar als Kupfer sind, nur das Volumen einiger derselben erniedrigt, das der meisten aber ist beträchtlich erhöhet. Ein solches Verfahren ist zur Begründung eines Naturgesetzes durchaus nicht geeignet, und kann überhaupt nur durch Zufall Resultate geben, die mit der Wahrheit zusammentreffen.

Die bisherigen Betrachtungen beziehen sich nur auf Schwefelverbindungen; es genügen aber dieselben, um das Verfahren Schroeder's und die gegründeten Zweifel, die dagegen zu erheben sind, deutlich zu machen. Wollte man an andern Verbindungen dieselbe Untersuchung vornehmen, so würde dies zu ermüdenden Weitläufigkeiten führen, ohne dass ein neues Resultat dadurch gewonnen würde. Es wird daher zweckmässiger seyn, die Hypothese Schroeder's, von ihm Theorie genannt, einer allgemeinen Discussion, wie dies im Anfange angedeutet wurde, zu unterwerfen.

Bezeichnen A und B die Molecularvolumina zweier einfacher Stoffe, bezeichnet V das Volumen der Verbindung derselben und x die Condensation der Verbindung, so wird die von Schroeder angenommene Relation dieser Grössen durch folgende Gleichung ausgedrückt:

$$x = A + B - V$$

A, B und V sind aber die Quotienten aus den specifischen Gewichten in die Mischungsgewichte. Bezeichnet man durch M,m und M+m die Mischungsgewichte von A, B und V, und durch S, s und $\mathfrak{S}$ die specifischen Gewichte derselben Stoffe, so hat man $A = \frac{M}{S}$, $B = \frac{m}{s}$, $V = \frac{M+m}{\mathfrak{S}}$, daher

$$x = \frac{M}{S} + \frac{m}{s} - \frac{M+m}{\mathfrak{S}}$$

In dieser Gleichung sind S, s, $\mathfrak{S}$ unveränderliche Grössen, dagegen sind M und m, auch wenn man bei denselben Stoffen stehen bleibt, in einem gewissen Sinne veränderliche Grössen; sie ändern sich nämlich je nach dem für Sauerstoff angenommenen Mischungsgewichte. Gesetzt, man finde, wenn man das Mischungs-

Digitized by Google

gewicht des Sauerstoffs gleich 100 setzt, die Condensation x werde durch eine ganze Zahl ausgedrückt, so ist dies von keiner besondern Bedeutung; denn würde man das Mischungsgewicht des Sauerstoffs gleich $\frac{100}{113}$ oder gleich $\frac{100}{115}$, u. s. w. setzen, so hätte man auch $\frac{M}{113}, \frac{m}{113}, \frac{M+m}{115}$ oder $\frac{M}{115}, \frac{m}{115}, \frac{M+m}{115}$, u. s. w. statt M,m, M+m zu setzen; man würde daher die Condensation gleich $\frac{x}{113}$ od. $=\frac{x}{115}$, u. s. w. finden. Die Condensation würde daher nur dann allgemein als eine ganze Zahl erscheinen, wenn x durch jede beliebige Zahl ohne Rest dividirbar wäre, was vorausgesetzt, dass x entweder Null oder Unendlich ist; der erste dieser Fälle tritt zuweilen ein, dann gibt es überhaupt keine Condensation, also auch kein Condensationsgesetz; der letzte tritt nie ein, und ist überhaupt, physisch betrachtet, eine Ungereimtheit. Wenn nun Schroeder behauptet: die Condensation sey ein Multiplum von 16 oder von 8 mit ganzen Zahlen, so ist dies ein Irrthum, der dadurch entstanden ist, dass S. das Mischungsgewicht des Sauerstoffs gleich 100 setzte; seine Behauptung ist schon hier mindestens darauf einzuschränken, dass in dem speciellen Fall, in welchem man das Mischungsgewicht des Sauerstoffes zu 100 annimmt, die Condensationen ganze Zahlen, und zwar die genannten Multipla, sind.

Die Grösse x kann betrachtet werden als das Produkt zweier Zahlen, von denen die Eine eine ganze Zahl, die Andere eine ganze oder eine gebrochene Zahl ist, d. h. man kann setzen, $x=\alpha.a$, wo mindestens a eine ganze Zahl bezeichnet. Die eben aufgestellte Gleichung geht hierdurch in folgende über: $\alpha.a=\frac{M}{S}+\frac{m}{s}-\frac{M+m}{\mathfrak{S}}$. Findet man für andere Stoffe $\alpha.b=\frac{M_1}{S_1}+\frac{m_1}{s_1}-\frac{M_1+m_1}{\mathfrak{S}_1}$, und wieder für andere $\alpha.c=\frac{M_2}{S_2}+\frac{m_2}{s_2}-\frac{M_2+m_2}{\mathfrak{S}_2}$, u. s. w., wo b, c, ... ganze Zahlen sind, so würde Dies zeigen, dass die Condensationen nur in bestimmten Intervallen und nicht in allen möglichen Verhältnissen eintreten. Schroeder behauptet etwas dieser Art gefunden zu haben, die Intervalle sollen meistens 16, in manchen Fällen 8 und in einigen wenigen Fällen 4 seyn. Es wäre Dies immerhin sehr merkwürdig, nur hätten die Zahlen 16, 8 und 4 hierbei keine besondere Bedeutung, denn die absolute

Digitized by Google

Grösse derselben hängt von dem für Sauerstoff angenommenen Mischungsgewichte ab. Es ist daher jedenfalls unrichtig, wenn Schroeder ein besonderes Gewicht darauf legt, dass die Condensationen nach den ganzen Zahlen 16, 8 und 4 fortschreiten. Es wäre Dies indess ein Irrthum von geringerem Belange, wenn nur sonst die Behauptung wahr wäre und aus den von ihm angestellten Untersuchungen unzweideutig hervorgehen würde. Dass dies nicht der Fall ist, wurde schon oben an mehreren Beispielen gezeigt, es soll aber noch näher nun beleuchtet werden, wodurch Schroeder zu seinem Irrthum kam

Schroeder hat die Molecularvolumina der einfachen Stoffe so abgeändert, dass dieselben als Multipla von 4 mit ganzen Zahlen erscheinen. Er hat einen Grund für diese Aenderungen, wie schon erwähnt wurde, angegeben, ein Grund indess, der, wie plausibel er auch seyn mag, dennoch eine mathematische Schärfe in der Anwendung nicht zulässt. Erwägt man nun, dass eine ganze Zahl, die kein Multiplum von 4 ist, höchstens um zwei Einheiten davon abweichen kann, so erkennt man, dass, um jene Multipla von 4 zu erhalten, keine grosse Aenderungen der unmittelbaren Volumina erforderlich waren, um so mehr wäre es daher nothwendig, dass die Aenderungen nach einem Schärfe zulassenden Princip ausgeführt werden. Aendert man willkührlich, so kann man mit gleichem ja noch mit besserem Rechte behaupten, die Molecularvolumina seyen Multipla der Zahl 3 mit ganzen Zahlen. Nimmt man aber an, Schroeder habe sich nicht geirrt, es sey wahr, dass die Volumina der einfachen Stoffe, wenn man das Mischungsgewicht des Sauerstoffs 100 setzt, Multipla von 4 mit ganzen Zahlen werden; nimmt man ferner an, es sey die Condensation ein Multiplum von 16 mit einer ganzen Zahl, und es sey endlich, wie Schroeder behauptet, das Volumen jeder Verbindung ein Multiplum von 4 mit einer ganzen Zahl, so würden alle Glieder der Gleichung $x = A + B - V$ durch 4 ohne Rest dividirbar seyn. A, B und V sind die früher genannten Quotienten; man erkennt hiernach, dass, wenn Schröder das Mischungsgewicht des Sauerstoffs $= \frac{100}{4} = 25$ statt 100 gesetzt hätte, sein vermeintliches Gesetz sich dann so aussprechen würde: die Volumina der ganzen Stoffe sind ganze Zahlen, und die Condensationen sind Multipla von 4 mit ganzen Zahlen. Welche Bewandtniss es aber mit einem Multiplum von 4 in dem Falle hat, in welchem nicht ganz

Digitized by Google

verlässige, und mit grösster Genauigkeit bestimmte Zahlen zu Grund gelegt werden, wurde schon oben erwähnt. Schroeder hat keineswegs mit scrupulöser Gewissenhaftigkeit sich an die aus der Erfahrung vorliegende Zahlen gehalten und noch weniger hat er da, wo Aenderungen ihm nöthig erschienen, dieselben so vorgenommen, dass dieselben Vertrauen verdienen; er hat sich in der That nicht gescheut, Aenderungen von 8 Einheiten an dem Volumen der Verbindungen anzunehmen, wenn dies zur Erreichung eines Multiplums von 16 erforderlich war; es hat daher das von ihm aufgestellte Gesetz keine Gültigkeit und keinen Werth, ja die Belege, die er für dasselbe beibringt, beweisen, genauer betrachtet, gerade zu, dass keine Einfachheit der Condensationen in der Richtung, in welcher S. sie suchte, vorhanden ist.

Bisher wurde immer vorausgesetzt, die Molecularvolumina der einfachen und zusammengesetzten Stoffe könnten unmittelbar bestimmt werden; es war daher in der eben aufgestellten Gleichung nur die Condensation eine unbekannte Grösse, und somit genügte die Gleichung zur Bestimmung derselben. Wenn es aber mehrere Stoffe giebt, deren Volumina nicht unmittelbar bestimmt werden können, wie Dies bei Sauerstoff und andern Stoffen der Fall ist, so tritt hiermit noch eine zweite unbekannte Grösse auf, ohne dass man eine zweite Gleichung zur Bestimmung derselben aufstellen kann. Die Aufgabe wird also nun ganz unbestimmt. Schroeder hat Dies nicht beachtet; kömmt er an Fälle der genannten Art, so macht er geradezu, ohne Angabe eines Grundes, eine Annahme für das unbekannte Volumen des Stoffes, und berechnet dann die Condensationen nach seiner Weise. So setzt er das Volumen des Sauerstoffs gleich 64; er hätte mit gleichem Rechte dasselbe gleich 48 oder gleich 32 setzen können, nur hätte er dann seine Condensation um 16 oder 32 erhöhen müssen. Man sieht, dass Dies kein Verfahren ist, welches zur Wahrheit führen kann.

So weit betreffen die gemachten Bemerkungen den wissenschaftlichen Inhalt des Buches, leider zieht sich aber neben diesem Inhalt eine sehr harte Polemik gegen Kopp hin, die hier nicht unerwähnt bleiben darf. Es ist unbegreiflich, wie Schroeder zu so heftigen Ausfällen kam, wenn man nicht annehmen will, dass es in einer Aufregung geschah, der Schroeder sich in Folge einiger scharfen, indess doch immer wahren, Bemerkungen von Seiten Kopp's hingab. Oder sollte sich Schroeder durch die Art gekränkt fühlen, in welcher Kopp die Resultate der Arbeiten

Digitized by Google

Schroeder's und seiner eigenen Arbeiten in den Annalen der Chemie und Physik von Arogs und Gay Lussac mittheilte? Wie dem auch seyn mag, die Ausfälle Schroeder's sind nicht zu rechtfertigen; sie sind ungerecht, da wo er Kopp eines nicht redlichen Verfahrens beschuldigt, und sind unrichtig und unbegründet da, wo er Kopp's wissenschaftliche Richtung und Leistungen bestreitet. Es ist wahr, dass das kleine Schriftchen von Kopp „über das specifische Gewicht der chemischen Verbindungen" sich ganz auf die frühere Arbeit Schroeder's stützt, und dass, was den Grundgedanken betrifft, nichts Neues von Kopp hinzugefügt wurde, doch sagt Kopp ausdrücklich, „Schroeder'n verdanken wir die Entdeckung einer Wahrheit, auf welcher vorzugsweise die Darstellung des Folgenden beruht", und später p. 11, „wenn auch die Art der Darstellung im Vorliegenden eine ganz andere ist, wenn ich auch glaube, mit Folgerungen lange nicht so weit gehen zu können, als dies Schroeder gethan hat, so ist doch seine Entdeckung das Fundament und der Anlass für die folgende Bearbeitung unseres Gegenstands gewesen." Deutlicher, gerechter und anerkennender konnte sich Kopp gar nicht ausdrücken. Wie sehr muss es hiernach auffallen, wenn Schroeder p. 34 sagt, „es muss dem Autor einer Theorie erlaubt seyn, seine Sätze vorläufig mitzutheilen, durch einzelne Facta zu belegen und sich die vollständige Durchführung seiner Theorie vorzubehalten. Kein Dritter hat das Recht, einen so ausgesprochenen, und vorerst nur durch einzelne Facta belegten Satz zu verwerfen, weil er noch nicht an allen bekannten Beobachtungen geprüft sey, und ihn hinterher mit einer grösseren Anzahl von Beobachtungen belegt, für sich in Anspruch zu nehmen", und wenn darauf Schroeder ganz deutlich zu erkennen giebt, dass er unter diesem Dritten Kopp verstehe. Noch schlimmer aber ist es, wenn Schroeder die Darstellung Kopp's bestreitet, wenn er das Verfahren desselben eine bl o s s e Z a h l e n e m p i r i e nennt, wenn er meint, Kopp habe die Grund-Idee seiner, der Schroeder'schen, Arbeit verworfen und nur die empirischen Resultate derselben benützt, und wenn er endlich heftig tadelt und es gar lächerlich findet, dass Kopp in seinen Rechnungen sich durch das Princip „mit den wenigsten Annahmen die meisten Facta zu erklären" leiten lasse.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schroeder: Molecularvolumina der chem. Verbindungen.

(Beschluss.)

Schroeder setzt hiermit nicht allein das Verdienst seiner frühern in der That sehr werthvollen Arbeit herab, er zeigt zugleich, dass er die Kritik Kopp's nicht richtig verstanden hat, denn wenn zur Lösung eines Problemes mehr unbekannte Grössen als Gleichungen sich herausstellen, so bleibt nichts übrig, als noch ein anderes Princip zu versuchen, um der Aufgabe beizukommen, dann wird aber das von Schroeder so heftig getadelte Princip noch immer am meisten Beifall finden. Schroeder hat sogar in vorliegendem Werkchen stillschweigend eben dieses Princip in sehr ausgedehnter Weise benützt, für die Abänderungen der Volumina, die er sich erlaubt, hat er meist keinen andern Grund anzuführen, als den, dass die Condensationen sich dadurch einfach als fortschreitend nach der Zahl 16 darstellen lassen, er geht wirklich überall darauf aus, mit den wenigsten Annahmen die meisten Facta zu erklären, er giebt desshalb in mehreren Fällen einer Condensation von 16 vor einer andern von 24 den Vorzug, wenn auch die letztere bei weitem genauer die Facta erklären sollte.

Aus Allem geht hervor, dass die vorliegende Arbeit Schroeder's über die Molecularvolumina der chemischen Verbindungen eine in jeder Beziehung verfehlte ist. Die Quelle des Irrthums liegt wohl darin, dass S. von einer vorgefassten Meinung, so eifrig er sich auch dagegen verwahrt, ausgeht, dass er meint, die Abhängigkeit der physischen Eigenschaften von der chemischen Constitution müsse gewisse einfache Gesetze befolgen, welche Einfachheit aber, wie sich später in seinem Werkchen klar herausstellt, in einfachen Zahlenverhältnissen bestehen soll. Man kann zugeben, dass die physischen Eigenschaften einer Verbindung in einfacher Weise von den Eigenschaften der Bestandtheile abhängen, doch folgt hieraus nicht, dass die Condensationen sich nach einfachen Zahlenverhältnissen richten müssen. So lange man

Digitized by Google

den Grund der Condensationen nicht kennt, und nicht einmal eine Vermuthung darüber aufgestellt hat, ist es ganz wohl denkbar, dass etwas ganz Einfaches denselben zu Grunde liege, ohne dass hieraus einfache Zahlen für die räumlichen Verhältnisse der verschiedenen Verbindungen hervorgehen. — Die Resultate der früheren Arbeiten Schroeder's mit den Einschränkungen und Ausführungen, die Kopp für nöthig erachtete, sind offenbar das allein Werthvolle, was bis jetzt in dieser Richtung geleistet wurde. Die Untersuchung ist indess lange noch nicht geschlossen, sie ist kaum begonnen, man kann für jetzt kaum irgend einen der aufgestellten allgemeinen Gesetze als fest begründet betrachten, um so mehr ist daher zu bedauern, dass schon Streitigkeiten erregt wurden, die die wissenschaftliche Frage nicht berühren, und um so mehr ist zu wünschen, dass dieselben keine weitläufigen Erörterungen nach sich ziehen, damit die tüchtigen Kräfte, die bis jetzt dem Gegenstand gewidmet wurden, ungetheilt demselben bleiben.

Pouillet's Lehrbuch der Physik und Meteorologie für deutsche Verhältnisse, frei bearbeitet von Dr. Joh. Müller, Lehrer der Physik und Mathematik an der Realschule in Giessen. 7e, 8e ..... 12e Lieferung.

Die früheren Lieferungen dieses ausgezeichneten Lehrbuches hat Ref. im vergangenen Jahre in diesen Jahrbüchern angezeigt. Seither sind sechs weitere Lieferungen erschienen, denen nun wohl in Kürze die Schlusslieferung nachfolgen wird. Es enthalten diese Lieferungen die Lehre von den Molecularwirkungen, vom Schall, vom Licht, von der Wärme, und endlich im achten oder letzten Buche die Grundzüge der Meteorologie.

Die Lehre von den Molecularwirkungen, welche den Inhalt des 4. Buches bildet, wird in drei Abschnitten, mit den Ueberschriften: Capillarität, Structur der Körper und Elasticität, erörtert. Es ist dieses Buch in der Bearbeitung Müller's beinahe ganz ungeändert geblieben, und lässt daher, wie das Original, Manches zu wünschen übrig; namentlich sind es zwei Punkte, deren genauere Darstellung Ref. hier erwartet hatte, nämlich erstens die von Laplace aufgestellte und von Poisson abgeänderte Theorie der Capillar-Attraction, und dann eine Entwickelung der Hauptsätze der Krystallographie. Die Theorie von Laplace würde, vollständig

Digitized by Google

entwickelt, allerdings weit mehr mathematische Kenntnisse voraussetzen, als die sind, welche nach dem Plane des Buches bei den Lesern vorausgesetzt werden, wenn es sich aber nur darum handelt, die Grundideen jener Untersuchungen und die wichtigeren Schlüsse und Resultate, die sich daran anschliessen lassen, darzulegen, so kann dies, wie schon Gilbert und Brandes gezeigt haben, auch ohne tiefere mathematische Kenntnisse in Anwendung zu bringen, geschehen. Dass eine solche Darlegung sehr wichtig ist, wird man um so weniger verkennen, wenn man beachtet, dass mehr und mehr in allen Zweigen der Physik mannigfaltige und wichtige Beziehungen der Molecularkräfte hervortreten. Was den zweiten Punkt betrifft, welchen Ref. oben erwähnt hat, nämlich eine Entwickelung der Hauptsätze der Krystallographie, so ist es ihm wohl bekannt, dass man dies bis jetzt in den Lehrbüchern der Physik ganz umgeht, oder doch nur nothdürftig berührt; es ist aber klar, dass man sich hiermit die Darstellung mancher Zweige der Physik, namentlich der Optik, erschwert, oder gar genöthigt ist, dort nachzuholen, was man früher versäumt hat, überdiess gehört das Studium der Erscheinungen der Krystallisation, so wie der krystallographischen Gesetze recht eigentlich in das Gebiet der Physik, indem das Wenige, was man über die Natur der Molecularkräfte aussagen kann, wesentlich durch Beobachtungen der Krystallisationserscheinungen unterstützt wird.

Das fünfte Buch, welches die Akustik enthält, ist ebenfalls in der Bearbeitung beinahe ganz ungeändert geblieben. Es handelt in sieben Kapiteln von der Erzeugung und Fortpflanzung des Schalles, von der numerischen Bestimmung der Töne, von den Vibrationen fester Körper, von der Vibrationsbewegung flüssiger Massen, von den Vibrationen einiger musikalischer Instrumente, von der Geschwindigkeit des Schalles und endlich von der Stimme und dem Gehör. An diesem Buche ist weder die Anordnung, noch die Darstellung, noch die Vollständigkeit des Inhalts sonderlich zu loben. Die lehrreiche Abhandlung der beiden Weber (Wellenlehre, zweiter Haupttheil), ferner die entsprechenden Aufsätze in den Repertorien von Fechner und Dove, und endlich die neueren Arbeiten von Seebeck sind nicht berücksichtigt. Die Anordnung des Originales ist zum Mindesten auffallend zu nennen; während man erwarten sollte, dass zunächst die allgemeinsten Beziehungen der Vibrationen, nämlich Fortpflanzung in verschiedenen Medien, Zurückwerfung, Interferenz, Abnahme der Intensität u. s. w. abge-

Digitized by Google

handelt würden, und dass darauf die Entwickelung der Gesetze der Quer- und Längenschwingungen verschiedener Körper und deren Anwendung auf musikalische Instrumente folgen würde, und dass endlich die Erscheinungen der mitschwingenden Bewegungen untersucht würden, während eine solche Anordnung beinahe durch die Natur des Materials gegeben ist, hat Pouillet sich kaum an eine bestimmte Eintheilung gehalten, denn die Ueberschriften der Kapitel möchten schwer in allen Punkten mit dem wirklichen Inhalt in Uebereinstimmung zu bringen seyn; so sind in dem Kapitel „numerische Bestimmung der Töne" die Gesetze der Schwingungen elastischer Saiten und der in Röhren eingeschlossenen Luft angegeben, d. h. also die Gesetze der Quer- und Längenschwingungen, und später in dem Kapitel „Vibrationen fester Körper" wird erst auf den Unterschied der Längen- und Querschwingungen aufmerksam gemacht. In dem Kapitel „Vibrationsbewegung flüssiger Massen" findet man besonders Betrachtungen über Resonanz und Reflexion des Schalles, die man doch bestimmt unter diesem Titel nicht suchen und erwarten sollte. Die Schwingungsgesetze sind beinahe überall nur historisch angeführt, nirgends ist eine Ableitung derselben auf theoretischem Wege versucht, während doch die Vibrationsgesetze elastischer Saiten und selbst die Theorie der Fortpflanzungsgeschwindigkeit der Schwingungen in verschiedenen Medien sich elementar darstellen lassen. Nur in dem letzten Kapitel „von der Stimme und dem Gehör" weicht Herr Müller von dem Originale ab, indem er sich in der Darstellung seines Gegenstandes an die bekannte vortreffliche Arbeit des Physiologen Müller hielt. — Das vierte und fünfte Buch werden in einer zweiten Auflage eine wesentliche Umänderung erfahren können; bei der Selbstständigkeit, mit welcher Herr Müller sonst überall in seiner Bearbeitung aufgetreten ist, lässt sich Dies wohl mit Bestimmtheit erwarten.

Das sechste Buch, dessen Inhalt die Optik bildet, ist ganz ausgezeichnet, namentlich ist die Darstellung der Undulationstheorie, welche Herr Müller ganz unabhängig vom Original giebt, wohl das Beste, was in dieser Sphäre der Literatur zu lesen ist. Es liess sich schon nach der Art, in welcher Herr Müller die Lehre des Magnetismus dargestellt hat, erwarten, dass die Entwicklung der Lehren des Lichtes einen zweiten Glanzpunkt seines Werkes bilden werde, denn hier wie dort handelt es sich darum, Theorien, die von vielem Calcul umgeben sind, den Grundzügen nach po-

Digitized by Google

pulär, d. h. in diesem Falle ohne Anwendung der höhern Mathematik, und doch streng wissenschaftlich darzulegen. — In den Lehren der Optik kann man zwei Theile unterscheiden, von denen der eine die allgemeinen Relationen des Lichtes, Zurückwerfung, Brechung und Farbenzerstreuung umfasst, Gegenstände, welche sich sehr vollständig, ohne auf Principienfragen einzugehen, entwickeln lassen, indem denselben höchst einfache empirisch erkannte Gesetze zu Grund liegen, der andere hingegen, welcher die Interferenz und Beugung des Lichtes, die Farben dünner Blättchen, die Polarisation und doppelte Strahlenbrechung enthält, nur dann deutlich entwickelt werden kann, wenn man von den Principienfragen ausgeht. Betrachtet man historisch die Entwicklung dieser Theile, so war der erste derselben mit dem Abschlusse des vergangenen Jahrhunderts der Hauptsache nach vollendet; er gehörte von da an zu den stabileren Theilen der Physik, der selbst in der Darstellung nur wenige Abänderungen erfahren konnte, der andere Theil dagegen, der wissenschaftlich bei weitem das höhere Interesse darbietet, gehört grösstentheils der neueren Zeit an und ist erst in diesem Jahrhundert entwickelt worden. Herr Müller hat in dem ersten Theile sich meist an das Original gehalten; durch graphische Darstellungen, die er auch hier an manchen Stellen sehr glücklich einfügte, hat er jedoch den Vortrag erleichtert und anschaulicher gemacht, und ferner hat er das Kapitel „vom Auge und den optischen Instrumenten" unter Berücksichtigung der Arbeiten des Physiologen Müller wesentlich erweitert und vervollständiget. In dem zweiten Theile ist kaum eine Zeile des Originals beibehalten, selbst die Eintheilung und äussere Anordnung ist eine ganz andere, als die von Pouillet gewählte. Es wird schwer halten, in Kürze die vielen Vorzüge der Darstellung dieses Theiles hervorzuheben; nur Eines muss hier besonders erwähnt werden, während in den meisten, wenn nicht in allen Lehrbüchern der Physik, sobald es an die schwierigen Theile der Optik, namentlich an die Erscheinungen des Lichtes in krystallisirten Körpern geht, man sich begnügt, Einiges über die physischen Erscheinungen anzuführen und in der Erklärung, die einfachsten Fälle abgerechnet, sich darauf beschränkt, die Fresnel'schen Formeln mit der leidigen Bemerkung abzuschreiben, dass von hier ab, um den physischen Zusammenhang der Erscheinungen zu verstehen, der höhere Calcul nöthig sey, hat gerade hier Herr Müller sein ausgezeichnetes Talent der elementaren Darstellung auf das

Digitized by Google

Glänzendste bewährt und zugleich gezeigt, wie tief er in den Gegenstand eingedrungen ist, denn nur wer ganz Herr über das Material ist, kann es verstehen, in so eindringlich klarer Sprache die Hauptpunkte mit fester Hand zu bezeichnen. Ref. glaubt, dass selbst der, welcher die Arbeiten Fresnel's und Cauhy's kennt, mit Vergnügen das Buch des Herrn Müller lesen und nicht ohne Nutzen zur Seite legen wird. — Um einige Gegenstände, deren Darstellung dem Ref. besonders gelungen erscheint, hervorzuheben, hat er nur auf die Kapitel über doppelte Brechung, über Farben im Polarisirten Lichte und über circulare Polarisation aufmerksam zu machen. In der Erklärung der Erscheinungen der doppelten Strahlenbrechung geht Herr Müller von den Elasticitäts-Ellipsoiden aus, deren Hauptschnitte er graphisch darstellt und an welche er ebenfalls in graphischer Darstellung die Schnitte der Wellenfläche anreiht. Es erleichtert diese Art des Vortrages ganz besonders die Erläuterung der Gesetze der doppelten Brechung in zweiaxigen Krystallen, auch schliesst sich hieran auf eine sehr anschauliche Weise die Erklärung der conischen Refraction an; noch anschaulicher und für die Erklärung umfassender würde man wohl dann werden, wenn ausser den drei Hauptschnitten der Wellenoberfläche noch andere aufgenommen würden, während zugleich das Elasticitäts-Ellipsoid in der Zeichnung beibehalten wäre; man kann für den Unterricht das Elasticitäts-Ellipsoid in Holz und die Schnitte der Wellenoberfläche in Drähten ausführen, wie dies Ref. bei Schwerd in Speyer gesehen hat, ein Blick auf ein solches Modell muss selbst dem Anfänger den Gegenstand zugänglich machen. — Die Erklärung der Farben doppelbrechender Krystallplatten im polarisirten Lichte ist mit Hülfe einiger perspectivischer Zeichnungen so einfach, klar und anschaulich dargestellt, dass von nun an selbst für den, welcher in geometrischen Vorstellungen wenig geübt ist, keine Schwierigkeiten im Verständniss der Sache vorliegen. Herr Müller hat sich überdiess nicht darauf beschränkt, nur der Qualität nach die eintretenden Erscheinungen zu erklären, er hat zugleich durch sehr passende graphische Darstellungen gezeigt, wie auch der Quantität nach die Erscheinungen sich bestimmen lassen. Es gewinnt hierdurch das Ganze an Abrundung und Vollendung so sehr, dass wohl keines der elementar gehaltenen Lehrbücher der Arbeit des Herrn Müller an die Seite gestellt werden kann. Es ist unstreitig ein besonderes Verdienst in solchen Darstellungen begründet; denn wenn es auch für die Wis-

Digitized by Google

senschaft am wichtigsten ist, die Wahrheit zu finden, gleichviel ob der Weg, auf welchem man dazu gelangt, schwierig ist oder nicht, so bleibt es doch hiernach von grösstem Belange, die einfacheren Wege zu bezeichnen, durch welche dem grössern Publikum die Wahrheiten zugänglich gemacht werden. — Endlich ist zu erwähnen, dass auch die Erscheinungen und Erklärungen der Circular-Polarisation übereinstimmend mit der ganzen Abhandlung dargestellt sind; die Sprache ist überall klar, einfach, ungezwungen und belebt; durch einfache geometrische Constructionen ist das Verständniss erleichtert und durch graphische Darstellungen die Erklärung anschaulich gemacht. Nur Eines fiel dem Ref. auf, es ist Dies die Erklärung der Wirkung des Fresnel'schen Parallelopipeds, die wohl so wie sie gestellt ist, nicht verstanden werden kann; es ist nämlich nicht angeführt, dass für den Fall der totalen inneren Reflexion zwei Strahlen zurückgehen, von denen der eine um $\frac{1}{8}$ Undulation gegen den andern verzögert ist; ohne Dies zu erwähnen, ist wohl nicht zu verstehen, warum bei einer zweimaligen totalen Reflexion bei sonst geeigneter Stellung des Parallelopipeds eine circulare Polarisation eintreten soll.

Es sind hiermit kaum die äussersten Umrisse der Leistungen des Herrn Müller bezeichnet; mehr anzuführen, ist bei einem wissenschaftlich so vollendeten Gegenstande, wenn man nicht ganz ins Detail eingehen will, wohl nicht thunlich. Man muss die Abhandlung im Zusammenhange lesen und sie mit Arbeiten, die ein gleiches Ziel sich vorsetzten, zusammenhalten, um die bedeutenden Verdienste zu erkennen, welche Herr Müller in der Anordnung des Ganzen und in der Ausführung des Einzelnen sich erworben hat. Nur ein einziger der wichtigeren Punkte ist in der Erklärung der Erscheinungen aus Undulationen übergangen, ein Punkt, bei welchem freilich eine Ableitung auf elementarem Wege für jetzt noch nicht gelungen ist. Ref. meint hiemit die Dispersion des Lichtes und die von Cauchy gegebene Erklärung derselben (Mémoire sur la dipersion de la lumière. Par. A. L. Cauchy); es hätte wenigstens angeführt werden können, dass auch dieser Gegenstand unter Voraussetzung bestimmter Eigenschaften des Aethers und seiner Beziehungen zu ponderabeln Stoffen aus Undulationen sich erklären lassen.

Das siebente Buch enthält den zweiten Theil der Wärmelehre, und handelt im Speciellen von der Fortpflanzung der Wärme und von der Calorimetrie. Der Abschnitt von der Fortpflanzung der

Digitized by Google

Wärme hat in der Anordnung und Ausführung manche Aenderung erfahren; es wird schwer seyn zu entscheiden, welche der Darstellungen, die von Herrn Müller oder die des Originales, die ausgezeichnetere sey. Die Beschreibung des experimentellen Theiles der Arbeiten Melloni's und die Hauptfolgerungen aus denselben sind bei beiden sehr gut hervorgehoben, vielleicht hat Herr Müller einzelne Punkte noch einfacher und klarer dargestellt und vollständiger erörtert. — Die Gesetze des Erkaltens sind in dem Originale genauer entwickelt und bilden überhaupt dort einen ziemlich ausführlichen Auszug aus der berühmten Arbeit von Dulong und Petit; Herr Müller beschränkt sich dagegen nebst einer Beschreibung der Apparate von Dulong und Petit auf Anführung der wichtigeren Resultate jener Untersuchungen; es lässt sich Dies, als mit dem Plane des Buchs besser übereinstimmend, sehr gut rechtfertigen. Auch das Kapitel über Verbreitung der Wärme durch Leitung ist in der Bearbeitung weit kürzer ausgefallen; die Hauptresultate der Arbeiten von Despretz sind aber aufgenommen, zugleich ist die Darstellung sehr einfach und klar gehalten. — Das zweite Kapitel des 7. Buches führt die Ueberschrift „Calorimetrie" und enthält die Untersuchungen über specifische und über latente Wärme. Beide Gegenstände sind im Originale weitläuftiger als in der Bearbeitung behandelt; da aber keiner der wichtigeren Punkte übergangen ist und überdiess die neuern Arbeiten von Regnault über specifische Wärme, und die von Brix über latente Wärme der Dämpfe aufgenommen und endlich die Untersuchungen von Hess über die Wärmeerzeugung bei chemischen Verbindungen erwähnt sind, so meint Ref., dass auch dieser Theil der Bearbeitung Vorzüge vor dem Originale besitze. — Es schliesst dieses Buch mit einigen Bemerkungen über Wärmequellen; über die Natur der Wärme und über Hypothesen, die über diesen Gegenstand versucht wurden, ist nichts aufgenommen. Mit einigen Worten hätten vielleicht jene Hypothesen berührt werden können, denn wenn auch aus denselben zunächst noch kein reelles Resultat für die Wissenschaft hervorgegangen ist, so sind doch solche Bemühungen schon deshalb einer Anmerkung werth, weil sie den Weg bezeichnen, der doch einmal betreten wird, und weil zugleich für jetzt daraus hervorgeht, wie weit man in der Wärmelehre vom Ziel noch entfernt ist.

Von dem 8. Buche, dessen Inhalt die Meteorologie bildet, sind in den vorliegenden Lieferungen nur das erste Kapitel und

Digitized by Google

einige Paragraphen des zweiten Kapitels enthalten; es lässt sich schon hieraus erkennen, dass die Bearbeitung des Herrn Müller auch hier wesentliche Aenderungen in Anordnung, Inhalt und Darstellung bringt; es scheint daher dem Ref. zweckmässiger, die Schlusslieferung abzuwarten, und dann erst auf diesen Gegenstand einzugehen.

Jolly.

Demosthenis Opera recensuit Graece et Latine cum indicibus edidit Dr. Johannes Theodorus Voemelius, rector gymnasii Francof. Parisiis editore Ambrosio Firmin Didot, instituti regis Franciae typographo. M.DCCCXLIII. IX. und 480 S. in klein Folio-Format.

Durch die Bemühungen der jüngst verflossenen Zeit ist die Textes-Kritik des Demosthenes in einer so erfreulichen Weise weiter gefördert worden, dass, wenn auch ein völliger Abschluss derselben keineswegs, wie dies in der Natur der Sache liegt, angenommen werden kann, doch die Forschung mittelst der sorgfältigen Benutzung der ältesten Urkunden bis auf einen Punkt geführt ist, den sie, ohne neue Mittel aufzufinden, nicht füglich überschreiten kann, indem sie vielmehr innerhalb dieser äussersten Gränzlinie sich zu bewegen hat. Und allerdings hat sie hier noch einen ziemlich weiten Spielraum, auf welchem immer noch Manches dem Scharfblick des Kritikers, wie seinem besonnenen Urtheil überlassen bleiben wird. Denn bei der anerkannten Bedeutung, welche für die Bildung des Demosthenischen Textes die bekannte Pariser Handschrift (Σ) vorzugsweise vor allen andern besitzt, wird sich die Hauptfrage der Kritik zunächst um den Punkt drehen, in wiefern diese Handschrift ausschliesslich als einige Norm unseres Textes, den sie in einer doch mehrfach im Ganzen abweichenden, abgekürzten Fassung bietet, zu betrachten ist, oder ob dieser Grundsatz einigen Modificationen unterliegen muss, die theils durch die Natur und die Beschaffenheit der Handschrift, theils durch anderweitige Verhältnisse geboten werden. Während die Züricher Gelehrten, welche uns eine äusserst sorgfältige Revision, wo nicht Recension des Demosthenischen Textes in der jüngsten Zeit geliefert haben, mehr der erst erwähnten Ansicht sich zuneigen, wie dies auch von Sauppe in seiner Epistola ad

Digitized by Google

G. Hermannum p. 35 ff. aufs bestimmteste ausgesprochen ist, sehen wir den Herausgeber dieses Textes, welcher durchaus unabhängig von der Züricher Ausgabe, und ohne diese zu kennen, arbeitete, einer minder strengen Ansicht huldigen, die es, in Erwägung so mancher andern Gründe und Verhältnisse immerhin bedenklich findet, in Allem ganz unbedingt der Autorität jener Handschrift zu folgen. Er will zwar gerne dieser Handschrift so lange folgen, als Sinn und Sprache dies nur immer zulassen, und was die bekannten öfteren Auslassungen dieser Handschrift betrifft, die nach der strengeren Ansicht nun auch alle aus dem Texte des Demosthenes, im Widerspruch mit der Autorität der übrigen Codd. schwinden müssen, so trägt Herr Vömel Bedenken, so weit zu gehen; er verlässt darum diese Handschrift in den Fällen, wo sie allein Etwas auslässt, was die andern Codd. sämmtlich bringen, oder was durch Citate späterer Zeiten belegt ist. Und in gleicher Weise verfährt er auch hinsichtlich der verschiedenen, in den Handschriften des Demosthenes vorkommenden Formen; hier folgt er gleichfalls in der Regel zwar der in dem Codex Σ vorkommenden Form, ausser wo die Uebereinstimmung der übrigen Handschriften ihn zur Annahme verschiedener Formen und daraus auch zu Beibehaltung derselben im Texte veranlasst hat. Wenn ein solches Verfahren allerdings dem Scheine eines Mangels an Consequenz in fester Durchführung eines kritischen Princips nicht entgehen kann, so wird man doch auf der andern Seite sich auch nicht das Gewaltsame verhehlen, das in dem entgegengesetzten Verfahren liegt, das, in seiner ausschliesslichen Strenge durchgeführt, leicht in das Entgegengesetzte umschlagen und zu einer willkührlichen Gestaltung des Textes da führen kann, wo zuvörderst die Frage zur Sprache gebracht werden musste, ob denn wirklich nur eine und dieselbe Form gleichmässig und überall von dem Redner angewendet worden, Derselbe mithin auf die Anwendung verschiedener, im Sprachgebrauch eingeführten Formen durchaus verzichtet. Wird eine unbedingte Gleichheit aller Formen anzunehmen, und diese demnach in allen hierher einschlägigen Fällen vom Kritiker, nach Anleitung des Codex Σ, aber im Widerspruch mit allen andern Codd. herzustellen seyn? Bei andern Schriftststellern kommen ähnliche Fälle vor, wir wollen nur Plutarch oder den ungleich älteren Herodot nennen; hier hat man, überzeugt von der Unmöglichkeit, eine völlige Gleichheit in allen einzelnen Formen herzustellen, ohne ein ganz gewaltsames und

Digitized by Google

eben darum unkritisches Verfahren einzuschlagen, sich der entgegengesetzten Ansicht genähert und an einer Verschiedenheit einzelner Formen in der Anwendung keinen Anstand genommen; wird man also bei Demosthenes anders zu verfahren haben? wir wollen die Frage nicht entscheiden, deren Beantwortung weit schwieriger in allen den Fällen wird, wo die Abweichungen nicht auf einzelne Formen oder Wendungen, sondern auf die Auslassung einzelner Worte und Redensarten sich beziehen; wie denn gerade hier der Punkt ist, wo die Herausgeber, wie wir schon oben bemerkt, zunächst verschiedene Wege gehen, die Züricher Gelehrten Alles verlassend, was in dem Pariser Codex Σ nicht ursprünglich steht, Herr Vömel aber bei aller Achtung vor dieser Handschrift bedenklicher wird und auf die einzige Autorität des Σ hin kein Wort zu streichen wagt, weil es, von Demosthenes möglicher Weise herrührend, auch durch Zufall oder Nachlässigkeit habe ausfallen können; wo also ihm sonst ein Massstab der Interpolation fehlt, da hält er es für gewagt, diesem Codex, obwohl dem besten, unbedingt zu folgen und demnach zu streichen. Hiermit wird freilich die Entscheidung von der handschriftlichen Autorität mehr auf das subjective Urtheil, die subjective Ansicht hinübergespielt, welche dann zu entscheiden hat, ob das in jener Handschrift ausgelassene Wort oder Phrase wirklich als ein überflüssiger, und in so fern später eingeschobener Satz, als ein Glossem anzusehen, also auch auszumerzen sey, oder ob auch andere, innere Gründe die Beibehaltung des Wortes oder der Phrase nicht blos wünschenswerth, sondern selbst nothwendig machen könnten. Hier treten nun allerdings mancherlei Schwierigkeiten in der Anwendung bei jedem einzelnen Falle uns entgegen; wird indessen die Kritik sich eines solchen, wenn man will, subjectiven Verfahrens je gänzlich entschlagen können? Und wird hier nicht immer noch eine namhafte Zahl von Stellen übrig bleiben, wo die Entscheidung nicht von äusseren Zeugnissen, sondern von dem richtigen Takt des Herausgebers, seinem gesunden Urtheil, das freilich auf Einsicht wie auf genaue Kunde des Schriftstellers und seiner ganzen Denk- und Redeweise sich stützen muss, abhängig bleiben wird? Unser Herausgeber hat das Verfahren, das er hinsichtlich des Codex Σ eingehalten, in der Praefatio p. V. näher angegeben, es stimmt im Ganzen mit der Ansicht überein, die er auch in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft 1842. p. 1223. bei einer Recension jener Züricher Ausgabe selbst ausgesprochen

Digitized by Google

hatte. Bei der Wichtigkeit dieses Gegenstandes, um den sich jetzt hauptsächlich die Kritik des Demosthenischen Textes dreht, verlohnt es sich wohl, hier die Worte des Herausgebers, zum Theil wenigstens, anzuführen: „Itaque quum prae omnibus tam egregium Σ codicem habeamus, secundum hunc, quantumcunque fieri poterat, verba Demosthenis restituere volebamus, non hunc illumve passim vel sequi vel relinquere. Omnes illius lectiones examinabamus et nisi manifesto falsas vel nondum nobis intellectas recipiebamus. Neque vero sine nostro judicio eum describebamus. Jam pridem cum casu facile verbum excidere possit, delere verba non audebamus, quae quamquam fortasse vere meritoque Σ solus omisit, nisi ubi gravis causa jusserat. Hoc officio tam religiose fungebamur, ut verba retineremus etiam ea, quae praeter Σ alius de eodem ut videtur exemplari descriptus vel alius omnino propter negligentiam omittendi notandus codex non habet; v. c. si in Σ et Vind. 1. solis vocabulum est omissum concordibus, vel si ad talem Σ codicis lectionem accessit auctoritas T et Vind. 4. in vocabulo transiliendo negligentioribus, ea non expungebamus, nisi glossematis species vel alia ratio postularat. Deinde deserendus videbatur vel optimus codex, ubi ipse secum dissentit, tenenda quae et per se probanda et idem dedit frequentiora.“ Wir verbinden damit auch die Aeusserung S. IX.: „restat ut, qui nos de codicum auctoritate pendere totos professi simus, non id dicamus, nos nihil ad grammaticae leges, nihil ad palaeographiam, nihil ad sententiae nexum, nihil ad usus Demosthenici regulam, nihil ad rerum rationem exigere. Pensitabamus ea omnia semper, ut etiam e conjectura quamvis rarissime, corrigentes reciperemus quae minime dubia viderentur“ (in welchen Stellen ein Sternchen vorgesetzt ward, bei ganz verdorbenen Stellen ein Kreuz).

Nach diesen Grundsätzen also ist der Verfasser in der Gestaltung des Textes verfahren, zu dem ihm freilich ein Apparat zu Gebote stand, wie ihn keiner der früheren Herausgeber besass, ein Apparat von mehr als zwanzig neu verglichenen Handschriften, deren Ergebnisse allerdings benutzt wurden, aber nach Plan und Anlage der Ausgabe in allen ihren Einzelnheiten noch nicht mitgetheilt werden konnten; jedenfalls wird man aber diese Mittheilung noch zu erwarten haben, ehe man sich über einzelne, auf den ersten Blick vielleicht auffallende Abweichungen auszusprechen im Stande ist, wiewohl man immerhin der festen Ueberzeugung seyn kann, dass Nichts ohne Grund und ohne Prüfung,

Digitized by Google

Nichts ohne genügende Autorität aufgenommen ist. Dies mag denn auch von einigem Andern gelten, worüber sich die Vorrede pag. VII. sqq. noch näher ausgesprochen hat, wie z. B. von der Setzung des Apostroph's und der Vermeidung des Hiatus, von der Interpunction — lauter Gegenstände, in welchen die darin so sehr divergirenden Handschriften nicht wohl als sichere Führer betrachtet werden können. Vergleicht man nun den so gelieferten Text, mit Bekker's Recension wie mit der Züricher Ausgabe, so wird man die Divergenz von der letztern bald in der Anwendung der oben erwähnten Verschiedenheit der Ansichten über den Codex Σ im Einzelnen entdecken, obwohl bei weitem nicht so häufig, als man etwa erwarten möchte, dagegen die Uebereinstimmung mit derselben meist in einzelnen Abweichungen von Bekker's Recension wahrnehmen, vor welcher die vorliegende sich durch eine grössere Reinheit des Textes, namentlich im Ausmerzen ausgestossener Worte, vortheilhaft auszeichnet. Allerdings ist ein solches Resultat ein sehr erfreuliches, wovon man sich leicht überzeugen kann, auch ohne noch durch die Einsicht in den kritischen Apparat in den Stand gesetzt zu seyn, das Verfahren des Herausgebers in jedem einzelnen Falle richtig zu beurtheilen und daraus die Gründe abzunehmen, welche ihn zur Aufnahme oder Verwerfung einer Lesart, den oben dargelegten Grundsätzen gemäss, bestimmt haben. Ist aber, wie wir hoffen und wünschen, dieser kritische Apparat, wenn auch nur in Mittheilung der bedeutenderen Varietas lectionis aus jenen zwanzig Handschriften (besser freilich in unabgekürzter Vollständigkeit) der Oeffentlichkeit übergeben, so wird dann auch das Urtheil im Einzelnen gewiss anders ausfallen, und das ganze Verfahren des besonnenen und umsichtigen, dabei mit seinem Schriftsteller so innig vertrauten Herausgebers in seinem wahren Lichte erscheinen; bis dahin wollen wir auch unsere Kritik des Einzelnen versparen, die ohnehin nur mangelhaft und unsicher, dadurch aber leicht selbst ungerecht werden könnte gegen einen Gelehrten, dem die Kritik und Erklärung des Demosthenes bereits so Viel verdankt und noch Mehreres zu verdanken haben wird, wenn einmal das Ganze, von dem hier der erste Theil vorliegt, zur Vollendung gebracht ist. Darauf aber jetzt schon aufmerksam zu machen, die leitenden Grundsätze des Herausgebers und die Art der Ausführung anzugeben, war die Aufgabe dieser Anzeige; wir haben nur noch am Schlusse derselben beizufügen, dass die typographische Ausstattung, wie

Digitized by Google

diess ohnehin bei den in Frankreich, zunächst in Paris erscheinenden Werken der Fall ist, und der correcte Druck durchaus nichts zu wünschen übrig lässt; in dem Format entfernt sich dieselbe wenig von der Zürich'schen Ausgabe in Quart, welche etwas grösser ist; sie hat ebenfalls doppelte Columnen auf jeder Seite, von welchen die eine den griech. Text bringt, die andere die lateinische Uebersetzung des Hieronymus Wolf, aber in einer mehrfach verbesserten und mit dem jetzigen Texte in Uebereinstimmung gebrachten Gestalt; Noten sind, nach dem Plan dieser französischen Ausgaben, keine unter dem Text: wir haben unsere Wünsche, hinsichtlich der Mittheilung des kritischen Apparats am Schluss des Ganzen oder auch in einer besondern Zugabe, schon ausgesprochen. Dann kann auch eine Einleitung zum Ganzen, und Anderes, was zur Erklärung und richtigen Auffassung der Reden im Allgemeinen wie im Einzelnen gehört, beigefügt werden: ein Wunsch, den gewiss Viele mit dem Ref. theilen. Der hier angezeigte erste Band reicht bis p. 922. der Reiske'schen Augabe, deren Seitenzahlen beigedruckt sind, also bis zum Schluss der Rede gegen Phormio.

Von der zu Gotha erscheinenden Bibliotheca Graeca, deren einzelne Theile stets in diesen Blättern die wohlverdiente Anerkennung gefunden haben, erschienen unlängst neue Ausgaben des Pindar und Hesiodus, die wir um so weniger hier unerwähnt lassen können, als die frühere Bearbeitung hier eine wesentlich veränderte, d. h. verbesserte Gestalt, und theilweise selbst eine gänzliche Umarbeitung erlitten hat.

Pindari Carmina quae supersunt cum deperditorum fragmentis selectis ex recensione Boeckhii commentario perpetuo illustravit Ludolphus Dissenius, Professor Gottingensis. Editio altera auctior et emendatior Curavit F. G. Schneidewin, Prof. Gotting. Sect. I. Carmina cum annotatione critica. Gothae, MDCCCXLIII. Sumptibus Fridericae Hennings. Londini apud D. Nutt. 152 Fleet-Street. CXVI. und 350 S. gr. 8.

Dass alles Das hier wieder abgedruckt ist, was in der ersten Ausgabe von Dissen geliefert war, konnte man allerdings erwarten; es ist inzwischen aber auch manches Neue hinzugekommen, mit dem wir uns, da das Uebrige längst bekannt ist, hier zunächst

Digitized by Google

zu beschäftigen haben; es ist Manches berichtigt oder in irgend einer Weise verändert worden. Die Abhandlung Dissen's, welche das Ganze eröffnet: De ratione poetica carminum Pindaricorum et de interpretationis genere iis adhibendo, ist in einem unveränderten Abdruck in der neuen Ausgabe an dieser ihrer Stelle geblieben; in einer Note hat der Herausgeber eine Nachweisung der durch diese Abhandlung hervorgerufenen, zum Theil polemischen Erörterungen von G. Hermann, Böckh, Welcker, O. Müller u. A. gegeben, darauf aber einen ganz neuen, von ihm ausgearbeiteten Abschnitt S. LXVII. bis CVI. folgen lassen über Punkte, deren Erörterung man in der ersten Ausgabe allerdings sehr vermissen musste: F. G. Schneidewini De vita et scriptis Pindari brevis Disputatio. Der Verf. beginnt mit einer Angabe der im Alterthum über diesen Gegenstand gefertigten Schriften und der daraus noch vorhandenen Reste; er geht dann zu einer Darstellung der Lebensverhältnisse Pindar's über, in welcher die Hauptergebnisse neuer Forschungen sorgfältig benutzt und so weit als möglich in einem zusammenhängenden Ganzen verarbeitet sind. Als Geburtsort Pindar's erscheint dem Verf. mit Andern nicht sowohl der Ort Cynoskephalä, als Theben selbst, wohin die Eltern zur Pythischen Festfeier, um welche Zeit Pindar geboren ward, sich begaben; das Jahr der Geburt wird mit Böckh gleichfalls auf Olymp. LXIV., 3. (nicht mit andern auf Olymp. LXV., 3.) bestimmt; über die Familie des Dichters und die von einander abweichenden Angaben der Eltern ebenfalls das Nöthige bemerkt, selbst die Erzählung von den Bienen, welche den Pindar mit Nahrung versorgt, nicht übergangen und ihrem Ursprung nach auf eine Stelle eines verlorenen Pindarischen Liedes bezogen, wo es heisst: Μελισσοτεύκτων κηρίων ἐμὰ γλυκερώτερος ὀμφά, was jedoch bei der Allgemeinheit der von manchen andern gefeierten Dichtern ein Gleiches berichtenden Sage fast zu speciell gefasst erscheinen mag. Was von Pindar's Erziehung und Ausbildung gesagt wird, entbehrt nicht der sicheren Grundlage; sein zu diesem Zweck in Athen gemachter Aufenthalt, wo er besonders den Unterricht des Lasos von Hermione genoss, wird um Olympiade LXVIII., 3. — also etwa in sein sechzehntes Lebensjahr — gesetzt, seine Rückkehr nach Theben in das zwanzigste Jahr, und hier kommen nun die Verhältnisse zu den beiden Dichterinnen Myrtis und Corinna, sein dichterischer Wettstreit, zur Sprache, desgleichen sein Verhältniss zu Simonides und Bacchylides, so wie

Digitized by Google

auch seine angeblich Pythagoreische Bildung, auf die jedoch der Verf. keine besondere Bedeutung zu legen scheint, da das, was bei Pindar auf Pythagoreische Lehre zurückgeführt und somit als besonderer Beweis einer Anhänglichkeit an diese Philosophie genommen werde, ein Allgemeingut aller Gebildeten jener Zeit gewesen, ohne dass es dazu einer Annahme eines besondern Anschlusses an diese Philosophie bedurft hätte. Wir bezweifeln dies doch in Etwas und hätten gewünscht, diesen, wie wir glauben, für eine tiefere Einsicht in Sinn und Bedeutung Pindarischer Lieder, insbesondere auch der von ihm behandelten Mythen, keineswegs unwichtigen Punkt etwas näher von dem gelehrten Verf. behandelt zu sehen, zumal da derselbe von Pindar's frommem und gläubigen Sinn ausführlicher zu reden nicht verfehlt, und eben so auch sein Verhältniss zu den Zeitgenossen, insbesondere auch zu seinen Landsleuten, den Thebanern, so wie zu den von ihm so hoch gefeierten Athenern näher besprochen hat, darauf aber eine schöne Darstellung des Ansehens und des Einflusses der Pindarischen Poesie auf Hellas folgen lässt. Hier hätten wir nun allerdings auf eine übersichtliche Zusammenstellung der verschiedenen Werke des Dichters, der fast in allen Zweigen der lyrischen Poesie sich versucht, der einzelnen Leistungen desselben in diesen verschiedenen Gattungen, so weit davon sich noch Kunde oder auch Bruchstücke erhalten, gewünscht, wenn anders der Verf. nicht die Absicht hat, der im zweiten Band nachfolgenden Erklärung eine solche Notiz, die wir denn doch für nöthig halten, beizugeben. Von den Bemühungen der alten wie der neuen Welt um die Kritik und Erklärung Pindarischer Gedichte wird im Anhang eine dem Zweck der Ausgabe durchaus entsprechende Uebersicht S. XCV ff. gegeben, dann folgt S. CVII. der Index Carminum Boeckhianus, und der Index Temporum, wie in der ersten Ausgabe, dann der Text der Siegeslieder nebst einer Auswahl der Fragmente, ganz in der Weise und in der Anordnung und Einrichtung, die aus der ersten Ausgabe bekannt ist.

(Der Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Pindari Carmina ed. Schneidewin.

(Beschluss.)

Im Uebrigen aber wird man hier einen grossen Abstand von dieser ersten Ausgabe wahrnehmen, in welcher Dissen, was die Kritik betrifft, sich so ziemlich an den von Böckh gelieferten Text gehalten, und darum in den diesem Text unterstellten kritischen Noten, d. h. in den Angaben abweichender Lesarten, sich sehr kurz gefasst hatte, weil ihm die Auffassung des Sinns und die Erklärung Pindarischer Lieder mehr am Herzen lag, als die Wortkritik, die, wie er glaubte, durch Böckh's Bemühungen zu einem gewissen Abschluss, so weit ein solcher überhaupt zu erzielen, gebracht sey. Der neue Herausgeber hat diesen Gegenstand aber ganz anders aufgegriffen, in Folge dessen die kritischen Noten, die nun einen sorgfältigen Ueberblick über die ganze Wortkritik des Pindar gewähren, und damit auch vieles Neue, seit dem Erscheinen der Dissen'schen Ausgabe, verbinden, eine weit grössere Ausdehnung erhalten haben, so dass auf keiner Seite die ergänzende oder erweiternde Thätigkeit des Herausgebers, der sorgfältig auf Alles, was seit dem Erscheinen von Dissen's Ausgabe für Pindar geleistet ward, seinen Blick richtete, vermisst wird. Diess gibt allerdings diesem erneuerten Abdruck ein ganz anderes Ansehen; man findet genau die Abweichungen von dem Heyne'schen Texte bemerkt, eben so den Grund jeder aufgenommenen Lesart nachgewiesen, namhaftere Lesarten (wenn auch nicht alle, was weder Zweck noch Anlage der Ausgabe verlangte) der Handschriften, so wie Aenderungen oder Verbesserungsvorschläge ausgezeichneter Kritiker angegeben, so dass diese kritischen Noten, so wie sie jetzt gestaltet vorliegen, uns zugleich die ganze Geschichte der Pindarischen Texteskritik in den letzten Jahrzehnten überblicken lassen. Die Rückwirkung eines solchen Verfahrens auf den Text selbst und dessen Gestaltung konnte natürlich nicht ausbleiben: obwohl Böckh's Recension nach wie vor die Grundlage bildet, so

Digitized by Google

ist doch der neue Herausgeber darin mit ungleich mehr Selbstständigkeit und Freiheit des Urtheils als sein Vorgänger Dissen verfahren, da er jene Recension verliess, wo er sich von deren Unzulänglichkeit überzeugt glaubte, um eine richtigere Lesart in den Text zu setzen, was besonders mit den Verbesserungen G. Hermann's der Fall war. Uebrigens ward auch Anderes, was gelegentlich sich bot, nicht verschmäht, jedoch durchweg mit grösserer Vorsicht, die nur das Bewährte an die Stelle des anerkannt Falschen zu setzen wagte. Näher nun in dieses kritische Verfahren einzugehen, eine Reihe von Stellen in dieser Beziehung prüfend zu durchlaufen, es sey tadelnd oder lobend nach Recensentenweise, unterlassen wir, schon um des uns für diese Anzeige zugemessenen Raumes willen, dann aber auch, weil wir es, wenn wir auch nur einen Blick in die neue Ausgabe werfen, für unnöthig halten, da wo jede Seite einen Beleg des im Allgemeinen ausgesprochenen Urtheils über die Gestaltung des Textes bieten kann. Wird der gelehrte Verf. auch in dem andern Theile, der die Erklärung enthält, in gleicher Weise umgestaltend, erweiternd und ergänzend verfahren? Dass es, bei aller Anerkennung des von Dissen Geleisteten, an Gelegenheit dazu nicht fehlt, wird Jeder einräumen, der mit Pindar sich nur einigermassen beschäftigt hat; und darum wird auch Jeder wünschen, diese Gelegenheit von dem neuen Herausgeber, welcher dem kritischen Theil seiner Aufgabe in einer so anerkennungswerthen Weise genügt hat, ergriffen und nach allen einzelnen Theilen erledigt zu sehen. Noch haben wir zu bemerken, dass auch die beiden Excurse Dissen's über die Ordnung und Folge der Olympischen Wettkämpfe bei der fünftägigen Festdauer, so wie über das Asyndeton bei Pindar am Schlusse des Bandes nicht fehlen, wo auch die durch den Inhalt dieser Abhandlungen herbeigeführte Discussion zwischen Hermann, Meier, O. Müller vom Herausgeber in der Note bemerkt ist.

Hesiodi Carmina. Recensuit et commentariis instruxit Carolus Goettlingius. Editio altera. Gothae sumtibus Fridericae Hennings. MDCCCXLIII. (Bibliotheca Graeca curantibus Friderico Jacobs et Val. Chr. Rost. Poetarum Vol. V.) LXXXIV. und 395 S. in gr. 8.

Von dem Verhältniss dieser zweiten Ausgabe zu der ersten, zwölf Jahre zuvor (1831) erschienenen, kann schon der

Digitized by Google

blosse Umfang beider einen Begriff geben, indem die erste nur zweihundert sechzig Seiten sammt Register und vier und vierzig Seiten Einleitung und Vorwort enthielt, bei ziemlich weitläufigem Druck, die zweite hier vorliegende aber eine Einleitung von vier und achtzig Seiten bei ungleich engerem Druck und kleineren, aber sehr deutlichen Lettern enthält, an welche dann der Text und das Uebrige mit fast vierhundert Seiten sich anschliesst; obwohl sonst die Einrichtung im Allgemeinen der der ersten Ausgabe ganz gleich ist und weder nach Anlage noch Bestimmung von dieser sich entfernt; so bedeutend, so umfangreich, oft völlig umgestaltend die Veränderungen auch sind, durch welche sich die neue Ausgabe vor der früheren bemerklich macht, die, wie Jeder weiss, in ihrem kritischen Theile zumal, Gegenstand mehrfacher Kritik damals geworden ist. Wenden wir uns zuvörderst zu der Einleitung, die in ihrem dermaligen Bestand, verglichen mit der ersten Ausgabe, ein nicht blos ganz umgearbeitetes, sondern fast ganz neues Werk zu nennen ist, so beginnt auch diese mit einem Abschnitt De vita Hesiodi, der in seinem reichen Detail und in der Vollständigkeit, mit der hier alle die einzelnen dahin einschlägigen Sagen einer zum Theil schon späteren Zeit, wie auch der früheren, dem Ephorus vorausgehenden, behandelt werden, sich allerdings mit den früheren Erörterungen der ersten Ausgabe nicht vergleichen lässt. Nun folgt ein zweiter Abschnitt De tempore, quo Hesiodus vixerit; der Verfasser hat seine frühere Ansicht, die ihn bei der Angabe des Herodotus stehen bleiben liess, mit Recht beibehalten: schwerlich dürfte man viel darüber hinauskommen, wiewohl andererseits nicht aus den Augen zu lassen ist, dass die Angabe des Herodotus keine genaue und scharf fixirte Zeitbestimmung ist, sondern nur eine allgemeine Angabe, die, indem sie Homer und Hesiodus im Allgemeinen der Zeit nach in eine Periode zusammenstellt, darum doch immerhin eine nähere und schärfere Unterscheidung ihrer Lebensperiode zu machen erlaubt, wenn uns anders dieselbe jetzt noch zu machen möglich ist. Und hier glauben wir, auch abgesehen von der offenbar spätern Fassung einzelner Lieder, selbst hinsichtlich der anerkannt älteren, doch immer, sowohl was Sprache als was Inhalt und Fassung betrifft, gleichmässig auf eine schon um ein halbes Jahrhundert wenigstens spätere Lebenszeit des Hesiodus und damit auch der Hesiodeischen Dichterschule schliessen zu können. Diese Schule bildet Gegenstand der näch-

Digitized by Google

sten Erörterung (III. De poetis Hesiodiis), in welcher zuerst die Nachfolger und Jünger der durch Hesiodus ins Leben gerufenen (didactischen) Poesie, an der Spitze Terpander, Stesichorus, Musaeus u. A. besprochen werden und dann eine nähere Bezeichnung des Unterschiedes zwischen Homerischer und Hesiodeischer Poesie versucht wird. Hier wird zuerst auf die Verschiedenheit des mündlichen Vortrags hingewiesen, der bei den Homerischen Gedichten unter Begleitung von Saiteninstrumenten, bei den Hesiodeischen ohne dieselben, blos durch die menschliche Stimme geschehen, so dass also darin eine Uebereinstimmung mit der priesterlichen Poesie des Cultus (wenn man anders von einer solchen reden kann) und deren Vortrag zu finden sey, der die Hesiodeischen Dichtungen damit auch der nächsten Sphäre eines volksthümlichen Gesangs, den wir doch nun einmal auch hier glauben festhalten zu müssen, entrückt und mit einer Richtung in Verbindung bringt, der sie, wie wir glauben, fremd waren und blieben, wenn auch vielleicht durch die Gegenstände, die ihren Inhalt bilden, ihr näher tretend, als die Homerischen. Was die bemerkte Verschiedenheit des Vortrags Hesiodeischer Lieder von dem der Homerischen betrifft, so sind es hauptsächlich zwei Stellen des Pausanias, welche in dieser Beziehung in Betracht kommen (X., 7, 2 und IX., 30); allein wird man aus diesen Stellen, in welchen der Gebrauch der Kithara dem Hesiod abgesprochen wird, einen solchen generellen und charakteristischen Unterschied des Vortrags beider Arten von Gedichte mit Recht folgern können? Wir bezweifeln es; auch die Zeugnisse des Athenäus (XIV. p. 620 C.) oder vielmehr des von ihm citirten Chamäleon, wie des Plutarch (Sympos. IX., 1) von dem Vortrag der Gedichte des Homer, Hesiod, Archilochus in einer, wie diese Stellen zeigen, nicht verschiedenen, sondern gleichmässigen Weise (was der Verf. auf eine schon spätere Zeit beziehen will, in der eine derartige Aenderung des Vortrags stattgefunden, dass man diese Lieder nun ebenfalls zur Lyra gesungen), scheinen uns diess nicht zu beweisen, sondern eher auf das Gegentheil, auf eine gleichmässige oder ähnliche Weise des Vortrags auch in früherer Zeit zu führen. Aber nicht blos aus der Art und Weise des Vortrags sollen nach dem Verf. Hesiod's Gedichte der heiligen oder priesterlichen Poesie sich anreihen; auch in Sprache und Ausdruck will der Verf. eine solche Annäherung an die feierliche Redeweise der Orakel, an die priesterliche Poesie, bei Hesiodus finden, und diess auch in einzelnen Beispielen

Digitized by Google

nachweisen; in welcher Hinsicht wir nur die Aeusserung desselben p. XXX. hier hersetzen wollen: „Prae ceteris omnibus He„siodus sacri hujus stili, si ita dicere licet, exempla habet, plura „in Operibus, pauca in Theogonia.“ Und wenn der Ref. weiter in Bezug auf den Hesiodeischen Dialect und dessen Verhältniss zu der Sprache der Delphischen Orakel die Worte p. XXXI. folgen lässt: „Dialecto epica in universum usa est Pythia, quod versum „epicum adhibuit, exemplum omnium Graecorum secuta, qui formam „eam, qua vel poeta aliquis vel scriptor prae ceteris excelluit, se„qui solebant; cujus rei nobilissimum exemplum est Herodotus, qui „ipse Doriensis, Jonica dialecto eam ob causam scripsit, quod lo„gographi antiqui hac dialecto usi erant“, so kann Ref., was den letzten Theil dieser Behauptung betrifft, den Gebrauch des Jonischen Dialekts durch Herodotus, diess keineswegs blos der hier angeführten Ursache zuschreiben, sondern vielmehr dem Umstand, dass der Jonische Dialekt, als der am frühesten ausgebildetste, auch der zur Schriftsprache am ersten anwendbare war, mithin auch die ersten Logographen, die ja auch meist nach Jonien gehörten, sich dieses Dialekts bedienten oder vielmehr bedienen mussten; wesshalb auch der Dorisch geborene Herodot, der früher schon von seiner Dorischen Heimath entfernt, auf der Jonischen Samos weilte und dann, auf Jonischen Handelsschiffen und durch Jonische Handelsverbindungen unterstützt, seine Reisen machte, später in Athen unter Griechen Jonischen Stamms lebte und mit solchen auch nach Thurium wanderte, kaum anders als in diesem Dialekt schreiben konnte, zumal wenn man dabei noch Plan und Anlage, wie Absicht und Bestimmung seines Werkes in nähere Erwägung zieht. Der Umstand, dass logographi antiqui (welche? etwa Pherecydes?) in dieser Mundart geschrieben, dürfte schwerlich ausreichen; eben so wenig das Beispiel des Milesier's Hecatäus, gegen den Herodot so oft polemisirt, dass er ihn schwerlich zum Vorbild in Sprache und Ausdruck sich genommen haben dürfte Auch ist bekanntlich Herodot's Dialekt kein reiner Jonismus, wie er bei Hecatäus und vielleicht auch bei Pherecydes hervortrat, sondern ein gemischter, der in dieser Art und Weise schwerlich als eine bestimmte Dialektsform, sondern vielmehr als ein dem Herodot eigenthümlicher, von ihm in dieser Beziehung, wenn man will, selbst geschaffener anzusehen ist, woraus sich, wie wir weiter glauben, auch am einfachsten und natürlichsten die Abweichungen von dem Dialekt eines Hippocrates und Democritus er-

Digitized by Google

klären, dagegen die Annahme eines besonders Carischen, oder Samischen oder Lydischen Jonismus, in welchem Herodot geschrieben, unhaltbar erscheint. Vergl. die Stellen des Dionysius von Halicarnass, des Hermogenes und Anderer in meiner Ausgabe des Herodot T. IV. p. 417. Dass auch Hesiodus, um auf diesen zurückzukommen, Dorische Formen (wie sie auch in Orakelsprüchen vorkommen) und selbst Aeolische gebraucht, wie der Verf. bemerkt, wird man nicht befremdlich finden, dem Verf. aber Dank wissen für die einzelnen Belege, die er uns aus den Gedichten des Hesiodus dafür S. XXXII. beigebracht hat; desgleichen für die auf der folgenden Seite gelieferte, in der That merkwürdige Zusammenstellung einzelner Verse, in denen die Alliteration vorkommt: drei und zwanzig Verse aus den Ἔργ., fünfzehn aus der Theogonie, fünf aus der Ἀσπίς. Nur in dem Vers des Orakels bei Herodot (I., 85) wird man die Alliteration in dem Anfangswort Ἀνδήσει und dem Schlusswort Ἀνόλβῳ kaum annehmen können; in den übrigen aus Herodot angeführten Orakelversen tritt sie weit schärfer und bestimmter hervor.

Es folgt nun eine sehr genaue Erörterung über die Ἔργα des Hesiodus, um deren ursprüngliche Bildung und Zusammensetzung, und was damit zusammenhängt, zu ermitteln, auch Inhalt und Tendenz des Ganzen richtig aufzufassen. Der Verf. geht von dem Satze aus, dass die gesammte praktische Philosophie der Griechen dreifach getheilt gewesen: Ethik, Politik und Oekonomie (?), demnach auch der Inhalt des Hesiodeischen Gedichts auf diese drei Bestandtheile sich zurückführen lasse. [Sollte der Verf. hier nicht zu weit gegangen seyn, und in einer allzu frühen Zeit schon das finden wollen, was die Systeme einer späteren Zeit geschaffen haben?] Demgemäss nimmt er einen Theil ethischen Inhalts an (Ethica Vers 11—46. 202—247. 274—384. 708—764.), einen zweiten, aber ungleich schwächern, politischen Inhalts (Politica 248—273), und einen dritten stärkeren, ökonomischen Inhalts, wovon der eine Theil von der Wahl eines Weibes handle (695—705), der andere von der Kindererziehung (750—754). „Haec omnia", fährt dann der Verfasser fort, „sunt antiqua proverbia diversorum temporum nec magis inter se cohaerent singula, quam Theognidis gnomae aut ea, quae Phocylidi (die aber doch in eine ungleich spätere Zeit fallen) adscribuntur praecepta et similia apud alios populos. Proverbia popularia esse vel ex eo patet, quod quaedam sunt minus liberalia (ut vs. 371), quaedam popularem spirant su-

Digitized by Google

perstitionem, indignam poeta liberali. Atque haec proverbia videntur praecipue fuisse, quae ediscenda suasit Cicero Leptae filio (ad Fam. VI., 18). Nos igitur singula haec proverbia grandioribus initio versus literis distinximus a reliquis.“ Dem genannten dritten oder ökonomischen Theil werden noch einige besondere Gedichte (quaedam uberiora carmina), wie auch schon in der ersten Ausgabe geschehen war, zugezählt, so der Abschnitt (IV.) über den Anbau der Felder (383—617) für den Bauersmann, der Abschnitt (V.) über die Schifffarth (618—694) für den Kaufmann; ferner der von Vers 765 an folgende Kalender (VI.), der zu den Vorschriften für den Anbau der Felder sich zählen lässt. Dagegen als gänzlich verschieden (via ac ratione prorsus diversa) von diesen werden weiter drei Gedichte ausgeschieden: VII. die Mythe von Prometheus und Pandora (47—105); VIII. von den Weltaltern (109—201), und IX. die Beschreibung des Winters (524—558), welche für den jüngsten Theil des Ganzen erklärt wird, daher auch von der Würde Hesiodeischer und überhaupt der didactischen Poesie sich mehr entfernen und den beiden vorher genannten Stücken ethischen Inhalts nachstehen soll. Den Kalender betrachtet der Verf. ebenso als ein späteres Einschiebsel, welches selbst die Veranlassung gegeben, dem ursprünglichen Titel des Werkes, wie ihn auch Aristophanes (Ran. 1061. vergl. Pausan. IX., 31) allein zu kennen scheint, nemlich dem Titel Ἔργα noch den Zusatz καὶ Ἡμέραι hinzuzufügen. An den Kalender aber habe sich, vermuthet der Verf., noch ein anderes Gedicht angeschlossen, Ἐπημαντικά oder Ὀρνιθομαντεία; vielleicht auch noch Anderes, das wir nicht mehr besitzen; auch hätten die Stücke, in welchen Perses nicht vorkommt, wohl besondere Titel gehabt, unter denen sie auch angeführt wurden: wie denn über diesen Punkt, über die besondern und oft doppelten Aufschriften solcher Gedichte oder einzelner Theile derselben, der Verf. sich noch näher verbreitet. So stellt sich ihm freilich das Ganze als ein aus zum Theil ähnlichen und verwandten, zum Theil auch ganz verschiedenen einzelnen, mit besondern Aufschriften versehenen Stücken und Gesängen, Sprüchen und Liedern zusammengesetztes Ganze dar, welchem muthmasslicher Weise die Aufschrift Ἔργα zu Theil geworden, wegen der Stelle Vers 298—316, die ursprünglich, noch ehe die drei ersten parömiographischen Theile des Ganzen hinzugekommen, am Anfang gestanden; die Reihefolge dieser Stücke wird in folgender Weise angegeben: Ἔριδες als Prolusio, Πανδώρα ἢ Πυθοιγία, Δαιμο-

Digitized by Google

νολογία ἡ γένη, Αἶνος, Παραγγέλματα, Παραινέσεις γεωργικαὶ, Ναυτιλία, Παραγγέλματα, Ἡμέραι. [Ὀρνιθομαντεία]. Diese einzelnen Lieder wären dann (so denkt sich der Verf. die Sache) auch einzelnweise, einmal die Pandora, ein andermal die Dämonologie, oder das den Ackerbau oder die Schifffarth betreffende Stück von den Rhapsoden abgesungen worden; „cetera (fügt dann der Verfasser, den wir hier lieber selbst reden lassen wollen, hinzu) omnia nullo inter se connexu cohaerentia et mutata prorsus apostropha recitari a sano poeta potuisse in corona hominum quis est qui jure contendat? Adjecta igitur sunt [?] postea ab iis, qui propter simile argumentum quasi corpus antiquissimae ethices facere conarentur. Venerunt alii artifices, qui haec omnia conglutinare studerent.“ So wird denn auch weiter angenommen, dass die unter Nummer IV. V. VII. VIII. IX. bezeichneten Stücke unzweifelhaft einer rhapsodischen Recension unterlegen; bei den übrigen Stücken sey die Verschiedenheit des Textes, wo sie wirklich stattfinde, als Folge der mündlichen Tradition im Volke anzusehen.

Wir haben absichtlich diese Ansicht des Verfassers, wie sie in dieser neuen Ausgabe näher entwickelt vorliegt, hier mitgetheilt, weil sie einen sehr wichtigen, noch in der neuesten Zeit viel besprochenen Punkt betrifft, und schon um dieser Rücksicht willen eine besondere Beachtung verdient. Indessen bekennt Ref. offen, dass es ihm, auch wenn er nicht so weit als Rancke in der entgegengesetzten Ansicht von dem innern Zusammenhang des Ganzen und aller seiner einzelnen Theile gehen wollte, in der That höchst schwer wird, sich Hesiod's Ἔργα als ein in dieser Weise aus so heterogenen Bestandtheilen zusammengewürfeltes Gedicht zu denken, und dass es ihm scheint, man ist in den Ansprüchen, die man an den Zusammenhang alter Lieder einer so frühen Zeitperiode überhaupt macht, zu weit gegangen; man stellt seine Forderungen für ein solches Zeitalter in dieser Beziehung zu hoch, man will hier einen ähnlichen Bildungs- und Entwicklungsgang, wie er seit Fr. Aug. Wolf für die Homerischen Gedichte zu erweisen versucht wird, auch hier, bei Hesiodus, verfolgen, während man sich bei jenen Gedichten jetzt immer mehr, auch bei allem Zugeständniss von zahlreichen und selbst bedeutenden und umfangreichen Einschiebungen, eines ursprünglichen und festen Bestandes einer Ilias wie einer Odyssee zu versichern sucht, und zwar auf dem verlässigen Wege einer historisch begründeten und durch neue Funde, wie z. B. das bekannte Plautinische Scholion,

Digitized by Google

begünstigten Forschung. Hätte sich von den Bemühungen der Alexandrinischen Gelehrten um die Gedichte des Hesiodus, wie sie noch zur Zeit des Proclus vorhanden waren, ein Mehreres erhalten, so würden wir auch hier vielleicht ein Mehreres wissen, jedenfalls aber (wie Ref. kaum zweifelt) auf ein minder auflösendes und trennendes Verfahren in diesem Liedercomplex hingewiesen werden. Und sollte man nicht in der Hesiodeischen Sängerschule bedacht gewesen seyn, den ursprünglichen Bestand der Ἔργα möglichst zu bewahren, zumal da gerade dieses Gedicht noch den später lebenden Böotiern, als das einzig ächte, von Hesiodus selbst gedichtete galt, wie Pausanias IX., 31. §. 4. (vergl. VIII., 18, 1. und IX, 27, 2.) des Nähern berichtet. So mag selbst dieser Umstand für eine grössere Integrität des Gedichts sprechen, als sie nach der oben bemerkten Ansicht anzunehmen wäre, nach welcher höchstens einzelne kleine Lieder, einzelne, in Verse nach Weise der Orakel gebrachte Vorschriften oder Sprüche, Sprüchwörter, in gleicher Weise hier in die kunstvolle metrische Form umgesetzt, und dergleichen mehr dem alten Sänger zuzuweisen wären, der dann wahrhaftig nicht den Ruhm und die Ehre anzusprechen hätte, die ihm schon durch die Stellung neben Homer und nächst demselben vom Alterthum einstimmig zugewiesen, die selbst durch die mythischen Angaben einer schon späteren Zeit von einem Wettkampf beider Dichter und damit auch ihrer Dichterschulen und deren darin fortgepflanzten Sangweise bestätigt wird. Wie es sich mit den Ἔργα μεγάλα des Hesiodus verhalten, wagen wir kaum zu entscheiden, da eigentlich nur ein einziges bestimmtes Zeugniss dafür bei Proclus (ad Εργ. 126.) sich findet, und die verschiedenen, diesem Werke zugetheilten Bruchstücke (s. in dieser Ausgabe p. 255 ff. oder nr. XVI—XXVI.) eben so gut auch aus anderen Poesien des Hesiod, die wir nicht mehr besitzen, ja, wenn man diese Annahme nicht zu gewagt finden will, aus verlorenen und untergegangenen Stücken der in ihrem Haupttheil — in den Lehren und Vorschriften vom Hauswesen im weitesten Sinne des Worts — ursprünglich ausführlicheren Ἔργα, entnommen seyn konnten. Der Herausgeber verwirft die Ansicht (und wir glauben, mit allem Grund), welche die angeblichen Ἔργα μεγάλα für eine Sammlung Hesiodeischer Gedichte didactischen Inhalts betrachtet, also auch die vorhandenen Ἔργα, als einen ausgezeichneten Theil derselben, darin mit andern Poesien einschliesst; er schliesst seine Untersuchung mit der Vermuthung, dass dem Hesiod ein umfassenderes

Digitized by Google

Gedicht Ἔργα μεγάλα in ähnlicher Weise betitelt, wie die Μεγάλαι Ἠοῖαι, beigelegt worden, eben so wie bei Aristoteles die Magna Moralia neben andern moralischen Schriften vorkommen. Ref. bezweifelt, wie er eben angedeutet, die Existenz des ganzen Gedichts, für das ihm die einzige Stelle des Proclus, auch wenn sie kritisch richtig ist, noch keine genügende Autorität bieten will.

Auch über die Theogonie haben wir in dieser neuen Ausgabe eine neue, umfassende Erörterung erhalten, die sich nicht sowohl mit den Phantasien eines Gruppe u. A. (obwohl am Schluss der Untersuchung, p. LIV., der Sache, wie billig, kurz gedacht wird *) beschäftigt, als vielmehr Tendenz und Fassung des Ganzen, wie dessen einzelne Bestandtheile näher und mit weit mehr Genauigkeit, als diess in den mehr im Allgemeinen gehaltenen Ausgaben der ersten Auflage der Fall war, zu bestimmen versucht. Ausgehend von der Bedeutung des Wortes Θεογονία, das unserer Dogmatik oder Glaubenslehre entsprechen soll, im Gegensatz zu dem Worte Θεολογία, das von Pherecydes, wie der Verf. glaubt, zuerst gebraucht, mehr die besondere Lehre und Ansicht eines einzelnen Gelehrten oder Philosophen über die Götter bedeuten soll, findet er in diesem Gedicht sonach nicht eine besondere Götterlehre des Hesiodus, sondern vielmehr die hellenische Volksreligion, wie sie aus alter Zeit stammend und überliefert, von Hesiodus — ohne eigene Aenderung — aufgenommen und in Verse gebracht worden in der Absicht und zu dem Zweck, um an den Hellenischen Götterfesten öffentlich in dieser Weise durch den Mund der Sänger vorgetragen zu werden, gerade wie diess bei den

*) In der dem Ref. so eben zukommenden Abhandlung Schömann's, die wir weiter unten noch nennen werden, finden sich darüber unter Anderm die folgenden, durch und durch wahren Worte, die wir völlig und gern unterschreiben, ausgesprochen p. 4: „Sed mihi quidem, ut dicam quod sentio, diligenter perlecto Gruppii libello, hoc totum genus disputandi plane lubricum et incertum, conatus autem ille praeproperus et immaturus esse videtur, multaeque rerum gravissimarum quaestiones ante absolvendae, quam de prisca et genuina theogoniae forma tuto judicare liceat.“ Und haben, fragen wir billig, die verschiedenen ausführlichen und gründlichen Beurtheilungen Gruppe's Versuch geliefert, zu einem andern Ergebniss geführt? Auch oder vielmehr Widerlegungen, wie sie mehrere Gelehrte über das, was Herr Schömann im Einzelnen noch weiter darüber bemerkt, kann dieses Resultat nur bestätigen.

Persern (nach Herodot I., 132.) auch bei dem feierlichen Opfer durch die Magier, und bei den Römern durch die Salischen Priester, die in ihren Axamenten die ganze von den Priestern überlieferte Römische Theogonie oder Glaubenslehre befasst haben sollen*), geschehen sey. Dieser Ansicht gemäss kann dann auch der Verfasser die berühmte Herodoteische Stelle II., 53. οὗτοι d. i. Homer und Hesiod, δέ εἰσι οἱ ποιήσαντες Θεογονίην Ἕλλησι κ. τ. λ. nur in dem Sinne auffassen: „Homerum et Hesiodum Graecis mythologiam exposuisse carminibus seu potius versibus, si Hesiodum praecipue in animo habeas.“ Hiernach wäre also ποιεῖν hier nichts weiter als in Verse bringen, in Versen einen gegebenen Stoff darstellen: eine Erklärung, die zwar von Wesseling ausgegangen, von Mehreren, auch von Wyttenbach gebilligt, doch gerechten Anstoss erregt hat, schon wegen des beigefügten Dativs, wie auch wegen der unmittelbar, gleichsam als nähere Erörterung des Vorausgegangenen, folgenden Worte (καὶ τοῖσι Θεοῖσι τὰς ἐπωνυμίας δόντες καὶ τιμάς τε καὶ τέχνας διελόντες καὶ εἴδεα αὐτῶν σημήναντες), die doch zur Genüge zeigen können, dass das vorausgegangene ποιεῖν kein blosses Versificiren, sondern Etwas mehr bedeutet, und dass der in diesem Worte liegende Grundbegriff des Schaffens, Machens, Dichtens keineswegs hier gänzlich zurückgetreten oder verschwunden ist, wenn er auch nicht in seiner ganzen Stärke von dem Schaffen und Erfinden eines noch gar nicht dagewesenen Gegenstandes oder Stoffs gefasst werden kann. Denn beide Dichter fanden ohne Zweifel schon Etwas vor, das sie aber so zu gestalten wussten, dass allerdings daraus eine eigene und förmliche Götterlehre in anthropomorphistischer Fassung und Färbung hervorging, die, bei dem

*) Diesen vom Verfasser auch in seiner römischen Geschichte aufgestellten Satz vermögen wir nicht zu unterschreiben; die Salischen Priester waren eine bestimmte, für den Dienst eines besonderen Gottes bestellte Corporation, deren Lieder daher auch zunächst eine Beziehung auf diesen Gott hatten, eine Anrufung desselben, Lobgesänge auf denselben und dergleichen enthielten: von einer darin enthaltenen Glaubenslehre oder Theogonie kennt Ref. keine Spur. Dachte vielleicht der Verfasser an die Indigitamenta? Diese mögen eher so Etwas enthalten haben, wie wir in der eben unter der Presse befindlichen dritten Auflage der Röm. Lit. Gesch. §. 31 glauben nachgewiesen zu haben.

Digitized by Google

vorherrschenden Einfluss und der allgemeinen Verbreitung dieser Dichter auch bald zu allgemeiner Geltung kam, und in so fern jene Dichter auch als die Schöpfer (οἱ ποιήσαντες) einer solchen Theogonie betrachten lässt, weil sie eben das vollbracht, was die spätere Zeit als das Wesen der Hellenischen Götterlehre in ihrer äusseren Erscheinung betrachtete*). Dass aber dazu die Hesiodeische Theogonie nicht wenig beigetragen, ist unsere Ueberzeugung, weshalb wir auch keineswegs uns der Ansicht anzuschliessen vermögen, die in dem Dichter der Theogonie einen blossen Versificator oder Rhapsoden, der Etwas in Verse umsetzt und in eine metrische Form bringt, erkennen, alle weitere Ausführung und Gestaltung des mythischen Stoffs ihm damit aber entziehen, und auf diese Weise ihn aller Selbständigkeit entkleiden wollte.

Dass in der Theogonie, wie sie jetzt vorliegt, keine besondern Lücken, wenige einzelne Spuren abgerechnet, vorkommen, wird man dem Verf. nicht wohl streitig machen können. Desto schwieriger ist die Frage nach den verschiedenartigen Zusätzen, welche die ursprünglich wohl kürzere Fassung des Gedichts in späteren Zeiten erlitten hat. Sie werden vom Verf. auf eine vierfache Quelle zurückgeführt, erstens auf andere Theogonien anderer Dichter einer spätern Zeit, wie sie der epische Cyclus zum Theil enthielt; daraus wäre z. B. entnommen Vers 217—222. 265—336. 411—452. 501—506., Anderes soll aus dem in einigen Gegenden vorherrschenden Cult gewisser Götter stammen, wie Vers 192—199 und 477—484, wodurch die ursprüngliche Hesiodeische Theogonie mehrfach verändert worden. Wenn in den dadurch veranlassten Erörterungen auch Sicyon zur Sprache kommt, als ein uralter Sitz eines Priesterreichs, das über den ganzen Peloponnes sich verbreitet („praevaleret"), und daran weiter der Satz geknüpft wird, den wir mit des Verf. eigenen Worten hier anführen wollen: „mythologiam Graecam Sicyone magnum fecisse incrementum atque inde per totam Peloponnesum et per Graeciam quasi fuisse propagatam difficile erit negare", so wüssten wir, auch wenn wir das vorherrschende Ansehen von Sicyon in einer früheren Periode zugeben

*) In diesem Sinne hat auch J. Kenrick in einer längeren Note (The Egypt of Herodotus etc. London 1841. 8.) p. 83 die Stelle aufgefasst, der unlängst verstorbene Wheeler aber in seiner Ausgabe (Boston 1842) T. I. p. 370 erklärt minder richtig, οἱ ποιήσαντες θεογονίην: those who have sung the generation of the gods.

Digitized by Google

wollen, doch diese daran sich knüpfende Folgerung in keiner Art zu beweisen, eben so wenig als wir uns mit der Ansicht befreunden können, welche dem Hesiodeischen Prometheus in der Mythe die gleiche Stellung zuweisen will, wie die Römische Mythe dem Numa Pompilius als dem Gründer des Römischen Religionswesens. Als weitere Zusätze, in Folge verschiedener Recensionen an verschiedenen Orten werden Stellen der Theogonie betrachtet, wie Vers 141 300—305. 496. 590. 726—819, vielleicht auch 473. 828; als Zusätze der Rhapsoden, zur Ausschmückung, wiewohl dem ganzen Wesen der Theogonie fremd, gelten Stellen wie Vers 130. 141. 144—146. 186. 282—286. 743—745. 774. 807—819. Mit Recht übrigens macht der Verf. den Umstand, dass die Theogonie des Hesiodus in einem Pherecydes, Acusilaus, Eumelus u. A. ihre Ausleger gefunden, dass kein Philosoph der späteren Zeit gegen ihren Inhalt und ihre Verlässigkeit aufgetreten, dass Alle ihre Bedeutung und Ansehen anerkannt (vgl. auch p. L), geltend für die Treue der Theogonie, die man gewiss nicht mit solcher Gewissenhaftigkeit behandelt haben würde, wenn man darin Nichts weiter, als die Ausgeburt eines philosophischen Kopfes, oder ein müssiges Spiel der Phantasie erkannt haben würde. Es ist diess überhaupt ein Punkt, den man in der neueren Zeit bei den mancherlei Erörterungen über Ursprung und Bildung wie Fassung so mancher Gedichte des Alterthums viel zu wenig berücksichtigt hat; man hat der historischen Tradition und den Ansichten des Alterthums, selbst über die, ihm jedenfalls doch weit näher stehende, frühere Periode desselben, fast alles Gewicht entziehen wollen, und an dessen Stelle lieber die eigenen Phantasieen gesetzt; die Untersuchungen über die Homerischen Gedichte liefern davon Beweise genug, und wenn wir auch keinen besondern Werth auf jede Aeusserung eines Scholiasten legen wollen, so ist es doch etwas ganz Anderes mit den Ansichten von gelehrten Forschern des Alterthums, die man bisher oft nicht in der gebührenden Weise anerkannt oder berücksichtigt hat, um dadurch in der Aufstellung selbstgeschaffener Systeme nicht gehindert zu seyn.

Wie nun nach dem Verf. die gesammte Mythologie der Völker des Alterthums in eine Cosmogonie (die Lehre von der Welt), Theogonie (von den Göttern) und Heroogonie (von den Menschen) zerfällt, so wird auch Hesiod's Theogonie in drei Theile getheilt, als deren erster eine Kosmogonie erscheint, Vers 116—457, worin allerdings einige Verschiedenheit, obwohl keine Grundverschieden-

Digitized by Google

heit von der Homerischen Anschauung der Natur („utraque enim cosmogonia via tantum differt, non ratione" p. XLIV.) hervortrete, das Hesiodeische System sey freilich schon ausgebildeter und lasse darin wohl auch seinen jüngeren Ursprung erkennen. Den darin hervortretenden Pantheismus findet unser Verf. aber durchaus verschieden von dem der Völker des Orients, zumal der Aegyptier und Perser, weil nemlich in der Homerisch-Hesiodeischen Lehre die Götter aus der Materie hervorgegangen seyen, nicht aber sie geschaffen hätten, die Götter der Aegyptier und Perser aber entweder die Materie geschaffen oder ihr entgegengesetzt wären. Wenn er damit also von einer Ableitung dieser ältesten Hellenischen Götterlehre aus dem Orient, also aus der Fremde, abstrahirt, und dagegen den Schlüssel zum Verständniss dieser Hellenischen Kosmogonie (wie früher G. Hermann, der übrigens nach dem Verf. sich in Einigem geirrt haben soll) in der Etymologie finden will, wobei jedoch mit grosser Vorsicht zu verfahren sey, so kann Ref. eine solche Ansicht nicht zu der seinigen machen; denn wenn auch die Etymologie selbst als ein nothwendiges Hülfsmittel mit Erfolg bei der Erklärung benutzt werden kann und in gewisser Hinsicht auch benutzt werden soll, so wird doch, zumal bei der verschiedenartigen Weise der Deutung, die man eben so gut schon im Alterthum wie jetzt versucht hat, von der Etymologie keineswegs allein die Lösung der diesem kosmogonischen System zu Grunde liegenden Ansichten und Anschauungen zu erwarten seyn, da man nur allzu leicht geneigt ist, eigenen und vorgefassten Ansichten zu Liebe, die Namen zu deuten und mittelst der Etymologie diese Deutung zu begründen, die einer sichern Basis dann durchaus ermangelt. Sickler's und Anderer Versuche, mittelst Hereinziehen fremder Sprachen, auch der semitischen, die (angeblich nicht griechischen) Götternamen zu erklären und so das zu Grunde liegende System zu erkennen, sollten wohl warnen vor der Gefahr, einen solchen Weg als den allein zum Ziele führenden einzuschlagen, ohne dass wir jedoch die Deutungsversuche eines Hermann, die auf Griechischem Boden stehen und wurzeln, auch nur entfernt mit jenen auf gleiche Linie stellen wollten. Mit einem Worte, die Etymologie scheint uns hier keine ganz genügende und zuverlässige Führerin, um über dieses Göttersystem, diese Kosmogonie und Theogonie, wie sie in den einzelnen göttlichen Personen und Geschlechtern, ihren Namen, Eigenschaften und dergleichen niedergelegt ist, alle die Aufschlüsse zu geben, die wir zur vollständigen und richtigen Auffassung des-

Digitized by Google

selben wohl wünschen möchten. Dass in Hesiod's Darstellung die älteste, uns zugängliche Anschauung der Hellenen von der Welt, der Welt Schöpfung, Kräften, Elementen und dergleichen niedergelegt ist, wird man wohl annehmen dürfen; aber man wird auch kaum die Spuren einer älteren, dem Orient entstammenden Lehre verkennen wollen, die, von da nach Griechenland verpflanzt, hier allerdings unter der Einwirkung der Sängerschulen, Hesiodeischer wie Homerischer, eine mannichfache Umgestaltung erlitten hat, die es uns doppelt schwer macht, die ursprüngliche Grundlage von der späteren Umbildung zu unterscheiden, und überhaupt das Eine wie das Andere in einer durchaus genügenden und befriedigenden Weise zu ermitteln. Und eben darein setzt Ref. die grosse Schwierigkeit für die richtige Erklärung und Auffassung dieses ehrwürdigen Denkmals Hellenischer Poesie und Weisheit, das auf der einen Seite nach dem äusseren Anstrich und der Fassung dem Hellenischen Volksgesang sich nähert, sogut wie die Homerischen Gesänge, andererseits aber in seinem Gehalt auf eine uralte, in den Priesterschulen tradirte Ueberlieferung zurückführt, die bei dem Untergang der hieratischen Poesie uns auf diese Weise, wenn auch nicht in ihrer ursprünglichen Form, sondern in einer schon mehrfach dem Volksgesang angepassten und darum veränderten Fassung allein noch erhalten ist. Eben deshalb kann Ref. auch in dem zweiten Theile des Ganzen, in der Theogonie (Vers 453—962), der physiologischen Deutung durchaus noch nicht entsagen, wie diess der Verf. thut, der hier eine rein politische Grundlage und einen blos politischen Stoff erkennen will, deshalb auch wie die physische, so die astronomische Beziehung und Deutung durchaus verwirft, übrigens diesen Theil für den ältesten des Ganzen (p. LI.) erklärt. Es soll nemlich nach dem Verf. in dieser Griechischen Kosmogonie ein dreifaches Zeitalter der Götter unterschieden werden, ein materialistisches (mit unzähligen, kosmogonischen Gottheiten), ein zweites patriarchalisches, in einer Zwölfzahl von Göttern, und ein drittes, königliches (regalium deorum aetas), welches Jupiter, Neptun und Pluto, also die Dreizahl, wiewohl mit Vorrang des Jupiter, enthält. So wenig wir uns damit befreunden können, eben so wenig können wir auch die daran sich knüpfenden Beziehungen oder Vergleichungen mit den zwölf Attischen, von Patriarchen einst getrennt regierten, durch Theseus dann zu Einem Reiche vereinigten Stämmen, und andere daraus abgeleitete Sätze annehmen, noch es mit dem Verf. für unzweifelhaft halten, dass

Digitized by Google

die Zwölfzahl der Croniden ein Werk der Athener, zunächst des Theseus sey, der bei der Stiftung der Panathenäen die zwölf Attischen Curien auf diese Weise durch das Band der Religion desto inniger mit einander habe verbinden und vereinigen wollen. Hier scheint uns die Sache zu eng aufgefasst und der Bildung des Hellenischen Zwölfgöttersystems, dessen astronomische Grundlage doch wohl schwer zu verkennen ist, eine untergeordnete politische Grundlage eines einzelnen Hellenischen Staates gegeben, welche, wie wir glauben, selber aus der astronomischen abzuleiten steht, da die Zwölfzahl der Attischen Stämme, so gut wie die Jonischen Zwölfstädte und andere ähnliche Theilungen schwerlich auf etwas Anderes am Ende hinauslaufen.

Ueber den dritten Theil des Ganzen oder die Heroogonie (Vs. 963 ff.) hat sich der Verfasser, indem er auf ihre Verschiedenheit von der Auffassung und Darstellung desselben Gegenstandes in den Εργ. 159 ff. aufmerksam macht, kürzer gefasst, in sofern sie im Laufe der Zeit vielfachen Veränderungen unterlegen, welche es kaum möglich machen, genau zu unterscheiden, was alt und was neu sey. Dass wir hier auf rein Hellenischem Boden stehen, bezweifelt Ref. nicht im mindesten, so wenig er auch hier die vom Verf. herzugezogene Analogie mit den Salischen Liedern glaubt annehmen zu dürfen, in welche, wie das Beispiel eines Augustus, Germanicus u. A. zeige, in ähnlicher Weise, wie in die Griechische Heroogonie einzelne ausgezeichnete oder berühmte Männer aufgenommen worden. Aber hier scheint die Verschiedenheit der Zeit nicht gehörig beachtet, die uns die spätere Römische Apotheose und was damit in Verbindung oder Zusammenhang steht, von der älteren Hellenischen Heroogonie doch wohl zu trennen gebietet. Auch über das vielbesprochene Prooemium der Theogonie (Vs. 1—115.) hat der Verf. jetzt näher sich ausgesprochen. Da es zur ursprünglichen Bestimmung der Theogonie nicht passe, so scheine es vielmehr in einer Zeit, in welcher die Sitte, an den Götterfesten die Theogonie musikalisch vorzutragen, schon abgekommen, zu dem Zwecke einzugefügt zu seyn, „ut tetricum carmen novorum ornamentorum illecebris et poesios et musices, homines alliceret in agonibus"; und diess, vermuthet der Verf., sey das Werk des Terpander gewesen; auch sey dieses Prooemium blos für die Theogonie und nicht, wie neuerdings behauptet worden, für das Ganze Hesiodeischer Gedichte bestimmt gewesen.

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

Nr. 27. HEIDELBERGER 1844.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Hesiodi Carmina ed. Göttling.

(Beschluss.)

Einige Einschiebsel und Zusätze, theils längere, theils kürzere, wie Vers 5—8. 64—66, die ein Böotier eingefügt haben soll, Vs. 46 (aus Vs. 111 wiederholt), Vs. 12, Vs. 115—155, nimmt auch der Verf. an, ohne damit jedoch Hermann's bekannter Annahme einer siebenfachen Recension dieses Eingangs sich anzuschliessen, die allerdings manchen Schwierigkeiten, die hier nicht weiter ausgeführt werden können, unterliegen mag; wir möchten überhaupt in der Annahme von verschiedenen Recensionen möglichste Beschränkung und Vorsicht anrathen, und theilen die Ansicht des Verfassers: „in ipsa Theogonia (nicht in dem Eingang) rarissima esse variarum recensionum vestigia propter ipsam argumenti sanctitatem", durchaus. Die schon oben erwähnte Abhandlung Schömann's, auf die wir unten zurückkommen werden, hat uns gleichfalls in dieser Ansicht noch mehr bestärkt. Die Untersuchung über die andern, dem Hesiod beigelegten Gedichte hat gleichfalls manche Veränderungen und Erweiterungen erfahren; so wird, um nur daran zu erinnern, über den Catalogus und die Eöen genauer und ausführlicher, als diess in der ersten Ausgabe geschehen war, gehandelt. Uebrigens hält der Verf. an seiner früheren Ansicht, welche in diesen Namen nur zwei verschiedene Aufschriften eines und desselben Gedichts erkennt, fest, er betrachtet den ersten Titel als den älteren, den andern als den jüngeren; und da von den vier Büchern, aus welchen das Ganze bestanden, das letzte von grösserem Umfange gewesen, so habe dasselbe auch den Namen der grossen Eöen erhalten (mit Bezug auf Paus. IX, 31. §. 4.).

Wir glauben allerdings damit die Streitfrage gelöst; wir können mit dem Verf. eine Verschiedenheit dieser beiden Gedichte, des Catalogus und der Eöen so wie der grossen Eöen, weder anerkennen noch nachweisen. (Vergl. jetzt dazu auch Lennep in s. Ausg. p. 382). Aus den Eöen aber stammt nach dem Verf. der

Digitized by Google

erste und älteste Theil der Ἀσπίς Vs. 1—56, worauf jedoch ursprünglich etwas ganz Anderes gefolgt seyn soll, ein zweiter (also jüngerer Theil) begreift V. 57—140, an welche Vs. 317—480 sich anschliesst, den dritten, jüngsten Theil bildet die umfassende Beschreibung des Schildes Vs. 141—317. Ein neues Fragment der Eöen aus Euripideischen Scholien einer Leidner Handschrift wird uns S. LIX sqq. mit den Bemerkungen Geel's, dessen Güte der Herausgeber dasselbe verdankt, mitgetheilt. Wir übergehen, was weiter über die andern, dem Hesiodus beigelegten Werke hier näher erörtert sich findet, eben so die ungleich vollständigeren und genaueren Angaben über die älteren Erklärer des Hesiodus, wo wir uns freuen, über Zenodotus ein milderes Urtheil zu lesen, wie es auch in neuester Zeit hinsichtlich seiner Homerischen Kritik sich immer mehr bildet; auch der, wie wir überzeugt sind, richtigeren Ansicht über Proclus, welche das Verdienstliche seiner Arbeiten anerkennt, treten wir gerne bei, zumal wenn das Stück γένος Ἡσιόδου, wie der Verf. mit Ranke annimmt, wirklich von Johann Tzetzes und nicht von Proclus herrührt; eine genaue, in der Weise früher vermisste Uebersicht der Hesiodeischen Handschriften, an die sich auch eine Notiz über die Ausgaben anreiht, bildet den Schluss der Einleitung, in die wir hier näher eingegangen sind, theils um den Abstand zu zeigen, der zwischen der ersten und dieser zweiten Ausgabe stattfindet, theils auch, um auf neue Resultate, wie sie durch diese Untersuchung gewonnen sind, aufmerksam zu machen. Gehen wir nun zu dem Texte über, wie er auf diese Einleitung folgt, so wird sich auch hier bald ein gleicher Abstand von der früheren Ausgabe, eben sowohl was die Kritik als was die Erklärung desselben betrifft, herausstellen. Im Allgemeinen zwar wurden auch jetzt keine anderen Grundsätze befolgt, als die, welche schon bei der ersten Ausgabe befolgt waren, und insbesondere gegen das in neuerer Zeit mehrfach eingeschlagene, in einzelnen Fällen wohl anwendbare, in andern aber leicht zum Missbrauch führende Verfahren, Einer alten, oder für die älteste geltenden Handschrift vorzugsweise, ja ausschliesslich zu folgen, gewissermassen Protest eingelegt, so sehr auch der Verf. den ältesten Quellen des Textes einen entschiedenen Vorzug anzuerkennen bereit ist und diess in der Anwendung auch gezeigt hat. Ueber seine Stellung zu G. Hermann und dessen scharfe Kritik der ersten Ausgabe spricht sich Derselbe S. LXXII. in folgender Weise aus: „Errores ab aliis indicatos, si qui fuerunt, correxi inprimis-

Digitized by Google

que eos, quos G. Hermannus, grammaticorum equitum doctissimus (licebit enim Horatiano dicto candide uti) notavit Opusco T. VI. Quem ego virum fortissimum lubentissime sequi ducem soleo, habent enim hujus arma hoc cum armis illius herois antiqui commune, ut etiam medeantur, dum sauciant. Nihilominus tamen ipse non mirabitur, si in multis locis contumacem atque adeo refractarium militem me invenerit: caecum enim obtemperare liberali homine indignum.“ Und in ähnlicher Weise lässt er sich auch S. LXV. aus, wo von den Fragmenten Hesiod's und deren Anordnung die Rede ist, welche im Ganzen die alte geblieben, und nur einzelne Umstellungen erlitten hat. Eine ganz neue Ordnung einzuführen, fand der Verf. misslich und bedenklich, auch eine solche so gut wie die frühere den Angriffen Andersdenkender ausgesetzt; und diess bestimmte ihn, davon abzugehen, und lieber die frühere Anordnung im Ganzen beizubehalten; auch Ref. findet es bedenklich, hier, wo so Vieles der subjectiven Ansicht des Einzelnen und der daraus hervorgegangenen, aber darum noch nicht immer zuverlässigen oder begründeten Vermuthung anheimfällt, Ausstellungen zu machen oder in Verbesserungsvorschläge sich einzulassen, die sich am Ende eben so wenig sicher begründen lassen als das, an dessen Stelle sie treten sollen. Ref. will dieses Geschäft, zumal da er schon für den einen Theil seiner Aufgabe so viel Raum in Anspruch genommen, auch Einzelnes daraus in der Anzeige von Lennep's Ausgabe berühren wird, lieber Andern überlassen, die bei solchen Gegenständen lieber verweilen, aber gewiss, wie sie auch über manches Einzelne denken mögen, die auf die neue Bearbeitung sichtbar überall verwendete, auf jeder Seite hervortretende Sorgfalt, die auch in Manchem grössere Ausführlichkeit der kritischen wie der erklärenden Noten hervorgerufen hat, so wenig verkennen werden als Ref., der, wenn er auch gleich mancher, zumal in den erklärenden Noten, ausgesprochenen Behauptung, mancher hier versuchten Erklärung für seine Person widersprechen müsste, doch darum am wenigsten das, was in der That hier geleistet worden, schmälern oder misskennen möchte. Unter den am Schluss hinzugekommenen Indices machen wir insbesondere auf das von Herrn Professor Weissenborn möglichst vollständig ausgearbeitete Verzeichniss des gesammten Hesiodeischen Wortschatzes aufmerksam S. 335 ff. Störende Druckfehler sind uns nicht vorgekommen.

Digitized by Google

Hesiodi Theogonia. Librorum Mss. veterum editionum lectionibus commentarioque instruxit David Jacobus van Lennep. Amstelodami. Apud Joannem Müller MDCCCXLIII. XX. und 396 S. in gr. 8.

Diese neue Bearbeitung der Hesiodeischen Theogonie kam dem Ref. zu Gesicht, als er eben die vorstehende Anzeige niedergeschrieben hatte: er glaubt darum, dieselbe nicht mit Stillschweigen übergehen zu können. Denn sie ist das Werk eines auf dem Gebiete der classischen Literatur rühmlichst bekannten Holländischen Gelehrten, der, nachdem er in seiner Jugend viel mit den Gedichten Hesiod's sich beschäftigt hatte, im Alter wieder dahin zurückkehrt und nach fünfjährigem ununterbrochenen Studium mit dieser Ausgabe der Theogonie auftritt, auf welche dann auch die Werke und Tage folgen sollen, die nach der Ansicht des Herausgebers später abgefasst sind als die Theogonie, welche denselben vorausgeht und darum auch von dem Herausgeber zuerst vorgelegt wird*). Es ist aber diese Bearbeitung eben sowohl kritisch als exegetisch; in ersterer Hinsicht auch durch einige neue, bisher noch nicht benützte Hülfsmittel unterstützt, in letzterer insbesondere die mythologische Deutung und Erklärung neben der sprachlichen ins Auge fassend. Fragen wir nun vor Allem nach dem Standpunkt, welchen der Herausgeber genommen, nach der Grundansicht, die er sich von der Theogonie, in der Gestalt, in der sie auf uns gekommen ist, gebildet, weil davon eben sowohl die kritische Behandlung des Textes, wie die richtige Auffassung und Deutung des Inhalts der einzelnen Mythen wie des Ganzen abhängig ist, so will Derselbe die Gründe, durch welche andere Herausgeber verleitet, in diesem Gedicht nur ein vielfach interpolirtes, aus verschiedenartigen Recensionen in die jetzige Form zusammengeworfenes und verstümmeltes, lückenhaftes Product des Alterthums zu erkennen vermeinten, keineswegs als stichhaltig anerkennen; wenn Mangel an innerem Zusammenhang und gehöriger Verbindung der einzelnen Glieder zu einem wohlgeordneten Ganzen, wenn manche unnöthige Wiederholungen, wie sie allerdings

*) Die in dem neuesten Leipziger Messcatalog angekündigte Bearbeitung dieses Gedichts: Hesiodi Opera et Dies. Recognovit, prolegomm. praemisit et scholia addidit Ed. Vollbehr. Kiliae 1844. 8. ist uns noch nicht zu Gesicht gekommen.

Digitized by Google

in diesem Gedicht wahrnehmbar sind, für ein Zeichen von Interpolation gelten sollten, so müsste man im Hesiod, meint Derselbe, schon eine gewisse Stufe künstlerischer Vollendung annehmen, was doch keineswegs der Fall sey, so dass also daraus so wenig wie aus dem Vorkommen derselben oder ähnlicher Verse bei Homer oder aus der Abwesenheit des Digamma ein Beweis für derartige Interpolation (zumal in dem Umfang, in welchem solches angenommen worden ist) entlehnt werden könne; und da auch von anderen Griechischen Autoren sonst keine Verse angeführt werden, die nicht in dem uns überlieferten Ganzen sich fänden, so liesse sich doch nicht glauben, dass die Theogonie verstümmelt („mancam et mutilam") auf uns gekommen. Damit will jedoch der Verf. das Vorkommen von Interpolationen oder Verderbnissen im Einzelnen, oder wenigstens einen derartigen Verdacht keineswegs in Abrede stellen; wohl aber hebt er das Willkührliche in den bisherigen Annahmen solcher Interpolationen, den Widerspruch und die Verschiedenheit der Ansichten über diesen Punkt hervor als die natürliche Folge der mangelnden Grundlage und der festen Basis. „Itaque", ruft er S. X. der Vorrede aus, „ipse tandem eo deveni, ut mallem in eorum judicio acquiescere, qui Theogoniam ut nunc exstat, pro longe majori certe parte ab Hesiodo profectam censuerunt: quam sententiam fere Veterum fuisse tot ab iis ex eo carmine citati loci arguunt." So hat allerdings diese neue Bearbeitung des Hesiodeischen Gedichts einen, wenn man uns diesen Ausdruck erlauben will, ziemlich conservativen Charakter in möglichster Festhaltung der uns im Allgemeinen überlieferten Form, unter Beseitigung oder Abweisung angeblicher Einschiebsel oder Interpolationen oder verschiedener Recensionen aus verschiedenen und späteren Zeitaltern angenommen, und dieser Charakter, der bis in das Einzelne der Kritik überall vorherrscht, bildet eine Hauptrichtung dieser Ausgabe, weshalb wir auch den Herausgeber zum öfteren mit seinen Vorgängern, namentlich mit Hermann und Göttling im Widerspruch erblicken, da wo diese Gelehrte zu der Annahme von Interpolationen einzelner Verse oder ganzer Abschnitte, kleinerer wie grösserer, sich veranlasst gesehen hatten. Die darauf bezüglichen Bemerkungen und Erörterungen sind dem ausführlichen Commentar einverleibt, welcher nach dem Abdruck des Textes, unter welchem auf jeder Seite die Varietas Lectionis mit aller Genauigkeit und Vollständigkeit bemerkt ist, von S. 127—396 folgt, demnach über drittehalb hundert Seiten

Digitized by Google

einnimmt. In Folge dessen sind dann auch aus dem Text die Klammern, welche zur Bezeichnung unächter oder eingeschobener Verse von andern Herausgebern angewendet worden waren, meist verschwunden; der Herausgeber hat sich darüber in seiner Weise p. XIX ausgesprochen. Dieselbe durchaus conservative Richtung, die ihn als Gegner der Interpolationen oder Recensionen auf dem Felde der höheren Kritik bemerklich macht, hat ihn auch nicht selten in der Texteskritik geleitet, in sofern hier ein Anschliessen an die durch die Mehrzahl der Handschriften und älteren Ausgaben überlieferte Lesart, jedoch nicht ohne einzelne Ausnahmen (obwohl blossen Conjecturen selten eine Aufnahme verstattet ward) bemerklich wird. Es wurden die früheren Ausgaben sorgfältig verglichen und ihr Ergebniss sammt den Ergebnissen der Handschriften, von welchen die Vorrede p. XIII sqq. näher handelt, in der bemerkten Varietas Lectionis unter dem Text zusammengestellt. Es finden sich darunter sechs Florentiner Codd. (verschieden von den bei Göttling p. LXXIII. verzeichneten), deren Collation der Herausgeber durch Herrn Fr. de Furia erhielt; sie sind übrigens sämmtlich neueren Ursprungs und gehören, mit Ausnahme einer einzigen älteren aus dem XIII. in das XIV. und XV. Jahrhrhundert, eben so auch ein Neapolitaner Codex, dessen Collation auf demselben Wege dem Herausgeber zukam. Dazu kommen noch Collationen von Pariser wie von Englischen Handschriften, die zum Theil auch von früheren Herausgebern schon benutzt waren, sämmtlich aber einer schon späteren Zeit zufallen. Was die Ausgaben betrifft, so ist zu bemerken, dass der Verf. die neue Ausgabe von Göttling so wenig wie Orelli's Abdruck benutzt hat, die erstere auch wohl noch nicht benutzen konnte; er würde dann z. B. nicht gegen Göttling's Ποσειδάω (Vers 15) sich erklärt haben, da Dieser in der neuen Ausgabe selbst das richtige Ποσειδάωνα wieder hergestellt hat, eben so wie γεήοχον für γαιήοχον, was hier beibehalten ist, eben so Vers 5. Περμησσοῖο statt des von Göttling, und wir glauben mit Recht, in beiden Ausgaben gegebenen Τερμησσοῖο. Wie der Verf. aber Vers 30 die Form Θεῖαν (für Θείην, was er auch Vers 135 abgewiesen hat) rechtfertigen kann, begreifen wir nicht; sein conservativer Standpunkt, dem er hier untreu geworden ist, hätte ihn schon davon abhalten sollen, während er z. B. 48 λήγουσαί τ' ἀοιδῆς beibehalten hat, das Göttling früher ebenfalls festhielt, jetzt aber, und wir glauben auch hier mit Recht, an Hermann sich anschliessend,

Digitized by Google

nach zwei Codd. in λήγουσί τ' ἀοιδῆς (scil. ὑμνεῦσαι) umgewandelt hat, wiewohl unser Herausgeber sagt: „mihi vix ferenda hujusmodi ellipsis videtur.“ Diess will uns nicht einleuchten, da wo aus dem Vorhergehenden ὑμνεῦσι so leicht dieses Particip ergänzt werden kann, wie doch in so manchen ähnlichen Fällen ohne Anstand geschieht. Vers 65 hat der Herausgeber διὰ στόμα mit Hermann (gegen Göttling's στόματ') beibehalten und eben so Vs. 67 κλείουσαι, während die Mehrzahl der Codd. und Edd. das von Göttling mit Recht beibehaltene κλείουσιν enthält. Aber die Vermuthung Vers 74: εὖ δὲ ἕκαστα ἀθανάτοις διέταξε ὁμῶς καὶ ἐπίφρασε τιμάς, wo der Herausgeber (mit Bezug auf Vers 66. und Εργ. 274) vorschlägt, statt ὁμῶς zu lesen: νόμους, scheint uns verunglückt, um so mehr als νόμους, zumal in dem Vers 66 vorkommenden Sinn, zu διέταξε gar nicht passt, welches eher ein γέρα oder so Etwas erwarten lässt, das wir uns zu ἕκαστα ganz gut hinzudenken; noch weniger aber wird die Stelle Εργ. 274. (τόνδε γὰρ ἀνθρώποισι νόμον διέταξε Κρονίων) hierher gezogen werden können; und endlich dient ὁμῶς in dem Sinne von ὁμοίως, pariter, zur vollständigen Ausführung des Gedankens in der Weise, dass wir es keineswegs entfernen, sondern vielmehr für nothwendig halten möchten. Um der Mehrzahl der Handschriften willen wird Vers 87 τιμήσουσι beibehalten, wo Hermann und Göttling sich für das in einigen Handschriften gleichfalls vorkommende τιμήσωσι entschieden, was uns allein richtig erscheint, zumal da auch ἐσίδωσι, was damit verbunden ist, im nächsten Vers folgt, und Vers 97 in einer ähnlichen Phrase φίλωνται im Conjunctiv steht, wie der Herausgeber dort (statt φιλίνηται) richtig belassen hat. Kann, fragen wir, in solchen Fällen die Mehrzahl der Handschriften die Norm der Entscheidung abgeben, zumal wenn die letzten einer meist schon späteren Zeit angehören, und selbst ihr Verhältniss zu einander, das ihren gegenseitigen Werth und damit auch ihren Einfluss auf die Gestaltung des Textes bedingt, noch gar nicht sicher ermittelt und festgestellt ist? Wird man hier dem Herausgeber bestimmen können, wenn er schreibt: „Mihi retinenda visa altera plurimorum Codicum lectio, cum habeat magis definitam mansuri quoque in posterum his regibus honoris promissionem?“ Wenn er aber Vers 83 für die Beibehaltung von χείουσιν ἐέρσην (statt ἀοιδήν) spricht, so geben wir ihm Recht; dagegen wundern wir uns, Vers 94 die Lesart der Handschriften und Ausgaben: ἐκ γὰρ Μουσάων καὶ ἑκηβόλου Ἀπόλλωνος in

Digitized by Google

der Art von ihm verbessert zu sehen, dass aus Themistius, der diese Stelle citirt — und können solche oft blos nach dem Gedächtniss, und mehr mit Berücksichtigung des Gedankens als der Worte gemachte Citate für die Kritik immer entscheidend seyn? — aufgenommen wird: καὶ Ἀπόλλωνος ἑκάτοιο, was allerdings auch in Homerischen Stellen als Schluss des Verses vorkommt und dadurch das abweichende Citat des Themistius, dem solche Schlüsse im Gedächtniss vorschwebten, am besten erklärt, wornach aber keineswegs der Text des Hesiodus sich wird gestalten lassen. Dagegen ist Vers 122 in δάμναται, Vers 151 in ἅπλαστος der conservative Standpunkt festgehalten, wo auch der Verf. mit Göttling übereinstimmt, mit dem er dagegen an andern Orten, wie z. B. Vers 781 (wo er ἀγγελίη d. i. Botschaft für Bote beibehält) nicht übereinstimmt. So stösst der Verf. Vers 486 (Οὐρανίδῃ μίγ' ἄνακτι) bei dem μέγα auch wegen des vernachlässigten Digamma an, er verwirft die von Göttling herbeigezogenen Stellen, irrt aber, wenn er bei Herodot I., 146 μᾶλλον zu Ἴωνες zieht und dazu ὄντες ergänzen will, während εἰσί, worauf μᾶλλον sich bezieht, dabei steht. So könnten wir noch eine Reihe von Stellen anführen, wenn wir nicht glaubten, die bereits vorgelegten Proben seyen genügend für die Beurtheilung der Art und Weise, wie die Texteskritik in dieser Ausgabe gehandhabt ist. Wir müssen um so mehr abbrechen, als wir noch über den Commentar, dessen Umfang und Bedeutung schon die oben bemerkte Seitenzahl erkennen lässt, Einiges mitzutheilen haben. In ihn sind die von den unter dem Text befindlichen kritischen Noten ausgeschiedenen Erörterungen aufgenommen, welche gegen die Annahme von Interpolationen die Vertheidigung der angefochtenen oder später eingeschobenen Verse zum Gegenstand haben, und daran schliessen sich, da beides oftmals zusammenhängt, die übrigen Bemerkungen, die, wie schon oben erinnert worden, hauptsächlich mit der Deutung und Erörterung des Inhalts der Theogonie, der darin enthaltenen Mythen, den Göttersgeschlechtern und dergleichen sich beschäftigen, ohne jedoch die eigentliche Worterklärung und was dazu im weiteren Sinn des Wortes gehört, auszuschliessen. Für den Standpunkt des Verf. bemerkenswerth ist hier vor Allem seine Auffassung der schon oben besprochenen Herodoteischen Stelle II., 53, in welcher das dem Homer und Hesiod zugetheilte ποιεῖν τὴν Θεογονίαν keineswegs blos dahin zu verstehen sey, dass beide Dichter das, was längst vor ihnen bekannt gewesen, zuerst poe-

Digitized by Google

tisch dargestellt (carmine complexos), also auf das Lob eigener Erfindung hier keinen Anspruch machen könnten; es spricht sich der Verf. vielmehr in anderem und, wie uns dünkt, richtigerem Sinne darüber folgendermassen aus: „Ad Hesiodum quidem quod attinet, tametsi illum non eo usque progressum puto, ut Deum aliquem primus fingeret, tamen in memorandis Deorum nuptiis, generationibus, cognationibus, affinitatibus, itaque Theogonia proprie sic dictâ, multa eum, quae illo tempore ἐττ́μοισιν ὁμοῖα viderentur, invenisse primum ac finxisse, mihi persuasum habeo.“ (Praefat. p. XII.). Womit wir das verbinden, was S. 175 des Commentar's in einer Note zu Vers 116ff. also zu dem eigentlichen Anfang der Theogonie bemerkt ist: „Orditur suam Theogoniam Hesiodus a Cosmogonia, sed ita ut processum ejus per plures deinceps, non res, sed personas declaret, quibus personis vix dubium est, quin ipsis quoque Deorum vim ac naturam tribuerit, ut sic ab iis recte factum ei sit initium Theogoniae. Vero simile autem videtur, poetam hîc in plerisque non sua edidisse commenta, sed retulisse priorum hominum de rerum origine sententiam, quae ipsa quoque per ejusmodi personarum seriem declarata esse potuit.“ Mit dieser Ansicht in Zusammenhang steht das schon oben berührte Streben des Verfassers, den dermaligen Bestand der Theogonie, wie ihn die Handschriften uns aus dem Alterthum überliefert haben, als wahr und ächt, und das Ganze sonach als Ein Werk Eines alten Sängers Hesiodus möglichst nachzuweisen: ein Streben, das, so löblich es an und für sich gewiss ist, doch auch auf schwer zu beseitigende Schwierigkeiten stösst, und den besten Gegensatz zu den das Gedicht in sich völlig zersetzenden und auflösenden Ansichten eines Gruppe u. A. bietet. Dieses Streben tritt gleich bei dem vielbesprochenen Prooemium (Vers 1—115) hervor, das der Verf. dem Hesiodus und der Theogonie zu vindiciren versucht, in dem er eben so wenig wie Mützell ein eigenes Gedicht von den Musen, das erst später der Theogonie als Proömium vorgesetzt, finden kann, als er Hermann's Annahme einer siebenfachen Recension, obwohl sie eine geistreiche Conjectur genannt wird, für wahrscheinlich hält. Ob freilich die mehr im Allgemeinen gehaltenen Gründe, die der Verf. für seine Ansicht geltend macht, besser Stich halten, wollen wir hier nicht näher untersuchen; wir bemerken nur, dass unter Anführung der verschiedenen, über das Prooemium aufgestellten Ansichten S. 129—133. diese Frage näher besprochen ist. Im ähnlichen Sinn und Geist

Digitized by Google

wird auch das Geschichtliche der Angaben Vers 22 ff. in Schutz genommen (und hier wohl mit Recht), in ähnlichem Sinn werden die Verse, welche den Schluss des Prooemiums bilden (104—115), und von den neueren Herausgebern meist als ein ungehöriges Einschiebsel betrachtet werden — „adjecti (hi versus) postea sunt a sciolo quodam eoque ineptissimo poeta" sagt Göttling in der neuesten Ausgabe, nach dem Vorgang Anderer, die an diesen Versen, zumal in der Folge, in der wir sie jetzt lesen, gerechten Anstoss nahmen — von unserem Herausgeber in Schutz genommen, und der Nachweis versucht, dass diese Verse keineswegs so sehr an einem Mangel passender Ordnung oder an Tautologie leiden, wie denn überhaupt beides bei einem Dichter so früher Zeit nicht nach unserem Geschmack und Gefühl immer zu bemessen sey. „Mihi autem", so schreibt der Verf., indem er Hermann's Ansicht, der diese Verse einer andern Recension zutheilt, erwähnt, „quod in rudioris aevi carmine non sunt omnia pro nostro sensu concinne dicta aut disposita, quodque tautologia in quibusdam offensionem facit, non adferre continuo necessitatem videtur, ut vel ordinem in eo versuum immutemus vel duplicis recensionis commento tautologia liberare illud conemur. Sane, si comparo poeseos apud recentiores initia, carmina a Germanis, Gallis, Nostratibus seculo post Chr. n. XIII. et XIV. composita, pariter invenio inter bona quaedam multa minus concinne dicta pariterque offendo ad tautologiam in bene multis locis, ubi tamen nulla justa apparet dubitandi causa, quin ipsis auctoribus ista tribuenda sint." Wir haben die längere Stelle, weil sie ein Princip, eine Grundansicht ausspricht, absichtlich mitgetheilt: wird aber dieses Princip hier wie in andern Stellen in der Weise, im Allgemeinen sich anwenden lassen? wird damit die entgegengesetzte Ansicht sich widerlegt finden? wir möchten wohl es bezweifeln. Dasselbe mag auch von dem gelten, was zu Vs. 739 ff. bis 745 ff. p. 328 ff. in ähnlicher Weise bemerkt wird; vergl. auch zu Vers 805 ff., und wie zu Vers 963 ff. über den letzten Theil des ganzen Gedichts, die Heroogonie, der Verf. p. 382 ff. sich äussert. Auch die Stelle von der Hekate Vers 411—452, um ein anderes Beispiel anzuführen, wird gegen Göttling, der darin ein auf diese Göttin gedichtetes, später in die Theogonie eingeschobenes Lied eines späteren Sängers, etwa eines Onomacritus oder Cercops erkannt hatte, in Schutz genommen und dem ursprünglichen Sänger der Theogonie zugesprochen, zumal da hier die Hecate in einer ganz andern Weise, als in der spä-

Digitized by Google

teren Zeit dargestellt werde, was eben für das Alter der Stelle spreche. Uebrigens verbreitet sich der Verf. dabei auch über den Sinn und die Bedeutung dieser Göttin in der Griechischen Mythologie; wie denn überhaupt bei jeder der in der Theogonie vorkommenden Gottheiten und deren Mythen die Erklärung und Deutung, unter Beifügung der darauf bezüglichen Stellen der Alten versucht wird, was eine Hauptaufgabe des Commentars zu seyn scheint. So wird z. B. zu Vers 459 ff. die Mythe von dem Kronos, dem Gott der Zeit und des Jahrs, der seine eigenen Kinder verschlingt, mit Rücksicht auf die in bestimmtem Wechsel und Ablauf wiederkehrenden Jahreszeiten, welche das Wachsthum und das Vergehen, wie das neue Leben aller Dinge auf der Erde bedingen, besprochen; so wird zu Vers 477 ff. die Mythe von der Geburt des Zeus auf Creta darauf bezogen, dass der Cultus dieses Gottes zuerst oder doch hauptsächlich von Creta aus in Griechenland Eingang fand; so folgen zu Vs. 507 ff. Erörterungen über das Geschlecht des Japetus, von welchem der Verf. auch die Hellenen abstammen lässt: „populus ab septentrione in Graeciam advena, sed Asiaticae originis, quod ipsae fabulae Hellenum arguunt, multa habentes primaevis orientis traditionibus similia, ut, quam mox Hesiodus refert, de femina malorum omnium fonte hominibus. Cf. Εργ. 90 ff. Omnino pertinuerunt hae fabulae ad primaevam humani generis historiam, quae sermone mythico Hellenum per allegoricas fere declarata fuit personas etc. etc.“ Der Verf. kommt hier auch auf Prometheus und Epimetheus, er kommt weiter auf Atlas, der Gegenstand einer eigenen Erörterung zu Vs. 517 ff. geworden ist. Den Grund der ganzen Mythe findet der Verf. in einer in früherer Zeit unternommenen und bis zu dem Gebirge Atlas ausgedehnten Seefahrt, deren Andenken auf diese Weise in einer solchen Mythe sich erhalten; damals eben sey diesem Berge, der bei den Eingebornen anders benannt sey, dieser Name gegeben worden, entweder zu Ehren dessen, welcher diese Seefahrt geleitet, oder zu Ehren eines älteren Atlas, dessen Erfindungen hauptsächlich die Seefahrt gefördert; und da der Berg bis in den Himmel zu reichen geschienen, so habe man diess auf die Person dessen übertragen, nach dem der Berg benannt worden, ihn damit also zu einer Säule, die den Himmel stützt, zum Träger des Himmelsgewölbes gemacht. Der Verf. scheint die über diesen Mythus in neuerer Zeit geführten umfassenden Untersuchungen von Hefter, Letronne, Raoul-Rochette, G. Hermann u. A., wie sie zum

Digitized by Google

Theil Ref. zu Herodot IV., 184 angeführt hat, nicht zu kennen, wenigstens hat er davon keine Notiz genommen und sich blos auf die Anführung der hierher gehörigen Stellen alter Schriftsteller, zunächst Dichter, beschränkt. Die Mythe von Prometheus (zu Vs. 521 ff.) wird dem oben ausgesprochenen Grundsatze gemäss, auch historisch gedeutet und mit den ältesten Sitzen der Japetiden, südlich vom Caucasus, mit ihren Zügen von da über den Pontus und Scythien nach Thracien, Macedonien und Thessalien und von da weiter nach Griechenland in Verbindung gebracht. S. die längere Stelle p. 301 sq. Wird aber mit dem, was der Verf. hier bemerkt, der tiefe Sinn und die Bedeutung des ganzen Mythus gehörig erfasst seyn? Wir bezweifeln es aus manchen Ursachen, ohne dass wir hier Zeit und Raum haben, die Gründe unseres Zweifels, der sich eben so auch über die Deutung des Atlas erstreckt, näher auseinander zu setzen. Sollen wir noch einige andere Beispiele der Mythendeutung des Verf. anführen, so erinnern wir an Briareus, in dessen Person „portentosa vis aestuantis maris, praesertim Aegaei" dargestellt seyn soll, weshalb er auch Neptun's Schwiegersohn ist (s. zu Vers 817. p. 345); an Triton, in welchem „ingens vis maris cum sonitu fluctus suos et simul gravissima quaeque attollentis perque litoris anfractus et cavernas mugientis" versinnbildlicht werde (s. zu Vers 930 pag. 373); oder an die Mythe von Typhon (zu Vers 820 ff. p. 346 ff.). In der Person desselben, wie sie von Hesiodus beschrieben wird, findet der Verf. dargestellt; „igneae naturae ventum", also einen Feuerwind, aber keineswegs eine Beziehung auf die unter der Erde ruhende, in vulkanischen Eruptionen sich kundgebende Feuerkraft; diess lasse sich, meint er, aus Hesiod's Schilderung nicht abnehmen, nach welcher Feuerberge nicht sowohl durch das Bild des Typhon, als durch das angedeutet erschienen, was Jupiter zur Bekämpfung des Typhon Vers 855 ff. veranstalte. Wir bezweifeln diess, da Aeschylus sowohl wie Pindar in ihren Schilderungen von der Person und Figur des Typhon offenbar an Feuerberge und deren gewaltige Eruptionen dachten, und glauben vielmehr darin die Grundlage des Begriffs zu erkennen, der in seiner mythischen Auffassung dann allerdings auch auf sengende und brennende Winde angewendet werden konnte. Wo unterirdische Feuerkräfte in ihrer furchtbaren Wirksamkeit sich zeigen, da wohnt, da haust der Typhon; er haust darum eben so gut in Sicilien und an der süditalischen Küste, wie in Cilicien, bei den Arimeischen Bergen, von

Digitized by Google

denen Homer singt. Und darum mag auch bei Hesiod an diesen Berg gedacht werden, obwohl der Verf. solches zu verwerfen scheint, indem er lieber an einen in der Nähe des Olympus in Griechenland befindlichen Berg Böotien's, den in der 'Ασπ. 32 erwähnten Τυφαόνιος, denken möchte, ohne darum jedoch den letzten Ursprung der Mythe in Cilicien, also im Orient, in Zweifel zu stellen. Er erklärt sich am Schluss pag. 353. darüber also: „Quamobrem allati in Graeciam ex Oriente mythi (sunt enim in Oriente maxime noxii presteres, amburentes contactu pariter et proterentes, pestemque navigantibus typhones primi experti sunt Phoenices) ejus igitur a Phoenicibus in Graeciam allati mythi scenam apud se Cadmei transtulisse mihi videntur, montemque illum, sive veteris incendii vestigia servantem, sive maxime fulminis ictibus obnoxium, Typhaonium dixisse, quasi illum quondam ad oppugnandum Olympum, velut ὁρμητήριον Typhoeus insedisset, ut prius Othryn Titanes; fuitque sane, ut Ascraeus poeta Boeotorum potissimum traditiones sequeretur.“ — In einer Bemerkung zu Vers 912 ff. von der Vermählung des Zeus und der Ceres, der daraus erzeugten Proserpina und deren Raub durch Aidoneus, verwirft der Verf. die Deutung der Ceres, wenigstens der Hesiodeischen, auf die durch den vom Himmel kommenden Regen befruchtete Erde, er verwirft daher auch die Erklärung der Δήμητηρ als γῆ μήτηρ, und erklärt den Namen im Hinblick auf die Erfindung der Früchte und der Anweisung ihres Gebrauchs als Δηώ, contrabirt Δῆ (woher die Sicilische Eidesformel οὐ δᾶν), wozu dann μήτηρ mit Bezug auf κόρη, die Proserpina, hinzugekommen. Ref. verweist auf Ahrens De dialect. Doric. p. 80, dessen Erörterung der Verf. nicht gekannt zu haben scheint. Doch so liesse sich bei einem Commentar von der Ausdehnung, von dem Umfang, noch Manches anführen, auch noch Manches hinzufügen, was Ref. um so mehr hier jetzt unterlassen muss, als es zunächst nur seine Absicht war, im Allgemeinen das anzugeben, was diese Ausgabe enthält, damit aber Andern es möglich zu machen, über das, was darin wirklich geleistet worden, und über das Verhältniss derselben zu andern Ausgaben der Theogonie sich ein eigenes Urtheil zu bilden. Ein Register über den ausführlichen Commentar, das Manchen erwünscht seyn dürfte, ist nicht beigefügt, sonst aber Druck und Papier so, wie man es bei Holländischen Ausgaben zu finden gewohnt ist.

Digitized by Google

Wir haben nun noch einer, uns gleichfalls erst nach Abfassung dieser Anzeige zu Gesicht gekommenen, schon oben erwähnten Abhandlung zu gedenken, auf die wir aber alle Freunde der Hesiodeischen Poesie ganz besonders aufmerksam machen zu müssen glauben:

G. F. Schoemanni Dissertatio de futsis indiciis lacunarum Theogoniae Hesiodeae. (Zu dem Index Scholarum des Sommersemester 1843 der Universität Greifswald.) 27 S. in 4.

Der Verfasser geht darin von dem Satze aus, dass die Theogonie in ihrer jetzigen Form nicht als eine rohe, ungeordnete Masse einzelner Erzählungen, sondern als ein nach bestimmtem Plan angelegtes und darum auch in seinen einzelnen Bestandtheilen wohl zusammengefügtes Ganze zu betrachten sey — non rudem et indigestam narrationum farraginem, sed compositionem certo consilio institutam et tenorem quendam ac connexionem rerum, etsi duriorem nonnunquam, at perspicuam tamen agnosci posse (p. 4. 5.); er knüpft aber daran den weiteren Satz, dass man daher bei diesem Gedicht statt nach dem Dichter, lieber nach dem fragen solle, der dieses Ganze einer Theogonie zusammengestellt, der aus den Liedern Anderer das, was er seinem Plan und Zweck entsprechend gefunden, entnahm, diesem dann dasjenige beifügte, was zur passenden Verbindung dieser einzelnen Lieder nöthig schien, oder zur vollständigen Darstellung des theogonischen Systems noch mangelte. Hören wir lieber den Verf. selbst, wie er S. 7 sich darüber ausgesprochen hat: „Composuit aliquis theogoniam ex variis veterum carminum partibus, quae tali argumento convenirent, quae autem deerant ad corpus theogonicum absolvendum, ipse de suo addidit, ita tamen, ut ultra brevem recensum generationum nihil auderet: quem recensum quod aliquoties per terniones versiculorum deductum videmus, concinnitatis cujusdam amore factum est sponte magis oblatae quam studiose quaesitae.“ Die Ansicht, welche in der vorhandenen Theogonie etwa einen Rest, ein Stück des ursprünglich von dem Ascräischen Sänger ausgegangenen Liedes, das dann später eben so sehr durch mannichfache Lücken wie durch fremdartige Zusätze entstellt, seine jetzige Form erhalten, fällt damit weg: sie lässt sich, wie auch Ref. überzeugt ist, schwerlich oder gar nicht erweisen und durch genügende Gründe unterstützen: womit jedoch nicht einzelne spätere Verderbnisse, nachdem das Ganze durch den, der es zu-

Digitized by Google

sammenstellte, einmal in Umlauf gekommen war, nicht ausgeschlossen sind, da sie vielmehr in der Natur der Sache liegen: nur können sie eben deshalb nicht von so bedeutendem Umfang gewesen seyn, um in Form und Composition des ganzen Gedichtes eine Aenderung hervorzubringen. Und davon ist Ref. vollkommen überzeugt, wie man auch über den Verfasser oder Bildner des Gedichts selbst denken mag; er ist davon insbesondere durch die hier ganz ins Einzelne gehende Erörterung überzeugt worden, welche es sich zur Aufgabe gestellt hat, die Annahme von einem ursprünglich grösseren, später verkürzten Umfang der Theogonie zu widerlegen, und damit die Behauptung zu rechtfertigen, welche auf S. 8 dieser ganzen Erörterung vorausgeschickt wird: „multis modis theogoniam corruptam esse non nego, etiam lacunas agnosco non paucas, si lacunas esse dicimus in locis ejusmodi, quibus aut ad perficiendam rerum expositionem aut ad partes apte connectendas aliquid deesse videatur; verum has lacunas non jam ab initio fuisse, sed procedente demum tempore ortas esse, et plenius olim carmen lectum fuisse quam a nobis hodieque legitur, hoc unde colligi possit, nihil invenio.“ Und damit verbinde man noch die Schlussbemerkung S. 26, 27, die wir ganz besonders der Beachtung empfehlen. Als eine weitere Fortsetzung dieser Forschungen über das Wesen und den Charakter dieser Hesiodeischen, hieratischen Poesie ist die dem Index Scholarum des Wintersemester 1843—44 beigefügte Abhandlung desselben Verfasser's (G. F. Schoemanni Dissertatio de Oceanidum et Nereidum catalogis Hesiodeis. 26 S. in 4.) noch zu nennen.

Plutarchi Vitae Parallelae. Ex recensione Caroli Sintenis. Vol. III. Lipsiae MDCCCXLIII. Sumptus fecit C. F. Koehler. 648 S. in gr. 8.

Ref. begnügt sich, einfach hier die Fortsetzung eines Unternehmens anzukündigen, über das er schon ausführlicher und zweimal in diesen Jahrbüchern 1839 p. 602 ff. und 1841 p. 734 ff. berichtet hat. Mit diesem dritten Bande ist der Text des Plutarch bis zur Vita Demetrii inclus. vorgerückt, ausser welcher noch der Agesilaus, Pompejus, Alexander, Caesar, Phocion, Cato (der jüngere), Agis, Cleomenes, Tiberius und Cajus Gracchus, Demosthenes und Cicero nebst der dazu

Digitized by Google

gehörigen Comparatio darin enthalten sind; es dürfte demnach ein vierter Band die Vollendung des Ganzen bringen, in welchem nun ein kritisch durchaus berichtigter, auf urkundlicher Treue durchweg basirter Text vorliegt, so weit ein solcher bei den vorhandenen und bis jetzt auch allein bekannten Hülfsmitteln zu gewinnen möglich ist. Denn obgleich der Text der Vitae keineswegs in der verdorbenen Gestalt, in welcher die übrigen Schriften Plutarch's, die sogenannten Moralia, sich grossentheils auch jetzt noch immer befinden, auf uns gekommen ist, auch die vorhandenen Handschriften, zumal die bessern, auf eine gemeinsame Quelle führen, indem ihre Abweichungen keineswegs von der Art sind, um eine zwiefache Familie der Handschriften anzunehmen, so weiss doch Jeder, der mit Plutarch's Vitae sich näher beschäftigt hat, wie Viel hier seit Stephanus willkürlich von den Herausgebern, im Widerspruch mit der handschriftlichen Autorität, ohne Noth geändert worden ist, während da, wo die Thätigkeit der Herausgeber sich am ersten hätte bewähren sollen, wir meinen die offenbar verdorbenen Stellen, wo die Handschriften nicht ausreichen, am wenigsten geschehen ist. Und so wie die Sachen jetzt stehen, dürfte, wie wir glauben, kaum weiter noch eine besondere Ausbeute aus Handschriften zu hoffen oder zu erwarten seyn; die Venetianische Handschrift, die Ref. inzwischen eingesehen, setzt er dem Pariser A, so wie den beiden hiesigen, nach Alter und Gehalt nach; die in Rom befindlichen Handschriften sollen jüngeren Ursprungs seyn; von dem in dem Niederöstreichischen Kloster Seidenstetten angeblich befindlichen Codex des Plutarch, von dem Ref. in seiner Vorrede zum Alcibiades sprach, ist ihm seitdem keine weitere Kunde zugekommen; eben so wenig von andern, an andern Orten aufgefundenen Handschriften von Belang, ausser dem, was er in der oben erwähnten Anzeige p. 604 sq. bemerkt hat, und hier in sofern anführt, um zu zeigen, dass die Basis, auf welcher der Herausgeber seinen Text begründet hat, als eine sichere und verlässige, schwerlich durch neue Funde zu erschütternde zu betrachten ist.

(Der Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Plutarchi Vitae ed. Sintenis. Tom. III.

(Beschluss.)

Diess aber ist, nach des Ref. Ermessen, das Hauptverdienst dieser Ausgabe, und wahrhaftig auch kein geringes; denn sie ist die erste, welche einen auf unsere ältesten Urkunden zurückgeführten, also getreuen und möglichst gereinigten Text liefert, und damit der Willkür früherer Herausgeber, selbst eines Reiske und Coraes, ein Ende gemacht hat, somit als sichere Basis dienen kann, auf welcher die weitere Kritik der Vitae, so wie auch deren Erklärung, die wir nun in grösserm Umfang, auf eine so verlässige Grundlage hin, gefördert sehen möchten, gebaut werden kann. Und da nicht blos ein so gestalteter Text, sondern in den äusserst gedrängten Noten auch die Begründung dieses Textes vorliegt, in Angabe der Quelle, woraus die aufgenommene Lesart stammt, so wie der Hauptabweichungen früherer Herausgeber, so ist auf diese Weise den Anforderungen der Kritik gewiss Genüge geleistet. Aus den in den früheren Anzeigen mitgetheilten Proben ist dieses Verfahren des Herausgebers bekannt, ohne dass es jetzt nöthig wäre, im Einzelnen darauf wieder zurück zu kommen, so ungern Ref. auch, durch den Raum beengt, sich jetzt dieses Vergnügen versagen muss, mit dem um Plutarch so verdienten Kritiker über eine Anzahl von Stellen sich zu besprechen, über die er anders denkt, auf die er auch demnächst bei einer andern Gelegenheit wieder zurück zu kommen hofft, wenn dringende Arbeiten anderer Art, die jetzt ihm vorliegen, beendigt sind und er dann zu dem Schriftsteller, mit dem er seine literärische Laufbahn begonnen, dem er auch seit dem, obwohl vielfach getheilt und zerrissen durch andere, zum Theil schwierige und mühevolle Berufsgeschäfte, nie untreu geworden ist, wieder zurückkehren kann. Freilich ist jetzt der Standpunkt der Plutarcheischen Texteskritik ein mehrfach veränderter; die Kritik ist wesentlich fortgeschritten und durch Herrn Sintenis jetzt auf einen Standpunkt geführt, welcher dem Kritiker

Digitized by Google

wie dem Erklärer sein Geschäft ungemein erleichtert, wenn auch gleich, besonders für die Erklärung, noch Manches, ja so Vieles zu thun noch übrig bleibt. Aber die sichere Basis ist jetzt gewonnen; auch aus diesem Grunde glaubt der Unterz. die vorliegende, nun bald ihrer Vollendung entgegensehende Ausgabe der Vitae des Plutarch allen Freunden Griechischer Literatur angelegentlichst empfehlen zu müssen, um so mehr als die früheren Gesammtausgaben der Vitae, die von Reiske, Coraes und Schäfer, welche sich einer Art von Autorität bisher erfreuten, diese keineswegs mehr in der Gestaltung des Textes ansprechen können, der jedenfalls aufzugeben und mit dem hier gewonnenen und urkundlich beglaubigten zu vertauschen ist. Der correcte Druck und die gute typographische Ausstattung ist den frühern Bänden durchaus gleich.

Die Griechischen Papyrusurkunden der königlichen Bibliothek zu Berlin. Entziffert und erläutert von Dr. W. Adolph Schmidt, Privatdocent der Geschichte zu Berlin. Mit zwei Facsimile's und einem Plan. Berlin, bei G. Fincke 1842. IV. und 398 S. in gr. 8.

Auch mit dem Titel:

Forschungen auf dem Gebiete des Alterthums von Dr. W. Adolph Schmidt, u. s. w.

Wir reihen diesen Ausgaben verschiedener Griechischer Autoren noch die, leider etwas verspätete, aber, wie wir hoffen, bei einem solchen Werke doch nie zu spät kommende Anzeige eines Buches an, das nicht den Text eines gefeierten oder vielgelesenen Schriftstellers aus dem classischen Alterthum bringt, sondern die Herausgabe von zwei Griechischen Urkunden auf Papyrus zu seinem nächsten Gegenstande hat, daran aber eine Reihe von wissenschaftlichen, die geographisch-antiquarisch-historische Kunde des Alterthums betreffenden Untersuchungen knüpft, die um so mehr hier anzuführen sind, als der bescheidene Titel des Werkes derselben mit keinem Worte besonders gedenkt, ihr Inhalt aber von der Art ist, dass er nicht blos zur Erläuterung jener Urkunden im Allgemeinen dienen kann — er ist ja durch sie zunächst veranlasst — sondern auch als selbstständige Forschung in näherer Beziehung zu unserer gesammten Alterthumskunde steht, wie sich alsbald aus unserer Anzeige ergeben wird. Mit den in neuester

Digitized by Google

Zeit meist in Aegyptischen Gräbern gefundenen Papyrusrollen fliesst uns allerdings eine ganz neue bisher unbekannte Quelle Griechischer Literatur, und sie wird, hoffen wir, immer reichlicher sofort fliessen, wenn noch mehrere dieser Urkunden hervorgezogen oder die bereits nach Europa entführten und in verschiedenen Museen der grossen Hauptstädte Europa's niedergelegten, ihrem ganzen Umfang nach bekannt gemacht und dadurch auch einem grösseren Kreise von Gelehrten zugänglich gemacht worden sind. Wie wünschenswerth daher die Anlage einer Sammlung wäre, welche die in den verschiedenen Museen zerstreuten Papyrusrollen, wenn auch vorerst nur in einem genauen Textesabdruck, ohne besonderen Commentar (dessen Ausarbeitung schon grösseren Schwierigkeiten unterliegt, auch mehr Zeit erfordert) liefern würde, welche Ausbeute daraus nicht blos in sprachlicher Hinsicht, sondern fast noch mehr für unsere genaue Kunde der Zustände des alten Aegyptens, so wie auch in manchen Rücksichten von Hellas und von dem späteren Römischen und Byzantinischen Reich, zu gewinnen wäre, das wird sich Niemand verhehlen, der auf diesem Gebiete sich nur einigermassen umgesehen hat; und es könnte in der That dem Corpus Inscriptionum Graecarum kein erwünschteres Supplement an die Seite treten, als eine solche, die Griechischen Papyri in möglichster Vollständigkeit und urkundlicher Treue liefernde Sammlung*). Der Verf., der die Wichtigkeit des Gegen-

*) Bei dieser Gelegenheit möchte Ref. an zwei kleine, in Deutschland allerdings wenig bekannte Schriftchen erinnern. Das eine, in einem besondern Abdruck dem Ref. vorliegende, bringt zwei Papyrus in Griechischer Sprache mit gegenüberstehender Französischer Uebersetzung, von welchen beiden der erste Papyrus, unvollständig, durch den zweiten seine Vervollständigung erhält; das Ganze fällt in das erste Jahr der Regierung Antonin's, oder 137 p. Chr., und zeigt uns das ganze Verfahren, welches, Behufs der Nativitätsstellerei, in der umfassenden und genauesten Aufzeichnung des Standes der einzelnen Gestirne zur Zeit der Geburt, in fast ganz protocollarischer Weise beobachtet ward, um daraus das vorherrschende Gestirn zu bestimmen, und darnach dann auch das künftige Lebensgeschick zu deuten: *Papyrus genethliaques. Extrait du Tome XXXI. des Oeuvres complètes de Cicéron, publiées par C. L. F. Panckoucke. Appendice au livr. I chap. XLII. De Divin. „Aegypti et Babylonii ..... omnem curam in siderum cognitione posuerunt"; et au liv. II. chap. XLII. „Ad Chaldaeorum monstra veniamus." Rapportés d'Egypte par Champollion*

Digitized by Google

standes durch eigene Studien wohl näher kennen gelernt hat, und von dem Gewinn, den die Alterthumskunde hier hoffen kann, nicht minder überzeugt ist, als Ref., macht dazu Hoffnung; er scheint auch, wie wir aus S. 4 sehen, bereits im Besitz des dazu erforderlichen Materials zu seyn; jedenfalls hat er in der Probe, die er durch die Bekanntmachung zweier solcher, zu Berlin befindlichen Urkunden in diesem umfassenden Werke der gelehrten Welt vorgelegt hat, seinen Beruf dazu vor Andern nachgewiesen. Beide Urkunden, über deren Aeusseres wir zuvörderst eine genaue Beschreibung erhalten, stammen zwar aus einer schon sehr späten Zeit, aus dem Anfange des siebenten Jahrhunderts p. Chr. — sie sind am 10. Januar 607 und am 18. November 613 ausgestellt — aber sie sprechen durch Inhalt und Fassung unsere Aufmerksamkeit besonders an; die eine enthält einen Miethscontract, in welchem ein gewisser Dioskoros sich als Arbeiter einem Purpurhändler Pachymius verdingt; demselben Pachymius stellt in der andern Urkunde ein gewisser Kallinicus eine Quittung über eine durch die Bestimmungen eines früheren Vertrags bedingte Abschlagszahlung, die er empfangen hat, aus. Der Verf. theilt uns zuerst Text, Uebersetzung und eine Analyse des Inhalts dieser Urkunden mit; wenn wir aber nun weiter auch die Analyse des Einzelnen, den Commentar, der im Einzelnen Worte und Gegenstände erläutern und beleuchten soll, erwarten mochten, so

---

le Jeune, expliqués par Champollion-Figeac et de Golbéry. 10 S. in gr. 8.

Das andere Schriftchen zeigt in einer wohlgelungenen Ausführung, wie bei der Seltenheit und Theuerung des Schreibmaterials in der älteren Periode Griechenlands, mit der Einführung und Verbreitung des Papyrus in den griechischen Häfen, seit der Thronbesteigung des Psammitich in Aegypten im siebenten Jahrhundert, wo Aegypten selbst den Griechen den bisher verschlossenen Eingang öffnete, gewissermassen eine neue Periode wissenschaftlicher Cultur für Griechenland beginnt, die man selbst, wenn man auf die neuere Zeit einen Blick wirft, mit der durch die Buchdruckerkunst, freilich in weit ausgedehnterem Grade, beginnenden Periode, in gewisser Hinsicht zu vergleichen versucht würde:

De l'influence du papyrus Egyptien sur le developpement de la littérature Grecque, par M. E. Egger, Profess. suppl. de liter. grecque à la faculté d. lett. de Paris. Paris. 1842. 14 S. in gr. 8.

Digitized by Google

werden wir uns in sofern getäuscht finden, als ein solcher, und zwar ein äusserst genau und sorgfältig ausgearbeiteter, fast hundert Seiten füllender Commentar, der alles Einzelne ausführlich behandelt und erörtert, erst weiter unten von S. 303 an bis 336 unter der Aufschrift: Besonderer Commentar, zu lesen ist, dagegen sind an die erwähnte Analyse des Inhalts der Urkunden (S. 23—26) als allgemeiner Commentar von S. 27—302, also auf beinahe drei hundert Seiten (die also fast drei Viertel des ganzen Buches einnehmen), drei, oder wenn man will, vier ganz selbständige und umfassende Untersuchungen angereiht, deren erste über This und Abydos, also zwei ägyptische Städte, eine erschöpfende geographisch-historische Erörterung liefert, welche bis S. 95 reicht, und eben so ausführlich über den Namen dieser Städte, nach Form und Bedeutung, wie über Localität und ihre Geschichte sich verbreitet. This nemlich wird in der Urkunde als der Ort bezeichnet, wo Pachymius wohnt; in den Hieroglyphen ist bis jetzt der Name noch nicht entdeckt worden und in den uns zugänglichen schriftlichen Quellen des Alterthums kommt derselbe nur einmal — bei Stephanus von Byzanz in seinem geographischen Wörterbuch — vor; der in der Urkunde gleichfalls erwähnte Thinitische Nomos kommt auch nur zweimal, bei Plinius und bei Ptolemäus, so wie auf zwei Münzen, vor (ein Nachtrag S. 397 nennt noch einen zu Paris befindlichen Papyrus, welcher ein Testament enthält, worin die eine Person aus dem Dorfe This im Thinitischen Nomos bezeichnet seyn soll); nach der Annahme des Verfassers, der in ausführliche Erörterungen über die ägyptische Form und Bedeutung des Namens eingegangen ist, bedeutet es die Stadt oder die Wohnung der Isis. Die Lage der Stadt, welche in jener Stelle des Stephanus unter Berufung auf die Autorität des Alexander Polyhistor, als nahe bei Abydos (das zum Thinitischen Nomos gehörte) bezeichnet wird, findet der Verf. mittelst einer sehr detaillirten Untersuchung (die sich aber nicht, wie wir erwartet, unmittelbar an die eben bemerkte über den Namen anschliesst, sondern durch die Untersuchung über Namen und Lage von Abydos unterbrochen ist) in der Gegend von Sageh und El-Kherbeh mit dem nordwestlichen Theile der bisher zu Abydos gezogenen Ruinen, wo der Zarzoura- und Abou-Ahmar Canal sich vereinigen (S. 77sq.), was auch durch das beigefügte Kärtchen noch anschaulicher wird. In ähnlicher Weise ist die Untersuchung über das nahe, bei This, ostwärts nach dem Gebirge zu gelegene,

Digitized by Google

von This aus gegründete und daher dessen Nomos auch zugezählte aber jedenfalls jüngere Abydos geführt, welches zunächst um des Osiris Heiligthum entstand, das ursprünglich zu This gehörte, und dadurch dieser Stadt allerdings eine Bedeutung giebt, von der man früher keine Ahnung hatte, in sofern hier das älteste und für einzig ächt angesehene Grab des Osiris war. Nach der ägyptischen Namensform der Stadt Abydos soll dieselbe entweder die Oststadt oder die Elephantenstadt (S. 61) bezeichnen. Da Ref. in der alt-ägyptischen und koptischen Sprache keine besonderen Studien gemacht hat, so kann er auch nicht über die Richtigkeit dieser Deutung sich ein Urtheil erlauben; jedenfalls wird man nun nicht mehr von einer Identität von This und Abydus reden dürfen, wie wir sie unlängst noch in der Aeusserung eines berühmten Orientalisten in den Wiener Jahrbb. CIV. p. 79 („This, d. i. Abydos, heisst heute el Arabet Medfunet, d. i. das begrabene Arabet") wahrgenommen haben.

Eine durch den Inhalt der Urkunden und ihre Beziehung auf einen Purpurhändler hervorgerufene, ganz selbständige und in der That erschöpfende Untersuchung bringt der Abschnitt III, überschrieben: Die Purpurfärbung und der Purpurhandel im Alterthum, S. 97—212. Sie könnte in der That für sich schon eine eigene Schrift bilden, die bei der Wichtigkeit des in die ganze Culturgeschichte des Alterthums, in Handel und Verkehr, in öffentliches wie Privatleben so tief eingreifenden Gegenstandes allerdings unsere ungetheilte Aufmerksamkeit auf sich ziehen muss. In der umfassenden Behandlung, welche hier dem Gegenstande nach allen Seiten hin zu Theil geworden ist, fehlt es nicht an manchen neuen und wichtigen Aufschlüssen, wie denn z. B. die fast allgemein bisher angenommene Dauer der Purpurfärberei und des Purpurhandels bis ins vierte Jahrhundert p. Chr. schon durch die oben erwähnten Papyrusurkunden, in Verbindung mit der genauen Erörterung des Verf. widerlegt wird, indem diese Fabrication und der Handel damit noch zu Anfang des siebenten Jahrhunderts existirt haben muss. Auch die Meinung, welche die Purpurfärberei des Alterthums an Meeresküsten durchgängig verlegt, wird eine Berichtigung erleiden, da die Stadt This, wo Pachymius seine Purpurfabrik hatte, in Oberägypten, mitten im Binnenlande lag! Wenn in diesen Angaben der Urkunde allerdings eine nähere Veranlassung für den Verf. lag, diese Punkte näher zu erörtern und dadurch den ganzen Inhalt der Urkunde in ein helleres Licht zu

Digitized by Google

setzen, so hat er doch weit mehr gethan, da er überhaupt Alles, was auf die Purpurfärberei des Alterthums Bezug hat, in den Kreis seiner Untersuchung gezogen und damit diese zu einem vollständigen Abschluss in der Erörterung aller einschlägigen Punkte gebracht hat, wobei wir erinnern, dass hier Manches zur Sprache kommt, das zunächst ausserhalb des Bereiches derjenigen Kenntnisse liegt, die man von dem Philologen oder Historiker zu erwarten pflegt, in sofern es in das diesen gewöhnliche fremde Gebiet der Naturwissenschaften, insbesondere auch der Chemie, einschlägt, und dass im Ganzen hier sehr wenig vorgearbeitet war, wie ein Blick auf die S. 98. 99. aufgeführte Literatur zur Genüge zeigen kann. Der Verf., indem er zuerst den Begriff der Purpurfärberei, die mit der Conchilienfärberei identisch ist, feststellt und dieselbe zugleich von der Herbarienfärberei, die ihre Färbestoffe dem Lande, aus Kräutern, entnimmt, unterscheidet, weil sie animalische Substanzen, zwei Arten von Schalthieren des Meeres, gebraucht, kommt dann auf die Verschiedenheit der Purpurfarben, auf den Charakter derselben im Allgemeinen (hier von dem Gegensatz der Buccin- und der Purpurfarbe, der natürlichen und der künstlichen Purpurfarben, der Purpurfarben im engeren Sinn und der sogenannten Conchylienfarben); er geht darauf über zu der Erzeugung der verschiedenen Purpurfarben im Besondern (wobei die natürlichen wie die künstlichen Purpurfarben nebst der Buccinfarbe näher und im Detail besprochen werden), er bespricht die zu färbenden Stoffe (Wolle und Seide) und das bei der Färbung der Stoffe (welche nicht im Garne oder Gewebe, sondern roh gefärbt wurden) beobachtete Verfahren, die Qualität des dabei verwendeten Saftes, und, in einem besondern Abschnitte, die Eigenschaften, welche den Purpur im Alterthum so hoch gestellt und zu einem ausserordentlichen Gegenstande des Luxus gemacht haben, wie schon die ungemein hohen Preise, die der Verf. anführt, beweisen können. Als die den Purpur hauptsächlich empfehlenden Eigenschaften werden anerkannt zunächst das glänzende, schillernde Farbenspiel, das Changeant, welches besonders dem tyrischen Purpur nachgerühmt ward, und dann auch seine unverwüstliche, wie die angeführten Beispiele zeigen, bis auf Jahrhunderte hinaus gehende Dauer. Auch das Purpurgeschäft wird von dem Verf. nicht übergangen, der am Schluss des Ganzen noch einen zur Geschichte des Purpurhandels gehörigen Abschnitt (S. 172 bis 218) hinzugefügt hat, in welchem er zuerst die Verfügungen der

Digitized by Google

Römischen Imperatoren über das Tragen von Purpurgewändern oder vielmehr die Beschränkungen desselben, von Cäsar an behandelt — ein eigentliches Verbot des Purpurhandels stellt der Verf. durchaus in Abrede — dann aber das 383 p. Chr. von Gratian, Valentinian und Theodosius erlassene Gesetz, in dem man ein Verbot alles Purpurhandels und alles Privatgebrauchs des Purpurs und damit auch den Untergang der Purpurfärberei fast allgemein bisher finden wollte, einer näheren Untersuchung unterwirft, welche als Resultat ergibt, dass dieses Verbot nur auf den Tyrischen und auf den Amethystpurpur sich bezog, aber die einfachen Purpurfarben und die Conchylienfarben nach wie vor erlaubt waren; wie diess auch noch aus mehreren späteren, zum Theil die Anwendung beschränkenden Gesetzen hervorgeht. Wir können dem Verf., der diess Alles bis ins Genaueste verfolgt, und zuletzt wieder auf Aegypten und die Purpurfabrik zu This am Anfang des siebenten Jahrhunderts zurückkommt, deren Erscheinen nach allen vom Verf. angeführten Umständen nun nicht mehr befremden kann, nicht in alle Einzelheiten folgen, und müssen uns mit diesen allgemeinen Andeutungen begnügen; dass hier manche schwierige Punkte in dem weiten Gebiete der antiquarischen Kunde ihre Lösung finden, manches Dunkle ein neues Licht gewinnt, wird man, auch ohne ausdrückliche Erinnerung, gerne glauben. Ob diess in gleicher Weise der Fall ist bei einer unlängst (1843) in Venedig erschienenen Schrift: Dissertazione sopra la porpora antica e sopra la scoperta della porpora ne' murici, scritta nell' occasione di rispondere alle critiche dell dottor Ambr. Fusinieri dall dott. Bart. Bizio, in 8., kann Ref. um so weniger angeben, als er diese Schrift nur aus Buchhändleranzeigen kennt.

Die nächste, eben so selbständige Untersuchung, zu welcher eben so einige Angaben der Papyrusurkunden die Veranlassung gaben, kann als eine Vervollständigung der in neuester Zeit, theils von Franzosen, theils und besonders von Boeckh geführten metrologischen Forschungen gelten, in sofern der Verf. das bisher noch ziemlich im Dunkel schwebende System der ägyptischen Körpermasse im Allgemeinen wie im Einzelnen aufzuklären und damit zu einer sicheren Anschauung zu bringen versucht (S. 213—281). Es gilt von dieser Untersuchung dasselbe, was wir von der vorhergehenden eben bemerkt haben, sowohl was die Schwierigkeit des Gegenstandes, als auch die ganze, gründliche Behandlungsweise desselben betrifft; es werden zuerst die Maasse

Digitized by Google

des Trocknen erörtert, nach dem älteren System (hier von der Artabe, dem grossen In, der Kuphe, dem Oiphi) wie nach dem jüngeren, dann folgen die Flüssigkeitsmaasse: das Kyphi oder In, die Mna, die Thibi, der Gapagi. Der nun folgende fünfte Abschnitt: „Beiträge der Papyrusliteratur zur Geschichte der Tutel“ (S. 282—302) giebt Erörterungen aus dem Gebiete des späteren Rechts, zu welchem ebenfalls einige Aeusserungen in jener Papyrusurkunde die Veranlassung waren, wobei zugleich einige ähnliche vormundschaftliche Beziehungen einiger anderen Papyrusurkunden (des Casatischen, des Anastasyschen und des Barf'schen) zur Sprache kommen. Jetzt erst, nach allen diesen, freilich durch das Bemühen, den Inhalt der Papyrusurkunde vollständig zu erläutern, hervorgerufenen, übrigens in Inhalt und Ausführung ganz selbständig gehaltenen, und wie wir gesehen, über verschiedenartige Gegenstände der Alterthumskunde, und zwar der gesammten, nicht blos der ägyptischen, sich verbreitenden Untersuchungen folgt der besondere Commentar zu den beiden Papyrusurkunden, den wir, da jedes Wort, jede Form, kurz Alles, was in der Urkunde vorkommt, aufs genaueste erörtert wird, allerdings eher früher, unmittelbar nach dem Abdruck des Griechischen Textes der Urkunden, erwartet hätten, wo ihm die nächste Stelle gebührte. Dieser Commentar, in der bemerkten Weise allseitig den Inhalt der Urkunden erläuternd, reicht von S. 305—396, er spricht demnach einen bedeutenden Umfang an, woraus eben schon die Ausführlichkeit desselben erkannt werden mag; es kommt natürlich hier auch Manches von allgemeinerem Inhalt zur Sprache, wie z. B. S. 331 ff. die Erörterung über Panospolis, und die dabei gegebene Andeutung, wornach dieser Pan oder Chemmis, „den nach der ägyptischen Sage Osiris (d. i. der Nil) bei seinen Wanderungen (d. i. bei seinem Dahinströmen durch die Länder) mit sich führte (Diodor I., 18), nichts Anderes zu seyn scheint, als Chemset oder Chems-et, d. h. einer der acht, nach dem mystisch-geographischen System der Aegypter von dem Gebirge herabkommenden Quellflüsse des Nil (cf. Geogr. Gr. Min. IV. Ἀποσπάσματα Γεωγραφικά p. 38); daher galt auch Pan als eine der acht ursprünglichen Gottheiten Aegyptens (Herod. II., 145). Die Tradition: Pan wandelt mit Osiris, heisst also mit andern Worten: die Gewässer der Nilquelle Chems-et strömen mit dem Nil dahin.“ So der Verfasser, dessen Ansicht, die er bei einer andern Gelegenheit zu entwickeln gedenkt, uns aber, indem sie den Pan gewis-

Digitized by Google

sermassen zu einem Wasser- oder Quellengott machen zu wollen scheint, gar nicht ansprechen will, da wir den Pan, den ägyptischen wie den griechischen, zu den Lichtgöttern zählen, und in ihm siderische, astronomische Beziehungen, namentlich auch was Aegypten betrifft, als Grundlage anerkennen. Und gehört nicht auch Osiris in andern Beziehungen unter diesen Kreis der Lichtgottheiten? ist er nicht auch in gewissen Beziehungen der Sonnengott, dessen Verbindung mit dem Pan dann um so weniger befremden kann? Doch Ref. will diese Bemerkungen nicht weiter fortsetzen; er glaubt, das Gesagte werde hinreichen zur gerechten Würdigung einer Schrift, die, ihrem Titel nach, weit weniger erwarten lässt, als der reiche, in so manche Gebiete der Alterthumskunde einschlägige Inhalt wirklich uns bringt: ein in der That seltener, aber um so anerkennungswerther Fall. Dem Verfasser legen wir nur am Schluss unserer Anzeige noch insbesondere die Ausführung des oben ausgesprochenen Wunsches einer möglichst vollständigen Sammlung aller der bis jetzt bekannten Papyrusurkunden in getreuen Textesabdrücken, es sey mit oder ohne Commentar, ans Herz.

Chr. Bähr.

Historische Grundlagen des deutschen Staats- und Rechts-Lebens. Vorstudien zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte von Dr. Carl Robert Sachsse. Heidelberg, akademische Verlagsbuchhandlung von C. F. Winter. 1844. XVIII. und 604 S. gr. 8.

Indem ich das vorbenannte Werk der Oeffentlichkeit übergebe, fühle ich mich zugleich gedrungen, mit gegenwärtiger Anzeige die aufrichtige Bitte um eine nachsichtige Beurtheilung desselben zu verbinden, deren es wenigstens nicht unwürdig seyn dürfte. Denn keineswegs hervorgegangen aus dem eiteln Streben, nur Neues erfinden zu wollen, gründet sich seine Entstehung vielmehr auf den lebhaftesten Wunsch, das Studium unserer deutschen Staats- und Rechts-Geschichte nach Kräften zu fördern und eine Lücke auszufüllen, die mir schon von der ersten Zeit an sehr fühlbar war, wo ich mit jenem Studium mich zu beschäftigen anfing. Ich fühlte, dass unsere rechtsgeschichtlichen Arbeiten, wie ausgezeichnet auch immer in den späteren Perioden der Geschichte, doch eine viel zu fragmentarische Darstellung der ältesten Ver-

Digitized by Google

hältnisse uns vorlegten, und von dieser manche Missgriffe und Schatten auf spätere Jahrhunderte übergingen. Wenn aber jedem Volke die Kenntniss seiner Geschichte ein Palladium seines nationalen Bewusstseyns und zugleich eine Schutzwehr gegen den prunkhaften Nationaldünkel sein sollte, durch den es in Gefahr gerathen könnte, seinen Schwächen selbst einen eingebildeten Werth zu verleihen; wenn ihm die Geschichte seine wahren Güter, das Erbe seiner Väter kennen und schätzen lehrt, ihm Erinnerungen aus seiner Jugend bewahrt, die mit poetischer Kraft seinen Geist beflügeln und für etwas Höheres als die Mühen des Alltags-Lebens empfänglich machen; aber auch seine Fehler und Verirrungen ihm zeigt und meiden lehrt; wenn ferner das Studium der Rechtsgeschichte insbesondere für die Ausbildung des Juristen gut und nothwendig, ja sogar überall durch die Staatsgesetze selbst vorgeschrieben ist; so kann auch wohl keine Mühe verloren seyn, die auf Kenntniss der Geschichte verwendet wird. Aber besser ist es doch unläugbar, gründlichere und richtigere Kenntnisse von einer Sache zu besitzen, als oberflächliche oder irrige, und wie entfernten Zeiten also immerhin der Gegenstand angehört, den ich zu bearbeiten versuchte, oder wie viele Mühe ich darauf verwendet habe, so erledigt sich dennoch hierdurch der Einwurf, dass auch eine halbe Kenntniss jener Periode wohl genügen könne; ein Einwurf, der von keinem wissenschaftlich Gebildeten gemacht werden sollte, obschon ich weiss, dass Manche sich zu ihm hinneigen.

Da ich so gut wie keine Vorarbeiten für meine Studien fand, so war ich genöthigt, das Meiste aus den Quellen selbst und sehr Vieles aus den verschiedensten Werken zusammen zu tragen, wo ich hier und da brauchbare Nachrichten eingestreut fand. Wer hat aber jemals unsere Geschichts- und Rechtsquellen studirt? ohne zu erkennen, mit welcher Mühe dies Studium verbunden ist, da schon die erforderlichen Sprachkenntnisse allein so grosse Hindernisse in den Weg legen, dass die meisten Bearbeiter der deutschen Rechtsgeschichte sich nur auf die eigentlichen Deutschen Quellen beschränkt haben, ohne auch die Skandinavischen, Angelsächsischen, Altfranzösischen etc. zur Hand zu nehmen. Doch danke ich besonders den Shandinavischen den ersten festen Grund bei einem grossen Theile meiner Arbeit. Nur konnte ich sie nicht so vollständig benutzen, wie ich gewünscht hätte, da sie mir nicht in dem Grade zugänglich waren. Wenige derselben bietet unsere hiesige Bibliothek, mehrere erhielt ich früher von der Leipziger

Digitized by Google

Rathsbibliothek, einige besitze ich selbst. Bei Weitem geringere Ausbeute gaben die Altfranzösischen Quellen, weil hier das Lehnwesen schon alle Einrichtungen durchdrungen und wie in einem chemischen Prozesse verwandelt hatte, wenn auch mitunter eine Pseudomorphose in ihrer ursprünglichen Form war stehen geblieben. Dagegen lieferten die Angelsächsischen Quellen wieder grösseren Gewinn, besonders durch Vergleichung theils mit den Skandinavischen, theils mit den Deutschen und vorzüglich mit den Friesischen Rechten, da unter Anderem hierdurch namentlich das Verhältniss der kleineren zu den grösseren Gauen und Centenen sich in das rechte Licht stellt. Aber auch für das Ständewesen gestatteten die Angelsächsischen Gesetze manche brauchbare Vergleichung.

Mit diesen Hülfsmitteln nun suchte ich, unter Abstreifung aller Modificationen, die dem Zufalle, der Zeit oder allmäligen Entwickelung und besonders dem Lehenwesen angehörten, gemeinsame Grundsätze des ältesten Staats- und Rechts-Lebens, vorzüglich in zwei Beziehungen, nämlich in Rücksicht auf Land und Leute, darzustellen, weil hier der Mangel einer umfassenderen und zusammenhängenden Darstellung mir am fühlbarsten geworden war. Denn was das Land und die sogenannte Gauverfassung desselben betrifft, so enthalten unsere rechtsgeschichtlichen Werke zwar Manches über Decanien, Centenen und Gaue; aber wenn die Anordnung der beiden ersten unter diesen Gemeinden mit wahrhaft arithmetischer Festigkeit geregelt erscheint, so gewährt die der Gaue und grösseren Landestheile wieder das Bild der völligsten Willkühr, dessen Conturen durch eine „Auflösung der Gauverfassung" kaum stärker hervorgehoben werden können. Die ganze Ordnung scheint hier vielmehr schon von Anbeginn in einem steten Schwanken oder Wechsel begriffen, eine immer sich wiederholende Auflösung des kaum Geordneten gewesen zu sein, die mit der Zeit nur reissendere Fortschritte gewann. Wäre dies aber so gewesen, so hätte die spätere Zeit, so hätte das Lehenwesen eigentlich nichts Neues herbeigeführt, sondern nur den Strom der Unordnung zu einer Fluth angeschwellt. Wenn dagegen dieses Schwanken und Wechseln erst der späteren Zeit, einer Zeit der Auflösung angehörte, wenn insbesondere die Grafschaften und Herzogthümer, wie sie in dieser Zeit erscheinen, auch erst seit dieser Zeit sich gebildet hatten; so fehlen uns für die ältere Zeit alle Nachweisungen über die grösseren Landestheile, die den

Digitized by Google

Grund zu jenen lehnbaren Gebieten abgaben, und die urplötzliche Entstehung der letzteren muss räthselhaft erscheinen, da die Geschichte nirgends etwas Neues ohne organischen und inneren Zusammenhang mit schon Vorhandenem hervorbringt. Indem ich nun Aufklärung hierüber zunächst in den Skandinavischen Ländern suchte, wo die ganze Verfassung weit grössere Beständigkeit und ruhigere Entfaltung hatte, wurde ich bald auf die Gründung der Isländischen Republik aufmerksam und fand hier fast beim ersten Blicke eine Bewährung des Grundsatzes, von dem ich stets überzeugt gewesen war, dass die germanischen Völker bei ihren Auswanderungen die Staatsformen ihrer früheren Heimath, sowie ihren gesammten Rechtszustand, immer auf die neuen Länder übertrugen, und neue Formen nur in so weit schufen, als etwa äussere Veranlassungen diese nöthig oder räthlich machten. Denn überall traten in Norwegen, Schweden und Dänemark Umrisse desselben Staatsgebäudes hervor, wenn auch dessen Gemäuer im Sturme mancher Jahrhunderte hier und da verfallen, aus seinen Fugen gesprengt und mit dem Epheu der Zeit überdeckt war. Ueberall war eine Mischung der Vierherrschaft mit der Zwölfherrschaft ersichtlich, und ebendavon fanden sich auch in Deutschland eine Menge Nachrichten, Spuren und Andeutungen. Zugleich aber erklärten sich mir hieraus viele Dinge in der Gerichtsverfassung, z. B. in Betreff der Duodecimviral-Gerichte und der Schöffenzahl in den niederen Instanzen, der Sachibaronen im Grafen-Gericht etc. Allein die Ueberlieferungen des Mittelalters gaben zugleich Kunde von zu Vielem, was mit noch älteren Quellen übereinstimmte, und ich konnte daher der Versuchung nicht widerstehen, auch die Nachrichten der Römer und Griechen zu sammeln, um durch deren genaue Vergleichung unter einander, theils mit Beziehung auf spätere, insbesondere kirchliche Landesgrenzen, theils unter Berücksichtigung solcher Fluss- und Ortsnamen, die eine Hindeutung auf ältere Völkernamen gewährten, oder mit Benutzung ähnlicher Hülfsmittel, eine Darstellung der Germania antiqua aus staatsrechtlichem Gesichtspunkte zu wagen. Denn hauptsächlich durch von Ledebuhr's Schrift über die Brukterer überzeugt, welchen Anhalt die kirchliche Geographie bei Bestimmung älterer Völkerverhältnisse gibt, glaubte ich die Sicherheit der hierdurch gefundenen Resultate noch dadurch verstärken zu können, wenn deren Uebereinstimmung mit festen und immer wiederkehrenden staatsrechtlichen Grundformen sich erweisen liesse. Die späteren Territorien

Digitized by Google

der Franken, Thüringer, Sachsen etc. mit ihrer kirchlichen Eintheilung als Basis annehmend, suchte ich daher zu bestimmen, welchen Völkern jedes derselben früher angehörte, bevor die Völkerwanderung neue Namen mit sich brachte, indem ich genau darauf achtete, wie der Reihe nach oder abwechselnd jene Völker bald mit den Römern, bald unter sich in feindliche oder freundliche Berührung traten und wie sie durch Eroberungen um sich griffen, oder von Andern unterjocht und vertrieben wurden. Hieraus ergab sich dann theils, dass jene späteren Territorien allerdings mit Recht auch für die frühere Zeit als normgebend betrachtet werden dürften, theils warum mancher Landstrich, welcher der früheren Ordnung nach zu dem einen jener Territorien hätte gehören müssen, dennoch später als Zubehör eines andern sich findet, wie dies z. B. bei Westphalen der Fall ist. Zugleich aber fand sich in jedem dieser Territorien dasselbe staatsrechtliche Verhältniss der darin ansässigen Völker unter einander, von dem die spätere Zeit so bestimmte Beweise gibt. Denn die oftgenannten, berühmteren Völkernamen traten nun als Landes- oder Provinzial-Namen, und letzten Falls dem Systeme der Vierherrschaft gemäss, hervor, während an ihrer Seite die weniger bekannten Namen der kleineren Völker, deren insbesondere Ptolemäus erwähnt, als Bezeichnung blosser Gaue die Zwölfherrschaft darstellten.

So bildeten sich für die erste Abtheilung meiner Arbeit zwei Abschnitte, deren erster die Provinzialverfassung der einzelnen Länder sowohl vor als nach der Völkerwanderung behandelt, und im letzteren Zeitraume, die ganze Reihenfolge aller germanischen Staaten von Norwegen bis zu den Westgothen umfassend, in jedem einen gedrängten Ueberblick über die Entwickelung und den Untergang dieser Verfassung gibt, oder wenigstens ihre Spuren anzeigt. Der zweite Abschnitt dagegen beleuchtet die Unterabtheilungen der Provinzen; die Organisation der Gaue, Centenen, Decanien etc.

Mehr Vorarbeiten hatte ich zur zweiten Abtheilung meiner Arbeit, zur Darstellung des Ständewesens, wo unter Andern die vortrefflichen Arbeiten Wilda's über die Gilden, Kindlinger's Geschichte der Hörigkeit, Hüllmann's Geschichte der Stände, Montag's Geschichte der bürgerlichen Freiheit, Weiske's Dissertation von den Heerschilden etc. mir von Nutzen waren. Demungeachtet blieben auch hier noch manche Zweifel zu lösen, z. B. bei der Frage über den Ursprung des Adels. Auch haben die

Digitized by Google

meisten jener Schriften nur Deutschland selbst vor Augen, ohne die Verhältnisse anderer Völker germanischen Ursprungs in Vergleich zu ziehen. Und dennoch schliesst auch hier das Deutsche Recht, obschon wiederum mit mannichfachen Modifikationen, sich eng an die verwandten Rechte der übrigen germanischen Völker an, so dass Vieles als entsprungen aus gemeinschaftlicher Quelle erscheint, was sonst als eigenthümliches deutsches Institut gelten könnte. Dies zeigt sich unter Anderen bei den Heerschilden. Aber insbesondere vermisste ich auch beim Ständewesen in den bisherigen Darstellungen den organischen Zusammenhang wodurch das Einzelne dahin gehörige zu einem Ganzen sich verknüpft. Die innere, in dem gesammten Staats- und Rechtsleben des Volkes liegende Nothwendigkeit, aus der die einzelnen Stände entsprangen und sich von einander absonderten, war entweder gar nicht, oder doch bei Weitem nicht hinlänglich ins Licht gestellt, und das Einzelne blieb zum grossen Theile etwas Vereinzeltes. Dennoch ist wohl vor Allem das Ständewesen ein Zweig, der wesentlich aus dem Lebensorganismus eines Volkes hervortreibt und nicht wie ein Propfreis willkürlich auf den Stamm verpflanzt werden kann. Deshalb versuchte ich dies aus einer einzigen Wurzel, aus dem germanischen Begriffe der Volksfreiheit, zu entwickeln. Doch, wie Luftströmung und Sonnenschein auf die Entfaltung des Baumes einwirken, so wünschte ich auch den Einfluss anzudeuten, den theils der unabwendbare Strom menschlicher Ereignisse, theils der Strahl, welcher immer mächtiger von der Sonne des Throns ausging, auf den Wipfel dieses Baumes übte. Allein wenn Luft und Sonne die Säfte, die dem Baume von seiner Wurzel zugeführt werden, zu frischem üppigen Grün hervorlocken, so müssen wir freilich hier anerkennen, dass beide manches Jahrhundert lang nur die Farben jenes Wipfels bleichten und aussogen, bis erst in neuerer Zeit der Stamm, den climatischen Veränderungen sich angewöhnend, neu zu treiben begann. Vor Allem aber stiess ich bei der Bearbeitung des Ständewesens auf eine Schwierigkeit, die zwar von Jedem, der seinen Blick hierher richtete, erkannt; deren Beseitigung aber noch kaum versucht worden ist. Denn das Ständewesen hängt viel zu genau mit dem Compositionen-Systeme zusammen, als dass man ohne dessen Kenntniss, ohne die Möglichkeit einer genauen Berechnung dieser Geldstrafen, in der Beurtheilung der Stände nur einen Schritt vorwärts zu thun wagen dürfte. Allein die Angaben über die Grösse dieser Strafen wech-

Digitized by Google

seln nicht blos in den verschiedenen Volksrechten gegen einander, sondern auch in jedem für sich so sehr, dass oft für ein und dasselbe Vergehen, obgleich die Betheiligten denselben Ständen angehören, dennoch in verschiedenen Gesetzstellen die verschiedensten Summen bezeichnet werden. Solche Widersprüche aber immer auf Rechnung nachlässiger Abschreiber der Quellen zu setzen, oder aus einer Verschiedenheit der Volksrechte selbst zu erklären, ist aus vielen Gründen ebensowenig möglich, als überall, wo verschiedene Angaben sich finden, eine Verschiedenheit des Standes derer anzunehmen, denen jene Strafgelder zuerkannt werden. Dies ergibt sich schon aus der Grösse der Differenz; die zwischen den einzelnen Angaben sich findet. Denn in der einen werden oft nur wenige Schillinge, in der andern dagegen mehrere hundert verzeichnet. So kam ich daher bald zu der Ueberzeugung, dass diese scheinbaren Widersprüche meistens in dem verschiedenen Interesse derer ihren Grund hätte, die theils als Zahlende, theils als Empfangende an der Gesammtsumme Antheil nahmen; oft aber auch in dem verschiedenen Grade der Verschuldung, mit der das Verbrechen, wofür die Composition zu zahlen war, begangen wurde; und dass sonach von Letzterer nur der eine oder andere Theil angegeben werde, jenachdem entweder nur ein gewisser Grad der Verschuldung, oder nur das Interesse des einen oder andern Betheiligten vorzugsweise in Frage stünde. Es kam also darauf an, zu bestimmen, sowohl bei welchem Grade der Schuld, als auch von wem oder an wen die einzelnen Theile der Composition, die schon Tacitus erwähnt, zu zahlen waren; sowie ein bestimmtes arithmetisches Verhältniss derselben gegen einander zu finden, wonach, schon aus der Angabe eines einzelnen Theils, der ganze Betrag der Gesammtsumme berechnet werden könnte, um zu sehen, in wie weit diese Angaben, ungeachtet ihrer scheinbaren Verschiedenheit, dennoch mit einander harmonirten. Hier aber fand ich nun vollkommenen Aufschluss durch eine Beobachtung, die mir schon bei der ersten Abtheilung meiner Arbeit manchen Nutzen gewährt hatte, da ich schon dort zu der Ueberzeugung geführt worden war, dass alle ältere germanische Berechnungen auf dem Duodecimalsysteme beruhen, dass aber allmälig das Decimalsystem darauf angewendet wurde und hierdurch manche Neuerungen und Widersprüche entstanden.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

Nr. 29. HEIDELBERGER 1844.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Sachsse: Grundlage des deutschen Staats- und Rechts-Lebens.

(Beschluss.)

Denn bei diesen Berechnungen erschienen die Compositionen der Angelsachsen im Vergleich mit denen der Lex Saxonum und sogar mit den spätern Angaben des Sachsenspiegels bald in einem neuen Lichte, welches auch auf die Gesetze der Franken und der übrigen, zu ihrem Reiche gehörigen Völker, sich schnell verbreitete. Zugleich aber zeigte sich das Verhältniss des Adels gegen die Gemeinfreien und niedern Stände nach festen arithmetischen Progressionen geordnet, und selbst wo in dieser Stufenreihe hier und da eine Sprosse fehlt, war es leicht zu erkennen, aus welchen Gründen sie im Laufe der Zeit ausgebrochen, oder bei einem einzelnen Volke gar niemals ausgefüllt worden war. Insbesondere ergab sich z. B. auf diese Art, warum bei den Angelsachsen zwei Klassen von Gefolgsleuten in ihren Compositionen unterschieden werden, wogegen bei den Franken nur die Antrustionen des Königs, als Standesgenossen der Angelsächsischen Königs-Thane, sich finden, während bei den Friesen der Adel nur an die Seite der Angelsächsischen niedern Thane tritt. Aber auch die Verhältnisse der Hörigen und Leibeigenen, theils zum Volke, theils zu ihrem Herrn, charakterisiren sich durch die Berechnung der Compositionen schärfer, da hieraus sich ergibt, welche Theile der Composition für die Verletzungen derselben überhaupt gezahlt wurden; welcher Grad der Verschuldung den Thäter zur Zahlung einer solchen Strafe verpflichtete und mithin welcher Grad des Schutzes dem Hörigen oder Leibeigenen von Seiten des Volks zu Theil ward; sowie endlich welchen Antheil der Herr an der Composition und der Verletzte durch dessen Vertretung am Volksrechte hatte. Allein vor Allem führte mich jene Berechnung zu manchen Aufklärungen in den Verhältnissen der Gilden und in den Gesetzen über den Angelsächsischen Freiborg und das Fränkische Contubernium. Ich habe daher die Grundsätze von den Compositionen und ihrer Berechnung dem Ständewesen als Einleitung vorausgeschickt, und hierauf die einzelnen Stände, sowie ihre Entstehung und die Gründe derselben, aus dem Staats- und Rechtsleben zu entwickeln gesucht.

Im Uebrigen haben mich bei der Anordnung des vorhandenen Materials besonders zwei Gesichtspunkte geleitet. Denn wenn ich einerseits für die Wissenschaft selbst und für diejenigen zu arbeiten wünschte, die schon vertrauter mit ihr sind, so wollte ich anderseits gern auch dem Anfänger ein Hülfsmittel geben, um gewisse Vorkenntnisse für das Stu-

Digitized by Google

dium der Rechtsgeschichte zu erlangen. Deshalb gab ich in den Paragraphen eine möglichst gedrängte Uebersicht über die Staats- und Rechtsverhältnisse, wie sie mir dem ersten Bedürfnisse zu entsprechen schien; auf die Anmerkungen dagegen versparte ich alle weitere Ausführungen und Untersuchungen. Diese enthalten daher, ausser den nöthigen Beweisstellen und dem was zu deren Erklärung nöthig war, grossentheils die neun Resultate, die ich zu geben vermochte. Aber auch manchen gelegentlichen Ausflug hier anzuknüpfen, habe ich mir oft nicht versagt, in der Ueberzeugung, dass gewiss Viele dies Alles wenigstens nicht deshalb verschmähen oder übersehen werden, weil es nur in Anmerkungen niedergelegt ist. Endlich habe ich zu Erleichterung der Uebersicht und des Nachschlagens eine Inhaltsanzeige der einzelnen Paragraphen und Anmerkungen vorausgeschickt, und am Schlusse ein alphabetisches Register beigegeben.

Sachsse.

KURZE ANZEIGEN.

Q. Horatius Flaccus. Recensuit atque interpretatus est Jo. Caspar Orellius, addita varietate lectionis Codd. Bernensium III., Sangallensis et Turicensis. Editio secunda emendata et aucta. — Volumen primum. — Turici, Sumptibus Orellii, Fuesslini et Sociorum. Londini, Asher et soc. Amstelodami, Joh. Müller. MDCCC. XLIII. — VIII. und 732 S. gr. 8.

Der vielverdiente Herausgeber verwundert sich, dass von seiner Ausgabe des Horatius schon nach fünf Jahren eine neue Auflage nöthig geworden sey, und Ref. theilt seine Verwunderung. Praeter exspectationem cum evenerit (sagt er), ut vel ferreis his temporibus iam post quinquennium necessaria fieret Horatii mei repetitio, equidem praestiti quod potui, correxi errores, addidi, quae illo ex tempore sedulo collegeram. Und wirklich, bei der gegenwärtigen Erkaltung des Studiums der alten Klassiker, bei der Geringschätzung derselben, die man von gewissen Seiten her schon der Jugend methodisch beibringt, weil es selbst bei dieser nicht auf Bildung, sondern nur auf Abrichtung und Dressur für ein künftiges Amt oder irgend einen Erwerb, abgesehen ist, bei der selbst von manchen Regierungen gehegten und praktisch durchgeführten Ansicht, dass sogar die Universitäten weiter keinen Zweck haben, als künftige Beamte zu bilden — zu einer solchen Zeit mag man sich wohl wundern, dass von einer neuen Ausgabe eines Schriftstellers, von welchem es Hunderte von frühern Ausgaben gibt, nach fünf Jahren eine neue Auflage erscheinen kann. Ohne Zweifel verdankt sie diesen schnel-

Digitized by Google

len Absatz nicht bloss ihrem innern Werthe, so ausgezeichnet er auch ist, sondern auch ihrer schönen Ausstattung, welche ihr zugleich den Weg ins Ausland bahnte, wo man die goldenen Aepfel in silbernen Schalen dargeboten verlangt. So schön nun das Aeussere der ersten Auflage war, so scheint doch das Werk in der zweiten auch in dieser Hinsicht noch gewonnen zu haben, und wir werden uns schon darum über das Erscheinen einer dritten nicht allzusehr verwundern dürfen. Ref. hat die erste Ausgabe in diesen Jahrbüchern 1838. Nr. 38. 39. angezeigt. Er kann sich das Vergnügen nicht versagen, auch von dieser zweiten Bericht zu erstatten, wenn er auch gleich den Raum nicht ansprechen darf, welchen ein tieferes Eingehen und eine durchgängige Beurtheilung, ja schon eine genaue Vergleichung des Unterschiedes der zweiten Auflage von der ersten erfordern würde. Denn wahrlich, was der Herausgeber in den oben angeführten Worten seiner Vorrede von Verbesserungen und Zusätzen spricht, das beträgt schon in diesem ersten Theile 92 Seiten, also schon fast 6 Bogen, und überdiess sind auch die Angaben der Varianten näher zusammengerückt, wodurch Raum erspart wurde. Mit Einer Raumersparniss sind wir indessen nicht einverstanden, nemlich, dass der Herausgeber uns von der Vorrede der ersten Auflage nur noch weniger als die Hälfte gibt: wogegen die grössere Ausgabe, die wir vor uns haben, die 14 Seiten über die lyrische Metra des Horatius, welche in der ersten nach der Vorrede folgten, allerdings hier entbehren kann. Um gleich hier noch ein paar Aeusserlichkeiten zu bemerken, so finden wir bei den einzelnen Gedichten nicht mehr die Aufschrift Ode, sondern besser Carmen; zweitens hat Herr Prof. v. O. die Aufschriften über den Oden (Ad Maecenatem; ad navem, qua vehebatur Virgilius, Athenas proficiscens u. s. w.), da sie in vielen Handschriften fehlen, in verschiedenen verschieden stehen, auf keinen Fall von Horatius sind, weggelassen, jedoch unter den Lesarten aus den Handschriften und frühern Ausgaben aufgeführt: ausserdem sind eine Menge neuer trefflicher Excurse hinzugekommen, die Noten aber haben gleichfalls viele sehr interessante und gehaltreiche Zusätze aus der reichen Lectüre und tiefen Forschung des Herausgebers erhalten.

Da wir die Einrichtung der grössern und der kleinern Ausgabe*) schon früher auseinander gesetzt haben, so könnten wir mit der Empfehlung der neuen Auflage, die unserer Empfehlung nicht einmal mehr bedarf, unsere Anzeige schliessen, wenn wir nicht unsern Lesern und dem Herausgeber den Beweis schuldig zu seyn glaubten, dass wir aufs neue einen bedeutenden Theil des Buches durchgelesen haben. Zu diesem Behufe legen wir hier eine Anzahl von Bemerkungen nieder, die weiter keine Ansprüche machen, vielleicht aber doch bei einer neuen Auflage theilweise Berücksichtigung finden könnten. Zu I., 1, 4: collegisse iuvat fügen wir zur Bestätigung der vom Herausgeber aus Reisig's Vor-

*) Auch von der kleinern Ausgabe ist bereits die zweite Auflage erschienen: Q. H. F. etc. In usum scholarum. Ed. minor, emendata et aucta. Vol. I. 12 maj. Turici etc. 22 Bogen. 1 Thlr.

Digitized by Google

lesungen über Lateinische Sprachwissenschaft §. 290. ausgehobenen Bemerkung, dass die lateinischen Dichter öfters das Perfectum des Infinitivs gebraucht haben, wo das Metrum dem Präsens durchaus widerstrebte, die Bemerkung bei, dass diess besonders häufig in den Pentametern der Elegiker geschehe, und dass dieser Gebrauch sogar auf die Umgebung jener Sätze zuweilen zurückwirke: z. B. Ovid. Trist. III., 13, 8 sq., wo es heisst (der Dichter redet nemlich seinen Geburtstag an):

Dure, quid ad miseros veniebas exsulis annos?
Debueras illis imposuisse modum:

wo der Pentameter in Prosa heissen würde Debebas illis modum imponere, und im Hexameter venisti stehen müsste — Zu v. 7: mobilium turba Quiritium wird jetzt sehr passend und bezeichnend citirt Cicero's Rede pro Planc. 4, 9: Non est enim consilium in volgo, non ratio, non discrimen, non diligentia: ein Satz, der seine Wahrheit bis heute noch nicht verloren hat. — Zu der Eintheilung der ersten Ode und mehrerer ähnlichen in vierzeilige Strophen, nach Meinecke's Vorgang, welcher wir übrigens ganz beistimmen, bemerken wir nur, dass sich in dieser Ode die vierzeilige Strophe intheilung viel hübscher machen und abrunden würde, wenn die Verse 2—6, 7—10, 11—14, 15—18, 19—22, 23—26 Strophen bilden könnten. — Da zu v. 29 bei doctarum — praemia frontium, das griechische σοφός, in der Bedeutung von Dichter, angeführt, und darauf angegeben wird, Pindarus nenne Isthm. 5, 28 die Dichter σοφιστάς, so konnte auch für σοφούς angeführt werden Pind. Ol. I., 15. (Böckh 9) σοφῶν μητίσσαι (ὕμνος ἀμφιβάλλεται). — I., 2, 2: Zu rubente dextra erinnert der Herausgeber mit Recht an den Juppiter Fulgurator, [oder Fulgerator, wie P. Burmann schreibt]: wir hätten aber, theils der Abbildungen, theils der Erörterungen wegen, auch die Schrift von P. Burmann, Ζεὺς Καταιβάτης citirt, die er, seltsamer Weise, seinem Buche Vectigalia Populi Romani (Leidae, 1734. 4.) beigegeben hat. — Zu I., 8, 37. haben wir in unserer Anzeige der ersten Ausgabe die Aufnahme der Lesart nil mortalibus ardui est als die Gesetze der Sprachlogik und des richtigen Denkens dem Urkundlichen unterordnend erklärt, oder vielmehr gesagt, wir finden es, ungeachtet die ältern und bessern Handschriften ardui haben, nicht wahrscheinlich, dass Horatius, bloss um als Dichter sich von der Sprache der Prosa zu unterscheiden, jene Regeln absichtlich verletzt oder aus Uebereilung übersehen habe. Die neue Auflage bringt dieselbe Lesart und dieselbe Rechtfertigung wieder, welche die erste gab. Ref. kann sich aber nach wiederholter Erwägung nicht überzeugen, dass nihil ardui est mit mortalibus einen gesunden und richtig gedachten Satz bilde, und bemerkt, dass er sich bloss mit dem Genitiv befreunden könnte, wenn es etwa so hiesse: nihil ardui est, quod non audeat hominum stultitia, oder nihil ardui est, a quo hominum audacia abstineat, oder in Redensarten, wie: nihil ardui est in hoc negotio. — Zu I., 7, 8. haben wir die Erklärung von Plurimus in Junonis honorem — durch plurimi oder permulti als unstatthaft und unser Sprachgefühl verletzend erklärt. In der neuen Auflage behält sie

Digitized by Google

der Herausgeber bei und spricht seine Verwunderung aus, „quod tragoedias excitarint novissimi interpretes in usu v. plurimus pro pluriml." Darauf befestigt er diese Erklärung durch Beispiele. Aber gleich das erste ist ganz anderer Art: plurimus oleaster surgit (Virg. Ge. 2, 182) ist nicht im Geringsten anstössig; die Stelle des Gratius (Cyneget. 30.) si quisquam est plurimus ist auch verschieden, denn aus dem zunächst Folgenden ist hostis zu suppliren, da der Hexameter heisst: — — ut omnem Concipiat tergo, si quisquam est plurimus, hostem; endlich bei Juvenalis (III, 232) ist plurimus hic aeger moritur das plurimus aeger ganz unanstössig bei einem Dichter für plurimi aegri, wie plurimus hostis für plurimi hostes, plurimus oleaster für plurimi oleastri. Aber man weise uns einmal plurimus substantivisch nach für plurimi, multus für multi ohne Beziehung auf ein dazu gehöriges Substantivum: wie denn in Cicero's Tusculanen (II., 14.) ut multus ex visceribus sanguis exeat ganz unanstössig ist: aber Niemand sagte plurimus dicit und multus dicit. Es bleibt uns also Nichts übrig, als, was wir in unserer früheren Recension thaten, eine Synesis anzunehmen, für qui plurima dicit in Junonis honorem, d. i. qui Junonem potissimum vult celebrare, Argos dicet (laudabit) equis aptum ditesque Mycenas. Dagegen halten wir es, mit dem Herausgeber, gar nicht für nöthig, mit Hofman-Peerlkamp, um jenen Sinn herauszubringen, in honore zu lesen, weil man sage multum esse in aliqua re. — Der Excurs zu dieser Ode ist sehr schön. Doch wir thun den übrigen Unrecht, wenn wir sie nicht auch heranheben. Den von unserm Herausgeber befolgten Grundsatz, die von ihm bestrittenen Interpreten oder Kritiken meistens nicht zu nennen, billigen wir zwar im Ganzen, müssen aber doch hier bemerken, dass es Fälle gibt, wo man deren Abweisung nur auf seine Autorität hin annehmen muss, weil man die Gründe seiner Gegner nicht nachsehen kann. — Zu I., 3, 14. ist eine in der ersten Auflage noch nicht verglichene Stelle des Bion (15, 15) angeführt, aber (was äusserst selten ist in dieser Ausgabe) mit zwei Druckfehlern: Ἀάμβανε δ' ἐν κόραις Ἀυκομηδίσι μοῦνος Ἀχιλλεύς, wo es λάθανε und καίραις heissen muss. — Da I., 9, 14. Fors erklärt und für verschieden von Fortuna und Fatum mit Recht angenommen wird, so sollte doch auch ein Wink über die Fors Fortuna und ihren Tempel (Cic. de Legg. II., 14. und daselbst unsere Ausgabe p. 244 und 643) gegeben seyn, oder eine Verweisung auf die gründliche Untersuchung von J. de Rhoer im Otium Daventriense s. de Templis Romanorum (Dav. 1762. 8.) p. 118—130. — Zu I, 10, 7., wo das Etymolog. M. citirt wird (p. 339) und die Seitenzahl der Weigel'schen Ausgabe gemeint ist, sollte lieber die Sylburg'sche Seitenzahl (375, 25) angegeben seyn. Auch fehlt in der aus der Phoronis angeführten Stelle im weiten Hexameter, nach μάκαρας, das Wörtchen τε, vor θεούς. — I., 11, 5. Die hier in der Note citirte Stelle des Lucretius steht nicht I., 329, sondern I., 327. — In der zu I., 12, 37. über die Dioskuren angeführten Stelle des Theocritus 22, 20. haben sieben der besten Ausgaben, die vor uns liegen: νεφέλαι δὲ διέδραμον ἄλλυδις ἄλλαι, nicht ἄλλη. — Zu der Stelle I., 13, 17: Felices ter et amplius sagt der Herausgeber bloss: alibi terque quaterque. Wir hätten lieber geradezu das O terque qua-

Digitized by Google

terque beati bei Virg. Aen. 1., 98. nachgewiesen. — Bei 1., 14, 7: vix durare carinae, wo der Herausgeber mit Recht annimmt, dass es für carina stehe, da nur von Einem Schiffe die Rede sey, möchten wir auf das gewiss auch in einem weiteren Kreise bekannt gewordene treffliche Programm der Schulpforte für 1841 von C. G. Jacob verweisen oder vielmehr verwiesen sehen: De usu numeri pluralis apud poëtas Latinos. 45 S. in 4. — Ebd. wird zu Vers 12: silvae filia nobilis in der ersten und zweiten Auflage die gute Bemerkung Markland's zu Stat. Silv. 4, 2, 61. citirt, sie steht aber 4, 3, 61. p. 317. Ed. Dresd. et Lond. 1827. 4. Wenn es in der Note zu 1., 14, 15 sq. Tu, nisi ventis debes ludibrium, cave — heisst, Dillenburger habe in seiner Ausgabe (1844. Bonnae) beide Commata weggelassen, damit ludibrium, zwischen die beiden Verba gestellt, nach der Absicht des Dichters das Objekt beider seyn könne (cave ludibrium, nisi debes ludibrium), wie es in den alten Ausgaben, auch in den Aldinen, sey; so bemerkt Ref., dass die Unterscheidungszeichen an beiden Stellen auch wirklich in der Ed. Ven. 1483. Fol., die er vor sich hat, weggelassen sind, aber nicht in der ersten und zweiten Aldina, die Ref. gleichfalls vor sich hat, wo vor cave das Comma steht. — 1., 15, 3: wird mit den meisten Erklärern, von Porphyrion an, das ingrato ceteres obruit otio ventos so erklärt, dass das otium den Winden unangenehm gewesen sey. Akron sagt jedoch, es könnte auch auf den Paris gehen, dem das otium auch unwillkommen seyn mochte: und Ref. neigt sich lieber auf die Seite der letztern Erklärung. Es scheint ihm nicht nur das traheret darauf hinzudeuten, dass Paris, der Entführer der Helena, sich nicht gerne auf seiner Fahrt aufhalten liess, sondern der Herausgeber deutet selbst darauf hin, indem er obruit otio so erklärt: ventos coërcuit, ut etiam inviti Paris et Helena funestum hoc vaticinium opperiri cogerentur. — Es ist aber Zeit, unsere Bemerkungen abzubrechen. Wir sind überzeugt, dass jede folgende Auflage dem Werke neue Vorzüge geben wird. Gewiss wird diese Ausgabe die Lieblingsausgabe der noch immer zahlreichen Freunde des Horatius werden, ja wir dürfen sagen, sie ist es schon.

Ulm.

G. H. Moser.

Nachträge und Berichtigungen zu Cicero's Disputationibus Tusculanis. — Von Reinhold Klotz. — Leipzig, bei C. B. Schwickert. 1843. XII. und 212 S. in 8.

Dieses Buch, dessen Titel nur der Kürze wegen etwas unbestimmt gefasst ist, bietet natürlich keine Zusätze zu Cicero's Tusculanen selbst, sondern zu der vor 8 Jahren erschienen grössern und kleinern Ausgabe der Tusculanen von Herrn Prof. Klotz. Wenn sonst Herausgeber von klassischen Schriftstellern ihre Nachträge und Berichtigungen für neue Auflagen aufsparten, so sehen wir hier einen, der es vorzieht, seiner Ausgabe einen Nachtrag nachzusenden, wie es im Jahr 1817 Joh. Conr.

Digitized by Google

Orelli bei seiner Ausgabe des Arnobius gemacht hat. Wir können dieses Verfahren im Interesse des Buches und des Herausgebers nur billigen. Das Buch, von dem, wie jetzt die Sachen stehen, bei all seinem innern Werthe, nicht so schnell eine neue Auflage nöthig geworden seyn dürfte, gewinnt durch diese Nachträge und Berichtigungen wesentlich: der Herausgeber aber hat den Vortheil, das unter das Publicum zu bringen, was er unterdessen an seinem Werke vervollkommnet und verbessert hat, und von jetzt an nicht in den Fall zu kommen, dass man ihm gelegentlich einen Mangel oder Irrthum vorhält, den er für sich längst berichtigt hat, oder dass man ihn Etwas lehren will, was er, wie man jetzt sehen kann, längst besser weiss. Veranlasst wurden diese Nachträge besonders durch zwei Bearbeitungen der Tusculanen, die seit der Klotz'schen Ausgabe erschienen sind: die des Ref. bei Hahn in Hannover, 1836. in 3 Bänden, und die von dem dänischen Gelehrten P. H. Tregder, einem Schüler Madvig's, bei Reitzel in Kopenhagen 1841 (14 Bogen stark), welche bisher dem Ref. nicht zu Gesichte gekommen ist, und von welcher er erst aus diesem Buche genauere Kenntniss erhalten hat. Wenn wir hier sehen, dass Herr Prof. Klotz von diesem jungen Manne, so wie von dessen Lehrer Madvig, hart angegriffen worden ist, so werden wir unwillkührlich an den sich in mancherlei Hinsichten zeigenden Nationalhass vieler Dänen gegen die Deutschen erinnert, welcher sich auch, nach öffentlichen Blättern, wieder in dem Tone zeigt, in welchem Herr Madvig in seiner neuen lateinischen Grammatik von den Leistungen deutscher Gelehrten auf demselben Gebiete spricht: eine Erscheinung, von welcher wir freilich bei manchen andern dänischen Gelehrten wenig oder nichts bemerken, weswegen wir auch den gegenwärtigen Fall einem etwas zu starken Selbstgefühl zuschreiben möchten. — Herr Prof. Klotz hat nicht Gleiches mit Gleichem vergolten, sondern was er als Wahrheit erkannte, wie von ihm nicht anders zu erwarten war, anerkannt: und so kann auch Ref. sich in gleicher Weise nur freuen über die Art, wie der Verf. ihm gegenüber, im Ablehnen wie im Zugeben, sich gestellt hat, so wie er ihm auch hiemit öffentlich für die Beurtheilung seiner eigenen Ausgabe in den Jahrbb. f. Philol. und Pädag. (1843, 5) zu danken sich gedrungen fühlt.

Da es sich von selbst versteht, dass kein Besitzer der Klotz'schen Ausgaben (denn wer die grosse hat, kann die kleine nicht wohl entbehren) auch diese Nachträge und Berichtigungen wird entbehren wollen, diese Besitzer aber wohl nicht erst von dem Daseyn derselben unterrichtet zu werden brauchen, so könnte Ref. hier seine Anzeige ohne Weiteres schliessen, wenn er es nicht für angemessen hielte, sich noch über einige Stellen mit dem Verf. zu besprechen, bedauernd, dass er nicht Raum genug ansprechen darf, um sich über mehr als einige Stellen des ersten Buches zu verbreiten. Fern von eitler Rechthaberei gedenkt er sich nicht mit Vertheidigung getadelter Stellen seiner eigenen Ausgabe einzulassen, bei denen vielleicht noch Einwendungen möglich wären, oder die Stellen herauszuheben, wo Herr Prof. Klotz seinen Gründen die Richtigkeit eingeräumt, sein Material adoptirt hat. Er begnügt sich, folgende zu berühren:

Digitized by Google

I., 4, 7: cum motus esset Isocratis rhetoris gloria. Da die besten Handschriften commotus statt cum motus haben, einige ausserdem fuisset statt esset, auch das Participium motus bei Cicero mehr nur im eigentlichen Sinne steht, so vermuthet der Verf. nicht übel commotus Isocratis rhetoris gloria. — Zu I., 6, 12: citirt er aus des Ref. Ausgabe zu den Worten qui illas fortunas morte dimiserit die Stelle pro Caecin. 26, 75, schreibt aber quod patrimonium — dimittetur, da es doch dort dimittitur heisst. — I., 8, 17: Quid? si te rogavero aliquid, non respondebis? Es ist wahr, die bessern Autoritäten geben nonne. Dieses nonne will nun der Verf, durchaus beibehalten wissen, und da es gegen eine Regel der Grammatiker verstösst (nemlich dass nonne eine sichere Bestimmung erwarte, non hingegen in der Frage eine Verwunderung für den Fall der Nichtbeistimmung ausdrücke), so will er, mit Zuziehung von Madvig zu de Finn. II., 3, 10, den Ref. nicht bei der Hand hat, und Berufung auf seine Bemerkung zu unserer Stelle in Jahn's Jahrbb XXII, 2. p. 134, endlich mit Anführung von Stellen der Tusculanen (I., 15, 34), die anderer Art sind, die Regel in sofern umstossen, indem er die Frage mit nonne für eine Urbanität erklärt, die Derjenige verkenne, welcher an unserer Stelle non wolle. Wenn aber je eine Stelle die obige Regel rechtfertigt, so ist es die unsrige. Man sehe die Antwort, die auf diese Frage gegeben wird: A. Superbum id quidem est: sed, nisi quid necesse erit, malo ne roges. Wenn id quidem, was gar nicht geläugnet werden kann, durch non respondere (superbum est) zu erklären ist, wie soll dann diese Antwort erklärt werden, wenn der Fragende nonne respondebis gesagt hat? Darauf könnte A. nur antworten Respondebo equidem. Lautete aber die Antwort Imo vero respondebo (statt superbum id quidem est), so wäre diess schon auch eine Antwort auf non respondebis?, nimmermehr aber auf nonne respondebis? — S. 15 ist falsch citirt Cap. 17. §. 26. Es muss 12, 26 heissen. — I., 24, 55: Nachdem Cicero lange Zeit, ohne von dem Zuhörer unterbrochen zu werden, gesprochen hat, wendet er sich auf einmal an ihn und sagt: nisi quid habes ad haec. Darauf erwiedert der Zuhörer: Ego vero facile sum passus, ne in mentem quidem mihi aliquid contra venire; ita isti faveo sententiae. Hier haben nun allerdings die zwei besten Codices und sieben andere sim, die übrigen sum, was F. A. Wolf für einzig richtig erklärt und Ref. mit Or. und W. gegeben hat. Nun empfiehlt uns Herr Prof. Klotz das sim passus abermals, erklärt, es stehe für concesserim [freilich, wenn es richtig ist] und citirt (wie in der Vorrede zur grossen Ausgabe S. VIII.) die Stelle des Terentius Andr. I., 2, 32: Ubivis facilius passus sim, quam in hac re, me deludier, deren Richtigkeit Niemand bezweifeln kann. Es ist aber auch gar nicht bestritten worden, das passus sim für concesserim stehen könne, und dass es unlateinisch sey, hat wohl auch Wolf mit seinem „Pessime" nicht behaupten wollen. Er wollte gewiss nur sagen: „hierher passt es ganz und gar nicht." Vielleicht gibt der Verf. uns Recht, wenn wir die Stelle so erklären: Ego vero (sagt der Zuhörer) ad haec omnia, quae adhuc disputavisti, nihil plane habui, quod contra dicerem: quod quidem facile sum passus, nam admodum ipse faveo tuae sententiae. (Es ist mir gar nicht eingefallen,

Digitized by Google

dich unterbrechen und mit einem Widerspruche glänzen zu wollen, da du mich für deine Ansicht schon ganz gewonnen hast.) Wie soll er denn sagen: „Nun, wenn mir auch etwa nichts dagegen einfallen sollte, was thut's?“ — I., 25, 62: Quorum (nemlich astrorum) conversiones omnesque motus qui [animus] vidit, is docuit, similem animum suum eius esse, qui ea fabricatus esset in caelo. Ref. klammerte animus ein, ob es gleich die Handschriften fast durchaus haben, und nur wenige, wie es scheint, das seit Bentley's neuer Empfehlung (nach Lambin, Ald. und H. Wolf) animo geben. Wir halten animo für müssig, die Correctur primus, die Bouhier gemacht hat, und Ernesti und Schütz aufgenommen haben, für zu kühn, animus fast für widersinnig. Der Verf. nimmt es in Schutz, indem er sagt, die Lesart qui animus vidit gebe am Ende denselben Sinn wie qui animo vidit, und hinzufügt: „Mögen Andere urtheilen!“ Wir denken, dazu bedarf es nicht Anderer. Der Sinn der beiden Phrasen qui animus vidit und qui animo vidit läuft freilich am Ende auf dasselbe hinaus. Aber man sehe, was folgt, und was für ein seltsamer Sinn dann herauskommt: „is animus, qui vidit astrorum motus, idem animus docuit, animum suum [d. h. animum animi?] similem esse eius (sc. dei), qui ea (astra) fabricatus esset in caelo.“ — I., 31, 77: quos equidem non despicio hat Herr Prof. Klotz früher übersetzt: „ich überhebe mich ihrer nicht.“ Ref. hatte diess für nicht richtig deutsch erklärt, und verlangt: ich erhebe mich nicht über sie oder ich setze sie nicht herab. Noch immer hält der Verf. aber Jenes für nicht unrichtig, und setzt bloss spottend hinzu: „Es möge Denen zu Liebe, die Nichts in der Sprache für möglich halten, wozu sie nicht einige Vorgänger haben, geschrieben werden: ich erhebe mich nicht über sie.“ Es handelt sich aber hier nicht um Vorgänger, denn auch für falsche Ausdrücke finden sich leicht Vorgänger: sondern um etwas Rationelles, um die Sprachanalogie. Wenn Luther sagt: sich seiner Gewalt überheben, sich der Offenbarung überheben, für: auf seine Gewalt sich übermässig viel einbilden, auf die erhaltene Offenbarung sich zu viel zu Gute thun; und wenn in diesem Sinne das Verbum sich überheben seitdem immer gebraucht worden ist, weil dieser allein der Analogie angemessen erscheint; kann denn wohl eine Ausdrucbsweise richtig seyn, wie etwa folgende: Sokrates überhob sich der Sophisten seiner Zeit — ? und diess müsste recht seyn, wenn man sollte sagen können: ich überhebe mich ihrer nicht. — S. 40. in der Mitte ist zu lesen Cap. 33, 80, nicht 34, 80. — I., 33. extr. nihil necessitatis affert, cur nascantur animi, similitudo. Hier ist eine von den nicht wenigen Stellen, wo der Verf. selbst erkennt, dass er in Vertheidigung der Lesart der meisten Handschriften (cur nascatur animi similitudo) zu weit gegangen und seine Vertheidigung zu gesucht gewesen sey. — I., 35, 85: Metellus ille quattuor honoratis filiis (sc. diem supremum obiit): wenn man nemlich, wie Ref., mit Bentlei und den meisten Neuern honoratis liest, was gute Autoritäten hat, gegen die Lesart der meisten Handschriften honoratus, was der Verf. immer noch nicht für falsch gelten lassen will. Wenn aber nun folgt: at quinquaginta Priamus, und Herr Prof. Klotz sagt, das quinquaginta könne nur als Ablativ gefasst werden, und die

Digitized by Google

Ergänzung des Ref. durch Hinzudenken von habuit filios sey unstatthaft, so gibt Ref. seinen Gründen gerne nach; auch gefällt ihm die Conjectur (als solche): Metellus illo honoratus honoratis quattuor filiis: at quinquaginta Priamus (sc. filiis praeditus) nicht übel, ob er gleich dieses Wortspiel nicht für Ciceronisch hält. Er kann jedoch nicht verhehlen, dass ihm das Supplement filiis praeditus nicht gefällt, und sehr unciceronisch erscheint: und dass er lieber so fortfahrend erklären möchte, wie er bereits S. 286. med. in seiner Ausgabe gethan hat: at, pluribus etiam filiis beatus, Priamus videri poterat fortunatissimus: quamquam in hoc quidem usu est Fortuna potestate sua, in illo (Metello) non item. — I., 47, 113: precata (sacerdos) a dea dicitur, ut illis praemium daret pro pietate, quod maximum homini dari posset a deo. Bei dem Gleichgewichte der Handschriften, die für praemium und die für praemii sprechen, entscheidet sich der Verf. für die schwierigere Lesart, den Genitiv, wobei denn freilich ein ihn regierendes Pronomen eingeschaltet werden sollte. Da nun die Vorschläge zwischen ut illud praemii und ut id illis praemii schwanken, entscheidet er sich für einen dritten ut id iis praemii daret, von Tredger, ob er gleich in der Vorrede das blosse ut illis praemii daret, quod cet. nicht geradezu verworfen wissen will. Nimmt er nun aber an, dass praemii von dem nachfolgenden quod regiert seyn kann [wie Offic. I., 38, 137. quod (bei quod acerbitatis) voransteht]; so kann man wohl auch zugeben, dass zwischen i und d (bei der Schreibung PRAEMI DARET) das id ausgefallen sey, und es geheissen haben dürfte: ut illis praemii id daret pro pietate, quod cet.: wiewohl uns der treffliche Cod. Gud. 1. mit seinem praemium dem praemi des Regius immer noch das Gleichgewicht halten zu können scheint.

Nur ungern versagen wir uns das Vergnügen, den Verf. auch durch die andern Bücher zu begleiten, und zugleich auch von den vielen scharfsinnigen Bemerkungen, die auch hier niedergelegt sind, Proben zu geben: was indessen auch überflüssig erscheinen kann, da, wer sich für Cicero's Schriften interessirt, die Bekanntschaft mit diesen Nachträgen wahrscheinlich längst vor unserer Anzeige gemacht hat.

Ulm.

G. H. Moser.

Glossarium zu den Gedichten Walther's von der Vogelweide nebst einem Reimverzeichniss von Dr. C. A. Hornig, Oberlehrer an der Ritteracademie zu Brandenburg. Quedlinburg, 1844. VIII. und 429 S.

Da ein tüchtiges Gesammtwörterbuch der mittelhochdeutschen Sprache uns noch immer abgeht und wohl lange vergebens erwartet werden wird, so werden Glossarien oder Wörterbücher zu einzelnen Werken des XIII. Jahrhunderts und der nächst vorangehenden oder folgenden Zeit immer sehr willkommen sein, und zwar in doppelter Hinsicht; denn es wird sowohl das jedesmalige Werk, welches sie glossiren, zugänglicher,

Digitized by Google

was die Gedichte Walther's von der Vogelweide vor vielen andern verdienen; sodann muss aber auch ein allgemeines Wörterbuch, je mehr solcher einzelner Versuche ihm zur Benützung dargeboten sind, um so eher und ausführlicher erscheinen können. Doch in beiden Fällen, wenn unsere Erwartung nicht getäuscht sein soll, müssen sie vollständig in Angabe und Darstellung der Wörter, sowie in der Bestimmung der Bedeutungen gründlich sein. Herr Hornig, ein neuer Anhänger der deutschen Philologie, erregt daher nicht wenig unser Vertrauen, wenn er in der Vorrede seiner vor uns liegenden Schrift sagt, dass er sich bei Ausarbeitung derselben Benecke's Wörterbuch zum Iwein zum Muster genommen habe, denn diess Buch gilt einstimmig als ein Meisterwerk der Lexicographie und erfüllt die oben erwähnten Anforderungen in ausgezeichneter Weise. Es fragt sich nun aber, ob der Herr Verf. diesen rühmlichen Vorsatz glücklich ausgeführt habe, das heisst, wenn wir billig sein sollen, nicht ob er unsern längst bewährten Meister erreicht habe, sondern ob es ihm gelungen sei, die Art und Weise desselben, so weit es in seinen Kräften stand, zu befolgen. Wir glauben diess im Allgemeinen bejahen zu dürfen, und halten Herrn Hornig's Glossarium, das er wohl ohne Anmassung ein Wörterbuch hätte nennen dürfen, für ein sehr brauchbares und empfehlenswerthes Buch. Das meiste Lob verdient wohl die Vollständigkeit, wiewohl Manches zu wünschen übrig bleiben mag. So wird unter daz tach auf dach verwiesen, welches ich aber nicht habe finden können. Auch die Angabe der Bedeutungen scheint uns meist gründlich. Zuweilen ist aber der Herr Verf. in den Fehler verfallen, statt des Begriffs eine beliebige Uebersetzung des Wortes anzugeben, z. B. in ungefuoc, übergrosse Menge, ungelîche, bei weitem, unverebenet, unbezahlt, oder er hat, was fast eben so tadelnswerth ist, das deutsche Wort durch ein lateinisches erklärt, z. B. bar, expers, barke, cymba, oder er hat wie in der âbentrôt gar nichts beigefügt, was Benecke nur dann thut, wenn alte und neue Sprache vollkommen übereinstimmen, was in dem angegebenen Wort weder in Bezug auf Orthographie, noch in Bezug auf Geschlecht der Fall ist.

Wenn man solche Grundsätze nicht genau beobachtet, so muss man nothwendig in ein regelloses Schwanken verfallen, wie denn auch Herr Hornig wirklich, während er dem genannten Wort nichts beisetzt, zu dem Adjectiv alt, das nach Benecke keines Beisatzes bedarf, das gleichlautende heutige Wort hinzufügt.

Dass der Herr Verf. sich einige grammatische Unrichtigkeiten hat zu Schulden kommen lassen, ist etwas auffallend, da seine Arbeit durchaus keine übereilte ist und sonst auf eine gründliche Vorbereitung schliessen lässt. Doch es geht zuweilen so, wenn man solche Schwächen längst überwunden zu haben glaubt, dass man eine und die andere, in welcher man besonders befangen ist, noch immer unbewusst mit sich fortschleppt. Wir rechnen dahin die Nominative Babilône, fiure, Trinitâte, die ohne die Endung e hätten aufgeführt werden müssen, den Infinitiv erslagen statt erslahen, dann die Form der wolke, welche Ziemann in seinem Wörterbuch S. 662 zwar auch aufführt, aber ohne Be-

Digitized by Google

stätigung. Die richtige Form ist wolken, die sich auch durchgehends im althochdeutschen Dialekt findet. Vergl. Graff I., 796. Gewöhnlich ist diess Wort Neutrum, wofür Wigal 7318 und die Stellen in Grimm's Grammatik III., 388 als Belege dienen mögen. Doch der Plural die wolken Walth. 88, 13.; Wilh. 292, 14.; Trist. 307, 14. deutet auf ein anderes Geschlecht, das ich gegenwärtig nicht genauer anzugeben vermag. Endlich ist es auch ein Irrthum, wenn S. 70 eht als Nebenform von iht angesehen wird; es ist vielmehr jene Partikel, von der auch die Formen et, ot, oht vorkommen. Vielleicht liesse sich noch einiges Andere der Art finden, doch reicht das Mitgetheilte hin, da es nichts als ein guter Rath für künftige Arbeiten der Art sein soll. Wir zweifeln nicht, dass Herr Hornig bei fortgesetztem Eifer dem von ihm erwählten Studium noch manchen wesentlichen Dienst leisten werde.

K. A. Hahn.

Die Lehre vom Tempus und Modus in der hebräischen Sprache. Ein Beitrag zum richtigeren Verständniss der hebräischen Syntax und der heiligen Schriften, so wie zur Vermeidung der oft gerügten Willkühr bei der Uebertragung der letzteren in die lebenden Sprachen. Von Dr. Simon B. Scheyer. Frankfurt am Main, Druck und Verlag von Heinrich Ludwig Brönner. 1842. VI. und 134 S. 8.

Mit Vergnügen und Belehrung haben wir diese Schrift gelesen und erfüllen gerne den Wunsch der verehrlichen Redaction, dieselbe in diesen Blättern anzuzeigen.

Die Darstellung dieser Schrift, welche ihrem Wesen nach von allen bisherigen älteren und neueren Sprachlehren gänzlich abweicht, schliesst sich (Vorr. S. III.) Herling's durch die Analogie aller bekannten Sprachen begründetem Systeme der Dichotomie (Zweitheiligkeit der Zeitformen) enge an. Die bisherige Verkennung der Dichotomie hat, wie der Verf. Vorrede S. IV. behauptet, auf die Behandlung der Tempus- und Moduslehre einen sehr nachtheiligen Einfluss geübt, was bei der hebräischen, einer schon seit Jahrhunderten todten, an Tempusformen so armen Sprache, welche zugleich den Indicativ von dem Conjunctiv nicht durch die Form unterscheidet, um so mehr der Fall seyn musste. Der Verf. stellt sich daher (Einleit. S. 4) eine tiefere Begründung und vollständigere Entwickelung des dichotomischen Systems in der hebräischen Sprache zur Aufgabe.

Nach diesem Systeme hat jede Sprache zwei ursprüngliche Zeitformen (tempora absoluta); alle übrigen Zeitformen, welche stets, entweder durch Zusammensetzungen oder Verschmelzungen, oder flexivische Ableitungen von den ursprünglichen, und zwar theils von der einen, theils von der andern ursprünglichen Zeitform gebildet sind, heissen tempora relativa.

Digitized by Google

Die hebräische Sprache ermangelt aller relativen Tempusformen und ihr Präteritum und sogenanntes Futurum, bei welchen überdiess die Conjunctiv-Formen fehlen, entsprechen durchaus den zwei absoluten Tempusformen im Deutschen, dem Präsens und Imperfectum.

Die relativen Tempusformen werden im hebräischen durch die absoluten vertreten. Es steht demnach das hebräische Präsens (Futurum) für das deutsche Präsens, Futurum und Futurum exactum, und das hebräische Präteritum für das deutsche Imperfectum, Perfectum und Plusquamperfectum.

Was das Futurum (hebr. Präsens) cum Vav conversiv. betrifft, so ändert das Präsens durch das Vav keineswegs seine Natur, sondern es bleibt ein Präsens, und zwar ein historisches Präsens. Ursprünglich mag dieses Praesens historicum nichts Anderes als eine Figur lebendiger Darstellung gewesen seyn, zu welcher der Orient seiner grösseren Lebendigkeit gemäss besonders hinneigen musste. Behielt aber in den übrigen Sprachen diese Erzählungsweise den Charakter einer Figur, so wurde sie in der hebräischen Sprache die gewöhnliche, und erhob sich zum herrschenden Gebrauche.

Was die modale Bedeutung der zwei hebräischen Tempusformen angeht, so ist nach den in dieser Schrift aufgestellten Grundsätzen die conjunctivische Auffassung stets nothwendig, wo dem innern Zusammenhange der Darstellung nach, das Präsens oder das Präteritum ein bloss Gedachtes, noch nicht in die Erscheinung Getretenes bezeichnet.

Das Präsens kann im Conjunctiv nur für die Tempora stehen, für welche es im Indicativ steht, also für den Conjunctiv des Präsens, das Futurum und Futurum exactum; das Präteritum dagegen kann im Conjunctiv nicht nur für die Tempora stehen, für welche es im Indicativ steht, nämlich für den Conjunctiv des Perfectum, Imperfectum und Plusquamperfectum, sondern auch für das conjunctivische semote Futurum und Futurum exactum.

Zur Begründung dieses Systems führt der Verf. viele Beispiele an, und zwar vorzüglich aus der hebräischen Sprache, dann aber auch aus der deutschen, griechischen, lateinischen und französischen.

Soviel möge genügen, um die Freunde hebräischer Sprachkunde auf diese mit eben so grossem Fleisse als gründlicher Gelehrsamkeit ausgearbeitete Schrift aufmerksam zu machen.

Die äussere Ausstattung ist, wie es sich von dieser Officin erwarten lässt, gut.

Digitized by Google

Sicheres Heilverfahren bei dem schnell gefährlichen Lufteintritt in die Venen und dessen gerichtsärztliche Wichtigkeit. Von Dr. Ch. Joh. Edl. v. Wattmann, ordentl. öffentl. Professor der practischen Chirurgie etc. in Wien. Mit einer chirographischen Tafel. Wien, 1843 Bei Braumüller und Seidel. XXVI. und 188 S. 8.

Der hier zur Untersuchung aufgenommene Gegenstand ist einer der wichtigsten für die operative Chirurgie, und der Verf. verdient den Dank des ärztlichen Publikums, dass er ihn zum Objecte einer wissenschaftlichen und practischen Beleuchtung gewählt hat. Die Schrift zerfällt in drei Abschnitte, deren erster die Geschichte und den pathologischen Theil gibt, indess der andere die Therapie und der dritte die gerichtsärztliche Bedeutung des Lufeintritts in die Venen würdigt.

Begonnen wird mit einer geschichtlichen Skizze von 34 Beobachtungen an Menschen, die in England, Deutschland, Frankreich u. s. w. gemacht worden sind. Es folgen dann einige Beobachtungen und Versuche an Thieren, an welche W. die in der pariser medizinischen Akademie über diesen Gegenstand stattgefundenen Discussionen reiht, wobei er nachzuweisen sucht, warum diese zu keinem genügenden Resultate führen konnten. Ueber die Möglichkeit des Eindringens der Luft äussert er sich in nachstehender Weise.

Die atmosphärische Luft dringt in jeden leeren Raum, wenn sie daran nicht gehindert wird. Die Integrität der Venen hindert den Eintritt der Luft in die nicht gefüllten Venen. Die Luft drückt auf die Seitenwände der Venen und drückt die Venenwände aneinander. Die Venen am untern Theile des Halses sind durch die benachbarten Aponeurosen, in der Brust durch die Wände des Thorax geschützt. Wird die Integrität in der Gefässwand aufgehoben nnd entsteht eine klaffende Wunde, so muss hier nothwendig Luft eindringen. Dasselbe geschieht auch, wenn die Venen bei Operationen gezerrt und stark gespannt werden, was auch dann der Fall ist, wenn kleine Venen in einem Zellgewebe eingebettet sind, welches eine Aftermasse umgibt.

Je mehr die Stelle, wo am Kranken die Operation vorgenommen wird, über dem horizontalen Niveau sich befindet, in welchem das Herz liegt, desto weniger sind die Venen mit Blut angefüllt, und desto leichter dringt Luft in dieselben, wenn sie geöffnet werden und ihre Seitenwände vor dem Luftdruck geschützt sind. Ist der Venenkanal mit Geschwülsten oder Aponeurosen verwachsen, so bleibt er um so eher offen, besonders wenn er nur halb geöffnet wird oder er in Folge einer vorhergegangenen Entzündung verdickt oder verknöchert ist. Die gänzliche Abschneidung der Venen gestattet der Luft den Eintritt nur dann, wenn das Herz-Ende der Vene klafft oder gespannt wird. Die tiefen Inspirationen, welche entweder zufällig vorgenommen werden oder in Folge von Angstgefühl oder durch eine gezwungene Stellung des Kranken oder des zu operirenden Theils oder durch einzelne Manipulationen während der Operation herbeigeführt werden, befördern den Lufteintritt.

Die Verschiedenheit der Zeichen beim Lufteintritt in die Venen

Digitized by Google

lässt sich nach W. sehr wohl erklären. Ob Blut ausfliesse oder nicht aus der verletzten Vene, hänge von der Grösse der Venenöffnung und der Stellung des Kranken ab. Der eigenthümliche Schall, der dabei gehört werde, sey abhängig von dem Grade der Spannung der Ränder der Wunde, sowie von der Grösse derselben. Hiervon verschieden sey das von der Luft- und Blutmischung und der Herzbewegung bedingte Geräusch, welches mehr dumpf, indess das erste hoch und zischend erscheine, welches bei starker Klaffung ganz fehlen könne.

Bei der Beachtung der Symptome müsse man diejenigen, welche den Lufteintritt begleiten und bezeichnen, von denjenigen Erscheinungen genau unterscheiden, welche die Störungen in den Verrichtungen des Lebensprocesses (??) als Folgen der in die Venen eingetretenen Luft begleiten. Die ersten verlangen eine schnelle Auffassung, damit sie zur Bestimmung der Hülfeleistung benutzt werden können, um so die letzten zu verhüten.

Als charakteristische Erscheinungen des Lufteintritts in die Venen müssen demnach angesehen werden die „Nichtblutung aus der geöffneten Vene bei aufrechter Stellung des Kranken, und eine geringe Blutung bei horizontaler Lage, ein lautes Geräusch während des Schnittes; ein schnelles Eintreten von Erblassen, Zittern, Ohnmacht, bisweilen Angst und Aufschreien, selten vorübergehende Zuckungen; baldiger Tod, und bei der Section Luft in den Gefässen, besonders in den Centralorganen des Kreislaufes."

Menschen sterben schneller in Folge des Lufteintrittes in die Venen, als Thiere, bei welchen der Tod besonders rasch nur dann erfolgt, wenn geathmete Luft eingeblasen wurde. Im Ganzen scheint aber das festzustehen, dass der Tod am schnellsten erfolgt, wenn die Luft durch eine ununterbrochen offenstehende und weit geöffnete Vene einströmt, und dass derselbe durch eine zufällige oder absichtliche Unterbrechung des Einströmens der Luft in die geöffnete Vene verzögert wird. Bei Menschen trägt die grössere Weite und Kürze der Venen am Halse, ihre grössere Nähe zum Herzen, die aufrechte Stellung des Menschen und die höhere Organisation überhaupt zu dem rascheren Eintritt des Todes bei.

Die Art des erfolgenden Todes erklärt W. so: die in die Vene eingetretene und bis in die durch Einathmung erweiterte obere Hohlader und das rechte Atrium vorgedrungene Luft geht theils in die rechte Herzkammer über, theils tritt sie in jene Venenäste zurück, welche keine Klappen haben. Dadurch beschränkt die Luft die regelmässige Zuströmung des Blutes zum Herzen, es entsteht eine Anhäufung des Blutes in den kleinen Venen und es tritt entweder Blut ganz allein oder Luft mit Blut gemischt durch das rechte Atrium in die Lungenarterien, von wo sie durch die Lungen-Venen zum linken Atrium und zum linken Ventrikel, sodann in die Aorta gelangen, so dass das arterielle System des grossen Kreislaufes entweder nur Luft oder Blut mit Luftblasen gemischt empfange.

Aus diesem Vorfalle leitet W. eine dreifache Wirkung ab, nämlich eine Schwächung der Herzthätigkeit, die sich auf den ganzen Kreislauf reflektirt, eine ungenügende Oxydation und Entkohlung des Blutes und

Digitized by Google

eine Unterbrechung der erregenden, den Lebensprozess unterhaltenden Wirkung des Blutes und der hierdurch bedingten Verrichtung der zum Lebensunterhalte am nothwendigsten beitragenden Theile des Gehirns, des Rückenmarkes, der Lunge und des Herzens als vereinte Gesammtwirkung.

Als therapeutischer Grundsatz stellt sich heraus eine möglichst schnelle und andauernde Verhinderung des Lufteintritts in die Venen, die nur durch eine augenblickliche und sorgfältige Verschliessung der Venenwunde erreicht werden kann, sobald das besprochene Geräusch gehört wird, welches den Lufteintritt in das Gefäss begleitet. Entsteht dennoch Ohnmacht, so genügt die Anspritzung des Kranken mit Wasser, jedes andere Handeln verwirft W. durchaus. Die augenblickliche Verschliessung bewirkt der Operateur oder der Gehilfe am sichersten durch Fingerdruck, die andauernde, nach Maasgabe des concreten Falls neben der durch schnelle Vereinigung der Wundflächen, oder durch Torsion, oder durch Unterbindung der Vene. Grossen Werth legt der Verf. auf die Anlegung einer seitlichen Ligatur, deren grossen Werth Ref. nicht einzusehen vermag. Um das Eindringen von Luft in eine Vene zu verhüten, soll man das Gefäss vor der Durchschneidung mit einer Sperrpincette fassen, comprimiren und unterbinden.

In der gerichtsärztlichen Abtheilung der Schrift äussert sich W. zunächst über die Zeichen der einem Lebenden oder Todten beigebrachten Wunde am Halse, und bezeichnet eine klaffende Schnittwunde am Halse mit geöffneter äusserer oder innerer Drosselvene als im Leben beigebracht, wenn in diesen Venen und in den des Gehirns Luft und Luftblasen gefunden werden, wenn das Herz auf dem in die Brusthöhle der Leiche gegossenen Wasser schwimme, wenn auch in der obern Hohlvene, im rechten Atrium und im rechten Ventrikel Luft und Luftblasen angetroffen werden, wenn die Kammer und Vorkammer nebenbei blutigen Schaum und flüssiges Blut enthalte, und wenn die Lungenvenen auch mit Blut gefüllt sind.

Was dagegen die Frage anbetrifft, ob die an einem Todten vorgefundenen mehrfachen Schnittwunden mit Verletzung der innern Drosselvenen der Verlebte sich selbst beigebracht oder von fremder Hand erhalten habe, so beantwortet der Verf. sie dahin: bei der Eröffung der innern Drosselvene mittelst einer grossen Schnittwunde findet der Lufteintritt in dieselbe nothwendig statt und zugleich ist dadurch eine Ohnmacht veranlasst. Die Schnelligkeit der erfolgenden Ohnmacht macht es unmöglich, sich selbst eine zweite Wunde in jene Vene beizubringen.

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

Nr. 30. HEIDELBERGER 1844.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kurze Anzeigen.

(Beschluss.)

Wenn nun bei der Obduction zwei Wunden der innern Drosselader in solcher Richtung gefunden werden, in welcher sie durch einen und denselben Messerzug nicht, sondern nur durch zwei verschiedene Messerzüge beigebracht werden konnten, so kann die eigene Hand wegen der rasch eintretenden Ohnmacht den zweiten Messerzug nicht geführt haben, und es hat daher in einem solchen Falle kein Selbstmord, sondern ein Mord stattgefunden.

Die Abbildung gibt Kern's und Wattmann's Sperrpincetten.

Die Schrift verdient nicht allein die Beachtung der Wundärzte, sondern auch die der Physiologen und der Gerichtsärzte.

Heyfelder.

Ueber eine neue Reihe subcutaner Operationen. Von Dr. W. Hennemann, weiland Leibarzte etc. in Schwerin u. s. w. Mit einer Steindrucktafel und dem Bildnisse des Verfassers. Rostock und Schwerin 1843. XIV. und 193 S. 8.

Der für die Wissenschaft und leidende Menschheit zu früh dahingeschiedene Verf. gibt zunächst eine sinnige und mit kritischem Geiste geschriebene Revue alles dessen, was über die subcutanen Operationen bisher gesagt worden ist.

Den Lesern ist es nicht fremd, dass nicht allein Muskeln, Sehnen, Ligamente und Nerven subcutan durchschnitten worden sind, sondern dass auch ein vielfältiger Missbrauch mit der subcutanen Operationsweise getrieben worden ist. So können wir die subcutane Herniotomie, die subcutane Aufsuchung und Unterbindung der Arterien, die subconjunctive Myotomia ocularis nur als Verirrungen ansehen, um so mehr, als diese Operationen durchaus nicht gestatten, dass sie vollbracht werden, ohne dass die operirende Hand an dem Auge controlirt sey. Wir thun diesen Ausspruch gewiss nicht in der Absicht, um den subcutanen Gebrauch des Messers zu verketzern, dessen Vorzüge wir gern anerkennen, so lange der Usus scalpelli subcutanei zu keinem Abusus ausartet und in den Schranken gehalten wird, welche ein rationelles Handeln ihm

Digitized by Google

nothwendig anweisen muss. Die Scleroticonyxis liefert gewiss gerade deshalb so günstige Resultate, weil sie in der Kategorie der subcutanen Operationen steht, indem bei dieser Operationsmethode nicht Gebilde in Contact mit der atmosphärischen Luft gebracht werden, welche dafür nicht bestimmt sind.

Wie Barthélemy und Malgaigne übertrug H. die subcutane Operationsweise auf die Ueberbeine, nur ist sein Verfahren ein verschiedenes. H. placirt nämlich den zu Operirenden dem Fenster gegenüber hinter einen schmalen Tisch, den ein Polster bedeckt; über dieses muss der Kranke den Arm ausstrecken, so dass die Hand leicht herabhängt, wodurch die Geschwulst gehörig gespannt wird. Ein Gehilfe drückt sodann die Spitze des rechten Zeigefingers hinter dem Ganglion in die Haut und zieht diese, zur Vermeidung des Parallelismus der Wunden, kräftig nach sich, während der an seiner Schulterseite stehende Operateur das wie eine Schreibfeder gefasste Tenotom von der Fingerspitze des Gehilfen beinahe perpendiculär mit dem Rücken hart am untern Rande des Ganglion aufsetzt, in dasselbe einsticht und nun den Griff senkend bis zu seiner äussersten und tiefsten innern Gränze in der Richtung der Axe des Gliedes fortschiebt. Hier angelangt, versichert er sich mittelst des linken Zeigefingers, dessen Nagelglieder, um eigene Verletzung zu vermeiden, zuvor und zwar am besten mit einem Streifen Stanniol umwickelt, vom Stande der Messerspitze, drückt diese bei wieder erhobenem Handgriffe so tief in Grunde des Ganglion als möglich durch den Sack in das unterhäutige Zellgewebe, führt sie stets in diesem verweilend nun von der Fingerspitze begleitet schneidend in einem auf- und absteigenden Bogen zur Einstichswunde zurück, ohne diese ganz zu verlassen. Ist durch diese Incision nun das Ganglion subcutan, mit Ausnahme des Bodens, in eine rechte und linke Hälfte gespalten, so wendet H. das Messer links und rechts auf die Flächen und spaltet nun den Sack unter der Haut nach den beiden Richtungen hin. Entsteht hierbei eine Blutung, so soll man diese vor der Anlegung eines Druckverbandes stillen und das ergossene Blut namentlich gehörig herausdrücken. Früher sah H. die Operation alsdann als beendigt an; er schloss die äussere Wunde und legte nun einen Druckverband an. Später erachtete er es für zweckmässig, den Ausfluss aus der Wunde künstlich zu unterhalten, um so Occidion zu verhüten. Zu diesem Ende schob er ein Endchen Darmsaite oder ein dünnes Fischbeinstäbchen in die Wunde ein und machte kalte Ueberschläge. Am vierten Tage nahm er dann den Fischbein oder die Darmsaite heraus und wandte nun erst den Druckverband an, den er dann, insofern der Kranke ihn ertrug, mindestens acht Tage unverrückt liegen liess, worauf er ihn mit einem leichtern vertauschte. Nach Abnahme des Verbandes muss der Operirte die Hand noch einige Zeit schonen. Ref. kann das Einbringen eines fremden Körpers durch die Wunde in den Sack nicht billigen, indem hierdurch eine suppurative Entzündung erregt werden muss, welche mit Verkürzung des Tendo endigen kann. Inzwischen führt der Verfasser eilf Fälle an, wo dieses Verfahren durchaus durch ein günstiges Resultat gekrönt war. In gleicher Weise operirte er Hygrome, die Ranula, die Hydrocele (was

Digitized by Google

auch Jobert de Lamballe gethan), nur bediente er sich beim Wasserbruch nicht, wie Jobert eines gewöhnlichen Bistouri's, sondern des Savigny'schen Fistelmessers, legte ein Fischbeinstäbchen ein und drückte die Flüssigkeit aus. Die auf diese Weise operirte Wasserbruchkranken konnten am fünften Tage nach der Operation schon das Haus verlassen. Sollte es nicht zweckmässiger seyn, statt der Einschiebung des Fischbeinstäbchens den Hacken der operirten Seite in Heftpflasterstreifen einzuwickeln nach der von Fricke bei Orchitis gewählten Weise bei Spina bifida und Hydrocephalus externus punctirte der Verf. subcutan und mit anscheinend günstigem Erfolge, zwei Fälle; den Lymphabscess öffnete er ebenfalls subcutan und wandte sodann einen Druckverband an, wodurch die Heilung erzielt wird In gleicher Weise fand er ein subcutanes Eingreifen von einem günstigen Erfolge gekrönt bei gewöhnlichen Abscessen beim Panaritium und dem Cephalaematom.

Wir bezeichnen die Hennemann'sche Schrift als einen wichtigen Beitrag zur Lehre von den subcutanen Operationen, die um so mehr Beachtung verdient, als Hennemann in Deutschland einer der ersten Wundärzte ist, der auf besonnene Weise das subcutane Verfahren au Krankheiten ausdehnte, bei welchen man bisher noch allzusehr Anstand genommen hatte, günstige Resultate von demselben zu erwarten.

Heyfelder

Schriften über Diätetik.

Dr. Wilhelm Weissenborn, die Nahrungsstoffe des Menschen nach ihren diätetischen Beziehungen, ihre Wahl, Zubereitung und Anordnung, wie solche Gesundheit, Lebensverlängerung, Hebung chronischer Krankheiten, sowie Rücksicht auf Charakter, Intelligenz, Gemüth und auf die Leidenschaften erfordert. Nach dem Französischen des Dr. N. A. Hébert frei bearbeitet. Weimar, 1843. VI. und 282 Seiten in gr. 8.

Wie nothwendig eine wissenschaftliche, nach den Grundsätzen der Chemie geordnete Bromatologie wäre, fühlt gewiss jeder Arzt, der besonders bei der Behandlung chronischer Leiden einerseits mit der Leichtsinnigkeit seiner Patienten in Betreff der Speisen und Getränke zu kämpfen hatte, anderseits sich nicht selten in die Nothwendigkeit versetzt sah, die Nahrungsmittel selbst nach ihren heilenden Qualitäten auszuwählen. Eine solche systematische Nahrungsmittellehre ist nun allerdings das französische Original der vorliegenden Schrift nicht. Ja! wie weit ist noch selbst der eigentliche arzneiliche Theil unserer Materies medica, die Pharmakodynamik, von solcher wissenschaftlichen Begründung durch die Kriterien der Chemie ferne, und wie sehr hängt noch

Digitized by Google

unsere ganze Therapie an der traditionellen Kette des Empirism?! So wünschenswerth deshalb eine solche systematische Darstellung der Bromatologie erscheinen muss, so wenig ist eine solche noch vorbereitet. Und so sehen wir denn auch das vorliegende Werk durchaus auf einem Standpunkte räsonnirender Empirie die einzelnen Nahrungsstoffe nach ihrer leichtern und schwerern Verdaulichkeit klassificiren und betrachten.

Uebrigens muss dem Verf. Dr. Hébert zugestanden werden, dass er seine Aufgabe möglichst umfassend zu lösen suchte. Schon in der Einleitung, in den „allgemeinen Betrachtungen über die Wahl und Anordnung der Nahrungsstoffe" zeigt er, dass er den möglichst allgemeinen Standpunkt festzuhalten strebt und dass er die Nahrungsmittel einerseits ebensowohl vom therapeutischen Gesichtspunkte zu würdigen weiss, in ihrer Bedeutung bei Behandlung chronischer, hartnäckiger Leiden, als anderseits in ihrer diätetischen Wirksamkeit und in ihrem Einflusse auf Geist, Moralität, Intelligenz und Charakter. Der Verf. beruft sich hierbei auf die Autorität der berühmtesten Aerzte und Philosophen, und führt sehr passende Stellen aus den Schriften eines Hippokrates, Sydenham, Fr. Hoffmann, Hufeland etc. an. Indem nun der Verf. besonders berücksichtigt: 1) welche Vortheile für den Körper und die Seele man durch Beobachtung einer angemessenen Diät erlangt, welche Kenntnisse aber auch dazu gehören und welche Schwierigkeiten sie darbietet; 2) welcher Gefahr und welchen üblen Folgen man sich aussetzt, wenn man sich über diesen Gegenstand nicht hinlänglich aufklärt, zumal wenn man schon einen kränklichen Körper besitzt; 3) welchen ausserordentlich wichtigen Nutzen man insbesondere bei langwierigen Krankheiten von der Gesundheitslehre ziehen kann, von welcher die Lehre von den Speisen gerade der wichtigste und schwierigste Theil ist; 4) wie wenig diejenigen Patienten, welche die Diätetik nicht kennen oder verschmähen, Hoffnung haben, von ihren Leiden befreit zu werden, ja wie oft dieselben nur wegen Befolgung einer fehlerhaften Diät eine frühe Beute des Todes werden; 5) welche glückliche Resultate der Arzt erreicht, wenn er nach dem Vorgange der besten Beobachter und gewissenhaftesten Praktiker unter seinen Kollegen eigentliche Medikamente nur sparsam verordnet und sich vorzugsweise an die Regeln der Gesundheitslehre, namentlich an das Vorschreiben einer angemessenen Diät hält; indem er u. a. w. all diese Punkte berücksichtigen will, so scheidet er seine Arbeit in drei Theile und beschäftigt sich im ersten mit der Wahl der Nahrungsstoffe, im zweiten mit diesen selbst und im dritten endlich mit den Hauptregeln über die Anwendung der Nahrungsmittel.

Im ersten Theile scheidet der Verf. die Nahrungsstoffe empirisch in 4 Klassen: 1) lindernde, wie die mehligen Stoffe, sehr viele Gemüse, Fische und weisses Fleisch, Milch, Rahm und Butter etc. 2) kühlende, wie die meisten Obstsorten und viele Gemüse, Molken, Schlippermilch und Buttermilch etc. 3) stärkende, wozu die dunkeln Fleischsorten, fette Fische, einige Getraide und Hülsenfrüchte, mässig alcoholhaltiger Wein etc. gehören, und 4) in hitzige, wie die dunkelsten schwarzen Fleischsorten, stark auf die Zunge fallende Gemüse und Kräu-

Digitized by Google

ter, alle Gewürze, alle besonders zubereiteten Speisen, wie stark gesalzene, geräucherte, gegohrene, geröstete etc. Er betrachtet kurz den Gebrauch und den Missbrauch in den einzelnen Klassen und schliesst mit einigen allgemeinen, aus den oben angeführten Behauptungen angezogenen Schlussfolgerungen.

Man kann zwar im Allgemeinen die Eintheilungsweise der Nahrungsstoffe, wie solche der Verf. annimmt, gelten lassen, ohne dass dadurch zugegeben würde, sie sei streng wissenschaftlich. Der Unterschied zwischen der ersten und zweiten einerseits, sowie zwischen der dritten und vierten anderseits ist durchaus nur ein relativer; denn die stärkenden Nahrungsmittel sind ebenso erhitzende, wie die lindernden als kühlend angesehen werden können, und ein erhitzendes kann, richtig angewendet, ebenso stärkend wirken, wie ein kühlendes Nahrungsmittel am rechten Platze lindert. Am besten würde freilich die schon von Liebig und andern Chemikern unternommene Unterscheidung der Nahrungsstoffe nach ihrem Stickstoffgehalt gewesen sein, da dieser den durch die Verdauung und Aneignung in den Körper übergehenden Stoff darstellt, und wir bekämen somit stickstoffhaltige und stickstofffreie Nahrungsstoffe, wovon jene die der organischen Plastik dienenden, diese die ihre Wirksamkeit beeinträchtigenden Mittel sind.

Der zweite Theil, der reichhaltigste der ganzen Schrift, von S. 69—239, handelt von den Nahrungsstoffen insbesondere, und zwar in einer gewissen Stufenleiter ihrer Qualität und ihrer Verdaulichkeit. Der Verf. beginnt mit den Vegetabilien und betrachtet bei denselben die mehligen Nahrungsstoffe, Gemüse und Obst, und hiebei hat er die Anordnung der Einzelnen in der Weise getroffen, dass er von den am leichtesten Verdaulichen zu den schwerern und stärkern aufsteigt, wie überhaupt in der gemeinsamen Aufeinanderfolge eine solche Steigerung beobachtet ist. In derselben Weise behandelt der Verf. die thierischen Substanzen, Milch, und einzelne Theile, wie Herz, Hirn, Leber, Nieren etc., dann das Fleisch der verschiedenen Thiere und die einzelnen Fischarten. Hierauf geht der Verf. auf die Würzen über und auf die Bereitungsweise der Nahrungsmittel, wobei er die gesundere, die Verdauung förderndere von der weniger gesunden unterscheidet, und schliesst mit den Getränken, welche nach denselben Grundsätzen betrachtet werden.

So gründlich und umfassend nun die beobachtete Methode ist, so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, dass sie durch viele Wiederholungen etwas Schleppendes erhält, welches der Einheit des Ganzen nicht geringen Eintrag thut. Denn nicht selten kommt ein und derselbe Nahrungsstoff je nach den verschiedenen Zubereitungen unter den leicht- und schwerverdaulichen Nahrungsmitteln vor, dann nochmal unter den Würzen und endlich noch unter den Bereitungsweisen als Hülfsmittel für die Zurichtung anderer Nahrungsstoffe. Diese Zersplitterung hätten wir im Ganzen weggewünscht, weil dadurch sehr viel an Uebersichtlichkeit verloren geht, was durchaus nicht durch Wiederholung ersetzt werden kann.

Der dritte Theil, welcher sich mit der Anordnung der Nahrungs-

Digitized by Google

mittel beschäftigt, bespricht die Fastendiät und ihr Verhältniss zum Fleischgenuss, ferner die Verhältnisse der Mahlzeiten, dann die Menge der zu geniessenden Nahrung und bringt diätetische Regeln, die man vor, während und nach der Mahlzeit zu beobachten habe. Es ist aber weder in ihnen, noch in den als Schlusssätze des Ganzen angefügten „diätetischen Hauptregeln" etwas Aussergewöhnliches und nicht bereits Bekanntes, indem sie sich alle auf die Beobachtung des Natürlichen und die Vermeidung des Widernatürlichen stützen und dieselbe als Hauptgesetz anempfehlen.

Soviel von der Anlage und Ausführung des Originals. Der deutsche Bearbeiter scheint sehr wenig hinzugethan zu haben — etwa die an einzelnen Stellen durchscheinende Berücksichtidung solcher Nahrungsstoffe und Zubereitungen, wie sie in Deutschland vorzüglich üblich sind, z. B. des Pumpernickels u. s. w. Mit den medizischen Classikern scheint er sehr wenig vertraut zu sein, denn er zerspaltet den ehrlichen Römer A. C. Celsus in einen Celsius und Celsus, was kein Druckfehler sein kann, da beide Namen im Register aufgeführt sind. Auch schreibt er fortwährend Baglivy statt Baglivi. Was den Styl und die Darstellungsweise der deutschen Bearbeitung betrifft, so haben wir bereits oben eine kleine Probe davon gegeben. Nothwendig und mit der Tendenz des Ganzen übereinstimmend musste sich der Uebersetzer gleich dem Verf. mehr von der systematischen Form und Terminologie fernhalten, da er ja mehr für Laien und das grosse Publikum als für Aerzte schreiben will. Nichtsdestoweniger hätten wir gewünscht, dass die Behandlungsweise mehr die Mittelstrasse eingeschlagen hätte; denn hin und wieder verfällt der Bearbeiter in einen wahren Kochbuchstyl. Druck und Ausstattung sind anständig.

Der wohlmeinende Familienfreund, oder Gesundheitslehre für die deutsche Jugend aller Stände, besonders auch für Real- und Sonntagsschulen, entworfen von Dr. J. A. Pitschaft, Grossherzogl. bad. Hofrathe. Karlsruhe. 1843. 71 S. 12.

Auf den Raum von verhältnissmässig wenigen Seiten zusammengedrängt gibt der Verf. des vorliegenden Schriftchens eine möglichst umfassende Darstellung aller vom diätetischen Standpunkte aus zu berücksichtigenden Verhältnisse. Nahrung, Wohnung, Kleidung, Hautpflege, Ruhe und Bewegung, Spiel und Arbeit, das körperliche Leben wie das geistige zieht er in den Kreis seiner Bemerkungen, und nirgend fehlt es an wahren Ansichten, an treffend eingeschalteten Sprichwörtern und Sentenzen anerkannt grosser Männer.

Mass ist das grosse Gesetz, das der Verf. mit Recht an die Spitze seiner Gesundheitslehre stellt. „Nur mässige Völker bleiben kräftige, edle Bürger; nur mässige Menschen waren grossartig in allseitiger Anwendung ihres Lebens. Nur mässige Männer beurkunden die Grösse, die Wahrheit des Lebens in allen Lebensverhältnissen und starben gross und

Digitized by Google

zuversichtlich. Nur mässige Männer waren gesunde Väter, nur mässige Jungfrauen waren moralisch, keusch — ohne die moralische Keuschheit hat im Grunde die bloss leibliche keinen Werth; nur mässige Jungfrauen waren in der Ehe gesunde Mütter, liebevolle, ausdauerde Pflegerinnen ihrer Kinder. Nur mässige Menschen bieten das wahre, anziehende Bild der Schönheit, der Würde und der Kraft dar. So ist Mässigkeit schon an und für sich Tugend, aber ist sie nicht auch eine nothwendige Voraussetzung für alle andern Tugenden? Ohne sie ist der Weg zu den schönsten Tugenden des Menschen, des Christen verbaut. Der kräftige Mensch bleibt durch Mässigkeit kräftig, der schwächliche wird durch sie kräftig.“

In diesem Sinne, mit dieser warmen Begeisterung für seinen so wichtigen Gegenstand, mit dieser zutraulichen Herzlichkeit gegen sein jugendliches Publicum behandelt der Verf. seine Aufgabe und wird durch sie in den Stand gesetzt, mit wenig Worten auf etlichen Seiten mehr und eindringlicher zu sprechen, als die gewöhnlichen breitgetretenen Redensarten in dickleibigen aber nur auf Beutelspekulation eingerichteten Hand-, Haus- und Hülfsbüchern.

Der Verf. betrachtet auch, wenn auch der Anlage des Ganzen zufolge nur skizzirt, die Wirkung einer geordneten Diätetik in Bezug auf Krankheitsanlagen — wahrlich das weiteste Feld, wobei jedoch immer nur der Rath eines Arztes das Richtige treffen wird. Diess führt ihn auf plötzliche Lebensgefahren, Vergiftungen und Scheintod, Fälle, bei denen nicht selten augenblicklich und meist von Laien die erste rettende Hand angelegt werden muss, bis der herbeigeholte Arzt die Hülfsmittel der Kunst in Bewegung setzen kann. Sehr treffend und beherzigenswerth ist, was er über das Verhältniss zum Arzte und die Behandlung und Pflege der Kranken sagt, obwohl uns die Kürze der Darstellung und die Enge des uns zugemessenen Raumes nicht erlaubt, weiter darauf einzugehen. Auch die Wechselfälle, welche auf Reisen begegnen, werden berücksichtigt.

Vor allen treffend sind jene Abschnitte, welche von den nachtheiligen Nachwirkungen der Gemüthsbewegungen und Leidenschaften, und vom geschlechtlichen Genusse in der Jugend und ausser der Ehe handeln. Der Verf. spricht darin nicht nur mit dem Ansehn des erfahrenen Arztes, sondern bei weitem eindringlicher mit dem herzlichen Eifer eines sorgsamen Vaters.

Wir können dem Büchlein, das die gerechteste Anerkennung verdient, nur eine recht weite Verbreitung wünschen. —

Gesundheitslehre oder leichtfassliche Darstellung der Grundsätze zur Erhaltung und Befestigung der Gesundheit. Mit besonderer Rücksicht auf bürgerliche und häusliche Verhältnisse etc. von Dr. Ludw. Griesselich. Karlsruhe. Artist. Institut. 1843. VI. u. 252 S.

Wenn wir den Verf. der erstgenannten diätetischen Schrift bloss einen einzelnen Zweig der Diätetik, nämlich die Nahrungsmittel,

Digitized by Google

umfassen sahen; wenn der Verf. der Vorigen zwar alle diätetischen Verhältnisse, aber bloss mit Berücksichtigung eines Menschenalters, nämlich der Jugend, betrachtet, so ergreift dagegen der Verf. der vorliegenden Gesundheitskunde seine Aufgabe vom umfassendsten Standpunkte aus. Schon im Vorworte bezeichnet er hinlänglich denselben, indem er nicht bloss „ein methodisches Fachwerk, eine trockene Abhandlung von A bis Z, wie man's anzufangen habe, um lange und gut zu leben und selig zu sterben, zu liefern verspricht, sondern vielmehr theils unmittelbare Lehren und Lebensregeln, theils nur Andeutungen und Beziehungen, theils nur Anregungen zum Selbstdenken und Vergleichen" geben will Denn mit Recht hält er nichts für unerwünschter für einen Schriftsteller, und namentlich für den Schriftsteller einer Diätetik, als eine Arbeit geliefert zu haben, nach deren Beendigung der Leser, sie bei Seite legend, sagte: „Auch so ein Buch".

„Auch so ein Buch" geschrieben zu haben, darf der Verf. vorliegender Schrift nicht fürchten; denn sein Buch zeichnet sich vor allen Schriften ähnlichen Inhalts nicht nur durch Reichhaltigkeit und Umfang, sondern in gleicher Weise durch neue und originelle Darstellung bekannter Wahrheiten, durch schlagende Hervorhebung neuer Seiten auf das Vortheilhafteste aus. Der Verf. bezeichnet seine Aufgabe ganz richtig — denn das Buch ist ein Theil, der 22. Band nämlich, eines grösseren Ganzen, der von Andrée und Lewald herausgegebenen Bürgerbibliothek — das Volk vor Schaden möglichst zu bewahren, gesund zu erhalten und zu kräftigen, so dass es auch möglichst vor der Arzneikunst bewahrt werde. Denn der Vorzug der Heilkunde im vollsten Sinne des Wortes vor andern menschlichen Wissenschaften und Künsten besteht ja eben darin, sie selbst so viel möglich überflüssig zu machen. Freilich geschieht diess nicht weder durch die berühmten und beliebten Geheimmittel, noch durch jene berüchtigten und vielgekauften Bücher mit den marktschreierischen Titeln, wie: „keine Schwindsucht", „keine Hämorrhoiden", „keine Gicht mehr" u. s. w., sondern es wäre vielleicht der beste Anfang dazu, wenn man das Universalmittel fände, dass es keine Marktschreier in der Medizin mehr gäbe. Aber dann gäbe es auch — der Verf. hat ganz Recht — keine Dummköpfe mehr, die sich von jenen anführen lassen.

Der Verf. führt seine Aufgabe in sieben Abtheilungen aus, die wir, um auf die Vollständigkeit und Reichhaltigkeit des Ganzen einen Schluss möglich zu machen, kurz betrachten müssen. Die I. Abtheilnng handelt von der Erhaltung der Gesundheit im Allgemeinen und den Mitteln dazu, und bespricht in den einzelnen Hauptstücken Wohnung, Kleidung, Nahrung, Getränke, Gefässe, Arzneigebrauch, Tabak, frische Luft, Bewegung und Reisen, Reinlichkeit, Pflege einzelner Körpertheile, wie der Zähne, Haare etc., geistige Beschäftigungen, Gemüthsleben, Ruhe u. s. w. Unter diesen verschiedenen Titelüberschriften behandelt der Verf. das her Bezügliche in der interessantesten Weise, bald ernst und eindringend, bald leicht und spielend, immer von gesundem kernigen Humor durchwebt, nicht selten die Verkehrtheiten der thörich-

Digitized by Google

ten Mode mit rücksichtslosem Spotte geisselnd, wie z B. das treffliche Lob der Schnürbrüste und Schmachtriemen. Wir schalten eine kurze Stelle über das übertriebene Warmhalten ein, weil man daraus Styl und Behandlungsweise des Verf. am besten erkennt:

„Frostige Personen fangen damit an, dass sie jenen Theil, an welchen sie am meisten frieren, mit Wolle bekleiden; ich will annehmen, es wären die Füsse; gut — also erst wollene Socken; der Frost vermindert sich an den Füssen; jetzt werden aber die Waden um so empfindlicher — es kommen wollene Strümpfe daran; das thut wieder eine Zeitlang gut, aber die kalten Knie, die kalten Knie, ruft der Frostige aus. Er zieht lange, recht lange Strümpfe bis an den Oberschenkel an, oder lässt sich wohl gar wattirte Knieschienen machen — ach! wie hübsch warm steckt er darinnen! Nach einiger Zeit findet er, nun ausserordentlich erfahren geworden, heraus, dass er in ein Paar wollenen Unterbeinkleidern doch noch wärmer stecke — er zieht sie an und seine Natur wird immer schafartiger. Stufenweise geht es nun so fort, immer weiter herauf; jetzt wird auch ein wollenes Jäckchen, zuerst ohne Aermel, getragen; weiterhin kommen aber die Aermel hübsch hinein; es kommt wohl auch eine wollene Binde um den Leib dazu; denn es geht ja eben eine Cholera, ein Fieber oder sonst eine Krankheit herum, welche den Unterleib angreift, und dagegen muss man sich schützen; es ist gar zu hübsch warm, so eine Binde um den Leib zu tragen; sie juckt anfangs ein wenig — man akkordirt mit ihr und legt sie über's Hemd; das fügt sich aber schlecht — nun kommt sie auf die blosse Haut. — Der arme Mann friert aber immer noch, wenigst an den Händen, Armgelenken, am Halse und am Kopfe. Auch dafür ist Rath; das Töchterchen strickt dem Papa zu Weihnachten ein Paar nette Stauchereben, die Mama bestellt ihm eine Kravatte mit unterlegtem Flanell. — Aber der Kopf, der Kopf! Je nun! Papa's Geburtstag kommt; das Töchterchen stickt eine Sammtmütze, sie wird hübsch gefüttert und die goldene Troddel nimmt sich nicht schlecht aus. — Aber Papa muss viel studiren, Predigten machen, Akten lesen, Bücher schreiben, er kommt wenig ins Freie, gleich friert er; ei! da kommt der Namenstag im November, er bringt einen artigen Fussack, Pelzstiefeln, Pelzschlafrock, Wärmeflaschen und sonstige Nachhülfen; — alles mögliche Vieh hat seine Haut hergeben müssen, — der arme Mann steckt in einem Pelzharnisch. Dennoch macht ihm jedes Windchen Frost und Rheumatismus, — der Woll- und Pelzgeharnischte wird endlich so luftscheu, wie der Weintrinker wasserscheu. Ihr mögt also sehen, meine werthen Leser, dass es nicht immer ein Glück ist, in der Wolle zu sitzen.“ —

Diese kleine Probe mag zeigen, wie es der Verf versteht, Wahrheiten mit Humor zu sagen, und wie ihm die launige Darstellungsweise und der treffende Witz zu Gebote stehen.

Die zweite Abtheilung behandelt die hauptsächlichsten Verfälschungen und Verunreinigungen der Nahrungsmittel und Lebensbedürfnisse und die Kennzeichen jener. Die unter dieser Berücksichtigung betrachteten Gegenstände sind Mehl und

Digitized by Google

Brod, Milch, Zucker, Syrup, und Stärkesyrup, Honig, Bier, Wein, Essig, Salz, Oel, Eingemachtes, Thee, Kaffee und Chokolat. Der Verf. hat das hier Gegebene nach den neuesten Erfahrungen, grösstentheils aus Duflos' und Hirsch's „wichtigsten Lebensbedürfnissen etc." entnommen, und es waren gerade hier streng wissenschaftliche Mittheilungen am rechten Orte einerseits wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes selbst, anderseits weil seit der Erweiterung der gewerblichen Beziehungen selbst im Bürgerstande genug Kenntnisse verbreitet sind, um auch chemische Erkennungsmittel aufzunehmen und in der Hauptsache verstanden zu werden.

Die dritte Abtheilung handelt von der Erhaltung der Gesundheit in den verschiedenen Lebensabschnitten. Säugling, Kind, Knabe, Mädchen u. s. w. kommen hier an die Reihe. Herrlich ist, was der Verf. in einem „nützlichen Anhange" zum 4. Hauptstück über Unterricht und Unterrichtsanstalten, über Turnen und Abhärtung spricht. Schon seit Jahren hat man die Nothwendigkeit körperlicher Ausbildung eingesehen. Sie bewährte sich aufs Vorzüglichste, als das Vaterland Männer brauchte, und nicht bloss „Kanonenfutter." Später freilich, als die Gefahr vorüber, liess man den frischen Geist verrauchen, ja man fürchtete sogar einen Rausch und suchte zum voraus dem nachfolgenden Katzenjammer vorzubeugen. Indess hat sich die Ueberzeugung immer mehr Bahn gebrochen, dass man die Jugend kräftigen müsse und seitdem einer der ersten deutschen Staaten mit leuchtendem Beispiele vorangegangen, seiner Jugend die Kraft, seinem Volke den alten Kern wieder zu geben, dürfen wir hoffen, dass auch die andern Glieder des einigen deutschen Staatskörpers bald nachfolgen werden in der löblichen Einrichtung der Turnplätze.

Aber der Verf. will nicht nur die männliche Jugend erziehen. Mit dem heiligsten Rechte — denn wo kann ein starkes Geschlecht von krüppelhaften Weibern entspriessen — ruft er den Jungfrauen zu: „Euch Töchter, die ihr 15 Frühlinge hinter euch habt, euch möcht ich nicht gerne in französischen Bildungsanstalten (?) sehen — wie das jetzt auch im deutschen Mittelstande Unsitte wird — und dazu hab ich meine guten Gründe. Schon in Deutschland wird jetzt wacker darauf losgearbeitet, dass auch die Mädchen recht anhaltend die Wohlgerüche der Schulzimmer athmen, an schlechten Tischen krumm sitzen und mit einer Menge von Lehrgegenständen angepfropft werden, weswegen nächstens schon jede 10jährige Tochter eine Magd mitnehmen wird, welche den Korb mit Büchern, Landkarten, Tafeln u. s. w. nachträgt. — O! des vollen Schulsacks, o des leeren Kopfes und des oft noch leerern Herzens! — In so manchen französischen Anstalten wird vollends für die Körperbildung gar nichts gethan, als das Tanzen; in Gottes freie Natur wird herzlich wenig gegangen, dabei oft recht herzlich schlecht gegessen und der orthopädischen Anstalt der Stadt recht wacker in die Hände gearbeitet; nach einem oder anderthalb Jahren zu Hause angekommen, ist die gebildete Tochter von der Hofdame Bleichsucht begleitet —." Guter, menschenfreundlicher Mann; wie wahr und treffend sind deine Worte, und doch! wie mancher Hausarzt kann dir das Zeugniss geben, dass seine und deine Bemühungen fruchtlos sind, weil man doch das Geld

Digitized by Google

nicht umsonst hinauswerfen will und die Mädchen doch Geschichte und Geographie, Mythologie und weiss Gott was noch alles wissen müssen, um als abgerichtet entlassen werden zu können.

In der vierten Abtheilung spricht der Verf. von den Schädlichkeiten, welchen die Menschen in ihrem Berufe ausgesetzt sind und von der dabei zu beobachtenden Lebensweise. Gelehrte, Künstler, Lehrstand, Wehrstand, Nährstand, Gewerbstand und seine einzelnen Unterabtheilungen, Fabriken u. s. w. kommen hier zur Betrachtung — alles mit offnem Sinne und voller Humanität. Den Gefängnissen und ihrer diätetischen Beziehung ist ein eignes Hauptstück gewidmet, und gewiss muss hier vor Allem Menschlichkeit walten.

Die fünfte Abtheilung betrachtet die schützende Lebensweise bei Anlage zu gewissen Krankheiten — ein hochwichtiges Kapitel, das aber von den betreffenden Subjekten grösstentheils leichtfertig überschlagen wird. Die Noth ist ja nicht so dringend, man soll sich ja doch nicht alle Lebensgenüsse versagen und dergleichen Ausreden beschwichtigen die aufrührige Stimme der Natur. Endlich kommts zu einem eklatmenten Bruche. Jetzt wird der Arzt schleunigst ans Krankenbett zitirt: „Nun, Doktor! machen Sie mich gesund!“ Der Verf. berücksichtigt als die häufigst vorkommenden die phthisische, scrophulös-rhachitische, apoplektische, rheumatische Anlage und die zu Geisteskrankheiten, natürlich vom Standpunkte des Laien aus, indem er stets die Mahnung wiederholt, sich des ärztlichen Raths ja zu bedienen und nicht zu glauben, dass man mit Quacksalbereien sich von einer Anlage befreien könne.

Die sechste Abtheilung handelt von der ersten Hülfe bei Unglücksfällen, nämlich bei Ohnmacht und Scheintod, bei Blutungen, Verwundungen, bei Knochenbrüchen, Verrenkungen und Leibschäden, endlich bei Vergiftungen. Im ersten Hauptstück, unter Ohnmacht und Scheintod, kommen die verschiedenen Hülfsleistungen bei Erfrorenen, Ertrunkenen, Erhängten, vom Blitz Getroffenen, Berauschten und sonst schwer Verletzten zur Sprache, und in einem zweiten nützlichen Anhange wird von den ersten und nöthigsten Vorsichtsmassregeln gehandelt, welche beim Weiterschaffen von Verwundeten und sonst Verunglückten zu beobachten sind.

Die siebente Abtheilung spricht von dem Arzte, und wie ihr in gesunden und kranken Tagen zu ihm steht. Es kommt da manches Treffliche zur Sprache; denn da die gewöhnliche Ansicht den Arzt nur als einen Wiederhersteller der Gesundheit, nicht aber als einen Bewahrer und Erhalter derselben taxirt, so ist es natürlich, dass sich dieser auch als solchen nimmt, und dadurch in seiner wahren Stellung durchaus verrückt wird. Dazu kommt, dass man in Bezug der Aerzte durchaus nicht die Mittelstrasse hält. Man hebt sie entweder als Hippokratesse in den Himmel, oder man misstraut ihnen und der doch nicht unfehlbaren Kunst. „Unter einem Wunder darf in manchem Hause gar nichts geschehen: seltene Krankheiten, ganz aparte Uebel und absonderliche Mirakel, wodurch jene vertrieben wurden!“ Wird man betrogen, so ist man meist selbst schuld daran.

Digitized by Google

Genug! Wir haben durch diese kurze Uebersicht, sowie durch die eingeschalteten Proben gezeigt, in welchem trefflichen Geiste das Ganze aufgefasst ist, und glauben, zugleich die Neugierde nach angenehmer Lectüre auch in Anschlag zu bringen. Wirklich auch der Leser, den bloss Neugierde bringen sollte, auch er ist dem Verf. willkommen, und auch er kann seinen Theil von Lehren mit sich nehmen; aber bei weitem grösser wird der Nutzen sein, den diess tüchtige Buch in dem bestimmten Kreise stiften wird; denn die Liebe zur Wahrheit stempelt es auf jeder Seite, und dieser Samen wird Früchte tragen.

Quitzmann.

Hiddo Halbertsma, Justi fil., Dissertatio historico-medica inauguralis de Antonii Leeuwenhoeckii meritis in quasdam partes anatomiae microscopicae. Daventriae, 1843. (72 pp. 2 tabb.) 8.

Franciscus Le Sueur Fleck. Dissertatio historico-medica inauguralis de Antonii Leeuwenhoeckii meritis in quasdam partes anatomiae microscopicae. Lugduni Batavorum, 1843. (46 pp. 1 tab.) 8.

Zwei Freunde haben sich auf Veranlassung van der Hoeven's vereinigt, um die Verdienste Leeuwenhoeck's um die mikroskopische Anatomie zum Gegenstande ihrer Inaugural-Dissertationen zu machen. Der zuerst genannte gibt eine Lebensbeschreibung und Nachricht über die Instrumente, deren sich L. bedient hat (S. 3—21), und handelt dann von seinen Untersuchungen über das Blut, die Blutgefässe, den Kreislauf, die Knochen und Zähne; — der Andere von jenen über die Muskeln und die Krystall-Linse. Indem sie so einen Theil der Ergebnisse der mikroskopischen Forschungen dieses seiner Zeit vorauseilenden Mannes in das Gedächtniss einer Zeit zurückzurufen, in welcher die mikroskopischen Untersuchungen mit weit vervollkommneten Instrumenten einen so grossen Aufschwung genommen, glauben sie, dass sich noch andere Bearbeiter finden dürften, welche auch über seine sonstigen mikroskopischen Entdeckungen berichten werden. Gewiss wird es Manchem erwünscht sein, bei neuen Untersuchungen auch die vielen Verdienste eines so sorgfältigen, schon weit über 100 Jahre verstorbenen Beobachters in bequemer Uebersicht zusammengestellt zu finden.

Die Gymnasialpädagogik im Umrisse. Von Alexander Kapp. Amsberg, bei A. L. Ritter. 1841. XXIV. und 191 S. in gr. 8.

Diese Schrift, welche eine der wichtigsten Fragen der Gegenwart, — die tüchtige Vorbildung der zu wissenschaftlichen Studien heranzu-

Digitized by Google

bildenden Jugend Deutschlands — zu ihrem nächsten Gegenstande hat, und die Lösung dieser Frage von einem höheren, wissenschaftlichen Standpunkt aus versucht, nimmt jedenfalls unter zahlreichen Versuchen der Art, wie sie die jüngste Zeit hervorgerufen hat, eine ausgezeichnete Stelle ein, und verdient durch die Art und Weise, wie sie den Gegenstand selbst aufgefasst und darnach auch darzustellen gesucht hat, volle Beachtung; denn sie soll das Wesen der Gymnasialbildung, namentlich auch im Verhältniss zum Staat, wie zu den sich daran anschliessenden und sie fortsetzenden Universitätsstudien darstellen, die zur Erreichung der höchsten damit verbundenen Zwecke erforderliche Einrichtung der Gymnasien, in Angabe der Unterrichtsgegenstände nach ihren verschiedenen Abstufungen, der richtigen Methode, der Handhabung der Disciplin u. s. w. näher bestimmen, wie es im Wesen und im Begriff, wie in der Bestimmung des Ganzen liegt. Eben darum ist aber auch Alles hier wie aus einem Guss erwachsen, innerlich wohl gegliedert und, von allgemeinen philosophischen Principien abgeleitet, in streng philosophischer Methode, die in ihrer scharfen Consequenz uns überall an die bessere Richtung der Hegel'schen Philosophie erinnert — wie denn auch die Principien Hegel's zu Grunde gelegt sind und Ton und Färbung des Ganzen, wie Ausführung im Einzelnen bestimmen — bis in alle Einzelheiten hindurch gefühlt wird. Die ganze Schrift ruht auf philosophischem Grund und Boden. Wenn daher auch die Form die streng philosophische des Begriffs ist und die Methode durchweg bestimmt hat, so sind darum doch die Forderungen der Erfahrung nicht unberücksichtigt geblieben, und wir erkennen darin nicht blos den philosophisch gebildeten Lehrer, sondern auch den erfahrenen Schulmann, der mit der Theorie die Praxis in einer Weise zu verbinden sucht, die er selbst am besten, gleichsam zu seiner eigenen Rechtfertigung, am Schluss der Vorrede in folgenden wohl zu beherzigenden Worten ausgesprochen hat: „— dagegen werden alle Diejenigen, die in ihrem Geiste mit Achtung gegen das Reich des Geistes, die Philosophie erfüllt, und davon überzeugt sind, dass alles Vernünftige und Wahre Philosophie sey, sowie dass alle wahre Philosophie oder Theorie schon die wahre Praxis, als welche eben nichts Anderes als die verwirklichte Möglichkeit der in allem Theoretischen bereits enthaltenen Beziehung auf das Leben ist, an ihr habe, auch die Gymnasialbeziehung nur auf diesem Weg ihrem Ziele näher rückend denken."

In drei Theile zerfällt das Ganze nach einer, die allgemeinen Begriffe feststellenden Einleitung; der erste Theil befasst den Gymnasialunterricht, und zwar nach drei Abschnitten, welche von den Unterrichtsgegenständen, der Unterrichtsmethode und von der Unterrichtsbildung der Schüler handeln; der zweite Theil enthält die Gymnasialdisciplin, ebenfalls in drei Abschnitten, welche die Disciplin nach ihren allgemeinen, besondern und einzelnen Anordnungen behandeln; der dritte Theil bringt den Schlussstein des Ganzen, das Werden des freien Geistes im Gymnasialschüler. Blicken wir auf den ersten Theil, seiner Natur nach, dem umfassendsten der ganzen Schrift (§. 8—60), und zwar auf dessen ersten, die Unterrichtsgegenstände betreffenden Abschnitt, so geht hier

Digitized by Google

der Verf. von dem Satze aus, dass das Gymnasium seiner Bestimmung nach vorbereitende Unterrichtsanstalt für die Universität und zunächst für deren philosophische Facultät sey, dass es demnach den wissenschaftlichen Sinn so weit zu wecken habe, dass die Fähigkeit zu dem reinen Denken in Begriffen daraus hervorgehe; der Inhalt, den die allgemeine Wissenschaft der Universität oder die Wissenschaft der philosophischen Facultät hat, wird demnach auch Inhalt des Gymnasiums seyn, jedoch mit dem Unterschied, dass das Letztere nur Vorbereitung auf die in jener zu erstrebende Wissenschaftlichkeit ist, dass es diese als das Ziel betrachtet, nach dem sie zu steuern hat; woraus denn natürlich mancherlei Beschränkungen der als Unterrichtsgegenstand der Gymnasien erscheinenden allgemeinen Wissenschaften, sowohl dem Umfang wie der Form der Auffassung nach, erscheinen, wie sie aus dem Zweck der gesammten Gymnasialbildung, wenn sie im Einzelnen näher betrachtet wird, hervorgehen. Das letztere geschieht nun hier von §. 11 an, wo wir zuvörderst die Frage nach dem philosophischen Unterricht vom Verf. auf eine philosophische Propädeutik weislich beschränkt finden, deren genügenden Inhalt Psychologie und Logik bilden. Mit gleicher Einsicht bespricht der Verfasser die daran sich weiter reihenden Gegenstände des Unterrichts, Mathematik, Physik, Naturkunde, die Gränzen einer jeden dieser Disciplinen, so weit sie in den hier zu [redacted]den Kreis fallen, nach dem der gesammten Gymnasialbildung zu Grunde liegenden Begriff und Zweck, bestimmend und darnach das Einzelne in der Weise anordnend, dass, wenn damit auch die übrigen Unterrichtsgegenstände, namentlich die alten Sprachen in die gehörige Verbindung gebracht werden, daraus ein harmonisch verbundenes Ganze, ein in sich wohl gegliedertes und zusammenhängendes System des Gymnasialunterrichts hervorgehe. Denn bei aller Verschiedenheit der Gegenstände des Unterrichts haben doch gewissermassen alle eine gleiche Berechtigung und gleiche Nothwendigkeit: wird diess in der vom Verf. bezeichneten Weise anerkannt, so wird damit jede Einseitigkeit vermieden, sey es, dass ausschliesslich Griechische und Römische Sprache und deren Erlernung Gegenstand der Gymnasialbildung werden, oder anderseits das Ganze derselben eine rein realistische Färbung annehmen, der Mathematik und den Naturwissenschaften vorzugsweise, und mit Zurücksetzung wo nicht gänzlicher Ausschliessung der alten Sprachen, sich zuwenden soll. „Vielmehr," so spricht sich der Verf. S. 48 aus, „da Denken und Erkennen das Ziel des „Gymnasialunterrichts ist, und der Weg zu denselben nur durch Grie„chenland und Rom geht, so wird allein deshalb diesen eine so vorzüg„liche Beachtung zu Theil; indess da dort nicht das Ziel ist, sondern „nur im Bereich der tiefen und innerlichen christlichen Welt, so gibt es „noch andere Mühen, um in der letztern selbst heimisch und dadurch „fähig zur Auffassung der christlichen Wissenschaft zu werden." Und weil der Geist auch in dem Anderen seiner selbst sich erkennen und in ihm bei sich seyn soll, so dürfen auch die Naturwissenschaften so wenig fremd bleiben, als die Mathematik; Religion und philosophische Propädeutik sollen aber der Einheitspunkt aller mannichfaltigen Gymnasialgegenstände seyn, da beide, „sich gegenseitig ergänzend, wenigstens eine

Digitized by Google

„äussere Einheit bilden, und jetzt schon ein Abbild der christlichen Wis-„senschaft geben, in welcher selbst sie, als aufgehobene Seiten in abso-„luter Identität zusammengehen."

Wir haben diese schönen Stellen absichtlich auch als Probe der Art und Weise der Darstellung mitgetheilt, und glauben nun noch insbesondere aufmerksam machen zu müssen auf den, die Methode des Unterrichts betreffenden Abschnitt, welcher gleichfalls in alle Einzelheiten eingeht, und die bei jedem einzelnen Unterrichtsgegenstand einzuschlagende Methode, im Allgemeinen wie im Besondern, bestimmt: ein dem praktischen Schulmann sehr zu empfehlender Abschnitt. Nicht minder kann dieses von dem der Gymnasialdisciplin betreffenden Abschnitt gelten, der durch die darin beobachtete Consequenz, wie durch die Reinheit und Lauterkeit der darin ausgesprochenen Ansichten gleiche Beachtung anspricht. Auch die allgemeinen Betrachtungen, mit welchen der Verf. im dritten Theil (S. 170 ff.) seine Darstellung schliesst, sind in demselben ernsten und philosophischen Geiste gehalten, der das ganze Buch durchzieht. Bei der jetzt in erfreulicher Weise immer mehr hervortretenden Rücksicht auf die physische Bildung des Schülers, welche unter der geistigen nicht leiden, sondern diese durch einen kräftigen und gesunden Körper vielmehr fördern und vor allen Auswüchsen bewahren soll, empfehlen wir noch ganz besonders die Beilage zu §. 77. S. 182 ff., welche über die Fussreisen der Schüler, zweckmässige Anordnung und Leitung derselben sich verbreitet, und damit einen Punkt berührt, der bei der Verweichlichung unserer Zeit, bei der stets zunehmenden Bequemlichkeit in allen Arten des Fortkommens, nach unserer Ueberzeugung fast von grösserer Wichtigkeit für die physische wie geistige Gesundheit des Jünglings ist, als das nun wieder eingeführte Turnen und die gymnastischen Uebungen, so wenig wir übrigens diese verdrängen oder zurücksetzen möchten, da wir sie für einen wesentlichen Theil des Unterrichts und der Bildung ansehen, ihre allgemeine Einführung und Verbreitung darum nur wünschenswerth finden können.

Lydiaca. Dissertatio Ethnographica Theodori Menke Bremani. Berolini. Typis J. F. Starckianis. MDCCCXLIII. 56 S. in gr. 8.

In dieser Monographie finden sich alle Nachrichten der Alten über Lydien zu einem wohlgeordneten Ganzen vereinigt, das sich bequem und leicht überschauen lässt und dabei Land und Volk, zumal das letztere gleichmässig berücksichtigt hat. Nicht ausführliche Erörterungen und Betrachtungen, die auf dem Wege der Vermuthung oder einer historisch-geographischen Combination uns ein umfassendes, aber in seiner Realität höchst zweifelhaftes Bild des alten Lydien's vorführen sollen, darf man hier erwarten: wohl aber sind sorgsam alle Nachrichten, welche sich hier und dort zerstreut in den verschiedenartigsten Schriftstellern über Lydien finden, gesammelt und geordnet: sie bilden selber eigentlich, in ihrer äusserst gedrängten Fassung, den auf diese Weise mosaikartig zu-

Digitized by Google

sammengesetzten Text, dem nichts Fremdartiges beigemischt ist. Dass aber dabei ein streng kritisches Verfahren befolgt, dass insbesondere sorgfältig die Zeitverhältnisse berücksichtigt sind, wird man auch ohne unser Erinnern bald bei dem Durchgehen dieser Schrift entdecken. Ausgehend von den homerischen Stellen und die Identität der später allerdings geschiedenen Lydier und Mäonier in der ältesten Sage hervorhebend, geht der Verf. dann auf die Geschichte über, deren Hauptmomente er in einem kurzen Umriss uns vorführt, um dann länger bei dem Volke selbst, seinen Sitten, seinem Charakter, seiner Religion und seinen künstlerischen Bestrebungen zu verweilen. Es sind dem Verf. aber die Lyder so gut wie die Phrygier, Myser, Carner, semitischen Stamms: und diese semitische Abkunft zeigt sich ihm insbesondere auch in dem Götterdienste der Bewohner des Landes. Ueber diesen verbreitet er sich daher näher, durch eine Zusammenstellung der darüber auf uns gekommenen Nachrichten in einem zusammenhängenden Vortrag, der jedoch in die Deutung des Cultus und der darauf bezüglichen Mythen sich minder einlässt, aber, namentlich in Bezug auf Cybele und Attis, wie auf Hercules — als den hauptsächlich in Lydien verehrten Gottheiten — alles darauf Bezügliche, was zu unserer Kunde gelangt ist, vorlegt. Auch die durch Herodot uns erhaltene Tradition von der Auswanderung der Lyder (Tyrrhener) nach Italien — worauf man in alter wie in neuer Zeit die Ansicht von einer Stammverwandtschaft oder Aehnlichkeit der Etrusker und Lydier gründete, wird bei dieser Gelegenheit S. 26 ff. berührt und in einer so bestimmten und unbedingten Weise verworfen, die wir, zumal nach den neuesten Entdeckungen von Fellows und der daraus hervorgehenden, in Manchem so auffallenden Aehnlichkeit zwischen Etrurischer und Lydischer Kunst — abgesehen von manchem Andern — keineswegs zu theilen vermögen. In den folgenden Abschnitten werden mit gleicher Sorgfalt und Genauigkeit die Nachrichten über die musikalischen Bestrebungen der Lydier, dann ihre Leistungen auf andern Gebieten der Kunst, in Architektur (hier auch von den Grabhügeln), in der Plastik, in den Künsten des Luxus und jedweder Art von Industrie (hier z. B. von Kleidung, von Salben und dergl.), ihr Handel und dergleichen mehr aufgeführt und dann der Einfluss Lydiens auf Griechenland am Schlusse näher besprochen mit besonderer Hinsicht auf das, was auf dem Gebiete der Kunst wie der Religion, in Sitten und Gebräuchen von Lydien aus seinen Weg zu den benachbarten Griechen gefunden hat. Ein Verzeichniss der wenigen uns bekannten Lydischen Wörter ist noch am Schlusse beigefügt; voraus geht noch eine chronologische Erörterung, die Regierungsjahre der Lydischen Könige betreffend, wobei der Verf. von der auch durch Saint Martin (Mém. de l'Acad. d. Inscript. XII., 2. p. 29 sq. 37.), wie früher von Schultz u. A. angenommenen Bestimmung Volney's, welche die Eroberung von Sardes um 557 a. Chr. setzt, einen, wie Ref. glaubt, sicheren Ausgangspunkt nimmt, den Vömel in seiner Abhandlung über Solon (p. 23 ff.) auf das Jahr 552, Larcher u. A. aber (und gewiss irrig) um 546 oder 545 a. Chr. gesetzt hatten.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT.

Nr. I. *Januar* und *Februar*. 1844.

CHRONIK DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG

für das Jahr 1843.

Am 22. November feierte die Universität in herkömmlicher Weise das Geburtsfest des erlauchten Restaurator's der Universität, des höchstseeligen Grossherzog's KARL FRIEDRICH. Der zeitige Prorector, Hofrath Schweins, hielt bei dieser Gelegenheit die Festrede, welche seitdem im Druck erschienen und in besonderen Abdrücken auch in den Buchhandel gekommen ist*). Durch die Güte des Herrn Verfassers sehen wir uns in den Stand gesetzt, über den wichtigen Inhalt der diese Festrede begleitenden wissenschaftlichen Abhandlung — das Princip der virtuellen Geschwindigkeit — einen näheren Bericht unsern Lesern vorzulegen:

Das Princip der virtuellen Geschwindigkeiten von Johann Bernoulli im Jahr 1717 zuerst aufgestellt, ist diejenige Wahrheit, an welche die Mathematiker seit 126 Jahren so viel Nachdenken verschwendet haben. Man frägt jetzt noch: kann sie oder kann sie nicht bewiesen werden? Alle Versuche sind fruchtlos geblieben, und ihr Beweis war bis jetzt ein unaufgelöstes Problem. Die Gestalt, in welcher dieses Princip bisher erschien, ist folgende:

Wenn Kräfte im Gleichgewichte sind, und dem Kräftensysteme eine unendlich kleine Bewegung mitgetheilt wird, so ist die Summe der Producte aus den Kräften und aus den Projectionen der Wege auf die Richtungen der Kräfte $=0$.

Lagrange und Laplace erkannten bei ihren Untersuchungen die Wichtigkeit und Nützlichkeit dieser Wahrheit, und recht-

*) Perfecta solutio problematis de principio virtualis celeritatis auctore Ferd. Schweins, phil. doct. magno duci Bad. a Cons. aulae, professore publico ordinario. Heidelbergae, in officina Caroli Groos. MDCC CXLIII. 32. in 4.

fertigten, jeder auf seine Weise, ihre Annahme. Man hielt das, was sie gaben, für Beweise, die nur noch einer näheren Auseinandersetzung bedürften. Daher die Erläuterungen von Poisson und so vielen Anderen, wodurch aber noch kein Mathematiker überzeugt oder beruhigt worden ist. Ich will in das Innere der vielen Erläuterungen, die sämmtlich nicht viel von einander verschieden sind, nicht eingehen, denn für mich hat es nichts Erfreuliches, die Fehler und ihre tief liegenden Gründe aufzudecken, zumal da ich hoffen kann, dass derjenige, dem der wahre Weg gezeigt wird, nicht verschmähen wird, diesen zu verfolgen, und wünschen wird, nie irre geführt zu seyn.

Diesen Weg zeige ich in dieser Schrift, welche ich bei Gelegenheit der Preisaustheilung an die hiesigen Akademiker am 22. November d. J. veröffentlicht habe.

Den Grundgedanken, den ich mir schon vor vielen Jahren aufgezeichnet habe, und seinen weiteren Verfolg, den ich erst in der letztern Zeit vornehmen konnte, will ich hier in wenigen Worten vorlegen, damit diejenigen, welche ein Interesse an solchen Untersuchungen haben, wissen, was sie in der Schrift selbst zu erwarten haben.

α) Wenn in einer Ebene von einem Puncte C nach zweien Puncten A, A′ einer geraden Linie MN zwei Linien CA, CA′ gezogen, mit diesen Linien als Strahlen zwei Kreisbogen, welche gleichen Winkeln am Mittelpuncte entsprechen, beschrieben, und von den Endpunkten E, E′ dieser Bogen auf die Linie MN Senkrechte EF, E′F′ gefällt werden, so sind die Projectionen AF, AF′ ungleich.

β) Wenn aber an die Bogen die Tangenten AD, A′D′ gezogen und von den Endpunkten D, D′ dieser Tangenten Senkrechte DB, D′B′ auf die Linie MN gefällt werden, so sind AB, A′B′ die Projectionen der Tangenten gleich.

Diese Wahrheit ist die Grundlage zur Theorie der virtuellen Geschwindigkeiten. Aus ihr geht hervor, dass nicht die Bogen, sondern ihre Tangenten in Betracht zu ziehen oder nicht jene, sondern nur diese die virtuellen Geschwindigkeiten sind, und dass es denn auch sowohl in Hinsicht des Drehmoments als auch in Hinsicht der virtuellen Geschwindigkeit gleichgültig ist, an welchem Orte in der Linie MN der Angriffspunkt der Kraft gelegt wird.

Ist nun a der Hebelsarm, so findet man leicht, dass die Projection der virtuellen Geschwindigkeit

$$AB = a.\ tg:\varphi$$

und wenn P, P', ... die Kräfte sind, die in der Ebene an verschiedenen Puncten wirken, dass

$$\Sigma P.AB = tg:\varphi.\Sigma P.a$$

Oder:

Bei Kräften in einer Ebene ist die Summe der Producte aus den Kräften und aus den Projectionen der virtuellen Geschwindigkeiten gleich dem Drehmomente des ganzen Kräftensystems, vervielfacht mit der Tangente des den virtuellen Geschwindigkeiten entsprechenden Winkels.

Eben so leicht, wie bei den Kräften einer Ebene, dehne ich diese Wahrheit auf Kräfte im Raume aus.

Diese Wahrheiten hängen nicht ab von der Grösse des Winkels, der den virtuellen Geschwindigkeiten entspricht; sie gelten also auch, wenn dieser Winkel unendlich klein angenommen wird.

Zu demselben Resultate gelange ich durch ein zweites Verfahren. Bei diesem gehe ich von dem Drehmomente eines Kräftensystems im Raume aus. Dieses ist bekanntlich, wenn die Drehaxe durch den Punct (abc) geht, und mit den Coordinatenaxen Winkel bildet, deren Cosinusse α, β, γ sind,

$$\begin{aligned} M = {} & \gamma.\Sigma\big((y-b)X-(x-a)Y\big) \\ & +\beta.\Sigma\big((x-a)Z-(z-c)X\big) \\ & +\alpha.\Sigma\big((z-c)Y-(y-b)Z\big) \end{aligned}$$

Ich gebe dieser Gleichung die Gestalt

$$\begin{aligned} M = {} & \Sigma X.\big((y-b)\gamma-(z-c)\beta\big) \\ & +\Sigma Y.\big((z-c)\alpha-(x-a)\gamma\big) \\ & +\Sigma Z.\big((x-a)\beta-(y-b)\alpha\big) \end{aligned}$$

und suche nun die Bedeutung der Factoren, von welchen X, Y, Z begleitet sind.

Die virtuelle Geschwindigkeit stelle ich durch V, und die Projectionen der virtuellen Geschwindigkeiten auf die Richtungen der Seitenkräfte stelle ich durch V_x, V_y, V_z vor und finde nach vorgenommener Construction, dass die erwähnten Factoren folgende Bedeutung haben:

$$\begin{aligned} (y-b)\gamma-(z-c)\beta &= V_x.\cot:\varphi \\ (z-c)\alpha-(x-a)\gamma &= V_y.\cot:\varphi \\ (x-a)\beta-(y-b)\alpha &= V_z.\cot:\varphi \end{aligned}$$

Digitized by Google

Nach diesem ist also

$$M.tg:\varphi = \Sigma(X.V + Y.V_x + Z_y.V_z)$$

Oder:

Das Drehmoment, vervielfacht mit der Tangente des Winkels, der der virtuellen Geschwindigkeit entspricht, ist gleich der Summe der Producte aus den Seitenkräften und aus den Projectionen der virtuellen Geschwindigkeiten auf diese Seitenkräfte.

Von dieser gehe ich nun zu der Hauptwahrheit über, nämlich zu

$$M.tg:\varphi = \Sigma P.V.Cos(PV)$$

Oder:

Das Drehmoment eines Kräftensystems, vervielfacht mit der Tangente des Winkels, der der virtuellen Geschwindigkeit entspricht, gleicht der Summe der Producte aus den Kräften, aus den virtuellen Geschwindigkeiten und aus den Cosinussen der Winkel, welche von den Kräften und den virtuellen Geschwindigkeiten gebildet werden.

In dieser Gleichung kann man nun die virtuellen Geschwindigkeiten auf die Richtungen der Kräfte oder die Kräfte auf die virtuellen Geschwindigkeiten projiciren; man erhält statt des letzten Products entweder $\Sigma P.V_p$ oder $\Sigma V.P_v$.

Zuletzt gehe ich über zu den zweifachen Projectionen der Geschwindigkeiten; es wird nämlich die virtuelle Geschwindigkeit zuerst auf die Richtung der Kraft projicirt, und dann diese Projection V_p wieder auf die drei Seitenkräfte projicirt; ich finde, wenn diese drei Projectionen durch V_{px}, V_{py}, V_{pz} bezeichnet werden, folgende Gleichung

$$M.tg:\varphi = \Sigma(X.V_{px} + Y.V_{py} + Z.V_{pz})$$

welche nicht mit der obersten Gleichung zu verwechseln ist, worin V_x, V_y, V_z vorkommen.

Dieses sind die drei Gestalten, in welchen die Hauptwahrheit über die virtuellen Geschwindigkeiten in dieser Schrift vorkommt. Kennt man sie in einer Gestalt, so kann man sie leicht in die anderen übertragen.

Der zweite Beweis hat den Nutzen, dass, wenn jemand eine freie Wahl zwischen den Projectionen der Bogen oder den Projectionen der Tangenten zu haben glaubt, der zweite Beweis zur Annahme der letzteren nöthigt, denn aus der Gleichung für das

Drehmoment gehen nicht die Projectionen der Bogen, sondern die Projectionen der Tangenten hervor.

Um zu dem Falle des Gleichgewichts überzugehen, kann man annehmen, das Drehmoment sei $=0$, oder man kann, was auch in der Schrift geschehen ist, annehmen, jeder Angriffspunkt sey ein doppelter oder der Angriffspunkt zweier Kräfte P, Q, wodurch zwei Kräftensysteme P, P′, ... und Q, Q′, ... entstehen, die sich im Gleichgewichte halten können. Durch dieses Verfahren ergibt sich Alles auf eine ungezwungene Weise.

Eine wirkliche Bewegung wird bei der ganzen Untersuchung nicht vorgenommen. Im Gegensatze von dieser Untersuchung wird nun eine wirkliche Verrückung der Kräfte und ihrer Angriffspunkte, und zwar eine Verrückung der Angriffspunkte längst der Bogen und auch eine Verrückung der Angriffspunkte längst der Tangenten gestattet. Merkwürdig sind die Ausdrücke, welche ich für die Zunahme des Drehmoments bei dieser Verrückung finde, in Vergleich mit jenen, welche ich für das Drehmoment selbst gefunden und oben angegeben habe.

Der Zweck dieser Schrift ist, das Princip der virtuellen Geschwindigkeiten mathematisch zu begründen und die Natur desselben ins klare Licht zu stellen.

Ein Mehreres wird an einem anderen Orte gegeben werden.

Heidelberg, im Dezember 1843.

Schweins.

Unter den erfreulichen Ereignissen, welche die Universität im Laufe dieses Jahres betroffen haben, ist vor Allem die Anwesenheit Sr. K. H. des Grossherzogs Leopold anzuführen, der selbst im Laufe dieses Sommers seine beiden ältesten Söhne, Ihre Hoheiten, den Erbgrossherzog Ludwig und den Prinzen Friedrich, der Universität zuführte, wo sie seitdem Ihre Universitätsstudien in einer Weise fortgesetzt haben, an welche die Universität und das ganze Land die erfreulichsten Hoffnungen knüpft. Bei der feierlichen Ankunft Ihrer Hoheiten ward denselben von dem Prorector im Namen der Universität eine (vom Prof. Spengel verfasste) Beglückwünschungstafel überreicht, folgenden Inhalts:

Quod bonum fortunatum felixque salutareque sit: LUDOVICUM principem juventutis ejusque fratrem germanum e gravi morbo feliciter restitutum FRIDERICUM, celsissimos juvenes, patriae decora

Digitized by Google

exemplum secutos patris augustissimi et potentissimi principis ac Domini Domini LEOPOLDI magni Ducis Badarum Ducis Zaringiae et quae sunt reliqua, qui ante septem lustra hanc Musarum sedem, immortale parentis monumentum, studiis celebravit, ut doctrina ingenium excolentes litteras ornent et ipsi litteris ornentur almam hanc universitatem frequentantes, omni qua decet observantia gratulabunda salutat Academia Ruperto-Carola Heidelbergensis A. D. IV. ID. Jul. MDCCCXLIII.

Eine besondere Erwähnung verdient der Zuwachs der verschiedenen Universitätsinstitute, namentlich auch der Bibliothek in dem abgelaufenen Jahre, so wie die ins Werk gesetzte Verlegung der klinischen Anstalten in das geräumige, zu diesem Zweck nun neu eingerichtete Gebäude, welches früher die jetzt nach Illenau verlegte Irrenhausanstalt eingenommen hatte. In die bisher von den klinischen Anstalten eingenommenen Räume wird das Gebärhaus, dass nun ebenfalls eine grössere Ausdehnung gewinnt, verlegt werden.

Einen schweren Verlust erlitt die Universität durch das am 27. März erfolgte Hinscheiden eines ihrer ältesten und ausgezeichnetsten Glieder, des Geheimenraths und Professors der Rechte Dr. Karl Salomo Zachariä von Lingenthal, nach einer ruhmvollen, ununterbrochenen Wirksamkeit von sechs und dreissig Jahren! Der Verstorbene*) war am 14. September 1769 zu Meissen geboren, wo er auch im Jahre 1784 die dortige Fürstenschule bezog; tüchtig in jeder Weise vorbereitet, begann er Ostern 1787 seine Studien auf der Universität Leipzig, in den beiden ersten Jahren fast ausschliesslich philosophische, philologische, geschichtliche und mathematische Vorlesungen besuchend. [Von welchem

*) Wir entnehmen die folgenden Data einer Autobiographie des Verstorbenen, welche sich unter dessen Papieren vorfand, und, da sie zum Druck bestimmt war, nun in den von seinem Sohne, Professor, Dr. Ed. Zachariä von Lingenthal herausgegebenen biographischen und juristischen Nachlass (Stuttgart und Tübingen b. Cotta 1843) aufgenommen, auch hier, da sie nur bis 1825 reicht, weiter bis zum Lebensende fortgesetzt ist. Der Herausgeber hat sich durch die Veröffentlichung dieser leben- und seelenvollen, mit den interessantesten und belehrendsten Bemerkungen jeder Art ausgestatteten Schilderung die zahlreichen Verehrer, Freunde, Schüler des Hingeschiedenen zu innigstem Danke verpflichtet! — Von dem übrigen Inhalt dieses Nachlasses s. oben S. 159 f.

entschiedenen Einfluss diess auf die ganze Richtung seiner Studien und Bildung war, hat er selbst bei jeder Gelegenheit, und insbesondere noch in seiner Autobiographie S. 15 anerkannt; „nie", setzt er bedeutungsvoll hinzu, „habe ich das positive Recht so ganz und so allein als positives Recht studirt, wie Andere, mit welchen ich mich meinen Verhältnissen nach zu vergleichen hatte oder vergleichen konnte. Immer hat mich vorzugsweise das Allgemeine, der Geist der Gesetze, angezogen u. s. w."

Besonders ergriff ihn die Kantische Philosophie, die damals in ihrer ersten Jugendblüthe stand, ohne dass er jedoch bei dieser Vorliebe für philosophische Forschungen die weitere Ausbildung in den classischen Sprachen des Alterthums, besonders in der lateinischen, vernachlässigt hätte: mündliche Disputationsübungen, wie sie jetzt leider immer mehr abkommen, förderten dieselbe ungemein. Und wenn der Hingeschiedene über seine Leistungen auf diesem Gebiete sich mit seltener Bescheidenheit S. 17 geäussert hat, so wissen doch alle Diejenigen, welche auch noch in späteren Jahren Gelegenheit hatten, einem lateinischen Vortrag Desselben beizuwohnen, wie meisterhaft er sich auf diesem Felde zu bewegen wusste, wie sein Vortrag ganz classisch im Geiste und in den Formen des alten Roms gehalten war. Unter den Schriftstellern ward, besonders späterhin, Tacitus sein Lieblingsschriftsteller. Nun erst betrat er die Hörsäle der ersten Rechtslehrer, die damals Leipzig aufzuweisen hatte, um seine juristische Bildung zu vollenden: über alle Haupttheile der Rechtswissenschaft hörte er Vorlesungen, nur die Rechtspractica vernachlässigte er fast gänzlich; auf ein einziges Collegium, ein Relatorium, sich beschränkend, und dieses, wie er offen hinzufügt, ohne Theilnahme und Frommen*).

*) Siehe S. 19. 38. Wir können nicht umhin, die merkwürdige Stelle, in welcher der berühmte Rechtslehrer sich über diesen Punkt ausgesprochen hat, hier beizufügen: „Seit ungefähr fünfzig Jahren ist es auf den deutschen Universitäten Sitte geworden, praktische Kollegien verschiedener Art über die Rechtswissenschaft und die Staatsklugheit zu halten und zu besuchen. Ich gehöre nicht zu den Freunden dieser Uebungen. Wer Verstand, Kenntnisse und einen guten Vortrag hat, ist auch ein guter Geschäftsmann; Formulare lassen sich in wenigen Tagen erlernen. Man verliert so eine Zeit, die man besser zur Vermehrung seiner Kenntnisse angewendet hätte. Wenn über kurz oder über lang das mündliche Verfahren in unsern Ge-

Digitized by Google

Im Frühjahr 1792 verliess Z. die Universität Leipzig, um eine Hofmeisterstelle bei dem Grafen zur Lippe zu übernehmen, mit welchem er dann nach der Universität Wittenberg sich begab. Hier kam der schon früher gefasste Entschluss, die akademische Carrière zu ergreifen, zur Ausführung. Im Sommer 1794 hielt er die ersten Vorlesungen über Kirchenrecht und über Cicero's Rede pro Quinctio; in demselben Jahre ward er von der Juristenfacultät zu Leipzig pro condidatura examinirt, im Jahre 1796 von der Juristenfacultät zu Wittenberg nach einem zweiten Examen zum Doctor juris geweiht worden. In angenehmen Verhältnissen und ununterbrochenen gelehrten Studien lebend, erlangte er dort „nach einem harten Kampfe" im Jahr 1802 eine ordentliche Professur des Rechts; zum ausserordentlichen Professor war er schon 1798 ernannt worden. Ein ehrenvoller Ruf führte ihn nach den Kriegsereignissen des Jahres 1806, von denen auch Wittenberg nicht verschont geblieben war, in unsern Musensitz. Um Weihnachten 1806 gelangte durch einen Brief des damaligen Prorectors, seines nachherigen vieljährigen Collegen Thibaut, der Ruf an ihn, eine ordentliche Professur an der neu aufblühenden Universität Heidelberg, mit dem Charakter als Hofrath zu übernehmen. Um Ostern 1807 verliess Z. seine sächsische Heimath, um von nun an Heidelberg nicht mehr zu verlassen, obwohl späterhin mehrere glänzende Berufungen (z. B. nach Göttingen 1816, nach Leipzig 1829) ihn der Universität zu entziehen gesucht hatten.

Nachdem er hier 1817—18 das Prorectorat geführt hatte (das er bei einer späteren Wiedererwählung 1833 ablehnte), ward er 1818 zum Geheimenhofrath ernannt, und im Jahre 1820 zum Deputirten der Universität in die erste Kammer der Landstände erwählt, 1825 von einem Landbezirk zum Mitglied der zweiten Kammer, in welcher Eigenschaft er den Landtagen von 1825 und 1828 beiwohnte; ausserdem war er Mitglied der Gesetzgebungscommission. Mit dem Jahre 1829 zog er sich von dem politischen Leben zurück, um desto ruhiger und ungestörter blos der Wissenschaft und seinem Lehrberuf (ganz nach dem von ihm gewählten, im Leben wie im Sterben bewährten Grundsatz: Bene vixit,

---

richten wieder hergestellt wird, dann wird sich dieses und noch Vieles ändern. Wir werden dann zu den Rhetoren der Griechen und Römer zurückkehren, — den fast vergessenen, und doch haben sie die Redekunst zu einer Vollkommenheit erhoben, welche kaum noch eine Steigerung zuläßt." So schrieb Zachariä im Jahr 1823.

qui bene latuit) leben zu können. „Er tauge vorzugsweise zum Professor", sagte er, eine hohe Stelle im Staatsdienst ausschlagend, die ihm das persönliche Vertrauen des höchstseeligen Grossherzogs Ludwig angetragen hatte. Bereits im Jahr 1823 hatte Derselbe ihn zum Ritter des Zähringer Löwenordens ernannt, 1824 zum Commandeur, 1825 zum Geheimenrathe zweiter Classe. Ihre K. H. der Grossherzog Leopold ehrten die Verdienste des Hingeschiedenen noch insbesondere im Jahre 1842 durch Erhebung Desselben in den Adelsstand für sich und seine männliche Descendenz nach dem Rechte der Erstgeburt, unter Verleihung des Namens von Lingenthal. Am 11. März 1843 beschloss Z. seine Vorlesungen, Abschied nehmend auf immer von seinen Zuhörern; am 27. März war er verschieden; still und einfach war sein Leichenbegängniss, wie er es ausdrücklich verordnet hatte: auf dem Peterskirchhofe ruhen seine irdischen Reste in der Nähe der früher gestorbenen Gattin und Tochter.

Was der Verstorbene als hochgefeierter Lehrer unserer Hochschule, als eine Zierde derselben so viele Jahre hindurch gewirkt, was er als Schriftsteller durch eine Reihe der geistvollsten und von der umfassendsten und vielseitigsten Bildung Zeugniss gebenden Schriften, was er als Mitglied des Spruchcollegiums und hochgeachteter Publicist, welchen das In- wie das Ausland in allen wichtigen Angelegenheiten zu Rathe zog, geleistet, das und so Vieles Andere, wodurch sich Derselbe in der gelehrten Welt Deutschlands einen unvergänglichen Namen gestiftet hat, hier näher auszuführen*), kann nicht die Bestimmung dieser Blätter seyn, welche in ihm ebenfalls einen Mitarbeiter beklagen, dessen Meisterhand sie eine Reihe der werthvollsten Beiträge verdanken. Ein äusserst genaues und sorgfältiges Verzeichniss der zahlreichen Schriften, der gedruckten Gutachten und der zerstreut in verschiedenen Werken und Zeitschriften vorkommenden Aufsätze, die alle einen bleibenden Werth haben, alle mehr oder minder den Stempel der Genialität, des ungemeinen Scharfsinns und der umfassendsten Gelehrsamkeit an sich tragen, hat der Herausgeber des Nachlasses, Herr Professor Zachariä von Lingenthal S. 64ff. geliefert und dadurch sowohl, wie durch die mannigfach hinzugefügten Bemerkungen dem Literarhistoriker einen wesentlichen Dienst

*) Wir verweisen auf die Schilderung unseres Herrn Prof. Zöpfl in der (Augsburger) Allgemeinen Zeitung vom 1. Juli 1843 Nr. 182 in der Beilage.

geleistet. Es umfasst dieses Verzeichniss hundert und acht und vierzig Nummern, welche hier passend nach den einzelnen Jahren ihres Erscheinens geordnet sind*). Wir schliessen mit den Worten, mit welchen in der oben erwähnten Festrede der Prorector der Universität den grossen Verlust, den die Universität erlitten, ankündigte: „Cum Divi Caroli Friderici auspiciis antiqua Ruperta instauraretur, Ille Wittenberga huc vocatus anno hujus seculi septimo, ab eo inde tempore et docendo et scribendo nostrae academiae maximo decori atque ornamento fuit. Summa sagacitate, perspicuitate, suavitate in docendo excelluit: unde factum est, ut ex omnibus Germaniae regionibus aliisque adeo e terris confluerent juvenes, ut magistrum his eximiis virtutibus praestantem audirent. Nec minori fama ac laude floruit principum aeque atque privatorum hominum in consiliis, quibus omnibus respondere solebat vir jure consultissimus, idemque rebus nostris ita addictus, ut vel maximis honoribus oblatis, ab academia discedere nollet. Quam vero gloriam Ille scriptis, summa doctrina, summo ingenii acumine conspicuis sit consecutus, non solum per Germaniae pagos verum etiam apud exteras gentes, inprimis in Gallia, cujus leges optime et novit et illustravit, quis est qui nesciat?“

In dem Lehrerpersonal der Universität fanden folgende Veränderungen statt:

Professor Theodor Ludwig Bischof folgte einem Rufe an die Universität Giessen; aus der Zahl der Privatdocenten schieden aus Dr. juris Wening von Ingenheim und Dr. philosoph. von Beaulieu-Bonoeil, dagegen traten ein als Privatdocenten die Doct. Alexander Friedländer und Eduard Fein in der juristischen, Anton Quitzmann und Ernst Alexander Platner in der medicinischen Facultät. In der philosophischen Facultät ward der Privatdocent Dr. Wilhelm Delffs zum ausserordentlichen Professor ernannt. Der bisherige Bibliotheks-

*) Zu der Anmerkung S 75, wo der verschiedenen Uebersetzungen des Handbuchs des französischen Civilrechts gedacht wird, ist noch hinzuzufügen, dass seitdem von der einen der beiden französischen Uebersetzungen, der von Aubry und Rau in Strassburg eine zweite Auflage in drei Bänden erschienen ist; ferner ein Aufsatz in den Mémoires des Congrès scientifique de France zu Strassburg (1843. p. 411sqq): „Ueber das Recht des Staats, Handlungen, die blos unsittlich sind, zu bestrafen.“

secretär Dr. Thibaut ward zum Bibliothekar befördert; der Garteninspector Metzger zum Director des botanischen Gartens.

Das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen erhielten Geh. Rath Schlosser und Hofrath Schweins; das Ritterkreuz des k. baierischen Ordens z. h. Michael Geh. Rath Chelius. Die k. holländische Gesellschaft für Geschichte, Kunst und Literatur (Maatschappy der Nederlandsche Letterkunde) zu Leiden ernannte den Geh. Rath Schlosser zu ihrem Mitgliede; die Akademie zu Pistoja wählte den Geh. Rath Mittermaier zu ihrem Mitgliede; Professor Spengel ward zum correspondirenden Mitgliede der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, und der Academia Ercolanese di Archeologia zu Neapel ernannt; Hofrath Bähr zum Mitglied des Institut des Provinces de France.

Promotionen fanden im Laufe des Jahres 1843 die nachfolgenden statt:

Von der juristischen Facultät erhielten die Doctorwürde: am 2. Februar Karl Gerber aus Sondershausen; am 5. Februar Friedrich von Schwartzkoppen aus Wetzlar; am 28. April Eduard Bandmann aus Hamburg; am 29. April Fr. Th. Müller aus Hamburg; am 2. Mai Samuel Frey aus Gontenschwyl in der Schweiz; am 4. Mai Karl Schröder aus Hamburg; am 3. Juni Karl Eckhard aus Frankfurt a. M.; am 9. Juni Karl Alfred Schubert aus Ronneberg; am 24. Juni Peter Godefroi aus Hamburg; am 4. August Constantin Frearitis aus Athen; am 5. August Karl Otto aus Koburg; am 8. August August Ferdinand Janssen aus Alserdeich im Oldenburgischen; am 11. August Michael Jonas aus Luxemburg; am 20. December Georg Fresenius aus Frankfurt a. M.

Von der medicinischen Facultät erhielten die Doctorwürde: am 11. Februar H. Kunhardt aus Hamburg; am 16. März Heinrich Stift aus Dillenburg; am 16. April Karl Helmrich aus Herborn; am 30. April Karl Morin aus Neuville in der Schweiz; am 30. April Alfred Diethelm aus Erlen in der Schweiz; am 29. Mai Henry Travis aus London; am 1. Juni Sigismund Homburger aus Carlsruhe; am 4. Juni James Lithgow aus London; am 31. August Marcus Höfle, Assistenzarzt der hiesigen Klinik; am 7. October Tim. Ritter aus Hamburg; am 16. November Richard Butler aus Irland; am

7. December Franz Conrad Chelius aus Heidelberg; am 19. December Fr. Emil Bils aus Carlsruhe.

In der philosophischen Facultät erhielten die Doctorwürde: am 12. April Rudolph Dreser aus Darmstadt; am 19. Juli Joh. Rauch aus Kiesslau; am 20. August Sam. Davison aus Irland; am 23. August Guido Sandberger aus Weilburg.

Von den im vorigen Jahre gestellten Preisaufgaben hatte die medicinische: *„Ut nervi palatini accurate investigentur, eorumque functio experimentis indagetur“* einen Bearbeiter gefunden, dessen eingereichte Preisschrift, mit dem Motto: „Die Physiologie des Hauptes ist das Haupt der Physiologie“ versehen, von der Facultät des Preises würdig befunden ward. Das darüber gefällte Urtheil lautet, wie folgt:

Auctor primum varias sententias ab anatomiae et physiologiae cultoribus circa nervos veli penduli prolatas recensuit. Deinde ramos a nervo trigemino glossopharyngeo, vago et nervo accessorio Willisii ad velum palatinum ejusque musculos migrantes tam in homine quam in animalibus accurate investigavit, bene descripsit et iconibus explanavit. Tandemque magna experimentorum copia, quae in animalibus nervorum irritatione mechanica et galvanica instituit, eorumque functionem, quoad ad sensum et motum illustravit.

Jam quia juvenis, doctrina et assiduitate ornatus, quaestionem apte digessit, et propriis indagationibus bene exposuit, medicorum ordo commentationem praemio dignam esse censuit.

Als Verfasser ergab sich nach Oeffnung des versiegelten Zettels: Johann August Hein, med. stud. aus Danzig.

Von den beiden durch die philosophische Facultät gestellten Aufgaben war die historische: *„Belli gladiatorii causae indagentur, origo, incrementa variique casus describantur, exponatur de conjunctione, quae servorum inter turbas atque ceteras reipublicae Romanae vicissitudines intercedere videtur“* Gegenstand einer zwiefachen Bewerbung geworden. Die eine der eingereichten Schriften war mit dem Motto aus Schiller: „Vor dem Sclaven, wenn er die Ketten bricht, Vor dem freien Manne erzittere nicht“, die andere mit dem Spruch des Linus: *ἔλπεσθαι χρὴ πάντ' ἐπεὶ οὐκ ἔστ' οὐδὲν ἄελπτον* versehen. Das Urtheil der Facultät lautet:

Prioris libelli auctor quaestionis finem et ambitum bene intellexit, diligentiam in omnibus fere fragmentis et locis colligendis conspicuam plerumque probavit, sagacitatem in discrepantiis testimoniorum dijudicandis iisque per libros et capita disponendis nonnunquam praestitit, denique animum liberalem et cuique vili dominationis generi infensum, prout virum juvenem decet, pluries prodidit. Desiderantur contra fragmentorum Sallustianorum usus, ars, quam dicunt, historica, sermo purus atque tersus. Nihilominus ordo, cum plura facile laudaveris quam vituperaveris, commentationem praemio esse ornandam censuit.

Secundus libellus cum et multa, quae ad rem pertinent loca et testimonia omiserit et postremam quaestionis partem tantum non neglexerit, praemio quidem ornari non potuit, sed ob sermonem magis purum et ob fragmenta Sallustiana bene collecta ad praemium proxime accessisse videtur.

Als Verfasser der gekrönten Preisschrift ward nach Oeffnung des versiegelten Zettels Gotthilf Specht, stud. theol. et phil. aus Carlsruhe proclamirt.

Die auf das nächste Jahr gestellten Aufgaben sind:

a) Von der theologischen Facultät: *„De duplice Psalmi XVIII. exemplo critice et exegetice disputetur.“*

b) Von der juristischen: *„Exponantur praecepta juris romani de precario.“*

c) Von der medicinischen: *„Postulat ordo anatomico-physiologicam et pathologicam investigationem diversi coloris, qui in fundo oculi apparet, nec a suffusione partium transparentium pendet.“*

d) Von der philosophischen eine doppelte, aus dem Gebiet der Physik: *„Ordo postulat historiam inventionis et emendationum pilae electricae, quae a celeberrimo Alexandro Volta nomen sortita est.“*

und aus dem Gebiete der Philosophie: *„Melissi, quem dicunt, Eleatici vita atque philosophia ex fontibus eruatur ejusdemque philosophi doctrina cum priorum Eleaticorum sententiis conferatur.“*

Digitized by Google

Verhandlungen der Gesellschaft für Naturwissenschaft und Heilkunde.

Am 28. Januar hielt Geheime Rath Tiedemann einen Vortrag über die Erscheinungen, welche die Entzündungen und Verengerungen der Aorta begleiten.

Das Directorium ging an Geheimen Rath Tiedemann über.

Am 11. Februar gab Geheime Hofrath Muncke eine Uebersicht derjenigen Erfahrungen, die bisher über spontane Entwickelung der Elektricität im thierischen Körper und deren Zusammenhang mit der Nerventhätigkeit gemacht sind.

Am 25. Februar zeigte Geheime Hofrath Gmelin einen zweckmässig eingerichteten Apparat für die Galvanoplastik, und stellte sogleich den Abdruck einer Medaille dar.

Am 11. März las Geheime Hofrath Puchelt über secundäre Abscesse mit Beziehung auf Flebitis.

Am 27. Mai hielt Geheime Rath Chelius einen Vortrag über scheinbare Trübung der Augen.

Am 24. Juni hielt Geheime Rath v. Leonhard einen Vortrag über den wahrscheinlichen Ursprung der Diamanten.

Am 29. Juli hielt Geheime Rath Nägelé einen Vortrag über Systematik der Geburtshülfe.

Am 12. August erläuterte Geheime Rath Tiedemann die Hauptsätze der Phrenologie und Kranioskopie mit Vorzeigung des Gehirns und ausgezeichneter Schädel.

Am 18. November gab Geheime Hofrath Muncke eine Uebersicht verschiedener Phänomene, die in den Gesetzen der Zurückstrahlung des Lichts von transparenten Körpern ihre Erklärung finden.

Am 9. December zeigte Geheime Hofrath Gmelin die Wirkungen der neuen Grove'schen Gas-Säule, und erläuterte dieselben nach der chemischen Theorie.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Bei dem Verleger der Heidelberger Jahrbücher der Literatur sind folgende Journalfortsetzungen erschienen und versendet:

Kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes, in Verbindung mit mehreren Gelehrten des In- und Auslandes herausgegeben von *Mittermaier* und *R. v. Mohl*. XVI. Band. Erstes Heft. Preis des Bandes von 3 Heften Thlr. 2. 16 Gr. oder fl. 4.

Inhalt: I. Die neueste französische Gesetzgebung über das Notariat. Von Herrn Fölix, Advocaten in Paris. — II. Ueber das eheliche Güterrecht nach französischer Gesetzgebung. Von Herrn Dr. Rauter, Decan der Rechtsfacultät zu Strassburg. (Schluss des Aufsatzes Nr. I. im vor. Band.) — III. Schriften über neapolitanisches Staatsrecht. Angezeigt von v. Mohl. (Schluss des Aufsatzes Nr. XXI. im vor. Band.) — IV. Katholisches Kirchenrecht der neuesten Zeit in Italien. Angezeigt von Herrn Geh. Hofrath Rosshirt in Heidelberg. — V. Ueber den gegenwärtigen Zustand der Criminalgesetzgebung in Holland. Von Herrn Dr. Vreede, Professor der Rechte in Utrecht. — VI. Das norwegische Strafgesetzbuch vom 20 August 1842. Angezeigt von Mittermaier. — VII. Das belgische Gesetz über die Gemeindewahlen. Dargestellt von Herrn Hofgerichtsdirector Thilo in Rastadt. (Schluss des Aufsatzes Nr. XVIII. im vor. Band.) — VIII. Anzeigen neuer im Ausland erschienener juristischer Werke. Von Mittermaier. — IX. Ergebnisse statistischer Arbeiten. Notices sur la statistique intellectuelle des conscrits et des accusées, par Fayet, Professeur au college royal de Colmar. Im Auszuge mitgetheilt von Mittermaier.

Archiv für die civilistische Praxis. Herausgegeben von *Francke*, *v. Linde*, *v. Löhr*, *Mittermaier*, *Mühlenbruch*, *v. Vangerow* und *v. Wächter*. Sechs und zwanzigster Band. Drittes Heft. Preis des Bandes von 3 Heften Thlr. 2. oder fl. 3.

Inhalt: XII. Ueber den Umfang des Devolutiv-Effects bei Berufungen gegen Erkenntnisse, welche die Klage bedingt oder unbedingt abweisen, oder den Beklagten von derselben entbinden. Von Herrn Oberappellationsrath Dr. Cucumus in München. — XIII. Der mit Unrecht freigesprochene Schuldner bleibt trotz der Freisprechung naturaliter obligirt. Von Herrn Dr. Eduard Fein, Privatdocent der Rechte zu Heidelberg. (Schluss des Aufsatzes Nr. VII. im vor. Hefte.) — XIV. Vom Rückfalle der Profectitia dos. Von Francke. — XV. Ueber den Zustand der Gesetzgebung in Bezug auf Wechselrecht. Von Mittermaier. (Fortsetzung des Aufsatzes Nr. VI. in diesem Bande)

Digitized by Google

Ferner:

Medicinische Annalen. Eine Zeitschrift. Herausgegeben von den Mitgliedern der Grossherzoglich Badischen Sanitäts-Commission in Carlsruhe und den Vorstehern der medicinischen, chirurgischen und geburtshülflichen Anstalten in Heidelberg, den Professoren Friedrich August Benjamin Puchelt, Maximilian Joseph Chelius, Franz Carl Nägelé. Neunter Band. Viertes Heft. Preis des Bandes von 4 Heften Thlr. 4. oder fl. 7. 12 kr.

Inhalt; Bemerkungen über Nervenfieber. Von Herrn Hofrath Dr. v. Röser in Darmstadt. — II. Einige Andeutungen in Bezug auf das Nichtsthun oder das Nichtarzneien in Krankheiten. Von Demselben. — III. Ueber die diagnostischen Zeichen des gemeinen Typhus, ihr Vorkommen und ihre Bedeutung, und über die daraus folgende muthmassliche Identität mehrerer seither getrennten Krankheiten. Von Herrn Dr. Küchler in Darmstadt. — IV. Beschreibung der in der ersten Hälfte des Jahrs 1842 zu Schwenningen herrschend gewesenen Scharlachepidemie. Von Dr. Rösch, Oberamtsarzt in Urach, früher zu Sshwenningen.

Ferner ist in demselben Verlag soeben erschienen:

Ueber die

Entwürfe

der

Gerichtsverfassung

und der

Strafprozessordnung

für das

Grossherzogthum Baden

von

C. F. Rosshirt.

Preis geh. 4 gGr. oder 15 kr.

Bücherauktion. Im März 1844 wird durch den Unterzeichneten die vom verstorbenen Herrn Consistorial-Rath, Professor Dr. Gesenius hinterlassene Bibliothek, welche sich im Orientalischen und Alttestamentlichen auszeichnet, öffentlich versteigert. Kataloge sind durch alle Buchhandlungen und Antiquargeschäfte zu beziehen.

Halle, den 16. November 1843.

J. F. Lippert.

Digitized by Google

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Einige Worte
über das Verhältniss
der
Kunst krank zu sein zur Kunst gesund zu sein.
Von
Carl Gustav Carus,
Hof- u. Medicinal-Rath, Leibarzt S. M. des Königs von Sachsen, Ritter etc.
gr. 8. Preis 9 gGr. (11¼ Sgr.)

Ferner:

Handbuch
der
klassischen Mythologie
nach genetischen Grundsätzen
für höhere Lehranstalten und zum Selbststudium entworfen
von
Dr. Gust. Emil Burkhardt,
Rector in Lützen.
Erste Abtheilung: „Griechische Mythologie." Erster Band.

Auch unter dem Titel:

Die
Mythologie des Homer und Hesiod
für
mittlere Gymnasialklassen
zugleich als
Homerische Einleitung.
gr. 8. Preis Thlr 1. 18 gGr. (2¼ Sgr.)

Unter den mannigfachen Hülfsmitteln, welche der studirenden Jugend bei der Lectüre der alten Classiker geboten werden, fehlte es bis jetzt noch an einem Handbuche, welches das wirre Gebiet der griechischen und römischen Mythologie, deren Studium auf Gelehrten-Schulen meist dem Privatfleiss überlassen bleibt, in seiner allmähligen Entwickelung klar vor Augen führte. Mit den ersten Quellen (Homer und Hesiod) beginnend, wird der

Digitized by Google

Herr Verf. im zweiten Bande die weitere Ausbildung der griechischen Mythologie unter steter Hinweisung auf die Schriftsteller jeder Periode entwickeln, und endlich in einem dritten und letzten Bande die altitalische so wie die spätere römische Dichter- und Staats-Mythologie umfassen. — Wir machen Schulvorsteher und jeden Freund des klassischen Alterthums auf den erschienenen ersten Band aufmerksam, dessen Brauchbarkeit überdies noch durch umfassende alphabetische Register vermehrt ist.

Leipzig, Dezember 1843.

August Weichardt.

In meinem Verlage erscheint soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Phycologia generalis
oder
Anatomie, Physiologie und Systemkunde
der
Tange.

Bearbeitet von
Friedrich Traugott Kützing.
Mit 80 farbig gedruckten Tafeln,
gezeichnet und gravirt vom Verfasser.
Gr. 4. In Carton. 40 Thlr.

Leipzig, im September 1843.

F. A. Brockhaus.

Im Verlege des Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Johannis Saresberiensis Entheticus de Dogmate philosophorum nunc primum editus et commentariis instructus a *Chr. Petersen*, Prof. 8 maj. Geh. Weiss Druckp. 1 Thlr. 4 gGr. Velinp. Cart. 2 Thlr.

Ein bisher ungedrucktes und fast unbekanntes Werk des gelehrten Engländers, das nicht nur als kurz gefasste Darstellung seines theologisch-philosophischen Systems, sondern auch wegen darin niedergelegter Kenntniss der alten Philosophie ein mehrfa-

Digitized by Google

ches Interesse darbietet. Dazu kommt noch, dass sich manche bisher unbekannte Notizen zur politischen und Literargeschichte jener Zeit in den fast 1000 Distichen finden, aus welchen das Werk bestehet.

Hamburg, October 1843.

J. Aug. Meissner.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Erfahrungen aus dem Gebiete

der

Thier-Heilkunde,

oder

Anweisung zum Gebrauch ächt specifischer, durch mehrjährige Prüfung bewährter

homöopathischer Heilmittel

gegen die am häufigsten vorkommenden Krankheiten der Haus- und Nutzthiere. Von einem praktischen Landwirthe.

Düsseldorf bei *J. E. Schaub.*

Preis 11 Ngr. 3 Pf. (9 gGr.)

Der Verfasser ist keiner von Jenen, die nur Bekanntes, gleichviel, ob Gutes oder Schlechtes, nachbeten — er ist seinen eigenen Weg gegangen — und was er uns in seinem Fache Praktisches mittheilt, dürfte wohl das Beste sein, was uns bis jetzt in homöopathischer Hinsicht geboten wurde.

Das Büchlein ist allen Landwirthen und Thierärzten zu empfehlen.

Digitized by Google

Bei Fried. Bassermann in Mannheim ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

ROMVART,

Beiträge zur Kunde mittelalterlicher Dichtung

aus

italienischen Handschriften

von

Adelbert Keller.

Gr. 8. 45¼ Bogen. Mit Umschlag. geh. 4 Thlr. (7 fl.)

Der Herr Verfasser bietet in diesem Werke den Freunden mittelalterlicher Literatur Nachrichten über eine Reihe von Handschriften der Bibliotheken von Rom, Florenz und Venedig, nebst reichhaltigen Auszügen aus diesen fast sämmtlich noch unbenützten Urkunden, zumal der altfranzösischen Poesie.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT.

Nr. II. *März* und *April.* 1844.

Es ist so eben bei dem Verleger der Heidelberger Jahrbücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber
den Begriff und die Strafe
des
Kindsmordes
nach
der peinlichen Gerichtsordnung Karl's V.
mit Rücksicht
auf das
römische und altgermanische Recht.
Ein Beitrag zur Interpretation der Artikel 35, 36 und 131 der Carolina,
von
Ludwig Jordan,
beider Rechte Doctor.
Preis geb. 20 gGr. oder fl. 1. 30 kr.

Inhalt: Einleitung. Kap. 1: Divergentes Strafprinzip im römischen und altgermanischen Recht. Kap. 2: Weitere Ausführung dieses Strafprinzips für die Lehre von der Tödtung. I. Römisches Recht. II. Germanisches Recht. III. Die Carolina. Kap. 3: Der Kindsmord. I. Nach römischem Recht. II. Nach germanischem Recht vor der Carolina. Kap. 4: Der Kindsmord nach der Carolina. I. Stellung der Artikel 35, 36 und 131 zu einander. II. Stellung des Artikels 131 zu den Artikeln 104 bis 189, insbesondere 120 bis 137. III. Der Artikel 131. 1. Motiv zum Kindsmord und Prämeditation. 2. Heimlichkeit der Schwangerschaft und Niederkunft. 3. Zeit der Tödtung. 4. Lebensfähigkeit. 5. Strafe des Kindsmordes. IV. Abschluss. Begriff des Kindsmordes nach der Carolina.

Beiträge zur Geologie
der
Gegend um Heidelberg.
Von
Gustav Leonhard.
Mit zwei colorirten Steindrucktafeln.
Preis geh. 8 gGr. oder 36 kr.

Digitized by Google

Ferner in demselben Verlage:

Lehrbuch der englischen Sprache,

nach

Hamilton's Methode, aber verbunden mit grammatischem Unterrichte,

von

F. W. Zimmer.

Dritte verbesserte und vermehrte Auflage.

Preis Thlr. 1. 12 gGr. oder fl. 2. 42 kr.

Die Zweckmässigkeit, lebende Sprachen auf dem Wege der Hamilton'schen Methode zu erlernen, ist schon hinreichend und von den gewichtigsten Autoritäten dargethan. Im vorliegenden Werke hat der Herr Verfasser diese Methode auf eine Weise in Ausführung gebracht, wofür ihm jeder Kenner gerechte Anerkennung zollen wird. Die Vorzüge des Hamilton'schen Systems werden darin eben so berücksichtigt als seine Fehler vermieden. Nebst der klaren umfassenden — doch in äusserster Kürze gehaltenen Grammatik — verdienen die übersetzten Gegenstände, da sie hinsichtlich des Verstehens stufenweise folgen und den correctesten Autoren entnommen sind, jegliches Lob, so dass wir mit vollster Ueberzeugung behaupten dürfen, dass ein leichterer und sicherer, wie der in diesem Buche befolgte Weg, eine Sprache auch ohne Lehrer zu erlernen, schwerlich zu finden seyn möchte.

Geschichte

des

achtzehnten Jahrhunderts

und

des neunzehnten,

bis zum Sturz des französischen Kaiserreichs.

Mit besonderer Rücksicht auf geistige Bildung.

Von

F. C. Schlosser,

Geheimenrath und Professor der Geschichte in Heidelberg.

Dritter Band.

Bis auf den Anfang des Kriegs zwischen Frankreich und England um 1778.

Dritte durchaus verbesserte und vermehrte Auflage.

42 Bogen. Preis Thlr. 3. 8 Gr. oder fl. 6.

Ueber die bedeutenden Aenderungen, Verbesserungen und Zusätze bei dieser neuen Auflage des Dritten Bandes Erster Abtheilung der vorigen lese man die 14 Seiten lange Vor-

Digitized by Google

rede des Verfassers; sie ist auch dem eben erschienenen zweiten Doppelheft der Heidelb. Jahrbücher d. Literatur vollständig beigefügt. Es wurde für besser gefunden, bei dieser neuen Auflage den dritten Theil statt in zwei Abtheilungen zu trennen, in den dritten und vierten des ganzen Werkes abzutheilen, so dass dasselbe von nun an in fortlaufender Bändezahl erscheint. Die zweite Abtheilung des dritten Bandes der vorigen Auflage ist als vierter Band der neuen oder dritten auch unter der Presse und wird zum Mai d. J. fertig. Der fünfte Band, der für die Besitzer der frühern Ausgabe auch als Vierter erscheint, wird, im Laufe des Sommers gedruckt, im Septhr. d. J. erscheinen, und so das ganze Werk bald beendigt seyn, indem der Verfasser ununterbrochen daran arbeitet.

In demselben Verlage sind folgende Journalfortsetzungen erschienen:

Kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes, in Verbindung mit mehreren Gelehrten des In- und Auslandes herausgegeben von *Mittermaier* und *R. v. Mohl*. XVI. Band. Zweites Heft. Preis des Bandes von 3 Heften Thlr. 2. 16 Gr. oder fl. 4.

Inhalt. Ueber Mündlichkeit und Oeffentlichkeit im Strafverfahren. Von Herrn Generaladvokaten de Vaulx in Colmar. — XI. Sammlung von Handelsgesetzen und vergleichende Handelsgesetzgebung. Angezeigt von Mittermaier. — XII. Byzantinisches Recht. Angezeigt von Herrn Prof. Zachariä von Lingenthal in Heidelberg. — XIII. Ansichten der italienischen Canonisten über gemischte Ehen. Von Herrn Geheimen Hofrath Rosshirt in Heidelberg. — XIV. Neuere italienische Werke über den römischen Staat und das römische Recht. Von Herrn Prof. Zachariä von Lingenthal in Heidelberg. — XV. Ueber die Reform der dänischen Strafgesetzgebung, namentlich durch die Verordnung vom 11. April 1840 wegen Bestrafung von Diebstahl, Betrug, Fälschung u. s. w. Von einem holsteinischen Juristen. — XVI. Das Genfergesetz vom 12. Januar 1844 über Einführung der Geschwornengerichte im Strafprozesse mit den darauf bezüglichen Verhandlungen, dargestellt und geprüft von Mittermaier. — XVII. Entwickelung der Demokratie in Nordamerika und in der Schweiz. Angezeigt von Mohl. — XVIII. Verhandlungen des ungarischen Reichstags über den neuen Strafgesetzbuch-Entwurf, von Herrn L. von Scalay, Reichstagsabgeordneten in Pressburg.

Digitized by Google

Medicinische Annalen. Eine Zeitschrift. Herausgegeben von den Mitgliedern der Grossherzoglich Badischen Sanitäts-Commission in Carlsruhe und den Vorstehern der medicinischen, chirurgischen und geburtshülflichen Anstalten in Heidelberg, den Professoren Friedrich August Benjamin Puchelt, Maximilian Joseph Chelius, Franz Carl Nägelé. Zehnter Band. Erstes Heft. Preis des Bandes von 4 Heften Thlr. 4. oder fl. 7. 12 kr.

Inhalt. I. Die physiologische Medicin. Von einem praktischen Arzte. — II. Ueber die Gastromalacie der Kinder. Von Herrn Dr. Hauff, Oberamtsarzt in Kirchheim an der Teck. — III. Vergleichende Uebersicht des Inhalts der badischen und preussischen Pharmakopoe. Mitgetheilt von Dr. J. H. Dierbach. (Beschluss. Siehe Bd. 9. Hft. 2. p. 288 ff.). — IV. Erster Jahresbericht über die Ereignisse in der ophthalmiatrischen Abtheilung des Landkrankenhauses der kurhessischen Provinz Fulda. Von Dr. Rothamel, Arzt und Wundarzt des Landkrankenhauses und Vorstand der Gebäranstalt u. s. w. — V. Ueber die Wirksamkeit des Jodkalis im Abdominaltyphus. Vom Landkrankenhausarzt Dr. Rothamel zu Fulda. — VI. Bemerkungen über die bisweilen noch beanstandete Wirksamkeit einiger Arzneimittel in besondern Krankheitsfällen, nach eigenen Erfahrungen am Krankenbette. Von Dr. Bernhard Ritter, prakt. Arzte zu Rottenburg am Neckar, im Königreich Würtemberg. — VII. Mittheilungen aus dem Gebiete der ausübenden Heilkunde. Vom Kurhess. Regierungs-Medicinal-Referenten Obermedicinalrathe Dr. Schneider in Fulda.

Archiv für die civilistische Praxis. Herausgegeben von *Francke, v. Linde, v. Löhr, Mittermaier, Mühlenbruch, v. Vangerow* und *v. Wächter*. Sieben und zwanzigster Band. Erstes Heft. Preis des Bandes von 3 Heften Thlr. 2. oder fl. 3.

Inhalt. I. Ueber die sogenannten irregulären Personalservituten. Von Herrn Dr. Zachariä v. Lingenthal, Professor der Rechte zu Heidelberg. — II. Ueber den Umfang des Devolutiv-Effects bei Berufungen gegen Erkenntnisse, welche die Klage bedingt oder unbedingt abweisen, oder den Beklagten von derselben entbinden. Von Herrn Oberappellations-Gerichts-Rathe Dr. Cucumus in München. (Schluss des Aufsatzes Nr. 8. im vorigen Hefte). — III. Die Erzeugung und Bedeutung des Gewohnheitsrechtes im Civilprozesse. Von Herrn Prof. Dr. J. B. Sartorius in Heidelberg. — IV. Noch einige Worte über die kirchliche Baulast. Von Herrn Dr. Jos. Helfert, k. k. Prof. der Rechte zu Prag, f. e. Consistorialrath etc. — V. Ueber die Beweiskraft der Pfarr-Matrikeln, Pfarr-Competenz-Bücher in Civil-

Digitized by Google

rechtsstreitigkeiten. Von Herrn Obergerichts-Advocaten Dr. Uihlein in Mannheim. — VI. Ueber den Zustand der Gesetzgebung in Bezug auf Wechselrecht, über die an den Gesetzgeber in dieser Beziehung zu stellenden Forderungen und über das Bedürfniss einer gleichförmigen Wechselgesetzgebung für Deutschland, wenigstens für die Staaten des deutschen Zollvereins. Von Mittermaier. (Fortsetzung des Aufsatzes Nr. XV. im vor. Hefte).

Als Festgaben zur Feier des Jahrestags der 40jährigen Anwesenheit des Herrn Geh. Rath und Prof. CREUZER in Heidelberg, ist bei dem Verleger der Heidelberger Jahrbücher der Lit. erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kayser, De Pinacotheca quadam Neapolitana. 4 maj. bro. Preis 4 gGr. oder 18 kr.

Kortüm, De Societatis Atticae ordine atque Institutis. Commentationis Historicae Pars Prior. Accedunt nonnullae Josephi Scaligeri, Cujacii, Hotomani et Danaei Epistolae, ex Autographis Bongarsianis, quae Bernae asservantur, nunc primum in lucem editae. 4 maj. bro. Preis 4 gGr. oder 18 kr.

Die Anfänge
der
klassischen Studien
zu
Heidelberg.
Beitrag zur pfälzischen Gelehrtengeschichte
von
Dr. L. Häusser,
Privatdocenten der Geschichte an der Universität Heidelberg.
gr. 8. geh. Preis 6 gGr. oder 24 kr.

Die
Universität Heidelberg
im
Jahre 1804.
Ein Beitrag zu ihrer Geschichte,
von
Lic. *W. Dittenberger,*
ausserordentl. Professor der Theologie, Pfarrer an der Kirche zum heil. Geist, Universitätsprediger und Lehrer am evang. protest. Predigerseminarium in Heidelberg.
gr. 8. geh. Preis 8 gGr. oder 30 kr.

Digitized by Google

Es ist so eben erschienen:

Lehrbuch
der
Geburtshülfe
für
Hebammen,
von
Dr. Franz Karl Nägelé,

Grossherzogl. Badischem Geheimenrathe, Commenthur des Grossherzogl. Bad. Ordens vom Zähringer Löwen, ordentl. Professor der Medicin und Geburtshülfe zu Heidelberg, Director der Entbindungsanstalt etc.

Nebst dem

Katechismus
der Hebammenkunst zu dem Lehrbuche.

Sechste vermehrte und verbesserte Auflage.

Mit 1 Kupfer.

Preis Thlr. 2. 16 Gr. oder fl. 4., ohne den Katechismus Thlr. 2. oder fl. 3., der Katechismus allein 16 Gr. oder fl. 1.

Die fünfte Auflage dieses Werkes erschien im Jahr 1842, die jetzt schon nöthig gewordene sechste zeugt von dem steigenden Absatze, welcher demselben vor so vielen andern gleichen Zweckes zu Theil geworden, indem dasselbe auch als Lehrbuch an Universitäten zum Grunde gelegt wird.

Heidelberg, im März 1843.

J. C. B. Mohr,
akademische Verlagshandlung.

Bei uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

C. Corn. Taciti de vita et moribus Julii Agricolae liber. Ad cod. Vaticanos et veter. edit. iter. recens. atque annotat. illustravit E. Dronke. 8 maj. Masch. Velinp. 14 Gr. oder 17½ Sgr.

Zu den kritischen Hülfsmitteln, mit welchen die erste Ausgabe ausgestattet war und durch deren Sammlung sich der Herr Herausgeber ein bleibendes und anerkanntes Verdienst um den

Digitized by Google

Agricola des Tacitus erworben hatte, sind in dieser neuen Bearbeitung die Lesarten der zweiten vaticanischen Handschrift welche wieder aufgefunden worden ist, hinzugekommen. Auch die Varianten der ersteren Handschrift sind in dieser Ausgabe an mehreren Stellen genauer und richtiger, als es früher geschehen war, mitgeilt.

C. Müller'sche Buchhandlung (G. F. Euler)
in Fulda.

Neu erschien in meinem Verlage und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Geschichte
der
italienischen Poesie.
Von
E. Ruth.
Erster Theil.
Gr. 8. Geh. 2 Thlr. 24 Ngr.

Ferner:

Die Grundbegriffe
der
ethischen Wissenschaften,
dargestellt
von
G. Hartenstein.
Gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.

Von demselben Verfasser erschien früher bei mir:

Die Probleme und Grundlehren der allgemeinen Metaphysik. Gr. 8. 1836. 2 Thlr.

Leipzig, im Februar 1844.

F. A. Brockhaus.

Bei K. F. Köhler in Leipzig erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Plutarchi vitae parallelae ex recensione C. Sintenis. Vol. III. (40 Bog.) 3 Thlr.
(Der vierte und letzte Band erscheint 1845.)

Philoxeni, Timothei Telestis, Dithyrambographorum Reliquae. De eorum vita et arte commentus est. Carminum frag.: colleg. et expl. Dr. G. Rippart. gr. 8. (7 Bogen). 15 Sgr.

Digitized by Google

Ferner:

Pabstthum und Hierarchie
gegenüber
der Religion des neuen Bundes.
Nach dem Englischen bearbeitet und mit historisch-kritischen Noten versehen
von
M. A. Lampadius.
broch. 19 Bogen. 1 Thlr.

Preisermässigung philologischer Werke.

Durch alle Buchhandlungen sind um nachstehende Preise zu erhalten:

Aristophanes comoediae, recens. et illustravit V. Fritzsche. (früher $3\frac{1}{2}$ Thlr.) **1 Thlr.**

Bergk, Dr. Th., Commentationum de Reliquiis: Comoediae Atticae antiqua libri duo. (früher $2\frac{1}{2}$ Thlr.) **1 Thlr.**

Bode, Dr. G. H., Geschichte der hellenischen Dichtkunst. I. II. 1. 2. III. 1. 2. (früher 11 Thl. 5 Ngr.) **5 Thlr.**
(Einzelne Bände à 1 Thlr.)

Lucianus ex recensione C. Jacobitz. Accedunt Scholia auctiona et emendationa. 4. Vol. (früher 12 Thlr.) **5 Thlr.**

Leipzig, den 29. Februar 1844.

K. F. Köhler.

In unserm Verlage ist so eben, nach Ausgabe der letzten Lieferung, vollständig erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Handwörterbuch der griechischen Sprache,
von
Prof. Dr. W. Pape.

3 Bände, zusammen 197 Bogen gr. Lex. 8. auf feinem geglätteten Velinpap. Subscript.-Pr. $7\frac{1}{3}$ Thlr.

Um die Verbreitung dieses vortrefflichen Buches und seine Einführung in die Lehranstalten thunlichst zu fördern, haben wir die löblichen Sortimentshandlungen in den Stand gesetzt,

bis zur Leipziger Ostermesse 1844 auf sechs Exemplare ein Freiexemplar zu bewilligen.

Nach dem genannten Termine hört diese Begünstigung unabänderlich auf, und ersuchen wir die Herren Lehrer und Schüler, welche von ihr Gebrauch machen wollen, sich zu vereinen, unzeitig an ihre nächste Buchhandlung sich mit Bestellungen zu wenden. **Braunschweig, Februar 1844.**

Friedrich Vieweg und Sohn.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT.

Nr. III. *Mai* und *Juni.* **1844.**

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Es ist so eben bei dem Verleger der Heidelberger Jahrbücher der Literatur erschienen und versandt:

Geschichte

des

achtzehnten Jahrhunderts

und des neunzehnten,

bis zum Sturz des französischen Kaiserreichs.

Mit besonderer Rücksicht auf geistige Bildung.

Von

F. C. Schlosser,

Geheimenrath und Professor der Geschichte in Heidelberg.

Vierter Band.

Bis auf den gescheiterten Versuch der Auflösung der französischen Parlamente um 1788.

Dritte durchaus verbesserte Auflage.

Preis des 4. Bandes (der vorigen Auflage 3. Bandes 2 Abtheilung) Thlr. 2. 18 Gr. oder fl. 4. 48 kr. Auf Velinpapier Thlr. 3. 12 Gr. oder fl. 6.

Der fünfte Band (der vorigen Auflage vierter) erscheint zu Michaelis d. J.

Inhalt des IV. Bandes. Zweites Capitel: Frankreich. §. 1. Diderot, Marmontel, Raynal. §. 2. Rousseau, Büffon. §. 3. Philosoph. Staatsökonomen und Politiker. — Des zweiten Abschnitts drittes Capitel: Deutsche Literatur im Verhältniss zum deutschen Leben. §. 1. Deutsche Universitätsphilosophie und Theologie bis auf Fichte. A. Philosophie. B. Theologie. §. 2. Basedow und die Philantropiums zu Dessau, Marschlinz, Heidesheim. C. F. Bahrdt und seine Bibelübersetzung. J. A. Eberhardt und seine Apologie des Sokrates. §. 3a. Nikolai und die allgemeine deutsche Bibliothek. Wieland, die Brüder Jacobi und der deutsche

Digitized by Google

Mercur. §. 3b. Göttinger Barden. Idylle. Empfindsamkeit. Zärtlichkeit mitten im deutschen Leben. Werther, Siegwart, Campe, Salzmann, Pestalozzi, Romanfabriken. § 4. Lessing und Herder. Verständiges und poetisches Christenthum. Lavater und Lichtenberg. Schwärmerei und Satyre. §. 4a. Geschichte. §. 4b. Verhältniss der Schriftsteller zu den Regierungen. Journalistik. Staatswissenschaft. — Vierter Zeitraum. Erstes Capitel: Zeiten des nordamerikanischen Krieges bis auf des jüngeren Pitt Ministerium, um 1784. §. 1. England, Frankreich, Spanien bis auf die bewaffnete Neutralität. §. 2. Bewaffnete Neutralität und Krieg mit Holland. §. 3. Englische Geschichte. Seekrieg. Belagerung von Gibraltar. Ministerien bis auf Pitt's India-Bill um 1784. §. 4. Kampf zwischen Fox und Pitt bis 1784. — Zweites Capitel: Zeiten der unruhigen Bewegung im Innern der Staaten des festen Landes bis auf die ersten Anzeichen der französischen Revolution. §. I. Kaiser Joseph II. vom Tode seiner Mutter bis auf den Türkenkrieg. §. 2. Innere Bewegungen und politische Streitigkeiten in Belgien, Holland, Frankreich bis zum Jahr 1788. a. Belgien. b. Holländische Unruhen und Friedrich Wilhelm II. von Preussen. c. Frankreich.

Ferner bei demselben Verleger:

David und Jonathan.

Lied der Freundschaft,

das älteste und schönste aus dem Morgenlande.

Von

F. C. W. Umbreit.

gr. 8. in Umschlag geh. 8 Gr. oder 36 kr.

Das Gedicht ist dem Freiherrn Jos. von Hammer-Purgstall zur Feier seines 70. Geburtstags gewidmet, und steht des Verfassers Uebersetzung: „Das Lied der Liebe", das in der zweiten Auflage in demselben Verlage erschien, zur Seite.

Digitized by Google

In meinem Verlage ist neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Eisenhart (Hugo), Positives System der Volkswirthschaft, oder Oekonomische Socialtheorie. — A. u. d. T.: Philosophie des Staats oder allgemeine Socialtheorie. Zweiter Theil. Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 6 Ngr.

Der erste Theil erschien 1843 und kostet ebenfalls 1 Thlr. 6 Ngr.

Leipzig, im März 1844.

F. A. Brockhaus.

Erschienen ist:

Conversations-Lexicon

zum Handgebrauch

oder

encyklopädisches Realwörterbuch

aller Wissenschaften, Künste und Gewerbe.

Vierte, gänzlich umgearbeitete Auflage.

Vollständig in einem Bande

oder in 30 vierzehntägigen Lieferungen (von 6 bis 7 Royalquart-Bogen) à 5 Sgr. (4 gGr.) = 18 Kr. Rhein. = 15 Kr. Conventionsmünze.

Die erste Lieferung ist in allen Buchhandlungen vorräthig. Neben der Bewahrung früherer Vorzüge, ist auf eine den Anforderungen der Gegenwart entsprechende Vervollständigung des bereits seit mehrern Jahrzehenden ehrenvoll bekannten Werks überall der grösste Fleiss verwandt, so dass dasselbe in seiner neuen Gestalt eine schnelle Uebersicht über alle Bereiche menschlichen Wissens und Könnens zu bieten geeignet ist. Da die neue Auflage das Doppelte der dritten enthalten wird, ist es möglich geworden, einestheils Gegenstände von allgemeinerem Interesse oder hervortretender zeitge-

Digitized by Google

schichtlicher Bedeutung ausführlicher zu behandeln, anderntheils noch eine grosse Anzahl kürzerer Artikel aufzunehmen, so dass die vierte Auflage auch hinsichtlich ihrer Reichhaltigkeit und Vollständigkeit hinter ähnlichen grösseren Werken nicht nur nicht zurückstehen wird, sondern auch im Vergleich mit ähnlichen literarischen Erscheinungen von gleichem Umfange den Vorzug einer besonders gründlichen Bearbeitung leicht erkennen lassen dürfte. Druck und Papier, namentlich die selbst schwächeren Augen wohlthuenden Lettern dürften allen Anforderungen entsprechen, während der äusserst niedrige Preis und die erleichterte Anschaffung das Werk Jedermann zugänglich machen. Eine ausführliche Anzeige nebst Probe des Werkes geben alle Buchhandlungen unentgeltlich aus.

Leipzig, im April 1844.

August Weichardt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Österreichische Nationalbibliothek
+Z159793304

Digitized by Google

Digitized by Google